

# Baltische Monatschrift.

---

Vierten Bandes erstes Heft. —

Juli 1861

---

Riga,

Verlag von Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

1861.

Den Druck genehmigt  
im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland:  
Coll.-Rath Schätze.

Est. A

Tartu Riikliku Olikooli  
Raamatukogu

13700

## Die russischen Sternwarten.

---

Wenn Rußlands Culturgeschichte bisher weniger Bearbeiter gefunden hat als seine politische, so liegt der Grund wenigstens nicht ausschließlich darin, daß letztere ein reicheres Material bietet und weiter in die Vergangenheit hinauf datirt werden kann. Vielmehr läßt sich nicht verkennen, daß es in vielem Betracht schwieriger ist, das Culturleben grade dieses Staates, der sich aus ursprünglich sehr heterogenen Elementen zu einer Einheit gestaltete, zu schildern, daß es mühsamere Untersuchungen und Vorarbeiten nöthig macht, und es sonach dankbarer erschien, sich der politischen Geschichte, wo die Quellen nicht allein reichlicher flossen, sondern auch zugänglicher waren, zu widmen.

Auch glauben wir nicht, daß eine die höchsten Anforderungen befriedigende Culturgeschichte Rußlands jetzt schon geschrieben werden könne, und sehen darin allerdings eine Aufgabe der Zukunft. Wohl aber kann und soll die Gegenwart Materialien sammeln, einzelne Zweige, namentlich solche, die in sich selbst eine innere Abrundung gestatten und so einen selbstständigen Werth auch für unsere Zeit beanspruchen dürfen, in Monographien bearbeiten; durch biographische Darstellungen, die sich nicht blos auf die äußere Lebensstellung und Lebensbegebenheiten beschränken, wie sie in einer Familienchronik genügen mögen, sondern so viel als möglich auf das innere Geistesleben des Mannes und seine daraus abzuleitende Wirksamkeit eingehen, so wie durch culturhistorische Schilderungen einzelner Orte und Gegenden dem künftigen Historiker vorarbeiten.

Und aus diesem Gesichtspunkte wünscht der Verfasser seinen Versuch, die Sternwarten Rußlands und ihre Wirksamkeit in einem Gesamtbilde darzustellen, beurtheilt zu sehen. Er hofft, daß auch andere Fachgelehrte zu ähnlichen Darstellungen dadurch angeregt werden, daß die verschiedenen Museen und Cabinette, die wissenschaftlichen Reisen und Aehnliches ihren Darsteller finden mögen. Und wenn das Gesamtbild, dessen Verwirklichung wir wie oben bemerkt nicht in nächster Zukunft erblicken können, wohl kaum von Jemand anders als von einem eigentlichen Nationalrussen ausgeführt werden kann, so glauben wir, daß die oben angedeuteten Vorarbeiten wenigstens zum großen Theile auch von Ausländern, die Rußland ihre Kräfte gewidmet und es in speciellen Beziehungen kennen gelernt haben, genügend gelöst werden können.

Wir werden in einer Geschichte der russischen Sternwarten über den Anfang des vorigen Jahrhunderts nicht hinausgehen können, doch wieviele Länder werden wir finden, in denen auch nur so weit hinausgegangen werden kann? Abgesehen von den Zeiten, wo das Fernrohr noch nicht erfunden war, und die zwar wohl Astronomen und darunter vom ersten Range, nicht aber Sternwarten im heutigen Sinne des Wortes aufzuweisen haben, dürften Paris und Greenwich die einzigen Punkte sein, die ein halbes Jahrhundert früher als Rußland solche Institute gründeten. Und wohl von keiner Stadt läßt sich sagen, was von Petersburg gesagt werden kann: daß sie so bald nach ihrer Gründung eine Sternwarte errichtet habe.

Wir finden aus ältester Zeit der Dorpater Universität einen Professor der Astronomie Jacob Schömer aufgeführt, haben uns aber vergebens bemüht, etwas Erhebliches über seine Wirksamkeit aufzufinden. Gelänge dies aber auch und hätte er selbst — was durchaus nicht der Fall gewesen zu sein scheint — eine Art Sternwarte besessen, so würde dies doch nur sehr mittelbar hierher gehören, da Dorpat und ganz Livland damals nicht unter russischer, sondern schwedischer Herrschaft stand.

Vielmehr wird auch in dieser Beziehung wie in so vielen andern, Peter der Große den Ausgangspunkt bilden. Dieser außerordentliche Herrscher, der seine Zeit so vollständig begriff, so mächtig förderte, ja ihr weit vorauseilte, wartete das Ende des großen und schweren Kampfes, der ihm beschieden war, nicht ab, sondern lange bevor er sein siegreiches Schwert in die Scheide stecken konnte, dachte er schon ernstlich daran, den Wissenschaften in seinen eben erst eroberten Gebieten eine Stätte zu bereiten. Peter ging bekanntlich in einem Grade wie nie ein Herrscher vor und



nach ihm seinem Volke in allem, was es bedurfte, mit eigenem Beispiele voran; und leichter wäre es die Beschäftigungen aufzuzählen, die er selbst nicht geliebt als die, an denen er sich im buchstäblichsten Sinne eigenhändig betheiligt hat. So begegnen wir ihm denn auch auf dem Gebiet der Himmelskunde als praktischem Beobachter. Nachdem er während seines Aufenthalts in England schon am 6./16. Februar 1698 die Sternwarte Greenwich besucht, alles genau besichtigt und man ihm die Einrichtung und den Gebrauch der Instrumente auf sein Verlangen erklärt hatte, wiederholte er seinen Besuch am 8./18. März und beobachtete am Mauerquadranten sowohl den Durchgang der Venus an den Fäden des Instruments als deren Zenithabstand, wie es die Annalen von Greenwich unter ihrem ersten Director John Flamsteed ausdrücklich erwähnen. — Auch unserm Livland wünschte er ja bekanntlich die damals in Bernau noch bestehende Universität zu erhalten und zu vergrößern, aber die Professoren waren nach Schweden entflohen und seiner Absicht, neue aus dem Auslande zu berufen, kam der gute Wille derer, auf die er dabei gerechnet, nicht entgegen; Livland mußte fast ein Jahrhundert warten, bevor der große Gedanke sich zur That gestaltete.

Es war im Jahre 1724 wo er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg gründete und gleichzeitig den Bau der mit dieser verbundenen Sternwarte begann, der schon im nächsten Jahre beendet war. Mit dieser ersten und eine geraume Zeit hindurch einzigen Sternwarte Rußlands möge unsere Schilderung beginnen.

### Die Sternwarte Petersburg.

Das imposante bis zu 140 F. Höhe sich erhebende Gebäude bestand aus 3 Stockwerken, jedes behufs der Beobachtung mit einer Gallerie versehen. Die oberste Etage ward von einer kleinen Kuppel überwölbt, die eine Armillarsphäre als Wahrzeichen trug, ähnlich wie man sie an mehreren älteren z. B. der ersten Berliner Sternwarte sehen konnte. In einer 1737 erschienenen Abbildung kann man auf 4 Blättern sowohl die äußere Ansicht als die innere Einrichtung sich vergegenwärtigen und in Weidlers Geschichte der Astronomie die Instrumente aufgeführt finden, welche sie damals besaß. Unter ihnen wird eines Fernrohrs erwähnt, das mauerfest auf  $\alpha$  Lyrae gerichtet war. Wahrscheinlich zu demselben Zwecke wie fast 100 Jahre später Bond in Greenwich große Fernröhre, vollkommen unbeweglich, gegen den Punkt des Himmels aufstellen ließ, wo dieser Stern

culminirte. Die Beobachtungen haben uns nichts gelehrt als daß die gesuchte Parallaxe auf diesem Wege nicht zu finden sei.

Joseph Nicolas de l'Isle wurde als erster Director berufen. Er kam 1727 in Begleitung seines Bruders Louis und des Mechanikers Bignon in Petersburg an und führte die Direction 20 Jahre lang. Nur ein Theil seiner Beobachtungen, Finsternisse und Jupiterstrabanten betreffend, ist noch dort vorhanden, das Meiste scheint bei seinem Abgange mit nach Frankreich gewandert zu sein, denn La Lande, der diese Papiere 1792 untersuchte, spricht von einer masse prodigieuse d'observations. Ein zweiter Astronom, von 1734 bis 1746, war Gottfried Heinsius aus Leipzig. Er hat sich besonders durch die schönen Beobachtungen des großen Kometen von 1744 ausgezeichnet und uns eine Reihe sehr instructiver Abbildungen desselben hinterlassen. Doch scheint er kein dazu geeignetes Instrument auf der Sternwarte vorgefunden zu haben, denn er nennt einen Petersburger Kaufmann Wolff, der ihm sein Fernrohr dazu geliehen habe.

Am 5./16. December 1747 zerstörte eine Feuersbrunst das Gebäude der Akademie und mit ihm die Sternwarte. Nur die kahlen Mauern blieben theilweise stehen; alle Instrumente wurden von den Flammen verzehrt; fast nichts gerettet. Indes schritt man sogleich zu einer mindestens provisorischen Wiederherstellung und Beschaffung neuer Instrumente. Die abgegangenen und in ihr Vaterland zurückgekehrten Astronomen wurden durch A. Braun und N. Popow ersetzt; als Director trat bald nachher der von Berlin berufene Grischow ein.

Die Verdienste dieses Mannes sind vielleicht nicht ganz nach Gebühr gewürdigt: er steht in der That als ausgezeichnet für seine Zeit dar. Schon 1729 führte er eine Idee aus, die jetzt freilich Jedem bekannt und geläufig ist: er stellte die meteorologische Beobachtung dieses strengen Winters durch eine graphische Curve dar. — Als Director der Petersburger Sternwarte stellte er auf verschiedenen Punkten des Reichs Pendelbeobachtungen an, und beobachtete gleichzeitig mit la Caille am Cap den Mond, um seine Parallaxe genauer zu bestimmen. Unter ihm wurden ein Meridiankreis, ein Mauerquadrant und ein Passageninstrument von einer Vollendung, wie sie damals nur noch in Greenwich zu finden waren, angeschafft. Aber er wollte noch mehr thun. Die große Höhe des Observatoriums erkannte er als nachtheilig für den festen Stand der Instrumente. Die durch die rasche Vergrößerung der Stadt vermehrte Frequenz der

vorbeifahrenden Wagen, die vielen rauchenden Schornsteine und andere nachtheilige von dieser Localität nicht zu trennende Störungen veranlaßten ihn, einen Plan zu einem ganz neuen, an einem andern Punkte getrennt aufzuführenden Observatorium zu entwerfen. Doch starb er 1760 und die von ihm vollständig mit allem Detail ausgearbeiteten Pläne und architektonischen Entwürfe blieben unausgeführt, ja die schönen Instrumente 40 Jahre lang unausgepackt stehen.

Rumowsky, ein Jüdling des berühmten Euler, trat an seine Stelle. Wenn die Sternwarte Petersburg je länger desto mehr gegen die an den verschiedenen Punkten Europas sich erhebenden neuen Sternwarten zurückstand, so war dies wahrlich nicht Schuld ihres Directors. Oft genug brachte er den von seinem Vorgänger entworfenen Plan in Anregung; man ernannte Commissionen, schickte die Astronomen ins Ausland, um die zweckmäßigste Anlage kennen zu lernen, erwarb neue Instrumente, aber zu einer wirklichen Aufstellung, die nur nach einem gänzlichen Umbau möglich gewesen wäre, kam es nicht. Die beiden Venusdurchgänge 1761 und 1769 sind weit erfolgreicher auf vielen andern Punkten Rußlands von in- und ausländischen Gelehrten als in Petersburg beobachtet worden, obwohl Braun, Krassilnikow und Kurganow auf der Sternwarte thaten was sie vermochten. Im Jahre 1796 schenkte Georg III. der Kaiserin Catharina ein schönes Herschel'sches Teleskop von 10 F. Brennweite, woran sie das lebhafteste Interesse nahm. Rumowsky ward nach Jarosloje Gseló berufen und 8 Abende hindurch beobachtete Catharina unter Assistenz Rumowsky's den Mond durch dieses Instrument. Er hielt den Zeitpunkt für günstig, aufs neue mit Grischow's Pläne vorzurücken: die Kaiserin nahm ihn aufs günstigste auf, aber schon nach wenigen Monaten erfolgte ihr Tod.

Die Thätigkeit der Sternwarte unter Rumowsky und Lxell konnte unter diesen Umständen nur eine beschränkte sein. Man beobachtete Finsternisse, Sternbedeckungen und Aehnliches, wodurch die Geographie Rußlands eine feste Grundlage erhielt. Viele Reisen wurden unternommen, um im europäischen wie asiatischen Rußland Längen und Breiten zu fixiren durch Vergleichung der Reisebeobachtungen mit denen der Sternwarte. Der Werth dieser Arbeiten ist wahrlich nicht gering anzuschlagen, zumal in Rußland, dessen so ausgedehnte Gebiete einzig auf geodätischem und trigonometrischem Wege auszumessen eine Riesenarbeit für mehrere Jahrhunderte erfordert und das deshalb dringender als andere Länder und Staaten

die Arbeiten des Astronomen beanspruchen muß. Aber für Beförderung der Astronomie im eigentlichen Sinne durch absolute Ortsbestimmungen der Himmelskörper konnte nichts geschehen und gerade darin war die zweite Hälfte des Jahrhunderts in Greenwich, Göttingen, Paris, Palermo und andern Orten so eifrig beschäftigt. Endlich zwar hatte es Rumowsky dahin gebracht, daß eine Mauer zur Aufnahme der so lange ungebraucht ruhenden Bird'schen Instrumente aufgerichtet war, doch inzwischen war er selbst so wie seine Mitarbeiter Beggell und Inochodzow gealtert und die Nothwendigkeit, jüngere und friskere Kräfte ans Werk zu berufen, war unabweisbar. Henry ward aus Mannheim berufen und kam 1796 an. Die Wahl scheint keine glückliche gewesen zu sein. Er stellte die Bird'schen Instrumente auf — zu einer Zeit, wo man diese im übrigen Europa schon meist abgeschafft und sie durch zweckmäßiger construirte ersetzt hatte — so wie einen Arnold'schen Pendel und beobachtete fleißig, aber nicht mit der erforderlichen Umsicht. Seine 40 Sterndeclinationen waren so fehlerhaft, daß sie nie in Gebrauch gekommen sind. Henry nahm 1800 seinen Abschied.

1803 trat Schubert als Director ein, 1804 sein Gehülfe Wisniewsky und mit ihnen, fast 80 Jahre nach der ersten Gründung, eine Zeit erfolgreicher Thätigkeit auf dem eigentlichen Gebiet der Himmelskunde. Die alten Instrumente wurden verbessert, neue beschafft, ihre Aufstellung zweckmäßiger eingerichtet und die wissenschaftlichen Arbeiten begonnen. Die neuentdeckten Planeten bildeten einen Hauptgegenstand. Beide Astronomen unternahmen wissenschaftliche Reisen, Schubert bis 1806, Wisniewsky weit länger und zu wiederholten Malen. Dieser Astronom erfreute sich einer seltenen Schärfe des Auges. So konnte er den Kometen von 1807 noch 4 Wochen lang beobachten, nachdem alle andern Astronomen Europas ihn schon aus dem Gesicht verloren hatten, und noch glänzender bewährte sich diese ausgezeichnete Virtuosität bei dem Kometen von 1811, der im Febr. 1812, wie man allgemein annahm, der Erde für Jahrtausende entschunden war. Bessel indeß berechnete eine angenäherte Ephemeride für seine Wiederkehr von der Sonne im August 1812 und äußerte die Hoffnung, daß es gelingen werde, ihn dann zu sehen. Wenn diese lähne, von den Meisten unglaublich aufgenommene, ja selbst bespöttelte Hoffnung des großen Königsberger Astronomen nicht zu Schanden ward, so war dies einzig und allein Wisniewsky zu danken, der auf der Reise und nur mit mäßigen Mitteln versehen in Neu-Tscherlaß am Asowschen Meere

den Kometen glücklich auffand und 8 Nächte hindurch beobachtete. Ein Komet, dessen Beobachtungen 17 Monate umfassen, bietet ein Beispiel, wie es weder vor noch nachher je vorgekommen ist. Wisniewsky war es auch, der zuerst zu einer genauen Bestimmung der Polhöhe gelangte. Er fand für die Sternwarte (im Jahre 1816) die Breite =  $59^{\circ} 56' 31''.08$ ; Henry hatte  $59^{\circ} 56' 23''$  angenommen und diese um 8 Secunden fehlerhafte Annahme hat seine Declinationen werthlos gemacht.

Schubert, der gleichfalls den großen Kometen auf der Sternwarte fleißig beobachtet hatte, legte 1824 sein Directorat nieder; Wisniewsky setzte seine Thätigkeit fort und erwarb einen neuen Erteschen Meridiankreis; allein die alten Mängel der ersten Anlage wie der Localität überhaupt mußten sich immer fühlbarer machen in einer Zeit, wo der allgemeine Aufschwung der Astronomie fortwährend Instituten ihre Entstehung gab, die in jeder Beziehung die Petersburger Sternwarte weit hinter sich zurückließen. Wisniewsky, der sein Gehör zuletzt gänzlich verloren hatte, konnte nicht mehr praktisch thätig sein; Sawitsch hat später noch einige Arbeiten hier ausgeführt.

Im Jahr 1855 starb der hochbejahrte Director der Petersburger Sternwarte Wisniewsky und nun wurde in Gemäßheit eines früheren Beschlusses diese Sternwarte definitiv aufgehoben. Die Instrumente neuerer Construction erhielt die Universität zum Gebrauch für die Vorlesungen des Professors der Astronomie; die älteren und nur noch für die Geschichte der Wissenschaft werthvollen verblieben der Akademie. Der Büchervorrath ging theils an die Sternwarte Pulkowa, theils im Austausch an einige andere Sternwarten des Reichs, namentlich Moskau, über. Das Institut hatte im Ganzen 131 Jahre bestanden.

Der alte Plan Grishow's, die Sternwarte ganz von diesem Orte zu verlegen und sie dem Geruch der Stadt zu entziehen, ging endlich unter Nicolai I. Regierung in großartigster Weise, wie es der erste Urheber niemals hoffen konnte, in Erfüllung; Pulkowa ist an die Stelle von Petersburg getreten. Von dieser Sternwarte in einem eignen Abschnitt.

Petersburg besitzt außerdem noch zwei kleinere Sternwarten, die für nautische und allgemein-geographische Zwecke so wie zur Einarbeitung mit den erforderlichen Instrumenten ausgerüstet sind; die eine zum Ressort des großen Generalstabs gehörende, an welcher Lemm unter Th. v. Schubert's (Sohn des früheren Astronomen) Direction arbeitet; die andere beim See-Cadetten-Corps unter Selenoi. Auch an einigen anderen Orten des

Reichs bestehen astronomische Navigationschulen und ähnliche, theilweise nur für temporäre Zwecke errichtete Institute, von denen nur zu wünschen ist, daß sie noch beträchtlich vermehrt und namentlich in Zukunft kein Haupt-hafen des Reichs gefunden werden möchte, der gänzlich eines solchen ermangle.

### Die Sternwarte Pulkowa.

In dem der Sternwarte Petersburg gewidmeten Abschnitte haben wir gesehen, daß man schon früh, vor mehr als einem Jahrhundert, die Uebelstände erkannt hatte, die einem erfolgreichen Wirken derselben hinderlich waren und sie nicht dahin gelangen ließen, mit den größern Sternwarten des Auslandes wetteifern zu können — Uebelstände, denen auch durch einen gänzlichen Umbau an der alten Stelle nicht abgeholfen werden konnte, und der wohl eben deshalb auch nie unternommen worden ist. Ihre Gründung fiel in eine Zeit, wo man weder die außerordentliche Zunahme des Verkehrs der jungen Stadt vorhersehen, noch auch die Bedingungen schon klar erkennen konnte, unter denen eine Sternwarte, namentlich in diesem Klima, sich rücksichtlich ihrer Leistungen auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten im Stande war.

Als im Jahre 1827 die seit 70 Jahren wiederholt, aber in der Hauptsache erfolglos angeregte gründliche Reform der akademischen Sternwarte zur Sprache kam, waren alle Stimmen darin einig, daß sie nicht an ihrer bisherigen Stelle bleiben könne. Verschiedene andre Localitäten kamen in Vorschlag, unter andern ein vom Fürsten Ruskew-Beschoroblo als Geschenk angebotenes 3 Dessätinen umfassendes Terrain im N. W. der Stadt, an den Wiburgischen Stadttheil grenzend. Jedoch einestheils die sandige und morastige Beschaffenheit dieser Gegend, andrerseits die zu große Nähe der Hauptstadt, die nach allen Seiten sich ausdehnend, leicht auch dieses Terrain in den Bereich ihres Verkehrs ziehen konnte, bestimmte die Akademie, das Anerbieten abzulehnen, und Kaiser Nicolaus I., dem Struve 1830 den Gegenstand ausführlich vorgetragen hatte, entschied sich dahin, den der Krone zugehörenden Berg von Pulkowa, 2 Werst vom gleichnamigen Dorfe und 18 von der Hauptstadt gelegen, zur Gründung einer gänzlich neuen Sternwarte zu bestimmen. Die Uebergabe erfolgte 1834, und das der Akademie eingeräumte Terrain umfaßte 21 $\frac{1}{4}$  Dessätinen. Bis dahin hatten es Bauern in Pacht gehabt und Obstgärten auf der Höhe angelegt. Obgleich sie, nach rechtzeitiger Kündigung ihrer Pacht,

keinen weiteren legalen Anspruch mehr geltend machen konnten, bewilligte ihnen die Großmuth des Kaisers dennoch 40,000 Rbl. Bco., um sie in jedem Betracht schadlos zu halten.

In eben diesem Jahre machte B. Struve, zum Director des neuen Instituts bestimmt, eine Reise nach München und Hamburg, um nach genauer Kenntnißnahme in den dortigen Ateliers die Instrumente in Bestellung zu geben. Dem Willen des Monarchen zufolge sollte diese Sternwarte nicht allein die größte und am besten ausgerüstete seines Reichs, sondern aller vorhandenen Sternwarten werden — und sie ward es.

Sie ward es nicht etwa dadurch, daß sie das riesigste aller Instrumente besitzt. An verschiedenen Punkten unsres Planeten finden sich Fernröhre und Teleskope, die dem Pulkowaer Refractor theils gleichen, theils ihn noch übertreffen; wir erinnern nur an das Rosses'sche Teleskop zu Parsonstown und das jetzt für Vissabon bestimmte Instrument. Sondern die Anordnung des Ganzen, so wie die Ausrüstung und Einrichtung entspricht den großartigen Mitteln, welche Nicolaus dazu hergab (über 600,000 Rbl. Silber) in würdigster und den Zwecken der Wissenschaft angemessenster Weise, und noch nie und nirgend hat eine öffentliche Sternwarte über ähnliche Mittel gebieten können.

So ungewisselhaft es feststeht, daß diese Stiftung ihrem erhabenen Gründer zum unvergänglichen Ruhme gereichen wird, und die Wissenschaft sich Glück wünschen darf, daß ein solcher Tempel ihr errichtet ward, so wird es dennoch erlaubt sein zu fragen, ob in dem weiten Umfange des Riesereiches der Berg von Pulkowa in der That der günstigste Punkt für Errichtung der größten Sternwarte gewesen sei — eine Frage die allgemein betrachtet, gewiß nicht mit Ja beantwortet werden kann. Weshalb also mußte der sechzigste Breitengrad und die feuchten Nebel Ingermannlands ansersehen werden, während im Süden des Reichs die klimatisch günstigsten Striche zur Disposition standen?

Daß Männern wie Greigh, Parrot, Struve, Fuß, Wisniewsky, welche die akademische Commission in dieser Angelegenheit bildeten, die angeführten Erwägungen nicht fremd blieben, ist sicher voranzusetzen. Es waren gründliche Sachkenner, Astronomen von bewährter praktischer Erfahrung, die in diesem Rathe saßen. Andre als die bereits angeführten Motive mußten hier den Ausschlag gegeben haben und diese sind nicht schwer zu erkennen.

Es handelte sich um eine Sternwarte der Akademie, gegründet und

erhalten durch die geistigen wie materiellen Mittel, die dieser gelehrten Körperschaft zu Gebot standen; es handelte sich um ein fortwährendes inniges Zusammenwirken mit dem gesammten Collegium. Dazu aber war es nothwendig, daß diese Sternwarte, die aus den gewichtigsten Gründen in ihren eignen Räumen nicht länger erhalten werden konnte, wenigstens nicht durch tausende von Wersten von ihr getrennt sei.

Auch abgesehen von dieser wissenschaftlich begründeten wie historisch berechtigten Verbindung, fehlte es damals und fehlt größtentheils noch heute in jenen fernen südlichen Gegenden an allen den mannichfaltigen Requisiten, die eine solche Sternwarte stets in ihrer Nähe und zur Disposition haben muß und die im erforderlichen Maße nur die nahe Hauptstadt gewähren konnte. Die Nachtheile einer solchen wissenschaftlichen Vereinsamung haben sich auf andern Punkten, wie beispielsweise Paramatta, Trebandrum und S. Helena in einem solchen Grade fühlbar gemacht, daß ihr Beispiel nicht zur Nachahmung anfordern konnte. Wenn einst das fertige Eisenbahnnetz den Norden Rußlands mit dem Süden wahrhaft verbindet, wird nicht allein das hier besprochene Verhältniß, sondern noch sehr vieles Andre sich besser gestalten.

Endlich aber — und dieser Grund mußte entscheiden — war an jenen Gestaden und Grenzen die Zeit noch nicht gekommen, wo der Himmelsforscher in gestörter Ruhe und ohne das Schicksal eines Archimedes und Lomiz fürchten zu müssen, seinen Arbeiten obliegen konnte. Perser- und Türkentriege, denen precäre Friedensschlüsse folgten, Kaukasuskämpfe, deren Ende gar nicht abzusehen war, und zu allem diesen noch die Schrecken der Pest und Cholera. Seit jener Zeit, wo zuerst von der Gründung Pulkowa's die Rede war, ist ein Menschenalter verflossen, Ruhe und Sicherheit herrschen, wo noch vor wenigen Jahren blutige Kriege und wilde Empörung gewüthet hatten, und Rußlands Geschick wird von einem Herrscher geleitet, der seinen festen Entschluß, seinem Reiche den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt hat. Und jetzt kann auch in jenen Gegenden an Errichtung von Sternwarten gedacht werden. Bereits ist Herr Oblomokorski zum Director einer solchen designirt: sie soll auf einem hohen Plateau Transkaukasiens errichtet und mit einem Teleskop größter Dimension ausgerüstet werden.

Im März 1834 wurden auf dem bezeichneten Terrain die ersten astronomischen Orientirungs-Arbeiten durch G. v. Fuß ausgeführt, im September begann der Bau unter der Direction des Architekten Brüllo



und im Jahre 1838 war er schon in seinen Haupttheilen beendet. Struve langte im April 1839, nach seiner Emeritur in Dorpat, auf der neuen Sternwarte an; die Instrumente wurden aufgestellt und die Arbeiten begannen im Sommer mit einer Messung des Doppelsternes  $\epsilon$  Herculis. Indes blieben noch verschiedene sehr umfangreiche Arbeiten auszuführen, auch solche, deren Nothwendigkeit erst nach dem Beginn der Beobachtungen hervortrat, so daß die vollständige Beendigung aller baulichen Errichtungen erst 1843 erfolgte.

Wir verweisen wegen des Details dieser Einrichtungen wie der instrumentalen Ausrüstung auf das 1845 in Petersburg in 2 starken Folio-bänden erschienene Werk: *Description de l'observatoire astronomique central de Poulkowa* par F. G. W. Struve und beschränken uns hier auf eine kurze Uebersicht.

Die von Petersburg bis zum Fuße des Hügels fast genau südlich ziehende Chaussee biegt hier zur Linken ab, und ein bequemer Fahrweg geht bis zum Observatorium auf dem Plateau, 153 F. über dem Fuße des Hügels. Die Hauptfronte ist genau nach N. gerichtet und mißt, alle Nebengebäude mitgerechnet, 820 Fuß. Die eigentliche Sternwarte bildet den mittlern Theil, 235 Fuß lang. Durch Corridore ist sie zu beiden Seiten mit den Wohnhäusern der Astronomen verbunden; auch ein Mechanikus, ein Tischler und verschiedene andere Personen, so wie 8 Mann Militär, wohnen hier, mit Inbegriff der Familien über 100 Personen. Getrennt vom Hauptgebäude sind noch 4 kleinere Nebenobservatorien zum Einüben für angehende Beobachter vorhanden. Außer dem 70 Fuß hohen mittleren Thurm erheben sich im NÖ und WSW noch 2 etwas kleinere. Im Hauptthurm ist ein großer Refractor von 22 Fuß Brennweite und 14 par. Zoll Objectivöffnung aufgestellt, in einem der Nebenthürme ein Heliometer. Die untern Edele enthalten den Meridiankreis, ein Passagen-Instrument, einen Verticalkreis und ein im ersten Vertical aufgestelltes Passagenfernrohr. Kleinere Instrumente, größtentheils transportabel, sind zahlreich vorhanden. Eine vorzüglich ausgestattete Bibliothek, astronomische Uhren jeder Art und Form, mathematische, physikalische und meteorologische Instrumente, kurz alle Requirite eines so ausgedehnten Instituts sind reichlich vorhanden.

Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in angemessener Entfernung vom Hauptgebäude angebracht, so daß die Sternwarte weder durch den Rauch der Schornsteine noch in irgend einer andern Weise durch sie be-

hindert und beunruhigt werden kann, und die Corridore gewähren eine bequeme gegen die Witterung vollständig gedeckte Communication.

Verschiedene Gärten, ein kleiner Park und gegen N. ein bewaldeter Abhang umgeben das Gebäude, um welches von allen Seiten ein 16 Fuß breiter parquetirter Fahrweg führt.

In der oben erwähnten „Description“ sind auf 39 großen Foliotafeln der Situationsplan, sämtliche Grund- und Aufrisse, Durchschnitte und Facaden der Gebäude, so wie die sämtlichen Instrumente in höchst sauberer, mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeiteter Darstellung gegeben.

Der Director der Sternwarte, Geheimerath W. Struve, ist leider seit Anfang 1858 durch ein schweres körperliches Leiden an Ausübung seines Amtes dauernd behindert. Stellvertretend führt sein Sohn Otto, der schon in Dorpat an den Arbeiten des Vaters thätigen Antheil nahm, die Direction. In Beziehung des übrigen Personals haben häufige Wechsel stattgefunden, da mehrere frühere Adjuncten als Directoren an andere Sternwarten versetzt oder durch verschiedene Verhältnisse zum Abgange bestimmt wurden.

In der ersten Zeit des neuen Instituts war der Director auch noch als praktischer Beobachter thätig: er hatte sich die Beobachtungen an dem im ersten Vertical aufgestellten Passagen-Instrumente vorbehalten. Durch diese und andere von seinen Gehälfen ausgeführten Arbeiten wurden genauere Werthe für die Aberration, Nutation und Präcession erhalten, und Peters entwickelte neue Tafeln und Formeln zur Reduction astronomischer Beobachtungen. Wichtige Resultate für die Parallaxen mehrerer Fixsterne verdanken wir seinen Arbeiten und denen Otto Struve's; überhaupt sind viele sehr werthvolle Monographien, wie beispielsweise über den Biela'schen Kometen, über die Uranus- und Neptunusmonde, von Pulkowa aus veröffentlicht. Ein neuer Katalog von mehr als 500 im Dorpater Katalog von 1827 noch nicht enthaltenen Doppelsternen. Auch physikalische Arbeiten sind von Pulkowa ausgegangen, unter andern eine über die Zusammenziehung des Eises bei strenger Kälte.

Wichtige, seit Jahrzehnten von den Beobachtern beendete Arbeiten sind indeß noch nicht publicirt, und die beabsichtigten Annalen der Sternwarte noch nicht verwirklicht. So erwartet man noch immer die schon 1842 fertig übergebenen *Tabulae Pulcovienses* von Peters, die Sternörter des nördlichen Himmels, von Sabler und mehreren andern Astronomen ausgeführt, die Doppelsternmessungen D. Struve's, die Beobach-

tungen der Mondörter, die Resultate der fast seit einem halben Jahrhundert begonnenen Gradmessung und vieles Andere — Zögerungen, die den Astronomen aller Länder, welche mit Spannung auf diese Arbeiten warten, im hohen Grade empfindlich sind, obgleich sie sich durch die eigenthümliche Stellung Pulkowa's erklären.

Denn es sind ihr von Anfang an geographische, geodätische, topographische, statistische und andere ähnliche Arbeiten in solcher Fülle und Ausdehnung übertragen worden, daß selbst das zahlreiche Personal Pulkowa's für alles dieses doch nicht zahlreich genug war und die astronomischen Arbeiten darunter nothwendig leiden mußten. In jüngster Zeit ist deshalb der Etat verstärkt worden, um mehr Kräfte heranziehen zu können, was indeß doch nicht im erforderlichen Maße gelungen zu sein scheint. Die Berufung Winnecke's aus Bonn scheint eine sehr glückliche zu sein: wir sehen, daß von da ab die praktische Himmelsforschung einen neuen kräftigen Anlauf nimmt. Er hat zuerst das seit 20 Jahren acquirirte und aufgestellte, aber ganz unbenuzt gebliebene Heliometer in Thätigkeit gesetzt und die Beobachtungen des Donati'schen Kometen bieten ein schönes Zeugniß dafür, daß er dieses schwierige und complicirte Instrument umsichtig und geschickt zu handhaben weiß.

Unter den häufigen Reisen der Pulkowaer Astronomen führe ich insbesondere die drei auf, welche Otto Struve zur Beobachtung dreier totaler Sonnenfinsternisse, und jedesmal mit glücklichem Erfolge, unternommen hat: 1842 nach Lipezk, 1851 nach Komja, 1860 nach Pobs im Ebrothale. Er dürfte unter den lebenden Astronomen der einzige sein, der so glücklich war, von drei totalen Sonnenfinsternissen keine einzige zu verfehlen.

Pulkowa sollte seinem ersten 1839 gegebenen Statut zufolge Centralsternwarte Rußlands im eigentlichen und ausgedehntesten Sinne des Worts sein. In dieser Beziehung wurden ihr nicht allein Rechte verliehen wie keine andere Sternwarte Rußlands sie besitzt oder je besessen hat, wamentlich die Selbstverwaltung ihres so ansehnlichen Etats, sogar mit Inbegriff der Ersparnisse früherer Jahre; sondern man beabsichtigte auch für sie eine Stellung den andern Sternwarten des Staates gegenüber, wonach sie nicht allein *prima inter pares*, sondern ihnen übergeordnet sein sollte, wie dies am bestimmtesten der § 26 des Statuts von 1838 ausspricht:

„L'observatoire central veille à ce que les travaux exécutés aux

autres observatoires de l'empire répondent à l'état contemporain de l'Astronomie, qu'ils soient, autant que possible, en rapport les uns avec les autres et que des observations fournies par ces différents établissements la science puisse retirer le plus grand avantage possible. A cet effet, l'observatoire central a) entretient une correspondance régulière avec les autres observatoires de l'empire et, secondé par ces relations constantes avec les observatoires de l'étranger, tient les astronomes du pays au courant de tous les objets et événements importants relatifs à la science; b) il offre son entremise pour faire passer aux observatoires de l'étranger les communications de ceux du pays et se charge des commissions relatives à l'achat des subsides littéraires et à la commande des instruments et appareils indispensables; c) il se fait envoyer, par les observatoires qui ne publient pas régulièrement leurs observations, les copies de leurs journaux, lesquelles sont déposées aux archives de l'observatoire central, pour être consultées dans l'occurrence, et si ces observations, vu leur importance, sont jugées dignes d'être publiées, in extenso ou par extrait, l'Observatoire central peut les joindre, à titre de supplément, à ses Annales....

Es war gewiß wohlgethan, daß man es unterließ, die „andern Sternwarten des Reichs“ durch amtliche Erlasse in eine solche Abhängigkeit zu versetzen. Wäre je dieser § in wirkliche und allgemeine Ausführung gekommen, so hätte es thatsächlich nur Einen Director für alle astronomischen Institute in Rußland gegeben und alle andern hätten herabsteigen müssen zum Range bloßer Adjuncten. Abgesehen davon, daß gewiß kein Gelehrter von Ruf mit einer solchen Stellung sich bleibend begnügt hätte, wäre eine derartige Organisation unverträglich mit dem Gedeihen der Wissenschaft, die nur in der Freiheit sich entfalten kann und ohne sie zum todten Mechanismus herabstinkt.

Mit vollem Recht hat man in dem neuen Statut, durch welches die Sternwarte Pulkowa eine größere Selbstständigkeit der Akademie gegenüber gewonnen hat, von dieser Curatel Abstand genommen. Sie selbst ist dadurch einer schweren wissenschaftlichen Verantwortlichkeit, einer drückenden Last enthoben und den andern Instituten und ihren Vorstehern die freie Bewegung gesichert worden, bei der sie ihr Amt mit Freudigkeit verwalten und selbständigen Antheil an den Fortschritten der Wissenschaft nehmen können. Das Urtheil über den Werth ihrer Leistungen gebührt der ge-

sammten gebildeten Welt, nicht dem anschließlichen Tribunal Eines Mannes, und wäre er der größte aller Gelehrten.

Man verstehe uns nicht unrecht. Gegenseitige Verabredungen, Mittheilungen, Anfragen und Vorschläge unter Fachgenossen erhalten und fördern das Leben der Wissenschaft und nirgend bewährt sich dies besser und häufiger als gerade in der Himmelskunde. Sie stellt uns mehr als jede andere Aufgaben, die theils durch ihren äußern Umfang, theils durch die innere Nothwendigkeit, sie an verschiedenen Orten gleichzeitig vorzunehmen, jede Lösung durch einen Einzelnen geradezu unmöglich machen. Dies aber hat man zu keiner Zeit verkannt und die Astronomen haben, wo es nöthig oder wünschenswerth schien, gemeinsam gewirkt und mit Erfolg gewirkt, ohne sich ein wissenschaftliches Oberhaupt entweder selbst zu setzen oder sich setzen zu lassen.

Nicht minder wird Jeder, dem die Wissenschaft mehr als die Eigensiebe gilt, ohne Anstand den älteren, erfahreneren, in höherem Ruf und Ansehen stehenden Collegen in vorkommenden Fällen um Rath fragen und dieser den erbetenen Rath eben so willig ertheilen. Durch kein Statut, durch keine administrative Maßregel aber kann bewirkt werden, daß der jedesmalige Vorsteher eines im voraus designirten Instituts auch stets derjenige sei, dem die obigen Prädicate mehr als jedem andern zustehen.

Doch möge man über den angeführten Paragraphen auch anderer Meinung als der Verf. sein, so viel steht fest, daß er sich in der Erfahrung nicht bewährt hat und kein Jahrzehnt wird verfließen, bevor die Ueberzeugung, daß das Fallenlassen dieser Bestimmung eine eben so weise als billige Maßregel gewesen sei, zur allgemeinen des In- und Auslandes geworden sein wird.

Die jüngsten Publicationen Pulkowa's betreffen den Donattischen Kometen, den ersten Himmelskörper, für welchen das große Heliometer in Anwendung gekommen ist und der gleichzeitig auch am großen Refractor beobachtet wurde; einen Catalogus systematicus der Bibliothek dieser Sternwarte, vielleicht der reichhaltigsten, die irgend ein derartiges Institut besitzt (Schon 1845 hatte Struve, der Vater, einen solchen Katalog veröffentlicht, der aber nach 15 Jahren und nachdem die Zahl der Werke auf das Doppelte gestiegen war, nicht mehr genügte), und den Bericht über die in Spanien (Pobes bei Miranda) beobachtete totale Sonnenfinsterniß, dem eine vorläufige Notiz schon vorangegangen war.

## Die Sternwarte Dorpat.

Gehört gleich der Bau dieser Sternwarte dem 19. Jahrhundert an, so müssen wir doch hier der wenigleich nur geringen Anfänge gedenken, die die Himmelskunde in Dorpat genommen hat. Die alten jetzt längst verschwundenen Schulhäuser, die auf dem Platze standen, wo sich der neue südliche Flügel des Universitätsgebäudes erhebt, zählten unter ihren Bewohnern den Lehrer K n o r r e, Vater des jetzigen Astronomen in Nicolajew. Ohne noch irgend ein Instrument zu besitzen, machte er 1794 einen Versuch, die Polhöhe von Dorpat zu bestimmen, der seiner Originalität wegen hier eine kurze Erwähnung verdient. An zwei übereinander liegenden Fenstern des Schulhauses brachte er nach außen Bretter an, jedes mit einem Loche versehen, die senkrecht über einander standen, wie er sich durch einen Lothfaden überzeugte. Unten vor der Thür wartete er nun bis er durch diese Löcher hin, also im Zenith, einen Stern gewahrte, aus dessen einem Katalog entnommener Declination er sodann die Polhöhe ableitete. Man muß die Unverdroffenheit bewundern, mit der er Abend für Abend, und lange Zeit vergebens, mit freiem Auge auf den ersuchten Stern wartet. Nach jahrelangen Bemühungen gelangt der, wie es scheint, in sehr bescheidenen Umständen lebende Autodidakt in den Besitz einiger Lehrbücher und ihm geschenkter Instrumente, hilft sich damit, so gut er kann, selbst — wir finden in seinem Tagebuch keine Andeutung, daß ihm je die Freude geworden sei, mit einem Manne gleichen Strebens persönlich zu verkehren — und nun werden seine Polhöhen besser. Die erste in oben beschriebener Weise bestimmte wich noch einen Viertelgrad ab; jetzt bekommt er schon Daten, in denen nur die Secunden noch ungewiß sind. Auch Finsternisse und andere Vorgänge beobachtet er jetzt, um neben der Breite auch die Länge zu bestimmen.

Die Universität war 1802 errichtet worden und K n o r r e durfte hoffen, seinen Eifer belohnt zu sehen, denn er hatte die Anwartschaft auf die Stelle eines Observators an der projectirten Sternwarte. Doch ehe es zur Ausführung des Baues kam, starb K n o r r e am 1. Decbr. 1810 im rüstigsten Mannesalter. Seinem Andenken hat der Verf. im Zustande von 1857 eine etwas ausführlichere Schilderung gewidmet.

In der ersten Zeit der Universität standen die Instrumente, die in verschiedener Weise Eigenthum der Hochschule geworden waren, unter der Obhut der Professoren der Mathematik, zuerst Pfaff, später Guth.

Letzterer hat schon, noch während des Baues der Sternwarte, den Kometen von 1811 fleißig beobachtet und gezeichnet.

Auf dem die Stadt mit 110 Fuß überragenden Schloßberge war das Terrain zur Anlage ansehnlich. Nach Beendigung des Baues und Aufstellung des Dollond'schen Passageinstruments, damals ihr kostbarster Besiz, ward Wilhelm Struve 1814 als Observator und außerordentlicher Professor angestellt und seine ersten Beobachtungen datiren schon von diesem Jahre. Durch eine funkreiche Combination von Passagen der Circumpolarsterne machte er einen Versuch, die Parallaxen dieser Sterne zu bestimmen; diese schönen und genauen Beobachtungen zeigten mindestens die äußerste Klarheit dieser Parallaxen und die Nothwendigkeit, zu ihrer Bestimmung andere kräftigere instrumentale Mittel in Anwendung zu bringen, wie sie Dorpat damals noch nicht besaß.

Die jetzt selbstständig gewordene, von der der Mathematik ganz getrennte Professur der Astronomie, mit der das Directorat der Sternwarte verbunden ist, hat Struve 25 Jahr hindurch bekleidet. Zu seinen frühesten Arbeiten gehört die trigonometrische Vermessung Eislands und die bald darauf begonnene Gradmessung; bei beiden diente die Sternwarte Dorpat als Ausgangspunkt und ihre geographische Position als Grundlage. Die Messung ist später theils von Struve selbst, theils von andern Astronomen und Geodäten nach Struve's Pläne über einen von Fuglenäs in Norwegen bis Ismail an der Donau reichenden Bogen des Meridians von  $25^{\circ} 20'$  fortgeführt, bis jetzt der längste aller zusammenhängend gemessenen Gradbögen. Die Sternwarte selbst acquirirte einen Reichenbach'schen Meridiankreis, und bald darauf (1824) den großen Fraunhofer'schen Refractor, damals ein Unicum und in Beziehung auf seinen Verfertiger noch jetzt ein solches, da Fraunhofer bald nachher starb und alle spätern von anderer Hand herrühren. Die Aufstellung dieses Refractors machte eine Erweiterung der Sternwarte nöthig. Der kleine domförmige Thurm, der gleich anfangs errichtet war, konnte das große Instrument nicht aufnehmen. Unter Parrot's, des Baters, Leitung ward nach Abbruch dieses kleinen Thurms ein weit höherer cylindrischer Thurm erbaut, dessen oberster, aus Holz und Eisen construirter Theil durch ein Gewinde mit Leichtigkeit gedreht und dessen Klappen und Fenster mithin nach allen Himmelsgegenden gestellt werden können. Hier steht seit 1825 der Refractor, vielleicht unter allen ähnlichen der, welcher die größte Anzahl von Beobachtungen geliefert und zur Begründung und Erweiterung eines wichtigen Zweiges der

Astronomie, der Kenntniß der Doppelsterne, das Meiste beigetragen hat. Um den Thurm lief eine, aber leider sehr enge und für die Zwecke der Beobachtung fast ganz unbrauchbare Gallerie, die nach ihrem Verfall 1858 abgebrochen und durch eine zweckmäßiger construirte und bequemer zugängliche ersetzt wurde. Als dringende Nothwendigkeit stellte sich eine Wohnung für den Director unmittelbar neben der Sternwarte heraus: es ward 1828 ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet.

Die großartigen und umfassenden Arbeiten, die Struve jetzt begann, machten eine Vermehrung des Personals nothwendig: G. Preuß ward als Observator angestellt, wozu später noch ein besondrer Gehülfe W. Dillen kam. Preuß übernahm jetzt, bis zu seinem 1838 erfolgten Tode, die Beobachtungen am Meridiankreise zur Bestimmung von Sternörtern, Struve den Refractor. Wenngleich unterbrochen durch die Fortsetzung der Gradmessung wie durch öftere wissenschaftliche Reisen, konnte er doch schon 1827 seinen *Catalogus Dorpatensis*, 3112 größtentheils von ihm selbst neu entdeckte Doppelsterne enthaltend, und 10 Jahre später die Messungen dieser Doppelsterne, gegen 11,000 einzelne Bestimmungen, veröffentlichen. Unabhängig davon erschienen von 1817 bis 1838 sieben Bände *Observationes Dorpatenses*, die fast ausschließlich den Beobachtungen am Meridiankreise gewidmet waren. Außerdem wurden zahlreiche kleinere Schriften: über den Saturnusring, den Halleyschen Kometen und andere specielle Gegenstände von Struve veröffentlicht.

Die 1834 beschlossene Gründung einer neuen großen Sternwarte auf dem Berge von Pulkowa, zu deren Director Struve bestimmt war, veranlaßte, nach Beendigung dieses Baues, im März 1839 seinen Abgang von Dorpat. Eine kurz vorher eingetretene Plejadenedeckung war seine letzte Beobachtung auf dieser Sternwarte.

Da sowohl die Berufung von P. Hansen aus Gotha, als mehrere andere zur Wiederbesetzung gemachte Vorschläge ohne Erfolg blieben, so traf im April 1840 das Conseil der Universität eine Wahl, die auf den Unterzeichneten fiel. Nachdem er seine damalige Stellung als Observator an der Berliner Sternwarte gelbßt hatte, traf er am 20. September in Dorpat ein und übernahm das Directorat.

Wie bereits Struve es richtig erkannt und wiederholt ausgesprochen hatte, muß die Hauptaufgabe einer so weit nördlich gelegenen Sternwarte am Fixsternhimmel gesucht werden. Viel zu selten sind die Fälle, wo ein zum Sonnensystem gehörender Weltkörper mit gleichem Vortheil wie



in mittlern und südlichen Breiten in unserm Norden beobachtet werden kann, und es ist hierbei nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, an die allerdings hier viel häufigeren Witterungs-Störungen zu denken. Unter allen Grundelementen der Astronomie ist das wichtigste die Erdbahn; nur wenn ihre Bestimmungsstücke mit möglichster Schärfe gegeben sind, kann für alles Uebrige der Grad von Sicherheit gewonnen werden, dessen eine exacte Wissenschaft bedarf. Aber 3—4 Monate des Jahres steht für uns die Sonne so tief, daß an Beobachtungen derselben, die nach heutigem Maßstabe genau sein sollen, nicht zu denken ist. Dieser constante Ausfall eines so wichtigen Theiles der Bahn bewirkt, daß die Bestimmung dieser Elemente südlicher gelegenen Sternwarten überlassen werden muß, und mehr oder weniger gilt dies auch vom Monde, den Planeten und Kometen. Wir haben es stets als eine besondere Gunst des Himmels zu betrachten, wenn wir bezüglich solcher Beobachtungen mit den Sternwarten des Auslandes erfolgreich concurriren können.

So lange Dorpat's Sternwarte die einzige war, die sich eines solchen Schatzes erfreute, konnte in der so überwiegenden optischen Kraft des großen Refractors eine Art Compensation der erwähnten ungünstigen Lage erblickt werden. Dies hat sich anders gestaltet: von Athen bis Oxford, von Kasan bis Lissabon sehen wir Instrumente, die theilweise selbst den Pulkowa'er Refractor noch überbieten, aufgestellt oder in Aufstellung begriffen, und mit Europa wetteifern, je länger desto mehr, die fernern Welttheile.

Ohne deshalb diejenigen Objecte, die früher vorzugsweise den Gegenstand meiner astronomischen Thätigkeit bildeten, ganz zu verlassen, erkannte ich doch sehr bald, daß auch meine Hauptaufgabe als Director in Dorpat auf dem in der That unermesslichen Felde zu suchen sei, was wir bezeichnen können als „Erforschung des Fixsternhimmels“.

Im Anfange 1842 ward die schon seit 3 Jahren vacante Stelle eines Observators durch Th. Clausen wieder besetzt; als Gehälfen fungirten, nach Böllers Abgange, August Struve, Schwarz, Wagner und Laib.

Die treffliche Ausrüstung, deren die Sternwarte unter Struve's Direction schon seit längerer Zeit sich erfreute, der gute Zustand in dem mir alles überliefert ward, überhob mich der Nothwendigkeit bedeutende Veränderungen zu treffen. Der wichtigste Umbau ist bereits oben erwähnt, außer dieser Thurmallee sind nur an Wohnungs- und Wirthschaftsgebäuden einige nothwendig gewordene Bauten ausgeführt.

Die Observaciones Dorpatenses setzte ich fort und sie sind

jetzt, aber unter deutschem Titel, bis zum 15. Bde. vorgeschritten. Andere von der Sternwarte ausgegangene größere Schriften sind die 1848 erschienenen „Untersuchungen über die Fixsternsysteme“ in 2 Theilen, Mitau bei Ne y h e r ; und „die Eingebewegungen der Fixsterne“, Dorpat 1856, die gleichzeitig den größten Theil des 14. Bdes der Beobachtungen bildet. Verbunden ist damit ein neuer Katalog der Bradley'schen Sterne, auf das Jahr 1850 bezogen.

Die beiden 1851 und 1860 eintretenden totalen Sonnenfinsternisse wurden Veranlassung zu zwei im amtlichen Auftrage ausgeführten Reisen des Directors: die erste in Begleitung des Observators Dr. Clausen nach Brest-Litowss (Des dortigen trüben Wetters wegen in der Hauptsache ohne Erfolg); die zweite nach Vitoria in Spanien, mit erwünschtem Erfolge. Andere wissenschaftliche Reisen unternahm ich in den Jahren 1844, 1853 und 1857.

Die auswärtigen Verbindungen Dorpat's haben, besonders im abgewichenen Jahrzehend, bedeutend zugenommen, und der Austausch der gegenseitigen Productionen erstreckt sich jetzt über alle Erdtheile.

### Die Sternwarte Abo.

Abo, die alte Hauptstadt Finnlands, besaß schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Hochschule, die einen ehrenvollen Rang unter den damals bestehenden behauptete. Auch eine Sternwarte, mit guten Instrumenten reich versehen, aber wie die meisten älteren Institute dieser Art unzuweckmäßig angelegt, fand hier ihre Stelle. Ein kleiner Bird'scher Mauerquadrant, zwei Sextanten von Troughton und Carry, ein 7füßiges Herschel'sches Teleskop und ein ausgezeichnet schöner Dollond'scher Achromat, nebst Pendeluhrn, Chronometern und andern Apparaten bildeten ihre Ausrüstung. Aus einer hier beobachteten Bedeckung Jupiters vom Monde, am 20. Dec. 1751 von Prosperin angestellt und an v. Zach mitgetheilt, leitete Wurm die erste Längenbestimmung Abo's ab; die große Sonnenfinsterniß von 1764 ergab sie genauer.

Abo und ganz Finnland war 1808 unter russische Herrschaft gekommen, und nach Wiederherstellung des Friedens in Europa beschloß der Kaiser, eine den gesteigerten Anforderungen der Wissenschaft würdig entsprechende und gleichzeitig besser situierte Sternwarte zu gründen.

„Alexandre“. sagt Zach in seiner Correspondence astronomique, „ne calcule pas, lorsqu'il encourage les sciences; il le fait toujours avec „cette générosité, avec cette munificence, qui lui sont propres et qui „sont dans la nature de son grand caractère“.

Außerhalb der Stadt auf einem Granitfelsen erhebt sich diese nördlichste aller Sternwarten unserer Erdkugel. Den Haupttheil bildet ein großes Halbrund, 50 Fuß im innern Durchmesser. Es hat 5 große Fenster und innerhalb derselben 8 Pfeiler, die sich durch den Corridor und das Treppenhause fortsetzen und einen runden Thurm von gleichem Durchmesser tragen, der mit 16 Fenstern versehen eine freie Umschau nach allen Himmelsgegenden gewährt. Zur Seite, nach West und Ost, schließen sich an das untere Halbrund zwei quadratische Beobachtungssäle von 17 Fuß Durchmesser, und nach Norden die Wohnzimmer der Astronomen. Die Länge der gesamten Hauptfronte ist 90 Fuß, die Breite 84, die Höhe mit Inbegriff des die Spitze des Thurmes bildenden Globus 64 Fuß. Außer den oben bereits genannten älteren Instrumenten erhielt die Sternwarte noch ein Passageninstrument, einen Meridiankreis, einen Zenithsector, einen Repetitionskreis, ein großes Spiegelteleskop und andere transportable Instrumente aus den Münchener Werkstätten Reichenbach, Ulschneider & Fraunhofer und Liebherr.

Der Director Walbæd, bekannt insbesondere durch eine Bestimmung der Gestalt und Größe der Erde aus gemessenen Meridianbögen, so wie durch andere astronomische Schriften, fungirte bis 1823 und erlebte noch die volle Ausrüstung der Sternwarte, deren Bau 1819 begonnen hatte.

Sein Nachfolger Argelander, Sohn eines Kaufmanns in Remel und Jögling Bessels, hatte schon in Königsberg eine klassische Bearbeitung sämtlicher Beobachtungen des großen Kometen veröffentlicht und begann nun in Åbo eine Durchbeobachtung derjenigen Sterne, die eine beträchtliche Eigenbewegung zu verrathen schienen. Unter 540 zu diesem Zwecke ausgewählten Sternen fand sich für 390 die Vermuthung bestätigt; nach fast 10jährigen, mit großer Sorgfalt angestellten und höchst genauen Beobachtungen konnte er seinen berühmten Katalog veröffentlichen.

Doch während dieser großen Arbeit trat ein trauriges Ereigniß ein. Am 4. und 5. September 1827 zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst, wie sie seitdem nur Hamburg wieder erlebt hat, den größten und ansehnlichsten Theil der Stadt Åbo. Die sämtlichen Gebäude der Universität mit Ausnahme der durch ihre isolirte Lage geschützten Sternwarte, alle ihre Sammlungen, Archive und Bibliothek wurden ein Raub der Flammen.

Blieb nun gleich die neue Sternwarte unversehrt, so veranlaßte doch die Verlegung der Universität, so wie des Sitzes der Regierung und aller höhern finnländischen Landesbehörden nach Helsingfors auch für sie eine Veränderung. Einstweilen zwar wurde sie in ihrem Bestande gelassen und Arge-

lander setzte eifrig seine Beobachtungen fort, die 1832 zum Schlusse kamen und 1834 veröffentlicht wurden. Damit aber war ihre Wirksamkeit als eigentliche Sternwarte beschlossen. Sie besteht fort als Navigationschule, und diejenigen Instrumente, welche für diesen Zweck entbehrlich sind, wurden der neuen Sternwarte Helsingfors einverleibt.

Der kurzen Dauer ihres Bestehens ungeachtet hat sich die Sternwarte Åbo durch den erwähnten Katalog und die weiteren daran geknüpften wichtigen Folgerungen einen unvergänglichen Namen in der Wissenschaft erworben. Unter  $60^{\circ} 27' N.$  Br. gelegen,  $19'$  nördlicher als Helsingfors und  $41'$  nördlicher als Pulkowa, kommt keine dem Polarkreise so nahe und die Zahl der Circumpolarsterne ist für sie die möglichst größte.

Möge denn dieser von den Flammen verschonte Sternentempel noch lange erhalten bleiben, den kommenden Geschlechtern ein würdiges Denkmal der Regierung Alexanders des Geseigneten; und möge ihm in seiner neuen Bestimmung eine fruchtbringende Wirksamkeit zum Wohl des Vaterlandes dauernd gesichert bleiben. Er hat ehrenvoll seiner Bestimmung entsprochen.

### Die Sternwarte Helsingfors.

Das früher unbedeutende Helsingfors war nach dem Brande von Åbo zur Hauptstadt Finnlands erhoben worden und auch die Universität ward hierher verlegt. Prachtvoll erhebt sich das stattliche Gebäude am Hauptplatze der Stadt, dessen Mitte die schöne protestantische Kirche einnimmt, und am Südende der Stadt, die Fronte gegen das nahe Meer gewendet, erblickt man die Sternwarte auf einem 70 Fuß hohen Granitfelsen: eine ähnliche Lage wie in Åbo. Sie dient einer längeren Hauptstraße der Stadt als point de vue und ist etwa 500 Fuß von den letzten Häusern derselben entfernt.

Noch im Spätjahr 1827, einige Monate nach dem großen Brande, reiste Argelander hierher, um den Platz auszuwählen, und er wiederholte dies 1829, um nähere Besprechungen und Einleitungen zu treffen. Im August 1830 besuchte Kaiser Nicolus die neue Hauptstadt mit einem Besuche und befahl bei dieser Veranlassung, den Bau sofort in Angriff zu nehmen. Die im Jahre 1831 in Helsingfors wüthende Cholera veranlaßte, daß der durch das unebene felsige Terrain sehr schwierige Bau nur geringe Fortschritte machte. Im August 1832 verlegte Argelander seinen Wohnsitz von Åbo hierher; er fand nur die Fundamente der Sternwarte und größtentheils auch die Mauern des Wohnhauses fertig. Doch nun ging der

Bau rascher von Statten, und Argelander, nicht gewohnt untthätig zu warten, war schon im Juni 1833 durch provisorische Aufstellung des Lieberrischen Kreises im südlichen Saale im Stande, die Zeitbestimmungen für die Chronometereexpedition des General Schubert anzustellen, und im Januar 1834 placirte er den Kometensucher unter der Drehkuppel des östlichen Thurmes und fertigte die Charte Nr. 5 der Berliner akademischen Sternkarten an, die im September fertig war. Alles dies vor der definitiven Vollenndung, die erst im Spätsommer 1835 erfolgte.

Die Instrumente waren theils die älteren, in Abo gebrauchten; zu ihnen kamen andere: ein Refractor von 9 F. Brennweite, ein Kometensucher, ein Meridiankreis von Reichenbach und Gertel und mehrere kleinere.

Die Fronte des ganzen Gebäudes ist 224 Fuß, die Breite des mittleren Theiles 91 Fuß. An diesen mittleren Theil schließen sich zwei Flügel von je 76 F. Länge und 28 F. Breite. Die Instrumente befinden sich im westlichen und einem Theil des östlichen Flügels, so wie in den 3 Thürmen, welche das Dach krönen. Das übrige enthält die Wohnungen der Astronomen.

Argelander vollendete hier seinen bereits erwähnten Katalog, und auf Grundlage desselben erschien 1837 seine wichtige Arbeit über die eigene Bewegung des Sonnensystems, mit der er von Rußland Abschied nahm und in sein Vaterland Preußen zurückkehrte, nachdem er 14 Jahre lang an der finnländischen Hochschule theils in Abo, theils in Helsingfors gewirkt hatte. In Bonn, der kurz vorher ins Leben gerufenen rheinischen Universitäts, begann er seine neue Wirksamkeit. Auch hier wartete er die Vollenndung des Baues der neuen schönen Sternwarte nicht ab, sondern begann in einem provisorischen Locale seine so umfangreichen Sonnenbeobachtungen, die uns in Verbindung mit den Besselschen und Schwedbschen den ganzen nördlichen und die Hälfte des südlichen Himmels kennen lehrten.

Die Sternwarte Helsingfors stand nun eine Zeitlang verwaiset da. Der zum künftigen Director als Argelanders Nachfolger designirte Lundahl sollte sich noch einige Zeit in Pulkowa mit dem Gebrauche der verschiedenen Instrumente praktisch ganz vertraut machen. Er verließ diese Sternwarte 1841, war aber kaum in Helsingfors angekommen, als eine ernste Krankheit ihn veranlaßte, in seinem Geburtsort Tammersfors die Heilung zu suchen, die ihm leider nicht mehr zu Theil werden sollte. Seinen frühen Tod hat die Wissenschaft sehr zu beklagen; ein schönes und durch tüchtige Arbeiten bereits bewährtes Talent sank mit ihm ins Grab.

Nach einer abermaligen Pause von einigen Jahren ward Woldstedt, der bis dahin in Finnland und Lappland die durch Terrain und Klima sehr schwierigen Messungen ausgeführt hatte, zum Director ernannt. Manche Reparatur der so lange ungebraucht stehenden Instrumente war erforderlich; einige, wie der Refractor im Mittelturm, sind auch bis jetzt noch ohne Beobachter geblieben, da Woldstedt ziemlich allein steht, und in den letzten Jahren durch schwere körperliche Leiden mehrfach in seiner Thätigkeit sich gehemmt sah.

Die hauptsächlichste praktische Arbeit, die Woldstedt begonnen hat, besteht in einer neuen Durchbeobachtung der Circumpolarsterne, die nach ihrer Vollendung den Astronomen sehr willkommen sein wird und die den verdienstlichen Arbeiten Schwers's, Groombridge's und Johnson's erst ihre rechte Vollendung geben wird. Keine andere der bestehenden Sternwarten ist für diese Aufgabe so günstig gelegen als Helsingfors, wo so viele Hauptsterne in beiden Culminationen bequem beobachtet werden können.

### Die temporäre Sternwarte Tobolsk.

Sibirien entbehrt noch immer sowohl einer festen Sternwarte als einer Universität überhaupt, obgleich beides schon seit längerer Zeit beabsichtigt wird und es zur Realisirung beider sicherlich nicht an Fonds fehlen würde, wohl aber an Männern bis jetzt gefehlt hat.

Die Venusdurchgänge von 1761 und 1769 veranlaßten, daß an vielen sehr entlegenen Punkten unseres Planeten, wie beispielsweise Otaheite, Californien, der Hudsonsbai, Wardshuus und Cajaneborg, Beobachtungen behufs der genaueren Bestimmung der Sonnenparallaxe veranstaltet wurden. So erhielt denn auch Tobolsk zeitweilig ein kleines Observatorium, wo La Chappe am 4. Juli 1769 beobachtete. Hansteen, der 1828 Tobolsk besuchte, fand es nicht mehr vor, wohl aber einen hochbejahrten Obersten der Artillerie, der ihm genaue Auskunft darüber geben konnte. Es befand sich auf der Bastion einer jetzt ganz verfallenen Verschanzung und es war nach 40jährigem Nichtgebrauch auf Befehl der Militärbehörde niedergedrückt worden. Das viereckige Fundament ist noch deutlich zu sehen, so wie die Reste eines Mauersteinspellers, augenscheinlich desjenigen, worauf La Chappe seinen Sector aufgestellt hatte.

Die später (1805) von dem Petersburger Astronomen Schubert hier gemachten Beobachtungen sind nicht in La Chappe's damals noch stehendem

Bau, sondern in einem andern Hause der Stadt gemacht, dessen Lage Hansteen eben so wohl als die des alten Observatoriums genau bestimmte.

Sollte jemals die sibirische Sternwarte dauernd realisiert werden, so würde sie wahrscheinlich nicht in Tobolsk, sondern in dem weit ansehnlicheren und reicheren Irkutsk ihre Stelle finden. Hier, wo sich schon seit längerer Zeit ein sehr gutes Gymnasium befindet und neuerdings literarische Gesellschaften sich gebildet haben, waren die Instrumente deponirt, welche Brangel und Anjou auf ihrer Reise ins Eismeer gebraucht hatten, und die Hansteen 1829 theils noch in ganz gutem Stande fand, theils wiederherstellen konnte. Irkutsk bildete auch den Centralpunkt der geodätischen Operationen, welche im letzten Decennium Schwarz bei seinem zweimaligen längeren Aufenthalt in Ostibirien und Transbaikalien ausführte, mit deren Bearbeitung er gegenwärtig beschäftigt ist und die uns binnen kurzem die erste diesen Namen verdienende Karte jener weiten Gebiete geben wird. Bei der ersten Reise bestimmte er 70 Punkte, die Zahl der auf seiner zweiten Expedition aufgenommenen wird aber voraussichtlich noch beträchtlich größer ausfallen.

### Die Sternwarte Kasan.

Die trostlosen Zustände der Kasaner „Universität“, von denen Littrow in seinen verm. Schriften ein Bild entworfen hat, wie in der Gegenwart wohl keine einzige Hochschule es mehr darbieten dürfte, nahmen ein Ende, als Soltkow zum Curator und P. Braun zum Rector ernannt wurde. Die drohende Auflösung des Instituts — da die meisten Professoren schon zum Abgange entschlossen waren, wurde durch diese glückliche Wendung verhindert und rasch entstand nun unter vielen andern Einrichtungen und Verbesserungen auch eine Sternwarte.

Ein viereckiger Thurm von 22 F. Höhe ist auf einem alten, sehr festen Gebäude aufgeführt und die Pfeiler der Instrumente bekamen ein abge sondertes Fundament.

Littrow, aus Oesterreich dorthin berufen, war erster Astronom der neuen Warte, die 1814 bei ihrer gegen den Schluß des Jahres erfolgten Vollendung erst einen ständigen Dollond'schen Heliometer besaß und andere Instrumente später aus England erhielt.

Auf einem Berge in der Mitte des botanischen Gartens, der die ganze Stadt dominirt, gelegen, gewährt sie aus ihrem Meridiandurchschnitt und

aus ihren hohen Fenstern nach allen Seiten hin eine vortreffliche freie Aussicht.

Littrow legte 1818 sein Directorat nieder und kehrte in sein Vaterland zurück; einen nicht lange darauf an ihn ergangenen Ruf zur Rückkehr nach Kasan lehnte er ab. Er starb 1838 als Director der Wiener Sternwarte.

Sein Schüler Simonoff, damals auf einer Erdumseglung begriffen, trat nach erfolgter Heimkehr 1822 in Littrows Stelle und machte 1823 eine Reise ins Ausland, um die dortigen Sternwarten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ein dem Dorpater Refractor an Dimension und Aufstellung gleiches, aber nicht mehr von Fraunhofer, sondern von dessen Nachfolger Werz verfertigtes achromatisches Fernrohr wurde für Kasan erworben und damit ein gänzlicher Umbau der Sternwarte nöthig.

Größere Werke Simonoffs sind:

Astronomische und physikalische Reisebeobachtungen. Petersburg 1828.

Observations faites à l'observatoire de Kasan, par Simonoff et Liapounoff. Kasan 1842.

Bemerkungen auf einer Reise durch England, Belgien und Deutschland. Kasan 1844.

Recherches sur l'action magnétique de la terre. Kasan 1845.

und außerdem mehrere kleinere Schriften über Analysis, praktische Astronomie, Meteorologie und Magnetismus.

Sein Gehülfe Liapounoff hat außer an der oben angeführten Schrift noch Antheil an der folgenden:

Reduction der Beobachtungen der Sonne, des Mondes und der Planeten von 1822—1838 von W. Struve und Liapounoff. 1853.

Im Jahre 1842 fand der große Brand Statt, der den schönsten Theil der Stadt Kasan, gegen 1400 Häuser, und darunter auch die Sternwarte, verzehrte; doch konnten die wichtigeren Instrumente größtentheils gerettet werden. In den nächstfolgenden Jahren erfolgte die Wiederherstellung und die jetzige Sternwarte ist schöner und zweckmäßiger eingerichtet als die frühere.

Simonoffs zunehmende Kränklichkeit machte eine neue Besetzung des Directorats nothwendig; Kowalsky bekleidet sie gegenwärtig und hat sich als einen der thätigsten und kenntnißreichsten Astronomen bewährt. Seit 10 Jahren sind außer mehreren kleineren, nachstehende Schriften von ihm erschienen:



Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß in Ver dianst am 8. Juli 1851 (gemeinschaftlich mit Popow und Gussow angestellt).

Ueber terrestrischen Magnetismus. Petersburg 1852.

Theorie des Neptun, russisch 1852; französisch 1855.

Ueber Finsternisse 1856.

Recherches astronomiques de l'observatoire de Kasan. 1859.

Die Sternwarte Kasan, die älteste der in Europa existirenden, steht somit ihrer fünfzigjährigen Feier unter günstigen Auspicien entgegen. Durch ihre geographische Lage ist sie für die Topographie des russischen Reiches schon mehrfach wichtig geworden; sie wird es in Zukunft noch mehr werden, wenn einst der elektrische Telegraph den sibirischen Osten und die Küste des großen Oceans erreicht haben wird. Alsdann wird Kasan's Sternwarte die Hauptstation bilden für alle zwischen Europa und Nordasien zu ermittelnden Längenunterschiede. Sibiriens Weltstellung gestattet nicht wie andere Küstenländer, es von außen nach innen fortschreitend zu durchmessen und zu erforschen; weder die von ewigem Eise starrenden Nordküsten noch die unwirthlichen Steppen und Wüsten Mittelasien's können als Grundlagen und Ausgangspunkte dienen: der Westen ist zur Zeit die einzige Seite, von wo aus diese weiten Gebiete wissenschaftlich erschlossen werden können, und viel später erst wird möglicherweise auch von der Amurmündung aus ein ähnliches Vorgehen in entgegengesetzter Richtung möglich sein. An der Pforte Westsibiriens gelegen und hoffentlich in nächster Zukunft auch von den Eisenbahnschienen erreicht, wird Kasan für alle diese Arbeiten den Centralpunkt bilden und seine wissenschaftliche Wirksamkeit, die sich schon jetzt in so erfreulicher Weise entfaltet, noch weit fruchtbringender für den Osten des russischen Reichs, ja für das Ganze desselben sich bewähren.

### Die Sternwarte Riga.

Nach gleichzeitig mit Errichtung der Dorpater Sternwarte erhielt auch Riga durch die aufopfernde Thätigkeit eines eifrigen und kundigen Liebhabers der Astronomie, des Oberlehrers des Gymnasiums, Keußler, ein Observatorium. In dem Nachlasse des im April 1814 verstorbenen Bräuner, der mit bedeutenden Kosten aus England, wo damals fast allein gute und namentlich genau getheilte Instrumente erhalten werden konnten, sein Privatobservatorium ausgerüstet hatte, fanden sich diese im unverletzten Zustande vor. Keußler erstand sie in der Versteigerung und der Com-

mandant v. Richter räumte ihm sein am Walle belegenes Gartenhaus zu seinen Beobachtungen ein. Hier jedoch war die Aussicht grade nach der wichtigsten Himmelsgegend, nach Süden, durch das Schloßgebäude erheblich beschränkt. Deshalb richtete er sein Augenmerk auf den alten runden Schloßthurm, und der damalige Generalgouverneur, Marquis Paulucci, räumte ihm diesen Thurm zum ungestörten lebenslänglichen Besitze ein. Die ungeheure Dicke der Mauern dieses alten Vertheidigungsgebäudes eignete sich trefflich, den Instrumenten einen vor jeder Erschütterung gesicherten Stand zu verschaffen. Sie beträgt im obern Theile reichlich 10 Fuß, unten vielleicht das Doppelte. Die Höhe, vom mittleren Stande der Düna an gerechnet, beträgt 100 Fuß; bis zum Observationszimmer 84 Fuß.

Dies runde Zimmer hält im innern Durchmesser 28 Fuß; es hat 3 große Fenster, die nach außen und innen schräg abgewölbt, auf ihrer breiten Brüstung einen bequemen Raum für Aufstellung der Instrumente darbieten. Der Beobachter kann aus ihnen nicht nur alle Himmelsgegenden abreißen, sondern auch bis in die Nähe des Zeniths hin beobachten.

Ein abgetheiltes kleines Zimmer mit einem nach NO gerichteten Fenster ward für die meteorologischen Instrumente und als Arbeitszimmer des Beobachters benutzt: es kann durch einen eisernen Ofen erwärmt werden. Eine in der Dicke der Mauer angebrachte Treppe führt aus dem Observationsraum auf die Plateform des Daches. Diese ist mit einer Zinnenmauer umgeben und bildet so einen trefflichen Standpunkt für Beobachtungen im Freien. Auf der Südseite der Plateform ist in die Mauer selbst ein Zimmer eingesenkt, und hier fand das früher auf der Seeberger Sternwarte stehende flüssige Dollond'sche Passageninstrument seine Stelle. Das Zimmer ist mit Eisenblech gedeckt und eine Meridianklappe gestattet die Beobachtung aller Culminationen, sowohl der oberen als der unteren. Ein ähnliches kleines Zimmer auf der Ostseite gewährte dem Troughton'schen Höhen- und Azimuthskreis seinen Standpunkt.

Den erforderlichen Umbau und die übrigen Einrichtungskosten (4000 Abl. Bco.) bestritt Reußler aus eigenen Mitteln; als jedoch Kaiser Alexander I. im Herbst 1818 die Sternwarte mit seinem Besuch beehrte, ließ er dem Astronomen diese Summe, ohne daß Reußler darum gebeten, baar zurückerstatten.

Im Herbst 1817 hatte der Umbau begonnen, im Sommer 1818 war er bereits fertig; und die erste Beobachtung, die hier gemacht wurde, war die Sonnensystemstern vom 23. April 1818.

Zwölf Jahre währte Reußler's Wirksamkeit an dieser Warte: er stellte die meteorologischen Beobachtungen regelmäßig, die astronomischen gelegentlich an, da sein anderweltiger Beruf ihm nur eine beschränkte Thätigkeit gestattete. Nach seinem Tode erhielt er keinen Nachfolger: ein Theil der Instrumente ging durch Kauf in den Besitz der Moskauer Sternwarte über und so ist das Institut als ein aufgehobenes zu betrachten.

### Die Sternwarte Wilna.

Fast könnte es zweifelhaft erscheinen, ob überhaupt von einer Sternwarte Wilna die Rede sein könne. Das noch aus der Zeit der kurländischen Herzöge datirende Gymnasium illustro, die höchste Lehranstalt des Landes, das nie eine eigentliche Universität besessen hat, obgleich es an Versuchen dazu nicht fehlte, hatte in seinem höchsten Stockwerk ein Zimmer zu astronomischen Beobachtungen eingerichtet, d. h. einige Fernröhre dort hingestellt, und Beitler fungirte als Director dieser „Sternwarte“. Von eigentlich wissenschaftlichen Leistungen konnte beim Mangel eines sichern Fundaments und der trotz der hohen Lage stark beschränkten Aussicht die Rede nicht sein. Beitler starb 1811 im 67. Lebensjahre und Paucker, der sich schon früher durch eine genaue Vermessung und Sondirung des Embachstromes bekannt gemacht hatte, ward zu seinem Nachfolger als Professor der Astronomie ernannt. Er versuchte durch einen Umbau und zweckmäßigere Aufstellung der Instrumente den früheren Mängeln abzuhelpen, was indeß nur theilweise gelang. Nur ein neuer Bau, getrennt vom Hauptgebäude des Gymnasiums, wobei eine sichere Fundamentirung der Pfeiler ausführbar war, hätte gründlich helfen können, allein zu einem solchen kam es nie. Paucker hat dennoch gethan, was unter diesen Umständen irgend möglich war. In Ermangelung eines zweckmäßigen Mittagsrohrs bestimmte er die Zeit durch correspondirende Sonnenhöhen, und so hat er z. B. die kleine Sonnenfinsterniß am 17. Juli 1814, so wie später mehrere Sternbedeckungen beobachtet. Im Jahre 1821 kam er endlich dahin, das Mittagsfernrohr bequemer aufzustellen, bei welcher Arbeit er sich des Rathes und der thätigen Mitwirkung W. Struve's zu erfreuen hatte. Auch war 1818 ein aus dem Guth'schen Nachlasse herrührendes Herschel'sches Spiegelteleskop angelangt. Fruchtlos aber blieben seine Bemühungen, einen Neubau verwirklicht zu sehen; auch das Bestehende verfiel mit der Zeit und in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wagte sich Paucker nicht mehr auf die banfällige Treppe, die

zu den Instrumenten führte. Nur seine schriftstellerische Thätigkeit, die er in zahlreichen Productionen bis an das Ende seines Lebens fortsetzte, konnten das Andenken an die Witauer Sternwarte erhalten. Napier'sky ward Conservator der vorhandenen Instrumente, deren Thätigkeit eben gänzlich eingestellt ist.

### Die Sternwarte Wilna.

Schon unter der polnischen Regierung bestand hier seit 1753 eine gut ausgerüstete Sternwarte, deren hochbefahrter Director Martin Poczobut noch im Anfange dieses Jahrhunderts wirkte. Von ihm erschien 1777: *Cahier des observations faites à l'observatoire Royal de Vilna en 1773*, und 1805 in seinem 86. Lebensjahre zu Wien eine kleine Schrift *sur l'antiquité du Zodiaque de Denderah*. Sein Nachfolger Sniadecki, früher Director in Krakau, hat sein Leben beschrieben (1814).

Im alten Polen hatte die Astronomie schon zu Copernicus Zeit viele Verehrer und Beförderer; wir erinnern nur an Hevels zahlreiche Schriften und Entdeckungen; an Lubienicki, Dlugoſs, Niechow und andere Namen. Auch der letzte König von Polen, Stanislaus Poniatowsky, war ein eifriger Freund der Himmelskunde bis zu seinem 1798 in Petersburg erfolgten Tode; die von ihm hinterlassenen Instrumente und seine wissenschaftliche Bibliothek wurden theils für Wilna, theils für die damals projectirten, jedoch nicht zu Stande gekommenen Sternwarten zu Krzemien und Winnica in Polhynien angekauft.

Sniadecki war inzwischen unermüdet thätig und der Krieg von 1812—1813 störte nur die Veröffentlichung seiner Arbeiten, nicht diese selbst. Die Kometen von 1807 und 1811, die Oppositionen der Planeten und viele andere Gegenstände zog er in den Kreis seiner astronomischen Wirksamkeit; von 1807—1821 erschienen 8 Hefte der Wilnaer Beobachtungen; er schrieb über Geographie und Trigonometrie: auch als Biograph hat er sich bekannt gemacht. Sein *Discours sur Copernic*, sein *Leben Kollatay's*, *Lagrange's* und *Poczobut's*, theils in französischer, theils in polnischer Sprache, sind schöne Denkmäler seines Fleißes. Er starb 1830.

Slavinsky ward sein Nachfolger und zeigte sich in jedem Betracht seines Vorgängers würdig. Die astronomischen Nachrichten enthalten zahlreiche Beobachtungen Slavinsky's, sowohl auf astronomischem als meteorologischem Felde. Außerdem erschienen ein *Cursus der Astronomie* (polnisch) 1826 und in demselben Jahre *Observations for the determination*

of the latitude and longitude of Vilna (in den Schriften der London Astronomical Society).

Als Director gab er heraus:

Remarques sur les observations faites à Vilna avec le cercle répétiteur, 1835.

Notice sur les observations en Angleterre. 1835.

Observation de l'éclipse totale de 1842 en Volhynie.

Extraits des observations faites à Vilna: 1829 et 1830 par Slavinsky; 1834 à 1840 par Slavinsky et Hlouschnewitsch.

Die 1842 erfolgte Aufhebung der Universität Wilna war keine totale: die Sternwarte, der botanische Garten und einige andere Institute bestanden fort; erstere namentlich auf den günstigen Bericht W. Struve's, der ihren Zustand genau geprüft hatte. Hlouschnewitsch, der Nachfolger Slavinsky's, veröffentlichte die Beobachtungen von 1841—1843. Er so wie sein Nachfolger G. Fuß haben nur wenige Jahre an der Spitze des Instituts gestanden: gegenwärtiger Director ist Sabler und v. Gussew fungirt als dessen Gehülfe. Von letzterem erschien eine Ueberschau der Arbeiten Wilna's im ersten Jahrhundert des Bestehens der Sternwarte (russisch): Wilna 1853; Untersuchungen über die Eigenbewegung der Fixsterne (1856) und in neuester Zeit eine Zeitschrift: ВѢСТНИКЪ МАТЕМАТИЧЕСКИХЪ НАУКЪ (Zeitschrift für mathematische Wissenschaft), die seit Anfang d. J. in zwanglosen Heften erscheint und vorzugsweise Aufsätze in russischer, dann aber auch in deutscher und andern neueren Sprachen über Mathematik, Astronomie und verwandte Gegenstände zu bringen bestimmt ist.

Sabler war schon in den dreißiger Jahren an der Dorpater Sternwarte thätig; er ging mit Struve 1839 nach Pulkowa, wo er mit großer Ausdauer und ausgezeichnetem Erfolge die Beobachtungen am Meridianreise Behufs des (noch nicht veröffentlichten) Catalogus Pulewicensis besorgte.

Wilna ist eine der drei Sternwarten, welche die totale Sonnenfinsterniß am 19. August 1887 berühren wird (die beiden andern sind Berlin und Moskau). Die meisten totalen Finsternisse treffen keine einzige und die Beobachter sind zu weiten Reisen genöthigt, um das interessante Phänomen wahrzunehmen. Drei feste Sternwarten, denen diese Gelegenheit gleichzeitig so bequem und mühelos geboten wird, berechtigen zu der Erwartung, recht vollständige und sichere Daten für die Wissenschaft zu ge-

winnen. Wünschen wir, daß Wilna's nun schon in ihr zweites Säculum und unter günstigen Auspicien eingetretene Warte, wenn diese Zeit herarrückt, den Erwartungen würdig entsprechen möge.

### Die Sternwarte Moskau.

Nach einer von Goldbach 1805 gegebenen Notiz bestand hier schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. auf einem Thurme im nördlichen Theile der Stadt eine Sternwarte, auf welche de l'Isle 1748 die Breite zu  $55^{\circ} 45' 45''$  bestimmte; nähere Nachrichten liegen darüber nicht vor und gegen Anfang dieses Jahrhunderts bestand sie nicht mehr.

Im Jahre 1803 ward Goldbach aus Leipzig, bekannt durch seinen 1799 publicirten Himmelsatlas, an die Universität Moskau als Professor der Astronomie berufen. Er nahm den Ruf an und hoffte, in Moskau eine feste Sternwarte errichtet zu sehen. Aber obgleich der Curator, v. Murawieff, dem Plane günstig war, so verzog sich doch die Ausführung von Jahr zu Jahr und der Brand von Moskau 1812 verursachte, daß für's Erste an einen solchen Bau nicht gedacht werden konnte.

Goldbach war inzwischen doch nicht untthätig gewesen. Theils in Moskau, theils in andern Städten der Umgegend beobachtete er Sternbedeckungen und andere zur Bestimmung der geographischen Lage dienende Objecte, richtete sich, so gut es ging, in einem Privathause mit seinen Instrumenten ein und hat von seinen Arbeiten in Bode's Jahrbüchern wiederholt Nachricht gegeben.

Nach seinem Abgange wurde B. Perewoschtschikow, anfangs Rector in Darpag, später Adjunct der Moskauer Universität, 1824 zum Director der erst zu erbauenden Sternwarte ernannt. Er hatte sich durch die Uebersetzung von Francoeur's Cours complet des mathématiques ins Russische bekannt gemacht.

Erst unter Nicolaus Regierung begann der Bau wirklich, und 1832 war die Sternwarte vollendet. Sie liegt am nördlichen Ende der Stadt in einer freien Gegend, so daß ringsherum am Horizont beobachtet werden kann. Struve besuchte sie im Sommer des genannten Jahres, prüfte die vorhandenen Instrumente die theilweise aus sehr früher Zeit herstammten, und auf seinen Bericht wurden die weiteren Einrichtungen getroffen.

Die Sternwarte besteht aus einem großen Saale zu ebener Erde, an den sich zwei heizbare Zimmer, das eine für Erwärmung des Beobachters, das andere für den Aufwärter, anschließen. Nach Ost und West öffnet sich

der Saal auf zwei steinerne Terrassen, um im Freien ungehindert Beobachtungen anstellen zu können. Der Meridiandurchschnitt liegt in der Mitte des Saales. Ganz nahe bei der Warte befindet sich die Wohnung des Astronomen. Zu den älteren Instrumenten, namentlich dem aus Reußlers Nachlaß herrührenden Troughtonschen Verticalkreis und Spiegelsextanten, kam nun ein 2füßiger Meridiankreis und ein 6füßiges achromatisches Fernrohr, beide aus der Werkstätte v. Uyschneiders in München.

Perewoschtschikow hat zu verschiedenen Zeiten astronomische Beobachtungen veröffentlicht, auch ist er Verfasser eines 1847 erschienenen Cursus der Astronomie. Von Draschussows, seines Nachfolgers, astronomischer Thätigkeit ist nichts verlautet.

Schweizer, seit Gründung Pulkowa's dort wirkend und vorzugsweise mit geographischen Arbeiten beschäftigt, kam als Gehülfe Draschussows nach Moskau, sah sich aber bald veranlaßt, diese Stellung wieder aufzugeben und seine Thätigkeit der kleinen Sternwarte des Constantinow'schen Resinstituts in Moskau zu widmen. Er ist der Entdecker von 3 Kometen (1847, 1849 und 1855); noch nie war bis dahin an einem so weit nördlich gelegenen Orte ein Planet oder Komet entdeckt worden, was den Sachkundigen nicht in Erstaunen setzen wird. Um so verdienstlicher bleiben diese in so ungünstiger geographischer Lage gemachten Entdeckungen. Im Jahre 1851 begab er sich nach Machnowka zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß des 28. Juli, und wenngleich auch ihm, wie vielen andern Beobachtern und dem Verf. selbst, daß Hauptphänomen durch ungünstiges Wetter vereitelt wurde, so hatte er gleichwohl vor und nachher die Sonnenflecken fleißig beobachtet, und so hat seine Wahrnehmung zur Vergleichung mit andern wesentliche Dienste geleistet. Viele andere seiner Monographien über astronomische, geographische und meteorologische Gegenstände datiren aus der Zeit, wo er an diesem Resinstitut arbeitete, dessen kleine, nur mit geringen Hülfsmitteln ausgerüstete Warte jetzt zuerst in der Wissenschaft genannt wurde. Die 1853 erfolgte Ernennung Schweizers zum Director der Moskauer Hauptsternwarte konnte deshalb von allen, die es mit der Wissenschaft wohl meinen, nur mit der allgemeinsten Freude begrüßt werden.

Seit dieser glücklichen Wendung der Dinge sind in rascher Folge von Moskau's Sternwarte Arbeiten der verschiedensten Art publicirt worden. Wir nennen hier nur: eine kleine Himmelskarte, 4ziffrige Logarithmen (beide 1855 in russischer Sprache erschienen); Notice sur la découverte

d'une comète (1855) nebst Berechnung der Bahn sowohl dieses als anderer Kometen, und in neuester Zeit eine genaue Arealbestimmung der einzelnen Gouvernements des europäischen Rußlands, eine schon vor 20 Jahren von Schweizer begonnene Arbeit.

Vor etwa 12 Jahren wurde die Sternwarte Moskau durch wiederholte Chronometrische Reisen mit Pulkowa und Warschau verbunden und somit der Längenunterschied dieser drei Punkte festgestellt. Wenige Jahre später hätte man sich zu diesem Behuf der Eisenbahnen bedienen können, und jetzt hat der elektrische Telegraph, so weit er reicht, solche Reisen ganz unnöthig gemacht, da die Zeitübertragung nun unmittelbar und augenblicklich geschehen kann. So ist beispielsweise bei der letzten in Spanien beobachteten totalen Sonnenfinsterniß dies Mittel mit glücklichstem Erfolge angewandt worden.

---

Die Zahl der hier aufgeführten Sternwarten ist schon an sich keine geringe, und noch fehlen mehrere, namentlich im Süden Rußlands, deren Darstellung wir uns für einen zweiten Artikel vorbehalten, und wohl könnte Manchem der Gedanke kommen: wozu so viele Sternwarten? Namentlich in einer Zeit, die alles zu centralisiren strebt und in den bestehenden Zuständen, besonders auf politischem Gebiete, der Berechtigung meistens nicht entbehrt, könnte man, die Sache blos äußerlich betrachtet, auch wohl das Fehlen für die Wissenschaften darin zu erblicken glauben, daß man alle intellectuellen Kräfte wie alle materiellen Mittel an einem Punkte vereinige. Wir maßen uns hier kein allgemeines Urtheil an: jede einzelne Wissenschaft möge durch ihre berechtigten Vertreter, die hier allein competent sind, auch in diesem Punkte berathen werden. Was jedoch die Himmelskunde betrifft, so wäre grade für sie, und in Rußland noch mehr als anderwärts, ein solches Centralisiren das Unzweckmäßigste, was geschehen könnte. Jeder Region, jedem Klima unseres Erdbörpers fällt in der Astronomie eine eigenthümliche Aufgabe zu, die an einem andern Orte theils gar nicht, theils nur unvollkommen gelöst werden könnte. Man versehe einen Gasparis, Chacornac, Goldschmidt in des Polarkreises Nähe und sie werden zuverlässig keinen Planeten mehr entdecken, oder richtiger gesagt, sie werden es gar nicht erst versuchen. Zwar unthätig werden sie deshalb nicht sein, dies vermag ein solcher Geist nicht; aber sie werden sich eine Aufgabe setzen, die wiederum nur der Norden am besten lösen kann, der Süden



schlechter oder auch überhaupt nicht. Länder wie Sachsen oder Belgien mögen sich mit einer Warte begnügen, bei ihrem mäßigen Umfange sind Klima und Bestimmung der einzelnen Provinzen zu wenig verschieden, um eine Vervielfältigung der Sternwarten unabweislich zu fordern. Rußland aber ist viel zu ausgedehnt und es kann weder in der Wissenschaft ein Nachzügler bleiben, noch sich mit der Rolle eines bloß vorgeschobenen Postens für das übrige Europa begnügen; längst schon zur vollen politischen Selbstständigkeit gelangt, muß es auch in der Wissenschaft selbstständig sein und bleiben.

Aber noch in einer andern Beziehung, die W. Struve schon vor einem Vierteljahrhundert hervorgehoben hat, bedarf Rußland vieler Sternwarten. Seine Grenzen sind so ausgedehnt, daß eine Bestimmung der Länge und Breite seiner einzelnen Orte, des Areals seiner Provinzen, kurz alles dessen, was in statistischer Beziehung an genaue numerische Daten geknüpft ist, durch bloß geodätisch-trigonometrische Arbeiten niemals im erforderlichen Umfange erlangt werden und eben so wenig das Anknüpfen dieser Vermessungen an eine einzige Sternwarte; und läge sie noch so gut in der geographischen Mitte des Ganzen, für alle Regionen genügen kann. Vielmehr wird sein geographisches Hauptnetz erster Ordnung — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — stets nur so erhalten werden können, daß seine Dreieckspunkte durch fortgesetzte astronomische Beobachtungen auf festen Sternwarten genau bestimmt werden. Bloß temporäre Sternwarten ohne die Einrichtungen, welche die festen auszeichnen, sind Palliative und weiter nichts. Ein zweites ist ein solcher Nothbehelf freilich immer besser als gar nichts, nur eine definitive Lösung der hier in Rede stehenden Aufgaben erwartete man nicht von ihnen.

So können wir, besonders was den Süden und Osten betrifft, nur wünschen, daß die Zahl der Sternwarten, d. h. der gut und vollständig ausgerüsteten, in Rußland nicht ab-, sondern vielmehr beträchtlich zunehmen möge. Nur die unwirthlichsten Gegenden, namentlich des sibirischen Nordens, und die kalte Zone überhaupt wird man ausnehmen müssen, aber auch ausnehmen können. So genaue Bestimmungen, wie guteingerichtete Sternwarten in besseren Gegenden sie liefern, haben für die polaren Regionen ein zu geringes praktisches Interesse, und man wird sich hier wohl immer mit denen begnügen, die auf wissenschaftlichen Reisen erlangt werden können unter Anschluß an die nächstgelegenen festen Sternwarten.

Leopold v. Buch äußerte einmal: „ein Land kann man nur dann

lieben, wenn man es kennt“. Ist dieser Ausspruch richtig, so wird der, welcher wissenschaftlich, sei es auf welchem Felde es wolle, zur bessern Kenntniß des Landes beiträgt, auch die Vaterlandsliebe dauernd befördern. Denn nicht darin besteht der wahre Patriotismus, daß man alles ohne Prüfung gut und schön finde, sondern darin, daß man es immer besser zu machen wahrhaft bestrebt ist. Das aber vermag nur der, welcher gediegene und gründliche Sachkenntniß besitzt, nicht aber der utopische Träumer, der auf einer tabula rasa seine selbstgeschaffenen Ideale aufbauen will. Und zu solch einer gründlichen Landeskunde kann auch der die Erde am Himmel messende Astronom beitragen.

Die Himmelskunde ist nicht eine bloße Luxus- und Prunkwissenschaft und ist dies nie gewesen: möge immerhin ein Ludwig XIV., von dem verzekert wird, daß er niemals ein Buch gelesen, sie so betrachtet haben. Sie hat ernste Aufgaben am Himmel wie auf Erden zu lösen, und weit entfernt damit fertig zu sein, wie Unkundige wohl wähnen, sind wir noch kaum erst auf dem Punkte angelangt, wo wir sie in ihrer vollen Bedeutung richtig erkennen. Die Abwege früherer Zeiten wird sie zu vermeiden, die ungehörigen Zumuthungen abzulehnen wissen, aber ihrer wahren Aufgabe wird die Sternkunde um so treuer obliegen, je entfernter noch das Ziel ist, dem sie nachstrebt.

Mädler.

**Erwiderung auf die von dem Herrn Dr. Fr.  
G. von Bunge in der 29. Buerkennung der Demidow-  
schen Preise gelieferte Recension des „kurländischen  
Notherberrechtes von F. Seraphim.“**

---

*Motto: Vive vale! si quid novisti rectius istis;  
Candidus impert; si non, his utere mecum!*  
Horat. epist. I., 6., —

In den seltensten Fällen wird die wissenschaftliche Wahrheit durch einen Kampf zwischen dem Kritiker und dem Autor eines Werkes gefördert werden. Es ist dies nur möglich, wenn von beiden Theilen mit unbefangener Objectivität die Sache selbst ins Auge gefaßt wird. Ich habe mich daher zu einer Erwiderung auf die Beurtheilung, welche meinem „kurländischen Notherberrechte“ von Seiten des Herrn Recensenten zu Theil geworden, erst dann entschlossen, nachdem ich durch sorgfältige nochmalige Prüfung meiner Arbeit, Durchforschung der mir zugänglichen Archive unserer Justizbehörden und Rücksprache mit den bewährtesten Praktikern Kurlands in meiner Ueberzeugung nur bestärkt worden, daß wenigstens in den das praktische kurländische Recht betreffenden Punkten, welchen diese Erwiderung allein gilt, die Recension gewiß nicht im Rechte ist.

Die Recension präsumirt, daß ich bei meinen Untersuchungen über das kurländische Notherberrecht die wichtigste Quelle, das deutsche Gewohn-

### 38 Erwiderung auf die Recension des furländischen Rotherbenrechts.

heitsrecht, ganz übersehen, aus welcher Quelle ich die Ueberzeugung hätte gewinnen müssen, daß das praktische furländische Recht in der That nur ein Pflichttheilsrecht, nicht aber auch das f. g. formelle Rotherbenrecht kenne, d. h. also, daß der Testator in Furland durchaus nicht verpflichtet sei, seine pflichttheilsberechtigten Descendenten und Ascendenten gerade zu Erben, wenn auch nur *ex re certa*, zu instituiren; sondern daß es vielmehr schon genüge, wenn diesen Personen der Pflichttheil, auch ohne alle Erbeseinsetzung, hinterlassen werde, und daß endlich eine Verletzung des Pflichttheils, gleichviel ob dieselbe ganz oder theilweise, stillschweigend oder ausdrücklich geschehe, niemals eine Aufsechtung des Testaments, sondern immer nur eine Klage auf Herstellung des Pflichttheils, *salvo testamento*, begründe.

Diese Auffassung nun soll nach der Behauptung des Herrn Recensenten nicht bloß in Furland gelten, wie sich aus E. Neumann's furländischem Erbrechte und dem Umstande ergebe, daß auch die von Hoven'sche Präjudicaten-Sammlung des f. g. formellen Rotherbenrechts durchaus nicht gedenke, sondern selbst in Deutschland die gemeinrechtliche sein, wie Walter in seinem deutschen Privatrechte § 415. bezeuge.

Da nun sonach, deductirt die Recension ferner, eine weiter reichende Geltung des römischen Rechts, namentlich die Geltung des f. g. formellen Rotherbenrechts — sollte sie angenommen werden — ausdrücklich im Landesrechte begründet sein müßte, niemand aber im Ernste (!) werde behaupten wollen, daß die geschriebenen Quellen des furländischen Rechtes ein Mehreres vom römischen Rechte adoptirt als vorhin nach Walter als gemeinrechtlich dargestellt, vielmehr der § 168 der furländischen Statuten vollkommen zu den von Walter entwickelten Grundsätzen des deutschen Rechts passe, so ergebe sich daraus, daß ich als ein jüngerer Jurist aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen und eigentlich ein großer Theil meiner Schrift, insofern dieselbe das furländische Rotherbenrecht behandeln solle, ein *hors-d'oeuvre* sei. Dies gelte auch insbesondere noch von den §§ 17.—20., welche von dem Rotherbenrecht in Beziehung auf Pupillar- und Quaspupillar-Testamente handeln; denn Testamente dieser letzteren Art seien dem furländischen Rechte fremd, weil sie mit den Grundsätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerspruche ständen.

Es sei hiegegen allem zuvor bemerkt, daß seit jenem berühmten Streite zwischen Thibaut und Savigny, welcher die Veranlassung wurde, daß eine Zeit lang eine f. g. historische Schule der Juristen sich aufthat,

hente zu Tage, wo man den Unterschied einer historischen und nichthistorischen Schule mit Recht schon längst aufgegeben, jeder wissenschaftlich gebildete Jurist in dem Sinne sich zur historischen Schule rechnet, als er die volle, dem Gesetzesrecht an verbindender Kraft gleichstehende Bedeutung des Gewohnheitsrechts, dieser *viva vox juris*, anerkennt und nicht geneigt ist diese Bedeutung desselben der des Gesetzesrechts unterzuordnen. Es konnte daher bei meinen Untersuchungen über das furländische Nothherbenrecht auch mir, zumal bei einer achtjährigen praktischen Beschäftigung mit dem furländischen Rechte, nicht entgehen, daß ich dem Gewohnheitsrechte Rechnung zu tragen habe und ich habe diese Aufgabe auch nicht verabsäumt.

Die Grundlage unseres gesamten Rechtslebens ist das gemeine Recht, wie es sich im Laufe der Zeit aus dem römischen, nationaldeutschen und canonischen Rechte herausgebildet hat. Bei diesem historischen Bildungs-Process ist denn theils das fremde Recht durch die nationaldeutschen Rechtsanschauungen, theils das nationaldeutsche Recht durch die gewohnheitsrechtlich recipirten fremden Rechte modificirt worden. Für das Maß dieser gewohnheitsrechtlichen Reception aber liefern die verschiedenen Landesgesetze, die Landes- und Stadtrechte, hier die furländischen und pilsnischen Statuten und die Polizeiordnungen der furländischen Städte, in vielfacher Beziehung den deutlichen Nachweis, ohne daß diese Quellen freilich eine spätere Modification dieser gesetzlich anerkannten Reception durch späteres Gewohnheitsrecht ausschließen. Indessen wird eine solche spätere Modification doch immer zu beweisen sein.

Was nun das gemeine deutsche Recht anlangt, welches, sofern nicht particularrechtliche Abweichungen für Kurland sich nachweisen lassen, auch bei uns unzweifelhaft zur Geltung kommt und also die Grundlage bildet, von welcher auszugehen ist und ohne deren genaue Kenntniß das furländische Recht gar nicht wissenschaftlich erfaßt werden kann, so kann ich der in der Recension adoptirten Ansicht Walter's, daß dem gemeinen deutschen Rechte der Unterschied zwischen formellem Nothherbenrecht und Pflichttheilsrecht fremd sei und daß selbst die vollständige Verletzung des Pflichttheilsrechts nur eine Klage auf Herstellung des Pflichttheils, nicht aber die eigentliche *querela inofficiosi testamenti* begründe, durchaus nicht beipflichten, sondern muß diese Ansicht, welche nicht nur alle bewährten praktischen Rechtslehrer über das heutige römische Recht und namentlich diejenigen, welche speciell über das Nothherben- und Pflichttheilsrecht geschrieben haben,

#### 40 Erwiderung auf die Recension des furländischen Notherbenrechts.

(ich verweise insbesondere auf Mühlenbruch in der Fortsetzung zu Glück Band XXXVIII. S. 28—40.), sondern auch wohl alle übrigen Germanisten gegen sich haben dürfte, für eine ganz singuläre halten. Ich kann mich in letzterer Beziehung auf die Darstellungen des deutschen Privatrechts von Runde ab bis auf Gerber berufen, in welchen von den ganz abweichenden Ansichten Walter's auch nicht eine Andeutung zu finden ist. Vielmehr ist unter anderen bei Mittermaier (Deutsches Privatrecht 5. Auflage § 463) zu lesen:

„Ueber Notherben-Verhältnisse entscheiden in den Ländern des gemeinen Rechts gemeinrechtlich römische Rechtsgrundsätze.“

Hiermit ganz übereinstimmend lehren auch, außer vielen älteren Rechtslehrern, in neuerer Zeit

Mühlenbruch l. c. Band XXXVIII. S. 65 und ff.;

Beseler, Lehre von den Erbverträgen II., 1. S. 296 und

Gerber, vielleicht der bedeutendste Germanist der heutigen Zeit, in seinem deutschen Privatrechte § 260 Note 1,

daß selbst die Verletzung des Notherbenrechts in einem Erbvertrage nicht bloß eine Klage auf den Pflichttheil begründe, sondern mit denselben Wirkungen und denselben Rechtsmitteln geltend gemacht werden könne wie die Verletzung des Notherbenrechts in einem Testamente d. h. daß die Erbeinsetzungsverträge ebenso wie das Testament in solchem Falle quoad heredis institutionem ungültig sind; und selbst diejenigen Germanisten, welche die Erbverträge, die ihrer Natur nach doch nur Verträge über die Beerbung eines oder beider Contrahenten sind, irrig als Verträge über den Nachlaß einer Person auffassen und deshalb bei einer Verletzung des Notherbenrechts durch Erbvertrag nur die Klage auf den Pflichttheil zulassen wollen, bestreiten bei einer testamentarischen Verletzung des Notherbenrechts die Geltung der römischrechtlichen Grundsätze nicht, z. B. Eichhorn, deutsches Privatrecht § 343., wie denn überhaupt unter den praktischen Schriftstellern über das Notherbenrecht gar nicht darüber Streit herrscht, ob die durch die Nov. 115 normirten Wirkungen des verletzten Notherbenrechts noch praktische Geltung haben, sondern lediglich darüber, ob das Correctionsystem oder das Derogationssystem, resp. bei einer Nichtbeachtung der Vorschriften der Nov. 115 das Inofficiositäts-System, das s. g. gemischte System, oder das reine Nullitätssystem das richtigere sei und welches von diesen Systemen in praxi den meisten Beifall gefunden habe?

Ganz anders also als die Recension, auf Walter's Autorität hin, dazuthun sucht, gestaltet sich demnach für unsere Lehre nach den übereinstimmenden Darstellungen der bewährtesten Rechtslehrer die auch in meinem kurländischen Notherbenrechte angenommene gemeinrechtliche Grundlage, welche nach dem Grundsatz: *statutum ita interpretandum, ut quam minime recedat a jure communi*, oder was auf dasselbe herankommt, daß particularrechtliche Abweichungen vom gemeinen Rechte nicht zu präsumiren, sondern zu erweisen sind, für die Auslegung unserer einheimischen Rechtsbestimmungen über das Notherbenrecht von wesentlicher Bedeutung ist.

Ich muß daher, gegenüber der sehr vereinzelt und unbelegt dastehenden Ansicht Walter's, nicht nur die Nichtreception des formellen römischen Notherbenrechts bestreiten und negiren, daß diese Lehre in ihrem Wesen — wie die Recension annimmt — durch den Unterschied zwischen wohlervorbenem und ererbtem Vermögen berührt werde, sondern auch in der That allen Ernstes behaupten, daß die geschriebenen Quellen des kurländischen Rechts die Reception des römischen Notherbenrechts auf das Deutlichste bekunden, ja sogar, daß diese Reception in der constanten Praxis Kurlands ganz unzweifelhaft feststeht. Der Unterschied zwischen wohlervorbenem und ererbtem Vermögen bezieht sich nur auf die Veräußerlichkeit desselben. Das ererbte unbewegliche Vermögen darf überhaupt gar nicht veräußert werden oder ist doch wenigstens hinsichtlich der Veräußerung durch *Retractrecht* beschränkt. Das wohlervorbene, bewegliche sowie unbewegliche Vermögen unterliegt dieser Beschränkung nicht, aber daraus kann nicht süglich gefolgert werden, daß der Testator in seinem letzten Willen, bei der Verfügung über sein wohlervorbenes Vermögen, seine Notherben und Pflichttheilsberechtigten nicht zu berücksichtigen brauche. Ja die Recension giebt selbst bezüglich des wohlervorbenen Vermögens zu, daß der Pflichttheil *schlechthin* nicht entzogen werden dürfe, behauptet jedoch, was doch gewiß mit jenem Unterschiede zwischen wohlervorbenem und ererbtem Vermögen in gar keinem rechtlichen Zusammenhange steht, daß die Verletzung des Notherben-, also Pflichttheilsrechts nur andere Wirkungen habe als nach römischem Rechte d. h. immer nur eine Klage auf Herstellung des Pflichttheils *salvo testamento* gewähre, nicht aber die Ungültigkeit des Testaments begründe.

Dieser Auffassung aber widersprechen die ausdrücklichen Bestimmungen des kurländischen Rechts auf das Entschiedenste. Der § 168\*) der kurl.

\*) *Patet sine gravi et justa causa, quae arbitrio iudicis destinatur, alios et alias*

## 42 Erwiderung auf die Recension des furländischen Notherbenrechts.

ländischen Statuten verbietet, unter Beibehaltung selbst der dem römischen Rechte (Nov. 115) und der Doctrin dieser Lehre entnommenen technischen Ausdrücke, ohne *gravis et justa causa* die Descendenten zu präteriren und zu exherediren, widrigenfalls die *querela inofficiosi testamenti* begründet sein soll. Da nun aber eine Präterition und resp. Exheredation unzweifelhaft nach dem Begriffe dieser Worte und Justinian's ausdrücklicher Bestimmung auch dann vorliegt, wenn dem gar nicht zum Erben instituirten Notherben selbst der volle Pflichttheil oder mehr als dieser auf andere Weise als durch Erbeseinsetzung hinterlassen wäre, so folgt aus der somit ganz ersichtlich römisches Recht darstellenden Bestimmung des § 168, daß der Testator seine pflichttheilsberechtigten Descendenten, wenn auch keinesweges gerade auf ihren vollen Pflichttheil, so doch jedenfalls zu Erben einzusetzen verbunden ist, und daß sich das furländische Recht für das s. g. Inofficiositätssystem entschieden hat; denn da die Wirkungen der im § 168 gedachten *querela inofficiosi* nicht abweichend vom römischen Rechte bestimmt sind, so ist nach allen Interpretations-Grundsätzen nur eben die gemeinrechtliche *querela inofficiosi juris novi* nicht aber bloß eine Klage auf Herstellung des möglicherweise bei aller Verletzung des formellen Notherbenrechts dennoch sogar vollständig hinterlassenen Pflichttheils *salvo testamento* anzunehmen.

Das Gleiche ist aus der Bestimmung des § 172 der furländischen Statuten: „*Liberi quoque, si sine liberis decesserint, testamento suo parentes suos excludere non possunt*“ für die Ascendenten als Notherben zu deduciren, wenn es nicht auch schon von selbst aus der im § 168 deutlich ausgedrückten Reception des römischen Notherbenrechts folgen würde.

Die piltenschen Statuten Theil III. T. I. § 2 ferner verbieten den Eltern ihre Kinder ohne Ursache zu enterben, gebieten also, sofern solche genügende Ursache fehlt, die Erbeseinsetzung der Descendenten, und die Witaufsche-Polizeiordnung vom Jahre 1606 Tit. 44. § 4., die Bauslesche Polizeiordnung vom Jahre 1635 Tit. 26. § 6. und die Friedrichstädtsche Polizeiordnung vom Jahre 1647 Tit. 25. § 6. bestimmen ganz ausdrücklich, daß Ascendenten ihre Descendenten „zu Erben ernennen und einsetzen oder aus rechtmäßigen Ursachen exherediren und enterben“ sollen.

In allen diesen ganz unzweideutigen Gesetzes-Dispositionen kann ein unbefangenes Auge schwerlich etwas anderes als die einfache Anerkennung in suo testamento praeterire aut expresse exheredare non potest, salva querela inofficiosi testamenti coram iudice competente instituenda.



der römischrechtlichen Grundsätze über formelles Notherbenrecht erblicken, deren gemeinrechtliche Reception übereinstimmend von den praktischen Schriftstellern über diese Lehre und über das heutige römische Recht überhaupt, sowie von den tüchtigsten Germanisten bezeugt wird, selbst von solchen, welche wie z. B. Beseler nicht gerade einer romanisirenden Richtung angeschuldigt werden können. Gegenüber dieser Thatsache und den deutlichen Aussprüchen der kurländischen Rechtsquellen kann es nicht verschlagen, wenn die Recension dagegen die Nichtreception des formellen Notherbenrechts dessen ungeachtet aus der übertriebenen Schärfe und Härte des römischen Rechts in dieser Lehre zu erklären sucht, welche Justinian gefühlt habe, als er die Einsetzung der Notherben auf eine *res certa* gestattete, worin wiederum eine Inconsequenz liegen soll, die durch die Spitzfindigkeit zu bemänteln gesucht werde, daß der so Instituirte *detractus rei certae mentione* als *heres sine parte scriptus* anzusehen sei, während doch dergleichen auf die höchste Spitze getriebenen Sophismen bei einem Volke von so gesundem Verstande wie das deutsche sich nicht wohl einbürgern konnten.

Abgesehen indessen davon, daß die Härte eines Institutes seinen Beweisgrund wider seine Reception oder Geltung überhaupt abgeben kann — die deutschen Nacherrechte oder gar die Zwangs- und Bannrechte sind in der That viel härter und unerträglicher als das römische Notherbenrecht — dürfte in dem Verlangen, der Testator solle seine nächsten Descendenten und in deren Ermangelung seine nächsten Ascendenten auch zu Erben, wenn auch nicht zu den einzigen, ernennen, ebensowenig eine Härte und Schärfe liegen, als in den, gar nicht einmal erst von Justinian herrührenden, auch keinesweges bloß auf Notherben beschränkten, sondern schon von den classischen Juristen: Scaevola, Ulpian und Paulus aufgestellten und für Erbesetzungen überhaupt geltenden Grundsätzen über die *institutio ex re certa* eine Inconsequenz oder Spitzfindigkeit. Eine solche *institutio* ist allerdings eine vitiose, bei der man aber nach der *voluntatis interpretatio*, um den Willen des Erblassers aufrecht zu erhalten, den Instituirten ganz richtig als *heres sine parte scriptus* ansieht, da man auf eine Sache oder einzelne Sachen und Vermögens-Objecte nicht Erbe sein kann, in Bezug auf die Erbesetzung also diese Beschränkung *pro non scripta* angesehen wird. „Indessen wird bei einer solchen *institutio ex re certa* doch dem beschränkenden Willen des Erblassers Folge gegeben, insofern darin ein dem so instituirten Erben auferlegtes Universalideicommiss zu erkennen ist, entweder zu Gunsten der Intestaterben oder der in einem früheren Testa-

#### 44 Erwiederung auf die Recension des furländischen Rotherbenrechts.

mente eingesetzten Erben oder der Miterben oder bestimmter anderer Personen, wogegen denn jener den ihm bestimmten Gegenstand von diesen als Vermächtniß (Singularfideicommiß) zurückempfängt, in gleicher Weise als wenn Jemand zwar schlechtin zum Erben eingesetzt, aber mit bestimmten Vermögensgegenständen sich zu begnügen angewiesen ist“.

Arndt's Lehrbuch der Pandekten § 493.

In diesen, wie bemerkt, keinesweges auf Rotherben allein beschränkten Grundsätzen über die *institutio ex re certa*, deren heutige gemeinrechtliche Geltung als ganz unzweifelhaft allgemein gelehrt wird und die zu bezweifeln durchaus kein Grund obwaltet, documentirt sich also keine inconsequente Sophisterei, sondern jenes eminente praktische Talent, mit welchem die römischen Juristen ihr hergebrachtes Recht zu vergeistigen und die in praxi vorkommenden Fälle zu entscheiden verstanden, wodurch sie die Vorbilder und Muster für alle Zeiten geblieben sind.

Was nun die furländische Praxis anlangt, so steht so viel außer Zweifel, daß kein furländischer Praktiker, ohne sich dem Vorwurfe der größten Nachlässigkeit auszusetzen, bei Anfertigung eines Testaments jemals die Erbeseinsetzung der vorhandenen Rotherben des Testators versäumen wird, weil sonst das Testament quoad heredis institutionem als ungültig angefochten werden könnte, und daß in denjenigen Fällen, wo die Institution der Rotherben unterblieben war, ohne daß eine *justa causa exheredationis* aut *praeteritionis* angegeben worden oder eine *exhereditio bona mentis* vorlag, das Testament bezüglich der Erbeseinsetzung gerichtlich für ungültig erklärt wurde. Hierfür liefert das Urtheil des Witauischen Waisengerichts vom 8. October 1859 in der Ewertsohnschen Nachlasssache den deutlichsten Beleg aus neuerer Zeit.

Es war nämlich ein gewisser Friedrich Ewertsohn mit Hinterlassung dreier Töchter, zweier unmündigen, Elisette und Anna, und einer verheiratheten, Louise, geborenen und verehelichten Ewertsohn, und eines letzten Willens verstorben. Dieser letzte Wille wurde, außer vielfachen anderen Gründen, mamentlich auch wegen Verletzung des Rotherbenrechts von der Louise Ewertsohn angegriffen, da der Testator sie als Rotherbin weder zur Erbin instituirte, noch auch unter Angabe eines gesetzlichen Enterbungsgrundes von der Erbschaft ausgeschlossen, sondern in den Punkten 1, 2 und 3 seines, am 24. Januar 1859 errichteten Testaments lediglich verordnet hatte, der Nachlaß solle derartig getheilt werden, daß die Anna Ewertsohn 500 R. S. M. und außerdem die Hälfte der Nachlassfahrniß und ein Drittel des von ihrer

verstorbenen Mutter eingebrachten Capitals von 40 R. S. R. erhalte, während alles Uebrige der Wittve Ewertsohn zufallen solle, die jedoch verpflichtet werde, die Erziehung, den Unterhalt und die Bekleidung ihrer jüngeren Schwester Anna aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Louise Ewertsohn sollte aber aus dem Nachlaß nichts bekommen, da sie bei ihrer Verheirathung und während ihres Ehestandes angeblich so viel aus dem Vermögen ihres Vaters bezogen, daß sie, wenn nicht mehr, so doch gewiß nicht weniger als ihre Geschwister erhalten.

In dem am 8. October 1859 publicirten Urtheile des Mitau'schen Waisengerichts heißt es nun:

„Ohne in Abrede zu stellen, daß dem Ewertsohn'schen Testament eine directe heredis institutio mangelt, will die Ewertsohn'sche Vormundschaft berücksichtigt wissen, daß das heutige freiere Recht weniger auf die Worte als auf den Sachinhalt sein Augenmerk richte und daß daher bei Einsetzung mehrerer Erben ex re certa angenommen werde, daß der Testator die Form der Einsetzung ex re certa gewählt, um dem so Instituirten in dem Certum ein Prälegat zuzuwenden. Dies sei auch in dem vorliegenden Testamente geschehen, denn Friedrich Ewertsohn habe offenbar seine sämtlichen drei Kinder als Erben betrachtet, denn er erwähne aller drei im Testamente; den beiden jüngeren hilfsbedürftigeren werfe er im Pkt. 1 und 2 Prälegate aus, und sei der Wille des Testators, auch seine Tochter Louise als Erbin anzusehen, namentlich daraus ersichtlich, daß er im Pkt. 3 erwähne, wie er seiner zuletzt genannten Tochter nur deshalb kein besonderes Erbtheil gebe, weil sie schon mit warmer Hand soviel empfangen, wie ihren Schwestern im Testamente zugewandt worden. Angesichts dieser Erklärungen des Testators könne auch von einer Enterbung der Louise Ewertsohn nicht die Rede sein und um so weniger, als die Louise Ewertsohn im Pkt. 5 des Testaments abermals als Erbin anerkannt sei.“

„Alle diese Argumente vermögen, wie der Sachwalter der Louise Ewertsohn ausführlich darthut, die feststehende Sagung nicht außer Kraft zu setzen, daß eine letztwillige Erklärung ohne Erbeseinsetzung kein Testament ist, eine Sagung, die in der letztwilligen Erklärung des Friedrich Ewertsohn um so zuverlässiger unbeachtet geblieben, als die Mitau'sche Polizei-Ordnung durch die im Titel 44 § 4 enthaltene Bestimmung:

„nur daß in diesen und vorigen Fällen (d. h. bei allen Testamenten „parentum inter liberos) der Vater oder Mutter allewege ihre Kinder „ausdrücklich zu Erben auf gleichen oder ungleichen Theil, (denn

#### 46 Erwiederung auf die Recension des surländischen Rotherbenerchts.

„ein Vater oder Mutter dem einen Sohn für den andern was mehr wohl zu beschelden mächtig), ernenne und einsetze oder aus rechtmäßigen Ursachen exheredire und enterbe“ —

in unzweideutiger Weise mindestens in Bezug auf sui<sup>\*)</sup>, ausdrückliche Erbeseinsetzung fordert, welche doch ganz unzweifelhaft in der Ewertsohnschen letztwilligen Verfügung keineswegs enthalten ist. Aber selbst von dieser Strenge des Rechts abgesehen, stößt die Deutung, die der Sachwalter der Ewertsohnschen Vormundschaft dem qu. Actenstücke zu geben sucht, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wenn dieser Sachwalter aus dem Umstande, daß der Testator der Gründe Erwähnung gethan, weshalb er seiner Tochter Louise kein besonderes Erbtheil zusprechen könne, auf Institution aller drei Töchter Ewertsohn's folgern will, so vergißt er dabei, daß er das, was der Testator seinen Töchtern Lisette und Anna zugesprochen, als Prälegat charakterisirt und folglich selbst zugiebt, daß der Testator mit dem Ausdrucke „besonderes Erbtheil“ kein wirkliches Erbtheil bezeichnen wollen und mithin auch in den bedachten Personen nicht Erben, sondern Prälegatäre vor Augen gehabt. Nimmt man aber, dem Wortverstande des vermeintlichen Testaments eine in der That willkürliche Deutung gebend, dennoch an, daß Friedrich Ewertsohn seine sämmtlichen drei Töchter ex certa re instituirt habe, nämlich die Lisette und Anna auf die ihnen zugesprochenen Nachlassstücke, die Louise Ewertsohn aber darauf, was sie von ihrem Vater bei Lebzeiten desselben erhalten und im Fall der Intestaterbfolge conferiren müßte; so wäre ein derartiges Testament offenbar in dem Falle ungültig, wenn die Louise Ewertsohn, wie sie behauptet, von ihrem Vater nichts den Gesetzen nach zu Conferirendes erhalten hätte<sup>\*\*)</sup>, denn in diesem Falle wäre ein *homo suus* ohne gesetzlichen Grund enterbt, was selbst-

\*) Daß hier unter dem allerdings nicht ganz umfassenden Ausdrucke „sui“ die Roth-erben überhaupt gemeint sind, bedarf kaum der Bemerkung, indessen giebt es auch Roth-erben, die keine sui sind, und für diese gilt, tenore der Rikauschen Polizeiordnung Lit. 44 § 4, ganz dasselbe, wie von den sui, da ja auch die Mutter, die keine patria potestas und also kein sui hat, ihre Descendenten im Testamente zu Erben einsetzen oder aus rechtmäßiger Ursache exherediten und enterben soll.

\*\*) Die *institutio ex re certa* wird also hier, ganz in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte, nur dann für ungenügend erklärt, wenn dieselbe eine Einsetzung auf Nichts involvirt.

cf. mein Rotherbenercht S. 85 und 86.

verständlich das ganze Testament über den Haufen werfen und Intestaterbfolge an die Stelle setzen müßte“.

Weitere Belege könnten auch noch durch andere Erkenntnisse beschafft werden.

Daß nun bei der Seltenheit erbrechtlicher Proceße überhaupt und namentlich notherbchtlicher, welche erst nach jahrelanger Dauer in der unteren Instanz in zweiter Instanz ans Oberhofgericht gelangen können, die nur den Zeitraum von 1815 — 1840 umfassende, von Howen'sche Präjudicaten-Sammlung, soweit ich dieselbe durchzusehen Gelegenheit gehabt, des formellen Notherbenerchts nicht ausdrücklich erwähnt, kann nicht als Beweis gegen die Geltung des in Obigem als in Kurland praktisch geltend nachgewiesenen formellen Notherbenerchts angeführt werden. Indirect spricht aber allerdings auch die von Howen'sche Präjudicaten-Sammlung vom formellen Notherbenercht, indem das daselbst angeführte Liquidations-Urtheil des kurländischen Oberhofgerichts in der von Offenbergschen Edictalsache vom 3. December 1830 nicht nur der Anfechtung des Testamentes durch die querela inofficiosi testamenti gedenkt, sondern auch dahin entscheidet, daß die exheredatio bona mente kein Recht gebe, das Testament als nichtig oder inofficiös anzufechten, was auf die regelmäßig erforderliche exheredatio notae causa oder aber gehörige Institution der Notherben recht deutlich hinweist.

Auch Neumann behauptet in seinem kurländischen Erbrechte §§ 57—58 keinesweges, daß das s. g. formelle Notherbenercht in Kurland nicht gelte, am wenigsten aber ist Neumann der Ansicht, daß jede Verletzung des Notherbenerchts, selbst die völlige Entziehung des Pflichttheils, nur die Klage auf Herstellung des Pflichttheils, salvo testamento, begründe, und die römischrechtliche querela inofficiosi testamenti im eigentlichen Kurland — denn im Piltenschen ist überhaupt nicht das s. g. Inofficiositäts-System, sondern das System der absoluten Nullität anzuerkennen — weg falle. Vielmehr nimmt auch Neumann, wie aus den §§ 57 und 60 seines Erbrechts deutlich ersichtlich, als Folge der Uebergehung der Notherben Ungültigkeit des Testaments an.

Im § 61 des kurländischen Erbrechts ferner erwähnt Neumann auch der Pupillarsubstitution als eines geltenden Institutes. Ich habe kein Bedenken getragen, diese ganz allgemein verbreitete Ansicht zu adoptiren und demgemäß in den §§ 17—20 meines kurländischen Notherbenerchts von demselben in Beziehung auf Pupillar- und Quasipupillar-Testamenten

#### 48 Erwiderung auf die Recension des kurländischen Rotherbenrechts.

gehandelt. In der Recension ist nur die Ansicht ausgesprochen, daß Testamente dieser Art dem kurländischen Rechte durchaus fremd seien, weil sie mit den Grundsätzen des letzteren über die väterliche Gewalt im Widerspruche ständen, wie ich hierauf auch durch die Anmerkung b S. 546 in des Herrn Recensenten kurländischen Privatrechte hätte aufmerksam gemacht werden können. Gleichwohl kann ich auch hier der Ansicht des Herrn Recensenten und seinen Argumenten nicht beistimmen und bin der Ueberzeugung, daß die §§ 17—20 einen nothwendigen Bestandtheil meiner Untersuchungen über das kurländische Rotherbenrecht bilden, denn die Quasipupillarsubstitution steht überall in keinem Zusammenhange mit der väterlichen Gewalt, weil jeder Ascendent, selbst die Mutter, also ganz ohne Rücksicht auf patria potestas, gesetzlich zur Quasipupillarsubstitution berechtigt ist. Und da nach römischem Rechte der Vater, selbst hinsichtlich des peculii irregularis, an welchem er nicht einmal den Nießbrauch, also noch beschränktere Dispositionsbefugnisse hat als der Vater nach kurländischem Rechte besitzt, seinem Kinde pupillarisch substituiren durfte, auch das ganze Institut der Pupillarsubstitution, nachdem das ursprüngliche Fundament desselben, das Erwerbsrecht des Vaters durch die Kinder, lange weggefallen war, im späteren römischen Rechte aus dem Gesichtspunkte beibehalten worden, daß es zum Vortheil des schutzbedürftigen Kindes gereiche, welches selber, als unmündig, nicht testiren könne; endlich aber der Inhalt der väterlichen Gewalt in Kurland ebenso wie im deutschen Rechte, wenngleich sie hier ihrem Principe nach nicht wie die römische patria potestas eine den Vermögensrechten analoge Berechtigung an der Person des Kindes, sondern ein besonders qualificirtes Schutzrecht (mundium) ist, sich heutzutage im wesentlichen nach den Wirkungen der väterlichen Gewalt im neuesten römischen Rechte bestimmt, welches den ursprünglichen principiellen Charakter der patria potestas durch große Widerungen seiner Wirkungen fast ganz zurüctreten ließ;

cf. Gerber l. c. §§ 240 und 242.

Mittermaier l. c. § 363.

so ist dem Vater das Recht zur Pupillarsubstitution auch heutzutage um so mehr zuzusprechen, als diese Befugniß schon im späteren römischen Rechte nicht mehr auf dem Erwerbsrechte des Vaters durch das Kind, sondern, nachdem das Kind regelmäßig für sich erworb, auf der Schutzbedürftigkeit und Gäßlosigkeit des Kindes, auf dessen Unfähigkeit zu testiren beruhte,

also zum Vortheile des Kindes beibehalten wurde. (Vgl. die Beilage in meinem furl. Nothherbenrecht §§ 17 und 18.)

Ich bin daher, nach gegenwärtig zehnjähriger praktischer Beschäftigung mit dem furländischen Rechte, dessen gewiß, keinesweges aus Mangel an Erfahrung auf Irrwege gerathen zu sein, wenn ich, in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte, den Zeugnissen der deutlich sprechenden einheimischen Rechtsquellen und der furländischen Praxis, die Geltung des formellen Nothherbenrechts und gelegentlich der Untersuchungen der Anwendbarkeit desselben auf Pupillar- und Quaspupillar-Testamente auch die Geltung dieser Arten von Testamenten in meiner Schrift behauptet habe und diese Behauptungen ungeachtet, der Autorität des Herrn Recensenten und Walter's, noch jetzt festhalte.

Wenn mir aber diese Darstellung des praktischen furländischen Nothherbenrechts gelungen ist, so verzichte ich gern darauf, als ein jüngerer Jurist viel Neues hinsichtlich der gemeinrechtlichen, speciell römischrechtlichen, Grundlage dieser Lehre vorgebracht zu haben. Nur wissenschaftlich-kritische Darstellung des Bestehenden d. h. des praktisch geltenden Rechts, nicht neue Entdeckungen im Gebiete des römischen Rechts oder gar die Einführung in Aurland nicht geltender Rechtsinstitute, lagen in dem Zwecke meiner Arbeit und gern sage ich daher mit dem heiligen Bernhard (Sermones in canticum canticorum, Sermo x. init.): Non sum ego profundius sensus neque adeo perspicacis ingenii, ut novi quippiam ex me ad invenire possim.

Mitau im April 1861.

Ferdinand Seraphim.

## Noch einige Worte zum Domainenverkauf\*).

---

Unter der Ueberschrift „Der Domainenverkauf und das Güterbesitzrecht“ hat das diesjährige Aprilheft der Balt. Monatschrift einen Artikel gebracht, welcher in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Leserkreises in Anspruch nehmen muß. Der durch den Titel angedeutete Gegenstand allein hätte schon genügt, großes Interesse zu erwecken; — der Artikel ist aber so viel weitgreifender als der Titel ankündigt, daß man verleitet werden könnte, den innern Zusammenhang zu vermissen. Landesgeschichte und Statistik sind allerdings mit dem Güterrecht in Verbindung zu bringen; in welcher Beziehung steht aber der hervorgehobene Umstand, daß nur wenige Personen des immatriculirten Adels die Universität Dorpat besuchen, zu dem Güterbesitzrecht? Welche Ideenverbindung hat ferner von dem Domainenverkauf auf die vermiste Prüfung der Candidaten zu Richterämtern und auf die behauptete Abhängigkeit des Richters von der Rechtsansicht des Secretairs der Behörde — geführt? Welchen Zweck zur vorliegenden Frage hat die Anziehung des haitischen Sprüchwortes von dem beschriebenen Papier des Weissen, da der Verfasser selbst es für den gegebenen Fall nicht anwendbar erklärt? Wozu die Erinnerung an all den

---

\*) Die Redaction der Baltischen Monatschrift hat es für eine Pflicht angesehen, jeder sachlichen Entgegnung auf den im Aprilheft abgedruckten Artikel über das Güterbesitzrecht und den Domainenverkauf — auch wenn dieselbe dem Standpunkt der Redaction zuwiderläuft, ihre Spalten zu öffnen.



innern Zwiespalt, die Niederlagen und Demüthigungen im Kampfe mit fremden und an Kräften so überlegenen Mächten? Warum mit dunkler Schrift alles dasjenige hier aufzeichnen, was, in ferner Vergangenheit liegend, schon fast verblichen ist und mit der behandelten Sache nichts gemein hat?

Die Antwort hierauf scheint uns der Verfasser am Schlusse des Artikels geben zu wollen, indem er an eine Schuld mahnt, welche der neue Träger eines überkommenen Rechts bis auf den letzten Heller zahlen soll. Hat etwa deshalb die Schuldburkunde so genau abgefaßt werden sollen, und sind deshalb alle wirklichen und vermeintlichen Schäden alter und neuer Zeit bloßgelegt? — Wir glauben nun freilich, daß die Behandlung des Gegenstandes ohne die Beimischung bitterer Specereien der eigentlichen Sache förderlicher gewesen wäre und fürchten, daß durch die Autorschaft eine Tendenz der Monatschrift zu Tage tritt, welche wir den eigentlichen Interessen unserer Provinzen für nicht dienlich halten.

Was hier in Schattenbildern gesammelt ist, bezieht sich zum Theil auf die Verfassungsform unserer Provinzen; wenn nun gleich durch eben diese Form gewiß gewichtige Rechte bedingt sind, so sollte man doch nicht darin ausschließlich das Wesen unseres eigenthümlich baltischen Lebens gewahren, denn es giebt in Wirklichkeit etwas Höheres, ein letztes Ziel, in welchem sich die durch die Verfassungsform, in verschiedener Bestimmung und Aufgabe Auseinandergehenden immer wieder zusammenfinden werden, und darin glauben wir das Wesen, die eigentliche Sache zu finden, welche wir Alle die unsere nennen und welcher wir auch Alle dienen sollten. Das Wesen ist nicht gerade immer durch die Form bedingt; es giebt aber Verhältnisse, unter welchen jenes nur durch diese gerettet werden kann. Wo „der Kampf der Abwehr ein permanenter geworden ist, wo der Leichenstein „immer nur einen Hohl über der Stirn fern gehalten werden konnte“, da ist zur Selbsterhaltung auch eine mangelhafte Form gerechtfertigt. Dies Festhalten an dem Ueberkommenen, nicht gerade um seiner selbst willen, sondern wegen der Ungewißheit, wodurch es, einmal preisgegeben, hinterher ersetzt werden könnte, mußte hier ebenso Princip werden wie das möglichste Geschlossenhalten der Thore, welche einmal geöffnet, auch den fremdartigsten Elementen Zugang gewährt hätten. Und sollten wir es nicht eben diesen Principien zu danken haben, daß „diese viel umworbenen Küsten- „länder zu keiner Zeit die Continuität ihres Culturganges mit dem Volke „verloren haben; daß sie in die Geschichte der Menschheit eingeführt hat?“ daß ferner die säculare Fremdherrschaft so wenig Spuren in diesen Pro-

vingen zurückließ und daß noch jetzt von der Memel bis zur Narowa die deutsche Junge es ist, welche fortbildend von Generation zu Generation sich überträgt? Diese fast wunderbare Erscheinung, sowie die Aufgabe, welche uns die Geschichte zuwies und welche in unserm friedlichen Jahrhundert zwar wieder mit größerem Ernst verfolgt, doch lange noch nicht gelöst ist — sie bilden das Wesen, welches unsererseits nicht geopfert werden darf, weil wir hiesfür der Geschichte verantwortlich sind. Und wenn auch diese Verantwortlichkeit in erhöhtem Maße auf denjenigen lastet, die zu einer eingreifenderen Wirksamkeit in dem bürgerlichen Leben berufen sind, so haben doch zweifellos an der Aufgabe selbst Alle Theil, welche erhöhte Bildung dazu befähigt und welche gleichen Ursprungs, gleicher Junge und gleichen Glaubens, an den eigentlichen Gütern unseres Lebens Miterben sind.

Wer ist nicht der Meinung, daß manches bei uns anders und besser sein könnte? wir sind daher keinesweges Gegner alles desjenigen, was der Verfasser für das Gemeinwohl erstreben zu wollen scheint. Jede Zeit hat ihre Forderungen und man darf sich nicht verwundern, daß unter dem Einfluß moderner Cultur auch hier gegen die älteren Formen der gesellschaftlichen Ordnung angekämpft wird. Sind doch die socialen Fragen noch nicht einmal da zum Abschluß gekommen, wo längst schon alle alten Pfeiler der bürgerlichen Ordnung abgebrochen und Alles auf neuer Grundlage basirt worden. Will man aber, daß es auch bei uns in der allein wünschenswerthen Richtung besser werde, so müßte man nicht damit anfangen, längst verjährten ständischen Zwist wieder wach zu rufen, sondern dessen eingedenk bleiben, daß Alle, wenn auch zumstündig geschieden, doch Bauleute sind an demselben Hause. — Man beklagt, daß es so wenig Vereinigungspunkte für die stammverwandten Provinzen giebt und man vergleicht uns den Bewohnern eines Hauses, welche nicht über die Höflichkeitbesuche hinauskommen. Sollte aber die Eintracht der Stände nicht näherliegend, sollte sie nicht vielmehr der Ausgangspunkt für die Einigung der Provinzen sein? Dann aber schüre man nicht verglimmtes Feuer an, sondern stecke die Leuchte auf, welche die Finsterniß erhellet und Allen den Weg friedlicher Entwicklung und glücklichen Zusammenwirkens weist. Und was ist es denn, was die Stände so sehr scheidet? Etwa die Sonderung in verschiedene Genossenschaften, welche doch so sehr das Charakterbild germanischen Volkslebens und germanischer Entwicklung sind? Keinesweges, denn die Gilden und anderen städtischen Corporationen erkennen gewiß

ebenso wie die Ritterschaften den hohen Werth der Genossenschaft, der Selbstverwaltung, des besondern Berufs, und in allem diesem ihre Gleichberechtigung unter einander und die gleiche Ehre an. Sie hielten darum auch ohne Eifersucht und ohne Groll das historisch Ueberlieferte gleich werth und gleich fest. Seitdem aber im Gefolge moderner Cultur mit den Zwecken und Interessen sich auch die Berufsarten und Beschäftigungen der Menschen unendlich vervielfältigt haben, paßt nicht mehr Alles in die wenigen Gesellschaftsgruppen, welche einer älteren und einfacheren Zeit genügten. Jeder Genossenschaft entwandten sich neue Classen mit neuen Ansprüchen, und diese sind es, welche des corporativen Bandes entbehrend, sich unbefriedigt fühlen. Ihre Ansprüche sind nicht immer unbegründet; unbegründet aber ist der Groll, welchen sie gegen die Genossenschaften als solche hegen, denn wenn sie auch nicht an allen Rechten, so haben sie doch an vielen Gütern derselben Theil, ohne ihre Lasten zu tragen; sie sind also in gewissem Sinne privilegiirter als die Privilegirten selbst.

Wir wenden uns nun einzelnen Theilen des so viel umfassenden Artikels zu, ohne jedoch damit einzuräumen, daß wir mit den von uns nicht berührten Ausführungen durchweg einverstanden sind. Zunächst nehmen wir die Bemerkung des Verfassers auf, daß bereits durch die kurländische B. V. v. 1817 den Bauern das Recht zum Eigenthumserwerbe von Immobilien jeder Art mit Ausnahme ganzer Rittergüter zugewiesen sei, woraus hat gefolgert werden wollen, daß den Bauern auch das Recht zustehe, Parcellen oder Geseude adeliger Landgüter zu erblichem Eigenthum zu erwerben. Der Verfasser citirt für seine Ansicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach eine ganze Reihe von §§ der B. V.; welche hierauf Bezug haben, unterläßt es aber, den § 4, auf welchen sich jene vorangeführten ausdrücklich beziehen, durch welchen sie also ihre Erklärung finden sollen, seinem Wortlaut nach wiederzugeben. Dieser § 4 lautet:

„Der kurländische Bauer hat nuumehr das Recht, unbewegliches Vermögen zum erblichen Besitz zu erwerben; jedoch in Rücksicht des Landeigenthums nur in der Art, wie es die Landesgesetze den Nicht-eingeborenen (non indigenao) gestatten.“ —

Die Bauern sollten also ländliches Grundvermögen in der Art zu erblichem Besitz erwerben dürfen, wie es den non indigenis, d. h. nach hiesigem Sprachgebrauch, den nicht zum immatriculirten Adel gehörenden Personen, im Jahre 1817 gestattet war. Wir richten nun die einfache Frage an den Verfasser, ob seiner Ansicht nach die kurländische Gesetzgebung den

non indigena zum erblichen Eigenthumserwerbe an den zu adeligen Gütern gehörenden Gefinde berechnete? und ob nicht auch ihm die Deutung dieses Paragraphen ganz zweifellos erscheinen sollte, wenn der eingeräumte „erbliche Besitz“ auf den im Jahre 1817 in Kurland üblichen Erbpfandbesitz zurückgeführt wird? — Man braucht also gar nicht das zu erwerbende Object als so geringfügig darzustellen, um die Anwendung der betreffenden §§ der B.-B. möglich zu machen, indem dieselben sich größtentheils eben auch auf das Institut des Erbpfandbesitzes, dieser hier einheimischen Modalität des Grundbesitzes, beziehen.

Der Verfasser macht eine willkürliche Unterscheidung zwischen adeligen Gütern, bona nobilia, und einer speciell nicht benannten Kategorie von Grundstücken, welche der Bauer eigenthümlich soll erwerben dürfen. Er meint ohne Zweifel die Gefinde der adeligen Güter. Wir finden aber im kurl. Privatrecht von Bunge bei der „Haupttheilung der Landgüter, durch welche zum Theil auch deren Rechtsverhältnisse bedingt sind“, die vom Verfasser des Artikels aufgestellte Kategorie nicht getrennt erwähnt, sondern nur unter den Bestandtheilen der Landgüter (§ 102) aufgeführt, wobei jedoch hinzugefügt ist, „daß die Unterscheidung von Hofes- und Bauerländereien nur eine rein factische und von keiner politischen und rechtlichen Bedeutung sei.“ — Wären diese Parzellen oder Gefinde dem erblichen Eigenthumserwerbe der non indigenae und der Bauern zugänglich gewesen, so hätten sie doch in der That nicht als Bestandtheile adeliger Güter, sondern als ihrer besondern Natur nach von den adeligen Gütern getrennt aufgeführt werden müssen, und wäre ihre Unterscheidung von den Hofesländereien jedenfalls von bedeutender politischer und rechtlicher Tragweite.

Uebrigens steht der gleichfalls angeführte Promulgations-Ukas durchaus nicht im Widerspruch mit den also interpretirten Bestimmungen der B.-B., indem auch nach dem richtigen Wortverstande den Bauern zugestanden worden, Landeigenthum erblich zu erwerben, jedoch nur so wie dies Recht den non indigenis ebenfalls zustand.

Wir kommen zu den Ausführungen des Verfassers in Beziehung auf die Veräußerlichkeit der kurländischen Domainen. Angesichts gewisser Thatfachen, wie des bereits erfolgten Verkaufs einiger Farmen und Gefinde, bietet diese ganze Frage eigentlich nur ein retrospectives Interesse. Dennoch müssen wir Rechtsansichten entgegentreten, welche wir mit unsern Rechtsquellen nicht in Uebereinstimmung glauben. Der Verfasser sagt erst, daß zwar in Kurland die Verhältnisse ehemals anders lagen als in den andern

Provinzen und daß zu herzoglicher Zeit die Ritterschaft ein gewisses Interesse an der Conservation der Domainen hatte. Er sagt weiter S. 405:

„Als Obereigenthümerin der Domainen galt die Krone Polen, die „Herzoge hatten nur ein Nuzungsrecht an denselben“, — und fährt dann S. 406 fort: „Aus der Lehnsherrn Natur der Domainen folgt aber mit nichts „deren Unveräußerlichkeit; sie schloß vielmehr nur die Veräußerung ohne „Zustimmung des Lehnsherrn aus, und die Investituren der Herzöge legten „ihnen in dieser Beziehung eine Verpflichtung gegenüber der Krone Polen „auf, nicht aber constituirten sie ein Recht der Ritterschaft, für welche die „Investitur lediglich ein zwischen Dritten geschlossener Pact blieb.... So „haben denn auch thatsächlich Vergebenen der Domainen seitens der Her- „zöge vielfach stattgefunden etc.“

Der Verfasser bezieht hiefür den aus den *Pactis subjectionis* von 1561 in alle Investitur-Diplome kurländischer Herzöge übergegangenen wohlbe- kannten Passus: *Si quid porro Illustritati suae vendendum, impignorandum, permulandum fuerit etc*

Was beweiset dies nun aber Anderes, als was wohl von Niemandem bestritten wird, daß nämlich die Herzöge das ihnen am Feudalgut zustehende Nuzungsrecht nach eingeholter Genehmigung der Oberlehnsherrschaft, durch Afterlehn oder Pfandlehn weiter übertragen durften. Diese Uebertragung, juristisch gleichfalls eine Veräußerung, war weder dem Lehnsherrn widersprechend, noch dem Lehnrecht fremd, weil das weiter verlehnte Object hierdurch dem Feudum nicht für immer entzogen wurde, sondern ein Bestandtheil desselben verblieb. Dasjenige aber, worauf es allein hier ankommt, daß nämlich die Herzöge Feudalgut zu Eigenthum hätten übertragen dürfen, was aus dem Schluß des vom Verfasser Gesagten zu folgern wäre, kann nicht bewiesen werden, denn Niemand wird behaupten wollen, daß Jemand etwas übertragen könne, was ihm selbst abgeht. Die Herzöge hatten eben nicht Eigenthum an den Domainen, weil diese Feudalgüter waren. Um über die wahre Bedeutung des erwähnten passus keinen Zweifel zu lassen, möge hier der Nachsatz angeführt werden, welcher sich in allen alten Investituren der Herzöge findet: *ita tamen, ut tali oppignoratione nulla occasio dismembrationis a Republica oppignorum bonorum detur.* Ferner heißt es in dem *Responsum* des Königs Sigismund III. vom 26. März 1618: *Oppignorationes bonorum ducalium, si juxta praescriptum feudalis transactionis fient, Regia Majestas ratas habebit, modo ne bona ita pignori dentur, ut summa pecuniae pignus*

ipsum exedat, atque eo ipso Patrimonium Reipublicae per speciem oppignorationis in perpetuum alienetur etc.

Anders ist dies auch nie von den Herzogen selbst aufgefaßt worden; wir führen hiefür den achten Punkt der Versicherungs- und Compositions-Acte des Herzogs Peter vom 8. August 1776 an, worin derselbe sagt: „Wir haben dagegen in Erwägung gezogen, daß Niemand mehr Rechte vergeben kann, als er selber hat, und Uns daher in die Unmöglichkeit versetzt gesehen, als bloßer Feudatarius Lehnsgüter in Erbgüter zu verwandeln „und vom Lehn das geringste auf irgend eine Weise abkommen zu lassen, „bevor die Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft auf vorhergegangene Unterlegung und Ansuchung ihren höchsten Consens dazu ertheilet zc.“

Es ist also auch ebenso unrichtig als actenwidrig, wenn der Verfasser, S. 407, von einem Allodifications-Diplom des Herzogs Peter spricht. Das in Rede stehende Diplom wurde nämlich auf gemeinsames Ansuchen des Herzogs und der Ritterschaft (vide 8. Punkt obiger Compositionsacte v. 8. Aug. 1776 und den Punkt 1 des Landtagschlusses ej. dat.) unter dem 30. October 1776 durch eine besondere Reichstags-Constitution vom Könige ausgestellt.

Es wäre gleichfalls irrig, wenn man behaupten wollte, daß es nur von der Krone Polen, als Oberlehnherrschaft, oder von dem Zusammenwirken dieser Letztern mit dem Herzoge allein abhängig gewesen wäre, kurländische Domainen zu allodificiren. Die Verhältnisse des Herzogthums Kurland zu dem Königreiche Polen beruhten auf Verträgen, welche im Jahre 1561 nicht zwischen dem Könige Sigismund und Gotthard Kettler allein abgeschlossen waren. Als dritter Betheiligter standen die Stände des Landes da, um dessen Geschick es sich handelte. Es waren bekanntlich besondere Bevollmächtigte der Stände zur Unterhandlung und Vertragsabschließung abgeschickt (vide Ziegenhorn Staatsrecht, Beilage 49), und in Rücksicht dieser Bevollmächtigten heißt es in den Pactis subjectionis vom 28. Novbr. 1561 ausdrücklich: ita tandem post varios multosque tractatus hoc tempore inter Nos et praedictum Principem aliorumque Ordinum ac Civitatum Nuntios conventum etc. etc. etc.

Dieser Pakt nun bildet das Fundament aller Investitur-Diplome, in welche die wesentlichen Punkte des Pakts stets wörtlich aufgenommen wurden. Es läßt sich also nicht sagen, daß die Investitur nur ein zwischen Dritten geschlossener Pakt blieb, aus welchem die Stände kein Recht für sich ableiten konnten. Die Investitur mußte jedenfalls den Pakt, auf welchen

ſie ruhte, entſprechen, denn wo das Land als Paciscent gehandelt hatte und als ſolcher anerkannt worden war, durfte mit Zug Rechts nichts einſeitig gegen die Verträge vorgenommen werden. Was nun die Krone Polen nicht einmal in Uebereinkunft mit dem Herzoge unternehmen durfte, dazu hätte ſie allein um ſo weniger ein Recht gehabt. Es konnte alſo, wie dies factiſch auch 1776 der Fall war, nur bei Uebereinkunft aller Paciscenten, nämlich der Krone Polen, des Herzogs und der Landesvertretung, die Grundlage des öffentlichen Rechts geändert, und alſo auch trotz der Unveräußerlichkeit des Fendalgutes im Allgemeinen, die Allodification einiger Güter vorgenommen werden.

Sehen wir nun, wie das von Ziegenhorn bearbeitete Staatsrecht das Verhältniß der furländiſchen Domainen auffaßt. Er ſagt § 620, daß es irrig wäre, wenn man dieſe Güter alſo definiren wollte, daß ſie zur Unterhaltung des Fürſten und ſeiner Familie, wie auch des Hofſtaates beſtimmt ſeien; es ſind die Einkünfte aus dieſen Gütern nicht allein hiezu, ſondern auch zur Unterhaltung des gemeinen Weſens, als z. B. des Kriegsſtaates, des Juſtizweſens und dergleichen anzuwenden. Daher denn auch dasjenige, was etwa erübrigt werde, nicht wie ein Patrimonialgut anzusehen ſei, und die Einkünfte nicht mit den Revenüen der fürſtlichen Allodialgüter in einer Claſſe ſtehen können. Ziegenhorn wird wohl nicht der Vorwurf treffen, daß er irgend einem Recht des Herzogs Abbruch gethan, oder jemals den Rechten der Stände mehr, als ihnen zulaß, Vorſchub geleistet hätte. Wenn nun aber das Verhältniß der Domainen zu herzoglicher Zeit ein ſolches war, wie v. Ziegenhorn es darſtellt, ſo ſcheint doch das Intereſſe der Stände daran zu jener Zeit nicht bloß ein factiſches, ſondern auch ein berechtigtes.

Der Verfaſſer ſagt, man habe ſich auf die *ordinatio futuri regiminis* vom 5. Decbr. 1727 berufen und dies ohne Zug und Recht, weil dieſelbe nur ein Project geblieben. Wir wiſſen nicht, ob jemals etwas Anderes behauptet worden; gewiß iſt aber, daß die aus der *ordinatio* bezogene Stelle: „*bona Ducalia in sempiternum naturam suam retinebunt*“, ſchlagend die Auffaſſung jener Zeit über die Unveräußerlichkeit der Domainen nachweiſet.

Auch die Compoſitionsacte von 1793 will der Verfaſſer nicht gelten laſſen, weil die Beſtätigung der Krone Polen mit ausdrücklichem Vorbehalte der Rechte der Oberlehnsheerſchaft erfolgte, woher denn dieſelbe für die Krone Rußland, als Nachfolgerin der Krone Polen, nicht verbindlich ſei. Wir wollen einſtweilen hievon abſehen, indem wir die unbedingte Gültigkeit

dieses Actenstücks nur in Ansehung der herzoglichen Zeit in Anspruch nehmen und wir glauben um so mehr an die damalige Vollgültigkeit dieser Urkunde, als dieselbe unter dem 22. Februar 1794 von der glorreichen Monarchin Catharina II. mit folgenden Worten garantirt wurde:

„—so nehmen Wir hiedurch willkürlich die Eigenschaft und die Pflichten „der Garantie gedachter Compositionsacte über Uns, und versprechen auf „Unser Kaiserliches Wort für Uns, Unsere Erben und Nachfolger Acht zu „geben, daß selbige Acte in ihrer vollen Kraft und Wirkung erhalten werde, „und nicht zu gestatten, daß den darin festgesetzten Verbindungen zuwider „gehandelt werde“.

Was ward nun in dieser Compositionsacte in Ansehung der Domainen festgestellt? Der Verfasser führt den § 13 auf, welcher von der, in Bezug auf die Verwendung der Revenüen künftig zu übenden Ueberwachung handelt. Die Betheiligung und das Interesse der Ritterschaft geht aber deutlicher noch aus dem von dem Verfasser nicht angeführten § 14 hervor, in welchem festgesetzt wurde, daß die Ritterschaft zur Ordnung und Feststellung der Grenzen zwischen den Domainen und herzoglichen Allodialgütern ihre Commissarien abzuordnen haben werde.

Nach allem diesem kann man wohl darüber nicht im Zweifel sein, daß die kurländischen Domainen zu herzoglicher Zeit unveräußerlich waren, und es fragt sich nur, ob seitdem ihre Natur geändert worden. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß bei unserer Regierungsform von einem, der Staatsgewalt entgegenstehenden Recht der Staatsangehörigen, immer nur so lange die Rede sein kann, als die Staatsgewalt sich selbst beschränken will, und daß daher auch nur in diesem Sinne die Frage der Veräußerlichkeit für die Zeit der russischen Regierung erwogen werden mag, keinesweges also, wie der Verfasser supponiren will, durch Einschränkung der absoluten Macht auf die Machtbefugnisse der herzoglichen Regierung.

Es ist historisch unrichtig, wenn die Krone Rußland in der Herrschaft über Kurland als unmittelbare Nachfolgerin der Krone Polen bezeichnet wird. Bekanntlich wurde das polnische Reich bereits durch den zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Vertrag vom 25. Januar 1795 aufgelöst. Von da ab hatte also bereits die Lehnabhängigkeit der Herzogthümer Kurland und Semgallen aufgehört; sie standen unabhängig da, weil sie in der Theilung des Königreiches Polen nicht eingeschlossen waren, und es machte die Landesvertretung durch die Allerhöchst als solche angenommene Unterwerfungsacte vom 17. März 1795, von dieser zeit-



weiligen Unabhängigkeit offenen Gebrauch. Hieraus folgt, daß die Herzogthümer nicht eroberte Provinzen waren, in welchen alles bestehende Recht eo ipso einem neuen Gesetze hätte weichen müssen; sie unterwarfen sich vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Herzoge, freiwillig dem Scepter jener mächtigen Herrscherin, welche kaum mehr als ein Jahr vorher selbst die Garantie für die Rechtszustände des Landes übernommen hatte und zu welcher das Land eben deshalb das Vertrauen für Aufrechterhaltung derselben haben mußte. Dieser Auffassung entsprechend lautete auch die Unterwerfungsacte, in welcher es wörtlich heißt:

„—und daß Wir Uns daher Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller Neußen „und Ihrem Scepter unmittelbar“) unterwerfen und ebenso ehrfurchts- als „vertrauensvoll die nähere Bestimmung Unseres zukünftigen Schicksals um „so mehr Ihrer Kaiserlichen Majestät überlassen und anheimstellen, als Aller- „höchst dieselbe bis dato die großmüthige Beschützerin und Garante aller „Unserer zeitherigen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien „und Besitzungen gewesen ist &c.“

Gleich am Tage der Annahme der Unterwerfungsacte, den 15. April 1795, wurde ein Allerhöchstes Gnadenmanifest an die Bewohner Kurlands erlassen, in welchem es heißt:

„—zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur „die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt „habt, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesetzmäßig zustehende „Eigenthum gänzlich beibehalten werden solle, &c.“

Der Herzog hatte auf den Lehns-Nießbrauch und die fürstlichen Regierungsrechte verzichtet, und die Krone Rußland erwarb zugleich durch eine Kaufsumme von 2 Millionen Rubel die zu dem Privatvermögen des Herzogs gehörenden Allodialgüter. Es versteht sich von selbst, daß die bis dahin unveräußerlichen Feudalgüter in diesen Kauf nicht eingeschlossen waren. Diese gingen daher nur durch den Verzicht des Herzogs auf den Lehns-Nießbrauch und durch die Unterwerfung der Stände in den Besitz der russischen Krone über. Hatten sie dadurch rechtlich ihre Natur als unveräußerliche Domainen geändert? Denke man sich den Fall, der Herzog hätte auf den Lehns-Nießbrauch verzichtet, ohne daß die Stände sich einem andern Staate unterworfen haben würden, wären die Feudalgüter in diesem Falle res nullius geworden? Hätte das Land und dessen Stände nicht ihr,

\*) d. h. im Gegensatz zu dem bisherigen Lehnsverhältniß.

kurz vorher noch durch die Compositionsacte garantirtes Recht an den Domainen geltend machen dürfen? Ist es nun durch die Unterwerfungsacte aufgegeben, oder durch das Allerhöchste Manifest geschwächt worden?

Wir glauben dies nicht, und so wenig wir bezweifeln, daß der Staatsgewalt die Macht zusteht, die unveräußerliche Natur dieser Güter im Wege der Gesetzgebung zu ändern, so sind wir doch der Meinung, daß jene Unveräußerlichkeit rechtlich behauptet werden konnte, ehe sie durch ein Gesetz aufgehoben worden war. Wir wissen sehr wohl, daß Donationen dem ehemaligen Rechtsverhältniß gegenüberstehn. Sollte aber aus einzelnen Gnadengeschenken die Aufhebung des Princips selbst durchaus gefolgert werden müssen?

Wer könnte ferner das Interesse der Provinz an diesen Domainen in Zweifel ziehen, welche fast den dritten Theil des Landes umfassend, ihrer Bestimmung nach, ehemals einen selbstständigen und überreichen Fonds für den öffentlichen Haushalt bildeten. Wenn also diese Gesichtspunkte ehrerbietigst geltend gemacht worden, so sind dabei in Wahrheit nicht die Sonderinteressen dieses oder jenes Standes, sondern die Interessen der gesamten Provinz vertreten, welche immer mit gewisser Befriedigung auf die reiche Mitgift hinblicken konnte, die sie der russischen Krone zugebracht und durch welche sie ihre Einkünfte gemehrt hat. Die ständische Vertretung mußte daher die ehemalige Natur dieser Güter mit der Offenheit, welche sie sich selbst und den Organen der Staatsregierung schuldig ist, an geeigneter Stelle darlegen, und sie hätte geradezu ihre Stellung verkannt, wenn sie von den Interessen der gesamten Provinz abgesehen haben würde. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Standpunkt, von welchem aus diese Frage in dem in Rede stehenden Artikel behandelt wird, auch ein allgemeines Interesse verfolgt, und insofern eine Berechtigung hat, — die Rücksicht auf die Gesamtinteressen der Provinz aber weist auf einen andern Weg. In den Zwecken gehen die Wege auseinander.

G. von der Rede.

## Die „neue Welt“ des Ostens.

---

Die Versuche zur Reorganisation Oesterreichs, die seit dem Herbst des vorigen Jahres unternommen worden sind, haben neben den Lebensäußerungen der Magyaren auch mannigfache Kundgebungen der österreichischen Slaven, die seit den Prager Bewegungen des Jahres acht und vierzig verstummt zu sein schienen, wachgerufen; auch von Seiten dieser ist das Nationalitäts-Princip, dieses allgemeine Schlagwort unserer Tage, betont worden, um Concessionen des Wiener Cabinets herbeizuführen. Während das Ministerium Rechberg-Schmerling auch nach dieser Seite hin zu beschwichtigen und zu temporisiren bemüht ist, belehren uns die „Detskewennitsja Sapiski“ (Septemberheft 1860) darüber, die Sympathien der österreichischen Slaven hätten sich so ausschließlich Rußland zugewandt, daß alle Concessionen an die Slaven zu spät sein müssen und daß diese des germanischen Jochs müde, nicht übel Lust haben, zu einer neuen kleineren Völkerwanderung, nicht in den Westen, sondern in den Osten, sich zu rüsten; das Wiener Cabinet hätte, scheint es, nur nöthig gehabt, diesen Artikel zu lesen, um von allen ferneren Bestrebungen nach dieser Seite hin abzustehen, seine slavischen Lande aufzugeben und vielen seiner slavischen Unterthanen ein „bon voyage“ zu einer allerdings ziemlich großen Reise zuzurufen. Das Wort „Nationalitätsprincip“ ist im Munde der Slaven nur ein neuer Name für einen alten Gedanken — für die Lehre von der slavischen Welt Herrschaft, die mittelst einer neuen Völkerwanderung Europa

umzuformen bestimmt ist. Diese Lehre ist eine neue originale Erscheinung unserer an neuen Ideen sonst nicht überreichen Zeit, der man — mit Recht oder Unrecht — vorzuwerfen pflegt, sie könne nicht neu begründend schaffen, sondern sei dazu bestimmt, an den Schöpfungen und Ideen des vorigen Jahrhunderts zu zehren.

Etwas nie Dagewesenes ist in der That diese Lehre von der slavischen Weltmission, die alle „Fälle der Zeiten“ in sich zu entfalten bestimmt ist, der alle bisherige Culturentwicklung als Folie gedient haben soll. Sie ist kein politisches System, sie begnügt sich auch nicht damit, einen realen Zweck zu verfolgen, sie ist eine bestimmte Weltanschauung, ein mystischer Cultus, in dem seine Jünger die Panacée für alle Schäden der Zeit sehen. Der Panславismus hat es nicht verstanden, das allgemeine Interesse, das sein Entstehen weckte, zu fesseln, aber bei diesem seinem ersten Auftauchen nahm er Anläufe zu einer neuen weltgeschichtlichen Phase. Seine Jünger und Propheten predigen noch heute gleich den lähnen Schwärmern, die im Reformationszeitalter als Wiedertäufer austraten, die Lehre von dem neuen tausendjährigen Reich und seinen Herrlichkeiten, die der nüchterne Verstand zwar nicht zu fassen fähig ist, die sich dem gläubigen Seher aber als Visionen offenbaren. Es wandern diese Propheten, denen man eine gewisse Verwandtschaft mit den Mormonen nicht absprechen kann, nicht gleich Bockelson und Jaan von Leyden das Märtyrertum suchend mit ihrer neuen Lehre umher, sie begnügen sich damit, dieselbe in Zeitungsartikeln umzusetzen, sich in Broschüren Lust zu machen und bei festlichen Versammlungen wohlklingende Trinksprüche in die Welt zu senden. Die große Slavenbewegung, die von den Schöpfern der neuen Idee vorhergesagt wurde, ist ausgeblieben, die Idee des slavischen Weltreichs blieb, was sie gewesen war — eine illusorische, von Literaten ausgeheckte Fiction, die nicht in die Massen drang, und ihre Jünger bilden darum heute nur noch eine allerdings zahlreiche literarische Fraction, die auf den großen Tag des slavischen Gerichts über die entarteten Culturvölker des Westens harret und bald hier bald da dessen Morgenröthe heranbrechen sieht.

Die russische Tagespresse steht seit dem Beginne ihrer neuen Aera zum größten Theil im Dienst dieser Richtung; sie nimmt darum einen vorwiegend negirenden Charakter an und mäfelt an allem, was aus dem Westen in die östlichen Lande bringt und in praxi sich den Zukunftspropheten oft als sehr brauchbar ausweist. Das gutta carat lapidem scheint der Wahlspruch dieser seltsamen Ideenassociation zu sein, die bis jetzt mit größte-

ren Angriffen gegen die westliche Cultur und Wissenschaft noch nicht hervorgetreten ist, sondern sich damit begnügte, den Krieg im Kleinen zu führen; bei historischen Darstellungen aus der russischen Geschichte finden sich regelmäßig die beliebten Ausfälle auf die Deutschen wieder, die den slavischen Geist zurückhielten, und all die Uebel verschuldet, die seit Peter dem Großen Rußland betroffen; bei Besprechung der Reformen, die durch die Regierung unermüdlich angestrebt werden, erscheint sie als der Geist, der stets verneint, der die alten Zustände zwar längst als unhaltbar verurtheilt hat, bei den angestrebten Neuerungen aber alle westlichen Elemente auszumärzen versucht, damit der jungfräuliche Boden der sarmatischen Ebene von dem fremden Gist verschont bleibe, der slavische Geist in seiner Integrität gewahrt werde, damit alle neuen Einrichtungen, die einmal unzweifelhaft „vom andern Ufer“ stammen, slavisch wiedergeboren würden. Wo es möglich ist, verlassen die neuen Propheten aber den Boden der unerquicklichen Vergangenheit des letzten Jahrtausends und flüchten sie aus den unbefriedigenden Tagen der Gegenwart in die sagenhafte Zeit des ersten Erscheinens der Slaven in Europa, stellen sie sich an die leider noch immer nicht entdeckte Wiege Kuriks und Dlegs und suchen sie auf dem weiten Erdbreise das verlorene Paradies des ältesten russischen Rechts und Culturlebens. Mit kühnem Geistesfluge setzen die Jünger der neuen Lehre über die dazwischen liegenden historisch nur allzubekannten Jahrtausende hinweg und schauen in die Zukunft, welche die Herrlichkeiten der slavischen Weltherrschaft in ewiger Jugend bringen wird, in der der naturwüchsigste Slavenstamm mit eigener Sprache, eigener Religion, eigener Philosophie, Wissenschaft und Kunst, vielleicht auch mit eigener Logik, seinen Einzug halten wird über die Ruinen der zerfressenen germanisch-romanischen Welt.

Daß die germanisch-romanische Welt sich überlebt hat, gehört zu den Glaubenssätzen des Panславismus, für die es keines Beweises mehr bedarf, die Slavenstämme, die ihre Sitze von der Südbabdachung der Donau bis zum Archipelagus und dem adriatischen Meer haben, harren nur des Winks zu einer allgemeinen Erhebung und viele unter ihnen, die nicht Geduld und Glauben genug haben, um diesen großen Tag abzuwarten, sind bereit, in die Urwälder, aus denen sie zu stammen glauben, zurückzukehren und den reichen Ebenen des südwestlichen Oesterreichs den Rücken zu kehren. Amerika, in das sonst europamüde Weltverbesserer zu flüchten gewohnt sind, ist von anglo-sächsischen Auswürflingen bereits zu sehr inficirt, um noch geheuer zu sein und als provisorisches Slavenasyl zu genügen;

den Andeutungen der Slaven-Apostel nach ist der entwickelteste Raceninstinkt ihrer Völkersfamilie von einer Reizbarkeit, wie sie nur mit dem Abscheu der Bewohner des himmlischen Reichs gegen die „rothborstigen Barbaren“ verglichen werden kann. Während nach den bis jetzt gangbaren Humanitätsbegriffen die Racenexclusivität für ein Zeichen mangelnder Cultur angesehen wurde, ist jenen „neuen Propheten“ die Aufführung einer neuen chinesischen Mauer zwischen Slaven und Nichtslaven — ein sittlicher Endzweck. Die Slaven haben ein eigenes Amerika, eine neue „neue Welt“ entdeckt, sie sind wie von den Erfindungen, so von den Entdeckungen der westlichen Völker emancipirt. Das Septemberheft der *Otetschestwennija Sapisst* von 1860 bringt die Kunde von dieser neuen Welt, die dem Westen bisher nur unter dem Namen des Amurgebiets bekannt war und an deren Cultivirungsfähigkeit von sehr kundiger russischer Seite noch vor kurzem die ernstesten Zweifel ausgesprochen worden sind. „Herr Hilserding“ ist der Columbus dieser neuen Welt, die zur Aufnahme der europamäßen Slaven die Arme öffnet und ihnen am Gestade des stillen Oceans eine neue Zukunft verspricht, zugleich auch der Amerigo Vespucci dieser großen Entdeckung, die den außer Rußland lebenden Slaven bereits „eine vertraute Idee“ geworden ist. Die *Otetschestwennija Sapisst* berichten wie folgt:

„Wer nie unter den Slaven Oesterreichs und der Türkei gelebt hat, erzählt Herr Hilserding, kann sich keinen Begriff von den Sympathien dieser Völker für Rußland und die Russen machen; sie sind von einer brüderlichen Liebe für das russische Volk beseelt und erwarten von Rußland die Rettung und Erneuerung ihrer Nationalität, sie wissen es, daß die Existenz der slavischen Völker im Süden und Westen Europas von der Bethelligung Rußlands an ihrem Schicksal abhängig ist. Man kann sich daher denken, mit welcher Freude, mit welchem Entzücken sie jede Kunde von dem inneren Fortschritt und Wachsthum Rußlands aufnehmen. Nirgend, vielleicht nicht einmal in Rußland selbst ist die Erwerbung des Amur mit solcher Bonne aufgenommen worden und hat sie solche Hoffnungen erweckt, als in jenen Slavenländern. Die österreichischen Slaven, insbesondere die Czechen, als die gebildetesten unter ihnen, bei denen jede politische Reuligkeit bis in die letzte Hütte dringt, sehen die Erwerbung des Amurgebiets wie einen, nicht nur russischen, sondern allgemein slavischen Schatz an, weil dieselbe, ihrer Meinung nach, den großen Ocean, der bisher ausschließlich in den Händen des anglo-sächsischen Stammes war, der Betriebsamkeit des Slavenstammes erschließt.“

In ihren Gesprächen mit Herrn Hilferding sprachen die Czechen ihre Ansichten über den Amur folgendermaßen aus:

„Ihr nehmt, sagten sie, Amerikaner und alle möglichen Ausländer am Amur auf, Ihr erlaubt ihnen, sich dort niederzulassen und zu handeln, Ihr seid — und das ist Rußlands Pflicht, — zu mannigfachen Opfern bereit, um dort eine Colonie anzulegen. Natürlich sind Euch russische Colonisten am Amur am wichtigsten; aber ist bei Euch daheim die Bevölkerung auch dicht genug, um einen Ueberschuß an den östlichen Ocean zu senden, und wie viel Geld würde nicht die Uebersiedelung eines Colonisten aus Großrußland durch ganz Sibirien an den Amur kosten? Wollt Ihr das Amurgebiet aus den nächstgelegenen Theilen Sibiriens bevölkern, so verwundet Ihr diese ohnehin schwach bewölkerten Striche tödtlich und durchschneidet Ihr den Zusammenhang Eures Gebiets durch öde Flächen. Es wird schwer halten das Amurgebiet einzig mit russischen Mitteln so zu colonisiren, daß Ihr dort eine wirkliche Stütze Eurer Herrschaft und Eurer Betriebsamkeit habt. Unwillkürlich werdet Ihr Euch im Westen umsehen, in dem sich ein Ueberschuß an Bevölkerung vorfindet und von dem aus die Uebersiedelung über das Meer dem Colonisten wohlfeiler und bequemer ist als auf dem Landwege aus dem Inneren Rußlands. Eurer alten Gewohnheit nach werdet Ihr Russen Euch nach Deutschland wenden (die Engländer und Iren wandern lieber nach Amerika aus, als zu Euch) und in Deutschland findet Ihr allerdings tüchtige Colonisten in großer Anzahl. Das Beispiel der Saratowschen, Neu-Russischen und übrigen Colonisten beweist Euch aber klar und deutlich, daß die deutschen Einwanderer in ihrem Kreise abgeschlossen bleiben und sich nicht nur nicht mit den umwohnenden russischen Einwohnern verschmelzen, sondern ihnen auch nichts von ihren agromischen und industriellen Kenntnissen mittheilen und sich von Generation zu Generation mehr isoliren. Natürlich ist Euch das im Saratowschen Gouvernement ziemlich gleichgiltig; wird Euch das aber am Amur, dessen Gebiet noch so wenig vom russischen Element durchdrungen ist, ebenso gleichgiltig sein? Wer bürgt Euch dafür, daß die deutschen Gemeinden im Falle einer englischen oder anderen Landung am Amur, für Euch, Russen aufstehen und nicht für Eure Feinde? Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß Ihr die Colonisation durch Deutsche vollkommen abschneiden sollt, wir bitten Euch nur darum, daß, wenn Ihr Ausländer an den Amur ruft, Ihr unserer, der Czechen und unserer slavischen Brüder gedenkt“.

Die Czechen, Morawen, Slowänen und Slovaken sind außerordentlich  
*Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 1.*

fleißige Völker, besonders als Ackerbauer, die Czechen aber auch als Handwerker. Lange schon wetteifern sie mit den Deutschen, und unter diesen lebend haben sie sich daran gewöhnt, denselben im Fleiß nichts nachzugeben, da sie auch sonst neben den Deutschen nicht bestehen könnten. Die Ueber siedelung aus Europa über das Meer hin, ist den westlichen Slaven, zumal Czechen und Morawen, längst nichts neues mehr und in den Vereinigten Staaten finden sich ganze slavische Gemeinden, deren Vändereien trefflich angebaut sind. Viele dieser Colonisten haben durch Ackerbau und Gewerbe Vermögen erworben und doch vertauschten diese Leute, wie sie Herrn Hilferding positiv versichert haben, nur zu gern die neue Welt gegen den Amur und siedelten mit ihren Capitalien und ihrer Betriebsamkeit an diesen hinüber. Es hat dieses seinen Grund darin, daß die slavische Natur sich durch den antipathischen Charakter der Deutschen und Yankee's gedrückt fühlt; es kränkt sie, daß die Amerikaner sie für Deutsche halten und vor allem, daß ihre Kinder entarten und die slavische Sprache vergessen. Diese Auswanderer wären eine wichtige Acquisition, nicht nur weil sie ihre Capitalien an den Amur brächten, sondern ganz besonders deshalb, weil sie durch das Leben in Amerika trefflich für die Kämpfe mit einer wilden Natur und den Schwierigkeiten einer neu zu gründenden Colonie vorbereitet sind. Was die in Oesterreich lebenden Slaven anbetrifft, so steht jeder von ihnen Rußland wie sein Vaterland an und siedelt in russische Besitzungen lieber, als in irgend welche anderen über. „Der Deutsche (so sagen die Czechen) lernt das Russische schwer und wird sich immer möglichst absondern; der Czeche, Morawe, Slowäne oder Slovake, spricht in einem Monat Russisch und seine Kinder werdet Ihr nicht mehr von den Russen unterscheiden können, der Czeche und jeder andere Slave wird seine Interessen stets mit denen der russischen Colonie verbinden, gern wird er seine Kenntnisse zur Vervollkommenung des Ackerbaus mittheilen und sich dem Wohlle Russlands widmen, das für ihn sogleich ein Vaterland wird und im Fall der Noth auf ihn bis zum letzten Athemzug rechnen kann.“

Vergleichen Aussprüche und Zukunftsträume finden sich in der russischen Tagespresse und Journalliteratur keinesweges vereinzelt, man kann ihnen in jedem neu erscheinenden Heft unter den verschiedensten Formen begegnen; immer wieder wird das Thema von der künftigen Herrlichkeit des Slavenweltalters behandelt und die Grenze der Mäßigung, wie sie in dem vorliegenden Artikel wenigstens äußerlich beobachtet worden ist, wird nicht immer dabei eingehalten.



Wenn wir uns auch bescheiden müssen, alle die Zweifel auszusprechen, die sich dem deutschen Leser dieses Referats mit Nothwendigkeit aufdrängen, wenn wir dem eingeweihten Slaven weiter das Urtheil über die Opfersähigkeit seiner Bruderstämme überlassen und mit ihm den Glauben theilen, daß die österreichischen Slaven nur des Winks harren, um die freundlichen Ufer der Donau, Theiß oder Morawa gegen das Amurgebiet zu vertauschen, um von diesem aus, den großen Ocean zu beherrschen, so wird es uns doch vielleicht verstattet sein, ein paar Einwürfe gegen das Thatsächliche zu erheben, das von „Herrn Hilserding“ erzählt wird. Einmal ist die Kunde von dem hohen Culturgrade der österreichischen Slaven durchaus überraschend. Wagen wir es auch nicht ihre politische Bildung und die Rapidität, mit der „politische Kenigleiten in die Slovakenhütten“ dringen, in Zweifel zu ziehen, so beruht es doch auf einem erweislichen Irrthum, wenn Herr Hilserding erzählt, die österreichischen Slaven lebten mitten unter Deutschen, nach den bis jetzt gebräuchlichen geographischen Handbüchern leben dieselben vorwiegend unter Magyaren, in größeren Complexen leben Deutsche nur in Böhmen und Siebenbürgen neben den Slaven. Die großen Fortschritte, die die österreichischen Slaven im Ackerbau gemacht haben wollen, scheinen bis jetzt noch nicht die gehörige Würdigung gefunden zu haben; ihre Kunstfertigkeit in Handwerken und Gewerben beschränkt sich, so viel wir wissen, auf jene Drathsfabrikate, mit denen man sie in Deutschland herumziehen sieht und mit denen sie sich zuweilen auch in unsern baltischen Norden veritren, die an dem Ufer des Amur aber nicht den gewünschten Absatz finden möchten. Die Industrie Böhmens ist vorwiegend durch Deutsche ins Leben gerufen worden. Trotz der „positiven Versicherungen“, die Herr Hilserding erhalten haben will, können wir es endlich nicht unbedingt glauben, daß die nach Amerika ausgewanderten Slaven, von ihren germanischen und brittischen Mitbürgern so antipathisch berührt würden, daß sie sammt und sonders ihre mühsam gegründeten Farmen aufzugeben und nach New-Nikolajewsk zu pilgern bereit seien, damit ihre Kinder dort Gelegenheit hätten, Studien in der slavischen Grammatik zu treiben, zu welchen es indeß zur Zeit an der nöthigen Ruhe und Gelegenheit gebrechen dürfte.

## Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816.

---

Es möchte für das deutsche Leserpöblichum nicht ohne Interesse sein ein Actenstück kennen zu lernen, das der Nachwelt durch die Sorgfalt der Moskauer historischen Gesellschaft erhalten worden ist und einen interessanten Einblick in die Auffassung gewährt, die man bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts in den leitenden Regierungskreisen Rußlands von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Justiz hatte. Das vorliegende Mémoire des Justizministers Troschtschinski an den Kaiser Alexander I. behandelt die Frage über die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit der Justiz gegenüber der Staatsgewalt und ist ein Beleg einerseits für die Pflichttreue und den sittlichen Ernst, mit der der genannte Minister sein Amt verwaltete, andererseits für die offene Sprache, die der Kaiser seinen Dienern zur Pflicht gemacht hatte.

Einer Erwähnung bedarf es noch, daß das vorliegende Actenstück aus einer Zeit stammt, in der die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung auch in Deutschland, wo sie jedenfalls leichter durchgeführt werden konnte als in der russischen Riesenmonarchie — noch zu den frommen Wünschen gehörte.

Mémoire des Justizministers Troschtschinski über diejenigen Angelegenheiten, die als nicht zum Vortrag im Minister-Comité geeignet, persönlich Sr. Majestät Alexander I. vorgetragen werden sollen.

Nach dem russischen, den Verhandlungen der Moskauer historischen Gesellschaft entnommenen Original.

Im 3. Capitel des von Ew. Kaiserl. Majestät unter dem 8. Sept. 1802 erlassenen Manifestes über die Organisation des Justizministeriums heisst es: „Bis daß die Obliegenheiten des Ministers in dem neu abgefaßten Gesetzbuch eines Weiteren ausgeführt worden sind, befehlen Wir, daß derselbe sich nach der für den General-Procureuren festgestellten Instruction richte“.

In solcher Instruction für den General-Procureur, wie selbige unter dem 27. Januar 1722 erlassen worden ist, lautet aber der Paragraph 2: „Es soll aber der General-Procureur kräftigst darüber vigiliren, daß der Senat seinem Officio unpartheißch und integro nachkomme; so er aber etwas gewahr wird, das diesem zuwiderläuft, soll er ungesäumt die Sache dem Senat vorstellen und eines Eingehenderen ausführen, worin der Senat oder etliche Mitglieder eines solchen gefehlt haben, damit eine sofortige Zurechtstellung vorgenommen werde; wenn aber der General-Procureur mit dieser Intention nicht durchdringen sollte, liegt demselben ob, augenblicklich zu protestiren; die ferneren Verhandlungen über den gedachten Gegenstand zu inhibiren, in wichtigen Fällen Uns ohne allen und jeden Verzug Bericht zu erstatten, das übrige aber, je nachdem Wir es zu befehlen geruht, bei Unserer höchstseignen wöchentlichen oder monatlichen Anwesenheit im Senat vortragen.

Ebenso liegt es dem General-Procureuren ob, in seinen Uns unterlegten Berichten und Vorstellungen behutsamlich und gewissenhaft zu verfahren, auf daß niemand in seinem Recht verletzt werde; wenn dem General-Procureuren aber irgend eine Sache aufstößt, die zwar seiner Ansicht zuwiderläuft, ihm aber nicht völlig klar zu sein scheint, oder verschiedene Auslegungen zuläßt, so soll derselbe in solcher Sache nicht sogleich berichten, sondern dieselbe inhibiren und zuvor Rathes pflegen, mit wem er immer sich förderbarer Intention versehen kann. Wenn er aber gewahr wird, daß nicht Rechtens verfahren worden, soll er Uns binnen Frist einer Woche Bericht erstatten. Wo aber eine Sache völlig klar ist, so soll selbiger Procureur Uns in Bälde und nicht über Wochenfrist heraus berichten, sich auch mit keinerlei Ausflüchten und Behelfen entschuldigen können; wenn Wir aber nicht anwesend sind, in solcher Frist einen schriftlichen Bericht abfassen und Uns per ostales zu senden; wo selber Uns aber irgend welchen un-

gerechtfertigten oder partheiischen Bericht einsendet, soll er je nach der Sachen Wichtigkeit bestraft und geahndet werden.

Der Paragraph 3 solcher genannten Instruction lautet aber: Wie aber solches Amt (sc. eines General-Procureurs) gleichsam Unser Auge und Unsere Rechtsanwaltschaft in Staatsangelegenheiten ist, liegt dem mit selbigem Betrauten auch ob, mit größter Treue und Integrität zu verfahren, da auf ihn auch zuvörderst alle Verantwortung und Verhaftung zurückfällt.

Es heißt aber ferner in einer von Ihrer Majestät der in Gott ruhenden Kaiserin Catharina dem Fürsten Wjassemsky bei seiner Bestallung gnädigst erteilten „Geheimen Anweisung“ unter Anderem im Punkt I.: „Es kann niemand der Gesellschaft schädlicher werden als ein General-Procureur, der gegen seinen Herrscher nicht volles Vertrauen und wahre Offenherzigkeit hat, so wie diesem auch nichts schädlicher sein kann als nicht das volle Vertrauen seines Herrschers zu besitzen, da er seiner Pflichtstellung nach verbunden ist, häufig gewaltthätigen Leuten entgegenzutreten, sein Vertrauen also einzig auf die monarchische Gewalt setzen kann.“

Im zweiten Punkt derselben „Anweisung“ an den Fürsten Wjassemsky heißt es: „Sie müssen wissen, mit wem Sie es zu thun haben werden, denn tägliche Anlässe werden Sie zu Mir führen. Sie werden sich selbst davon überzeugen, daß Ich keine anderen Zwecke als das Heil und die immerwährende Wohlfahrt des Vaterlandes im Auge habe und nichts inniger wünsche als die Wohlfahrt Meiner Unterthanen, weß Standes sie auch sein mögen. Ich liebe Recht und Gerechtigkeit, Sie sollen Recht sprechen können ohne irgend jemand zu fürchten und gegen Mich selbst streiten können, wenn damit nur ein heilsamer Ausgang ermöglicht wird. Ich fordere keinerlei Schmeicheleien von Ihnen, sondern daß Sie Mir offen entgegenkommen und sich in allen Angelegenheiten offen an Mich wenden...“

Im 3. Punkt heißt es: „Wo Sie irgend zweifelhaft sind, berathen Sie sich mit Mir und setzen Sie Ihr volles Vertrauen auf Gott und auf Mich; Ich werde Sie in Anbetracht einer solchen Handlungsweise nie im Stich lassen.“

Aus Punkt 4: „Das russische Reich ist so groß und so ausgedehnt, daß ihm außer der absolut-monarchischen keine Staatsform frommt, sondern jede andere nur schädlich wäre; bis auf den einen Monarchen wirken Alle hemmend in die Exeutive ein und wird allen Leidenschaften Thür und Thor zur Zersplitterung der Macht und der Kräfte geöffnet. Denn nur

der Monarch, dem alle Mittel zu Gebot stehen, um das Ueble zu verhindern, kann das Heil des Vaterlandes als seinen Beruf ansehen, die andern sind alle, wie das Evangelium sagt, - Riechlinge."

Ich habe es aus verschiedenen Gründen für nothwendig und rathsam gehalten, diesem Mémotre Gesetzesstellen an die Spitze zu stellen: 1) um den Nachweis darüber zu liefern, daß der Justizminister keine andere Hand habe für die Erfüllung seiner Pflichten als die dem General-Procureur allerhöchst vorgeschriebenen Obliegenheiten besitze; 2) um darzuthun, daß der General-Procureur seit Creirung seines Amtes der Person des Monarchen so nahe gestellt worden ist, daß er nicht nur das Auge des Monarchen genannt zu werden gewürdigt, sondern ihm in specis vorgeschrieben worden ist offenherzig und rückhaltlos zu sein, ohne Schmeichelei zu reden und ohne irgend welche Gefährde für das Recht zu plaidiren, wenn damit nur ein heilsamer Ausgang bezweckt wird; 3) um darzuthun, daß sich aus allen diesen Verpflichtungen vielerlei Veranlassungen zu einem persönlichen Vortrag in Angelegenheiten ergebe, die bis zu Ew. Kaiserl. Majestät höchst-eigener Person gebracht werden müssen.

Bei Durchsicht derjenigen Angelegenheiten, die der Vorschrift nach Ew. Kaiserl. Majestät persönlich vorgetragen werden sollen, habe ich eine große Anzahl gefunden, auf die hin Ew. Majestät zu befehlen geruht hatten: „auf diese Sache soll eine besondere Aufmerksamkeit verwandt werden“, oder „unverzüglich zu beenden“, oder „außer der Reihe zu erledigen“, oder „nach der gesetzlichen Form weiter zu fñhren“, oder „dem Bittsteller die gesetzliche Vertheidigung zu gewähren“, oder aber „die Sache den gesetzlichen Gang nehmen zu lassen“, oder „unter Curatel zu stellen“, oder „die Angelegenheit aus dem einen Gouvernement in das andere hinüberzuführen“, oder aber „den und den Senateur aus dem einen Senatsdepartement in das andere behufs Entscheidung dieser oder jener Sache abzuordern“ und was andere ähnliche Entscheidungen sind. Mir ist es nach Kenntnißnahme und in Ansehung solcher Fälle und in specis derjenigen, die Bittschriften enthielten, erschienen, als ob solche Angelegenheiten nicht nur ohne vorhandene Nothwendigkeit zu Eurer Majestät größter Belästigung vor Allerhöchstdieselbe gebracht worden seien, sondern daß auch durch ein derartiges Verfahren der gesetzlich vorgeschriebene Geschäftsgang gestört und jedermann dazu verleitet werde, sich mit Umgehung des gesetzlichen Instanzenzuges durch die Behörden mit seinen Beschwerden an den Monarchen direct zu wenden und

EW. Kaiserl. Majestät höchstehignes Cabinet dadurch zu einer niedern Instanz herabzumwürdigen.

Wenn ich aber davon rede, wie diese Ordnung der Dinge dazu beigetragen hat, eine oberflächliche Bittstellerei gangbar zu machen, so darf ich dabei nicht übergehen, daß dieselbe zum Verschlepp der betreffenden Angelegenheiten und zur Benachtheiligung der Bittsteller dadurch beigetragen hat, daß dieselben sich auch in denjenigen Fällen eines directen Vortrags durch den Minister getrösteten, in denen ein solcher nicht stattfinden konnte. Zu fernerm Erweis dieser Wahrheit könnte ich eine beträchtliche Anzahl von Angelegenheiten anführen, die bereits an den Reichsrath und aus diesem behufs vorzunehmender Revision an EW. Kaiserl. Majestät gebracht worden waren; nach vielen mit allen möglichen Weitläufigkeiten verbundenen persönlichen Berichten, lief dann die im Reichsrath verfügte und Allerhöchst bestätigte Entscheidung schließlich darauf hinaus: „daß die fragliche Angelegenheit den durch das Gesetz vorgeschriebenen, gewöhnlichen Rechtsgang zu nehmen habe“. Dann endlich kam die viel-ventilirte Angelegenheit an das örtliche Kreisgericht oder die Gouvernementsbehörde, der sie bisher durch die Interessenten in der Hoffnung auf directen Vortrag bei EW. Kaiserl. Majestät entzogen worden war. Man kann sich leicht vorstellen, mit welchem Zeitverlust ein derartiger Geschäftsgang verbunden ist, wie zahlreiche Unannehmlichkeiten aus demselben sowohl für Eurer Majestät höchstehigne Person erwachsen, die gemüthigt ist dergleichen vorbereitende Beschwerden, die die gesetzliche Instanz umgangen haben, durchzulesen, als für die streitenden Partheien, die in solchen und ähnlichen Fällen oft selbst nicht wissen, was sie bitten, entstehen.

Wenn ich somit die Nutzlosigkeit directer Berichte in Bittschrift- und Beschwerdesachen nachgewiesen zu haben glauben darf, so halte ich directe Berichte auch in solchen Angelegenheiten für nutzlos, die ihren rechtlichen und formellen Verlauf dennoch und unter allen Umständen nehmen müssen, seien sie Criminal- und Untersuchungssachen oder Staatsangelegenheiten; dieselben kommen ihrer Zeit nach der bereits bestehenden Ordnung auf administrativem oder justitiärem Wege durch den dirigirenden Senat doch endlich an EW. Majestät. Nunmehr muß ich also zu einer Untersuchung über den Nutzen persönlicher Berichte in Staatsangelegenheiten übergehen.

Unter den Ausdruck „Staatsangelegenheit“ subsumire ich diejenigen Fälle, die dem Justizminister in seiner Eigenschaft als General-Procureur in specie anvertraut sind, in Bezug auf die er ebenso das Auge des Mon-

archen genannt wird, wie die übrigen Procureure die Augen des General-Procureurs sind.

Die absolut-monarchische Staatsgewalt gilt für die dem russischen Reich entsprechendste Regierungsform und umschließt in ihren weiten Grenzen ein fast unbeschränktes Gebiet; diese Staatsgewalt hat das Amt eines General-Procureurs aufgerichtet und ihm einen besonderen Charakter verliehen, vermöge welches der mit solchem Amte Betraute sich unbehindert dem Allerhöchsten Throne nahen darf, damit hochderselbe durch ihn von Allem Kunde erhalte, was in den entlegensten Provinzen, in denen die Person des Monarchen nie ausgefüllt werden kann wie in der nächsten Nähe, vor sich geht. Aus solchem Grunde ist das Amt eines General-Procureurs auch nirgend so wichtig und nützlich, wie in einer absoluten Monarchie: soll derselbe aber in einer solchen alles von ihm Gewünschte leisten, so muß er auch von dem ihm zustehenden Recht des freien Zutritts zum Monarchen vollen Gebrauch machen, und auf dem Wege mündlicher Verhandlung mit aller der Offenherzigkeit verfahren können, die ihm kraft seiner amtlichen Stellung obliegt. Da aber die Offenheit des General-Procureurs mit der größten Wahrheitsliebe gepaart sein und nicht selten auch Personen betreffen muß, vor denen derselbe sich nicht wenig in Acht zu nehmen hat, so wird in allen solchen Fällen die einzige Hoffnung des General-Procureurs auf der Person Ew. Majestät und auf der Zuversicht beruhen, daß Hochdieselbe Ihren getreuen Diener nicht im Stiche lassen und Ihres mächtigen Schutzes berauben werde.

Es kommen häufig Fälle vor, in denen selbst die Klugheit eine schriftliche Verständigung verbietet, wie z. B. Fälle von anscheinend vorgekommenen Partheilichkeiten, von Argwohn erregenden Mißbräuchen und anderen zweifelhaften Ereignissen, denen gegenüber der General-Procureur, wenn er seiner Sache auch nicht vollständig gewiß ist, vorkommenden Falls im Senat oder in den Gouvernements doch die Augen offen halten muß; über derlei Vorkommnisse läßt sich nicht immer schreiben, es erheischt die Pflicht dann aber, „daß man dem Monarchen, der das Gute wie das Böse in gleicher Weise erfahren soll, mündliche Mittheilungen mache; kommen dergleichen Erklärungen, die wohl einen Einfluß auf den Gang der Ereignisse haben können nicht vor, so giebt die Justiz sich leicht den Vorwurf der Schwäche zu. Bei all dem bin ich weit davon entfernt zu meinen, es müsse Seine Majestät mit täglichen und immerwährenden directen Berichten über dergleichen Gegenstände belästigt werden: um sich vorkommenden Falls die

nöthigen Aufklärungen holen zu können, genügt es für den General-Procureuren vollkommen, daß er überhaupt freien Zutritt zu Ew. Majestät habe und etwa zweimal im Monat erscheine, was natürlich das öftere Erscheinen in Ausnahmefällen nicht ausschließt.

Abgesehen von den in der Bestallung des Fürsten Wjssensky vorkommenden Worten: „daß für einen General-Procureur nichts schädlicher sein könne, als nicht das Vertrauen seines Monarchen zu besitzen, da er seiner Pflichtenstellung nach zumal den gewaltthätigen Leuten entgegentreten muß, die monarchische Gewalt somit seine einzige Hoffnung sein kann“ — halte ich es, da in unserem Staat das Ansehen jeder amtlichen Stellung der öffentlichen Meinung nach von der Berücksichtigung, die dieselbe seitens Ew. Majestät erfährt, abhängig ist, — nicht für überflüssig noch darauf hinzuweisen, daß nicht nur der Justizminister, sondern jeder andere seiner Collegen zu Zeiten freien Zutritt zu Ew. Majestät haben muß, da ja auf diese Weise der heilsamste Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung ausgeübt werden kann.

Hat im gegentheiligen Fall ein Minister nicht das Glück, sich des Vertrauens seines Monarchen zu erfreuen, so ist es für den Staat nützlicher und besser, daß derselbe entfernt und durch einen andern ersetzt werde, als daß ein solcher in der Zahl derjenigen verbleibe, die kein Vertrauen genießen oder keines verdienen.

Wenn ich somit erwiesen zu haben glauben darf, daß für einige Fälle directe mündliche Berichte unnütz, für andere dagegen einem Justizminister höchst nothwendig sind, bin ich schließlich der Ansicht: daß alle diejenigen Angelegenheiten, die schriftlich verhandelt werden können und für die ein bestimmter Rechtsgang gesetzlich vorgeschrieben ist, von der Verhandlung durch allerunterthänigste mündliche Berichte und directe Bittschriften auszu-schließen seien; sind dieselben justitiärer Natur, so gehören sie vor den dirigirenden Senat, schlagen sie in die Verwaltung hinein, so gehören sie vor den Minister-Comité.

Liegen dagegen Angelegenheiten vor, die sich nicht für eine schriftliche Verhandlung eignen, dabei schwierig zu entscheiden sind und dennoch dem Herrn und Kaiser unterlegt werden müssen, so müssen dieselben, meiner Ansicht nach, persönlich Ew. Kaiserlichen Majestät vorgetragen werden; dadurch wird die Stellung des Justizministers in dem Ansehen erhalten werden, das ihr ihrer Bestimmung nach und zum Nutzen des Staats zusteht.



## Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts?

---

Rotto: „Uens non tollit legem.“

**W**ährend in der angekommenen Periode der Selbstständigkeit Livlands das Erbrecht sich stets fortgebildet und weiter entwickelt hatte, trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem bei der Unterwerfung an Polen in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. Novbr. 1561 dem Lande die Integrität der jura Germanorum propria ac consuea und somit auch die Linealgradualordnung des deutschen Rechts garantirt worden war, ein Stillstand ein, und es begann nun ein Kampf für die Wahrung und Erhaltung der rein provinziellen, auf Privilegien der Hochmeister, Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe sich stützenden Bestimmungen des Erbrechts gegenüber den Einflüssen fremder Elemente, die eine Gefährdung der gesetzlich bestehenden Erbfolgeordnung nach deutschem Recht besorgen ließen.

Die fast während der ganzen polnischen Regierungszeit fortdauernden Kriegszustände ließen jede Rechtsentwicklung in den Hintergrund treten, indeß mußten dennoch die Deutschen in Livland von der ihnen feindlich gesonnenen polnischen Regierung viele Eingriffe gegen die bestehenden Rechtsnormen sich gefallen lassen. Das Ende der polnischen Regierung war, daß dieselbe von Haß gegen Livland entbrannt, alle politischen, privatrechtlichen und erbrechtlichen Rechtszustände zu vernichten bemüht war, um mit gänzlicher Unterdrückung allen deutschen Rechtslebens der polnischen

Nationalität und dem polnischen Rechtswesen den Sieg zu verschaffen. Dennoch blieb die in dem Privilegium Sigismundi Augusti garantirte Erbfolgeordnung des deutschen Rechts in Kraft; je schwerer der Druck von außen war, mit desto größerer Energie hielten die Deutschen an den ihnen eigenthümlichen erbrechtlichen Gesetzesbestimmungen fest. Als Livland an Schweden gedieh, war der Rechtszustand in größter Verwirrung und mit Eifer nahm sich die schwedische Regierung der Reorganisation und festen Begründung des Justizwesens an. Es wurden neue Gerichtsstätten geschaffen und es ergingen für alle Gebiete des provinziellen Rechts vortreffliche Gesetze und Einrichtungen, deren segensreiche Früchte wir noch jetzt anerkennen müssen. Während der ganzen schwedischen Regierungszeit war das Parentelsystem des deutschen Rechts die Grundlage der Erbfolgeordnung in Livland, weiniglich die Principien des römischen Rechts namentlich für das Erbrecht, die Gradualordnung, sich auch hineindrängten. Die schwedische Regierung begünstigte solches und hätte es gerne gesehen, wenn die aus der angestammten Periode herrührenden rein provinziellen Gesetze immer mehr außer Gebrauch gekommen wären, da Schweden mit unablässigem Eifer dahin strebte, in Livland das schwedische Reichsrecht in Geltung zu bringen, um so eine gänzliche Verschmelzung mit Schweden zu Stande zu bringen. Die Kämpfe, welche die Livländer zur Abwehr dahin gehender Versuche bestanden haben, sind in den Blättern der Landesgeschichte aufbewahrt. Sie hielten an ihren deutschen Rechtsinstituten fest, und wenn auch im Laufe der Zeit mancherlei Modificationen statt hatten — Grundlage der livländischen Erbfolgeordnung blieben die von Hochmeistern, Ordensmeistern, Erzbischöfen und Bischöfen erlassenen Privilegien und speciellen Rechtsbestimmungen.

Als nun zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Vereinigung Livlands mit dem russischen Kaiserreiche erfolgte, wurde zum Schutze der angestammten deutschen Rechtsinstitute und zur Verhütung aller Gefährdung deutschen Rechtslebens in Livland in der Capitulation vom 4. Juli 1710 P. 10 die Bedingung gestellt und accordirt:

„In allen Gerichten wird nach livländischen Privilegien, wohin gerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten Ritterrechte und wo diese deficiren möchten, nach gemeinen deutschen Rechten — — gesprochen.“

Das Hauptrecht bildeten somit die livländischen Privilegien und die Ritterrechte, aus welchen die für das Erbfolgerecht deutlich und unzweifel-

haft gebotene Anwendung der Linealgradualordnung zur Ermittlung der Nähe der Verwandtschaft in Erbschaftsfällen hervorhebt. Die gemeinen deutschen Rechte dagegen wurden expresser Bestimmung gemäß als livländisches Hilfsrecht bezeichnet, zu welchen die Gerichte nur dann ihre Zuflucht nehmen sollten, wenn die Rechtsbestimmungen in den Provinzialrechten sich als unzureichend ausweisen. Hierbei ist zu erwähnen, daß die in der Capitulation dem gemeinen deutschen Rechte angewiesene Stellung schon aus der angestammten Periode herrührt, indem damals schon der Rechtsgrundsatz unangefochtene Geltung hatte, daß die provinziellen, auf Herkommen oder ausdrückliche Erlasse beruhenden Gesetze dem gemeinen deutschen Rechte überall vorgingen und dieses immer nur secundäre Geltung hatte.

Der Unterschied der Anwendbarkeit des Haupt- und Hilfsrechts war somit in der Capitulation vom Jahre 1710 genau festgestellt und hätte zur Folge haben müssen, daß von den betreffenden Gerichten der Erbfolgeordnung des deutschen Rechts wenigstens in allen den Fällen Geltung zuerkannt worden wäre, in denen es sich um rein germanische Rechtsinstitute — wie z. B. das Stamm- und Erbgutssystem — handelte. Denn das römische Recht war solcher Einrichtung so fremd, daß es ja nicht einmal den Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen kennt, daher auch demselben eine der stabilen Natur des Bodens entsprechende Gesetzgebung ganz fremd ist. Für Stamm- und Erbgüter, als eine *species* des deutschen Rechtslebens, konnten daher hinsichtlich des Besitzes und der Vererbung derselben nur die Grundsätze des deutschen Rechts Anwendung finden; demnach mußte für dieses Rechtsinstitut der Erbschaftsfragen nicht nur die Linealgradualordnung, sondern auch das Fallrecht, und für den Besitz die Veräußerungsbeschränkung Geltung haben, was über allen Zweifel erhaben erscheint.

Leider aber hatte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine bedauernswerthe Indolenz und Gleichgültigkeit für Wahrung und Erhaltung des deutschen Rechtslebens in Livland die Herrschaft errungen, und so geschah es, daß, trotz der in der Capitulationsurkunde expresse festgesetzten Bedingung der fortdauernden Gültigkeit der den germanischen Rechtsgrundsätzen conformen livländischen Provinzialrechte, die practische Anwendung des ursprünglich deutschen Rechts in Livland immer seltener wurde. Bei dem Mangel einer Landesuniversität konnten sich die Provinzialrechte keiner wissenschaftlichen Pflege erfreuen. Die Juristen der damaligen Zeit erlangten ihre Fachbildung auf ausländischen Universitäten, woselbst mit

Hintansetzung allen Interesses für das germanische Recht das Studium des römischen vorwiegend herrschend war. Mit den einheimischen Landesrechten vollkommen unbekannt, begannen diese Männer ihre Berufsthätigkeit als Beamte der Justiz, und unter diesen Umständen allein konnte es geschehen, daß sich ein den geschriebenen Gesetzen entgegenstrebender Gerichtsbrauch durch Geltendmachung der römischen Gradualordnung für die Berechnung der Nähe der Verwandtschaft in erbrechtlichen Fragen ausbildete und somit der Anfang dazu gelegt wurde, daß für das Erbrecht die einheimischen Provinzialrechte vom römischen Recht allmählig ganz überflügelt wurden. Das Parentellsystem und das Fallrecht kamen im Erbrecht außer Gebrauch und für Stamm- und Erbgüter galten nicht mehr die Veräußerungsbeschränkungen. Die römischen Rechtsprincipien waren als Grundlage der Entscheidungen in Rechtsfällen dieser Art adoptirt, und niemand dachte mehr an germanisches Recht, obgleich die geschriebenen provinziellen Gesetzesvorschriften, namentlich die aus der angestammten Periode herrührenden Privilegien der Hochmeister, Ordensmeister, Erzbischöfe und Bischöfe, die sich wesentlich auf das Erbrecht und den Stammgutsbesitz bezogen, Ausflüsse germanischer Rechtsprincipien waren.

Erst in neuerer Zeit und zwar namentlich seit der Gründung der Landesuniversität zu Dorpat, wurden die rein germanischen Grundelemente der Provinzialrechte aus der Vergessenheit wieder ans Licht gezogen und zur Anerkennung gebracht. Ein bleibendes Verdienst haben sich die dem vaterländischen Rechtsstudium hingebenden Männer dadurch erworben; denn seit den Bemühungen dieser Begründer um eine wissenschaftliche Behandlung unserer Provinzialrechte, insbesondere des Erbrechts, haben die Forschungen nach Klarheit und Sichtung der fremdbartigen Elemente unserer ursprünglich germanischen Rechtsnormen immer mehr an Umfang gewonnen.

Trotz alle dem ist die Praxis bei der allen Rechtsgrundes ermangelnden Anwendung der römischen Gradualordnung für alle Erbschaftsfragen verblieben und stützt sich dieselbe, ungeachtet die Wissenschaft die Unhaltbarkeit solcher illimitirten Anwendung des römischen Rechts unwiderleglich dargethan hat, auf hundertjährigen Gebrauch, wogegen der Rechtspruch in Kraft tritt: *usus non tollit legem*. Die practische Wiedergeltendmachung der keiner Verjährung zu unterwerfenden und den Vorwurf der Veraltung nicht verdienenden deutschen, aus der angestammten Periode der Selbstständigkeit Livlands herrührenden geschriebenen Provinzialgesetze, wozu die Vorschriften über das Erbfolgesystem nach germanischem Recht und die Veräuße-

rungsbeschränkung der gewiß für die Fortdauer der Integrität der adeligen Geschlechter unentbehrlich nothwendigen Stamm- und Erbgüter gehören, ist eine dringende Forderung der Zeit, soll nicht der Adel in den Fluthen der rein materiellen Erwerbsinteressen der Zeit untergehen, statt in einem festen, keinem willkürlichen Wechsel unterworfenen Grundbesitz eine Schutzwehr für sein Fortbestehen zu genießen. Das Geld ist eine flüchtige, aus einer Hand in die andere rennende Waare; ohne Stammgüter und ohne eine Erbfolgeordnung, welche der Stammlinie besondere Bevorzugung in Erbschaftsfällen zugesetzt, drohen dem Adelsprincip in der Jetztzeit große Gefahren. Verliert der Adel die Liebe zu dem von dem Vorfahren angestammten alten Erbbesitz des Geschlechts, steht er in dem Grund und Boden, zu dem er als erster Stand ein ganz bevorzugtes Anrecht hat, nichts als einen Gegenstand, in dem sich speculiren läßt — dann ist er auf die Stufe der rein industriellen Interessen herabgestiegen und Steigerung seines Erwerbes wird ihm vor Allem am Herzen liegen. Die öffentlichen Interessen werden in den Hintergrund treten, und von gewinnfüchtigen Sorgen erfasst wird er auf die höheren Angelegenheiten des allgemeinen Wohls seine Thatkraft zu verwenden nicht mehr bedacht sein. „Der Grundbesitz — sagt ein „Rechtsphilosoph der neuesten Zeit — ist die Culmination aller Vermögensstellungen und darum der naturgemäße Träger jenes erforderlichen aristokratischen Elementes. Die Stetigkeit des Besitzes in derselben Familie ist die Vorbedingung, um die rechte Haltung den einzelnen Besitzern zu verleihen, sie ist die Vorbedingung, um einen Zusammenhang des Standes und den Standesgeist zu bewirken, ohne die er keine politische Bedeutung hat. Sie ist endlich die Grundlage für die Bewahrung der Stammerinnerung — welche tiefe sittliche Impulse enthält, — sie ist eine Erhebung der Gesinnung durch die ererbte politische Tugend. Die Stetigkeit des Besitzes bewirkt ferner auch eine Verflechtung des Familieninteresses mit dem des Landes und endlich ist sie der Boden stetiger, den Zusammenhang mit der Vergangenheit bewahrenden conservativen Gesinnung“.

Die Sicherheit des fortdauernden Verbleibens der Erbgüter bei der Stammlinie ist aber wesentlich und hauptsächlich durch die Wiedergeltendmachung der in den alten Privilegien und Ritterrechten, welche in der Capitulation von 1710 express bestätigt wurden, verordneten Linealgradualordnung und des Fallrechts für das Erbrecht und der Veräußerungsbeschränkung für Stammerbgüter zu erlangen. Daher thut es noth, daß die Gradualordnung des römischen Rechts nach dem Rechtsfage „usus non

tolli legem“ auch in der Gerichtspraxis, zum mindesten in allen den Fällen, wo es sich um Vererbung von Stamm- und Erbgiutern handelt, endlich abgeschafft werde.

In der Idee der Wiedergeltendmachung des vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ohne alle Anfechtung gültig gewesenem germanischen Parentelsystems in Einklang des mit dieser Geschlechtsuccessionsordnung im engsten Zusammenhang stehenden Fallrechts so wie des Stammgutsystems und der damit in eben so nahem Verbande stehenden Veräußerungsbeschränkung altererbter Stammgiuter liegt aber in keiner Art das Gelfste nach äußerlicher Repräsentation dahingeschwundener Zustände früherer Jahrhunderte. Das wahre Verständnis des großen Ganges der Geschichte, der ein ewiges Gesetz des Fortschritts zum Bessern zum Grunde liegt, lehrt, daß man „die sichern Grundlagen des Neuen im Alten sich zu bewahren nicht versäumen darf“.

Die Stetigkeit des Grundbesitzes für den das conservative Element im Staate repräsentirenden Adelsstand und die Beweglichkeit des Verkehrs im Grund und Boden für den rein industriellen und nuzbaren Betrieb des Ackerbau- und Fabrikwesens muß, den Anforderungen der Zeit zu genügen, als das Grunderforderniß eines gesunden socialen Zusammenwirkens der verschiedenen Stände und ihrer Interessen, in ein richtiges Gleichgewicht gebracht werden.

Dr. Dr. Eduard Baron Tiesenhansen.

---

Redactione:

Theodor Böttcher,  
Stol. Hofgerichtsrath.

Alexander Galtin,  
Riga'scher Rathsherr.

## Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten.

---

Die Vorläufer der mittelalterlichen Universitäten waren die Kloster- und Domschulen des 9. — 11. Jahrhunderts. Hervorgegangen aus dem unmittelbar practischen Bedürfnisse der Vorbildung für den klerikalischen Stand hatten diese Schulen auch eine durchaus auf dieses Ziel gerichtete Tendenz. Der Unterricht verlief in drei Stadien. Am s. g. Trivium, welches Grammatik, Rhetorik und Dialektik, dem Quadrivium, welches Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte, und endlich der Theologie als dem Gipfel alles dormaligen Studiums. Das Trivium und Quadrivium zusammen stellten die sieben freien Künste (liberales artes) dar als die eines freien Mannes würdige Beschäftigung, im Gegensatz zum Ackerbau und den bloß mechanischen Handwerksarbeiten, welche den übrigen überlassen blieben. Sämmtliche freien Künste dienten als Vorstudien für die Theologie und den Kirchendienst. Beim Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) springt dieser propädeutische Zweck sofort in die Augen und die Wissenschaften des Quadriviums dienten der kirchlichen Festrechnung, der kirchlichen Bau- und Malerkunst und der musikalischen Ausführung des Gottesdienstes zur Unterlage. Was die damalige Zeit an der Grundlage des Boethius an Philosophie kannte und betrieb, wurde in den Rahmen der Dialektik gefaßt, während das Studium der Grammatik und Rhetorik in den Kirchenvätern, den christlichen Dichtern und den lateinischen Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 2.

teinischen Classikern, soweit sie damals bekannt und verbreitet waren (besonders Horaz, Virgil, Livius und Justin) ihre Grundlagen und Vorbilder hatte. Der eigentlich theologische Unterricht umfaßte das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Letzteres wandte nach dem Vorbilde der Kirchenväter allen Fleiß und Scharfsinn auf die Entwicklung des allegorischen, mystischen und moralischen Sinnes, — die grammatisch-historische Auslegung dagegen, nämlich die Entwicklung des Wortsinnes, war das Aschenbrödel der Exegese. Naturkunde, Geographie und Geschichte wurden nicht selbstständig gelehrt, sondern nur gelegentlich bei andern Disciplinen einzelne Notizen daraus gewonnen. Nur die Kirchengeschichte wurde nach Rufin und Cassiodor einigermaßen eingehend behandelt.

Diesen Schulen stand nach Wahl des Abtes der gelehrteste unter den Mönchen, oder bei den Domschulen nach Wahl des Bischofs einer der Kanoniker als *Scholasticus* vor, der je nach Bedürfnis in seiner Lehrthätigkeit noch von andern Mönchen oder Kanonikern unterstützt wurde. Die Oberaufsicht führte der Bischof oder Abt selbst; übertrug bei größern Dimensionen seiner geistlichen Geschäftsführung sie jedoch seinem Kanzler.

• Bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts genügten diese Schulen dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Als aber seit der Verbindung des ottonischen Kaiserhauses mit dem byzantinischen Hofe auch die byzantinische Cultur wieder in den Gesichtskreis des Abendlandes getreten war, — als Otto's III. trägerischer Traum von einer Wiederherstellung der alt-römischen Imperatorenherrlichkeit dazu gedrängt hatte, Latiums verschüttete Geisteskräfte wieder aufzusuchen, und auch die Kirche aus tiefer Schmach und Entartung sich zum höchsten Gipfel der Macht und des Einflusses wieder erhob, — als ferner die steigende Blüthe maurisch-spanischer Gelehrsamkeit die benachbarte Christenheit zur Nachahmung reizte und aus den durch die Kreuzzüge geöffneten Pforten des Morgenlandes neue und mächtige Geistesströme sich über das christliche Abendland ergossen; — als Mathematik und Astronomie durch saracenische Gelehrsamkeit befruchtet einen neuen Aufschwung erhielten, als Galen und Hippokrates die wissenschaftliche Heilkunde, Aristoteles mit seinen arabischen Commentatoren die Naturkunde, die Philosophie und die speculative Theologie zu begründen und zu beherrschen begannen und gleichzeitig auch die Quellen des römischen Rechts wieder eröffnet wurden, — da zeigten sich die Formen der alten Dom- und Klosterschulen zu enge und der gährende Most sprengte die alten



**Schläuche.** Aus dieser Krisis gingen die mittelalterlichen Hochschulen hervor.

Der Name *Universitas* tritt uns zuerst in einem die Pariser Schule betreffenden Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrhunderts entgegen. Man verstand aber darunter nichts weniger als eine *universitas literarum*, deren Aufgabe es sei, die Gesamtheit der Wissenschaften lehrend und lernend zu bewältigen, sondern faßte das Wort vielmehr im echt römischen Sinne als Bezeichnung der bei Entstehung der Hochschulen sich bildenden Corporationen von Lehrern und Schülern (*universitates magistrorum et scholarium*). In jenem Sinne würde der Name auch dem Sachverhältniß durchaus nicht entsprochen haben, denn im ersten Stadium ihrer Entwicklung waren die mittelalterlichen Hochschulen nichts weniger als Pflegestätten aller Wissenschaften, — vielmehr war auf allen ursprünglich nur eine der s. g. höheren Wissenschaften vertreten: in Bologna und Padua z. B. das römische Recht, in Salerno und Montpellier die Medicin, in Paris und Oxford die Theologie. Und auch, als später neben ihr auch die übrigen Wissenschaften Platz griffen, blieb immer noch jene eine, der die Schule früher ausschließlich gedient hatte, auf das entschiedenste vorherrschend.

Bei diesem Begriffe des Wortes *Universitas* konnte eine Hochschule auch mehrere Universitäten umschließen, wenn nämlich mehrere Corporationen sich selbstständig nebeneinander organisirten, sei es nach Maßgabe der Nationalitäten, sei es der Wissenschaften. So hatte Bologna zwei juristische Universitäten, die nach der Nationalität der Schüler als eine cis- und transalpinische sich constituirt hatten, und als später auch der Unterricht in den freien Künsten, in der Medicin und Theologie hier Fuß faßte, schlossen sich deren Lehrer und Schüler ebenfalls zu selbstständigen Corporationen (Universitäten) ab. In Paris dagegen bestand zu allen Zeiten nur eine Universität, denn wenn auch dort eine jede der vier Nationen, in welche die Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden sich gliederte, ein integrierendes Ganze für sich bildete, so hatten sie alle vier doch nur eine gemeinschaftliche, die Einheit wahrende und die Gesamtheit umfassende und beherrschende Spitze in dem Rector, während zu Bologna gleichzeitig zwei, resp. vier Häupter neben einander bestanden.

Die Lehranstalt als solche hieß vielmehr *Schola*, — welcher Name jedoch später auf die Vorlesungen und Hörsäle überging, — oder *Studium*. Wurde dem letztern auch häufig das Prädicat der Allgemeinheit beigelegt (*studium generale*), so hatte doch auch dies nichts mit der Gesamtheit

der Wissenschaften zu thun, sondern sollte bloß ausdrücken, daß Fremden wie Einheimischen der Zutritt offen stehe, und daß die hier erworbenen gelehrten Würden zufolge päpstlicher und kaiserlicher Privilegien für das ganze christliche Abendland Geltung hätten.

Blicken wir nun auf die Entstehung der ältesten Universitäten, so springt uns sofort eine Doppelrichtung in die Augen, welche die durchgreifendsten Unterschiede und Gegensätze nach fast allen Seiten hin zur Ausbildung brachte. Die eine hat in Italien, die andere in Frankreich und England ihre Heimath; dort werden Bologna und Salerno, hier Paris und Oxford als Normalanstalten anzusehen sein. Der letzte Grund der gegensätzlichen Entwicklung liegt darin, daß dort (in Italien) die erst jetzt neu begründeten Wissenschaften der Jurisprudenz oder Medicin, hier dagegen die althergebrachten der freien Künste und der Theologie den ersten Anstoß der Hochschule begründeten. Hier war die Universitas in artibus fundata, d. h. die freien Künste bildeten den Ausgangspunkt und die Basis alles Studiums, was dann in Beziehung auf das lehrende Personal den Magistern der freien Künste (den s. g. Artisten) einen durch Personen- und Stimmenzahl überwiegenden Einfluß gab; in Beziehung auf die Schüler aber es bedingte, daß in ihren Reihen nicht bloß das vorgeschrittenere Jünglings- und Mannes-, sondern auch das unreifere Knabenalter vertreten war. Auch hängt es damit wohl zusammen, daß hier die Zahl der ärmern und unterstützungsbedürftigen Schüler viel größer war, als dort.

Dieser erste Unterschied bedingte sofort einen zweiten, daß nämlich die Universitäten der letztern Art an schon bestehende Kloster- oder Domschulen, in welchen ja dieselben Wissenschaften gelehrt wurden, sich angeschlossen und als Erweiterung derselben nach größerem und umfassenderm Maßstabe anzusehen sind, und daher von vornherein unter Beaufsichtigung der Kirche, d. h. des Bischofs oder bischöflichen Kanzlers sich entfalteten und organisirten, während jene als Pflegestätten durchaus neuer Wissenschaften nirgends einen Anknüpfungspunkt fanden und daher ganz selbstständig ohne Einfluß und Bevormundung der Kirche sich gestalteten. Zwar lag auch hier eine gegenseitige Annäherung von Kirche und Schule im Interesse der Schule nicht minder wie der Kirche. Denn die Kirche war damals die natürliche Pflegerin und Beschützerin alles Wissens; und die Schule konnte ebensowenig des Schutzes der im Geistesleben allgebietenden Kirche entbehren, als diese des Einflusses auf ein so höchwichtiges und weit-

greifendes Institut entrathen mochte. So finden wir denn später auch jene Schulen, deren Entstehung unabhängig von der Kirche vor sich gegangen war, ebenso wie die aus Kloster- und Domschulen hervorgegangenen, unter speciellem kirchlichem oder doch päpstlichem Patronate stehend. Aber dort hatte die Kirche nur eine selbstständig entfaltete und bereits fertig vorliegende Organisation anzuerkennen und zu sanctioniren, und sie that es ohne Schwierigkeit nach der weitherzigen Freistimmigkeit, welche sie stets bei allen Bestrebungen zeigte, die nicht das Dogma oder die Tiara gefährden konnte. Hier dagegen hatte sich die Organisation von kirchlichem Boden aus und unter steter Bevormundung der Kirche in specifisch-kirchlichem Geiste vollzogen und daher von Haus aus in eine weit größere Abhängigkeit von der Kirche sich festgestellt.

So wenig es nun einerseits zu verwundern ist, daß die ursprünglich freien Universitäten doch mit der Zeit in eine gewisse Abhängigkeit von den kirchlichen Autoritäten geriethen, so begreiflich ist es aber auch andererseits, daß die kirchlichen Universitäten in dem Maße, wie sie an Umfang, Bedeutung und Geltung wuchsen, sich mehr und mehr von der speciellen, auf alle Einzelheiten sich erstreckenden Bevormundung und Leitung der vorgesetzten kirchlichen Behörde emancipirten und der Kreis der ihnen zugestandenen Selbstregierung sich erweiterte.\*)

Die soeben besprochenen principiellen Unterschiede hatten aber noch zwei weitere durchgreifende Divergenzen im Gefolge. Wo, wie in Bologna, Padua, Pisa zc. kein Anschluß an schon bestehende Institute stattfand, und weder die Macht alten Herkommens und festgewurzelter Ordnung

\*) Die oben ausgesprochene Ansicht von der Entstehung und ersten Ausbildung der cisalpinischen (artistisch-theologischen) Hochschulen steht freilich in directem Widerspruch mit der hergebrachten, durch Meiners (Gesch. d. Entsteh. und Entwickl. der hohen Schulen unseres Erdtheiles. Götting. 1802 ff. 4 Bde.) herrschend gewordenen Auffassung, nach welcher die Entwicklung auch dieser Universitäten vielmehr den umgekehrten Weg von ursprünglicher Freiheit und Unabhängigkeit zu stets wachsender Abhängigkeit und Bevormundung seitens der Kirche zu gehen sich genöthigt gesehen hätte. Widerlegt und in ihrer gänzlichen Bodenlosigkeit dargezogen ist diese Ansicht schon von Huber (Die englischen Universitt. Gassel 1830 f. Bd. I. S. 16 ff.). Während alle ausdrücklichen und positiven Zeugnisse für die anfänglich straffe und erst im Laufe der Zeit loser werdende Abhängigkeit vom bischöflichen Kanzler sprechen und auch bei dem anfänglichen Zusammenhange dieser Universitäten mit specifisch kirchlichen Schulen ein anderer Entwicklungsengang kaum denkbar ist, — kann die entgegenstehende Auffassung sich eigentlich nur auf das ganz singuläre Auftreten Abälard's in Paris berufen, — wobei sie aber die Wahrheit des alten Satzes: *Exceptio firmat regulam* unbeachtet läßt.

gen maßgebend war, noch auch ein außerhalb der Schule stehender Regulator eingriff, vielmehr die innere Gestaltung lediglich von den aus allen Ländern der abendländischen Christenheit zusammenströmenden und die Hochschulen constituirenden Individuen abhing, da mußte vor allem andern das nationale Moment bei der Organisation die Ueberhand gewinnen. Gemeinsamkeit der Sprache und Sitte, der Erinnerungen an die Heimath, des volksthümlichen Charakters, der nationalen Sympathien und Antipathien mußte unanshaltbar dazu drängen. In Paris, Oxford und ihren Töchtern dagegen, wo die Hochschule aus einer schon bestehenden Kirchenschule allmählig erwuchs und schon feste Ordnungen vorfand, die von einem andern Princip ausgegangen, da mußte dies alte Princip auch auf die Neugestaltung entscheidenden Einfluß üben. Dies Princip war das der Gliederung in Lehrer und Schüler und einer Stufenfolge der letzteren nach Maßgabe ihrer Studienzeit und ihrer Leistungen. Zwar auch in Paris und Oxford, wo das Personal der Hochschule sich bis zu der enormen Höhe von 10 — 20 oder gar 30,000 Individuen verschiedener und gegensätzlicher Nationalitäten ansammelte, konnte das nationale Element nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Organisation bleiben, aber es mußte sich von vornherein den bestehenden Ordnungen unterordnen und konnte nur innerhalb der dadurch gesetzten Schranken sich entfalten.

War aber dort das nationale Element, das auf C o o r d i n a t i o n aller Glieder hintrieb, hier dagegen der Gegensatz von Lehrenden und Lernenden, der Subordination forderte, bei der Organisation der Hochschule vorherrschend und maßgebend, so mußte dort die Verfassung sich demokratisch, hier aristokratisch gestalten, dort die bestimmende Macht mehr der überwiegenden Masse der Lernenden, hier dagegen der Minorität der Lehrenden zufallen. Gefördert wurde diese Divergenz in der Entwicklung noch dadurch, daß dort die Schüler fast ohne Ausnahme im reifen Jünglings-, meist schon im eigentlichen Mannesalter standen, hier dagegen alle Lebensstufen vom unmündigen Knaben an, der kaum die Kinderschuhe ausgezogen, bis zum gereiften Manne vertreten waren, — und nicht minder dadurch, daß dort die Schüler meistens reich und wohlhabend, hier dagegen zum großen Theil arm und unterstützungsbedürftig waren.

Die äußerst strenge Zucht, welche in den Kloster- und Domschulen geübt worden, und die unbedingte Suprematie der Lehrer über die Schüler, die dort gegolten, konnte zwar durch den Eintritt vieler erwachsenen und gereiften Männer in die Reihen der Scholaren sich diesen gegenüber viel-

sach mildern und erträglichere Formen annehmen, nimmermehr aber in ihr gerades Gegentheil (Autonomie und Suprematie der Lernenden) umschlagen. Das duldete weder die Macht des Herkommens, noch auch die Continuität allmäliger Entwicklung, noch auch selbst Geist, Charakter und Tendenz der Wissenschaften, die hier gelehrt wurden. Die Theologie insonderheit war eine Wissenschaft, welche mehr vielleicht als jede andere geeignet war, ein Pietätsverhältniß zwischen Lehrer und Schüler, und auf dieser Basis die willigere Unterordnung der letzteren unter die ersteren zu begründen und aufrecht zu erhalten, — wenigstens geeigneter als die andere, die Unnatur des umgekehrten Verhältnisses greller hervortreten zu lassen.\*).

Die artistisch-theologischen Universitäten waren ursprünglich kirchliche Institute, sie hatten auf dem Boden der Kirche sich aufgebaut, standen unter steter Controlle der Kirche; ihre Schüler waren, wenn sie nicht schon die niederen klerikalischen Weihen besaßen oder das Mönchsgelübde schon abgelegt hatten, doch alle für den Dienst der Kirche bestimmt.\*\*)

In solchen Instituten konnte ebensowenig wie in der Kirche selbst das demokratische Princip zur Geltung und Herrschaft gelangen. Die Verfassung der Kloster- und Domschulen lief in die monarchische Spitze des Kanzlers aus. Er hatte die Lehrfähigkeit der Lehrer zu prüfen, ihnen die Lehrbefugniß zu erteilen und ihre Lehrthätigkeit fortwährend zu überwachen, er auch über Lehrende und Lernende die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu üben. Diese Rechte blieben ihm auch nach der Erweiterung der Schule zur Universität. Und als er später, weil der Ausübung aller dieser Rechte in eigener Person nicht mehr gewachsen, einen Theil derselben dem Lehrerpersonale selbst übertrug, so that er es aus freien Stücken und unter Vorbehalt der ihm ex antiquo zustehenden Rechte. Und auch diese Umgestaltung der Dinge konnte nur dazu dienen, die Lehreraristokratie zu verstärken und das Aufkommen demokratischer Principien vollends unmöglich zu machen.

Ganz anders mußte sich aber die Lage der Dinge auf den ursprünglich juristischen und medicinischen Universitäten gestalten. Sie waren ganz neue Schöpfungen, über welche die Kirche oder deren Organ, der Kanzler,

\*) Als in Bologna zu den beiden juristischen noch eine artistisch-medicinische und eine theologische Universität hinzutrat, konnte zwar die erstere das bestehende demokratische Princip in sich aufnehmen, nicht aber die letztere.

\*\*) Die Scholaren wurden daher auch sammt den Lehrern ohne weiteres als Clerici bezeichnet, was auch noch fortbauerte, als später auch viele Mediciner und Juristen unter ihnen sich befanden.

weder ein *ex antiquo* geltendes Patronat oder Aufsichtsrecht besitzen, noch auch bei ihren die specifisch kirchlichen Interessen nicht unmittelbar berührenden Bestrebungen billigerweise in Anspruch nehmen konnte. Hier organisirte sich daher alles auf eigene Hand. Hier trat als Lehrer auf, wer sich selbst dazu für befähigt erachtete, — kein Bischof, kein Abt, kein Kanzler prüfte seine Lehrtätigkeit; er bedurfte keiner Lizenz und unterlag keiner Controle als der seines eigenen Gewissens.

Diese Unabhängigkeit der Lehrer von den Autoritäten der Kirche war aber bei Nicht bestehen eine wenig beneidenswerthe, denn sie entbehrte zugleich auch des Stützpunktes und Rückhaltes, den das Patronat der damals fast allmächtigen Kirche gewähren konnte, — und die Unabhängigkeit von den Gewalten der Kirche mußte die Lehrer unabwendbar in die Abhängigkeit von der Willkür der Scholaren führen. Wo keine Autorität, die, unbestritten über den Lehrern und Schülern stehend, bei der Organisation des neuen Gemeinwesens ein entscheidendes Wort mitzureden hatte, da mußte schon das ungeheure numerische Uebergewicht der Scholaren, zumal diese fast alle im reiferen Mannesalter standen, und schon eine mehr oder minder angesehene und unabhängige Stellung in der Welt einnahmen, das Uebergewicht erhalten. Auch das Vorbild der freien republikanischen Verfassung der italienischen Städte, in deren Mitte diese Universitäten erstanden, blieb sicher nicht ohne Einfluß<sup>\*)</sup>. So kam alle organisirende, verwaltende und beaufsichtigende Gewalt in die Hände der Scholaren, die aus ihrer eigenen Mitte alle Vorgesetzten und Beamten der Universität, namentlich auch den Rector wählten, welchen dann die Lehrer in völlig gleichem Maße wie die Schüler unterworfen wurden. Und da es einzig und allein von den Scholaren abhing, wen unter den Lehrern sie hören wollten, so lag thatsächlich auch die Entscheidung, wer überhaupt lehren dürfe oder solle, in ihrer Hand. Und erst, als auch in diesen Schulen die gelehrten akademischen Grade und Würden aufkamen, deren Ertheilung die Scholaren natürlich sich nicht anmaßen konnten, und deren Besitz nicht nur als die *conditio sine qua non* aller Lehrthätigkeit anerkannt wurde, son-

\*) In Paris, unter dem Scepter eines ziemlich autokratischen Königthums, würde auch eine medicinische oder juristische Universität schwerlich sich von Hause aus so durchaus demokratisch haben gestalten können, wie in Bologna und Padua. Wenn aber die juristischen und medicinischen Schulen zu Montpellier, Orleans &c. in demselben Lande dennoch eine demokratische Verfassung erhielten, so erklärt sich dies daraus, daß sie eben nach den bereits fertigen Mustern der gleichartigen italienischen Schulen constituirte wurden.

bern auch den nicht für die Lehrthätigkeit sich bestimmenden Schülern, wegen der daran haftenden Rechte und Privilegien von großem Werthe waren, — erst da erhielt auch der Lehrerstand in diesem Institute eine Art Gegengewicht gegen die Suprematie der Scholaren.

In so schroffem Gegensatz entsfalteten sich ursprünglich die Universitäten jenseits der Alpen zu denjenigen, welche diesseits derselben gleichzeitig entstanden. Allerdings milderten sich diese Gegensätze in der weiteren Entwicklung mehrfach, indem einerseits die juristischen und medicinischen Universitäten doch unter der Macht des Zeitgeistes dem kirchlichen Patronate sich fügten, und in den Promotionen zu gelehrten Würden wenigstens die Ansätze zu einer der Scholaren Demokratie die Wage haltenden Lehreraristokratie gewonnen wurden, während andererseits die artistisch-theologischen Universitäten aus der anfänglichen unbedingten Abhängigkeit von den Autoritäten der alten Schulen allmähig zu größerer Selbstständigkeit und Selbstregierung gelangten. Aber der Hauptunterschied, daß nämlich die Rectoren als Häupter des ganzen Gemeinwesens dort aus der Zahl der Studierenden von diesen selbst, hier dagegen aus den Lehrern von den Lehrern erwählt wurden, blieb doch mit allen daran haftenden Consequenzen.

Als Ur- und Normaluniversität mit aristokratischem Gepräge ist Paris anzusehen, nach dessen Vorbilde sich alle deutschen Universitäten gestalteten. Auf gleicher Basis, jedoch selbstständig und daher vielfach in der weiteren Entwicklung abweichend erhob sich gleichzeitig Oxford und wurde maßgebend für die jüngere Schwester Cambridge. Bologna dagegen, das Urbild demokratisch-organisirter Hochschulen, wurde es nicht nur für die übrigen italienischen, sondern auch für die französischen außer Paris. Letzteres muß auf den ersten Blick gar seltsam erscheinen; doch schwindet das Befremden, wenn man erwägt, daß alle französischen Universitäten außer Paris ursprünglich der Jurisprudenz oder der Medicin sich widmeten, indem Paris alle theologischen Lehr- und Lernkräfte an sich riß und lange Zeit keine andere theologische Lehranstalt in Frankreich wie auf dem cisyrennäischen Continent neben sich aufkommen ließ. Salerno's älteste Geschichte und Verfassung ist in räthselhaftes Dunkel eingehüllt; ohne Zweifel trug aber auch die dortige Hochschule vorherrschend demokratisches Gepräge. Salamanca, die Mutter der spanischen Universitäten, bildet eine zwiesache Anomalie, indem sie einerseits aus königlicher Stiftung (durch Alfons IX. von Leon im J. 1222) hervorging und andererseits, obwohl ursprünglich hauptsächlich Theologenschule, und dadurch der

Kirche enge verbunden, doch in Nachahmung der italienischen Schulen eine wesentlich demokratische Verfassung erhielt. Noch abnormer war die von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1224 zu Neapel gestiftete Hochschule. Sie ist die erste und einzige unter den Schulen der ältesten Zeit, welche von vornherein zu einer Pflanz- und Lehrstätte aller Wissenschaften bestimmt, also eine Universität in unserem Sinne war. Friedrich's Abneigung gegen alles Corporationswesen machte sich auch hier geltend. So sehr er auch bemüht war, durch wahrhaft kaiserliche Liberalität in Häufung von Vortheilen und Vorrechten den Lehrern und Schülern den Aufenthalt zu Neapel möglichst angenehm zu machen, so ließ er doch keinerlei corporative Gestaltung dort auskommen, weshalb sie auch eines Rectors entbehrte. Noch weniger war bei der nicht minder stark ausgeprägten Abneigung des Stifters gegen kirchliche Bevormundung von einem klerikalischen Kanzler die Rede. Dagegen gab er der Universität einen eigenen Gerichtsstand in einem königlichen Justitiarius und übertrug seinem eigenen Großkanzler die Promotion und Anstellung der Lehrer, sowie die oberste Aufsicht über alle Lehr- und Lernthätigkeit. Aber trotz aller Anstrengung der Regierung, den Glanz und die Frequenz der Schule zu heben, gelangte sie doch nie zu einer irgend hervorragenden Blüthe, — ohne Zweifel weil in der Ausscheidung allen corporativen Elementes, das für jene Zeit die Bedingung gedeihlicher Entwicklung war, gleich von vornherein ihr ein wesentlicher Lebensnerv durchschnitten war.

Von den beiden zuletzt genannten Hochschulen abgesehen, entstanden alle übrigen alten Universitäten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gleichsam wie von selbst, — wenigstens ohne namhafte Stiftung seitens einer kirchlichen oder staatlichen Autorität, — einzig und allein aus dem diese Zeit beherrschenden Erkenntnißdrang und Wissensdurst, jedoch so, daß Päpste und Fürsten sich bald beeiferten, durch Anerkennung ihrer selbstständig entwickelten Verfassung, sowie durch Ertheilung von Exemtionen und Privilegien ihre Freude und ihr Interesse an der Blüthe dieser für das Geistesleben in Staat und Kirche so überaus wichtigen Anstalten zu erkennen zu geben.

Mit der Entstehung dieser ältesten Ur- und Normal-Universitäten ging es aber im allgemeinen so zu. Hier oder dort in größeren Städten traten Lehrer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und glänzenden Lehrgaben in schon bestehenden Kloster- oder Domschulen, oder auch, wo ihre Wissenschaft keinen Anhaltspunkt in solchen Schulen hatte, außerhalb derselben auf. Ihr schnell sich verbreitender Ruhm rief eine ungewöhnliche Zahl von wis-



sensdürftigen Schülern von nah und ferne herbei. Dem zuerst aufgetretenen Lehrer stellten sich bald noch andere zur Seite, welche hoffen konnten, aus der Menge der dort schon versammelten Schüler leichter einen Zuhörerkreis sich bilden zu können, als wenn sie anderswo vereinzelt aufzutreten würden. Mit der Zahl der Lehrer wuchs in steigendem Maße die Zahl der herzufließenden Scholaren. Lehrer und Schüler gliederten sich nach ihrem Vaterlande in Nationen, diese schlossen sich gemeinschaftlich zu einer Corporation mit bestimmten Statuten und Ordnungen zusammen und — die Universität war fertig. Von Fundation und Dotation seitens der Kirche oder des Staates, von Vernunft und Besoldung der Lehrer war dabei gar nicht die Rede. Die Subsistenz der Lehrer wurde durch das Honorar, das die Schüler ihnen zahlten, gesichert; die Klöster und Stifte lieferten die Hörsäle, oder es wurden in Bürgerhäusern passende Locale dazu gemiethet. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts traten förmlich fundirte Universitäten auf, und bald nachher finden wir auch auf den ältern Universitäten die ersten, obwohl noch lange Zeit vereinzelt, Lehrer-Vocationen und Besoldungen.

In Bologna ging die Entstehung des juristischen Studiums von dem dort residirenden kaiserlichen Gerichte aus, dessen Beisitzer die Quellen des römischen Rechtes durch öffentliche Vorlesungen weiteren Kreisen zugänglich und verständlich zu machen sich bestreben. Der Anfang dieser Thätigkeit fällt in die letzten Decennien des 11. Jahrhunderts. Der Bologneser Irnerius war, wenn nicht der erste, doch der berühmteste und glänzendste unter den ersten Rechtslehrern in seiner Vaterstadt. Der Kaiser Friedrich I. nahm auf dem Reichstage zu Roncaglia im Nov. 1158 die dortigen Scholaren in seinen besondern kaiserlichen Schutz und eximirte sie von den städtischen Gerichten. Die bald sich zu vielen Tausenden ansammelnden Schüler gliederten sich in Corporationen oder Universitäten mit selbstgewählten Rectoren an der Spitze — und als die Stadt ihnen im Jahre 1214 die herkömmlichen Rechte des Rectorats streiftig machte, trat auch Papst Honorius III. als ihr Vertheidiger und Beschützer auf. Trotz der unaufhörlichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Hochschule war die erstere dennoch so stolz auf den Besitz der letztern, daß sie den Wahlspruch: Bononia docet auf ihre Münzen prägen ließ.

Die beständigen Reibungen zwischen Stadt und Schule hatten aber wiederholt massenhafte Auswanderungen von Lehrern und Schülern zur Folge, die meistens durch Nachgiebigkeit der Stadt wieder zur Rückkehr

bewogen wurden, einigemal jedoch auch zur Begründung anderer italienischen Hochschulen führte. So entstand durch Auswanderung im Jahre 1204 eine selbstständige Universität zu *Vicenza*, die indeß schon um 1209 sich wieder auflöste, während die bei gleichem Anlaß im Jahre 1224 begründete Schule zu *Padua* bleibend Wurzel schlug und als würdige Nebenhühlerin des bononiensischen Studiums sich das ganze Mittelalter hindurch behauptete. Von *Padua* ging dann wieder die Universität *Vercelli* aus, indem 1228 Abgeordnete dieser Stadt zu *Padua* erschienen und mit einem Theil der dortigen Scholaren einen Contract auf acht Jahre zur Begründung einer Rechtsschule durch Uebersiedelung in ihre Stadt abschlossen. Die also begründete Rechtsschule zu *Vercelli* bestand zwar bis ins 14. Jahrhundert hinein, gelangte aber nie zu größerer Bedeutung.

Gleichzeitig ungefähr mit den Anfängen der Rechtsschule zu *Bologna* und der Arzneyschule zu *Salerno*, als deren Begründer ein dort sich ansiedelnder afrikanischer Arzt *Konstantin* angesehen wird, entstanden auch die ersten Ansätze zur Bildung der Pariser Universität. Der berühmte Scholasticus *Anselmus* von *Laon*, ein Schüler des noch berühmtern *Anselmus* von *Canterbury*, lehrte dort seit 1076 mit ungemeinem Beifall und entsprechendem Zulauf von Schülern die Theologie in der bischöflichen Domschule. *Anselm* verlegte aber später seine theologische Schule in seine Vaterstadt *Laon*, wo er Archidiaconus wurde. Dadurch erlitt der Glanz und die Frequenz des Pariser theologischen Studiums zeitweilig einen bedeutenden Abbruch, bis es durch *Wilhelm* von *Champeaux* zu noch höherer Blüthe erneuert wurde. *Wilhelm* hatte schon vorher in der Pariser Domschule mit ungemeinem Beifall Rhetorik und Dialektik vorgetragen, dann in *Anselms* Schule zu *Laon* Theologie studirt. Von dort lehrte er im Jahre 1108 nach *Paris* zurück und hielt nun daselbst neben den philosophischen auch theologische Vorlesungen mit solchem Beifall, daß Tausende von Schülern aus allen Ländern sich zu seinen Füßen sammelten. Auch *Abälard* fand sich in ihren Reihen ein, besetzte aber in öffentlicher Disputation den gefeierten Meister, gründete in der Nähe von *Paris* eine eigene philosophische Schule und verbitterte durch seine beständigen Herausforderungen und Demüthigungen *Wilhelms* diesem so sehr das Leben, daß er sich von aller öffentlichen Lehrthätigkeit zurückzog und das Augustinerkloster *St. Victor* bei *Paris* (die später so berühmte Pflanzstätte speculativer Mystik) gründete. Aber das Pariser Studium war unterdessen schon durch die Zahl der Lehrer und Schüler, die sich dort zusammengefunden hatten,

so fest begründet, daß dieser Verlust die rasche Entwicklung zur Weltmetropolis philosophischer und theologischer Wissenschaft nicht mehr hemmen konnte. Schon im Jahre 1180 nahm auch Papst Alexander III. die Universität in seine Obhut, indem er dem Kanzler verbot, die Ertheilung der Lizenz sich bezahlen zu lassen; und der König Philipp August gewährte ihr im Jahre 1200 in Folge eines Tumultes, bei welchem mehrere Scholaren umgekommen waren, ein Privilegium, durch welches das Rectorat anerkannt und die Exemption von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgesprochen wurde.

Keine der gleichzeitig oder später entstandenen theologischen Hochschulen hat den Ruhm und Glanz der Pariser Universität bis zur Reformation hin zu erreichen vermocht. Am nächsten kam ihr noch Oxford. Während einerseits die Entstehung der Oxforder Universität (namentlich in Oxford selbst) gern auf den glänzenden Namen Alfred's, ja sogar auf die vor-sächssche Zeit zurückgeführt wird, behauptet man andererseits, daß dieselbe erst von der massenhaften Auswanderung Pariser Studenten und Professoren im Jahre 1229 herdatire, welche größtentheils der Einladung des englischen Königs Heinrich III. folgend, nach Oxford überstebelten, wo allerdings nicht lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts schon die ersten Anfänge scholastischer Bestrebungen sich zu entfalten begonnen, jedoch vor der Pariser Einwanderung sich zu keiner irgend namhaften Bedeutung aufzuschwingen vermocht hätten. Die Wahrheit liegt, wie namentlich Huber's gründliche Untersuchungen dargethan haben, in der Mitte<sup>\*)</sup>: Alfred hat zu Oxford allerdings schon eine höhere Schulanstalt, etwa nach Art der französischen Hofschule (schola palatina) begründet. Doch gerieth dieselbe schon in der dänischen Zeit in Verfall und löste sich unter den Wirren der nor-

---

<sup>\*)</sup> Vergl. Huber L. c. I., 62 ff. II., 556 ff. Der Streit dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob eine Stelle in Alfred's Biographie vom Bischof Affer, in welcher von Streitigkeiten zwischen den Scholastikern zu Oxford, welche Alfred besiegte, die Rede und zugleich das Alter der dortigen Schule bis in die britische Zeit zurückgeführt wird, echt sei oder nicht. Die Stelle soll in dem ältesten, jetzt nicht mehr vorhandenen Godefridus' Geschicht haben und unterliegt daher dem Verdachte der Interpolation, die Huber indes auf den Passus über den britischen Ursprung der Schule beschränken zu müssen glaubt. Die That-sache aber, daß Alfred ein Studium zu Oxford begründete, siehe, auch von Affer's streitigem Zeugnisse abgesehen, nicht nur durch das einstimmige Zeugniß der ältesten Chronisten vom 12. Jahrhundert an, fest, sondern müsse auch mit Nothwendigkeit aus dem unzweifelhaften Vorhandensein von großen scholastischen Baulichkeiten am Ende des 11. Jahrhunderts gefolgert werden.

mannischen Eroberung (1066) gänzlich auf. Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts erneuerte sich, an die alten Traditionen anknüpfend, das Oxford-Stadium, und von da an ist das Entstehen der Universität als solcher zu datiren. Die Pariser Einwanderung im Jahre 1229 hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Mehrung der Frequenz und gab der Schule erst die Weltstellung, die sie als Rivalin von Paris im Mittelalter einnahm, aber sie hatte gar keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf die Organisation, die sich vielmehr in den wesentlichsten Stücken ganz unabhängig und von den Pariser Institutionen abweichend entfaltete, — ein unabweisliches Zeugniß, daß bei der Einwanderung die Oxforder Zustände und Tendenzen schon fest und eigenthümlich sich gestaltet hatten.

In Cambridge, der zweiten Metropolis scholastischer Wissenschaft in England, knüpften sich die ersten Ansätze zur Entstehung einer Universität an die gelehrten Bestrebungen des etwa 30 Meilen nördlicher liegenden Klosters Ewyland. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts siedelten sich nämlich einige Mönche von dort nach einem diesem Kloster gehörigen Pachtthofe Cottenham über und eröffneten in dem nahe gelegenen Cambridge eine Schule, zu deren Abhaltung sie sich täglich dorthin begaben. Doch gelangte diese Schule erst 100 Jahre später zu der Bedeutung einer Universität, als im Jahre 1209 in Folge eines Tumultes 3000 Oxford-Scholaren auswanderten und sich größtentheils in Cambridge niederließen. Die Organisation der neuen Universität folgte in allem Wesentlichen, jedoch immer etwa um ein Menschenalter im Rückstande, dem Vorgange der alma mater Oxoniensis.

Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts treten uns auch Universitäten in Deutschland entgegen, die durch fürstliche oder städtische Autoritäten gestiftet und mit Pfründen oder Gehalten ausgestattet, durch Kaiser und Papst bestätigt und mit Privilegien versehen, sogleich nach dem fertigen Muster der Pariser Hochschule organisiert wurden. Die ältesten waren Prag 1348, Wien 1356, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392<sup>\*)</sup>. Daß in Deutschland so spät erst, am spätesten unter allen Hauptländern Europas, Universitäten entstanden, seitdem aber auch in größerer Anzahl als in irgend einem andern Lande, ist allerdings auffallend genug. Das wissenschaftliche Streben stand hier doch im allgemeinen noch hinter der Regsamkeit desselben in Italien, Frankreich und England während des

<sup>\*)</sup> Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch Würzburg, Leipzig, Moskau, Triest, Greifswalde, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Mainz und Tübingen, im Ganzen

12. und 13. Jahrhunderts zurück; der Deutsche studirte bei der ihm so tief im Blute sitzenden Wanderlust und der Neigung, fremde Länder, Städte und Sitten kennen zu lernen, am liebsten im Auslande; vielleicht wirkte auch die Neigung mit, nur das hochzuschätzen, was weit her ist, und zu alle dem kam endlich noch der Umstand, daß den deutschen Studenten auf den ausländischen Universitäten, besonders in Italien, bedeutende Vorrechte vor den übrigen Nationen eingeräumt waren.

Den Erörterungen über die älteste Organisation der Universitäten muß ich aber eine Beleuchtung des Materials, aus welchem sie sich bildeten, nämlich des Schüler- und Lehrerpersonals, vorausschicken. Vor allen Dingen müssen wir betreffs der Scholaren den heutigen Begriff der Studentenwelt beseitigen. Die damaligen Studenten waren nicht, wie die heutigen, Jünglinge von 17 — 25 Jahren, sondern diesem Alter meist schon erwachsen und in die Jahre des reiferen Mannesalters eingetreten, — zum Theil Männer, die schon in der Kirche, im Staate oder im socialen Leben eine Stellung und Bedeutung hatten: Mönche, die schon das Gelübde abgelegt, Geistliche, die schon die niederen Weihen empfangen, Kanoniker, die schon Beneficien genossen, Staatsbeamte, die nach einer gelehrten juristischen Bildung strebten, u. d. m.

Die gelegentlichen Angaben über die Zahl der Schüler auf den mittelalterlichen Hochschulen zur Zeit ihrer höchsten Blüthe scheinen auf den ersten Blick bis ins Fabelhafte übertrieben zu sein. Zu Bologna sollen um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich 10,000 Scholaren befunden haben, und nach einer zwar spätern aber doch unverdächtigen Angabe belief sich um dieselbe Zeit die akademische Bevölkerung zu Oxford auf 30,000 Köpfe. Beachtet man, daß in diese letztere Zahl nicht bloß das Lehrer- und

gehört. Im 16. Jahrhunderte mehrte sich ihre Zahl wieder um 12 neue, mit dem reformatorischen Bittenberg an der Spitze; das 17. Jahrhundert stiftete ihrer zehn, das 18. sechs, das 19. drei (Berlin, Bonn, München). Im Ganzen also wurden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts 45 (und wenn man Dorpat hinzurechnet 46) deutsche Universitäten gegründet, von welchen inbeß die größere Hälfte durch förmliche Aufhebung oder durch Vereinigung mit einer andern eingegangen ist. Gegenwärtig bestehen in Deutschland 14 protestantische Universitäten (wobei natürlich Dorpat nicht eingerechnet ist), 5 katholische (vier andere: Münster, Graz, Olmütz und Innsbruck haben nur einzelne Facultäten), und zwei paritätische (Bonn und Breslau), die inbeß auch vorwiegend protestantischen Charakter tragen. Tübingen ist als Universität protestantisch, hat aber neben der protestantisch- auch noch eine katholisch-theologische Facultät.

Beamten-, sondern ohne Zweifel auch das von Hause mitgebrachte Bedientenpersonal, so wie die mit demselben unter akademischer Gerichtsbarkeit stehenden s. g. Universitätsverwandten (*suppositi universitati*): Abschreiber, Buchbinder, Bücherverleiher, Barbieri, Famuli u. dgl. mit eingerechnet sind, so kann diese Angabe nicht als unmäßig übertrieben angesehen werden, zumal sie auch durch andere zuverlässige und gleichzeitige Data beglaubigt wird. Denn schon im Jahre 1209, wo die Universität sich doch noch so zu sagen im Kindesalter befand und der große Zuwachs, den sie durch und seit der mehrerwähnten Pariser Katastrophe vom Jahre 1229 erhielt, noch nicht eingetreten war; schon damals konnten doch schon 3000 Schüler und Lehrer auswandern, ohne die Existenz des Studiums in Oxford zu gefährden; nach einem andern gleichzeitig und völlig unverdächtigen Zeugnisse befanden sich zu eben der Zeit, auf welche jene scheinbar so übertriebene Angabe sich bezieht, mehr als 300 *aulae* und *hospitia* d. h. convictorische Vereinshäuser in Oxford, von denen viele hundert und mehr Scholaren umschlossen, und endlich zählte man auch etwa 30 Jahre später, als die Frequenz in Folge der bürgerlichen Unruhen und Wirren in der spätern Regierungszeit Heinrich's III. nachweisbar bedeutend heruntergekommen war, doch noch 15,000 Scholaren (ohne Zweifel ebenfalls mit Einschluß der Universitätsverwandten)\*). Die Ursachen solch immenser Frequenz sind theils in der geringen Anzahl der Hochschulen zu suchen, theils in dem schon erwähnten Umstande, daß nicht bloß Knaben und Jünglinge, sondern auch viele Männer gereiften Alters die Universität bezogen, theils in der bedeutend längern Studienzeit, indem ein vollständiger Zerncurfus bis zur Erlangung der Doctorwürde in den höheren Facultäten durchschnittlich 10—15 Jahre dauerte\*\*),

\*) Selbst noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts stand die Frequenz in Prag, das doch damals in Deutschland allein schon fünf Rivalen hatte, auf einer fast unglaublichen Höhe. Denn als in Folge des Sieges, den die böhmische Nation mit Hus an der Spitze durch die Gunst des Königs Wenzel im Jahre 1409 über die Deutschen davontrug, die letzteren größtentheils die Stadt verließen und die neue Universität zu Leipzig begründeten, betrug die Zahl der Ausgewanderten nach der geringsten Angabe 5000, nach einer mittlern mehr als 20,000, nach der höchsten gar 44,000. Mag die letztere auch jedenfalls stark übertrieben sein, so unterliegt doch auch die erstere, die von Aeneas Sylvius herkommt, dem Verdachte, die Bedeutung des Ereignisses zu unterschätzen, während die mittlere, die bei einem gleichzeitigen böhmischen Annalisten sich findet, vielleicht die Wahrheit nicht allzu sehr überboten haben mag.

\*\*) Noch jetzt setzt die Erlangung der theologischen Doctorwürde in Oxford, vom ersten Eintritt des Schülers in ein College an gerechnet, nicht weniger als 17 Studienjahre voraus.

hauptsächlich aber in dem ungemeinen Wissensdurst und Studiendrange, der damals wie nie vorher, und fast möchte man auch sagen, wie niemals nachher, alle freigeborenen Stände zu jenen Weltmetropolen des Wissens trieb.

Auch die Zahl der ordentlichen Lehrer zur Zeit der Blüthe im Mittelalter überstieg trotz der ungleich geringern Zahl der vorzutragenden Lehrgegenstände doch das jetzt vorkommende Maß vielleicht um das Dreifache. Rechnet man aber vollends noch die Menge der älteren Schüler hinzu, die als Baccalaureen unter der Aufsicht und Autorität eines Magisters auch schon docirten, während sie gleichzeitig selbst noch Vorlesungen besuchten, so erstiegt die Zahl der Lehrenden eine Höhe, die jeder Vergleichung mit modernen Zuständen spottet.

Anfangs gingen die Lehrer aus den Stiftern und Klöstern der Universitätsstadt hervor oder strömten von außen herzu, später gingen sie meist aus der Zahl der eigenen Schüler hervor und wer unter diesen irgend die nöthige Befähigung hatte, ging gerne nach absolvirter Studienzeit und erlangter Licenz in die Lehrerthätigkeit über und blieb häufig in ihr, bis ein Ruf der Kirche oder des Staates ihm eine noch ehrenvollere Stellung bereitete.

Auf den theologischen Universitäten galt es, da die Lehrer ursprünglich von Haus aus Geistliche oder Mönche waren, als selbstverständlich, daß alle Meister nicht nur der Theologie, sondern auch der freien Künste, ehe los blieben; und so mächtig war die Anschauung von dem kirchlichen Charakter dieser Universitäten, daß man in Paris auch den juristischen und medicinischen Lehrern dieselbe Verpflichtung auferlegte. Erst im Jahre 1452 wurden die Mediciner und im Jahre 1600 auch die Kanonisten daselbst von dieser Verpflichtung befreit; für die Artisten dauerte sie aber auch fernier noch fort, und zu Oxford und Cambridge sind noch jetzt alle Genossen der College's zur Ehelosigkeit verpflichtet.

Eine selbstständige Organisation des also beschaffenen Materials zu einer oder mehreren Gesamtkorporationen, welche universitates hießen, konnte, wenn das Personal schon bald auf Tausende sich belief, nicht lange ausbleiben. Natur und Bedürfnis, Vortheil und Annehmlichkeit, Zeitgeist und Vorbilder auf allen Seiten drängten auch die akademische Bevölkerung dazu, sich baldigst und festest corporativ zusammenzuschließen. Und dies Streben konnte in dieser vom Corporations- und Zünftsgeist in allen Regionen des bürgerlichen, kirchlichen und staatlichen Lebens so mächtig

beherrschten Zeit nirgends auffallen, nirgends auf berechtigten oder nachhaltigen Widerstand stoßen.

Das Princip der zuerst naturwüchsig sich bildenden Gliederung konnte aber schon deshalb nicht von den verschiedenen Wissenszweigen hergenommen werden, weil damals eben die Universitäten alle nur eine der sogenannten höhern Wissenschaften, sei es Medicin, Jurisprudenz oder Theologie vertraten. Die erste und nächste Gliederung des die Universität constituirenden, sei es Lehrers, sei es Schüler-Personals konnte also nur nach Nationalitäten vollzogen werden. Dies Princip war, wo die verschiedensten Nationalitäten sich zusammenfanden, die durch Sprache, Sitte und Interessen ebenso sehr von andern geschieden, als unter sich geeint und auf einander angewiesen waren, in einer fremden Stadt, in heimatsh fernem Lande, so naturgemäß, — stand und mußte so sehr im Vordergrunde stehen, daß die Gliederung nach Wissenschaften oder Facultäten, auch wenn sie damals schon bestanden hätte, doch nicht hätte die Oberhand gewinnen können, — hat sie doch auch später, selbst bis auf unsere Tage, wo die Verhältnisse doch ganz anders liegen, und ungleich mehr zu einer itio in partes nach Maßgabe der Berufsstudien auffordern, unter den Studenten nirgend die Oberhand über die Gliederung nach nationalem oder landsmannschaftlichem Princip gewinnen können.

---

Die Nationalität war also auf allen Hochschulen erstes und hauptsächlichstes Gliederungsprincip für das die Universität constituirende Personal. Aber in der Art und Weise dieser Gliederung gingen die drei oftgenannten Ur- und Mutteruniversitäten vielfach, zum Theil diametral, auseinander. Werfen wir zuerst unsern Blick auf Paris, das unter allen mittelalterlichen Universitäten unbestritten am entschiedensten universal-kosmopolitischen Charakter hatte, und das Vorbild für die meisten später entstandenen Universitäten geworden ist.

Paris gliederte sich von Haus aus in vier Nationen und behauptete diese Gliederung bis in die Neuzeit, nämlich in die französische, die englische oder deutsche, die pilardische und die normannische Nation, von denen dann jede wieder in eine größere Anzahl von Landsmannschaften oder Provinzen zerfiel. Blicke ich auf die der Vierzahl durchaus nicht entsprechende Menge der hier zahlreich vertretenen Nationalitäten, und auf die seltsame Zusammenwürfelung ganz heterogener s. g. Provinzen zu einer



Nation<sup>\*)</sup>, so ist es mir, obwohl ich es nirgends ausgesprochen finde, fast mehr als wahrscheinlich, daß diese Vierteltheilung nicht durch äußere Angemessenheit, sondern durch innere Bedeutsamkeit bestimmt worden sei. Die Vier ist zu allen Zeiten nach ihrer symbolischen Dignität die Weltzahl gewesen, wozu die Beziehung auf die vier Winde oder Weltgegenden sie in naheliegender Gedankenassociation stempelte. So meine ich auch, daß die Gliederung der Pariser Hochschule in vier Nationen deren universalistischen, kosmopolitischen Beruf und Charakter ausdrücken sollte, — und nur so läßt sich, scheint es, begreifen, daß die Gliederung sich gleich anfangs auf die Vierzahl beschränkte und auch in der Folge auf sie beschränkt blieb<sup>\*\*)</sup>.

Diese Nationen, von denen übrigens jede ihren eigenen Heiligen zum Patron, ihre eigene Kirche oder Kapelle, ihre besonderen Hörsäle, Siegel, Archive, Herarien 2c. hatte, umfaßten in Paris Lehrer und Schüler, jedoch so, daß die letzteren nur Angehörige und Untergebene, nicht aber stimmberechtigte Mitglieder derselben waren. An der Spitze einer jeden Nation stand ein aus ihrer eigenen Mitte, natürlich aus den Meistern, gewählter Procurator, der die Rechte und Ansprüche seiner Nation nach allen Seiten hin zu vertreten hatte. Das Haupt der ganzen aus vier Nationen bestehenden Universität war der bischöfliche Kanzler. Er licentierte die Lehrer, leitete die Promotionen, beaufsichtigte die Lehr- und Lernthätigkeit und übte die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Aber der Pariser Kanzler war ein vornehmer, viel beschäftigter Herr, dem noch eine schwere Menge anderer Geschäfte oblag und dem daher, bei der immensen numerischen Zunahme des akademischen Personals, und bei der nicht minder immensen Ausbreitung und Vertiefung des wissenschaftlichen Lehrstoffes, es bald an Zeit wie an Fähigkeit fehlen mußte, alle diese Obliegenheiten selbst zu verrichten. Er sah sich deshalb genöthigt, dieselben mehr und mehr den vorhandenen und bewährten Meistern der Universität selbst zu überlassen und sich nur die Oberaufsicht und das Bestätigungsrecht vorzubehalten. Die Emancipation der Universität vom bischöflichen Kanzler wurde aber auch noch durch ein anderes Moment wesentlich gefördert. Bei Kompetenzstreitigkeiten mit dem

\*) So umschloß die französische Nation ganz Spanien, Italien und den Orient, die zweite außer England und Deutschland auch Ungarn, Polen und die skandinavischen Reiche, während der dritten noch die Niederlande zugezählt waren.

\*\*) Eine Verstärkung erhält diese Auffassung noch dadurch, daß auch, wie unten näher erörtert werden soll, wahrscheinlich die italienischen Universitäten ursprünglich vier Nationen hatten.

selben brauchten diejenigen Lehrer, welche sich seinen Forderungen zu fügen keine Lust hatten, ihre Hörsäle nur auf das linke Seineufer zu verlegen, wo sie es dann nicht mehr mit dem Bischof und seinem Kanzler, sondern mit dem Abte von St. Genovefa und seinem Kanzler zu thun hatten. Letzterer, dem solche Uebersiedelungen sehr erwünscht waren, suchte sie durch bereitwillige Concessionen zu befördern, was denn auch dem bischöflichen Kanzler größere Nachgiebigkeit abnöthigte. Später regelten die Päpste das Verhältniß der beiden Kanzler dahin, daß der bischöfliche Lehrer aller Facultäten, sein College von St. Geneviève aber nur Artisten promoviren und licentitiren könne.

Wie die Promotionen, so überließ der Kanzler auch die Verwaltung und die Gerichtsbareit mehr und mehr der Selbstregierung der Universität. Dadurch trat das Bedürfniß eines aus der Mitte der Universität selbst zu wählenden Hauptes hervor. Ein solches tritt uns zuerst in dem schon oben erwähnten Decretale des Papstes Innocenz III. zu Anfang des 13. Jahrh. unter dem Namen Capitale entgegen. Später bürgerte sich dafür der Name Rector ein. Und so weit war unterdeß schon die Emancipation der Hochschule von der Oberhoheit des Kanzlers vorgeschritten, daß die Wahl des Rectors nicht von diesem, sondern von den vier Nationen und zwar von deren Repräsentanten, den Procuratoren ausging. Als Gregor X. 1274 das Conclave für die Papstwahl eingerichtet hatte, führte die Pariser Universität 1280 diese Einrichtung auch bei ihrer Rectorwahl ein. Seit 1435 ging diese aber von den Procuratoren an vier von den Nationen eigens dazu erkorene Magister über. Seltsamerweise wurde der Rector anfangs nur auf 4—6 Wochen gewählt; erst im Jahre 1276 wurde die Amtsdauer desselben auf 3 Monate fixirt. Wiederwahl war indeß gestattet. Der Rector durfte nur aus den wirklich lehrenden Magistern erwählt werden, er mußte unverheirathet, doch nicht nothwendig Kleriker sein. Alle laufenden Geschäfte wurden nun durch den Rector unter Assistentz der Procuratoren, denen später noch die drei Decane der höheren Facultäten sich zugesellten, abgemacht. Eine höhere Instanz bildete die Universitas magistrorum, und über diese erhob sich trotz alles Widerstandes der Universität noch das Parlament, dessen Oberhoheit ihr öfter sehr drückend wurde.

Wenden wir uns nun nach Oxford. Hier entwickelte sich die Verfassung auf der gleichen aristokratisch-kirchlichen Grundlage, aber in vielfach divergirender Richtung. Das nationale Princip war auch hier das für die Gliederung des dominirenden Lehrpersonals zunächst maßgebende. Aber

sie entwickelte hier nicht die universal-kosmopolitische Tendenz, die zu Paris sich in den vier Nationen so deutlich ausdrückte. Denn das nationale Eintheilungsprincip wurde hier lediglich von dem Gegensatz des Südens und Nordens im eigenen Lande hergenommen, so daß sich nur zwei Nationen: die Boreales oder Northernmen und die Australes oder Southernmen bildeten. Fremde, d. h. Nichtengländer waren zwar keinesweges vom Oxfordstudium ausgeschlossen, strömten vielmehr, besonders seit der Pariser Auswanderung a. 1229 zahlreich herbei; aber nie haben sie eine selbstständige Corporation zu bilden vermocht. Sie mußten sich den bestehenden Corporationen anschließen, und dies hatte um so weniger Schwierigkeit, als sie in dem Gegensatze der englischen Borealen und Australen einen Dualismus vorfanden, der auch die Völker des Continents in zwei große Gruppen, nämlich in germanische und romanische Völker spaltete. Die tief einschneidenden Buchten, welche die Gewässer des Humber im Osten und des Mersey im Westen aufnehmen, so wie das Tiefland, dessen Ausläufer diese Buchten sind, bezeichneten die Grenzmarke des englischen Südens und Nordens, zu welchem letztern auch noch geographisch wie ethnographisch das südliche nichtceltische Schottland gehörte. Viel wichtiger aber als die geographischen waren aber die damit zusammentreffenden ethnographischen Gegensätze. Nach der Eroberung durch die Normannen zerfiel die Bevölkerung des Landes in ein germanisch-sächsisches Element, das im Norden, und ein romanisch-französisches, welches im Süden das Uebergewicht behauptete. Damit war aber auch ein durchgreifender Gegensatz des Charakters, der Bildung, der Gesinnung und der Sitte bezeichnet. Zwar bildete sich bald schon, etwa seit dem Anfange des 12. Jahrh., aus der Vermischung dieser beiden Elemente eine neue, dritte Nationalität, die englische; aber nichts desto weniger blieb doch im Norden das germanische, und im Süden das romanische Element vorherrschend, — ein Unterschied, der noch jetzt trotz der nivellirenden Allgewalt des in Großbritannien auf seine höchste Spitze getriebenen kosmopolitischen Industrialismus nicht ganz vermischt ist. So hat, um nur an eins zu erinnern, noch jetzt die schottische Volkssprache wenigstens zehn Procent mehr germanisches Sprachgut bewahrt, als die englische Schriftsprache.

Bei solcher Lage der Dinge ist es leicht begreiflich, daß dem englischen Borealen sich nicht nur die verwandten Schotten, sondern auch unter den continentalen Gästen die germanischen Nordländer, — den Australen dagegen die Irländer und Welshen nicht nur, sondern auch die vom Con-

continent herbeiströmenden romanischen Südländer angeschlossen. Der herrschende und normirende Kern blieb aber immer die englische Nationalität mit den in ihr liegenden Gegensätzen, und diese waren so durchgreifend, daß, auch als der Schwerpunkt aller nationalen, industriellen, politischen und religiösen Bewegung sich mehr und mehr in den reichern Süden verlegte, und dadurch die Verschmelzung der heterogenen nationalen Elemente noch mächtig gefördert wurde, doch auch hier das germanisch-boreale Element sich immer noch behauptete, und in den meisten Fragen und Interessen, welche die Nation bewegten, seinen Gegensatz zur austral-romanischen Strömung geltend zu machen wußte. Auf dem politischen Gebiete zeigte sich dies in dem Gegensatz von Adel und Volk, indem beim hohen Adel das französische, beim Volke und dem niedern Adel das sächsische Moment vorherrschend war. Dadurch trat die demokratische Strömung auf die Seite der Borealen, die aristokratische auf die Seite der Australen, — und auch die noch heute einander gegenüberstehenden Tendenzen des Whigismus und Toryismus möchten ihrem ersten Keime nach auf jenen ursprünglichen Gegensatz zurückzuführen sein.

Selbst auf das specifisch-wissenschaftliche Streben trug sich der Gegensatz über, indem die Borealen sich für den philosophischen Realismus ihres Landsmannes Duns Scotus entschieden, während die Australen, mit Wilhelm Occani an der Spitze, dem Nominalismus huldigten. Ich wage nicht zu behaupten, daß diese Parteinahme an sich schon einen innern Grund in der Verschiedenheit des nationalen Charakters gehabt habe, — aber bei einem andern Gegensatz, der thatsächlich sich daran knüpfte, kann dies mit um so größerer Sicherheit behauptet werden. Ich meine nämlich den Gegensatz der reformatorischen Tendenz zum römisch-katholischen Traditionalismus, von denen die erstere sich in England wie in Böhmen mit dem Realismus verbündete, während Wicliffe's wie Husens Gegner entschiedene Nominalisten waren und den Urquell aller Ketzerei ihrer Gegner in deren Realismus erkennen zu müssen glaubten. Daß aber das boreale germanische Element, in England wie auf dem Continent, durch eine tief-innerliche Lebens- und Geistesrichtung zum reformatorischen Streben hingetrieben wurde, während das südlich-romanische demselben von Haus aus mehr abgeneigt war, bedarf, denke ich, keines Beweises. Und auch selbst, als unter mannigfachen Actionen und Reactionen das boreal-reformatorische Element über die südenenglische Anhänglichkeit an den römischen Katholicismus endlich den entschiedensten Sieg davongetragen hatte, machte sich der Gegen-

sah sofort doch auch wieder innerhalb der reformirten Kirche in dem Auseinandergehen des nordenglischen Presbyterianismus und des katholischstrenden südenglischen Episkopalismus mit seinem Hochkirchenthum geltend.

So mußte also die Gliederung nach Nationen auf den englischen Universitäten eine Bedeutung und eine Schärfe gewinnen, wie nirgends anders und doch behauptete sie sich dort nicht so lange wie anderswo. Schon im 15. Jahrh. ist sie in Oxford und Cambridge als erloschen zu betrachten. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung liegt nicht allein darin, daß das germanisch-sächsische Element mit dem romanisch-französischen mehr und mehr verschmolz, denn auch in der verschmolzenen neu-englischen Nationalität verschwand der Gegensatz nicht völlig, sondern warf sich, wie wir sahen, nur auf andere Objecte. Der einzige durchschlagende Grund liegt vielmehr darin, daß seit dem Ende des 13. Jahrh. eine neue Gliederung in die akademische Bevölkerung eindrang, nämlich die der College's, in der allmählig die ganze Universität mit allen ihren Bestrebungen aufging. Doch davon weiter unten! .

Eine noch auffälligere Eigenthümlichkeit in der Organisation des Oxford's Studiums zeigt sich darin, daß, soweit wir aufwärts ihre Geschichte verfolgen können, uns zu keiner Zeit das Amt eines Rectors entgegentritt. Die Functionen, die demselben anderswo oblagen, blieben in Oxford stets in den Händen des Kanzlers, oder wurden, wie namentlich die Ausübung der Polizei, den Procuratoren übertragen. Gehen wir dieser Eigenthümlichkeit bis auf ihren letzten Grund nach, so finden wir denselben in der Thatfache, daß Oxford (und ebenso Cambridge) nicht wie Paris der Sitz eines Bischofs und eines Domcapitels war. Als bald nach der Eroberung das Oxford's Studium sich zu regeneriren anfang und zwar mit der entschiedenen Tendenz zu einem studium generale, traten diese Anfänge natürlich unter die Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lincoln, zu dessen Diocese Oxford gehörte. Bei dem raschen und mächtigen Aufschwunge des erneuerten Studiums konnte die Beaufsichtigung aus der Ferne durch den Kanzler, von Lincoln aus, nicht mehr genügen, und der Bischof sah sich genöthigt, einen zweiten Kanzler für Oxford allein zu ernennen, der natürlich nun dort residirte. Da dessen Wirkungskreis sich ausschließlich auf die Angelegenheiten der Universität beschränkte, so fielen begreiflich alle jene Umstände weg, welche in Paris die Entfremdung des Kanzlers von der Universität, die Uebertragung seiner Jurisdiction an die Lehreraristokratie und die Wahl eines Rectors bedingten. Eben diese Ausschließ-

lichkeit seines Berufs zog es dann ferner auch nach sich, daß des Kanzlers Interessen viel inniger mit denen der Universität verwachsen und daß er in Folge dessen sich allmählig mehr als organisches Haupt der Universität, denn als außerhalb ihres Organismus stehender bischöflicher Beamter zu fühlen begann, und mit der Universität gemeinsam an der Emancipation seiner Würde von der bischöflichen Macht arbeitete. Dies Streben wurde auch dadurch begünstigt, daß in Folge der endlosen Kompetenzstreitigkeiten mit den Stadtbehörden der König Heinrich III. im Jahre 1244, und noch in weit größerem Maßstabe Eduard III. im Jahre 1356 die Gerichtsbarkeit des Kanzlers auch über die städtischen Angelegenheiten, so weit sie mit der Universität in Berührung standen, ausdehnte. Denn nun besaß der Kanzler auch eine, und zwar höchst bedeutende Macht, die er nicht vom Bischof empfangen hatte, für die er ihm also auch nicht verantwortlich war.

Der erste Schritt zur Emancipation war, daß der Bischof bei der Ausübung seines Wahlrechtes auf die Wünsche der Universität Rücksicht nahm. Daraus entwickelte sich unmerklich das Vorschlagsrecht der Universität, und des Bischofs Wahlrecht wandelte sich in ein bloßes Bestätigungsrecht. Aber um so beharrlicher bestand er nun auf der Verpflichtung der persönlichen Präsentation des von der Universität gewählten Kanzlers. Den langen und mitunter sehr leidenschaftlichen Streitigkeiten über diesen Punkt machte endlich 1368 eine päpstliche Bulle für immer ein Ende, welche alle Ansprüche des Bischofs auf das Wahl- und Bestätigungsrecht förmlich antiquirte und aufhob. Damit schwand der letzte Rest und Schein einer, wenn auch nur formalen Abhängigkeit des Kanzlers vom Bischofe.

Das bei allen akademischen Wahlen geltende Princip einer Wahl, nicht auf lebenslänglich, sondern auf eine bestimmte kürzere Zeit, hatte sich schon längst vorher bei der Kanzlerwürde auf zwei Jahre fixirt. Seit der Mitte des 15. Jahrh. hielt die Universität es aber für rathsam, ihren Kanzler nicht mehr aus den residirenden Magistern, sondern aus den höchsten Würdenträgern der Kirche oder des Staates zu wählen, um so eine kräftigere Stütze und Fürsprache bei Hofe zu gewinnen, wobei man dann das Princip einer Wahl auf zwei Jahre wieder fallen ließ, und dem erkorenen Magnaten die ihm ertheilte Würde beließ, so lange er lebte, oder doch so lange er in Ansehen und Würden stand, denn mit einem gestärzten Großen konnte ihr am wenigsten geholfen sein. Natürlich wurde, da ein solcher Kanzler nicht in der Universitätsstadt residiren, und auch aus der Ferne die Kanzlerpflichten auszuüben in den meisten Fällen weder Zeit noch Lust

und Fähigkeit haben konnte, die Aufstellung eines Stellvertreters unabweisbares Bedürfnis. Dieser trat nun mit dem Namen eines Vizekanzlers in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Kanzlers ein. Ihm (wie dem vormaligen Kanzler) standen von den ältesten Zeiten her die Procuratoren der Nationen, oder Proctors, wie die englische Junge das lateinische Wort entstellte, zur Seite.

Wandern wir nach Bologna, so finden wir in der dortigen Juristenschule das Muster und Urbild einer durchaus demokratisch-organisirten Hochschule, in welcher nicht die Lehrer, sondern vielmehr die Scholaren das nach allen Seiten dominirende und maßgebende Element bildeten.

Was die Nationengliederung betrifft, so ist es zwar nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe ursprünglich auch hier, wie in Paris nach der Vierzahl vollzogen wurde<sup>\*)</sup>. So weit aber ausdrückliche Data hinaufreichen, nämlich bis in die Mitte des 13. Jahrh., finden wir nicht nur in Bologna, sondern auch in Padua und Pisa die Einteilung in Citramontanen und Ultramontanen. Dabei stellte sich aber der wesentliche Unterschied heraus, daß die Corporationen, welche in Paris und Oxford unter dem Namen der Nationen zu einer einzigen Universitas mit einem einzigen Haupte zusammenschlossen, sich hier als selbstständig nebeneinanderstehende Universitäten mit je einem Rector an der Spitze constituirten, und daß die Unterabtheilungen, die dort Provinzen oder Landsmannschaften hießen, hier den Namen der Nationen adoptirten. In Bologna namentlich bestanden die Citramontanen aus 17, die Ultramontanen aus 18 Nationen<sup>\*\*)</sup>.

Die Versammlung der Scholaren, vom Rector berufen, bildete die eigentliche Universitas. Für die laufenden Geschäfte von geringerer Bedeutung bestand unter dem Vorsitze des Rectors noch ein Senat, zu welchem jede Nation einen Consiliarius lieferte. Die deutsche Nation hatte

<sup>\*)</sup> In alten Urkunden, welche die Stiftung der Universitäten zu Vicenza und Vercelli betreffen (vgl. F. G. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im R. A. 2. Aufl. Bd. III. S. 307—311), ist nämlich von vier Rectoren aus vier verschiedenen Nationen (zwei transalpinischen und einer cisalpinischen) die Rede. Da diese Hochschulen jedenfalls nach dem Muster von Bologna und Padua gebildet wurden, darf die gleiche Einrichtung zu der Zeit vielleicht auch dort vorausgesetzt werden.

<sup>\*\*)</sup> Die ultramontanischen Nationen werden in den Statuten folgendermaßen aufgezählt: Gallia, Portugallia, Provincia, Anglia, Borgondia, Sabaudia, Vasconia et Alvernia, Bictoria, Turonenses, Castella, Aragonia, Catalonia, Navaria, Alamania, Ungaria, Polonia, Boemia, Flandrenses.

deren jedoch zwei, welche Procuratoren hießen, und die, sonst dem Rector zustehende Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Nation übten. Die Bolognesen selbst bildeten weder eine eigene Nation, noch auch waren sie Angehörige einer andern Nation. Sie hatten deshalb auch weder Sitz und Stimme in der Congregation, noch auch konnten sie akademische Aemter bekleiden. Der Grund dieser auffallenden Zurücksetzung ist in den beständigen Kompetenzstreitigkeiten der Universität mit der Stadt zu suchen. Die Universität forderte nämlich von ihren stimmberechtigten Mitgliedern das eibliche Gelübde des Gehorsams gegen die Statuten und den Rector, und die Stadt bedrohte alle ihre Angehörigen, welche diesen Eid leisten würden, mit Bann und Geldstrafen. Dagegen hatten zu Bologna (wie auf andern italienischen Universitäten) die Deutschen besondere Vorrechte vor den übrigen Nationen sich zu erringen gewußt: das je fünfte Jahr z. B. sollte jedesmal aus ihrer Mitte der ultramontaniſche Rector gewählt werden (sie standen nicht unter der Gerichtsbarkeit des Rectors, sondern ihrer eigenen Procuratoren u. d. m.).

Der Rector wurde jährlich von der Universitas aus den Scholaren\*), jedoch mit Ausschluß derer, die etwa durch ein Mönchsgelübde an anderweitige Statuten bereits gebunden waren, gewählt. Er mußte wenigstens fünf Jahre lang auf eigene Kosten Jurisprudenz studirt haben, 25 Jahre alt und unverheirathet sein. Die Duplicität der juristischen Rectoren dauerte bis ins 16. Jahrh., wo die beiden juristischen Universitäten bleibend unter einen gemeinsamen Rector gestellt wurden.

Die Lehrer, die für ihre Person gleiche Rechte mit den Scholaren hatten, standen ebenso wie diese unter der Jurisdiction des Rectors und (in höherer Instanz) der Congregation. Sie mußten bei ihrer Promotion dem fungirenden, und demnächst jedem neugewählten Rector Gehorsam schwören, konnten von ihm mit Geldstrafen belegt, und sogar auch des Rechtes, weiter zu lesen, verlustig erklärt werden. Auch durften sie ohne Erlaubniß des Rectors nicht verreisen, — dauerte aber die Reise länger als acht Tage, so mußte der Urlaub von der Congregation bewilligt werden. In der Congregation hatten sie nur dann Sitz und Stimme, wenn sie früher selbst Scholaren zu Bologna gewesen waren. Hatte ein solcher aber vollends während seiner Studienzeit als Rector fungirt, so wurde ihm in der Congregation sogar auch noch ein Ehrenplatz neben dem derzeitigen

\*) Als Ausnahme kommt indeß auch 1402 ein Licentiat und 1428 ein Professor unter den Rectoren vor.



Rector angewiesen<sup>\*)</sup>). Dagegen waren ihnen alle Universitätsämter verschlossen.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese und ähnliche Bestimmungen in den Statuten von Bologna, Padua, Pisa zc. liest, und möchte sich versucht halten, das Alles nur für extravagante Anmaßungen der Scholaren zu halten, welche sie zwar in den von ihnen verfaßten Statuten aufzustellen, schwerlich aber je vollständig durchzusetzen im Stande gewesen seien. Aber auch letzteres wird durch anderweitige Bezeugungen zu unbestreitbarer Gewißheit erhoben. So drückend, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, war indeß auch wohl keinesfalls die Suprematie der Schüler über die Lehrer. Das Pietätsverhältniß wird ja auch hier nicht gefehlt haben und war vielleicht um so rücksichtsvoller und zarter, je freier und ungezwungener es war. Dann vergesse man nicht, daß die Scholaren meist Männer von 30 Jahren und drüber waren, die durch Alter, Stand und Vermögen schon eine Stellung in der Welt hatten und daß Aehnliches bei der republikanischen Verfassung der italienischen Städte auch sonst nicht unerhört war. Dazu kommt, daß das Verhältniß zwischen Schülern und Lehrern ein viel engeres und innigeres war, als heut zu Tage, indem jeder Schüler seinen Lehrer hatte, der seine Studien leitete und ihm den Weg zu den gelehrten Würden bahnte, — daß in den Prüfungs- und Promotionsrechten der Lehrer eine Abhängigkeit der Scholaren lag, die ein mächtiges Gegengewicht darbot, und daß es endlich auch nicht selten vorkommende Fälle gab, nämlich bei Conflicten mit den Bürgern der Stadt, bei welchen nach altem kaiserlichem Privilegium der Scholar den städtischen Richter recusiren und die Unterstellung der Sache unter das Schiedsgericht seines Lehrers verlangen durfte<sup>\*\*)</sup>).

\*) Die betreffende Stelle in den Statutis Bonon. reform. lautet: Quinimmo antiquus Rector semper stare possit in universitate congregata, et sedere penes Rectorem, qui pro tempore fuerit, et dare vocem in illa ut quilibet Scholaris de sua Natione, etiamsi ipse esset factus Doctor actu legens. Savigny III., 184 fügt hinzu: „Also waren diese außer jenem Falle ohne Stimmrecht“. Ich aber kann aus den Worten nur das herauslesen, daß sie trotz dieses Falles ihr als Scholaren acquiritirtes Stimmrecht beibehalten sollten.

\*\*) Es ist das schon erwähnte Privilegium des Kaisers Friedrich I. a. 1158 gemeint. Die Worte lauten: hujus rei optione data Scholaribus, eos coram Domino vel Magistro suo, vel ipsius civitatis Episcopo, quibus hanc jurisdictionem dedimus, conveniat, — und der Sinn ist: Wenn ein Scholar vor dem städtischen Gerichte durch einen Bürger verklagt ist, so steht es ihm frei, dies Gericht zu recusiren und die Sache nach eigener

Von einem über der Universität stehenden Kanzler konnte aus schon vorgelegten Gründen bei der ersten Organisation von Bologna nicht die Rede sein. Dennoch finden wir auch hier bereits im 13. Jahrh. eine ganz analoge Institution eingebürgert. Papst Honorius III. wollte nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß zu Bologna auch öfter Unwürdige zum Doctorate promovirt worden seien und erließ im Jahre 1219 deshalb ein Schreiben an den dortigen Archidiaconus Gratia, in welchem er festsetzte, daß fortan keine Promotion anders als nach sorgfältiger Prüfung unter seiner Beaufsichtigung und Zustimmung stattfinden dürfe. Zugleich gab er ihm die Befugniß, die dieser Anweisung sich Widersetzenden mit kirchlichen Censuren zu belegen. Dessen bedurfte es aber nicht. Daß die Doctoren diesen Eingriff in ihre Rechte sich ohne namhaften Widerspruch gefallen ließen, mag einerseits bezeugen, daß sie bei der gegen sie erhobenen Anklage nicht das beste Gewissen hatten; andererseits aber auch daraus sich erklären, daß der zur Aufsicht Bestellte eine Achtung und Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit war, die selbst lange Jahre unter den Rechtslehrern zu Bologna als ein Stern erster Größe geleuchtet hatte. Einem Papste wie Honorius III. sich zu widersetzen war ohnehin damals überhaupt eine äußerst bedenkliche Sache, — und dann hatte ja der Papst auch ein unseugbares Recht, darüber zu wachen, daß wenigstens die Lehrstühle des kanonischen Rechtes nicht von unwürdigen und untauglichen Subjecten eingenommen würden. Auch konnte und mußte die unter Mitwirkung eines päpstlichen Stellvertreters erteilte Würde um so sicherer und unantastbarer im ganzen christlichen Abendlande auf allgemeine Anerkennung rechnen. Genug, die päpstliche Anordnung ging ohne Schwierigkeit durch und obwohl der Auftrag zunächst wohl nur dem Gratia persönlich gegolten hatte, behaupteten doch auch seine Nachfolger das jenem übertragene Aufsichtsrecht. Da dies Recht sich mit dem des Pariser Kanzlers, wenn auch nicht deckte; — weil der positiven Rechte desselben entbehrend und nur die negativen (nämlich ein bloßes Veto) involvirend, doch berührte, so trug man dessen Titel auch auf den Bologneser Inhaber desselben über.

---

So gestaltete sich im Wesentlichen die politische Organisation der

Wahl entweder vor das Gericht des Bischofs, oder seines Lehrers zu bringen. (Vergl. Savigny l. c. III., 170. 198 f.) Die Doppelfstellung der damaligen Lehrer als Bologneser Bürger und zugleich Glieder der Universität scheint die Basis für jenes Privilegium gewesen zu sein.

mittelalterlichen Hochschulen. Wenden wir uns nun zu der wissenschaftlichen Organisation, so haben wir zunächst auf die in Betreff der gelehrten Grade sich bildende Praxis zu achten. In diesem Punkte ist die Entwicklung auf den verschiedenen Normaluniversitäten viel gleichmäßiger als bei irgend einem andern Stücke, — theils weil die Bedürfnisse und Tendenzen hier dieselben waren, theils auch, weil bei der allmächtigen Ausbildung dieses Institutes der Vorgang der einen Universität auf die andre Einfluß üben konnte.

Die Ausbildung des Promotionswesens ging von dem Bedürfnis aus, eine Garantie für die wissenschaftliche Tüchtigkeit derer zu gewinnen, die als Lehrer an Hochschulen auftreten wollten. Beim ersten Entstehen der artistisch-theologischen Universitäten hing die Erlaubnis dazu von der Zustimmung des Kanzlers ab, der sich durch Prüfung oder sonstige Kenntnissnahme von der Lehrfähigkeit des Candidaten zu überzeugen hatte. Als dem Kanzler aber die Masse der Geschäfte nicht nur, sondern auch der Umfang des erforderlichen Wissens über den Kopf zu wachsen anfang, übertrug er den schon vorhandenen und erprobten Lehrern die Prüfung der Aspiranten und behielt sich selbst nur die Bestätigung der von diesen ausgesprochenen Fähigkeitserklärung vor. An diesen Uebergang knüpfte sich in Paris wahrscheinlich die Entstehung der gelehrten Grade an.

Auf den juristischen und medicinischen Universitäten ging die Entwicklung von einer ganz andern Grundlage aus, gelangte aber doch zu demselben Ziele. Hier, wo es sich um eine ganz neue Wissenschaft handelte, die bis dahin noch nirgends öffentlich gelehrt worden war, trat anfänglich, wer sich dessen selbst für fähig hielt, als Lehrer auf, — und niemand war da, der ihm dies hätte wehren können oder mögen, niemand, der seine Befähigung zum Lehren hätte prüfen können. Sobald aber eine Anzahl Lehrer desselben Faches sich an einem Orte zusammengefunden und dadurch den Grund zur Entstehung einer Universität gelegt hatten, lag es in ihrem eigenen, wie im Interesse der sich bildenden Anstalt, solcher Willkür des Auftretens Schranken zu ziehen und nur solche in ihre Gemeinschaft zuzulassen, von deren Tüchtigkeit sie sich allseitig und gründlich selbst überzeugt hatten. Lange Zeit thaten sie dies ohne alle Controle von außen, bis endlich auch hier die Kirche diese Function — in Bologna geschah es, wie wir schon sahen, im Jahre 1219 — unter ihre Aufsicht nahm und dazu einen Kanzler bestellte.

Die erste Ausbildung des Promotionswesens wird also der zweiten Hälfte

des 12. Jahrh. angehören; seine mittelalterliche Vollendung erhielt es im Laufe des 13. Die erste Stufe war das Baccalaureat. Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft. So viel steht indeß fest, daß der französische Name Bachelier erwachsenen, aber noch unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, — ferner den Handwerkslehrlingen, die ausgelernt, aber noch nicht als selbstständige Meister in die Kunst aufgenommen waren, — und im Kriegerstande den Bewerbern um die Ritterwürde beigelegt wurde. Aus diesen Lebenskreisen ging er dann auf die entsprechende Mittelstellung zwischen Scholaren und Magistern im akademischen Organismus über, indem er solchen Schülern beigelegt wurde, die, nachdem sie geraume Zeit, etwa 5—6 Jahre, schon mit Erfolg Vorlesungen gehört hatten, anfangen Repetitionen und Uebungen mit den jüngeren Scholaren zu veranstalten und auch selbst, meist zur Ergänzung der Vorträge ihres Lehrers über einzelne Abschnitte oder ganze Bücher ihrer Wissenschaft, Vorlesungen zu halten. Es bedurfte dazu nicht die Erlaubniß des Kanzlers, sondern nur des betreffenden Lehrers, in dessen Hörsaal und unter dessen Auspicien er seine Lehrthätigkeit antrat.

Nachdem der Baccalaureus mehrere Jahre hindurch unter der Aufsicht seines Lehrers sich auf solche Weise zu selbstständiger Lehrthätigkeit vorbereitet und seine Lehrfähigkeit thatsächlich schon bewährt hatte, bewarb er sich um die höhere Stufe der Licentiaturn (oder die s. g. laurea secunda). Der Weg dazu war aber ein noch mehrfach in sich selbst abgestufter. Bei den Theologen in Paris z. B. begann, nachdem der Scholar würdig befunden war, zu determiniren, d. h. die in der Fastenzeit üblichen Disputirübungen (determinationes), welche in der Erklärung und Vertheidigung logicalischer Kunstausdrücke bestanden, abzuhalten und durch deren Bestehen er zum Baccalaureus simplex wurde, damit, daß er einzelne biblische Bücher cursorisch erklärte, wovon er den Namen Baccalaureus currens oder biblicus erhielt. Dann schritt er zur Erklärung einzelner Abschnitte des Magister sententiarum (d. h. der Summa des Petrus Lombardus) fort und hieß nun Baccalaureus sententiarus. Hatte er auch hier den Anforderungen seines Lehrers genügt, so stellte dieser ihn, der nun Baccalaureus formatus hieß, dem Promotionscollegium zur Erlangung der Licenz vor, wobei der Candidat durch ein Examen rigorosum seine Tüchtigkeit vor der ganzen Facultät zu bewähren hatte. Die Licenz selbst ertheilte aber in Paris der Kanzler, — in Bologna das Lehrercollegium, jedoch unter Beaufsichtigung des Archidiacons. Es war die förmliche Ent-

bindung des Candidaten von aller fernern Beaufsichtigung und Leitung seitens seiner bisherigen Lehrer, verbunden mit der feierlichen Erklärung, daß er zu einem selbstständigen Lehramte befähigt sei und zugelassen werden könne. Hieran schloß sich dann entweder unmittelbar, oder doch meist bald nachher die Promotion zur laurea suprema, nämlich zur Magister- oder Doctorwürde an. Diese geschah wenigstens bei den s. g. höhern Facultäten, besonders den Theologen, unter Aufgebot aller erdenklichen Feierlichkeit in der Domkirche, indem der Decan der Facultät ihm nach einer feierlichen Rede die Insignien der erlangten Würde, nämlich den Doctorhut (das birretum, wovon die ganze Handlung auch den Namen Birretation erhielt), ferner den Ring und das seine Wissenschaft repräsentirende Buch überreichte und ihm zugleich neben sich einen Platz auf dem Katheder anwies. Eine ähnliche Stufenfolge, wie der hier vorgelegte theologische, durchlief auch der artistische, juristische und medicinische Weg zum Magisterium<sup>\*)</sup>. Für die Theologen wenigstens galten aber die artistischen Grade als notwendige Vorstufen der Promotion in der eigenen Wissenschaft.

Ursprünglich war dieser abschließende Promotionsakt eine feierliche Cooptation des bereits Licentirten in das Lehrercollegium, wobei er den Statuten Gehorsam schwor und alle Interessen der Universität eifrigst zu fördern sich verpflichtete<sup>\*\*)</sup>. Als aber bald die Zahl der nach gelehrten Würden Strebenden sich ins Maßlose steigerte und darunter die Mehrzahl nur die Würde und Ehre des gelehrten Grades, nicht aber die Aufnahme

<sup>\*)</sup> Bei einer Reformation der Pariser Universität durch den päpstlichen Legaten Robert von Courçon im Jahre 1215, setzte dieser fest, — doch es mögen die ipsissima verba hier stehen: Nullus legat Parisiis de artibus citra duodecimum aetatis suae annum, et quod sex annis audiverit de artibus ad minus, antequam ad legendum accedat, et quod cum legere disposuerit, examinetur quilibet secundum formam, quae continetur in scripto D. Petri episcopi Parisiensis. Vgl. Bulaeus, hist. Univ. Paris III. 81. 82 (bei Meiners II. 221). Also zwölfjährige Docenten der Philosophie! Die Worte lauten so klar und bestimmt, daß eine andre Deutung nicht möglich ist. Natürlich sind Baccalaureen, und zwar der freien Künste, gemeint, mit denen alles Studium begann. Aber auch so bleibt die Bestimmung höchst auffallend. Dennoch muß sie aus dem Leben gegriffen sein und nöthigt uns zu der Annahme, daß damals ein ingenium praecox schon vor dem 12. Lebensjahre Ansprüche auf das Baccalaureat gemacht habe, was den ehrlichen Legaten zu dieser Festsetzung veranlaßte.

<sup>\*\*)</sup> In Bologna mußte der neuernannte Doctor außerdem noch vor dem wirklichen Antritt seines Lehramtes in die Hände der Stadtoberkeit, die sich dadurch den Besitz ausgezeichneter Lehrer für immer sichern wollte, das eidliche Gelöbniß ablegen, nie anderswo als in Bologna lehren zu wollen.

in das Lehrercollegium erstrebte, wurde die Dispensation des Candidaten vom wirklichen Probe-Lehren, an dessen Stelle nun Examina und öffentliche Disputationen traten ebensosehr wie die Trennung der Promotion von der Cooptation für die Mehrzahl der Fälle eine ebenso unabwiesbare als zweckmäßige und heilsame Nothwendigkeit. Man unterschied nun Magistri *regentes* und *non regentes*, oder, wie sie in Beziehung auf die specielle Leitung der Studien ihrer Scholaren auch hießen, *regentes* und *non regentes*.

Die Promotion war übrigens, am meisten in Bologna, mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande verbunden, theils an Gebühren, welche das Promotionscollegium und der Kanzler, theils und hauptsächlich an Festgelagen und feierlichen Aufzügen, an Geschenken von kostbaren Kleidern u. dgl., welche die Sitte forderte; — wogegen die Päpste ziemlich erfolglos einschränkende Verordnungen erließen.

Ursprünglich war der Doctor- und Magistertitel völlig gleichbedeutend und wurde promiscue gebraucht. Doch kam der Magistertitel mehr und mehr in Abnahme. Am längsten erhielt er sich bei den Artisten, bis auch diese den allmählig zu höhern Ansehen gelangten Doctortitel sich noch dazu aneigneten und nun ihre Graduirten mit dem stattlichen und volltönenden Titel Doctor philosophiae et Magister liberalium artium beehrten.

Uebrigens wurden schon frühe den Doctoren Adelsrechte zuerkannt; für die Juristen namentlich involvte er die Ritterwürde und den Theologen gewährte er die Stiftsfähigkeit des Adels.

Mit der Ausbildung des Promotionswesens steht in nahem Zusammenhang die Bildung der Facultäten<sup>\*)</sup>. Obwohl die ältesten Hoch-

\*) Ueber den Namen der Facultäten mag uns Heumann (in der praefatio zu der von ihm neu editen Schrift des Herm. Conringius de antiquitat. academica. Gottg. 1739. 4<sup>o</sup>. p. XIII. sequ.) belehren: Jam cum id nominis vehementer offendat aures Latinas, quis non gestiat cognoscere, qui factum sit, ut facultatis nomen inderetur collegio, et quidem solis in Academiis? Aperiam igitur hujus appellationis originem. Accidit videlicet initio in tenebris Scholasticis, ut quaevis scientia nominaretur facultas. Cum enim Graeci aliquando dicant *δύναμις* pro scientia, . . . hinc in librorum Graecorum versiones facile pro scientia irrepsit facultas. Placuit haec elegantia scilicet Scholasticis, crebroque pro scientia dicere ipsis libuit facultatem. Dann bringt er eine Menge mittelalterlicher Beweisstellen bei und fährt fort: Doceant igitur nos haec loca, initio scientias dictas esse facultates; postea accidisse, ut illud collegium Magistrorum, quod quaecunque scientiam tractaret, acciperet nomen Facultatis etc. Der Gebrauch des Wortes in diesem Sinne ist uralte; er findet sich schon in einem von

schulen ursprünglich nur eine der höhern Wissenschaften lehrten, so kann es doch nicht befremden, daß schon nach verhältnißmäßig kurzer Zeit wir auch Lehrer anderer Wissenschaften sich dort niederlassen und dadurch den Uebergang von einer Universitas magistrorum oder Scholarium zu einer Universitas literarum sich anbahnen sehen. Da stellten sich nun aber wiederum bedeutende Divergenzen zwischen Bologna, Paris und Oxford heraus. In Paris waren von Haus aus zwei Wissenschaften vertreten und beide zusammen bildeten nach schon besprochenen Bildungsgesetzen eine einzige Universität unter einem gemeinsamen Rector. Was war nun natürlicher, als daß neu hinzukommende Lehrer anderer Wissenschaften sich ebenfalls diesem einheitlichen Organismus eingliederten? In Bologna dagegen war nur eine Wissenschaft vertreten und dennoch hatten deren Repräsentanten sich in zwei selbstständig nebeneinanderstehende Universitäten ohne gemeinsames Haupt gegliedert. Hier war es ebenso natürlich, daß die neu hinzukommenden Repräsentanten fremder Wissenschaften auch neue Universitäten neben der alten begründeten. So geschah es auch. Anfangs, so lange die Zahl ihrer Lehrer und Schüler noch gering war, mochten die zuerst dort auftretenden Mediciner und Artisten sich ohne Widerspruch einer der beiden juristischen Universitäten, je nach ihrer nationalen Herkunft, angeschlossen haben. Als ihre Zahl aber zu einer Höhe gestiegen war, die solchen Ansprüchen zur Folie dienen konnte, erwachte auch in ihnen das Streben zu selbstständiger corporativer Constatuirung. Da jede für sich zu schwach dazu schien, schlossen sich beide zusammen, wählten einen gemeinsamen Rector und bildeten so eine Corporation, die sich Universitas artistarum et medicorum s. physicorum, auch wohl schlechtthin artistarum nannte. Die beiden juristischen Universitäten vereinigten sich zwar mit der Stadt zum Kampfe gegen diese Neuerung, aber ohne nachhaltigen Erfolg. In einem Vergleiche vom Jahre 1316 wurde die neue Universität von beiden anerkannt. Endlich gründete Papst Innocenz IV. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auch noch eine theologische Hochschule zu Bologna, die dem Bischof untergeordnet und nach dem Muster der Pariser Universität mit aristokratischen Verfassungsprincipien organisiert wurde. So besaß also Bologna jetzt vier Universitäten.

Conringius p. 56 angeführten Gesetze des Kaisers Friedrich I., wo Magistri in medicinali facultate legentes erwähnt werden, und Friedrich II. spricht bei der Gründung der Universität Neapel seinen Willen dahin aus: daß dort Doctores et Magistri in qualibet facultate sein sollen.

Unterdessen hatte aber schon längst auch in Bologna das Cooptations- und Promotionswesen sich auszubilden begonnen und in der dadurch bedingten Abhängigkeit der Schüler von den Lehrern auch in den drei demokratischen Universitäten daselbst ein Gegengewicht gegen die in der politischen Verfassung begründete Abhängigkeit der Lehrer von den Schülern aufgestellt. Unter diesen Umständen mußten sich von selbst die Lehrer zu solchen wissenschaftlichen Corporationen gliedern, welche anderswo als Facultäten, in Bologna aber als Collegia bezeichnet wurden. Es entstanden ihrer fünf, deren Grenzen aber keinesweges mit denen der Universitäten zusammenfielen. Denn während die Mediciner und Artisten eine Universitas scholarium ausmachten; gliederten sich deren Lehrer naturgemäß in zwei besondere Collegia. Und wenn die Juristen, die zwei Universitäten darstellten, sich auch in zwei Collegia gliederten, so geschah es doch nach ganz anderm Princip: ihre Universitäten zerfielen nach Maßgabe der Nationalität in eine citramontanische und eine ultramontanische, ihre Lehrercolligia dagegen nach wissenschaftlichem Gliederungsgrunde in ein civilistisches und ein kanonistisches (oder decretistisches).

Auch in Paris fanden sich zu den von Anfang an vorhandenen Artisten auch bald Mediciner und Juristen und zwar nicht bloß Decretisten, sondern auch Civilisten ein. Die Geistlichkeit zeigte überhaupt einen großen Eifer für das Studium des römischen Rechtes, das ja auch als Grundlage des kanonischen für die Kanonisten unentbehrlich war. Aber gerade das Uebermaß dieses Eifers, unter dem ihre eigenen Berufsstudien und Berufspflichten nur zu sehr litten, verschuldete es, daß während des 12. Jahrh. durch Concilien und Decretalien den Mönchen und Clerikern die Beschäftigung mit dem römischen Rechte wiederholt untersagt wurde. Um diesen Verböten mehr Nachdruck zu geben und das Uebel an seiner Quelle zu verstopfen, erließ endlich Honorius III. im Jahre 1220 den Befehl, daß fortan in Paris, der Weltcapitale des theologischen Studiums, gar keine Vorlesungen über das römische Recht mehr gehalten werden sollten. Ohne Zweifel hatte nicht nur die Eifersucht der einflussreichen Bologneser Schule, sondern auch der Neid der Pariser Artisten und Theologen, welche Schaaren ihrer Schüler zu den Romanisten übergehen sahen, die Hand dabei im Spiele; und nur ihren vereinten Anstrengungen konnte es gelingen, allen Versuchen zur Rehabilitation des römischen Rechtes in Paris siegreichen Widerstand entgegenzusetzen. Genug, das Gesetz blieb bis zum Jahre 1679, wo es durch Parlamentsbeschluß aufgehoben wurde, in voller Kraft.



Da die Mediciner und Juristen in Paris sich ohne weiteres der einen Gesamtuniversität einschiederten, so lag in ihrem Auftreten an sich noch kein Motiv zur Facultätensonderung. Auch die Ausbildung des Promotionswesens bot an sich noch nicht ein solches dar. Denn der Kanzler, dem die Prüfung aller Lehreraspiranten als unbestreitbares und unbestrittenes Recht zustand, übertrug, als seine eigenen Kräfte dazu nicht mehr ausreichten, dieselbe einer von ihm selbst dazu ernannten Auswahl von Lehrern. Promotion und Cooptation aber, sofern sie Vorrecht der Lehrer waren oder wurden, gingen nach wie vor von der Gesamtheit aller Lehrer ohne Unterschied der wissenschaftlichen Profession aus. So hätte Paris vielleicht noch Jahrhunderte ohne eine Gliederung in Facultäten bestehen können, wenn nicht um die Mitte des 13. Jahrh. ein neues Ferment eingetreten wäre, das eine Gährung hervorrief, aus welchem sie mit einem Male fix und fertig hervorging.

Dies neue Ferment war das Eindringen der Bettelmönche (der Dominikaner und Franciskaner) in das Lehrerergremium. Besonders der Dominikanerorden war von vornherein behufs seiner Hauptaufgabe, die Reher zu belehren, auf gelehrte Bildung angewiesen, und schon der Stifter selbst hatte ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, seinem Orden Eingang und Einfluß in Paris zu verschaffen. Schon 1221 errichteten die Dominikaner zu Paris ein Kloster zu St. Jakob (weshalb man sie hier Jakobiten nannte), und zwar auf Grund einer Privatstiftung, die ursprünglich der Universität zugedacht war, auf welche diese aber ihre Ansprüche den Predigermönchen gegen die Verpflichtung gewisser geistlicher Leistungen fallen ließ<sup>\*)</sup>. Wie den übrigen Orden, deren sich schon sieben habilitirt hatten, wurde auch den Dominikanern ohne Schwierigkeit eine theologische Lehrkanzel an der Universität zugestanden, deren Zahl damals durch päpstliche Bullen auf zwölf beschränkt war.

Den ersten Anlaß zu Reibungen des Ordens mit der Universität gab die schon öfter erwähnte Auswanderung im Jahre 1229. Die Dominikaner weigerten sich diese durch die Majorität beschlossene Maßregel anzuerkennen,

<sup>\*)</sup> Die Dominikaner verpflichteten sich, jährlich am Nikolaustage zum Besten der lebenden Glieder der Universität ein Hochamt am Hauptaltar zu feiern; desgleichen auch am Tage Mariä Reinigung für deren verstorbene Glieder. Wenn ein Lehrer in Paris starb, sollten sie ihm Spequen halten, gleich als ob er einer ihrer Ordensbrüder wäre. Die Lehrer der Theologie sollten, wenn sie es gewünscht, in der Dominikanerkirche, die übrigen Lehrer wenigstens im Dominikanerkloster, bestattet werden.

benutzten vielmehr die durch den Auszug herbeigeführte Verwirrung zur Errichtung eines zweiten theologischen Lehrstuhls, wogegen die Universität nach der Wiederherstellung der frühern Ordnung den entschiedensten Protest einlegte, an der sich aber die Mönche nicht lehrten.

Wie gefährlich das Eindringen dieses neuen Elementes, das die Vortheile und Rechte aller übrigen Glieder der Universität in unbefränktem Maße für sich in Anspruch nahm, und doch den Anforderungen des akademischen Gemeinnes sich nicht fügen wollte, noch durfte, wo die höheren Interessen und Pflichten des eigenen Ordens, eines Staates im Staate, dem entgegenstanden, — wie gefährlich, sage ich, diese Stellung der Bettelmönche in der Universität für das Bestehen der bisherigen Ordnung der Dinge werden mußte, lag nach solchen Vorgängen offen am Tage, — umsomehr, da man sich nicht verhehlen konnte, daß wenigstens die Dominikaner, denen die Franciskaner bereits mit Erfolg nachzueifern begannen, an wissenschaftlicher Strebsamkeit und Tüchtigkeit allen Uebrigen vorausgeeilt waren. Wie in der Theologie, so zeichneten sie auch in den freien Künsten und im kanonischen Rechte sich aus, und drohten auch in diesen Wissenschaften die gefeierte Lehrstühle an sich zu reißen. Dazu kam noch die entschiedene Gunst des Papstes und der hohen Geistlichkeit, die geschlossene Einheit, die jugendliche Thatkraft, die frische Begeisterung und vor allem die Armuth dieser Orden, die sie all der leidigen Rücksichten überhob, die sonst im Leben so häufig das entschiedene Vorgehen hemmen. So war mit Sicherheit vorauszusehen, daß sie bald das herrschende Element in der Universität werden würden, — und darin lag die dringendste Aufforderung zum Kampf auf Leben und Tod.

Niemand lag es aber näher, diesen Kampf sich zur Lebensaufgabe zu machen, als den an Zahl weit überwiegenden und daher durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten, den Trägern und Wahren des akademischen Gemeinnes. An ihre Spitze trat Wilhelm von St. Amour, der in seinem Buche von den Gefahren der letzten Zeiten (*de periculis novissimorum temporum*) den Nachweis zu liefern suchte, daß das Aufkommen der Bettelorden nicht nur die Universität, sondern auch die Kirche und die Staaten mit dem Umsturze aller bestehenden Ordnungen bedrohe. Aber die Bettelorden waren schon zu tief in der Gunst der Zeit und ihrer Gewalten gewurzelt, als daß so leidenschaftlich gehässige Incriminationen ihnen hätten gefährlich werden können. Die beiden Glanzsterne der Bettelorden: Thomas Aquinas von dominikanischer, und Bonaventura von

franciskanischer Seite, traten als siegreiche Vertheidiger ihrer Orden auf, Papst Alexander IV. verdamnte 1256 Wilhelm's Buch und der König verbannte ihn selbst aus Paris und Frankreich. Seit der päpstlichen Entscheidung stellten auch die übrigen theologischen Lehrer, theils Weltgeistliche, theils andern Orden angehörig, welche bis dahin eine schwankende Stellung eingenommen, sich entschiedener auf die Seite ihrer angefochtenen Collegen, und da die Artisten trotz der erlittenen Niederlage ihren Widerstand fortsetzten, so thaten jene den entscheidenden Schritt, sich von der Universität abzusondern und ein besonderes Collegium zu bilden. Die Kanonisten, ohnehin meist Geistliche, und die Mediciner, die wohl schon längst nach einer selbstständigen und unabhängigen Stellung neben den durch Stimmenmehrheit herrschenden Artisten sich gesehnt haben mochten, folgten ihrem Beispiele.

Seitdem bestand die Hochschule zu Paris aus sieben verschiedenartigen Corporationen, nämlich den vier alten Nationen mit ihren Procuratoren und den drei neuen Facultäten mit je einem Decane an der Spitze. Die Einheit der Schule wurde aber trotz dieser Spaltung dennoch gewahrt. Die vier Nationen behaupteten nämlich nicht nur den Namen, sondern auch alle politischen Rechte der alten Universität, namentlich auch die Rectorwahl und die Gerichtsbarkeit für sich allein und gestanden den Facultäten nur das Recht der Promotion für ihre Wissenschaften und der Cooptation für ihr eigenes Collegium zu. Da aber nun die Congregation der vier Nationen mit dem Rector an der Spitze nur aus Artisten bestand, bildeten sie in wissenschaftlicher Beziehung, besonders für das wichtige Promotionswesen trotz ihrer politischen Suprematie doch nur ein den übrigen drei Facultäten coordinirtes Glied. Dies hatte dann zur Folge, daß im Laufe der Zeit, etwa seit dem Anfange des 14. Jahrh. auch die Benennung sich assimilirte. So wurde aus den vier Nationen (der s. g. alten Universität) eine *Facultas artium*, — und die Hochschule wurde nun als aus vier Facultäten bestehend angesehen. Der Besitz des Rectorates und der Gerichtsbarkeit blieb aber auch dann noch ihr ausschließliches Vorrecht.

Auch in Oxford, wie in Cambridge fanden sich bald Lehrer des Rechtes und der Arzneikunde ein und inoculirten ihre Wissenschaft dem alten scholastischen Stamme. Aber zu einer eigentlichen Facultätsbildung mit corporativer Besonderung haben sie es bis auf diese Stunde nicht zu bringen vermocht. Wenn aber die Elemente und Triebkräfte zur Facultätsbildung nachweisbar hier ebensosehr und ebensofrüh vorhanden

waren wie in Paris, so sehen wir uns zu der Frage gedrängt, woher es denn kam, daß eine so naturgemäße und so naheliegende Entwicklung hier nicht Wurzel schlagen konnte?

Bei näherem Eingehen auf den eigenthümlichen Entwicklungsgang der englischen Universitäten erkennen wir bald, daß die beiden mit einander verbündeten Elemente, welche auch in Paris der Facultätsgliederung widerstrebten, aber sie doch schließlich nicht hemmen konnten, hier ungleich kräftiger waren, und andererseits die entgegenstehenden, auf Facultätsbesonderung hintreibenden Momente hier viel schwächer waren als in Paris. Jene beiden Widerstandskräfte sind: 1) das entschiedene Uebergewicht der artistischen Lehrer und 2) der polare Gegensatz der ursprünglichen Nationengliederung zu der erst nach Gestaltung ringenden Facultätsgliederung.

Fassen wir das erste dieser beiden Momente zunächst ins Auge. Der Grundsatz, daß die s. g. freien Künste Fundament und Basis der Universität seien (*Universitas in artibus fundata*), so daß mit ihnen die Universität stehe und falle, war in Oxford von Haus aus viel kräftiger als in Paris. Dies zeigte sich zunächst darin, daß es den Artisten gelang es durchzusetzen, daß der artistische Grad nothwendige und unerläßliche Vorstufe und Vorbedingung für die Erlangung der theologischen, juristischen und medicinischen Grade sei, und daß nur der artistische, nicht aber auch die übrigen Grade als solche schon zu Sitz und Stimme in der Congregation berechtige. Sich von diesem Joche zu befreien, machten zwar die Juristen und Mediciner im 14. 15. Jahrh. große, aber im Wesentlichen fruchtlose Anstrengungen, was sie durchsetzten, war entweder nur illusorisch oder ging später wieder verloren<sup>\*)</sup>. Die Gründe des Mißlingens dieser Bestrebungen liegen 1) in der verhältnißmäßig geringen Anzahl ihrer Lehrer, 2) in der Mißachtung ihrer Wissenschaften, 3) endlich in der Nichttheilnahme der Theologen an ihren Kämpfen. Das ersigennannte dieser drei Momente erläutert sich selbst, das zweite und dritte bedarf noch einer nähern Erörterung.

<sup>\*)</sup> Die einzige bleibende Errungenschaft war das Zugeständniß, daß die juristischen Grade auch ohne vorangegangene artistische Promotionen erworben werden konnten, und den also Graduirten doch endlich auch Sitz und Stimme in der Congregation eingeräumt wurde. Dafür dauerte aber auch für solche der juristische Cursus fünf Jahre länger, als für vorher in artibus Graduirte. Und wenn zu Ende des 14. Jahrh. sich auch Ansätze zu einer selbstständigen Corporation der Mediciner und Juristen finden, indem ihnen vom Könige das Recht zugestanden wurde sich eigene Procuratoren zu wählen, so war das doch ohne Bestand und ist seitens der Universität wohl nie förmlich anerkannt worden.

Unter der Herrschaft des scholastischen Princips sah man im Mittelalter die philosophische Speculation als dasjenige an, was die Wissenschaft eben zur Wissenschaft macht. Jurisprudenz und Medicin, als dermalen bloß empirische und praktische Studien, entbehrten aber dieses Glorienscheins, — wozu noch kam, daß man sie, als vermeintlich bloß auf Geldgewinn gerichtet, über die Ähse! ansah. Den Juristen, die anderwärts durch ihre Stellung zu den Staatsgewalten eine Quelle größerer Geltung hatten, kam auf den englischen Universitäten auch dies Moment nicht zu Gute, weil der vorherrschend germanische Charakter in der praktischen Entwicklung des englischen Staats- und Gerichtswesens dem Studium des römischen Rechtes, das auf den Universitäten allein betrieben wurde, nicht förderlich war, — und andererseits auch bei der freieren Stellung der englischen Kirchenpolitie zur römischen Hierarchie selbst das Studium des kanonischen Rechtes hier bei Weitem nicht die Bedeutung hatte, die ihm anderwärts zukam.

Entschiedener als alles dies war aber der Umstand, daß die Theologen nicht zu den Medicinern und Juristen, sondern vielmehr zu den Artisten hielten. Wie in Paris die Theologen die Bahn brachen zur Besonderung der Facultäten, so hätten auch in Oxford sie allein, wenn sie ihre an Zahl und Gewicht so bedeutenden Kräfte mit denen der Juristen und Mediciner zum gemeinsamen Kampfe gegen die Ansprüche der Artisten vereinigt hätten, dem Kampfe die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit des Sieges geben können. Sie aber hatten dazu weder Lust noch Anlaß, hielten vielmehr stets treu und unwandelbar zu den Artisten, mit denen sie die enge Verwandtschaft, die vielseitige Coincidenz und die gegenseitige Unentbehrlichkeit der beiderseitigen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs innigste verband. Auch in Paris wurden, wie wir sahen, die Theologen schwerlich die Initiative zur Loslösung der Facultäten vom artistischen Stamme ergriffen haben, wenn nicht ein anderes Moment, der Streit mit den Bettelorden, hinzugekommen und diesen es nicht gelungen wäre, die Gesamtheit aller theologischen Lehrer auf ihre Seite zu ziehen. Zwar auch auf den englischen Universitäten fauden sich die Bettelmönche mit gleichen Ansprüchen und unter gleichem Widerstande seitens der Artisten ein; aber hier, wo die englische Nationalität alleinherrschend war und dazu das boreal-germanische Element die Oberhand hatte, konnte solch ein specifisch ausländisch-romanisches Gewächs nimmer so tief Wurzel schlagen, und so weit sich verzweigen, wie in dem romanischen Paris. Es gelang den Bettelmönchen hier nicht, obwohl

sie auch hier an wissenschaftlicher Thätigkeit und Strebsamkeit den gelehrten Vertretern der andern Orden und der Weltgeistlichkeit nicht nachstanden, sie zum Theil sogar überragten, diese zu sich herüberzuziehen, — und damit war der Sieg der Artisten auch über diesen gefährlichen Feind entschieden.

Was aber den Juristen, Medicinern und Bettelmönchen in zweihundertjährigem Kampfe nicht gelungen war, das konnte die neue Geistesmacht, die im 15. Jahrh. auch in die englischen Universitäten eindrang, nämlich der Humanismus, oder das wiederbelebte Studium der altclassischen Literatur, nicht einmal wollen und wünschen. Der Humanismus war ja seiner Natur nach auf denselben Grund und Boden angewiesen, welchen bis dahin die Artisten eingenommen, — und gelang es ihm, wie es wirklich der Fall war, dies ganze Gebiet zu erobern und nach seiner Weise umzugestalten, so konnte er am wenigsten geneigt sein, sich selbst durch Zulassung einer Loslösung und Verselbstständigung der Facultäten in der überkommenen Herrschaft so sehr zu beschränken. Hatten die Facultäten bis dahin nicht eine selbstständige corporative Stellung sich zu erringen vermocht, so war von jetzt an, unter dem unbeschränkten Scepter des Humanismus, vollends nicht mehr daran zu denken.

Hand in Hand mit den Interessen der Artisten in der Hemmung der Facultätsbildung gingen endlich auch die Interessen der ursprünglichen Nationengliederung. Die Vereinigung der Nationen war ja eben die Universitas in artibus fundata. Und wie der Sieg der Facultäten die Gemeinschaft der Artisten aus einem dominirenden Factor zu einem nebegeordneten Gliede, d. h. zu einer Facultät neben den Facultäten, und zwar dem Range nach zur letzten gemacht haben würde, so hätte auch die Nationengliederung der Facultätsgliederung sich unterordnen müssen. Und es war in der That kein verächtlicher Gegner, der in den Nationen sich ihr entgegensetzte, denn diese hatten auf den englischen Universitäten, wie ich schon früher nachgewiesen habe, eine so vielseitige und weitgreifende Bedeutung, wie sonst nirgends. Wenn nun aber dennoch mit dem Anbruch des 14. Jahrh. eine Zeit kam, wo die Gliederung nach Nationen auch hier allmählig ihre Bedeutung verlor, so geschah dies doch nur, weil sie einer andern Gliederung wich, die von noch mächtigeren Interessen getragen war und darum der Facultätsbildung noch kräftiger, als ihre Vorgängerin, in den Weg trat. Es waren die convictorischen College's, in welche allgemach die ganze Universität aufging und die noch jetzt das alles beherrschende und normirende Element in Oxford und Cambridge bilden.

Um uns den Weg zur Einsicht in die Entstehung, Gestaltung und Bedeutung dieses wichtigen Institutes zu bahnen, müssen wir vorerst einen Blick auf die Wohnungsverhältnisse der Scholaren werfen. In der alten Kloster- und Domschule waren Lehrer und Schüler zum convictorischen Wohnen in den Räumlichkeiten der Schulgebäude verpflichtet. Die schnell wachsende Frequenz, welche eben die Umgestaltung einer solchen Schule zur Universität bedingte, sprengte indeß bald schon diese Schranken und nöthigte die Lehrer wie die Schüler, anderswo ein *s. g. hospitium* zu suchen, d. h. sich in Bürgerhäuser einzumietten. Dieser Zerstreuung der akademischen Bevölkerung wurde namentlich in Paris seit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die Stiftung mehrerer convictorischen College's nur in beschränktem Maße abgeholfen. Die überwiegende Mehrzahl blieb, so weit sie nicht etwa einem Kloster oder Domstifte angehörte, nach wie vor auf eigene Versorgung angewiesen; wobei es indeß von selbst sich machte, daß die scholastische Bevölkerung vorzugsweise in gewisse Stadttheile, besonders in das später *s. g. Quartier latin*, sich zusammendrängte und auch hier die Angehörigen der einzelnen Nationen und Provinzen sich möglichst nahe zusammengruppirten.

Anders war es in Oxford. Hier behauptete sich das convictorische Princip trotz der wachsenden Frequenz. Die von Alters her, vielleicht schon von Aelfred's Zeit herstammenden Convictshäuser, welche Aulas oder Halls hießen, waren zwar seit der durch die Eroberung bedingten Auflösung der Schule zerfallen oder in andere Hände übergegangen. Aber sie erneuerten sich sofort bei der Rehabilitation der Schule, indem eine größere oder kleinere Anzahl von Scholaren, meist wohl unter Mittheilung eines Lehrers, der dann auch ihre Studien leitete, ein ganzes Haus mietheten, und hier auf gemeinsame Kosten, oder als Kostgänger eines einzigen Unternehmers, zusammenlebten. Solcher Aulas zählte man in Oxford, wie schon oben gelegentlich erwähnt wurde, um die Mitte des 13. Jahrh. über 300, von denen manche mehr als 100 Scholaren umfaßten. Dies auf freier Uebereinkunft beruhende, aber durch Tradition und Sitte festgehaltene, vielleicht auch durch die Statuten geforderte, wenigstens begünstigte, convictorische Zusammenleben, bildete, wie schon aus der Menge der Aulas geschlossen werden muß, die Regel, das zerstreute Wohnen in Bürgerhäusern, wenn es überhaupt vorkam, nur die durch die Uebervölkerung der Aulas bedingte Ausnahme. Auf eine Störung der nationalen Gliederung der Universität konnte es keinen Einfluß haben, dieselbe im Gegentheil nur noch

mehr befestigen, da ohne Zweifel nur solche sich in einer Aula zusammenthaten, die schon durch das Band der Nationalität verbunden waren.

Diesen Halls als freien convictorischen Vereinen traten seit dem Ende des 13. Jahrh. die Collegia (College's) mit stiftungsmäßigem, ihren Bestand sicherndem, unbeweglichem Vermögen und mit statutarischer, von der Willkür der Theilnehmer unabhängiger, corporativer Verfassung zur Seite.

Das älteste College in Oxford ist das Merton'sche<sup>\*)</sup>. Walter von Merton, Kanzler des Königs Heinrich III., stiftete es mit königlicher und päpstlicher Bestätigung im Jahre 1264 unter dem Namen der Domus scholarium de Merton, und eröffnete es im folgenden Jahre mit 20 Convictoristen, welche Socii (fellows) genannt wurden. Die Oberaufsicht und das Dispositionsrecht übertrug er dem jedesmaligen Erzbischof von Canterbury, der auch aus dreien, von den Fellows vorzuschlagenden Candidaten den Vorsteher (Custos, Warden) ernennen sollte. Später wurde es theils noch durch den Stifter selbst, theils durch anderweitige Vermächtnisse erweitert und blieb bis in die Zeit der großen königlichen Stiftungen des 15. und 16. Jahrh. die bedeutendste Anstalt dieser Art.

Dem Wohlthätigkeitsfinne der Prälaten, Magnaten und Fürsten war durch Merton's Vorgang eine Weise der Bethätigung vorgezeichnet, die seitdem vielfache Nachahmung fand. Die Blüthezeit dieser Stiftungen war das 15. und 16. Jahrh. Unter den 36 College's zu Oxford und Cambridge sind nur sechs spätern Ursprungs. Das reichste, glänzendste und umfassendste unter allen ist das durch den Cardinal Wolsey zuerst begründete Christ-Church College zu Oxford<sup>\*\*)</sup>.

\*) Als das älteste wird öfter das University-College zu Oxford bezeichnet, welches allerdings schon mehrere Decennien früher durch eine Stipendienstiftung Wilhelm's von Durham für 10—12 arme Magister aus Durham und der Umgegend begründet, aber erst später nach dem Vorbilde von Merton's Anstalt zum eigentlichen College umgestaltet wurde.

\*\*) Es hieß ursprünglich Cardinalcollege. Zu einem Convicte von Weltgeistlern bestimmt, sollte es 60 Kanoniker, 40 Priester und 50 untergeordnete Condictstellen umfassen. Nächst der Verrichtung des Gottesdienstes in der Kapelle der Anstalt, wurde den Mitgliedern Studium (besonders der biblischen und classischen Philologie) und Unterricht zur Pflicht gemacht. Außerdem wurden (ausschließlich für dieses College) 10 Professuren der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, der Theologie, des kanonischen und civilistischen Rechtes und der Medicin fundirt. Die Mittel zu diesem großartigen Unternehmen wurden durch die (übrigens vom Papste genehmigte) Aufhebung von 22 Klöstern gewonnen. Gleichzeitig wurde zu Ipswich eine große Schule als Vorbereitungsanstalt begründet. Wolsey legte 1525



Ursprünglich waren die Convictstellen in den College's für arme Scholaren, die den geistlichen Beruf erwählten, bestimmt. Daß sie nach der Vollenendung ihrer Studien, welche in der Regel 10—15 Jahre in Anspruch nahmen, in den Kirchendienst übergeben und so dem jüngern Nachwuchs Platz machen würden, war selbstverständliche Voraussetzung. Aber die Zeitumstände drängten unaufhaltsam dazu, daß diese Bestimmung allmählich in den Hintergrund trat und schließlich gänzlich aufhörte. Aus convictorischen Corporationen armer Scholaren wurden nämlich die College's schon im Laufe des 15. Jahrh. zu Versorgungsanstalten älterer, bereits graduirter Akademiker. Dies ging aber also zu.

Trotz der mächtigen Abnahme der Frequenz seit dem 14. Jahrh. stellte sich dennoch mehr und mehr ein Mißverhältniß zwischen Zufluß und Abfluß der akademischen Bevölkerung ein, welches eine sehr bedrohliche Stockung der Circulation nach sich zog, indem die kirchlichen Aemter und Beneficien, auf welche fast die Gesamtheit aller Studirenden für ihren künftigen Lebensunterhalt angewiesen war, diesen vorenthalten und sie dadurch zum längern Verweilen auf der Universität genöthigt wurden. Die Schuld lag zunächst in dem maßlosen Mißbrauche des päpstlichen Provisionsrechtes, kraft dessen die Päpste durch unmittelbare Fürsorge die erledigten Beneficien mit Uebergehung der Verleihungsrechte einheimischer Patrone nach eigener Willkür besetzten. Dadurch wurde das Land mit ausländischen, namentlich italienischen Clerikern überschwemmt und die Zuländer auf Hungern und Hungern angewiesen. Zwar hörte seit der Schwächung der päpstlichen Hierarchie, durch die Verlegung der Curie nach Avignon und

selbst den Grundstein zum Cardinalcollege. Schon waren die riesigen Bauten nahezu vollendet und die angesehensten Gelehrten aus Nah und Fern herbeigerufen, als durch den Sturz des Cardinals (1528) alles in Stocken gerieth. Indessen entschloß sich doch der König (Heinrich VIII.) zur Fortführung des Werkes, das er nun nach sich selbst benannte und als eine ganz neue höchst eigene Stiftung angesehen wissen wollte. Dennoch hob er plötzlich im Jahre 1545 das ganze Institut wieder auf, entließ die Mitglieder mit armseligen Stipendien und verschenkte einen großen Theil der Güter an seine Günstlinge. Nach einiger Zeit indes wurde, was von der Wolsey'schen Stiftung noch übrig war, wieder restituirt, durch neue Schenkungen vermehrt und mit dem vor kurzem gegründeten Stipendium von Orford in der Weise vereinigt, daß neben dem Bischofe, den Archidiaconen und acht Kanonikern noch 100 Fellowships nebst drei Lehrstühlen für Theologie, Griechisch und Hebräisch eingerichtet und das also combinirte (Jamus-Köpfige) Institut der Universität unter dem Namen Christ-Church-College incorporirt wurde. Schon in der durch Heinrich VIII. ihm gegebenen Gestalt war es das bedeutendste aller College's. Spätere Stiftungen und Wohlthaten mannigfacher Art steigerten noch mächtig seinen Glanz und Umfang.

noch entschiedener durch das darauf folgende päpstliche Schisma im 14. Jahrh., dieser Unfug auf, aber die Universitäten waren seitdem fast noch übler berathen, denn nun wurden die kirchlichen Beneficien und Pfründen von den weltlichen Machthabern vergeudet und verschleudert, und der Ueberschuß der vergeblich auf Versorgung harrenden Universitätszöglinge wuchs von Jahr zu Jahr.

Was sollte und konnte nun bei solch trostloser Lage der Dinge seitens der Universitäten und insonderheit seitens der College's geschehen? Sollte man etwa die Zöglinge, wenn sie 10—15 Jahre das Brot der Anstalt gegessen hatten, jetzt nach Vollendung ihrer Studien, nach Erlangung der gelehrten Grade, auf die Straße werfen und dort in Hunger und Elend verkommen lassen? Das war doch nicht gut möglich. Man ließ sie also im Besiz ihrer Convictstellen, bis sie eine anderweitige Versorgung finden würden. Diese ließ aber oft gar lange auf sich warten, und mancher der Expectanten erlebte sie gar nicht. So wurden denn die College's allmählich zu langjährigen und unter Umständen lebenslänglichen Versorgungsanstalten der einmal darin Aufgenommenen. Und was den ältern College's gegen die ausdrückliche oder doch selbstverständliche Absicht der Stifter durch die Noth der Umstände als unabwendbares Uebel aufgezwungen worden war, wurde bald zur stehenden Ordnung, und von den Stiftern neuer College's oder Convictstellen bei fortwährendem Bedürfnis lieber sogleich durch die Statuten ausdrücklich berechtigt. So bildete sich in diesen Anstalten dem fluctuirenden Elemente der Scholaren gegenüber ein stabiles Element älterer Insassen, welche durch Alter, Gelehrsamkeit und akademische Würden hervorragend bald den Genuß der Einkünfte und die Verwaltung des Gemeinwesens als ihre ausschließliche Domäne in Anspruch nahmen. Sie wählten aus ihrer Mitte den Vorsteher (Warden, Head, Master), sie vergaben auch nach Stimmenmehrheit die vacantwerdenden Convictstellen (Fellowships) und wählten dazu natürlich am liebsten Alters- und Standesgenossen. Der Grad eines Magisters (wenigstens der freien Künste) wurde nun die unerläßliche Bedingung für die Erlangung einer Convictstelle und von der Aufnahme armer Scholaren in die Zahl der Fellows war fortan kaum noch die Rede. Wo es dennoch geschah, war es fast nur Ausnahme von der Regel.

In diese also sich gestaltenden College's ging nun allmählich, zum Theil schon während der Umgestaltung, fast die ganze Universität mit allen ihren Bestrebungen und Interessen auf. Zunächst das Personal der alten Lehrer-

aristokratie. Denn die Fellows, welche keine oder nur geringe Aussicht hatten, bald im Dienste der Kirche eine einträglichere und angesehenere Stellung zu finden, widmeten sich nun meist der akademischen Lehrthätigkeit, bei der sie ihre Collegialprämie beibehalten und deren Einkünfte noch durch das Honorar der Vorlesungen vermehren konnten; — und bald waren alle Lehrer Fellows, wenn auch nicht alle Fellows Lehrer.

Gleichzeitig auch die alten Hall's und mit ihnen die Gesamtzahl der Scholaren. Seitdem die Convictstellen nicht mehr armen Scholaren zufließen, mußte man darauf bedacht sein, das in den College's allmählich ausgehende oder schon ausgegangene Scholarenelement auf andere Weise zu ersetzen. Man ging deshalb auf den von alters her geltenden Grundsatz zurück, daß jeder akademische Bürger Mitglied eines convictorischen Vereins sein müsse, und nöthigte sämtliche Scholaren, gleichviel ob sie aus eigenen Mitteln oder durch anderweitige Wohlthaten ihren Unterhalt hatten, zum Eintritt als Kostgänger (Alumni) in die College's. So rettete man nicht nur die scholastische Bestimmung dieser Anstalten, sondern verschaffte ihnen obendrein auch noch einen erheblichen Zuwachs an Einkünften. Von Seiten der alten Hall's stand dieser Neuerung kaum noch ein Hinderniß im Wege. Die mächtige Abnahme der Frequenz seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte die meisten von ihnen zur Auflösung gebracht, und die übrigen vermochten die Concurrnz mit den College's nicht zu bestehen und wurden entweder Eigenthum oder Filialanstalten reicherer College's oder wurden auch wohl durch besondere Stiftungen zu selbstständigen College's umgebildet. Auch wurden, nachdem die armen Scholaren aus den Fellowships verdrängt waren, für dieselben mehrfach neue Stipendien gestiftet, oder ihnen für gewisse Dienstleistungen (namentlich beim Gottesdienste als Chorknaben, Cantoren, Organisten, Sacristane etc.) freier Unterhalt im College gewährt.

Das Eingehen sämtlicher Lehrer und Schüler in die College's zog dann weiter auch die Auflösung der alten Nationen-Gliederung nach sich. Anfangs mochte dieser Gegensatz sich auch noch in die College's übersteden, so daß die einen vorherrschend boreale, die andern vorherrschend australe Bevölkerung hatten. Aber in der neuen Ordnung der Dinge konnte sie um so weniger sich behaupten, als sie auch im Volksleben längst schon durch allmähliche Verschmelzung die Kraft der Ursprünglichkeit verloren hatten und sie in dem klösterlichen Leben der Convictualen wenig Nahrung fanden.

Weiter ging dann auch das entscheidende Gewicht bei der Verwal-

tung und Selbstregierung der gesamten Universität an die College's über. Wir müssen hier an den schon früher berührten Unterschied der *Magistri regentes* und *non regentes* wieder anknüpfen und über die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse berichten. Um der Universität stets eine hinreichende Fülle von Lehrkräften zu sichern, wurde den Magistern zur Pflicht gemacht, unmittelbar nach ihrer Promotion wenigstens eine Zeitlang wirklich als Lehrer zu fungiren, und die Erfüllung dieser Pflicht wurde als Bedingung des Empfanges und Genusses der Fellowship angesehen. Während dieser Zeit hießen sie *Magistri actu vel necessario regentes*. In Oxford wurde die Dauer der *Regentia necessaria* auf zwei Jahre festgesetzt, aber später auf ein Jahr herabgebrückt; in Cambridge dagegen dauerte sie fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit stand es in ihrem Belieben, ob sie die Lehrthätigkeit fortsetzen wollten oder nicht. Auch im letztern Falle behielten sie ihre Convictstelle lebenslänglich oder bis zu ihrem Abgange von der Universität, waren aber wenigstens zur Residenz im College verpflichtet. Nun hießen sie *Magistri ad placitum regentes*. Aber auch diejenigen, die nach ihrer Promotion ins bürgerliche Leben zurück, oder in anderweitige Kirchen- oder Staatsämter eintraten und damit auf den weitem Genuß ihrer Convictstelle resignirten, konnten nichts desto weniger wirkliche und stimmberechtigte Mitglieder der Universität bleiben, wenn sie ihren Namen auf der Matrifel ihres College's stehen ließen und — gleichsam als Strafgeld für die Nichtresidenz — eine jährliche Abgabe an dasselbe entrichteten.

Unter solchen Verhältnissen trat in Oxford der alten *Congregatio magistrorum regentium*, auch schlechthin die *Congregation* genannt, noch eine zweite Instanz zur Seite, nämlich die *Congregatio magna* oder *Convocation*, zu welcher sämtliche *magistri regentes* und *non regentes*, *residentes* und *non residentes* berufen wurden. Die *Congregation* war nun die stehende und eigentlich scholastische Behörde, das Unterrichts- und Promotionswesen nebst Führung der laufenden Geschäfte ihre Domäne; wogegen die allgemeineren und politischen Interessen der Universität, die Wahl sämtlicher Beamten, die legislative Gewalt und die Controle der Verwaltung vor das Forum der *Convocation* gehörten.

So in Oxford. Etwas anders gestalteten sich diese Verhältnisse in Cambridge. Hier stellten sich die beiden Congregationen oder Senate als eine Art von Ober- und Unterhaus neben einander. In der Domus

regentium hatten alle Regenten, sowohl die *necessario* wie die *ad placitum regentes* Sitz und Stimme; von der Stimmberechtigung in der *Domus non regentium* wurden die *necessario regentes*, nicht aber die *ad placitum regentes* ausgeschlossen. Letztere stimmten also in beiden Häusern. Jede Angelegenheit, auch die rein scholastische (wie z. B. die *Promotion*<sup>\*)</sup> u. dgl.), wurde zuerst vor das Unterhaus gebracht, und erst, wenn sie dort mit Stimmenmehrheit durchgegangen waren, konnten sie der Berathung des Oberhauses unterbreitet werden, welches dann über Annahme oder Abweisung definitiv entschied.

Trotz der aristokratisch-republikanischen Verfassung der *College's* mußten die von der Aristokratie der *Fellows* erwählten Vorsteher, in deren Händen die Disciplin und die Verwaltung des Institutes lag, allmählich den entscheidendsten Einfluß auf die Angelegenheiten der gesamten Universität gewinnen. Sie hatten hauptsächlich die Beschlüsse der beiden Senate auszuführen, und von ihrem guten Willen hing es meist ab, ob sie wirklich ins Leben traten oder stillschweigend *ad acta* gelegt wurden. Insbesondere aber bedurfte auch der Kanzler (oder vielmehr *Vicekanzler*) ihres Rathes und ihrer Unterstützung auf allen Seiten, und nicht minder die *Proctors*. So mußte sich in ihnen ein oligarchisches Element ausbilden, dem gegenüber die Senate, in welchen die *Magister* durch Stimmenmehrheit die Oberhand hatten, das demokratische Princip repräsentirten (während sie zugleich den Schülern und untergeordneten Beamten als Aristokraten gegenüberstanden).

Die erste feste Gestaltung erhielt diese Collegial-Oligarchie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Oxford in der s. g. *Congregatio nigra* (wahrscheinlich nach der Kleidung der Mitglieder so genannt). Diese bestand aus dem *Vicekanzler*, den beiden *Proctors*, den Vorstehern der Collegien und den ältesten und angesehensten Doctoren der höheren Facultäten, vorzugsweise der theologischen, — und setzte sich als ständiger Ausschuss

\*) Die Zulassung zur *Promotion* wurde auf den englischen Universitäten auch bei hinlänglich documentirter Qualifikation nicht als eine Pflicht, sondern als eine Gunft (*grace*) der Regenten angesehen. Erst wenn diese Gunft durch die Versammlung der Regenten einstimmig gewährt worden war, wurde der Candidat vom Kanzler oder *Vicekanzler* feierlich zur Ausübung der mit dem Grade verbundenen corporativen Rechte und Pflichten zugelassen. Die Abstimmung geschah ohne Discussion und geheim. Eine einzige negative Stimme zog die Zurückweisung des Candidaten für diesmal nach sich. Nach dreimaliger Zurückweisung mußten aber die Gründe dem Kanzler privatim mitgetheilt werden, der dann nach eigener Ueberzeugung ein definitives Ja oder Nein aussprach.

der Senate für die laufenden Geschäfte fest. Dies Institut behauptete sich bis auf die Zeit Eduard VI., durch dessen Statuten (1549) die usurpirten Rechte der Congregation wieder zurückgegeben wurden. Als aber in Folge der reformatorischen Bewegung die Frequenz wieder mächtig zunahm, eine Menge junger und leidenschaftlicher Kräfte in das Gremium der Magister eintrat, und dadurch eine bedenkliche Gährung von Action und Reaction entstand, konnte die Collegial-Oligarchie unter dem Schutze der Regierung wieder von neuem Wurzel schlagen und die Oberhand gewinnen.

Am ehesten und vollständigsten gelang dies in Cambridge, wo die Statuten der Königin Elisabeth (1570) mit einem Schlage die Umgestaltung vollbrachten, während in Oxford die Restitution der Oligarchie nicht nur langsamer fortschritt, sondern auch der Magister-Demokratie ein weit größeres Terrain übrig lassen mußte.

Auf beiden Universitäten constituirte sich die Versammlung der Vorsteher unter dem Vorstz des Vizekanzlers und dem Beistz der beiden Proctors als das Centrum der ausübenden Gewalt und als Ausrichterin der laufenden Geschäfte. Sie unterschied sich also von der frühern Congregatio nigra eigentlich nur durch den Ausschluß der Doctoren. In Cambridge kam factisch fast alle Gewalt in ihre Hände und wo sie dieselbe nicht unmittelbar üben konnte, da that sie es doch mittelbar. Unmittelbar competirte ihr das Recht der Nomination fast aller Universitätsbeamten, indem sie einen oder mehrere Candidaten präsentirte, aus welchen die Senate zu wählen hatten. So geschah's z. B. bei der Wahl des Vizekanzlers, für dessen Amt die Vorsteher alle zwei Jahre zwei Candidaten, natürlich aus ihrer eigenen Mitte, vorstellten; während der Kanzler selbst, dessen Stellung aber auch nur die eines Ehrenamtes war, um der Wahl größern Glanz und Effect zu geben, von der Gesamtheit aller Magister gewählt wurde. Auch die Wahl der Proctors hing von den College's ab, indem nach einem bestimmten Turnus je zwei College's dieselben aus ihrer Mitte wählten, wobei wiederum begreiflich der betreffende Vorsteher eine Hauptstimme hatte. Endlich wurde in Cambridge unter dem Namen Caput eine ganz eigenthümliche Behörde geschaffen, ohne deren vorgängige einstimmige Billigung kein Gesetzesvorschlag den Senaten zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden durfte. Da diese Behörde, die aus je einem Doctor der drei höheren Facultäten und zwei Magistern der freien Künste unter dem Vorstze des Vizekanzlers zusammengesetzt war, und aus der Nomination des Vizekanzlers und der beiden Proctors her-

vorging, die für jede Stelle im Caput je einen Candidaten präsentirten, so ist auch sie als ein Organ der Oligarchie anzusehen.

Von einem Caput weiß man dagegen in Oxford nichts. Die Hauptaufgabe desselben, nämlich die vorläufige Prüfung und die eventuelle Zulassung oder Abweisung der vor die Convocation zu bringenden Anträge fiel hier der Vorsteherversammlung zu. Ebensovienig weiß man dort etwas von einer Nomination der für die Universitätsämter zu wählenden Candidaten seitens der Vorsteherversammlung. Vielmehr blieb das Wahlrecht hier als ein freies und unbedingtes in den Händen der Convocation. Nur der Viceskanzler wurde in Oxford nicht von der Convocation, sondern vom Kanzler selbst auf vier Jahre, jedoch mit dem Vorbehalte jährlicher Erneuerung denominirt und von der Universität anerkannt und bestätigt.

Schließlich bleibt uns noch der Nachweis übrig, wie auch die Lehrthätigkeit der Universität fast ganz und gar aus den Hörsälen der magistri regentes in die Schulzimmer der College's sich zurückzog.

So lange die Fellows in den College's noch Scholaren waren, hatte der von ihnen aus den Magisteru erwählte Vorsteher ihre häuslichen Studien zu beaufsichtigen und zu leiten; der Unterricht selbst aber wurde in den akademischen Hörsälen ebenso betrieben, wie zur Zeit der alten Hall's. Auch als die Fellowships bereits von den armen Scholaren auf die Graduirten übergegangen waren, hatte es noch lange in Betreff der Alumnus und Stipendiaten, die nun die Stelle der früheren Fellows einnahmen, bei dieser Praxis sein Bewenden. Den nunmehrigen Fellows lag als solchen in keiner Weise die Verpflichtung ob, die Studien der Zöglinge zu überwachen oder gar selbst ihnen Unterricht zu ertheilen. That dieser oder jener es dennoch, so geschah es freiwillig, entweder aus Liebe zur Sache oder um des Gewinnes willen.

Was aber so anfangs aus freiem Entschlus geschah, wurde später zur statutarischen Verpflichtung. In dem trägen und schleppenden Gange der damaligen scholastischen Thätigkeit mit ihrem dürren Formelstram lag freilich keinerlei Impuls zu einer solchen Renewing. Er wurde ihr erst dadurch gegeben, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in England der Humanismus den Adern des akademischen Körpers ein neues, frisches Lebensblut infundirte. Und zwar waren es hier nicht die öffentlichen akademischen Hörsäle mit ihrem eingewurzelten oder vielmehr eingerosketem Scholasticismus, sondern die einsamen Zellen der College's, wo dieser Infusions- und Neu belebungsproceß zuerst gedeihlich vor sich ging. Sie und

da fanden sich doch einzelne Insassen dieser Institute, welche von dem aus Italien herüberwehenden neuen Geistesodem angehaucht wurden, und sich mit gleichgesinnten Genossen in stiller Zelle an dem Studium der griechischen und römischen Classiker mit einander erquickten; auch wohl gar ihren Lieblingen unter den Alumnen von dem sprudelnden Moske zu kosten gaben. Aber einen bedeutendern und umfassendern Aufschwung nahm die humanistische Bewegung auf den englischen Universitäten erst, als Heinrich's VIII. allmächtiger Günstling, der Cardinal Wolsey, mit der ganzen Macht seines Einflusses als ihr Beschützer und Förderer auftrat. Neue College's von größerem Umfang als die alten wurden nun gegründet, auch die alten mit neuen Beneficien bereichert, und bei beiden das humanistische Streben vorzugsweise ins Auge gefaßt und statutarisch geregelt. Nun begann erst das Tutorsystem in den College's sich lebenskräftig zu entfalten, indem die dazu geeigneten Fellows als Beaufsichtiger, Leiter und Lehrer für die humanistischen Studien der Alumnen (als tutors) auftraten und dafür durch Verleihung von Beneficien, die für diesen Zweck gestiftet wurden, und durch reiches Honorar der Alumnen belohnt wurden.

Diesem geistesfrischen Streben im Schoße der College's konnte aber die öffentliche Lehrthätigkeit in den akademischen Hörsälen nimmermehr die Wage halten. Die Auditorien verödeten, das Honorar, auf welches die Regenten für ihre Lehrthätigkeit allein angewiesen waren, wurde so schmal, daß es der Mühe nicht mehr lohnte, und die gesammte Lehrthätigkeit zog sich allmählich fast ganz und gar in die College's zurück und beschränkte sich hier auf die classischen Studien und die mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Zwar gründete schon Heinrich VIII. 1535 eine Anzahl besoldeter Lehrstühle für Griechisch, Hebräisch, Theologie, Civilrecht und Medicin, um die öffentliche akademische Lehrthätigkeit nicht ganz in Stoden gerathen zu lassen; und andere fürstliche Personen, Magnaten und Bischöfe vermehrten die Zahl dieser Stiftungen<sup>\*)</sup>. Aber die Strömung hatte einmal eine andere Richtung genommen und gegen den Strom konnten auch diese nicht schwimmen, mochten es auch nicht einmal. Die fundirten Lehrstühle waren und blieben anständige Sinecuren, deren Inhabern es freistand, ob, wie, wann und wie oft sie lesen wollten; und sie beeiferten sich nicht grade

<sup>\*)</sup> Oxford hat jetzt 24 Professoren und 8 Lectoren, Cambridge ebenfalls 24 Professoren, aber 25 Lectoren. Der Unterschied zwischen Professoren und Lectoren ist nur ein formeller. Die unverhältnißmäßig größere Zahl der Lectoren in Cambridge ist hauptsächlich durch das dortige Vorwiegen der mathematischen Wissenschaften bedingt.



darin zu viel zu thun. Eine größere Bedeutung erlangten die professores regii indeß für die akademische Lebensbethätigung dadurch, daß die Examina der zu Graduirenden in ihre Hände übergingen.

Auf den italienischen Universitäten wurden zwar auch einzelne Collegia für arme Scholaren gestiftet, gelangten aber weder durch Zahl und Umfang, noch durch eigenthümliche und einflußreiche Gestaltung zu einer beachtungswerthen Bedeutung. Ungleich wichtiger wurde aber die im Laufe der Zeit sich häufende Errichtung solcher Anstalten in Paris, obwohl sie auch hier bei weitem nicht die Bedeutung erhielten, die sie auf den englischen Universitäten gewannen.

Das älteste Collegium in Paris stiftete im Jahre 1250 ein Pöpstaplan Ludwig's des Heiligen, Robert von Sorbon. Seiner Bestimmung gemäß, armen Scholaren der Theologie, die als solche schon die artistischen Studien absolvirt hatten, Wohnung und Unterhalt zu gewähren, gab der Stifter, der sein ganzes Vermögen daran wandte und dabei auch noch durch königliche Freigebigkeit unterstützt wurde, ihm den Namen: Pauperum magistrorum domus Sorbonica; später wurde es gewöhnlich kurzweg die Sorbonne genannt. Ursprünglich wurde dies Collegium zur Aufnahme von 16 armen Scholaren, vier aus jeder Nation, eingerichtet. Doch mehrte sich später die Zahl der Bursen\*) bedeutend. Die Jöglinge erhielten im Hause selbst nicht nur Wohnung und Lebensunterhalt, sondern auch den wissenschaftlichen Unterricht\*\*). Die oberste Leitung des ganzen Institutes lag in der Hand eines Provisors. So lange Robert lebte (bis 1274), verwaltete er selbst dieses Amt. Nach seinem Tode ging die Wahl des Provisors von einem Convente des Kanzlers, des Rectors, der vier Procuratoren, sämmtlicher theologischer Lehrer und der Decane der kanonistischen und der medicinischen Facultäten hervor, dem der Erwählte auch zu jährlicher Rechenschaftsablegung verpflichtet war. Außer dieser s. g.

\*) Bursa (βύρσα) bezeichnet ursprünglich eine abgezogene Thierhaut, dann einen aus ihr bereiteten Geldbeutel (bourse). Im Sprachgebrauch der College's bezeichnete der Ausdruck zunächst die gemeinschaftliche Casse, dann die für jeden Jögling (Bursarius) angewiesene Unterstützungsquote, endlich auch die Condictstelle selbst.

\*\*) Neben dem Unterricht fanden auch häufig Disputationen in der Anstalt statt. Unter ihnen zeichnete sich besonders die zu ihrer Zeit weltlich berühmte und angesehene, vorzugsweise s. g. Disputatio Sorbonica aus, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde zu bestehen hatten. Der Aspirant mußte, ohne das Rathgeber zu verlassen, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr unausgesetzt die von ihm gestellten Thesen gegen wenigstens 20 Doctoren der Theologie vertheidigen.

großen Sorbonne stiftete Robert auch noch als Vorschule für dieselbe die s. g. kleine Sorbonne für die artistischen Studien.

Da die meisten Lehrer der Theologie in Paris auch Lehrer dieses Collegiums waren und in demselben wohnten, da ferner die theologische Facultät auch ihre Sitzungen dort hielt und von daher ihre weltberühmten Gutachten und Entscheidungen datirte, so gewöhnte man sich allmählich daran, den Namen der Sorbonne zur Bezeichnung der theologischen Facultät selbst zu gebrauchen. Durch dies Aufgehen der ganzen Facultät in die Sorbonne erhielt diese (als die angesehenste theologisch-wissenschaftliche Autorität des Abendlandes) eine für die Kirchengeschichte des ganzen Abendlandes nicht nur, sondern auch für die politische Geschichte Frankreichs ungemein große Bedeutung und die Judicia der Sorbonne galten fast mehr als die Decretalien der Päpste. Im Reformationszeitalter zeichnete sie sich durch fanatischen Eifer gegen jegliche reformatorische Regung aus. Nichts desto weniger wurde sie doch eine Hauptstütze und Verteidigerin der s. g. gallicanischen Freiheiten, deren vier Artikel (*propositiones cleri Gallicani* a. 1682) jedes neu eintretende Mitglied beschwören mußte. Sie erlag, nachdem sie längst ihren Ruhm und Glanz überlebt hatte, den Stürmen der Revolution. Napoleon I. stellte sie zwar 1808 wieder her und gliederte sie der neu organisirten Universität ein, aber da sie fortwährend dem Gallicanismus huldigte, die Bischöfe aber seit der Restauration sich immer entschiedener dem Ultramontanismus zuwandten, ließen diese sie nicht aufkommen und zogen es vor, ihren Clerus in eigenen Seminarien erziehen zu lassen.

Nächst der Sorbonne wurde das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, im Jahr 1304 gestiftete Collegium Navarricum (mit 20 armen Schülern der Grammatik, 30 der Philosophie und 20 der Theologie) das bedeutendste. Der Zusammenhang mit der Universität war aber hier bedeutend lockerer, indem die Lehrer und Schüler mit ihrem Lehren und Lernen auf das Collège ausschließlich angewiesen wurden. In beiden Anstalten war den Lehrern strenge unterzogen, neben den Bursarien auch zahlende Pensionäre aufzunehmen oder auswärtige Wohnende am Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Nachdem aber das mit geringen Mitteln von dem Dechanten Robert von Harcourt 1311 gestiftete Collège die Berechtigung dazu in seine Statuten aufgenommen, drang diese Sitte auch mißbräuchlich in die übrigen Collegia ein und trug unstreitig durch die damit verbundene Relaxation der Disciplin viel zu deren wachsendem Verfall bei. Schon unter Ludwig XI. hatte Paris 18 große

Collegia und ihre Zahl mehrte sich seitdem noch bedeutend. Die Mediciner blieben von den Wohlthaten der Collegia stets ausgeschlossen und nur ein einziges ließ neben den theologischen auch Schüler des kanonischen Rechtes zu. Wegen das Eindringen der humanistischen Studien sträubten sich die Pariser Collegia fortwährend. Doch fanden dieselben eine Zufluchtsstätte in einem von Franz I. für unentgeltlichen Unterricht im Griechischen und Hebräischen 1530 errichteten Collège. Ungleich bedeutender und fruchtbarer wurde aber für diesen Zweck das von Ludwig XIII. im Jahre 1620 gestiftete Collège royal de France.

Obwohl die älteren deutschen Universitäten alle nach dem Muster von Paris organisiert wurden, so nahm doch auf ihnen das Collegien- und Bursenwesen eine mehrfach andere Gestalt an. Aller eigentliche Unterricht beschränkte sich hier auf die öffentlichen akademischen Vorlesungen. Ueberdem scheint es bei der Stiftung der ersten Collegien, die mit der Gründung der Universität zusammenfiel; fast mehr auf eine Sicherstellung des Unterhaltes der zuerst berufenen Lehrer, als auf Unterstützung armer Studirenden abgesehen gewesen zu sein. Doch wurde auch der letztere Zweck bald durch besondere Stiftungen und Vermächtnisse ins Auge gefaßt. Dagegen drangen die Statuten von vornherein darauf, daß die auf eigene Kosten Studirenden nicht bloß für die Leitung ihrer Studien, sondern auch für die Ueberwachung ihrer sittlichen Führung unter die Beaufsichtigung zuverlässiger Lehrer gestellt würden. Zu diesem Behufe legten viele Magister in ihren Häusern Pensionate an und diese sind es, welche in Deutschland Bursen genannt wurden.

Alle Scholaren, sofern sie nicht in einem Collegium Aufnahme gefunden hatten, mußten in eine Burse eintreten, daher Bursarii (= Burschen) eine allgemeine Bezeichnung der Studirenden wurde. Nur unter besonderen Umständen und nach ausdrücklich eingeholter Erlaubniß des Rectors wurde Einzelnen gestattet, eine Ausnahme von dieser Regel zu machen.

Sehr bald aber schlichen sich Mißbräuche und Entartungen mannigfacher Art in die Bursen ein. Den Bursenhaltern war z. B. zu ihrer ökonomischen Erleichterung durch Privilegien accisefreie Einführung von Getränken und anderen besteuerten Victualien zugestanden worden. Manche mißbrauchten dies nun dahin, daß sie einen vortheilhaften Handel mit solchen Gegenständen trieben, oder daß sie es sogar nicht ungerne sahen, wenn ihre Bursarien mehr, als der Durst verlangte, ihrem Getränkevorrath, natürlich gegen theure Bezahlung, zusprachen. Da der Gewinn um so größer

war, je mehr Jüglinge eine Burse umfaßte, legten sich auch viele Bursenhalter auf die sog. Beanenjagd<sup>\*)</sup>, indem sie Sendboten ausschickten, um die Neuangekommenen für sich zu kapern, oder allerhand gemeine Künste aufboten, um ihren Kollegen reiche Burschen abspenstig zu machen. Schlimmer aber noch als dies war die Gewissenlosigkeit, mit der sie der Sittenlosigkeit ihrer Jüglinge durch die Finger sahen, ihre Vergehungen, wenn dieselben zur Untersuchung kamen, zu vertuschen bemüht waren u. d. m. Unter solchen Umständen mußte das Bursenwesen bald der tiefsten Entartung anheimfallen. Es erlag im 16. Jahrhundert dem Spotte der Humanisten und dem sittlich-wissenschaftlichen Ernste der Reformatoren.

---

<sup>\*)</sup> Beani hießen die neuangekommenen Scholaren. Das Wort stammt aus dem Französischen, wo Béjaune = Beo-jaune (Gelbschnabel) ursprünglich einen eben flügge gewordenen jungen Vogel bezeichnet. Lambertius definiert in astrologischer Weise einen Beanus folgendermaßen: *Beanus Est Animal Nesciens Vitam Studiosorum.*

## Ueber die Bedeutung der Volksage für Schule und Leben.

---

„Die Sage ist grünes Holz, frisches Wasser und reiner Laut gegen die dürre Laueit und Verwirrung der Geschichte voll politischer Kunstgriffe, statt der freien Kämpfe aller Nationen. Sie ist nicht Geschichte, sondern Dichtung; aber auch Treue ist in den Sagen zu finden; sie malen das Leben klarer und anschaulicher als die vollständigsten Geschichtswerke es vermögen, weil sie einfach und anspruchlos Alles, auch das Wunderbare, darstellen, wie es im Volke liegt, und welches nur so und nicht anders sich auszuprägen im Stande war.“ Diese zwiefache Bedeutung der Sage, als Dichtung und zugleich als treue Schilderung des Volkes in seinen ursprünglichen Verhältnissen, giebt derselben eine so große Macht über das Menschenherz, und die Gemüther der Jugend werden durch sie am lebendigsten und ergreifendsten auf den Schauplatz des menschlichen Handelns, ja in ein jugendlich-frisches, thatkräftiges Leben, vom Glanze der Poesie noch durchleuchtet, selbst hineingeführt; Götter und Helden tauchen vor ihnen auf, in ungeheuren Kämpfen ihre Stärke messend, ihre Tüchtigkeit beweisend; treue Freundschaft, innige Liebe mildert und verklärt die starren Sitten und den wilden Sinn. Hat die germanische Sage, die mit der indischen in unzähligen Zügen die nächste Verwandtschaft beurfundet, bei aller Höheit und Zartheit der Frauengestalten, in den männlichen Göttern und Helden etwas Derbes und Bäurisch-Einfaches, kann sie sich nicht mit

der vielgestaltigen, ästhetisch-gebildeten griechischen Mythologie messen, so kommt doch an sittlicher Reinheit und Tiefe der germanischen Götterwelt keine andere gleich. „Der germanische Heide bebt nicht vor dem Gedanken zurück, daß der Tod nur das Vorspiel eines höheren Todes sei, in welchem das Böse auf ewig vernichtet wird, aber auch die Welt und die Götter vergehen; in welchem das Herrlichste, was die Menschen durch den Tod errangen, nämlich das glänzende Spiel der im Kampf gefallenen Helden in den Hallen des Götterkönigs, hingeopfert wird, damit ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehe, auf welcher ein reines sündloses Geschlecht im ewigen Lichte wandelt.“

„Um dieses hohen sittlichen Werthes willen“, sagt Dr. B. Mannhardt, „ist die vaterländische Mythologie berufen, ein wichtiges Bildungsmittel für unsere Jugend zu werden, charakterfeste Männer und hausmütterliche Frauen erziehen zu helfen. Die Eindrücke aus den ersten Jahren der Kindheit begleiten uns bestimmend durch das Leben; — es wird dem Menschen von Heimathswegen ein guter Engel mitgegeben, der ihn, wenn er ins Leben auszieht, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwandernden begleitet; es ist das unerschöpfliche Gut der Märchen, Sagen und Geschichten, die uns die Vorzeit als frischen und belebenden Geist nahe zu bringen streben. Wenn die lieblichen Gestalten der Holda, der Nanna, der Walskyren, die kräftigen Helden Siegfried und Hielmar den Gemüthern des Kindes sich eingepägt haben, werden sie durchs ganze Leben ermunternd und erfrischend neben dem Erwachsenen stehen.“

Ferner trägt die mythische Grundlage unserer Geschichte, in welcher der Volksgeist seinen reinsten Ausdruck gefunden, nicht wenig dazu bei, uns selbst in unserm Volke kennen, und viele Züge und Zustände der Vor- und Mitwelt deuten zu lernen. „Die Volksagen führen uns den Grundcharakter unseres Volks in anschaulichen Bildern vor Augen und offenbaren die geheimsten unbewußten Triebfedern unserer Geschichte.“

Was die Sage zu einem so lieben Eigenthum der Nationen macht, ist eben der dichterische Gehalt derselben, der bei den Hindu's, den Arabern, den Griechen, Slawen, Germanen und den finnischen Völkern mit vielfarbig gebrochenem Lichte die Erinnerungen aus den Ursprüngen der Geschichte verklärt. „Wie zarter feiner Staub um Obst und Blumen sich setzt, wie die Ferne des Himmels sich blau anläßt, und wie der in die Mineralquelle getauchte Zweig bald mit glänzenden Krystallen sich überzieht, so sammelt sich ein Duft von Sage und Lied um alles den menschlichen Sin-

nen Ungewöhnliche, was die Natur eines Landstriches bestit oder wessen ihn die Geschichte gemahnt.“ Große geschichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Heroen mit übermenschlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmählich ihrer Gewalt entleibet zu den Zwergen, den Riesen, den Dämonen oder den Menschen herabsinken.

Nicht allein die historische Begebenheit, sondern auch und noch mehr kleidet die Sage und zwar die älteste, fast allen Völkern gemeinsame Sage die einfachen naturhistorischen Vorgänge in poetisches Gewand. Wenn die Dichter nach Claudius nichts anderes sind als helle klare Kieselsteine, an welche der schöne Himmel und die schöne Erde und die heilige Religion (und so auch alles Große und Edle in der Menschengeschichte) anschlagen, daß Funken herausschlagen, „wenn Poesie nichts anderes ist und sagen kann, als lebendige Erfassung und Durchgreifung des Lebens, so sind die Sagen so gewiß Poesie, als der helle Himmel blau ist.“ Ihre Macht besteht zuerst darin, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen sind. In dem Einzelnen reproducirt sich und spiegelt sich ab das Leben der Völker, die Entwicklung der Weltgeschichte. Wie die einzelnen Nationen aus einem unentwickelten kindlichen Zustande allmählich in eine Periode des kräftigen Strebens, des Ringens mit den Schicksalsmächten, des kühnen Kampfes mit sich selbst und der Welt hinübertreten, wie jedes Volk in einer Heldenperiode, einer romantischen Zeit die gährende Kraft ausbrausen und nach und nach den reinen Wein der Bildung von den Hefen der Rohheit und der ungezügeltten Wildheit sich klären lassen muß, so ist auch in einer nicht durch Uebercultur verdorbenen oder geistig verdumpften Jugend ein lebhaftes Streben nach Wirksamkeit, ein Interesse an kräftiger Machtentfaltung vorwaltend, das für die eigene Thätigkeit, für leibliches und geistiges Schaffen, Aneignen und Umbilden einen Schauplatz sucht.

Die Volksagen bildeten sich im Jugendalter der Völker, sie entstehen aber fort und fort unter einfachen Verhältnissen, wo das Gemüth noch ein kindlich-frisches und natürliches geblieben ist und wo die Jugendpoesie noch das Weltall mit lebendigen Wesen bevölkert. Ist nicht bei Kindern und Dichtern die beständige Erneuerung der Sagenzeit durch Belebun- der Umgebung ganz an der Tagesordnung? Wer je Kinder beobachtet hat, oder sich der Specialitäten aus seiner Jugend erinnert, wird wissen, mit welcher Uebergengung das Mädchen seine Puppen nicht allein essen und trinken, sondern auch lernen, artig und unartig sein, gelobt und getadelt werden läßt, wie es einen Stod, einen Würfel, einen Stiefelsnecht, ein

Flöckchen Wolle mit menschlichen Empfindungen und Thätigkeiten begabt, wie es im Garten die Blumen schlafen und wachen, die Bäume flüstern, die Quellen plaudern, die Schmetterlinge spielen, die Wollen zanken, den Wind rasen, das Meer zürnen, die Sonne lachen und den Mond weinen läßt, Ausdrücke, die in unserer Poesie nicht ungewöhnlich sind, bei Kindern aber und in der Zeit der ersten Mythenbildung bei kindlichen Nationen eine volle subjective Wahrheit haben.

Wer wüßte nicht, wie die Kinder mit Thieren sprechen, sie als ihresgleichen ansehen und wie daher die vortrefflichen Thiermärchen eine so allgemeine Geltung sich erworben haben. Wen hat nicht die Erzählung von dem Wolfe und den sieben Geiseln, von Rothhäppchen, vom Bären und dem Zaunkönig, von der Welt Daur, von dem Rangstreit der Thiere und vollends die Geschichte des schlauen Reineke entzückt; Sagen, welche nicht bloß um der zum Theil in ihnen liegenden Moral, sondern noch mehr um der dichterischen Personification willen jederzeit kindliche Gemüther erfreuen. Wie trefflich schildern die esnischen Volksagen die Schöpfung der Thiere am Embach, die Bildung des Wolfes durch den Teufel, die Streitigkeiten des Bären und des Bauern, den Besuch des Wolfes auf der Hochzeit, die Kämpfe zwischen Wolf und Fuchs, zwischen Hahn und Bruthahn, zwischen Fuchs und Sperling, zwischen Ameise und Spinne! Auch diese Thiermärchen wurzeln zum Theil tief in der heimischen Mythologie.

Die rationalistrende Philisterweisheit will von solchen Kindereien, von den Sagen und Volksliedern, von den poetischen Umschreibungen der Naturgegenstände, vom Sprechen und den menschlichen Eigenschaften der Thiere, von den Schicksalen des Himmels, den goldenen Thoren der Abendröthe, von der speciellen Hüt der Engel, von den erlösungsbedürftigen Necken und der Strafe des Reineidigen, der auf dem Torfmoore umgehen muß, nichts mehr wissen, ja das ganze jüngere Geschlecht, ob es gleich noch manchen Rest des Sagenschatzes gerettet, ist selbst auf dem Lande meistens zu bläuet oder zu aufgeklärt; um an alten Traditionen, Sagen und Sitten noch lebendig Theil zu nehmen. War doch selbst aus unsern Schulen die einfache anschauliche Lehrart verbannt, auch der Götterhahn gierete nicht mehr das Titelblatt der Bibel, und ein nüchternes Pedantismus erging sich in Katechisationen oder Sprachdenklehrübungen, bis die neueste Zeit wieder die Anschauung in ihre Rechte einzusetzen anfang.

Auch in unsern Provinzen ist bei Eßen und Betten die alte Tradition vielfach verschwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben ist. Man



giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geistliche Gesänge an ihre Stelle gesetzt zu haben; auch mögen sie oder die Kirche die Abschaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht so schädlich wirkten, als das jetzt so allgemein gewordene Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein; mit dem Aussterben der Alten sind auch die sonst von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergessen. Mit Mühe haben Freunde der Nation die zerstreuten Reste gesammelt und sie in ein Ganzes zusammenzufügen versucht; eine Arbeit, deren Verdienst, selbst wenn mancherlei Ausstellungen an der Art der Ausführung gerechtfertigt sein mögen, nicht hoch genug anzuschlagen ist. Auch die Reste der Sagen, Gebräuche und des Aberglaubens zusammenzustellen, ist Aufgabe des gegenwärtigen Geschlechts. Denn es liegt in den von den Vätern ererbten Erinnerungen ein reicher Schatz geistiger Güter und die Anknüpfung an denselben würde den geistigen Vorfahren der Nationalen die Einwirkung auf das Gemüth derselben und das gegenseitige Vertrauen bedeutend heben. Wie mancher Rest des Glaubens der Vorzeit reicht mit unsichtbaren Fäden in die Sitten und Gewohnheiten des täglichen Lebens hinein, ja einige der sanftesten und lieblichsten haben ihren Ursprung in den uralten heidnischen Mythen, wenn auch ihr heidnischer Gedankenkern schon so abgeschwächt ist, daß häufig rein christliche Ideen an seine Stelle gesetzt sind. Die ersten Christen trugen ihre ererbten Mythen auf die christlichen Helben und Märtyrer über; Elias nahm von Thyr, St. Martin von Obin, die heilige Jungfrau von Freya und anderen Gottheiten Vieles auf, St. Petrus, St. Olaf und St. Nicolaus, später auch historische Helben, wie Karl der Große, Friedrich Rothbart, ja sogar Peter der Große und Karl XII. sind in die Volksfagen aus ältester Zeit von Germanen, Russen, Finnen und Esten verschlungen worden. „In den Kinderliedern, welche auf unseren Straßen und Märkten gesungen werden, haben sich theilweise Hymnen und Chorreigen fortgepflanzt, welche einst an Götterfesten gesungen und getanzt wurden und noch heute die vollen Götternamen bewahren. In den Sagen und Sitten des Landvolks lebt vollends in reichem Maße die Uebung uralter heidnischer Handlungen und die Erinnerung vorchristlicher Anschauungen fort. Ja bei dem naiven Jäger, Sennhirten und Landmann bilden sich noch heute neue Mythen aus den alten hervor, und so erfordert das gegenwärtige Leben des Volkes, soll es in seinen tieferen Beziehungen verstanden werden, gar vielfach die Kenntnis unserer alten Mythologie.“

Einige Beispiele sinniger alter Gewohnheiten, vorzüglich aus unsern Provinzen, werden den Einfluß des Heidenthums auf unsere Zeit anschaulich machen.

In Schweden und Deutschland läßt man die letzte Garbe auf dem Felde stehen für Odin's Pferde, an andern Orten für die Vögel des Himmels, denen man auch zu Weihnachten eine volle Garbe auf einer Stange aufrichtet, sie in der heiligen Zeit zu erquicken und zu nähren, wie in Venedig den Tauben nach einer alten Stiftung Futter gestreut wird. Dem Vieh in den Ställen, das in der Christnacht um 12 Uhr auf die Knie fallen und mit einander reden soll, wird am heiligen Abend bessere Nahrung, den Pferden Brot mit Bier gegeben, auch mit einem Schlüsselbunde oder einer Glocke vorgeläutelt, ihnen die frohliche Botschaft zu verständigen. Der Zusammenhang dieser Gebräuche mit der Feyer des Festes der Wintersonnenwende und der Verehrung Odin's ist klar.

Am Weihnachtsabend wird bei den Schweden und Esten der Wief ein Brot in Gestalt eines Schweines in die Stube gebracht, aber nicht angeschnitten, sondern nachdem die Wirthin ein Rad oder Ringkreuz darauf gezeichnet, vor dem Hausvater auf den Weihnachtstisch gelegt, später aber um Fastnacht und beim Austreiben des Viehes an Menschen und Thiere vertheilt. Der Name desselben, Weihnachtsheber (Schwed.: julgalt, estn. joulo-orrikas), erinnert, vielleicht mit Beziehung auf Sährimnor, den stets sich erneuernden Eber beim Mahle in Balhalla und auf das sich erneuernde Jahr, worauf sich auch das Rad (Schwed. hjul, wovon jul, Weihnachten) deutet, an den Eber, welcher früher dem Gotte Frey zum Anfange des neuen Jahres dargebracht, und auf welchen das Gelübde der im nächsten Jahre zu vollbringenden Heidenthaten abgelegt wurde. Statt des wirklichen Ebers brachte man später, als die Kirche das Opfer verbot, Abbilder desselben dar, wie ja auch bei den Aegyptern die Kerner der Mondgöttin Isis statt wirklicher Schweine aus Teig Schweine backten und zum Opfer darbrachten. Wahrscheinlich sind nicht nur die gebackenen Götzenbilder, die 743 verboten wurden, sondern auch die heidnischen Feten und der Bygot (Götze), die bei der Bewirthung der Zirkelbrüder zu Väbed 1415 vorkommen, vielleicht auch die noch jetzt in Reval und Riga gebräuchlichen heinschen oder hennschen (hedonschen) Kuchen Reminiscenzen des alten Götterdienstes. „In Westgotland wurde sonst, vielleicht noch jetzt, am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block auf den Tisch gesetzt. Der Hausvater trat heran, legte die Hand darauf und

schwor, in dem nun beginnenden Jahre ein treuer Hausvater, ein liebevoller Herr gegen sein Gefinde zu sein. Dann legten die Hausfrau und die Dienstkleute gleicherweise das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab.

In Windau und anderen Städten Aurlands wird bei einem Sterbefalle das Trauerhaus und aus Theilnahme die ganze Umgebung erleuchtet, als Erinnerung an die nach heidnischen und christlichen Erwartungen der entschwindenden Seele bereiteten Freuden des Himmels und der ewigen Herrlichkeit.

Wie man in Deutschland den Engeln Speisen hinsetzt, so bereitet man in Estland und Auland den Seelen der verstorbenen Verwandten ein Fest, ruft die Einzelnen bei Namen und ladet sie ein, zu essen und zu trinken. Nach einigen Stunden entläßt man sie und bittet sie, Haus und Hof nicht zu beschädigen, sondern dessen Schutz und Bewahrung sich anzuwenden. Wer steht hierin nicht die Schutzgeister, die man aus der Zahl der Ahnen und Verwandten sich wählt, und die wir in der indischen, persischen und griechischen Mythologie wiederfinden, an welche aber auch die schützenden Engel der Bibel erinnern.

Bei Schweden und Esten hält man die Kröten für zauberhafte Thiere, die man nicht ungestraft verletzen dürfe, da sich in ihrer Gestalt häufig die Unterirdischen sehen lassen. In Deutschland sieht man in ihnen arme Seelen, die auf der Erde in dieser Gestalt ihre Sündenschuld abbüßen müssen. Daher blickt das Volk mit geheimem Grauen und Mitleid auf diese Thiere und hütet sich, einer solchen leidenden Seele Gewalt anzuthun, da man sonst in einer ähnlichen Lage auch unbarmherzig behandelt werden könnte. Desser soll die Kröte zu den Altären kriechen, mit aufgehobenen Pfoten um Erlösung beten und weite Wallfahrten machen. Häufig wird sie dann erlöst und ihr menschliche Gestalt wiedergegeben, da sie zuweilen eine verzauberte Braut ist. In ihrem Kopfe soll ein Juwel sein, der Krötenstein, der Erkenntniß und Besitz unterirdischer Schätze giebt. Vielleicht ist die Kröte Sinnbild der rauhen Wintermonate und der Krötenstein eine Andeutung der im Frühling herrlich aufsteigenden Sonne. — „Das Mitleid mit der Kröte ist einer der zartesten Züge des Volksglaubens. Das häßlichste Thier wird nicht als an sich böse, sondern als in einem Verbannungszustande gedacht, aus dem es dereinst erlöst werden soll.“ Aehnlich ist die Sage von den nach Erlösung sich sehnenden Reden.

In diesen, wie in unzähligen andern Volksgebräuchen, Sagen und Liedern tritt die poetische, hoch in Ehren zu haltende Seite der Volks-

überlieferung hervor; es sind die unschuldigen kindlichen Spiele der Phantasie, die in vielen christlichen Legenden wiederkehren und dem Geiste des Christenthums nicht widersprechen, ja oft rein christlichen Gehalt in sich aufgenommen haben. „Diese Ueberlieferungen bilden einen Schatz reicher naturwüchsigter Poesie voll sittlicher Gedanken. Man darf denselben dem Landvolke, das ohnehin nur allzusehr zu geistiger Mäxternheit neigt und den mannigfachen Ersatz nicht kennt, den eine höhere Bildung an die Hand giebt, keineswegs mit rohen Griffen rauben, ohne es in den Stand zu setzen, das Verlorene auf andere Weise wieder zu gewinnen.“

Aber wir dürfen nicht verkennen, daß das Fortleben des Heidenthums in den unteren Schichten der Gesellschaft, namentlich in unseren Gegenden, einen sehr schädlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe unsers Volkes ausübt, Seele, Leib und Leben vieler Mitmenschen gefährdet. Je mehr die alten Gebräuche ihre ursprüngliche Form und ihren Sinn verlieren, je mehr sie durch Verfolgung, Verachtung und Spott der Gebildeten in das Geheimniß und in das Gebiet der Dämonen zurückgedrängt werden, desto fester haften zuletzt ihre Caricaturen in Gestalt eines thätlichen Aberglaubens im Bewußtsein der Ungebildeten, indess die schönen unschädlichen Volkseste und Sagen aussterben. „Dieser thätliche Aberglaube kräftet einer Fülle von Vorstellungen das Dasein, welche der höheren christlichen Erkenntniß göttlicher Dinge schnurstracks zuwiderlaufen. Durch Tagewählerei und Wahrsagung aus zufälligen Schicksalszeichen wird das Walten der göttlichen Vorsehung zu Gunsten eines blinden Schicksals beschränkt. Durch Zaubermittel sucht der Abergläubische sich eine größere Macht anzueignen und egoistisch sein eigenes Wohl zu vermehren oder das Glück Anderer zu mindern. Das Thun des Einzelnen wird dadurch ein fortwährender Kampf gegen verborgene in der Natur waltende Schicksalsmächte und dämonische Gewalten, und jährlich gehen hunderte von Unglücksfällen und Verbrechen aus den ersterbenden Resten des Heidenthums hervor.“

Welche Rohheit spricht sich in dem Gebrauche aus, dem Sarge eines verstorbenen Mitmenschen mit dem Hacken drei Stöße zu geben, damit er nicht als Wiedergänger umgehe! Wie lächerlich dumm erscheint es, wenn einer Frau, die ohne Todtenmäße begraben war und allnächtlich darüber klagte, durch eine andere Leiche eine Mäße nachgesendet wird! Aus Furcht vor der weißen Frau, die in einem Morast umgehen soll, veräxumten Arbeiter, den Hüllernus aus einer der gefährlichsten Stellen zu beachten, und

die Kusende, eine angesehene Frau aus der Nachbarschaft, mußte ohne Rettung versinken und umkommen.

Wenn ein Grab einsinkt, soll der darunter Liegende unselig sein, und ungetauft sterbende Kinder sollen mit dem wüthenden Heere umziehen — welch ein ängstlicher Gedanke für eine hinterlassene Wittwe oder ein zärtlich liebendes Mutterherz!

Noch vor kurzer Zeit zog in Livland ein Schatzgräber und Teufelsbanner umher, der viele einsältige Leute betrogen hat; in Estland sollen schwarze Bücher mit weißen oder rothen Buchstaben die schwarze Kunst lehren; in Deutschland werden mitunter „Faust's Zauberbücher“, in Scheible's Verlag in Stuttgart gedruckt, zu so unheimlichem Thun angewendet. Die Ketten in Kurland lassen sich von katholischen Priestern ihre Häuser säubern, in Estland wurde ein Gut durch Weihwasser, Räucherungen und Besprechungen von der umgehenden Seele des Guts Herrn befreit. Von Kartenschlägern und Brantweinshauern läßt man sich Gestohlenes wiederschaffen, wobei oft der Verdacht auf ganz Unschuldige gelenkt wird, die dann jahrelang darunter zu leiden haben; durch Zauberworte will man Fische fangen und Seehunde herbeilocken, oder giebt es wenigstens Anderen Schuld, sich auf diese Weise bereichert zu haben.

Durch Zauberworte vertrieb ein alter Kerl in der Biele Schlangen, Wölfe und Ungeziefer, wofür er sich bedeutende Zahlungen von ganzen Dörfern oder von Einzelnen leisten ließ, die dann sicher gemacht auch die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht ließen. Dagegen drohte er auch, das Vieh eines ihm Widerwärtigen verderben zu lassen, Schlangen in sein Gefinde zu zaubern, die Pferde stätisch zu machen, oder die Kühe von Ungeziefer verzehren zu lassen. Nicht selten hat man es entdeckt, daß solche Betrüger, um ihr Wort wahr zu machen und ihr Ansehen zu vermehren, schädliche Pflanzen und nachtheilige Mittel dem fremden Vieh eingegeben haben, nur kommen solche Unthaten selten ans Tageslicht, weil sie theils sehr schlau angelegt sind, theils die Betroffenen fürchten, wegen einer Klage von dem mächtigen Zauberer noch mehr verfolgt und in Schaden gebracht zu werden. Trifft einmal einen Guts Herrn ein Verlust, so wird meistens mit einer tüchtigen Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt, die Sache abgemacht und der Zauberer hütet sich den Deutschen nahe zu kommen. Vor die Behörden kommt selten eine Klage, doch ist in Döbel neuerdings noch ein Weib als Wehrwolf, ein Kerl als Teufelsbanner

verklagt worden, während aus schwedischer Zeit viele Streitsachen aus angeblicher Zauberei hervorgingen.

Gelingt es einem Bauern oder Kostreiber, durch Einsicht, Fleiß und Sparsamkeit seinen Vorrath zu mehren, so schreibt der Neid der Nachbarn dieses Glück dem Hausgeiste (skrat, krat), dem Bunde mit dem Bösen oder der Hexerei zu, die fremde Milch zu sich zaubert, fremdes Korn sich zutragen läßt, Anderen dagegen Nachtheil zufügt. Noch vor Kurzem kam in Rußland eine alte Frau mit rothen Augen in den Verdacht, daß sie aus Knochenmark u. s. w. Salben zur Verzauberung des Viehes zusammengemischt habe; sie wurde ins Wasser geworfen und, da sie oben auf schwamm, so gemißhandelt, daß sie ohne Dazwischenkunft des Gutsheeren das Leben verloren hätte. Aus Belgien wird ebenfalls aus neuerer Zeit ein Fall von Hexenverbrennung gemeldet, und die Annalen des 17. Jahrhunderts bieten auch in unseren Provinzen manche Beispiele von Hexenprocessen. Am häufigsten dienen verschiedene Heilmittel mit kräftigen Worten verbunden zu abergläubischen Kuren, und es ist hier schwer, die sogenannte weiße Magie von der schwarzen Zauberkunst zu unterscheiden. Erstere gebraucht gleichgültige, nichtsbedeutende oder christliche Worte, Sprüche oder Zeichen, um eine Heilung, oder den Schutz gegen böse Augen herbeizuführen. Man bezeichnet die Thüren neugebauter Häuser mit Kreuzen, man zeichnet willkürliche Zeichen auf Papier gegen die Pöse, man streicht mit einem frommen Wunsche Menschen oder Thieren das leidende Glied, oder stillt das Blut mit einem festen Blicke. Dagegen werden durch Blut, Haare oder Kleider von Menschen, ihnen Krankheiten angehegt, Papiere mit Zaubersymbolen in die Viehställe gelegt; durch Krötenherzen glaubt man im Pferdehandel ungestraft betrügen zu können, die Herzen von neun neugebornen Kindern machen unsichtbar, und durch besondere Geberden beim Eide glaubt man den Meineid straflos zu machen. Welche Gräuel und Verbrechen solche und ähnliche Vorstellungen veranlassen, ist offenbar und wohl der Beachtung werth. Auch wo es sich nur um wohlthätige Heilungen handelt, sind die Mittel oft so sinnlos oder gotteslästerlich, daß eine Aufsicht darüber oder was noch wirksamer sein würde, eine rechtzeitige Belehrung in Schulen und im Confirmationsunterrichte eine unabwiesliche Forderung der Zeit ist. Das Fieber heißt man durch das Blut einer schwarzen Katze, die Schwäche nach dem Nervenfieber durch Prügel, die man einem verdächtigen Nachbarn applicirt, Zahnschmerz durch Donnerkeile und Zaubersprüche, andre nervöse Leiden durch Herumhauen mit einem Vogelbeerbaumzweige oder indem man

den Namen des Leidenden in den Schornstein schreibt, Gelenkschmerz durch Wasser, welches man durch ein Kfloch träufeln läßt, Mittel, die wenigstens hindern, sich an den Arzt zu wenden.

Ein Jüngling in Aurland litt an der Schwindsucht und der zu Rathe gezogene Hezenmeister Smeilis ließ den Kranken auf den Kirchhof bringen. Hier verneigte sich der Zauberer mit den Worten: „Guten Tag, Teufels Großfürst! Guten Tag, Teufels Großmutter! Hier sind für euch gute Bissen gebracht worden. Hier ist ein ganzer Dohse in neun Theile zerschnitten (ein zertheiltes Ei)! Hier habt ihr neun Last von jeder Art Getreide (9 Körner verschiedenen Getreides), hier ein Schiffspund Hopfen (3 Hopfensköpfe); säet, erntet, mahlt, backt und bereitet Bier, esset, trinket und lebet gut, laffet aber diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Hier habt ihr ein Jüngferchen, das an des Königs Tisch gegessen (eine Fliege), lebet mit ihr, aber laffet diesen Mann zufrieden! Da habt ihr einen Hengst, im gemauerten Stalle des Königs aufgezogen (ein Heimgen), reitet, fahret, doch laffet diesen Mann in Ruhe“. Zudem er noch eine Handvoll Heu aufs Grab legte und sich verbogte, sagte er noch: „Schlafet und wälzt euch hierauf, doch laffet diesen ehrbaren Mann in Ruhe! Lebet Alle wohl, Teufels Großfürst, Teufels Großmutter!“ Sie fuhren nach Hause, der Kranke aber starb bald nachher. Smeilis sagte, als er darüber zur Rede gestellt wurde: „Wir haben wohl nicht alles gethan, was wir hätten thun sollen; die Geister sind schwer zu befriedigen“. So greift der Aberglaube thätig in alle Verhältnisse des Lebens ein und gefährdet durch Vernachlässigung und falsche Heilmittel unzähliger Menschen Leben.

Diesem Unwesen entgegenzuarbeiten ist die dringende Pflicht, weniger der Behörden und Gutsherren, als namentlich der Prediger, Schullehrer und Aerzte auf dem Lande. Aber um dies zu können, muß man das Uebel kennen und von seinem Dasein überzeugt sein. Dann kann man das in der Volksüberlieferung enthaltene ethische und rein nationale Element pflegen und bilden, das Gemeine, Schädliche und Heidnische durch Wort und Belehrung überwinden, nicht aber durch Gewaltsprüche in das Dunkel des Geheimnisses zurückdrängen. So wenig Bonifacius durch das Fällen der Donnerreiehe das Heidenthum aus den Gemüthern des Volkes vertrieb, so wenig Nutzen hat auch der Eifer der deutschen Ritter im Kampfe gegen die Heiden, oder die Bemühung der Prediger zu schwedischer Zeit gegen die Zaubersprüche bei Krankheiten, gegen die Verehrung der Pforten und Kapellen, für die wirkliche Aufklärung des Volkes gebracht und ihre

Verfolgung der Keger, der Hexen, hat den Gebrauch von Zauberheilmitteln und Segenssprüchen, die Furcht vor den Haus- und Blitzgeistern nicht aus dem Gebrauche geschafft. Die Verehrung der Schutzgötter (mahja-sunge und kiwi-sassab) hat sich bis in unsere Tage erhalten und die von Pastor Carlblom 1836 zerstörten Heilighäuser, denen Geld, Wolle, Brot, Milch und Fäbne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten gewesen sein. Aber die Geistlichkeit hat sich kaum je ernstlich um diese Dinge bekümmert, sie stand von jeher dem Volke zu fern und verachtete zu sehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, statt es kennen zu lernen und Spreu vom Weizen sondernd die Auswüchse abzuschneiden, das dem Christenthum Widerstehende durch eingehende Auseinandersetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologische Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes besitzen, kann hiebei nicht nützen, da man grade durch sie am meisten auf diese Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüsse des Aberglaubens die Augen verschließen, in der Meinung, sie seien nicht da, wenn man sie unbeachtet lasse. Aus Schilling's, Kreuzwald's und Anderer Untersuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wust von Dummheit und Aberglauben noch im Volke steckt; bisher aber hat man sich begnügt, diese Sache vornehm zu ignoriren, und sich selbst dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. „Allgemeine Phrasen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Tauselswerk fruchten ebensowenig, als rationalistische Rasonnements über die Unsinnsigkeit desselben. Das Volk hält, daß seine Ueberlieferungen eines tieferen Grundes nicht entbehren, bestehe dieser nun in einer mißverstandenen und einseitigen Naturbeobachtung, oder in erstarrten sittlichen Gedanken. Nur mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Wissenschaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken“.

„Der Bauer glaubt z. B., Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöscht werden. Macht man ihm begreiflich, daß seine Vordäter die Wolken für Röhre und den Regen für Milch angesehen haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am besten durch Regen gelöscht werde, so wird er mit der Einsicht in die Entstehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit desselben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geistliche zu wirken, wenn er auf solche Weise den Boden vorbereitet findet. — Somit wohnt der Mythologie eine hohe praktische Bedeutsamkeit inne, da



sie die Mittel an die Hand giebt, im Verein mit der Kirche den verderblichen Aberglauben zu bekämpfen“.

Außer den Predigern könnten die Landschullehrer für Belehrung des Volkes und zugleich für gründlichere Bekanntschaft mit den Ueberresten des alten Götterglaubens viel thun. „In Deutschland haben mehrere Lehrer in den unteren und mittleren Classen der Realschulen und Gymnasien deutsche Sagen und Märchen als Themata für die Stylübungen verwandt. Mit welchem Eifer arbeiteten da die Knaben, denn der Stoff beschäftigte ihre Phantasie, war ihnen heimisch und verständlich. Die Classe that sich bald durch Geläufigkeit des Ausdrucks hervor; die Belehrung durfte sich ausschließlicher mit der grammatischen Form beschäftigen, fand leichteren Eingang und willigeres Gehör. Auch in Dorfschulen könnte dies Verfahren heilsame Früchte tragen. Sagen und Märchen und viele angestammte Gebräuche, welche der vaterländischen Mythologie entsprossen sind, bilden wesentliche Bestandtheile der eigenthümlichen Welt, in welcher der Gedankenkreis des Bauersohnes von Jugend auf sich bewegt. Lehrt man ihn die Sagen seines Dorfes niederschreiben, die Erzählungen von der weißen Frau, die im nachbarlichen Hügel verzaubert sitzt, vom Rix, der im angränzenden Flusse sein Wesen treibt, von den Glocken, die im wohlbekannten See aus der Tiefe läuten, so weiß er jeden Umstand, der ganze Gegenstand ist ihm vertraut und geläufig, er vermag ihn mit Freiheit zu beherrschen und indem er ihn darstellt, sein Sprachgefühl auszubilden, Gedankenausdruck zu lernen. Der wahre Erzieher übt ja die Denkkraft seiner Schüler ohnehin nur an solchen Dingen, welche ihrem jedesmaligen Gesichtskreise zunächst liegen“. Und wie vielfach hat dann der Lehrer Gelegenheit, auf Wahrheit, Dichtung und Erfindung aufmerksam zu machen, ihre Unterschiede und Merkmale kennen zu lehren und so Glauben und Aberglauben zu scheiden. Wie kräftig vermag er Lehretem entgegenzuwirken, wenn er sich durch das Eingehen auf die heimathlichen Vorstellungen das Vertrauen seiner Schüler in ganz besonderem Maße erworben hat. Schon die Mittheilung der ihm lieben Geschichten, die sonst verachtet und unterdrückt wurden, schließt dem Kinde das Herz auf und macht es für weitere Belehrung empfänglicher.

Steht nun also die vaterländische Mythologie in nächster unmittelbarer Beziehung zur Gegenwart, so läßt sich die Pflicht, ihr eine eingehendere Beschäftigung und Berücksichtigung ihrer praktischen Bedeutsamkeit angedeihen zu lassen, nicht zurückweisen. „Die Rohheiten und schädlichen Gebräuche, welche das Landvolk aus dem alten Heidenthume noch beibehielt,

werden und sollen untergehen, aber das Edle und Schöne, was sich an dieselben geknüpft hat, wird als ein kostbares Gut dem ganzen Volke erhalten und immer fruchtbarer werden. Denn der Baum der Zeiten wäre schon längst verdorrt, wenn er nicht aus dem Born der Vergangenheit täglich wieder mit neuem Wasser begossen und erfrischt worden wäre“.

Zu den so eben dargelegten Ideen vorzugsweise durch die Schriften des Dr. W. Mannhardt, Privatdocenten in Berlin, angeregt, benutze ich diese Gelegenheit, die Forschungen des geistreichen Verfassers, der mit seiner Combination und Deutung auf den Grundlagen des von J. Grimm, W. Müller, Müllenhof, Ruhn, Uhlund und Anderen errichteten Gebäudes germanischer Mythologie eine selbstständige auch dem Laien verständliche Darstellung des deutschen Götterglaubens aufgebaut hat, aufs Wärmste Jedem zu empfehlen, der in die Tiefe des uralten Heiligthums eindringen und das Wesen der Eichen des Götterhains noch in der Gegenwart rauschen hören will. Außer den in Wolff's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde veröffentlichten gründlichen Abhandlungen, die sich auch zum Theil auf Vorstellungen unserer Nationalen einlassen, hat Dr. Mannhardt, der mehrere Jahre hindurch die Zeitschrift von Wolff redigirte, in zwei Bänden den Reichthum germanischer Mythen dargelegt und mit denen der übrigen indogermanischen Völker verglichen.

Es sind:

- 1) Germanische Mythen, Forschungen von Dr. W. Mannhardt. Berlin, Ferd. Schneider, 1860.
- 2) Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. Von Dr. W. Mannhardt. I. Die Götter. Berlin, G. Schindler, 1860.

Der zweite Theil der Götterwelt soll die Dämonen, die Elfen und Riesen, so wie das große Drama der Welterschöpfung und des Weltuntergangs, den Kosmos nach deutscher und nordischer Vorstellung darstellen.

Es ist unmöglich, den reichen Inhalt der Götterwelt auch nur annähernd in Kurzem wiederzugeben. Die tiefsten Forschungen über die philosophisch-ausgebildeten indischen Göttersysteme sind mit der Ausbeutung der kleinsten mythischen Bezüge in Kinderliedern und Sagen Hand in Hand gegangen; ein ganz besonderer Fleiß ist auf die Vergleichung und Deutung der althergebrachten Gewohnheiten und Gebräuche verwendet, um aus der oft entstellten Form den ursprünglichen Gehalt wiederherstellen, und das in

seiner Abgerissenheit läppisch und unbegreiflich Erscheinende in den rechten Zusammenhang bringen und deuten zu können.

Möge es uns vergönnt sein, dem Verfasser noch auf einige Augenblicke in die Werkstatt der Mythen zu folgen. „Mythen entstehen zu allen Zeiten und unter allen Völkern. Am fruchtbarsten aber in der Mythen-erzeugung sind diejenigen Perioden der Geschichte, in welchen ein Volk seine höchsten Ideen noch nicht abstract fassen, sondern nur in sinnlich bildlicher Form denken und aussprechen kann, in dem kindlichen Zeitalter, wo es noch wie die Kinder den Naturerscheinungen menschliches Denken und menschliche Empfindungen leiht, in welchem diese Uebertragung, die wir nur zeitweilig poetisch oder ästhetisch vollziehen, volle Wirklichkeit hat. Der Naturmensch vergleicht ferner die ihm unerklärbaren Gegenstände mit solchen Erscheinungen, die ihm durch täglichen Umgang genau bekannt geworden sind. Er sieht den Blitz, der schlängelnd aus unerreichbaren Höhen herabfährt, ohne seine Natur zu begreifen, er vergleicht ihn mit der Schlange und nennt ihn eine himmlische Schlange. Schießt der Blitz in geradem Strahle herab, so wähnt er einen goldenen Speer zu sehen, der über die Räume des Himmels geschleudert wird. Die Sonne dünkt ihm ein leuchtendes Rad oder ein glänzender Vogel, die langsam am Himmel wandernde oder unbeweglich aufgerichtete Regenwolke in ihrer wechselnden Erscheinung bald eine milchspendende Kuh, bald ein zottiges Thierfell oder ein Gewebe; ein andermal ein hochgeschichtetes Gebirge. Der Indianer sah in den Lichtstrahlen der Sonne, des Blizes, der Morgenröthe Kühe und Stiere, den Hellenen wurden die Hörner des Mondes Anlaß, dieses Gestirn für eine Kuh zu nehmen, woher die Sage von Io und Argos entsprang. Die Phantasie ergänzte noch mit Leichtigkeit das Bild. — Auch verschiedene Aeußerungen eines und desselben Naturvorganges erscheinen als verschiedene Dinge, da die Wolfenkuh vom Wolfengebirge, die Blitzschlange vom Blitzspeere noch nicht unterschieden wird.“

„Dem ahnungsvollen Gemüth begegnete der Hauch eines höheren Geistes, der die Welt durchdringt, das religiöse Gefühl der Abhängigkeit von dem Urgrunde alles Lebens, von Gott. Als göttliche Wesen traten ihm die gewaltigsten Himmelserscheinungen entgegen, die Sonne, der Mond, die Winde und Wolken belebten sich ihm und er maß ihnen unwillkürlich Vernunft und Empfindung bei. Der leuchtende Himmel machte den Eindruck eines geistigen Wesens, ohne daß man dabei an menschliche Gestalt dachte. Allmählich aber schrieb man den Naturphänomenen menschliche Persön-

lichkeit zu. Die Flamme wurde als Theil einer menschenartigen Gestalt aufgefaßt, als Bart, als Goldhand, Goldzahn oder Goldwagen des Gottes Feuer, ohne dabei eine durchgeführte Körperähnlichkeit zu verlangen. Der Himmelsgott führte die als Fell (Aegis, Ziegenfell) gedachte Wolke wie ein Schild auf der Brust. Das Sonnenrad ergänzte sich zu einem Sonnenwagen, den ein Gott lenkte. In den Wolken sah man geflügelte Kasse oder Kasse, der Regen war dann die Milch, die der Gewittergott mit dem Blitzstrahle melkte.

Wie die Naturbilder wirkten auch die Symbole zur Entstehung der Mythen mit. So war die Aue ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und diente daher wie auch die Aepfel bei Hochzeiten und beim Zusest. Die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit Idunn wird von dem in Falkengestalt verwandelten Loki aus der Gewalt des Sturm- und Winterriesen befreit, was so ausgedrückt wird, Loki habe sie in Auegestalt im Schnabel weggeführt. Als Göttin des Lebens trägt Idunn goldene Aepfel von verjüngender Kraft.

Anfänglich gingen die Naturgegenstände in Thiergestalten über, dann aber personificirten sie sich zu Menschen, doch blieb eine Erinnerung an die Thiergestalt; daher legte man dem Winde einen Eberschwanz, dem Sturmgotte Odin einen Adlerskopf, der Wolkengöttin einen Auechwanz bei. Später sagte man die Sache so, daß der ursprünglich in Thiergestalt erscheinende Gott sich habe in ein solches Thier verwandeln können, oder man löste einzelne Eigenschaften ab und bildete daraus besondere Gottheiten, die man mit einander zu Familien verband und in Genealogien brachte. Helios, Phaethon und Hyperion wurden besondere Gottheiten, nachdem die beiden letzteren Namen ihre adjectivische Bedeutung verloren hatten. Verwandte Naturerscheinungen galten daher als verwandte Götter. Sonne und Tag hatten eine Tochter Schwanweiß Goldfeder (Sonnenlicht) und diese hatte den rothen Schwan (Sonnenstrahl) zum Sohne. Der Tag galt als Sohn der Nacht und der Dämmerung, das Felsgebirge als Mutter des Donnergottes, Sturm, Feuer und Meer waren Brüder, Frost und Eisberg Söhne und der Schnee Enkel des Windes. Nach Sago ist Snio ein König, der sich um des Gothenkönigs Tochter bewarb; eine nordische Sage nennt Snär König von Finnland, seinen Vater Jökull (Eisberg) oder Frosti, seine Tochter Fönn (Dichter Schnee), Drifa (Schneegefäßer) und Mjöll (seiner Schnee). Auch Localitäten wurden durch Verwechselung in die Namen der Götter hineingezogen. Wenn Apollon delios (der leuch-

tende) und *lykeios* (der lichtglänzende) heißt, so bezog man diese Namen auf Delos und Lykien. Später wurden die Göttergestalten immer mehr idealisirt oder vermenschlicht, neue Mythen bildeten sich und die Götter wurden entweder ganz abstract aufgefaßt oder ganz in das menschliche Leben herabgezogen. So entstanden die Heroen Herakles, Hektor, Achilles, Odysseus, Helena, so Sigfrid und Hagen, — sämmtlich alte Göttergestalten, denen man menschliche Eigenschaften, menschliche Abstammung und Schicksale beilegte. Die mythischen Personen gingen nun leicht eine Verbindung mit geschichtlichen Erinnerungen ein und die auf sie bezüglichen Sagen wurden localisirt. Bertha und Karl der Große, Heinrich III. und der Donnergott, Friedrich Barbarossa nebst Tell und Otto dem Großen und Bodan flossen in ein Bild zusammen; so entsteht aus den lebendigen Mythen und den Erinnerungen aus dem glänzenden Heldenalter die Heldensage, aus welcher der epische Volksgefang seine ewigen Schöpfungen formt. Homer's unsterbliche Lieder, das Mahabharata der Indier, Gudrun und die Nibelungen Sage verdanken wir diesem Bildungsproceß.

Es scheint mir einer der Hauptvorteile der Mythologie von Dr. Raunhardt zu sein, daß er sich bemüht hat, in allen Göttersagen die verschiedenen Perioden und Stufen zu sondern, daß er die Entwicklung der Mythen von ihren ersten Anfängen in Indien bis auf die großartige Ausbildung in der nordischen Götterlehre, die in Deutschland durch das Christenthum gestört wurde, klar und anschaulich auseinandersezt und an die einzelnen Naturerscheinungen, sowie an die verschiedenen Götter einen Reichtum von Sagen, Liedern und Gebräuchen anreicht, deren Entstehung und Bedeutung er bis ins Einzelne nachzuweisen sucht. Der Zweck des Verfassers, die bedeutendsten Schätze der germanischen Mythologie in einfacher und genau den Quellen folgender Darstellung den Gebildeten der Nation zugänglich zu machen, und mit Vermeidung bloßer Hypothesen und gelehrter Untersuchungen in Darlegung der Ergebnisse der bisherigen Forschung die Volksvorstellungen der verschiedenen Zeiten ihnen in einem Gesamtbilde vorzuführen, scheint mir durch die angemessene Behandlung des Ganzen wie des Einzelnen in hohem Grade erreicht zu sein, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen ohne vielfache Belehrung und Anregung.

E. Rußwurm.

## Politische Bildung und die Staatswissenschaften.

### 1. Politische Bildung.

Die Staatswissenschaften sind sowohl Gegenstände des Fachstudiums als allgemeiner Bildung. Ihre Kenntniß bedingt sowohl die allgemeine als die besondere staatliche Wirksamkeit. Der Kreis der Fachgenossen ist in Hinsicht auf Theorie und Praxis der Staatswissenschaften ein geschlossener. Besondere Classen von Theoretikern üben den Beruf der Pflege, besondere Classen von Praktikern vorzugsweise den Beruf der Anwendung. Jene sind die staatswissenschaftlichen Lehrer an Hoch- und Mittelschulen und Schriftsteller, diese die Beamten für das innere und äußere Staatsleben. Nicht daß der Beamte vom Staate ernannt wird, ist dabei maßgebend, sondern daß er für den Staat wirkt. Der von Ständen ernannte Beamte wirkt im engeren Kreise nicht minder für den weitesten Kreis, den Staat. Auch schließt eine bestimmte Staatsform die staatswissenschaftliche Bildung weder ein noch aus. Mögen die politischen Verbände weitere sein wie in Republiken, in welchen sämtliche Standesunterschiede in das Staatsbürgerthum aufgingen, oder engere wie in constitutionellen Monarchien, wo neben dem Staatsbürgerthum die Ständeabsonderung fortbesteht und in ständisch gegliederten absoluten Monarchien, wo lediglich den Ständen als solchen politische Selbstständigkeit gebührt und ihre Wirksamkeit auf Standesangelegenheiten beschränkt ist, überall ist staatswissenschaftliche Bildung gefordert und nur die Anwendung nach dem Kreise der Wirksamkeit eine verschiedene.

Die Wohlfahrt der Gesamtheit und der Einzelnen ist der Fürsorge eines jeden Staates anheimgestellt, sie kann jedoch nur bei politischer Bildung gedeihen. Je weiter diese vorschreitet und je tiefer sie eindringt oder je wissenschaftlicher sie wird, desto extensiver und intensiver entwickelt sich jene. Die besten Gesetze und Einrichtungen verbürgen keine staatliche Wohlfahrt, wenn nicht alle, die an der Ausführung unmittelbar mitwirken, und diejenigen, welche von ihnen berührt werden, die Einsicht von der Nothwendigkeit der Verwirklichung einer bestimmten Ordnung und das für das Wirken derselben erforderliche Verständniß mitbringen. Die Beamteugesamtheit bildet selbst mit Einschluß der Gemeinde- und ständischen Beamten nur immer eine sehr geringe Zahl im Verhältniß zu den nicht beamteten Staatsbürgern, den weitausgedehnten Kreisen der mannichfaltigen Berufsclassen und Berufslosen. Die politische Bildung jener ist daher, wenn auch zunächst geboten, dennoch keine ausreichende Gewährleistung der Verwirklichung der Staatswohlfahrt. Auch diejenigen, für welche das Beamtenthum zu wirken hat, die bei weitem überwiegende Zahl der Staatsgenossen, müssen demselben mit Verständniß entgegenkommen und dadurch dessen erspriessliches Wirken befördern, ja ermöglichen. Eine solche allgemeinere Verbreitung der politischen Bildung ist zwar weniger schwer zu fordern als durchzuführen, sie bedingt indeß die steigende Vervollkommenung des staatlichen Lebens und ist das Ziel, dem entgegenzustreben unbedingt Verpflichtung ist. Das Streiten und Kämpfen für Einschränkung der politischen Bildung auf einen oder mehrere Stände oder geschlossene Kreise ist daher der Wohlfahrt der Gesamtheit entgegen und kann von dem Bürgen dieser Wohlfahrt, dem Staat, als ein berechtigtes und dem Staatszweck gemäßes nimmer anerkannt werden.

Die politische Bildung kann aber nicht bloß durch die Praxis gewonnen und ihr unmittelbar entnommen werden, denn in dieser überwiegen oft Täuschungen das wahre Verständniß und vermögen bloße, oft ungleichartige, oft einander widersprechende Erfahrungen grundsätzliche Anschauungen nicht zu begründen, sondern sie muß erkenntnißmäßig oder wissenschaftlich begründet sein. Die Beziehungen und Regungen des Staatslebens müssen nicht bloß in ihrer äußeren Erscheinung gewußt, sondern auch in ihrer inneren Begründung erkannt werden. Die Vorurtheile gegen die Staatswissenschaften, die Zweifel an ihrer Wissenschaftlichkeit und Verwendbarkeit urrsacht wesentlich der nur zu häufige Mangel der zur Beurtheilung erforderlichen Erkenntniß. Die Selbstüberschätzung routinemäßiger Praxis oder

anderweitiger Bildung verschmähte den Erwerb staatswissenschaftlicher Erkenntniß und maßte sich dennoch ein Urtheil über den Werth derselben an. Staatswissenschaftliche Erkenntniß ist schon selbstverständlich nicht minder zur Beurtheilung staatlicher Dinge erforderlich, als für jedes Sondergebiet geistiger Wirksamkeit besondere wissenschaftliche Erkenntniß vorausgesetzt wird. Was für alle Gebiete gilt, hat eins der wichtigsten: der Staat gewiß mit Recht zu beanspruchen. Die Pflege der Staatswissenschaften ist demnach ein unbedingtes Erforderniß staatlichen Gedeihens. Wo die staatlichen Zustände ungenügend erscheinen und eine Besserung als Bedürfniß empfunden wird, da wird nur bei politischer Durchbildung in Frieden eine Reform sich anbahnen, welche gewaltsam durchgeführt stets von schädlichen Wirkungen und Nachwirkungen begleitet war.

Staatswissenschaftliche Bildung ist die Ursache, staatliche Wohlfahrt die Wirkung. Trotz dieser einleuchtenden Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung ist dennoch die wahre d. h. staatswissenschaftlich begründete politische Bildung wenig verbreitet. Nicht nur ist für die staatswissenschaftliche Durchbildung) solche Durchbildung der Beamten selbst in s. g. politisch reifen Staaten noch zu wenig gethan, sondern auch die allgemeine politische Bildung weit hinter den an sie zu stellenden Forderungen zurückgeblieben. Dieses Zurückbleiben verschuldet keineswegs bloß das Auflehnen der Praxis und der s. g. Praktischen gegen den Einfluß der Theorie, sondern nicht minder diese selbst, wenn sie das Leben zu sehr nach ihren Axiomen maßregeln wollte und es zu wenig in seiner Wirklichkeit und den aus dieser sich ergebenden Grundgesetzen zu erkennen bemüht war. Solcher unpraktischen Richtung der Theorie verdankt die oberflächliche, sowohl in Blättern als Broschüren sich bewegende Tagespublicistik, welche politische Lebensfragen discutirte und apodiktisch entscheiden wollte, nicht zum geringen Theil ihren Einfluß. Sie mußte an die Stelle erkenntnißmäßiger Leitung eintreten und leitartikelte nicht selten das politisch unmündige Publicum in politische Trugschlüsse hinein. Die Politik sank herab zur Tendenzpolitik, der Schein trat an die Stelle der Wahrheit. Politische Raketen stiegen besonders in neuerer Zeit an der Seine auf und blendeten die matten Augen der kurzfristigen Politiker. Von dorthier wurden mit wenig Geist, noch weniger Kenntnissen, ja mit beliebigem Mißbrauch der Geschichte, aber in der verlockendsten Weise leichtverständliche und doch selten verstandene Winke gegeben, und wenngleich die Bethörten bald aus den Wirkungen die geschehene Verleitung erkennen mußten, so sehnt sich doch das neuerungsflüchtige Publicum immer wieder



nach neuen Ueberraschungen und doch so interessanten Verwickelungen. Und solche Thorheit, sie hat keine andere Ursache als mangelhafte politische Bildung. Gleiche Mangelhaftigkeit ursachte auch die vielen schlechtindicirten und daher resultatlos oder verderblich verlaufenden staatlichen Experimente im Großen und Kleinen. Der falschen Prophetie gegenüber liegt es denn den Staatswissenschaften und insbesondere deren Vertretern ob, eine Umkehr anzubahnen und Interesse der Theorie zuzuwenden, damit wahres Verständniß und durch dasselbe verursachte Wohlfahrt in weiteren und engeren Kreisen geweckt und erreicht werde. Berechtigt sind daher die Forderungen besonderer staatswissenschaftlicher Lehrstühle und Facultäten zur Bildung der Beamten des inneren und äußeren Staatslebens, indem das wesentlich bloß einem Theile desselben, dem Rechtsleben zugewandte juristische Studium durch Berücksichtigung des Theils das Ganze zu befriedigen nicht vermag. Berechtigt war und ist die Forderung einer tieferen wissenschaftlichen Begründung der politischen Bildung in weiteren Kreisen, damit sie der Verleitung und Verbildung entnommen und zur Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der Erkenntniß entwickelt werde. Pflichtgemäß war und bleibt daher das Streben, diesem Bedürfniß durch gemeinschaftliche Darstellungen entgegenzukommen.

Auch diese der allgemeinen Bildung und allgemeinen Interessen dienbare Monatschrift hat die Wichtigkeit wissenschaftlich begründeter Erörterungen staatlicher Fragen und Zustände in ihrem Programm gebührend gewürdigt und nur die bloß die Fachwissenschaft und den Standpunkt ihrer engeren Genossen berücksichtigenden wissenschaftlichen Besprechungen ihrer Tendenz gemäß ausgeschlossen. Nicht bloß für Fachmänner angelegte, allgemein verständliche Uebersichten staatswissenschaftlicher Literatur werden demnach als Anleitung zu besonderen staatswissenschaftlichen Studien eine Stelle in diesen Blättern beanspruchen dürfen. Ist aber die staatswissenschaftliche Erkenntniß in weiteren und engeren Kreisen Vorbedingung der politischen Bildung und diese Vorbedingung der Wohlfahrt der Gesamtheit und Einzelnen, so kann die Zahl der Leser, deren Interesse den Staatswissenschaften zugewandt sein soll, keine geringe sein. In diesen weiten Kreisen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solcher wissenschaftlichen Bildung zu begründen, erhalten und erstarcken, ist die allgemeinere Aufgabe unserer Besprechungen, welche dazu den Anforderungen der Gegenwart sich anzuschließen bemüht sein werden.

Zunächst hat mit einer Skizzirung der einzelnen Staatswissenschaften

begonnen werden müssen. Die Ansichten über Inhalt, Umfang und Auffassung einer jeden einzelnen sind zur Zeit so wenig übereinstimmend, daß staatswissenschaftliche Beurtheilungen nur nach Darlegung des dem Beurtheiler eigenen Standpunktes verständlich werden können.

## 2. Die Staatswissenschaften.

Je nach den praktischen Hauptrichtungen des staatlichen Lebens unterscheiden wir Wissenschaften des inneren und äußeren Staatslebens und nach dem Wesen der dasselbe bestimmenden Gesetze politische und rechtliche Staatswissenschaften. Die geschichtlichen Grundlagen bieten die Statistik und Staatengeschichte, jene als das Resultat des Gewordenen, der Bestand einer bestimmten Zeit, und diese als das Werden selbst in mannichfaltiger Entwicklung. Die Staatsphilosophie übernimmt die Beurtheilung, indem sie den Werth des Seienden nach dessen höherem Zweck bemißt. So gewährt die Reihe der Staatswissenschaften eine Erkenntniß der verschiedenen staatlichen Haupt- und Grundrichtungen, einer einzelnen Entwicklungsstufe, des Werdens aller und einer Werthbestimmung des Seienden. Die Wissenschaft ist demnach bemüht, das wirkliche Staatsleben in seinem äußeren Wesen und seiner inneren Begründung, in seiner Gestalt und deren Heranbildung und seinem Werth oder Unwerth zu erkennen. Die Theorie hat sich der Praxis zugewandt, empfängt von ihr den Stoff und bildet nicht blos dessen Wesen und Entwicklung ab, sondern gewährt auch zu einer weiteren Vollenendung eine maßgebende Beurtheilung.

Den ihren Gesetzen nach verschiedenen Bethätigungen des inneren Staatslebens, der politischen und rechtlichen, entsprechen als Wissenschaften die innere Politik und das innere Staatsrecht. Die Politik, bei den Griechen eine das Ganze der Staatswissenschaft umfassende Bezeichnung, bezeichnet heute die Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Volkslebens im Staate (Mosher), während das Staatsrecht die inneren staatlichen Verhältnisse in rechtlicher Beziehung erfaßt. Die Politik ist aber eine innere oder äußere, je nachdem die Entwicklungsgesetze des inneren oder äußeren Staatslebens dargestellt werden. Erstere werden vorzugsweise die staatlichen, letztere die internationalen, natürlich mit Ausschluß des Rechts, welches dem Völkerrecht vorbehalten bleibt, zu benannt werden können. Die Methode der Politik kann zwar keine andere als eine historisch-philosophische sein, wenn der Inhalt nicht ein Zubegriff unfruchtbarer Abstractionen sein soll, aber Hauptzweck ist ihr weder die Darstellung der Entwicklung des

historischen noch des philosophischen Aufbaues, sondern nur der Nachweis der dem Staatszweck gemäßen Gesetze.

Das Politische und Rechtliche sind indeß keineswegs principielle Gegensätze, sondern haben vielmehr beide ihre gemeinsame Norm im Ethischen, Sittlichen und eine gemeinsame Beziehung auf den Staatszweck, sind demnach nur verschiedene Modificationen des Ethischen in Bezug auf den Staat. Wenn diejenigen Praktiker, welche nach ihrem persönlichen Daseinhalten das Zweckgemäße in staatlichen Dingen zu erstreben sich angelegen sein lassen, ihr Thun nicht dem sittlichen Staatszweck gemäß bestimmen, so mögen sie nicht politisch, d. h. dem Staatszweck gemäß, zu handeln vermeinen, denn der sittliche Staatszweck ist der allein wahre und die Richtung der Staatsthätigkeit auf das Sittliche die allein politisch berechtigte. Politik ist nicht willkürliche Selbstbestimmung außerhalb jedes Gesetzes, sondern Unterordnung unter das staatliche Sittengesetz. Der Staatszweck nimmt das sittliche Moment in sich auf und erhält erst dadurch eine höhere, der Wichtigkeit des Staates entsprechende Weihe. Die Politik ist in früheren Jahrhunderten in Verbindung mit theologischen Dingen und von Theologen behandelt worden (vgl. die zahlreichen tractatus de politia) und auch in neuerer Zeit ist versucht worden, die gesamten Staatswissenschaften oder einzelne auf theologischer Grundlage aufzurichten (Bonald, de Maistre, Ballanche, Adam Müller, Ray v. Rued, Krauß, Stahl, Taparelli, Bischof). Lassen auch diese Bestrebungen vielfach eine klare Scheidung von Glauben und Wissen, Ueberirdischem und Irdischem vermissen, arden sie auch oft in Mysticismus und Schwärmerei aus und haben daher solche Bestrebungen, wie solches noch kürzlich insbesondere gegen Stahl von dem Theologen Thilo (die theologisirende Rechts- und Staatslehre) ausgeführt worden ist, dem christlichen Glauben eher geschadet als genützt, so war doch die dadurch ausgesprochene Anerkennung der Nothwendigkeit der Begründung staatlicher Erkenntnissätze auf höhere Wahrheiten berechtigter und der Erhebung des staatlichen Lebens und seiner Wissenschaften entsprechender als die destructiven Theorien, welche den Staat zu einem gemeinen Nachwerk menschlicher Willkür erniedrigten, so daß mit solcher auch über ihn verfügt werden konnte und selbst als diejenigen, welche ihn nach der Theorie der Naturlehre construirten und reformirten wissen wollten. Es war unserer Zeit vorbehalten, das sittliche Moment im Staatsbegriff maßvoller, aber deshalb nachhaltiger zu betonen, die Staatswissenschaften, ohne Verkenennung ihrer Sonderberechtigung, auf sitt-

licher Grundlage zu erheben und in einer besonderen Lehre: der Staats sittenlehre, den Staatswissenschaften und dem Staatsleben das Grundgesetz zu weisen. Auch die Wissenschaft der Politik richtet sich auf ethischer Grundlage nicht bloß selbst recht auf, sondern richtet auch in ihrer Anwendung die Lebensverhältnisse zurecht, welche die mit Recht s. g. niedere Politik, ein Gewebe von Sophistereien und Ränken, von der Geseßlichkeit ab zur Willkür hindrängt. Nebulich sagt Bluntschli (allgem. Staatsr.): „Insbesondere ist die Auffassung der Politik als einer besonderen Klugheitslehre unedel. In der Sprache des gemeinen Lebens werden wol etwa die Ausdrücke politisch und klug in nahe verwandtem Sinn gebraucht und Politik mit Klugheit, selbst mit zweideutiger Schlaueit verwechselt. In diesem Sprachgebrauch aber ist nur das Herrbild, nur die Entartung des wahren Begriffs der Politik sichtbar und wird der sittliche Gehalt dieser völlig verkannt. Die großartigste und fruchtbarste Politik war von jeher weniger eine kluge als eine weise und von moralischer Kraft erfüllte.“ Nur im Vorübergehen mag der leichtfertigen Anschauung gedacht werden, welche, ohne je in den Machiavellismus sich vertieft zu haben, Theorie und Praxis der Politik auf ihn begründet crachtet und damit als verwerflich abzuweisen sich für berechtigt hält. Nicht nur besteht über die Bedeutung des in der Regel nur dem Titel nach bekannten Buchs Machiavell's vom Fürsten mancher Zweifel, ob damit eine Anleitung zum Staatsregiment oder nur die Parodie eines solchen hat skizziert werden sollen, indem der Verf. in allen seinen andern Schriften unzweifelhaft der Sittlichkeit huldigt (Vgl. v. Mohl *Ö. u. L. d. Staatsw.* III.; die Machiavelli-Literatur), sondern es sollte selbst denjenigen, welche diese Zweifel in ungünstigster Weise für Machiavell lösen, unbillig dünken, wegen einer Schrift Theorie und Praxis der Politik verunglimpfen und insbesondere ersterer einen höheren Standpunkt absprechen zu wollen. Die Theorie der Politik ist vielmehr eine ganz nothwendige Lehre zur Erkenntniß der Entwicklung des Volkslebens im Staate. Die Lehre der Politik ist demnach nicht zu verstehen als ein Inbegriff von Universalmitteln, in staatlichen Dingen möglichst vortheilhaft sich selbst zu dienen, sondern ihr Zweck ist nur ein sittlicher, demnach Gemeinwohl und sittlich, demnach gemeinnützig dürfen auch nur ihre Mittel sein.

Auch das Staatsrecht, wie das Recht überhaupt, ist in enger Beziehung zur Ethik, seiner Vorschule. Es ist um so vollendeter und wahrer, als es in edlerer Sittlichkeit sich kundgiebt und in sittlicher Ueberzeugung wurzelt. Das Staatsrecht ist demnach nicht der starre Formalismus, der feststeht

und aus Urkunden seinen unwandelbaren Text schöpft, die geschriebenen Charten haben stets nur als Erzeugnisse ihrer Zeit gelten können und anderen Entwicklungen durch gänzliche oder theilweise Aenderungen Rechnung tragen müssen (wie viel Charten sind seit der Restauration in Frankreich publicirt und wie viele Abänderungen haben fast alle erfahren!), sondern es schreitet fort und fort zu höherer, sittlicher Vollendung. Diese findet aber nicht nur in den Verfassungsformen, sondern insbesondere im Verfassungs- und Verwaltungsleben ihren Ausdruck. Denn wohl bedingen diese Lebenserscheinungen jene Formen, nimmer erzeugt aber die bloße Form gesundes Leben. Lebensvolle Verfassungen bildeten sich stets aus einer bereits entwickelten Verwaltung heraus, nicht aber bildet sich die Verwaltung erst durch die Verfassung, wie Ersteres einer der berühmtesten Staatsrechtslehrer unserer Zeit: Gneist, mit Rücksicht auf England historisch nachgewiesen hat. Das neue Gesetz zaubert nicht plötzlich einen neuen Zustand hervor, denn durch das Gesetz kann dieser nur zum äußeren, formellen Abschluß gebracht werden. Das Wirken des Menschengesistes ist mächtiger als der todte Buchstabe, dieser überliefert nur, jener aber erzeugt fort und fort.

Den Organismus des Staatsrechts zu weisen, hat in neuester Zeit das vergleichende, allgemeine Staatsrecht übernommen, eine principielle Darstellung der staatsrechtlichen Rechtsätze und Rechtsinstitute. Eine geschichtliche Begründung desselben wahrt es ebensowohl vor fruchtlosen staatlichen Träumereien, den s. g. Staatsromanen, als vor nicht schlüssigen staatlichen Folgesätzen, welche, von der Vortrefflichkeit eines Mittels überzeugt, in dessen Anwendung auf einen bestimmten Zustand diesen selbst in seiner Eigenthümlichkeit übersehen oder verkennen. Neben diesem allgemeinen, in allgemeinen Grundzügen hervortretenden und an allgemeine und besondere staatsrechtliche Erscheinungen aus dem Leben verschiedener Staaten anknüpfenden Staatsrecht hat denn auch die wissenschaftliche Darstellung des besonderen Staatsrechts eines einzelnen Staates ihre wohlverdienende Bedeutung. Denn nur in der grundsätzlich vereinbarten und gegliederten Mannichfaltigkeit des Stoffes tritt das Wesen der Gesamtheit und der Einzelheiten in schärferen Zügen hervor und dringt tiefer in die Erkenntniß ein. Wir beklagen daher, daß trotz der seit mehreren Jahren für unsere Provinzen beendeten Codification des ihnen eigenthümlichen Staatsrechts, eine solche geistige Erfassung und Durchdringung desselben mit Berücksichtigung seiner geschichtlichen Entstehungsgründe noch nicht dargeboten ist. Nur dann wäre unseren Provinziellen in weiteren und engeren Kreisen gewährt,

im Geiste und mit vollem Verständniß unseres Staatsrechts zu wirken. Es würde ein Rechts- und nicht bloß ein Privilegienbewußtsein sich geltend machen und das Recht der Vergangenheit im Lichte der Rechtsentwicklung der Gegenwart erscheinen. Vor Allem würde dann aber auch das Verwaltungsrecht, als das was es ist und wie es nicht bloß heißt, als ein Recht in allen seinen Zweigen erkannt werden. Das Drängen nach Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege ist oft nur aus der falschen Ansicht einer Gefeslosigkeit, einer regellosen Willkür jener, einer Ueberordnung des Verwaltungsmannes über das Verwaltungsrecht entstanden. Es findet aber in einem geordneten Rechtsganzen, dem Staat, nicht bloß in der Rechtspflege, sondern überhaupt in allen Zweigen der Verwaltung keine Stellung der Persönlichkeit anders als unter das Recht statt. Dem widersprechende Anschauungen verkennen demnach das Wesen der staatlichen Ordnung, verletzen dieselbe und sind daher destructiv. „Die Verwaltung hat den gesammten Inhalt der Verfassung in allen einzelnen vorkommenden Fällen zur Geltung zu bringen und muß daher vollständig verfassungsgemäß sein“ (v. Mohl, Encyclop. d. Staatsw.) Die Macht der Verwaltung reicht daher nicht weiter als das sie bestimmende Gesetz und dieses ist zur allgemeinen Erkenntniß der Art und Grenzen der Machtbefugniß, gleich jedem anderen Gesetz, veröffentlicht. Mangelhafte Grenzbestimmungen führen der Gefeslosigkeit, der Willkür entgegen, denn vor dieser zu schützen ist die Aufgabe eines guten Gesetzes. Mangelhafte Anwendung des guten Gesetzes kann aber nur die Untüchtigkeit der ausführenden Organe darlegen, wenn nicht deren Straffälligkeit begründen. Die Trennung der übrigen Zweige der Verwaltung von der Civil- und Criminalrechtspflege beruht demnach nicht darauf, daß jene außerhalb des Gesetzes stehen, sondern auf anderen Gründen, deren Darlegung wir einer besonderen Darstellung vorbehalten müssen. Die Wichtigkeit der Frage würde bloße Andeutungen kaum rechtfertigen, noch die Frage selbst ins Klare setzen können, ein weiteres und tieferes Eingehen aber uns der zunächst gestellten Aufgabe entziehen.

Aus der inneren Politik, der Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Volkslebens im Staate, schied aber zu besonderer Betrachtung die Volkswirtschaftslehre oder politische Oekonomie, die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft, des wirtschaftlichen Volkslebens (Mosher). Wirtschaftlich und rechtlich sind im wesentlichen die Gestaltungen des Einzel- und Gesamtlebens im Staate und indem sie sich unmittelbar

auf ein und dasselbe Individuum, bald den Einzelnen, bald den Staat beziehen, berühren sie sich vielfach. Aber sie hängen nicht bloß äußerlich mit einander zusammen, sie haben auch innere Beziehungen. Diese wissenschaftlich zu veranschaulichen, hat erst die neueste Zeit übernommen (Dankwardt „Nationalökonomie und Jurisprudenz“). Treffend sagt einer der hervorragendsten Lehrer der politischen Oekonomie: „Wie jeder wirtschaftliche Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirtschaftlichen Inhalt. In zahllosen Fällen giebt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie; erst die Nationalökonomie fügt das tiefere Warum hinzu (Moscher)“. Auch der bekannte Rechtsphilosoph Ahrens anerkennt die Nothwendigkeit einer „innigen Beziehung zwischen dem Recht und der allgemeinen materiellen Güterlehre“. Dieser Verbindung gemäß kann daher das Studium bloß der Rechtswissenschaft, ohne Eindringen in die wirtschaftlichen Gesetze, der Erkenntniß des Rechts nicht genügen. Andererseits ist die Erkenntniß des Staates ohne Verständniß des Rechts unmöglich, denn Recht und Staat und Staat und Recht sind untrennbar verbunden. Demnach erscheint der Versuch, mit Hilfe der Naturwissenschaften das staatliche Leben in seinen Grundrichtungen zu erkennen und zu entwickeln, als ein verunglücktes, wie denn unbestreitbar die Gesetze des Staates und der Natur verschieden sind, wobei die Nothwendigkeit der Naturwissenschaften für die materiellen Grundlagen des Staatslebens nicht in Abrede genommen werden soll. Es ist daher vollständig verfehlt, wenn das zur Ausbildung für den Verwaltungsdienst bestimmte s. g. Cameralstudium das allgemeine Staatsrecht, also auch die Theorie des Verwaltungsrechts ausschließt, während es Naturwissenschaften, wie Physik und Chemie herbeizieht. Noch ungreiflicher ist es aber, wenn Cameralisten, bei der ihnen obliegenden Verpflichtung, sich in einen Theil der Politik: die politische Oekonomie zu vertiefen, die Entwicklungsgesetze des wirtschaftlichen Volkslebens (politische Oekonomie) ohne die Entwicklungsgesetze des Volkslebens im Staate (Politik) erfassen sollen. Der Theil bleibt ohne das Ganze unverständlich. Der Erfolg solcher unzusammenhängender Studien erweist sich leicht aus der Praxis der in solcher Weise Vorgebildeten. Eine Reform des Cameralstudiums ist demnach insbesondere in Hinsicht auf die immer gesteigerten Anforderungen des Verwaltungslebens eine sehr dringliche und nicht länger ohne Nachtheil für dieses abzuweisen. Die St. Petersburger Juristen-Facultät hat dem Bedürfnis einer Reform durch Einrichtung einer besonderen

Section für i. g. administrative Wissenschaften Ausdruck gegeben, unter welchen insbesondere auch die rechtlichen Staatswissenschaften mit berücksichtigt sind. Wir haben unsere Ansichten über die nothwendigen Reformen des staatswissenschaftlichen Studiums schon 1858 ausgesprochen (vgl. das Journal des Minist. d. Volksaufklärung 1858 Nr. 12 und die Wochenschrift „das Inland“ 1859 Nr. 22. 24. ff.). In Deutschland ist in neuerer Zeit die Frage der staatswissenschaftlichen Seminarien (vgl. Fischer, Gerstner u. d. Kritiken dieser Abhandlungen) besonders lebhaft erörtert worden, aber nimmer kann durch ein Seminar das Bedürfnis besonderer staatswissenschaftlicher Facultäten befriedigt werden. Für die Errichtung solcher Facultäten zu wirken, bleibt eine staatswissenschaftlichen Theoretikern und Praktikern in gleicher Weise obliegende Pflicht. Ohne Reform der Lehre keine Reform der Praxis und ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis keine Brauchbarkeit der Lehre. Die Selbstgenügsamkeit der Theorie ist nicht minder eine Irrlehre als die der Praxis.

Es ist aber auch behauptet worden, daß nur zwei Theile des Systems der politischen Oekonomie: die Volkswirtschaftspflege und die Finanzwissenschaft in den Kreis der Staatswissenschaften hineingehören, nicht aber die Volkswirtschaftslehre, indem die Lehre vom Gut, Werth, Preise, Capital, Theilung und Zusammenlegung der Arbeit, Verhältniß der verschiedenen Wirtschaftsarten zu einander in gar keiner Beziehung zum Staat ständen (R. v. Mohl). Aber es ist wohl kaum zu verkennen, daß Wirtschaft der Einzelnen im Staat mit der Wirtschaft des Staates einen Zusammenhang haben und daß die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre und Staatswirtschaftslehre einander ebensowenig entfernt stehen als Volk und Staat und die Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesamtheit. Ueber doch beispielsweise die von einem Staate verkündeten wirtschaftlichen Grundsätze z. B. über Freiheit oder Gebundenheit des Handels und der Gewerbe einen unverkennbaren Einfluß auf die Wirtschaft des Volkes und seiner Bestandtheile, der Einzelnen. Es ist daher mit Recht die Trennung noch neuerdings (v. Mangoldt) abgewiesen worden. Nur zwei scheinbare Gründe wären dem entgegen. Das wirtschaftliche Leben der Einzelnen bedarf zu seiner gedeihlichen Entfaltung einer der Eigenthümlichkeit des Einzellebens entsprechenden Entwicklung, das staatswirtschaftliche Leben beruht auf anderen, dem Staat eigenthümlichen Voraussetzungen. Indes handelt es sich hier nicht um verschiedene Grundlehren, sondern nur um verschiedene Modificationen derselben. Die Grundlehren für wirtschaftliches Einzel-



und Gesamtleben sind dieselben, ihre Brauchbarkeit für den Einzelnen oder die Gesamtheit bedingt nur eine Rücksichtnahme auf den Charakter der verschiedenen Individuen. Zu Gunsten der Trennung könnte auch, neben der Verschiedenheit der Eigenthümlichkeiten des Einzel- und Gesamtlebens, die Nothwendigkeit selbstständiger Entwicklung der Einzelwirtschaft neben der Staatswirtschaft angeführt werden. Die Einzelwirtschaft würde allerdings der Staatswirtschaft zu viel zumuthen, wenn sie ihre Belebung nur von dieser erwarten sollte, an ihr ist es vielmehr, aus eigener Kraft sich selbstständig zu erheben und sich als ein wirksames Glied in der Reihe der Volkswirtschaftspfeiler darzustellen. Gewiß ist diejenige Staatswirtschaft glücklich zu preisen, welche nicht durch ein Gezeck die Umgestaltung der Einzelwirtschaft zu verordnen braucht, weil diese vermöge der Einsicht der Einzelnen sich bereits vollzog. Aber weil hier die Einsicht der Einzelnen die wirkende Ursache ist, so ist auch nicht durch eine factische Trennung der beiden Gebiete, der Staats- und Einzelwirtschaft abgeholfen, sondern nur durch eine Förderung der für die Einsicht maßgebenden Bildung. Volkswirtschaftliche Durchbildung der Einzelnen ist daher zu fordern. Eine Durchbildung, welche sich nie weit genug erstrecken kann, da es sich eben um die Wirtschaft des Volkes und durch das Volk selbst handelt. Wenn daher der Antrag eines Mitgliedes des volkswirtschaftlichen Congresses (1859), den Unterricht in dieser Lehre auch auf die höheren Volksschulen auszudehnen, ein zu weit gegriffener schien, so möge man dabei nicht übersehen, daß anderweitig, insbesondere in England nicht bloß in den f. g. mechanic institutions (Schulen für erwachsene Arbeiter beiderlei Geschlechts zur industriellen, künstlerischen und literarischen Bildung), sondern auch in den f. g. Workhouse-Schulen (Armeneschulen für Kinder niederer Volksklassen) das Beanzugte bereits praktisch ist und in der That die Literatur auch schon volkswirtschaftliche Schulbücher (z. B. Ellis, Elementargrundsätze der Volkswirtschaft) aufzuweisen hat. Allgemein anerkannten Anforderungen geschah aber kein Genüge, wenn große Grundbesitzer, Industrielle und Kaufleute, ja selbst verwaltende Finanzmänner nie irgend welche volkswirtschaftliche Durchbildung zu erwerben bestrebt waren und von den Zufällen und dem Anfall der Praxis die Theorie für dieselbe erwarteten! Solchen Nothständen gegenüber muß freilich der Staat die Einsicht octroyiren.

Es hat sich aus der Wissenschaft der Politik noch eine andere: die Polizeiwissenschaft abgesondert, deren Wesen und Inhalt wir schon früher in unserem Aufsatze „über die Staatswissenschaften in der bürgerlichen Ge-

gesellschaft" angedeutet haben. Aus ihrer Stellung zu den Gebieten gemeinnütziger Thätigkeit wiesen wir für sie die Nothwendigkeit allgemeiner Verbindung nach, welche durch das gewiß gemeinverständliche Werk von R. v. Mohl („Polizeiwissenschaft") in literarischer Beziehung hinreichend unterstützt wäre, wenn neben den allgemeinen Gesetzen mehr positive polizeiliche Maßnahmen und Einrichtungen dargelegt wären. Das Allgemeine ist bekannter und nahe liegender als das Besondere. Daß es anders werden müsse, wissen oft die Meisten, wie es praktisch in den Einzelbeziehungen anders werden könne, die Wenigsten. Und giebt es nicht Institute, deren Organisation überall dieselbe bleiben kann, wie z. B. die Säuglings- und Kinderbewahranstalten, die Armenschulen, die Arbeitsschulen, die Arbeitshäuser, die gemeinnützigen Bangesellschaften, die Anstalten für Geisteschwache und Geistesranke u. s. w. Die aus geschichtlichem Bestande entwickelten, nicht bloß hie und da durch einzelne Ausführungen belegten Grundsätze würden gewiß auch andererseits bei Praktischen zu stärkeren Ueberzeugungsgründen. Wir verkennen dabei nicht das Umfassende der Aufgabe, glauben aber, daß wie jede Staatswissenschaft auch diese bestrebt sein müsse, die geschichtliche Wahrheit getreu abzubilden und deren Grundgesetz zu erforschen. v. Mohl's Verdienst gegenüber dem Dilettantismus der früheren Literatur bleibt dabei bestehen in seiner ernst-wissenschaftlichen Fassung des Ganzen.

Auch in den äußeren Beziehungen der Staaten treten uns Politik und Recht entgegen. Die äußere Politik, welche nach dem Verständniß der großen Menge die eigentliche und *hauts politique* ist, hat dem Ansehen der Politik überhaupt wesentlich geschadet. Denn eine sittliche, ihrem höheren Zweck dienßbare Auffassung kann man derselben nur selten nachrühmen und eine wissenschaftliche Darstellung fehlt ihr bis jetzt vollständig. Die Staatsraison muß alle Willkürlichkeit in der äußeren Politik, selbst die auf sie gar nicht zu begründende entschuldigen und die von den Praktikern selbstgeschaffenen, den Umständen entnommenen Theorien sind in der Regel die allein maßgebenden. Solche Theorien bei Lebzeiten zu verbergen, gilt aber nicht selten als erster Grundsatz der Staatsweisheit und erst nach dem Tode der Vollbringer werden sie, zur Erklärung des bis dahin Unerklärten, der Oeffentlichkeit preisgegeben. Das Studium der politischen Testamente oder Memoiren großer Politiker erscheint daher Vielen, selbst Staatslehrern, noch als die einzige und beste Vorschule politischer Weisheit. Aber eindringlicher, unbefangener, vielseitiger als diese, sprechen die geschichtlichen Thatfachen der Vergangenheit, die Begebenheiten der Gegenwart und

seine Weisheit vergangener Zeiten verträgt eine unbedingte Anwendung auf die stetem Wechsel unterliegenden Zeitumstände. Ueberlassen wir daher die Politik des Augenblicks den Zeitpolitikern und erwarten wir eine wissenschaftliche, den Principien der Wahrheit und Sittlichkeit gemäße Erfassung von einer, mit Rücksicht auf den hohen, edlen Zweck der Staaten- und Völkerverbindungen zu unternehmenden Durchforschung und geistigen Durchdringung der geschichtlichen Ueberfülle politischer Thatbestände. Eine weitreichende, aber edle Aufgabe, an welcher sich Viele theilnehmen mögen, damit die Weisheit derer nicht Bestand habe, welche die Leitung der höchsten Interessen der Menschheit, des Völkerfriedens und des Völkerglücks von niedriger Klugheit abhängig glauben und nur in dieser das Grundgesetz internationaler Verbindungen erblicken. Ohne den Schwärmereien der Friedensfreunde zu verfallen und ohne ein Programm zu einem Kreuzzug gegen Andersgläubige zu veröffentlichen, wird sich auf geschichtlicher Grundlage eine Lehre erheben können, welche menschliche Vorzüge und Schwächen in gleicher Weise berücksichtigend, Staaten und Völkern zu einer sichereren Führerin würde.

Besser schon steht es mit dem wissenschaftlichen Standpunkt des äußeren Rechts, des Völkerrechts. Aber dieses hat wie vor zwei Jahrhunderten, bald nach dessen erstem Hervortreten, noch vielfach um seine Existenz zu ringen. Die aus der Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit vielfach zu erkennenden Verletzungen desselben, die Berufungen streitender Parteien, welche gleichzeitig denselben Satz für und wider in Anspruch nehmen, haben den Zweiflern stets reichlichst Vorschub geleistet. Aber so wie die Bestimmungen anderer Rechtsgebiete durch Verletzungen und mißbräuchliche Anwendung in insbesondere auch durch widersprechende Berufungen streitender Parteien auf ein und dasselbe Gesetz nicht in ihrer Existenz selbst bedroht werden, so sollte doch Gleiches dem Völkerrecht zu Gute kommen. Jedoch werden außerdem das zu Recht richtende Gesetz und das Gericht selbst vermisst. Das Gesetz ist indeß in dem internationalen Rechtsprincip und dessen Konsequenzen gewiesen, es bedarf nur noch besserer geschichtlicher Beweisführung und systematischer Verwendung. Es hat aber das Völkerrecht einen starken und unparteiischen Richter, wenn nur Staaten und Völker auf das Gericht Gottes in der Geschichte zu achten geneigt wären, welches selbst der Mächtigen nicht schont und auch dem Schwachen zum Recht verhilft. Die Völkerbildung muß freilich auch hier die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit eines die Völker bindenden

Rechtes immer tiefer eindringen lassen, aber man vergleiche nur Gegenwart und Vergangenheit und man wird des Fortschrittes genug finden. Man tröste sich deshalb nicht verzagt der Zukunft, sondern sei wach in der Gegenwart, denn das Recht der Völker dringt nur durch sie selbst in die Wirklichkeit ein. Selbstvertrauen ohne Selbstüberschätzung, Vorwärtsschreiten aus eigener Kraft wird fort und fort weiter führen und entwickeln.

Die Zeit ist vorüber, wo auf dem Gebiete der Staatswissenschaften leeren Abstractionen wissenschaftlicher Rang eingeräumt wurde. Ueberall ist geschichtliches Sammeln und Forschen in staatlichen Dingen sichtbar. Staats- und Staatengeschichte und Statistik richten die Staatswissenschaften der Wirklichkeit entgegen, sie stellen gleiche geschichtlich-wahre Umgestaltung in Aussicht, wie die Rechtswissenschaft durch die Rechtsgeschichte bereits erfahren hat. Lebensvoller gestaltet treten aber die Staatswissenschaften mit um so größerem Recht in das Staatsleben selbst ein. Es kann sie nicht mehr abweisen, denn sie haben es selbst erfasst und durchdrungen. Die Wissenschaft will das Grundgesetz der Praxis aus dieser selbst erkennen. Die Praktiker mögen aus der Fülle ihres täglichen Reichthums der Theorie die Grundlagen bieten, auf welche gestützt diese wieder der Praxis sich dienstbar erweist. Fallen müssen die Schranken zwischen Theorie und Praxis, anerkennend müssen sie sich verbinden zu gemeinsamem Wirken und Schaffen. Der Theoretiker werde zum Praktiker, der Praktiker zum Theoretiker und belebend dringt die Lehre in die Wirklichkeit und das Gesetz wird ergründet inmitten von Thaten. So mag auch die Staatswissenschaft eintreten in unser politisches Leben und leere Abstractionen gleich fern halten wie gedankenlose Thaten, dann wird dasselbe in bewußter Weise sich weiter entwickeln zu dem auch ihm gesetzten hohen Zwecke.

Aber nicht bloß das in weiteren Kreisen sich vollziehende staatliche Leben nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, wir müssen auch den in engeren Kreisen vor sich gehenden Entwicklungen, welche jenes vielfach bedingen, uns betrachtend zuwenden. Staats- und Privatgesellschaft berühren sich vielfach. Jene von dieser aus umstürzen zu wollen, war das Streben des gewaltthätig andringenden Socialismus. Deutscher Besonnenheit und tieferer Einsicht war es vorbehalten, den ausrückigen Socialismus in eine maßgebende und dem Staat förderliche Socialpolitik oder Gesellschaftswissenschaft zu wandeln. v. Rohl entwarf in Umrissen Grundzüge der Theorie und Niehl gewann dem wirklichen Leben Bilder ab, deren lebhaftes Colorit zahllose Bewunderer anzog. Es war keine neue Erfindung.

Man erkannte nur was längst vorlag. In das Gesamtbewußtsein trat die Wechselwirkung von Land und Leuten, die Wesenheit und Wirkungen der Familie, die Bestände der bürgerlichen Gesellschaft. War das nun einem weiten Kreise genug zum Denken und Nachdenken über tägliche und doch wenig beachtete Lebenserscheinungen, so strebte der forschende Geist nach Grundwahrheiten und maßgebenden Gesetzen der Gesellschaft und erkannte, daß auch diese nicht dem Zufall ihre Entstehung verdankten. v. Treitschke (d. Gesellschaftsw. 1859) versuchte zunächst, was v. Mohl angedeutet, weiter und anders auszuführen, nachdem zuvor Schäferberger (les lois de l'ordre social 1849 und 1850) das Gesetz der gesellschaftlichen Ordnung entwickelt hatte. Die Socialpolitik wird nicht mehr als die Verderberin, sondern als die Retterin begrüßt und man eilt, das längst Versäumte nachzuholen. Aus der großen Welt flüchtet man in die kleine und erkennt ihren zu lange verkannten Einfluß auf jene. Wieder aber hebt ein Streit über die Eingehörigkeit der neuen Wissenschaft an und ob ihr Eintritt in die Reihe der Staatswissenschaften zu gewähren sei. Wer wollte auch hier verkennen, daß die Gesellschaft im Staate zum Staate gehöre und auch sie sich gegenseitig bedingen, wie Wohlfahrt der Einzelnen und der Gesamtheit und somit beide zur Erreichung des Staatszwecks untrennbar verbunden sind und bleiben. Am treffendsten stützt v. Mohl (G. u. L. d. Staatsw. I.) das Wesen der Gesellschaftswissenschaft.

„Man ist zu der Erkenntniß gekommen, daß das gemeinschaftliche Leben der Menschen keineswegs im Staate allein besteht, sondern daß zwischen der Sphäre der einzelnen Persönlichkeit und der organischen Einheit des Volkslebens eine Anzahl von Lebenskreisen in der Mitte liegt, welche ebenfalls gemeinschaftliche Gegenstände zum Zwecke haben, nicht aus dem Staate und durch ihn entstehen, wenn sie schon in ihm vorhanden, von höchster Bedeutung für Wohl und Wehe sind. Diese beiden Kreise von Gedanken und Lehren, welche seit mehr als 2000 Jahren als gleichartig, höchstens als Theil und Ganzes erschienen, haben sich als wesentlich verschieden erwiesen und müssen auch abgesondert behandelt werden, so daß sie künftig als getrennte aber gleichberechtigte Abtheilungen des menschlichen Wissens neben einander bestehen. Eine Erscheinung, welche bei allen europäischen Völkern entgegentritt, ist die der verschiedenen Stände, d. h. größerer oder kleinerer Anzahlen von Personen, deren gemeinschaftliche Lebensaufgabe die Verfolgung einer der großen menschlichen Beschäftigungen ist und welche in Folge dessen in vielen Beziehungen gemeinschaftliche Ver-

hältnisse und vor allem gleiche Rechtsverhältnisse haben. Der Staat hat sich freilich und zwar in sehr bedeutenden Beziehungen dieser Stände bemächtigt, dieselben auch von seiner Seite und für seine Zwecke geordnet und benutzt, so daß sie unter seinen Gesetzen und Einrichtungen eine Stelle einnehmen und auch die Rechte des Einzellebens hierdurch berührt werden. Allein in diesen staatlichen und gesetzlichen Beziehungen geht das Verhältniß keineswegs auf, sondern es sind auch ganz abgesehen von jenen, unberührt durch sie und nicht entsprossen aus ihnen, vielfache und wichtige Erscheinungen da, nämlich genossenschaftliches Leben, gemeinsame Interessen, gleiche Gewohnheiten, Sitten, Gefühle; demgemäß aber auch sehr bemerkbare Folgen für Genossen und Ungenossen. Es ist eine Zusammenscharung und, gegen dritte, eine Absonderung auch ganz außerhalb der staatlichen Organisation, wenn schon insofern durch diese verstärkt, als sie den erzeugenden Zustand äußerlich befestigt. Eine andere ebenfalls sehr allgemeine Erscheinung ist die Gemeinde. Das dauernde Zusammensein Vieler an demselben Orte und das nahe aneinander Gebrängtsein derselben erzeugt Bedürfnisse und Interessen, welche einerseits in vereinzelt und vorübergehenden Zuständen gar nicht bestehen oder jedenfalls nicht befriedigt werden könnten; die aber andererseits mit der Einheit des Staatsgedankens und mit seinem Organismus gar nichts zu thun haben. So die Erleichterung des täglichen Verkehrs, die Annehmlichkeit der Benutzung öffentlicher, Allen zugänglicher Anstalten; die Verschönerung der Umgebungen; die gemeinschaftliche Anschaffung von Kunstgegenständen, Vergnügungen, Bildungsmitteln. Die gemeinschaftliche Thätigkeit für alle diese Dinge bildet ein eigenes, auf örtlicher Grundlage ruhendes genossenschaftliches Leben. Unmöglich können in unserer Zeit diejenigen Gestaltungen übersehen werden, welche aus dem Verhältnisse zur Arbeit und zum Besitze herrühren. Also die gemeinsamen Zustände und Interessen, damit aber auch die Genossenschaften der Arbeiter, der Unternehmer, der Capitalisten oder derer, welchen der große Grundbesitz zusteht, sodann der Pächter und der kleinen Wirthe. Sind es doch gerade die in diesen Lebenskreisen immer deutlicher, zum Theil zum Entsetzen drohend, hervortretenden Erscheinungen, welche uns auf die Natur und die Macht gemeinschaftlicher Zustände aufmerksam gemacht haben. Der diesen Millionen gemeinsame Zustand hat auch bei ihnen und zwar weit über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus eine Gemeinschaftlichkeit der Lebensweise, der Lebensanschauungen, der Interessen, der Leidenschaften; eine Uebereinstimmung in

Sitten und Kasten, ein gleiches Verhalten gegen andere Lebenskreise im Volk erzeugt". v. Mohl geht hierauf zur wesentlichen Eigenthümlichkeit dieser Verhältnisse und ihren Gesetzen über und schließt mit Folgendem: „Ein Versuch, alle möglichen oder auch nur die in der Erfahrung wirklich erschienenen Verschiedenheiten aufzuzählen und zu bestimmen, wäre ebenso end- als zwecklos. In jedem concreten Fall bleibt billigerweise Erkenntniß und Beurtheilung einer richtigen Beobachtung und scharfsinnigen Auffindung der Ursachen und Folgen überlassen". Uns genügt zum Verständniß der Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft und des entsprechenden praktischen Lebens schon der Hinweis auf die Stände und die Gemeinden. Die Stände sind unsere politischen Institutionen. Ererbt von der Vergangenheit und überliefert der Gegenwart, haben sie sich wohl selten irgendwo, nicht blos in rechtlicher, sondern auch in socialer Beziehung, geschiedener erhalten. Nicht blos die Gegensätze von Stadt und Land, sondern auch die Unterschiede des Adels und innerhalb des Bürgerstandes: der Großhändler, Productenhändler, Krämer, der großen und kleinen Ämter beim Handwerk, innerhalb des Bauernstandes: der Grundbesitzer, Pächter, Wirthe, Knechte und Kostreiber, und endlich der standeslose Literatenstand, auf den man wohl vorzüglich die Bezeichnung des gebildeten Mittelstandes, wenn nicht des gebildetsten Standes überhaupt beziehen kann, — sie alle treten auch bei flüchtigster Beobachtung als der gesellschaftlichen Beachtung werthe Kreise entgegen. Wie viel Genossenschaftliches kann in allen diesen mannichfaltigen Abtheilungen bei tieferem Eindringen in die Eigenthümlichkeiten derselben erkundet werden. Manche Betrachtungen und Pläne sind freilich schon diesen Verhältnissen gewidmet worden, aber die tiefere Begründung dieser Zustände fehlt. Und wie nothwendig wäre sie gewesen zur sachgemäßen Beprüfung und Berathung der auf dem Gebiete städtischen und ländlichen Zusammenlebens zum Theil gelösten und zum größeren Theil offenen Fragen. Die Erkenntniß der genossenschaftlichen Eigenthümlichkeit eines jeden einzelnen Kreises muß die Nothwendigkeit und Aufgabe desselben bestimmter erbringen, als die blos allgemeine Behauptung der Nothwendigkeit des Unterschiedes es je vermag, und wo jetzt Ueberschätzung des eigenen und leider gewöhnlich damit verbundene Geringschätzung anderer Kreise das gegenseitige Verhältniß aller in ein feindliches wandelt, wird reifere Erkenntniß das eigene Bestehen von dem Mitbestehen anderer abhängig wissen. Es wäre sehr viel gewonnen, wenn ein Tourist unsere Provinzen durchwandern würde und die empfangenen socialen Eindrücke mittheilen. Hätte

er Niehls scharfe Augen und schöne Darstellungsgabe, so würden seine socialen Reisebilder ein allgemeines Bewußtsein von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit provinzieller Socialstatistik wecken. Aus den bloßen Umrissen würden Einzelheiten herausgearbeitet und von bloßen Skizzen zu tieferen Forschungen übergegangen werden. Hat ein Gelehrter unserer Provinzen die dankenswerthe Arbeit übernommen, ihren Boden geologisch zu erforschen und darzustellen und wird seine Arbeit einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen und gewiß Anlaß zu vielen weiteren Forschungen geben, so haben die Naturwissenschaftlichen hiermit abermals die Staatswissenschaftlichen überholt, wenn auch diesen die Möglichkeit der Nachfolge geblieben ist. Als vereinzelt Schilderungen treten die haltischen Skizzen des Dr. Bertram uns entgegen und die günstige Aufnahme derselben gilt gewiß nicht bloß der ansprechenden Darstellung, sondern auch dem heimischen Gegenstande. Auch das „Inland“ hat dann und wann socialpolitische Betrachtungen, aber mehr noch Material zu solchen gebracht\*), aber an einem Bilde des mannichfaltigen Ganzen fehlt es bis jetzt und wollte man ein solches von der Studirstube aus entwerfen, so würde man gar zu bald sich dessen bewußt werden, daß dazu noch das Allermeiste erst gesammelt werden müßte. Möchten daher doch unsere Literaten provinzieller werden und weniger nach Außen, mehr nach Innen blicken. Aber der Kosmopolitismus ist interessanter als der Provinzialismus und allgemeines Wissen bequemer als besonderes zu erwerben. Und doch ist die wahre Erkenntniß gegebener Zustände allein von der Vertiefung in die Einzelheiten desselben möglich. Unsere gelehrten Vereine vor allen haben die provinzielle Aufgabe in das Auge zu fassen, Wanderungen in die weite Ferne anzustellen, ist weniger ihre Sache. Wo es noch so sehr viel im Hause zu thun giebt, da mache man sich nicht außerhalb desselben zu viel zu schaffen. Möge das seltene Beispiel eines Bunge, des unermüdeten aller Provinziellen anregend wirken. Zudem weniger Kritiker, mehr Arbeiter und es ist uns geholfen!

Es ist ein gar zu natürliches Verlangen, in eine Welt bestimmter Begriffe zunächst durch die allgemeinsten Einzug zu halten, auf daß mindestens aus bloßem Ahnen in ein Wissen des Allgemeinen hinübergeleitet werde. Diese Aufgabe soll nun wohl in Bezug auf die Staatswissenschaften „die allgemeine Staatslehre“ erfüllen, aber zur Zeit giebt es keine abgeschlossene Darstellung derselben, sondern nur Ansätze. Das vergleichsweise

\*) z. B. die köstliche Charakteristik der Kur-, Liv- und Estländer im Jahrgang 1848 Nr. 1. D. Abh.



Abgeschlossenste giebt auch hier R. v. Mohl in seiner „Encyclopädie der Staatswissenschaften“, wenigleich sich darüber streiten ließe, ob die einzelnen behandelten Fragen auch alle in eine allgemeine Staatslehre hineingehören. Und scheinen die Hauptfragen zu sein: Wesen, Entstehung, Veränderung, Untergang, Ordnung des Staates. In Bezug auf die Ordnung wird man eine politische und rechtliche zu unterscheiden haben, vor Allem werden hier auch die Begriffe, Verfassung und Verwaltung und die drei Bestandtheile des staatlichen Begriffs: Staatsregierung, Staatsangehörigkeit und Staatsgebiet zur Erörterung kommen müssen. Unverkennbar ist nach drei Seiten die Grenze scharf zu ziehen, nach der Staatsphilosophie, nach der Politik und dem allgemeinen Staatsrecht hin. Ansätze zu einer umfassenderen Darstellung der Staatslehre als eines selbstständigen, wissenschaftlichen Ganzen boten Möbier (System der Staatslehre I. 1857) und Bischof (allgemeine Staatslehre 1860), deren Bepräfung wir uns vorbehalten.

Diese Andeutungen mögen zur Einführung in die einzelnen Staatswissenschaften genügen. Weitere Besprechungen staatswissenschaftlicher Literatur nach den einzelnen Sondergebieten werden Gelegenheit zu tieferem Eindringen bieten.

Man vindicirt unseren Tagen vielfach den Anfang einer neuen Zeit, sowohl in Bezug auf innere als äußere staatliche Zustände. Unverkennbar ist das staatliche Leben in einer neuen Entwicklung begriffen und ist ein Verharren in der Gegenwart oder gar ein Zurückschreiten in die Vergangenheit, wie die feudalistisch-hierarchische Reaction solches erstrebt, eine vergebliche Anstrengung. Das Vorwärts ist mächtiger als das Rückwärts. Lehnswesen und Hierarchie sind überwundene mittelalterliche Traditionen. Im Inneren weichen die Stände in ihrer Sonderberechtigung immer mehr dem allgemein berechtigten Staatsbürgerthum, die Unterschiede werden immer mehr ausgeglichen, die Gewerbebeschränkung vertreibt Gewerbefreiheit, die festen Ordnungen mittelalterlicher Zeit, die feudalistischen des Adels und die Gilden der Bürger gehen ihrer Auflösung entgegen. Aber der alten Ordnung muß eine neue folgen, denn ohne eine solche kann die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen. Dieser großen und schwierigen Aufgabe der Feststellung einer zeitgemäßen Ordnung strebt unsere Zeit nach, ob zu früh und ob in rechter Weise, wird die Zukunft entscheiden. Gegensätze verlangen einen Uebergang, für plötzliche, totale Umwandlungen ist keine Zeit reif. Mit Abstractionen ist hier auch nichts geholfen, sie können nimmer positive Institutionen ersetzen. Daher ist auch unsere Zeit vor Ueberschätzungen

zu warnen. Ohne wissenschaftliche Erkenntniß wird die Praxis den ihr gestellten großen Aufgaben nicht Genüge leisten können, praktische Routine kann allenfalls Bestehendes in formellem Gange erhalten, bei Reformen wird aber ihre Inhaltslosigkeit stets offenbar und Borte; wenn sie sich auch zur rechten Zeit einstellen, können hier nimmer Gedanken ersehen. In dem äußeren Staatsleben sind aber drei Principien, das des politischen Gleichgewichts, der Legitimität und Rationalität sich gefolgt. Ist des ersteren wirkliche Darstellung wesentlich eine veränderliche, so hat die Rechtswahrheit des zweiten durch die Naturwahrheit des dritten nimmer überwunden werden können, nur mit gerechter Würdigung beider ist die Lösung der Zeitrathsel möglich. Es ist eine das Wesen der Legitimität, als der Rechtmäßigkeit ganz verkennende Anschauung, wenn man dieselbe überhaupt für ablösbar durch irgend ein anderes Princip hält. Es giebt kein höheres Princip auch in den äußeren Beziehungen der Staaten als das Princip des Rechts und dieses für entbehrlich halten, heißt die Rechtsordnung für entbehrlich halten. Zur Lösung der großen, unserer Zeit gestellten Aufgaben reißt aber die Menschheit nicht in einer kurzen Spanne Zeit. Theorie und Praxis müssen sich erst gegenseitig berichtigen und versöhnen. Dazu bedarf es ernstester, staatswissenschaftlicher Durchbildung und durch sie allein verhürgter politischer Bildung, denn ohne jene ist diese undenkbar. Mögen alle Gebildeten, Einsichtsvollen und für die politische Entwicklung unserer Provinzen Wirkenden dessen stets eingedenk bleiben und überall hin dafür wirken, daß, das Versäumte nachzuholen, als Pflicht erkannt werde, eingedenk des Motto unseres einst wirkungsvollen „Ostsee-provinzialblattes“: „Licht ist Leben! Licht ist Glück und für Staaten Macht!“

A. Bulmerincq.

## Russische Zustände der Gegenwart.

(Dietstseftwennija Sapletti, Juli 1861) Tages-Chronik.

---

Die russische Tagespresse giebt in den Chroniken ihrer monatlich erscheinenden größeren Journale eine regelmässige Rechenschaft über die Vorfälle im Innern des Reichs und ermöglicht es ihren Lesern auf diese Weise, dem Gang der Ereignisse nachzugehen. Wenn diese Chroniken auch zum guten Theil Details enthalten, die wenigstens dem größeren Publikum unverständlich oder uninteressant sein müssen, so entschädigen sie uns doch von Zeit zu Zeit durch übersichtliche Darstellungen der Fortschritte oder Hemmnisse, die die großen Reformen auf dem socialen und politischen Gebiet mit sich bringen; sie sind unter allen Umständen interessante Symptome der culturgeschichtlichen Umwälzung, die sich in dem russischen Volke vollzieht.

Es pulst grade in diesen monatlichen Revuen das warme slawische Blut, das jeden Fortschritt enthusiastisch begrüßt, jedes Hemmnis als unübersteigliches Hindernis beklagt und allen Affekten einen gleich lebhaften Ausdruck zu geben weiß. Fast alle die größeren Journale sind der Sache des politischen und socialen Fortschritts rückhaltslos ergeben und mit anerkennenswerthem Eifer predigen sie immer wieder gegen den engherzigen Egoismus, der sich hier als Bureaucratismus, dort als aristokratischer, militärischer oder plutokratischer Dünkel der Sache der politischen Kräftigung des Vaterlandes entgegenstellt; die wahrhafte Theilnahme an öffentlichen Interessen, die patriotische Mitbetheiligung des Angestrebten ist es,

deren Mangel sie beklagen, die sie in jedem gegebenen Falle dankbar anerkennen, zu der sie immer wieder ermahnen. Es ist allerdings dabei nicht außer Augen zu setzen, daß der jugendliche Liberalismus dieser Blätter oft das Unmögliche verlangt und wenig Sinn für historische Nothwendigkeit und Berechtigung des zu Recht Bestehenden hat. Das kann aber bei einer neu erwachten politisch-literarischen Bewegung nicht anders sein und ist eine culturhistorische Nothwendigkeit, die nicht zum ersten Male auftaucht.

Die Otschjesk. Sapiiski bringen in der Tageschronik ihres Juliheftes einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage der drei Stände, die ihr vorzüglich die „Stützen des Thrones“ zu sein scheinen. Diesen Betrachtungen über das Militär, die Geistlichkeit und den Adel Rußlands ist eine Kritik der russischen Tagesliteratur angehängt, die von allgemeinerem Interesse ist und glauben wir dem deutschen Publikum schon darum eine wortgetreue Uebertragung des erwähnten Artikels bieten zu dürfen, weil wir in den Spalten der diesjährigen Tagespresse derartigen oberflächlichen Darstellungen wenigstens bis jetzt noch nicht begegnet sind.

---

Betrachten wir zuvörderst das russische Heer; selbstverständlich werden die qualitativen und quantitativen Verhältnisse seiner Zusammensetzung, der Bildungszustand seiner Soldaten und Offiziere, deren sittliche und politische Hingebung an die Sache des Vaterlandes, die Bedingungen sein, an die Ordnung und Geseßlichkeit nach Innen und achtungsgebietende Stellung nach Außen geknüpft sind. Was zuvörderst die Art und Weise der Formirung unserer Armee anbetrifft, so ist dieselbe nach ebenso viel verschiedenen Systemen geregelt, wie unser ganzer vielgestaltiger Staatsorganismus; in einigen Theilen des Reichs wird das Militär angeworben, in anderen ausgehoben, in wieder anderen vertheilt fast die ganze militärische Besatzung sich in Friedenszeiten unter die übrigen Stände, während zu Kriegzeiten jeder Mann zu den Waffen greift. Eine Untersuchung über die größeren oder geringeren Vorzüge jedes dieser verschiedenen Systeme ist hier nicht am Ort; wir brauchen uns auch nicht auf eine Untersuchung darüber einzulassen, ob man Recht gehabt hat, besonders in früherer Zeit eine straffe Haltung, hohen Buchs und parademäßigen Marsch für die wichtigsten militärischen Tugenden zu halten, wir begnügen uns damit, auf das Resultat der Erfahrung in den letzten Jahren hinzuweisen und diese hat es unzweideutig gelehrt, daß die physische Stärke allein nicht zum Siege führt,

daß Intelligenz und wahrhaft kriegerischer Nationalgeist einzig im Stande sind, Reiche und Fürsten zu bezwingen.

Die russische Armee besteht nach einer ungefähren Zählung gegenwärtig aus ungefähr 1,335,469 Menschen, macht mithin (Greise, Weiber und Kinder miteingerechnet) den neunundfünfzigsten Theil der Gesamtbevölkerung des europäischen Rußlands aus. Nach dem letzten Bericht des medicinisch-militärischen Departements erkrankt im Laufe des Jahres durchschnittlich die halbe Armee; die Sterblichkeit hat indessen im Vergleich zu den trüben Resultaten früherer Jahre in letzter Zeit in erfreulicher Weise abgenommen. Während des Krieges kamen im Jahre 1855 auf je tausend Mann 66 $\frac{1}{2}$  Sterbefälle, im Jahre 1856 (nach Abschluß des Friedens) je 69, im Jahre 1857 je 25, im Jahre 1858 je 17, im Jahre 1859 je 19 $\frac{1}{2}$  Sterbefälle. Es ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht der ungeheure Einfluß moralischer Eindrücke auf die Gesundheitsverhältnisse der Armee. Der Rekrut, der in den Militärdienst tritt, muß mit seiner ganzen Vergangenheit brechen und in eine Sphäre treten, deren Gewohnheiten, Ansprüche und Anschauungen den ihm auerzogenen fast schnurstracks entgegenlaufen. Dem Schooße seiner Familie und dem gewohnten Thätigkeitskreise entrückt, tritt er in ein Leben, das mit Uebungen, Märschen, Wachtdiensten, Paraden u. s. w. ausgefüllt ist und unter dem Geseß einer strengen militärischen Disciplin steht. „Nur allzuleicht“, heißt es in dem erwähnten medicinisch-militärischen Rechenschaftsbericht, „kommen Trübsein und Schwermuth über den Rekruten; im Anfang kaum bemerkbar, werden sie mit der Zeit immer stärker und dominirender. Dieses moralische Leiden übt allmählich einen bedeutsamen Einfluß auf die Funktionen des leidenden Organismus aus.“

Eine zweite Ursache für die Sterblichkeit in der Armee ist die Kleidung. „Im Sommer ist der graue Ueberrock, der allmählich an die Stelle der Uniform getreten ist, ebenso schädlich wie der Mantel, besonders in den südlichen Gouvernements. Die Unzweckmäßigkeit einer Kleidung, die im Winter nicht warm genug, im Sommer zu schwer ist, gehört zu den Hauptursachen der in der Armee weit verbreiteten Brustübel.“ In der Zahl der übrigen Ursachen der häufigen Krankheitserscheinungen in der Armee führt der „Rechenschaftsbericht“ besonders folgende auf: 1) Ungesunde Nahrung, wie sie besonders in den Feldkesseln bereitet und durch häufig vorkommende Unterschleife herbeigeführt wird; unserer Ansicht nach ist das geeigneteste Mittel zur Bekämpfung des letzteren Uebels in der we-

nigstens theilweise bereits günstigen Bestimmung zu suchen, daß die Cassenverwalter (Artelschtschiki) und Köche von den Soldaten selbst gewählt werden. 2) Die soldatische Lebensart d. h. der Aufenthalt in engen Räumen, das Lager- und Kasernenleben. 3) Der Wachtdienst, insbesondere in den Arrestantenzimmern, der nach Ansicht des Berichterstatters wahrhaft mörderisch auf die physischen Kräfte des Soldaten einwirkt. 4) Die militärische Ammunition. Das Gewicht, das der russische Soldat zu schleppen hat, beträgt durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  Pud; die Riemen, an denen der Ranzen befestigt ist, wirken schädlich auf die Brust, insonderheit auf die Respiration ein. Im vorigen Jahre fielen im Selenginskischen Regiment, bei guter, nicht übertrieben heißer Witterung, gelegentlich einer Inspection vierzig Mann in der Fronte nieder und mußte der Commandirende die Revue unterbrechen, ob sie gleich erst eine Stunde lang gedauert hatte. Zu all diesen Krankheitsursachen kommt noch die Ekelosigkeit hinzu und das Meer von Lastern und Krankheiten, das diese im Gefolge hat; auf den letzteren Uebelstand möchten wir insbesondere die Aufmerksamkeit der Nationalökonomien richten.

Gehen wir von dem physischen nunmehr auf den moralischen und intellectuellen Zustand unserer Armee über. Wie aus dem Tagesbefehl vom 20. März c. ersichtlich, kommen auf je hundert Gardesoldaten in der Artillerie 84 des Lesens und Schreibens Kundige, in der Infanterie 68, in der Cavalerie 58. Im finnischen Scharfschützen-Corps und der Garde-Flottequipage konnten alle Soldaten schreiben und lesen. Wie die Mosk. Zeitung uns mittheilt, beschäftigen sich die Garde-Sappeure besonders eifrig mit ihrer Bildung. Das ganze Regiment ist in Classen getheilt, von denen jede einzelne ein eigenes Programm hat und in denen außer der Beschäftigung mit den besonderen Berufsfächern bis zum Studium der höheren Arithmetik, Geometrie, Geschichte und Geographie vorgeschritten wird. In den Mußestunden wird, den angegebenen Mittheilungen nach, fleißig Lectüre getrieben; in den Grenadier- und Scharfschützen-Bataillonen soll die Zahl der Schriftkundigen sich durchschnittlich auf 75% belaufen. Weniger günstig sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Bildungszustände in der eigentlichen Armee, obgleich nach den Mittheilungen der Offiziere auch in dieser wesentliche Fortschritte gemacht worden sind; unter allen Umständen läßt sich auch nach dieser Seite hin von der Zukunft etwas erwarten und wird die Förderung dieser Angelegenheit wesentlich von dem Einfluß der gebildeteren Offiziere abhängig sein. Ist doch der Einfluß dieser und ganz besonders der Com-

pagnie- und Escadrons-Commandeure ein unberechenbar großer! Für den Bildungsgrad unserer Offiziere besitzen wir leider noch keinen völlig entsprechenden Maßstab; es läßt sich aber ohne allen Optimismus behaupten, daß die Zahl der jüngeren gebildeteren Offiziere, Dank der nach Bildung zielenden Strömung unserer Zeit und den getroffenen Reformen in den Militär-Lehranstalten, gegenwärtig eine ungleich größere ist als vor zehn Jahren. Allerdings ist die Zahl der Gebildeten, je nach den verschiedenen Waffengattungen, eine sehr ungleich vertheilte. Das günstigste Resultat möchte sich unter den Offizieren des Generalstabs, der Artillerie und der Garde herausstellen; in der Armee sind die Gebildeten durchschnittlich noch in der Minorität. Den besten Maßstab wird man daran gewinnen, was in den einzelnen Regimentern für die Ausbildung der Soldaten geschieht. Beispielsweise führen wir in Grundlage des angezogenen Tagesbefehls für das Garde-Corps an, daß die meiste Bildung unter den reitenden Pionieren gefunden wurde, in der Zahl derer auf 178 schriftkundige Soldaten nur 6 des Lesens und Schreibens unkundige kamen; am schlimmsten sah es in der Cavalerie, besonders unter den Dragonern, Kosacken und Leibkürassieren Sr. Majestät aus.

Es gab eine Zeit, in der die Offiziere der Garde-Cavalerie sich für die gebildetsten Leute von der Welt hielten; allerdings waren die Bildungsbegriffe jener Zeit von den unsrigen grundverschieden; damals galten Rodegeschwäg in französischer Sprache, Gewandtheit im Tanzen und guter Geschmack in Toilette und Equipage für die Essenzen der wahren Bildung, die nothwendigsten Requisite für eine „Carrière“. Jene Herren standen im Ruf zu allem brauchbar zu sein und sie hielten sich selbst für die Staatsmänner der Zukunft, die alleinige Hoffnung der Monarchie; gab es doch keinen militärischen oder bürgerlichen Ehrenposten, der jenen Leuten ihrer Ansicht nach nicht zugänglich gewesen wäre. Zug für Zug glichen diese Günstlinge des Glücks den jungen Edelleuten aus der Zeit Ludwig's XIV. Aber auch heut zu Tage sind die Garde-Cavaleristen dieses Schlages weit davon entfernt, ihre großen Zukunftshoffnungen aufgegeben zu haben; hat doch die Garde-Funkerschule ihrer Zeit ein noch für Jahre ausreichendes Quantum jener „jeunesse d'orbe“ geliefert, die allerdings mit den Jahren älter geworden ist und schon manchen angegrauten Schnurrbart in ihren Reihen zählt, im Wesentlichen aber ewig junge Herzen erzogen hat, die einer glänzenden Civil-Carrière keineswegs abgeneigt sind.

Wir sind indeß von unserm Gegenstande abgewichen; wiederholen  
 Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 2.

wir es in Kürze noch einmal, daß wie groß auch unsere Hoffnungen auf die junge Generation der Offiziere, insbesondere der des Generalstabs — sein mögen, es mit einer sittlichen Wiedergeburt der russischen Armee doch noch in weitem Felde steht. Wir verkennen es keineswegs, daß an Reformen auf dem Felde der Militärverwaltung viel geschehen ist, wir sind aber auch nicht blind für das, was noch geschehen muß und müssen immer wieder daran erinnern, daß durch Projecte, neue Reglements und Verordnungen weder Menschen noch Ideen umgeschaffen werden können.

Wenden wir uns nunmehr der Geistlichkeit zu, die nächst dem Heer die wichtigste Stütze des Thrones wie des Vaterlandes ist; zuvörderst werden wir in Bezug auf sie zu bemerken haben, daß in ihrem Schooße noch keine Reformen vorgenommen worden sind. Leblose Abgeschlossenheit, lastenmäßige Organisation, Seminarerziehung, gänzliche Entfremdung vom wirklichen Leben und seinen Anforderungen, der Fluch einer bürokratischen Verwaltung, Willkür der örtlichen Autoritäten und gänzlicher Mangel einer lebendigen Predigt und durch sie bewirkter freier Ueberzeugungen sind die unheilvollen Factoren, die dem Zeugniß unserer besten geistlichen Zeitschriften nach die Entwicklung, insbesondere der ländlichen Geistlichkeit niederhalten. Zu diesen Uebeln kommen noch die klägliche ökonomische Stellung und die durch diese bedingte moralische Depravation der Dorfpriester. Verschiedene Thatfachen weisen sogar ziemlich unzweideutig darauf hin, daß auch unsere höheren geistlichen Würdenträger, ja sogar die Klöster Noth leiden; ist es doch nicht allzulange her, daß die Regierung es für nöthig befand, den erzbischöflichen Häusern und den Klöstern eine jährliche Summe von 307,850 R. S. als Abfindung für die denselben früher zugewiesen gewesenen bäuerlichen Leistungen anzuweisen. Die betreffende Summe wird aus einer auf alle Kronbauern ausgedehnten Steuer bestritten, in gleicher Weise wie der zu gleichem Zweck in den westlichen Gouvernements der römisch-katholischen Kirche zugewiesene jährliche Betrag von 36,950 R. S.

Setzt man den religiösen Sinn des russischen Volkes und dessen Opferbereitschaft gegenüber der nationalen Kirche in Betracht, so ist die ungünstige ökonomische Lage eines Theils unserer Geistlichkeit eigentlich unerklärlich; wie beträchtlich sind nicht die Summen, die der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit allein aus den einzelnen Familien zufließen, von denen jede die Geistlichkeit für Taufen, Communion, letzte Oelung, Trauungen, Seelenmessen, Fürbitten, Umzüge u. s. w. jährlich in Anspruch nimmt und demgemäß honorirt. Zu diesen



Einnahmen kommt der reiche Erlös für den Verkauf geweihter Kerzen und Heiligenbilder, der Ertrag von Processionen, ausgestellten Opferschalen u. s. w. Mit den Verhältnissen vertraute Personen versichern, jene Summen fließen in die Cassen der Consistorien und übrigen Kirchenbehörden, die ein unumschränktes Verfügungsrecht über jene Capitalien hätten und dieselben zu einer unverhältnißmäßigen Erweiterung des geistlichen Personals verwendeten. Außer den eigentlichen Geistlichen und ihren Familien giebt es nämlich noch eine Unzahl von Rüstern, Kirchensängern und Dienern, Glockenläutern u. s. w., die gleichfalls große Familien haben und leben wollen. Diese Leute mit ihrer zahlreichen Stipp- und Verwandtschaft, die jedermanniglich durch ihre Trunksucht, Grobheit und Unbildung bekannt sind, leben selbstverständlich von der Arbeit Anderer und gereichen den Eingepfarrten ihrer Sprengel, die sie ernähren müssen, zur Last. Wir bringen gelegentlich dieser Bevölkerungsgröße die gesetzliche Bestimmung in Erinnerung, der gemäß diejenigen Kinder der Kirchenbeamten, die nicht den Seminar-Cursus beendet haben, in das Militär gesteckt werden sollen, müssen aber gleichzeitig bemerken, daß wir bis jetzt noch nicht einer durch die Erfüllung jenes Gesetzes bewirkten Verminderung jener Tagelöhne gewahr geworden sind.

Unleugbar ist trotz all der gerügten Mißstände und des Mangels an eingreifenden Reformen doch auch unter der Geistlichkeit in letzter Zeit eine erhöhte Strebssamkeit bemerkbar geworden, die sich besonders durch das Wachsen der theologischen und geistlichen Literatur bemerkbar gemacht hat. Aber der unselige Geist des Seminarwesens ist immer noch mächtig; erzählte uns doch neulich ein älterer Seminarist aus einer der geistlichen Provinzialanstalten in der Moskauer Zeitung, daß es ihm und seinen sämmtlichen erwachsenen Kameraden untersagt worden sei, für Zeitungen zu arbeiten oder öffentliche Bibliotheken zu benutzen; vielleicht nirgend ist ein wahrer Wissensdurst aber so verbreitet, wie in den Seminarien, die uns schon manches ausgezeichnete Talent, manchen tüchtigen Mann geliefert haben, trotz der Schwierigkeiten, die diese zu überwinden hatten, um in eine frische Geisteslust sich den Weg zu bahnen! Die Geistesdresur nach altbekannter Methode hat es zu verantworten, daß so Mancher schon, der sich zu selbstständigem Denken mühsam durchgearbeitet, den Faden verlor, der ihn aus dem Labyrinth verworrener Begriffe herauszuführen vermocht hätte! Kräftigeren Naturen gelingt es zuweilen, den Kampf mit den Qualen des Zweifels glücklich zu bestehen und mit gekräftigtem Sinn in das praktische

Leben überzugehen. Niemanden wird es aber so nah gelegt, in das Labyrinth des Zweifels und der Negation zu gerathen als dem Seminaristen, den der erste auftauchende Zweifel nothwendig zu der eingehenderen Prüfung einer Weltanschauung zwingt, die ihm allzubald eine künstlich und absichtlich construirte zu sein scheinen muß. Möchten das doch jene Herren bedenken, die der Sache der Seminarerziehung so eifrig das Wort reden und dabei den Umstand völlig außer Augen zu verlieren scheinen, daß der geistliche Stand vorwiegend und berufsmäßig dazu bestimmt ist, die sittliche Wiedergeburt unseres gesammten Volkslebens zu vollziehen, die wir so lange und so heiß ersehnen.

Schließlich sind wir unsern Lesern noch eine Mittheilung über die Entdeckung und Kanonisirung eines neuen Heiligen und Wunderthäters, des hochwürdigsten Tichon Sabonski schuldig. Der Allerheiligste Synod hat durch Befehl unter Anderem festgestellt, daß er zu der Ueberzeugung gekommen, der Leichnam des Bischofs Tichon sei unverweslich und wunderthätig und sei der hochselige Bischof Tichon darum unter die Heiligen zu versetzen, seinen Gebeinen die Reliquien zukommende Ehre zu erzeigen und sein Leichnam in der Bogorodezischen Kathedrale beizusetzen.

Der dritte Stand, dem wir unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, ist der Adel. Dieser Stand, der vorzugsweise mit dem Prädicat eines „hochgeborenen“ belegt zu werden pflegt, befindet sich gegenwärtig in einer ökonomisch und moralisch gleich schwierigen Lage. Das Allerhöchste Manifest vom 19. Februar hat der Opferfreudigkeit unserer Edelleute lobende Erwähnung gethan und große Hoffnung auf dieselben für die Zukunft ausgesprochen. Ganz Rußland harret mit Ungeduld auf die Resultate der Thätigkeit unserer neugewählten Friedensrichter und ist gespannt, ob den ausgesprochenen Hoffnungen durch eine entsprechende Handlungsweise unseres Adels Rechnung getragen werden wird.

Es gehört in der That viel Entfagung, viel Vaterlandsliebe und Selbstverleugnung dazu, damit der Adel mit Hintansetzung aller ihm entgangener Vortheile, ihm anerzogener Standesvorurtheile die Pflichten erfüllen könne, die ihm durch jenes neuerlich erlassene Gesetz auferlegt sind. Wir zweifeln daran, daß sich viele hochgestellte Personen finden werden, die mit gleicher Energie und Selbstverleugnung wie Herr Pirogow an das Werk gehen. Es bedarf aber nicht einiger zwanzig oder dreißig, sondern einiger tausend Friedensrichter. Möglich ist es ja, daß sich in unserem

Vaterlande einige tausend oder zehntausend patriotischer Männer finden; — damit das aber möglich sein könne, muß ein wahrer Gemeingeist, ein lebendiges, durch Gemeinstun gefördertes öffentliches Interesse in unserer Gesellschaft zur Herrschaft kommen und alle kleinlichen Sonderinteressen wenigstens zeitweise zum Schweigen bringen. Grade in den Augenblicken politischer Nothstände pflegt ein erhöhter Patriotismus in den Völkern zu erwachen und alle Mitbürger, ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts oder Glaubens unter die Fahnen begeisterter Mitbetheiligung zu rufen; große Zeitverhältnisse sind es gewesen, die die großen nationalen Bannerträger auf den Schauplatz gerufen haben. Wäre Minin ein Jahrzehnd früher oder später geboren worden als es geschehen, so wäre er vielleicht sein Lebenlang Fleischer geblieben und hätte er unter denselben Verhältnissen sein Leben beschlossen wie Tausende unserer jetzt lebenden Kauf- und Gewerbsleute. Hätte Garibaldi nicht Tausende von italienischen Herzen gefunden, die wie das seine für die Sache der nationalen Einheit zu sterben bereit waren, so wäre er nicht der Garibaldi unserer Tage geworden, sondern in den Augen der großen Menge ein Abenteuerer geblieben.

Es fragt sich aber, hat für uns die entscheidende Stunde geschlagen, wird auch in unserer Mitte ein patriotischer Gemeingeist emporflammen? Welche sind unsere Interessen, unsere Hoffnungen und Befürchtungen? Ein Herr Karpow hat in der „Tageschronik“ (Современная Азгопись № 25) eine unseres Bedenkens treffende Antwort darauf gegeben, was unter den „Interessen des Adels“ zu verstehen sei. „Betrachtet man — heißt es a. a. O. — alles das, was über diesen Gegenstand geschrieben und gesprochen worden ist, so scheint der Grundgedanke aller dieser Projecte, Mémoires u. s. w. der zu sein: Der Adel ist der höchste Stand im Staate und die Rechte und Vorzüge, die er factisch genießt, stehen einer Vermehrung und Erweiterung solcher Rechte keineswegs im Wege. In allen, gelegentlich der Versammlungen und Wahlen in letzterer Zeit erschienenen Vorschlägen ist immer wieder von den Bedürfnissen des Adels die Rede, werden seine Interessen immer wieder in den Vordergrund gestellt. Welche sind denn diese vielventilirten, vielberathenen Interessen? Haben sie eine allgemeine Bedeutung für alle Stände oder stehen sie isolirt und exclusiv da? Man lege diese Frage nur einem derjenigen vor, die ihre Stimmen so laut für adelige Interessen erhoben haben, man verlange eine präcise, nicht in allgemeinen Redensarten verschwommene Antwort, und der Gefragte wird uns die Antwort sicher schuldig bleiben. Unter dem Ausdruck „adelige Interessen“

werden thatsächlich nur Wünsche für die bevorrechtete Stellung eines Standes verstanden. Außerhalb jener exclusiven Rechte und Privilegien, die in der Zeit anarchischer Zerwürfnisse errungen worden sind und für die heut zu Tage kaum mehr Jemand in Gesellschaft gebildeter Leute seine Stimme erheben dürfte (?), giebt und kann es keine specifisch-adeligen Interessen geben! Im Interesse des Adels liegt es eben, unbelastetes Grundeigenthum zu besitzen, für seine Söhne höhere Bildungsanstalten zur Disposition zu haben und sich besonderer Vorzüge im Staatsdienst zu erfreuen. Ist in allem dem aber Recht und Gerechtigkeit? Nein, diese Prærogative trennen den einen Stand nur von den übrigen Ständen, hindern die Entwicklung und hemmen jede Bewegung."

So vollkommen wir mit den oben ausgesprochenen, übrigens nicht zum ersten Mal dem Druck übergebenen Ansichten übereinstimmen, so können wir Herrn Karpow's Meinung: „In der Gesellschaft gebildeter Leute möchte kaum Jemand seine Stimme zu Gunsten adeliger Privilegien erheben“, — nicht theilen. Sind die Stimmen zu Gunsten des Adels, die Herr Karpow bekämpft, etwa inmitten des Bauer- oder Bürgerstandes erhoben worden? Nein, aus dem Schooße des Standes sind sie laut geworden, der vorzugsweise der „gebildete“ genannt wird. Man hat uns versichert, daß es einer jener gebildeten Leute gewesen ist, der neulich offen erklärt hat, das Institut der Friedensrichter sei nichts als eine Last für den Adel, denn dieser werde zu Gunsten der Friedensrichter nächstens neue Steuerbeiträge ansbringen müssen. Das ist der Standpunkt, von dem aus jene Leute ein Institut beurtheilen, auf welches die Regierung, auf welches wir Alle unsere Hoffnung gesetzt haben! Ansichten ähnlichen Schlagens hört man von mehr denn einer Seite aussprechen und von größerem Einfluß als das gedruckte ist in vielen Fällen das geschriebene Wort.

Wir sind fest davon überzeugt, daß es in der Zahl unserer Landadelleute eine Menge von tüchtigen Persönlichkeiten giebt, die über persönliche Interessen erhaben sind, und wären selbst in der Lage, mehrere hundert uns bekannte Männer zu bezeichnen, die die Stellung eines Friedensrichters trefflich auszufüllen im Stande wären; leider soll das in anderen Gouvernements nicht der Fall sein: der Odessaer Bote theilt mit, daß er in seinem Gouvernement nur sehr wenige Männer mit einem richtigen Verständniß für die Wichtigkeit ihrer Stellung gefunden habe und daß die designirten Candidaten keineswegs zu großen Hoffnungen berechtigten.

Aber auch nach anderen Richtungen hin bedarf es in Rußland einer

Regeneration wie der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so der Begriffe, Gewohnheiten und Neigungen. Welche Bedeutung können z. B. in unserer Zeit noch die ausschließlich vom Adel vollzogenen Wahlen haben? Worin unterscheiden sich die Interessen des besitzlichen Adels noch von denen der übrigen Landeingegebenen. Die Samarasche Gouvernementszeitung bringt uns bereits eine Correspondenz über die auf der letzten dortigen Adelsversammlung in Wendung gebrachte Frage über etwa nothwendige Veränderungen in den Bestimmungen über das ausschließlich dem Adel zustehende Wahlrecht und in den Verordnungen über den Dienst der Wahlbeamten. „Die Adelsversammlung, heißt es a. a. O., ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine theilweise Veränderung der bestehenden Gesetze über Adelswahlen u. s. w. ungenügend wäre und es einer Revision derselben in allen ihren Theilen bedürfe. Die Adelsversammlung hat in Folge dessen auf eine Revision der erwähnten Verordnung angetragen und um eine Berücksichtigung ihrer eigenen Wahrnehmungen gebeten. Eine derartige Revision jenes bereits im Jahre 1831 erlassenen Gesetzes ist schon längst nothwendig, durch die in jüngster Zeit eingetretenen Veränderungen in den bürgerlichen Verhältnissen und die bevorstehende Reorganisation der Justiz- und Polizeiverwaltung aber geradezu unabweisbar geworden. Weil der Landadel immerfort die Gelegenheit dazu hat, den praktischen Werth der bestehenden Bestimmungen in Betracht zu ziehen, wird es vorwiegend seine Sache sein, auf diejenigen Punkte des Gesetzes hinzuweisen, die einer Emendation oder gänzlichen Umformung bedürfen; seine durch beständige, eigene Erfahrung und praktische Sachkenntniß ins Leben gerufenen Anträge und Fingerzeige werden bei einer etwaigen Revision der bestehenden Einrichtungen von ganz besonderem Nutzen sein. Das Ministerium des Innern hat darum keinen Anstand genommen, dem Samaraschen Adel zu einer kritischen Durchsicht der Gesetzesbestimmungen über Adelswahlen und Wahldienst seine Zustimmung zu ertheilen und eine Berücksichtigung der desfallsig getroffenen Veränderungsvorschläge in Aussicht gestellt.“

Wie verlautet, sind die Adelscorporationen verschiedener Gouvernements im Begriff, dem in Samara gegebenen Beispiel zu folgen; es fragt sich nur, in welchem Sinn der Adel die bevorstehenden Veränderungen auffassen wird.... Gehen wir darum zu dem Factor unseres nationalen Lebens über, dem es allein möglich ist, alle die übrigen von uns in Betracht gezogenen Factoren und Kräfte einheitlich zu verschmelzen.

Das heimatliche Wort, der nationale Sang, die vaterländische Lite-

ratur, das sind die Kräfte, die die Bestimmung haben uns Alle zu einleiten; die Literatur ist die Sonne, die uns mit den Strahlen des Wissens erleuchten, mit den Strahlen der Wahrheit erwärmen soll. Aber ach! ihre Macht ist heut zu Tage sehr ohnmächtig und aus Langeweile thut sie selbst das Meiste dazu, die eigene Macht zu untergraben; sie ist eine Sonne, die weder wärmt noch kalt macht, deren Anblick einzig darnach beschaffen ist, uns unwohl werden zu lassen.

Es ist über die neue russische Literatur so viel geschrieben und gesprochen worden, daß uns fast die Lust vergeht, ihrer wiederum Erwähnung zu thun. Wir werden darum die Zeit nicht mit Untersuchungen darüber verlieren, warum diese Sonne aufgehört hat zu leuchten, — für uns wird es von höherem Interesse sein, zu erfahren, warum sie aufgehört hat zu wärmen. In früherer Zeit ist sie noch verfinstert und von schwarzen Wolken dicht verhüllt gewesen: brach durch diese ihr belebender Strahl aber durch, so wirkte er wahrhaft wunderthätig, machte er die Herzen stärker schlagen, wirkte er hier Haß und dort Liebe. In späterer Zeit — etwa vor zwei oder drei Jahren, hat man nach diesen Strahlen förmlich gestrichelt und Jagd nach ihnen gemacht. Jetzt ist das anders geworden; unsere Literatur hat sich selbst zu Fall gebracht. Die Literaten selbst wenden sich mit Verachtung von ihr ab, „*Bestnit*“ und „*Sowremennit*“<sup>\*)</sup>, die beiden beständigen Antipoden, sind in Beziehung auf sie gleicher Meinung.

Ja, die Literaten selbst verachten die Literatur; die Publicisten selbst haben es offen ausgesprochen, daß sie außer ihren eigenen Blättern keine mehr lesen, daß sie es nicht für der Mühe werth halten, Notiz von ewigen Widerlegungen und Rechtfertigungen zu nehmen, deren Widersinnigkeit ihnen bereits im voraus satzsam bekannt sei. Wie ist diese traurige Erscheinung zu erklären, wie ist eine solche vorzeitige Hinfälligkeit über die Literatur unserer verjüngten Gesellschaft gekommen? Es hat sich in ihr eben wiederholt und in höherem Grade weiterentwickelt, was schon die Wurzel aller Uebel in unserem socialen Leben war, der Gang zum Egoismus und einer allgemeinenerspaltung und Entzweiung, die es erklärlich gemacht hat, daß nunmehr jede Partei ihre eigenen Ansichten, Träume, Götzen, Rechte und Privilegien hat und nach den übrigen nichts fragt. Und diese Rechte und Privilegien worin bestehen sie? Ist es denn etwa nicht ein Privilegium zu nennen, daß man eine fremde Persönlichkeit

\*) Zwei der verbreitetsten russischen Zeitschriften der Gegenwart.

ungeahndet beschimpfen, eine andere Schurke oder Dummkopf nennen und mit Lächerlichkeiten überhäufen darf, einzig weil er einer andern Fraction oder Richtung angehört und der Verfasser der mit X oder Y gezeichneten Artikel ist? Ist das kein ausschließlich Privilegium der russischen Tagespresse? Würde etwas dergleichen in andern Lebensbeziehungen ungestraft hingehen?

Wir brechen unsere Mittheilung mit diesem Fragezeichen ab, die vorliegende Besprechung der russischen Tagespresse geht in ein Détail und auf Verhältnisse über, die dem deutschen Leser unverständlich oder uninteressant sein müssen. Der Zweck dieser Uebertragung sollte nur der sein, die Stimme der russischen Presse selbstredend einzuführen und durch sie dem fernerstehenden Publikum einen Einblick zu verschaffen in die große sociale Umwälzung, die die russische Nation lange schon als ihr Bedürfniß gefühlt hat und die sie gegenwärtig zu vollziehen im Begriff ist.

J. G.

## Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die herrschenden geistigen Bewegungen.

---

Zeit dem Jahre 1620 hat die Naturforschung zwei große siegreiche Erhebungen erlebt. Die erste wurde angeregt durch das Werk Baco's von Verulam mit dem Motto: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“; es befreite die Naturwissenschaft von all den düstern mystischen Anhängeln aus dem Mittelalter, von der Magie, Astrologie, Alchymie u. dgl., es sammelte die vereinzeltten Kräfte, welche Besseres wollten, und schuf eine Methode, der bald alle folgten und mittels welcher diese Wissenschaft sich so rasch entwickelte wie keine andere. Wie schon das Motto sagt, wollte Baco an die Stelle der müßigen Speculation, der abergläubischen Uebersieferungen und des geistesträgen Commentirens von Aristoteles und Plinius die fleißige Beobachtung und das scharfsinnige Experiment setzen, mittelst welcher man die Erscheinungen klar und nüchtern erkenne, um durch diese Erkenntniß wieder neue Experimente anzustellen, neue Fragen an die Natur zu richten, um endlich erst aus der Fülle der Erfahrungen heraus allgemeine Schlüsse machen zu können. Diese Methode wird die Inductionsmethode genannt und, wie gesagt, hat die Naturwissenschaft durch dieselbe den Weg zur Größe und Selbstständigkeit gefunden. Aber noch immer war sie mehr vereinsamt in Studirstuben, Observatorien und Laboratorien; trotz ihrer glänzenden Fortschritte erfreute sie sich noch nicht so sehr der



allgemeinen Theilnahme, war noch keineswegs so populär geworden wie heutiges Tages. Um so mehr wurde sie aber auch von den herrschenden Strömungen in der gelehrten Welt berührt, und als die Philosophie die Zeit ihrer Blüthe hatte, blieb ihr gewichtiger Einfluß auf die Naturwissenschaft nicht aus. Es war namentlich im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, als viele Naturforscher, meist Schüler von Schelling, wieder gar mittelstidig auf die Methode des großen Baco herabsahen, indem sie glaubten, mittels der bloßen Speculation erkenne man kräftiger und sicherer als mittels der Erfahrung; sie sahen die experimentirenden Physiker und Chemiker, die anatomirenden Zoologen und Botaniker als untergeordnete Proletarier an, die nur mühsam ihnen nachhinkten, und überall sollte nicht die Natur, sondern das reine Denken entscheiden.

Zu der Befiegung dieser Richtung, die anfang bedenkliche Zerrüttungen in der Wissenschaft hervorzubringen, feierte die Naturwissenschaft ihren zweiten Triumph, und die hervorragenden Naturforscher unserer Zeit, namentlich der unlängst verstorbene Physiolog und Zootom Johannes Müller, haben selber reichlich die Früchte ihrer reformatorischen Bestrebungen geerntet.

An die Stelle der Philosophie ist die Mathematik als eine die Naturwissenschaft durchdringende Disciplin getreten, und diese Verbindung hat sich als außerordentlich segensreich und fruchtbar erwiesen. Schon Newton u. A. haben auf diese Weise in Bezug auf die Himmelskörper und die von der Schwere abhängigen Erscheinungen Immenses errungen, aber durch den neueren gemeinsamen Betrieb beider Wissenschaften ist viel auf dem Felde der Erscheinungen, die von der Elasticität abhängig sind, geleistet worden. Während man sonst Schall, Licht und Wärme als Imponderabillen mannichfachen eigenen und fremden Gesezen unterwarf, sind die entsprechenden Wissenschaften, Akustik, Optik und Wärmelehre als besondere Formen und Zweige der Bewegungslehre erkannt, und es steht zu erwarten, daß die Lehren von der Electricität und dem Magnetismus ein gleiches Schicksal haben werden.

So unhaltbare Luftschlösser die Naturphilosophie baute, ebenso sichere und darum dauernde Beziehungen verschiedener Naturthätigkeiten sind durch die naturwissenschaftliche Mathematik hergestellt worden. So entstand u. A. der Elektromagnetismus, der Rotationsorganismus, der Thermomagnetismus, die Elektrodynamik, die Magneto-Electricität u. s. w. u. s. w.

Schloß die Naturphilosophie stöhn und unsicher vom Einzelnen aus

Ganze, so schließt nunmehr die naturwissenschaftliche Mathematik sähn aber sicher vom Einzelnen ins Ganze, vom Kleinen ins Große. So berechnet der Astronom aus der Zeit, die ein neu entdeckter Planet braucht, um ein kleines Stückchen seiner Bahn zurückzulegen, die ganze Umlaufszeit dieses Himmelskörpers und seine Entfernung von der Sonne. Der Mineralog erkennt an einem mit bloßem Auge kaum sichtbaren Bruchstück eines Krystalles die Form des Ganzen und die Art der Krystallagerungen.

Es würde zu weit führen, auch nur im Allgemeinen die großen Fortschritte der Naturwissenschaft und den Anwachs ihrer Resultate aufzuführen. Jeder Gebildete weiß, wie in der Astronomie eine Entdeckung der andern folgt, daß die Anzahl der Planeten schon auf 61 gestiegen, wovon allein 25 auf die letzten 7 Jahre kommen, daß in der Chemie an die Stelle der 5 alten fälschlichen Elemente 61 unzerlegbare Grundstoffe getreten sind. Die Optik ist fast ganz und gar ein Erzeugniß unserer Zeit, desgleichen die Meteorologie. Die organischen Naturwissenschaften, obschon sie sich im Allgemeinen eines geringeren Interesses erfreuen, sind doch auch mit ihren neueren Entdeckungen mannichfach zur Kenntniß des Publikums gekommen. Es ist Jedermann bekannt, welch einen großen Antheil das Mikroskop an denselben hatte, wie sich in dem Tropfen des stehenden Wassers eine neue Welt lebender Wesen erschloß, — daß auch die hinter der jehigen Schöpfungsperiode liegende Vorwelt mit ihren fast schauerlich großartigen Geschöpfen, mit ihren gigantischen Pflanzenbildungen dem Forscherange sich ansthat, — über alles dieses wird sich der Leser in ausführlichen populären Schriften unterrichtet haben, so wie auch darüber, daß so viele Wirkungen im Thier- und Pflanzenorganismus, die man sonst genüßsam einer unbestimmten Lebenskraft zuschrieb, nur eigenthümliche Verkettungen der allgemeinen Naturkräfte sind, die selber immermehr als bestimmte Wirkungen zwischen Materie und gesetzmäßiger Bewegung erkannt werden.

Betrachten wir weiter die Art und Weise der gegenwärtigen Forschung, so treten uns zunächst zwei Methoden entgegen. Die eine hält sich fast einseitig strenge an die Bacon'sche Induction; mit großem Fleiße verweilt der betreffende Forscher in einem bestimmten, abgegrenzten Gebiete, er erlaubt sich weder links noch rechts zu sehen und hält die gewonnenen Resultate selten für ausreichend, allgemeinere Schlüsse zu ziehen. Nun fordert freilich gründliche Forschung durchaus Theilung der Arbeit und es ist weise Mäßigung, sich auf das abgesteckte Gebiet zu beschränken, sobald Kräfte und Gelegenheit es nicht gestatten, mit großer Schnellkraft des Geistes

daneben die ganze Natur ebenmäßig zu studiren, — es stände aber schlecht um die Wissenschaft im Großen und Ganzen, wenn diese Weise die einzige und ausschließliche wäre, denn es erwächst ja der größte Vortheil schon für jede Zweigwissenschaft aus der innigen Vermählung und Durchdringung aller Wissenschaft. Das ist schon hinsichtlich der Mathematik und Naturkunde gezeigt worden. Endlich ist aber doch der Zweck aller Forschung die Erkenntniß des Ganzen, und nur die Richtung auf das Ganze kann verhüten, daß sich das Arbeitsgebiet nicht verwirrt und veräuelt. Glücklicherweise gebar auch das Zeitalter einige Männer, die mit ihrer hohen Genialität größere Umfänge der Wissenschaften, ja das Ganze umfaßten und mit wahrhaftem Feldherrntalent beherrschten. Dahin gehören Jussieu, Cuvier, Arago, Johannes Müller und vor Allen Alexander v. Humboldt.

Letzterer löste die Aufgabe, das Weltall in seinem unendlich harmonischen Zusammenhange und Zusammenwirken zu schildern; er schrieb nicht in der Art der alten Encyclopädisten, die Summe der Zweigwissenschaft, sondern er faßte die Einzelheiten nur in Beziehung zum Ganzen auf und zeichnete so das All in hochgenialer Weise mit gewaltigen Zügen. In seiner herrlichen Darstellung gehen Wissenschaft und Kunst ineinander über, indem sie zeigt, daß in dem umfassend Wahren zugleich hohe Schönheit liegt. Pythagoras nannte das harmonische Zusammenwirken des Universums die Sphärenmusik und pries den am seligsten und glücklichsten, der dieselbe hören würde; — das Verständniß des Ganzen erschien ihm als der Genuß der höchsten Schönheit, eben weil das Universum selbst ein erhabenes Kunstwerk ist.

Humboldt erging sich zwar so weit in den Geisteswissenschaften, als sie innig mit den Naturwissenschaften zusammenhängen, doch im Großen und Ganzen ließ er sie unberührt, und sagte damit, daß sie etwas Eigenartiges seien. Mit bescheidener Ehrfurcht, das Kennzeichen großer Geister, ging er an den Fragen nach Wesen und Natur des Geistes, der Zukunft des Menschengesistes u. s. w. vorüber. Ebenso der Großmeister in der Wissenschaft der organischen Natur, Johannes Müller; Referent erinnert sich aus seinen Vorträgen der Worte: „Die Frage über die Natur des Geistes ist durch die Naturforschung nicht zu beantworten und es ist keine Aussicht vorhanden, daß dies je der Fall sein wird.“ Desgleichen sagte er über die Schöpfung der Dinge: „Wir sehen mit einem Male in den Erbschichten Thiere, die vorher nicht existirten, z. B. den Walfisch in der Kreideformation, er hat sich aus keinem andern Thiere metamorphosirt, —

woraus sollte sich auch ein Walfisch entwickelt haben — wie ist das Thier entstanden? Wir wissen es nicht und ein ehrfurchtsvoller Schauer sagt uns, daß wir an die Grenzen unserer Forschung gelangt sind.“

Anders macht es eine dritte Art der Naturforscher, ausschließlich Fachgelehrte mit beschränkter Ueberschau des Ganzen. Je einseitiger sie gebildet sind, um so weniger wollen sie von der Bescheidenheit ihrer großen Genossen wissen, erklären fast alles Seiende in das Gebiet der Naturwissenschaft gehörig und bringen, von falschen Prämissen ausgehend, Alles in ihr beschränktes System. Ich meine die modernen Materialisten Carl Vogt, Moleschott, Burmeister, Czolbe u. A. Sie gehen überall von dem Sage aus, daß Stoff und Kraft untrennbar seien und zwar so, daß der Stoff als das eigentlich Wesentliche des Ganzen, die Kraft aber nur als eine Eigenschaft des Stoffes erscheint. Alles Seiende, auch alles Geistige ist ihnen entstanden durch Combination der kleinsten Theile der Materie.

Hiermit ist ein kurzer Ueberblick über die Methoden der Naturforschung gegeben. Gehen wir jetzt über zu der Betrachtung des Einflusses dieser Wissenschaft.

Jedem ist bekannt, daß die Theilnahme für die Naturwissenschaften im Publicum allgemein geworden ist. Der ernstere Gebildete macht es zu einer Lieblingsbeschäftigung in dem zugänglicheren Theil die neuen Entdeckungen zu verfolgen, wozu die Tagesliteratur alle Mittel an die Hand giebt; selbst in den Salons wird die Naturkunde den übrigen gesellschaftlichen Decorationen hinzugefügt; mit besonderm Erfolge wurden sie aber im praktischen Leben angewandt, in Werkstätten und Fabriken einheimisch, und selbst der Landwirth, der sich lange sträubte ihnen ein Obdach zu geben, nimmt sie jetzt freundlich bei sich auf.

Wie sehr durch diese praktische Anwendung die Nationalökonomie gewonnen hat, ist einleuchtend, auf einer Seite ist der Luxus, auf der andern die Einnahme und somit auch die Lebensannehmlichkeit vermehrt; nur der, welcher die unfreiwillige Armuth für einen Volkssegner hält, dürfte scheel dazu sehen. Wir würden uns in Gemeinplätzen bewegen, wollten wir diese Beziehungen weiter ausführen, so wie all die großen Umwälzungen, welche im socialen Leben durch die früher ungeahnten Verkehrsmittel, den Resultaten der Naturforschung, hervorgebracht worden sind, — besprechen wir hier vielmehr die directen Einflüsse auf die geistigen Bewegungen in unseren socialen und politischen Verhältnissen. Nicht zu ver-

kennen ist hier eine erschreckende Zunahme schrankenloser Ungebundenheitsgelüste und maßloser Subjectivität, ein Widerstreben gegen historisch überlieferte Verhältnisse und Anschauungen, bei Vielen Hinneigung zu offener Anarchie. In all diesen negativen Bestrebungen wird offen die Hand geboten von jenen Naturforschern, die schon oben als moderne Materialisten genannt sind. Sie liefern zu den Umsturz-Neigungen das zugehörige Evangelium und einen vollständigen Dogmencomplex, reichlich durchmischt und ausgestattet mit sogenannten naturwissenschaftlichen Thatsachen. Nach ihrer Lehre ist alles entstanden durch das Zusammentreffen der materiellen Atome und deren Kräfte, nicht nur, was sonst der Name Natur umfaßt, sondern auch alles Geistige, demnach alle Ideen und jegliches Objective und Göttliche. Sie fassen alles Geistige als Schwingungserscheinungen der kleinsten Gehirnthelle auf, alle Willensfreiheit wird somit geleugnet und demnach jede Verantwortlichkeit; den wilden Trieben steht Thür und Thor offen, Moral und Strafe ist ein Unding. Somit ist der Kirche, dem Staate und allen geordneten socialen Verhältnissen der Krieg erklärt. Am wenigsten nahm Carl Vogt Anstand sich offen für die äußersten Consequenzen dieser Anschauungen zu bekennen, er preist die bestialische Ungebundenheit, wo Alle wider Einen sind und Einer wider Alle ist, als den zu hoffenden Idealzustand. Hierzu führt er Analogien aus dem Thierleben an, indem er darauf hinweist, wie viel vollkommener ein Raubthier an Intelligenz und Kraft sei als die friedlichen in Gesellschaft lebenden Thiere. In der Schamlosigkeit der Darstellungsform solcher Ideen steht er zwar fast einzig da, aber in gemildeter Weise und anständigem Ausdruck finden wir Aehnliches genug bei den übrigen zahllosen Anhängern der Lehre. Daß aber diese Grundsätze nicht bloß in den Büchern jener Schriftsteller ihren Platz finden oder nur als verhaltene Neigung in den Köpfen gewisser Classen der bürgerlichen Gesellschaft existiren können, beweisen die Zustände in Amerika, wo nur Eist, Dolch und Revolver ihre Berechtigung haben.

Auf der anderen Seite läßt es die conservative Partei trotz ihres Ingrimmes auf eine Wissenschaft, in der ihre Gegner so reichliche Aushente suchen, an Beziehungen auf dieselbe doch nicht fehlen. Preisen jene den freien, beuteluftigen und verschlagenen Fuchs, so finden diese die Natur in der Blüthe ihrer ordnungsmäßigen Vollkommenheit bei den Hymenopteren, den Bienen, Ameisen u. s. w., die gänzlich im Dienste für die Gesamtheit aufgehen, nichts wollen als dienen, arbeiten und der Königin gehorchen. Die Kirche hat von jeher die in Heerden lebenden Thiere als

Symbole aufgestellt, die räuberischen dagegen als Bilder des Bösen. Die modernen Culturbistoriker, Niehl an ihrer Spitze, schreiben eine Naturgeschichte des Volkes und entwickeln ihre Lehren, wie sie sagen, naturgeschichtlich. Den wesentlichen Unterschied des Menschen von der übrigen Natur lassen sie fast ganz außer Auge, sie beschreiben die Verhältnisse immer in Bezug auf bestimmte Gruppen und deren althergebrachte Lebensformen, die Charakteristik der Volksgeschlechter ist aufs Genaueste durchgeführt und das psychische Leben ist aufgefaßt wie die eingeborenen, instinktiven Sitten der Thiere. Niehl bleibt stehen bei seiner Sanctionirung der Familie und eifert gegen jede Emancipirung des Einzelwesens. Der Mensch gilt ihm nur etwas im blutsverwandten Zusammenhange. Dies geht so weit, daß ihm selbst die zeitweilige Separation der Hausgenossen in eigene Räume zuwider ist, Alle sollen stets mit einander verkettert leben, überwacht von der spinnenden Hausmutter. Der Verfasser schmückt übrigens seine Darstellungen gern mit Sittenschilderungen abgelegener Landstriche und vergangener Zeiten.

Beide Extreme nehmen willkürlich die Natur, wie sie ihnen paßt. Die Alles auflösenden Consequenzen der materialistischen Lehre liegen auf der Hand, auf die Fehler in den Voraussetzungen werden wir später zurückkommen. Die angeführten Bilder aus dem Thierreiche anlangend mag genügend gegeben werden, daß die wilden Bestien eine bedeutende Intelligenz, schärfere Sinne und größere Behrhaftigkeit haben als das gesellige Thier, die Vorzüge dieser ritterlichen Bestien möchten aber doch nur von einer kleinen Partei in Anspruch genommen werden und dieser würde Herr Bogt wieder am wenigsten den Preis geben, wenigstens nicht den der Intelligenz.

Gleichfalls widersinnig fällt die Berufung der Conservativen auf die Natur aus, und gerade von dieser Seite, die von den brüsksten Manieren des Herrn Bogt und Consorten weit entfernt sein will, klingt die Bezeichnung, Naturgeschichte des Volkes, recht beleidigend. Das einzelne Thier hat keine höhere Bedeutung als die Repräsentation und Erhaltung einer bestimmten Art, das Individuum ist hier nur ein gleichartiges Glied in der Kette des Geschlechts, nicht entwicklungsfähig, weil es nicht frei ist. Der Mensch aber ist zwar auch ein integrierender Theil des Geschlechts und dieses ist nicht zu verkennen noch zu vergessen, aber das hat er eben nur mit Thier und Pflanze gemein, sein Adel liegt anderswo, nämlich darin, daß er im Gegensatz zu den übrigen Einzelwesen in der Natur an und für sich selber etwas darstellt, für sich entwicklungsfähig ist, einen freien Willen

hat, kurz eine Person ist. Alles dieses muß bei Seite gesetzt werden, um dem Einzelnen ein schablonenmäßiges Eingehen in die Sitten der Väter aufzuzwingen, um ihn wie eine Conchilie in die Räume eines bestimmten Hauses zu bannen, ihn andauernd in überkommene Verhältnisse zu zwingen, kurz einen Menschen und eine Gesellschaft zu construiren à la Richl.

Keiner von Beiden, weder die Destructiven noch die Conservativen fassen den Gegenstand allseitig auf, ein dritter höherer Standpunkt muß gewonnen werden, und der dürfte seinen Ausgang finden in der angeführten zwiesachen Eigenschaft des Menschen, als integrierender Theil des Geschlechts und als eine freie entwicklungsfähige Persönlichkeit.

Da die Staatsverwaltungen wissen, daß die umstürzenden Elemente genau mit jener materialistischen Naturphilosophie zusammenhängen, so haben sie vielfach mißmüthig auf die Cultivirung der Naturwissenschaften gesehen und selbst in Preußen, wo man doch für die Schulen immer am meisten thut, behandelte man die Naturkunde lange Zeit recht stiefmütterlich. Von dieser Seite ist vergessen worden, daß nicht die Naturwissenschaft zum Materialismus führt, sondern die Anwendungen ihrer Lehren auf ein unberechtigtes Gebiet. - Für solchen Mißbrauch kann sie ebensowenig verantwortlich gemacht werden, als ein Messer für den Tod eines Menschen, der dadurch umgekommen. In früheren Zeiten wurde der Materialismus, welcher ja uralt ist, besonders von Philosophen, ja hier und da wohl selbst von Theologen betrieben und Jeder glaubte dazu den Grund in seiner Wissenschaft zu finden. Wer es aber befremdend findet, daß der Materialismus als Doctrin immer von einer Wissenschaft ausgeht, mag sich auch darüber wundern, daß man immer nur im Wasser flucht und im Freien jagt. Es ist übrigens angeführt worden, daß namentlich Einseitigkeiten in dem großen Gebiete der Naturwissenschaften jene Richtung begünstigen, also möchte ihr allseitiger Betrieb die beste Schutzwehr dagegen sein.

Stellten sich schon zwischen der Bureaucratie und Naturwissenschaft mehrere Dissonanzen heraus, so waren diese noch größer zwischen ihr und der Kirche. Lange Zeit hindurch lebten beide außerordentlich friedlich neben einander. Der große Newton soll Gott gebeten haben, ihm zu-verzeihen, wenn seine Entdeckungen irgend etwas enthielten, was gegen die Offenbarung sei. Haller war ein ebenso gläubiger Theolog, als gelehrter Naturforscher und so viele, bis auf den jüngstverstorbenen Schubert; beide Wissenschaften nahmen verschiedene Ausgangspunkte und es lag überhaupt noch nicht so sehr in der Zeitrichtung, alle Dinge von einem gleichartigen und gemein-

samen Standpunkte aus zu betrachten. Nach und nach wurden aber Stimmen aus dem naturwissenschaftlichen Gebiete laut, welche die alten Einwürfe gegen die Dogmen mit Gründen ihrer Wissenschaft belegt wiederholten. Während der Herrschaft der Naturphilosophie mit ihrer breiten und elastischen Grundlage blieben diese vereinzelt, bis sich später unter den sogenannten exacten Naturforschern die Materialisten zu einem wahren Sturm gegen die alte Kirche anschickten; namentlich war es die Schrift „Köhlerglaube und Wissenschaft“ von dem genannten Vogt, welche in unzähligen Exemplaren gegen die Theologen und unter das Publikum geschleudert wurde. Die frommen Männer schrakten plötzlich zusammen, wie die Furchtsamen bei einem Schusse, nicht sowohl weil der Schuß getroffen hatte, sondern weil überhaupt einer gefallen war. Jetzt einigte sich die äußerste Rechte und Linke der Wissenschaft und schickten sich zur Vertheidigung an. Zunächst erwies ihnen der namhafte Physiolog Wagner den Freundesdienst, eine Ranze für sie einzulegen, der alte Herr gab sich aber bei allem Eifer für die gute Sache so viele Blößen, daß er von seinem böszüngigen, gewandten Gegner Vogt übel zugerichtet wurde. Nach ihm erschien eine große Zahl von Vertheidigern auf dem Kampfplatze, wovon jedoch die wenigsten so weit mit der Naturwissenschaft bekannt waren, um dem Gegner seine Trugschlüsse oder falschen Voraussetzungen nachweisen zu können.

Die Materialisten behaupten, wie schon angeführt, daß das ganze Object der Theologie und des Cultus aus zufälligen Hirnscwingungen entstanden, also im eigentlichen Sinne des Wortes ein Hirnspinnst sei, sie berufen sich dabei auf Thatfachen, die nach ihrer Ansicht unerschütterlich sind. Betrachtet man die Sache aber bei Lichte, so gehen sie nicht sowohl von diesen, sondern gleichfalls von Dogmen aus, obgleich sie so heftig gegen solche schreien, und die ihrigen haben nicht einmal die geschichtliche Basis für sich. Ihr Fundamentaldogma „Kraft und Stoff sind untrennbar“ ist ganz willkürlich von der materiellen Natur auf das Gebiet des Geistes übertragen, also in dieser Beziehung untergeschoben worden. Ja selbst in ersterer ist diese Verbindung keineswegs so sehr enge, denn obgleich die Kraft immer von einem Stoffe ausgeht, kann diese doch weit in die Ferne wirken und den Stoff überholen. Sollte man aber in Zweifel ziehen, daß überhaupt eine Wechselwirkung zwischen rein Geistigem und Materiellem, also Räumlichen und Raumlosen stattfinden könne, so sehe man sich doch nach Analogien in der Natur selber um, wo doch u. a. wägbare Stoffe auf den unwägbaren Aether einwirken. Was aber den zweiten Hauptsatz



jener Materialisten anbelangt, daß alles Geistige nur in Bewegungen des Hirns seinen Grund finde, so ist dieser rein hypothetisch zu nennen, weil die Physiologie des Gehirns noch völlig im Dunkeln liegt, wir wissen nur davon, daß es beim Denkgeschäft vorzugsweise thätig ist. Fürwahr, wären die Theologen, so wie das große Publikum etwas vertrauter mit den Naturwissenschaften, so würde dieser vulgäre Materialismus ihnen als eine müßige Absurdität erscheinen. Ebenso nützlich wäre den Theologen dieses Studium deshalb, um überall die richtige Stellung zu der wahrhaft exacten Naturforschung zu gewinnen. Wie verträgt sich zum Beispiel die Ansicht von einem Neubeleben der stofflichen Bestandtheile unsers Leibes mit der Thatfache, daß die materiellen Ueberreste des Menschen durchaus in den großen Haushalt der Natur übergehen, so daß eine Reihe von Generationen dieselben Stoffe zum Aufbau ihres Körpers verwenden; oder was soll ein Zoolog dazu sagen, wenn er liest, daß dem Urmenschen und dem jenseitigen Verklärten Bauchrippen zukämen, — wie Professor Hoffmann in seinem Schriftbeweis darthun will, — da doch diese Knochen nur bei den niedrigsten Formen der Wirbelthiere vorkommen, Vögel und Säugethiere sie aber nicht mehr besitzen.

Bemerkenswerth ist, daß während die Materialisten die Kraft als eine bloße Eigenschaft der Materie auffassen, die dem Glauben zugethanen Naturforscher den Stoff vielmehr als eine eigenthümliche Kräfteerscheinung bezeichnen. Sie sagen: alle unterschiedlichen Eigenschaften der Materie seien nur eine Summe von Kräften und es sei irthümlich solchen Kräftecomplex als etwas der Kraft Bei- oder Uebergeordnetes zu betrachten. Damit zusammenhängend leugnet die eine Partei den Begriff des Organischen und sagt, das Thier und die Pflanze unterscheide sich in nichts Wesentlichem vom Krystall; dagegen macht die andere spiritualistische Partei Alles organisch. So sagt z. B. Bromme in seinem Atlas zu Humboldt's Kosmos: „— Weil aber die Erde als ein Organon erschaffen wurde, so entwickelte sie sich auch vom ersten Momente an organisch und in ihren ersten Lebensregungen schon lag die Bedingung zu allen folgenden Erscheinungen. Erde, Wasser und Luft, in denen sich das Leben des Erdganzen ausdrückt, die daher auch als die Organe desselben angesehen werden können und in ununterbrochener lebendiger Wechselwirkung zu einander stehen, schieden sich in den ersten Momenten auf analoge Art, wie wir es noch stets bei jedem werdenden Embryo sehen; so traten auch, in den ersten Rudimenten wenigstens, die unmittelbar mit der Schaffung bedingten Thätigkeiten in Wirksam-

feit — Licht und Wärme, magnetisch-electrische Polarität, überhaupt Bewegung und Rotation, es war Tag und Nacht! — Wie aber Land, Wasser und Luft sich schieden, waren auch die Bedingungen zu den Organismen gegeben, die den Erdball zu bevölkern begannen, und jedes Organ gab und empfing von dem andern und stellte wiederum in sich selbst eigenthümliche Producte dar. — Kein Organismus steht in einem Augenblicke vollkommen ausgebildet da, sondern es fand vielmehr die Gestaltung des Festen aus dem Flüssigen stufen- und periodenweise statt; — ein Gleiches wird auch wohl, wie wir mit Gewißheit annehmen können, beim Erdorganismus der Fall gewesen sein, wo es lange Zwischenräume gedauert haben mag, bevor die Entwicklung vollendet war; und diese Zeiträume wird man in Beziehung auf die ganze Lebensdauer der Erde als Tage bezeichnen können, wie es Moses in der Schöpfungsgeschichte that. Die Kosmogonie der Bibel, die unbestritten den Vorzug vor allen anderen Kosmogonien verdient, erzählt einfach: Gott schuf die Erde; es ward Licht, Tag und Nacht; hierauf schied sich Erde und Wasser; es entstanden nun Pflanzen, dann die Thiere und der Mensch, die Krone der Schöpfung u. s. w.“ — Wir haben diesen Passus angeführt, um zugleich einen der gefuchtesten Knotenpunkte der Theologie und Naturwissenschaft, die Schöpfungsgeschichte, zu berühren. Außer dem angeführten Schriftsteller haben viele das gleiche Thema meistens auf ähnliche Weise behandelt, dabei ist vielfach von den Naturforschern vergessen worden, daß kein Gelehrter sich sein Resultat und seinen Schlußsatz vorher abstecken sollte, denn gesetzt auch, dieser Satz wäre ganz richtig, so könnte es ihm immer noch gehen wie einem Schulknaben, der das gegebene Facit richtig herausbringt, nichts destoweniger aber eine grundsätzliche Rechnung liefert; die Theologen aber mögen ihrerseits bedenken, daß die Bibel nimmer ein naturwissenschaftliches Lehrbuch ist.

Wie schon früher besprochen, feierte die Philosophie einen Haupttriumph darin, daß sie die Naturwissenschaft unter ihr Gefolge zählte und Bacon's solide Inductionsmethode fast vergessen wurde auf dem breiten, bequemen Wege des Schelling'schen und Hegel'schen Systems. Gerade aber durch die exacte Naturforschung hat sie nunmehr eine eclatante Niederlage erlitten. Alles strömte in den letzten Jahrzehnden der glänzend in Mode gekommenen Naturkunde zu, Studierende und Dilettanten füllten ihre Hörsäle und die Professoren der Philosophie saßen da, wie weiland Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem; kaum, daß in der letzten Zeit eine geringe Steigerung des Interesses bemerkbar ist, man ist noch immer

geneigt, die Schüler der reinen Philosophie wie eine Race Spinnen zu betrachten, welche ihr weitschichtiges luftiges Gewebe nur aus sich selber entwickeln, — und nicht ganz mit Unrecht. Aber gerade die, welche am eifrigsten in solchem Tadel sind, wären nicht unpassend mit den allerdings fleißigen Ameisen zu vergleichen, die aber doch nur wenig geordnetes rohes Material anhäufen. Der richtige Standpunkt möchte am Ende der sein, nach welchem der betreffende Gelehrte der Biene gleiche, welche mit solchem Material einen symmetrischen und harmonischen Bau aufsführt.

Es blieb indeß nicht dabei, daß die Naturforscher durch Ueberflügeln und Ignoriren der Philosophie die Theilnahme entzogen, sondern die genannten Materialisten drangen auch in ihr verödetes Gebiet ein und wollten auf ihre Art eine neue Philosophie herstellen, welche aber im Wesentlichen bei allem Pomp und aller Breite auf eine trostlose Verneinung und Entwürdigung alles Geistigen hinausläuft. Am Wunderlichsten ist dabei die Inconsequenz, mit der sie zuerst behaupten: die Annahme von etwas harmonisch Geistigem, ja von jeglicher Planmäßigkeit in dem Weltall, sei eine leere Täuschung, Alles sei durch bloßen Zufall geworden wie es sei, und könne auf jede beliebige Art anders sein, — wie wunderbar, wenn sie erst dieses behaupten und somit ihrer eigenen Einsicht ein völliges Ungültigkeits- und Armutzeugniß ausstellen, sich dann aber vermessen der Welt ein wahres System und ein neues Evangelium zu geben, — und wenn diese exacten Leute so sehr der Gedankenschlüsse entbehren können, wie es unmöglich ist, so dürfte man doch noch die bloßen Beobachtungen in Zweifel ziehen, denn wer bürgt ihnen, daß ihre nach dem eigenen System zufällig gewordenen Sinnesorgane richtig beobachtet, daß die Wirklichkeit nicht ganz anders ist, wie sie sie wahrnehmen, daß sie besser sehen als die Heuschrecken, denen wahrscheinlich alle Gegenstände mosaikartig erscheinen.

Die bedeutenden neueren Philosophen sind entweder bloße Eklektiker, wie z. B. Trendelenburg, oder sie bewegen sich vorzugsweise auf dem historischen Standpunkte, wie Runo Fischer, — bei einem zu erwartenden neuen Aufschwunge wird die reine Speculation durchaus ihren Corrector an den Thatfachen finden und der Philosoph wird im Besitze der Resultate aller reinen Wissenschaften sein müssen, dadurch wird die philosophische Sprache an Klarheit, der Begriff an Bestimmtheit gewinnen, es wird dann für das ganze Reich des Wissens Mehliches errungen werden, wie der Kosmos für die Naturwissenschaften.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Einfluß der Naturwissenschaft

auf die Medicin zu besprechen, da letztere durchaus zu einem integrierenden Theil der ersteren geworden ist. Vermittelt der Heilwissenschaft ist aber ihr Einfluß auf die Jurisprudenz wichtig geworden, indem die gerichtliche Medicin zur Aenderung mancher Anschauungen wirkte, oft aber ist sie dadurch in ungelöste Probleme hineingerathen, wie z. B. in die Frage über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten bei Criminaluntersuchungen. Andererseits wurden das Mikroskop und die chemische Analyse zu den aufklärendsten Hülfsmitteln, man kann jetzt entscheiden, ob etwaige Blutflecke von Thier- oder Menschenblut herrühren; unlängst befreite das Mikroskop einen Juden, der lange Gefängnißstrafe erlitten hatte durch fälschliche Verurtheilung wegen Verkaufs baumwollener Stoffe statt leinener, und durch Ehrenberg's Hülfe gelang es einen diebischen Offizianten zu ermitteln, der auf der Eisenbahnstation einen Geldsack geleert und wieder mit Sand gefüllt hatte. Ehrenberg untersuchte den Sand und bestimmte nach den Infusorienschalen den Ort, wo dies Verbrechen vorgenommen war. Wenn sich Manche für dieses Gebiet viel von einem Aufschwung der Schädellehre versprechen, so müßten doch erst in den Fundamenten derselben umgestaltende Entdeckungen gemacht werden. In ihrer gegenwärtigen Form entbehrt sie so sehr eines wirklich wissenschaftlichen Grundes, daß sie auch bei der größten Ausbildung zu argen Täuschungen Veranlassung geben könnte, — und selbst so geübte Beobachter, wie jener französische Phrenolog, der auf den Galeeren nach der Schädelbildung alle die aussuchte, welche wegen Nothzucht verurtheilt waren, würden kaum zu einem entscheidenden Ausspruch bei einer Verurtheilung zugulassen sein.

Die Geschichtsforscher haben durch die Naturkunde eine außerordentliche Belebung ihrer Wissenschaft zu verdanken, denn der menschliche Wille und menschliches Thun sind nur bedingt frei, und selbst die Gesamtheiten der Individuen, welche wir Nationen nennen, wurden in ihrer Entwicklung und ihrer Stellung zu einander wesentlich beeinflusst durch die natürlichen Verhältnisse ihrer Wohnstätten. So ist es klar, daß weder der in der Kälte verkümmerte Bewohner der kalten Zone, noch die in ihren Leidenschaften überreizten Racen zwischen den Wendekreisen die Geschichte bilden konnten, und hinsichtlich der Culturvölker hat man nunmehr alle die Bedingungen wohl erwogen, welche ihre Unterschiedlichkeit hervorbrachten: die Configuration der Länder, die Producte derselben, die meteorologischen Verhältnisse u. s. w.

Die Sprachforschung findet in der Naturgeschichte der Menschen d. i.

in seinen charakteristischen Schädel- und Gesichtsbildungen sehr wichtige Fingerzeige für die Auffindung der Sprachverwandtschaften, so wie es noch in Aussicht steht, daß eine feinere vergleichende Physiologie des Stimmapparates eine schätzbare Zugabe zur vergleichenden Sprachforschung geben wird. Recht umgestaltend wirkte die allgemeine Richtung auf die Natur und ihre Wissenschaft auf die Kunst, zumal in der Malerei und Bildhauerei. Man hat das Herauskehren des bloß Natürlichen auch hier den Naturalismus genannt im Gegensatz zu dem Idealismus, welcher vorzugsweise geistige Momente darstellt. Unter den älteren Schulen war die niederländische fast die einzige vorwiegend naturalistische, jetzt überbietet dieses Element fast das idealistische und überall stützt man sich auf die Vollkommenheit der Natur an und für sich, und man glaubt das Beste geleistet zu haben, wenn man sie nach Form und Farbe photographisch getreu darstellen kann. Für die Malerei mag diese Richtung neben der großartigeren geistigen Production der Idealisten noch ein gewisses Recht haben, die Bildhauerei aber, die von Alters her vorzugsweise den Nimbus des Idealen besaß, sollte ihre Mission für das rein Schöne nicht dem bloß natürlich Wahren opfern. Wie weit man sich hierin verirren konnte, zeigen unter a. die Darstellungen des namhaften Bildhauers van Hove, dessen Werke auf der allgemeinen Weltausstellung in Paris mit der goldenen Medaille gekrönt wurden. Man sehe nur seine symbolische Figur „die Rache“. Allerdings ist sie völlig natürlich, jede Muskel lebt und Bewegung und Züge drücken anschließend diese Leidenschaft aus. Diese ist aber in so niedriger, gemeiner, thierischer Art dargestellt, das Ganze trägt so sehr den Charakter ekelhafter Bestialität, daß der Beschauer sich beleidigt abwendet.

Naturwahrheit ist unerläßliche Grundbedingung jedes Kunstwerkes, es ist aber nicht sein höchster Zweck, das geistige Walten im Menschengeschlechte steht über jeder Natur und ein verschönernder sittlicher Zug soll auch durch die Darstellungen des Bösen gehen. Verhehlen wir es uns überhaupt nicht, groß und wunderbar ist die Natur, größer aber ist die Majestät des Geistes.

Dr. E. Hempel.

## Ueber die Freiheit der Arbeit.

(Ruffin Westral April 1860.)

Aus den im März d. J. von Gustav de Molinari in Moskau gehaltenen öffentlichen Vorträgen.

---

Im Alterthum gab es für das Individuum keine Freiheit und es konnte auch keine geben. Sie wurde der allgemeinen Sicherheit zum Opfer gebracht, weil die Gesellschaft vorzugsweise auf die Abwehr der Angriffe äußerer Feinde bedacht sein mußte. Alle Classen der Bevölkerung mußten sich einer Menge von Leistungen und Verpflichtungen unterziehen, welche, weil gewissermaßen ein ununterbrochener Belagerungszustand bestand, die Befestigung fortwährend hereintretender Gefahren bezweckten. Mit den Fortschritten der Gesittung und dem Aufhören der Barbareneinfälle trat auch eine neue Ordnung der Dinge ein; die Opfer, die der Staat bisher von seinen Angehörigen gefordert hatte, verloren ihre Bedeutung und die individuelle Freiheit konnte wieder in ihre Rechte treten.

Kann der Fortschritt, den diese Veränderung involvirte, überhaupt in Frage gezogen werden? Ist es ein Fortschritt, daß der Mensch sich frei bewegen, frei denken, handeln, arbeiten und austauschen kann, oder ist es keiner? Wer weiß es nicht, daß diese Frage der Gegenstand einer Controverse ist, daß diese Frage zur Stunde noch zu den offenen gehört, daß es einander diametral entgegengesetzte Antworten auf dieselbe giebt? Die Freiheit der Arbeit hat der Gegner viele, die sie einstimmig anklagen, die

Anarchie in ihrem Gefolge zu haben und auflösend auf die Bande der Gesellschaft zu wirken. Nur die in Bezug auf die Modificationen dieser Freiheit gemachten Vorschläge weichen von einander ab: die Einen wünschen Erneuerung des alten Systems, die Andern wollen die Freiheit bis zu einem gewissen Grade bewahren, nur soll sie einer festen Ordnung, einer Controle, der Verwaltung unterworfen sein, und dieser letzteren wird dann große Weisheit und unermüdlige Thätigkeit zugemuthet; noch Andere endlich — die Socialisten — beseitigen die Freiheit ganz unbedenklich und rücksichtslos, indem sie den Staat zum allmächtigen Verwalter der Arbeit erheben und ihm die Vertheilung der Güter und des Reichthums anheimstellen.

Die Nationalökonomien nehmen die Freiheit der Arbeit gegen diese zahlreichen Gegner in Schutz und behaupten, daß die Freiheit nicht Anarchie, sondern im Gegentheil Ordnung in ihrem Gefolge habe, daß sie allein die höchste Entfaltung des Gewerbleißes ermögliche, die Güter und den Reichthum am gerechtesten vertheile, daß der Staat seine Pflicht erfülle, wenn er die Freiheit und das durch den Einzelnen erworbene Eigenthum sichersstelle, daß von dem Grade der Freiheit die Verbreitung von Wohlstand und Billigkeit abhänge.

Der Hauptpunkt der Vertheidigung, welche die Nationalökonomien für die Sache der Freiheit führen, liegt in dem Satze, daß, wenn das System der wirtschaftlichen Freiheit herrsche, die verschiedenen Interessen unwillkürlich nach Gleichgewicht und Harmonie streben; daß bei diesem System die Production und Vertheilung der Güter mit dem größten Nutzen für Alle geschehe — mit andern Worten, daß es eine natürliche Gesellschaftsordnung gebe, welche durch das Gesetz des Gleichgewichts in gleicher Weise die physikalische Welt, auch die wirtschaftliche Welt beherrsche.

# I.

Wenn jeder Alles, was er bedarf, für sich allein producirt, so würde die Frage über Ordnung und Gerechtigkeit bei Vertheilung der Güter nicht aufstehen; jeder würde für sich arbeiten und nach Maßgabe seiner Arbeit und der Mitwirkung und Wirksamkeit der ihm zur Verfügung stehenden Naturkräfte genießen. Aber bekanntlich ist dem nicht so. Mit den Fortschritten der Cultur wird die Einzelproduction mehr und mehr zur Ausnahme, die Arbeitstheilung zur Regel. Es wäre überflüssig, alle Vortheile der letzteren aufzuzählen. Wer weiß nicht, daß der Mensch,

welcher in dem großen Mechanismus der getheilten Production arbeitet, 10-, ja 100mal mehr hervorbringt, als wenn er allein mit eigener Arbeit seine Bedürfnisse befriedigen wollte? Aber gerade diese Erscheinung der Arbeitstheilung führt auf die Frage, die hier erörtert werden soll: wie in einem solchen System Ordnung bei der Production, Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Güter, möglich sei?

Betrachten wir zuerst die Production. Sie bedarf der Arbeit und des Capitals; drittens der Naturkräfte, die Naturkräfte sind aber nur Capitale besonderer Art. Damit die Production unaufhörlich wirke, ist es nöthig, daß ihre Resultate zur Erhaltung der für sie erforderlichen Arbeiter und Hülfsmittel hinreichen, d. h. es ist nöthig, daß die Kosten der Production gedeckt werden.

Hier sind drei Fälle möglich; entweder die Resultate der Production sind unzureichend zur Deckung der Unkosten, dann muß die Production nach Verlauf einiger Zeit eingestellt werden; oder Production und Kosten wiegen einander auf; oder die Production gewährt einen Ueberschuß über die darauf verwendeten Kosten; dann wird sie nicht bloß fortgesetzt, sondern weiter entwickelt, vermehrt werden können. Die Resultate der Production sind verschieden: für den Landwirth ist es die Ernte, für den Binger die Lese, für den Gewerbetreibenden sind es Fabrikate und Manufacte. Die Arbeitstheilung verwandelt diese Erzeugnisse in Geld. Die Summe, welche der Producent durch den Tausch erhält, muß die Kosten der Production decken, und wo möglich einen Ueberschuß über dieselben gewähren.

Nur durch den Tauschverkehr sind diese Resultate der Production möglich und dies führt uns auf die Vertheilung der Güter: Hier begegnen wir einer Thatsache, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen: wir meinen das Angebot der Erzeugnisse, welche von den Producenten auf den Markt gebracht werden und die Nachfrage nach den erzeugten Gütern.

Auch hier giebt es drei Fälle: entweder übersteigt das Angebot die Nachfrage oder jenes steht im Gleichgewicht mit diesem oder endlich die Nachfrage übersteigt das Angebot.

Diese drei Fälle sind möglich und kommen täglich auf den verschiedenen Märkten vor. Was ist der Erfolg?

Der, daß der Preis, den man für die Güter erlangen kann, — der Preis, dargestellt durch die Münzmenge oder durch andere Güter, welche der Käufer hingeben will, — nach Maßgabe der Veränderung in Nachfrage und Angebot steigt oder fällt. Uebersteigt das Angebot die Nachfrage,



so fällt der Preis, im umgekehrten Falle steigt er; halten Angebot und Nachfrage einander das Gleichgewicht, so bleibt der Preis unverändert.

Indessen — und dies ist eine wichtige Thatsache, die zugleich die Hauptgrundlage der Theorie des wirthschaftlichen Gleichgewichts bildet — der Preis wechselt nicht nur nach Verhältniß der Veränderungen in Angebot und Nachfrage, sondern in weit stärkerem Grade; wenn Angebot und Nachfrage sich in arithmetischer Progression verändern, so kann man annehmen, daß die Preise sich in geometrischer Progression verändern werden. Nehmen wir an, daß die Weizenernte des Jahres 1860 die des vorigen Jahres um  $\frac{1}{10}$  übertreffe, so würde der Preis nicht um  $\frac{1}{10}$ , sondern wahrscheinlich um  $\frac{1}{5}$  sinken. Ebenso wenn umgekehrt die Ernte um  $\frac{1}{10}$  geringer wäre, so würde der Preis aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens um  $\frac{1}{5}$  steigen. Wenn es zuverlässigere und richtigere statistische Angaben über Production und Tausch gäbe, so würde es möglich sein, auf allen Märkten und zu jeder Zeit die Veränderungen der Preise und ihr Verhältniß zu den Veränderungen der auf den Markt gebrachten Gütermenge darzustellen. George Ring hat hinsichtlich der Preisveränderungen des Weizens folgende Regel aufgestellt:

Wenn an der Ernte fehlt so steigt der Preis über den mittleren Satz um

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| $\frac{1}{10}$ | $\frac{3}{10}$  |
| $\frac{2}{10}$ | $\frac{8}{10}$  |
| $\frac{3}{10}$ | $\frac{16}{10}$ |
| $\frac{4}{10}$ | $\frac{23}{10}$ |
| $\frac{5}{10}$ | $\frac{45}{10}$ |

Dieses Gesetz für den Preisatz hat bei jeder Art des Tausches Anwendung, wenn auch Einige das Gegentheil behaupten. Man hat z. B. den Einwurf gemacht, daß die Preisveränderungen in Zucker und Kaffee bei einer Misserndte nicht so bedeutend seien als in Weizen. Das ist richtig, beweist aber nicht, daß die Ursache der Preisveränderung nicht nach demselben Princip wirke; der Unterschied ist sehr einfach: Kaffee und Zucker sind nicht so unentbehrlich wie Weizen, und die Erhöhung des Preises dieser Artikel vermindert nothwendigerweise die Nachfrage, während diese bei einem so unentbehrlichen Artikel wie Weizen nicht geringer werden kann. Weil eben bei entbehrlichen Gegenständen das Misverhältniß von Nachfrage und Angebot nicht so groß werden kann, so tritt auch keine so beträchtliche Preisveränderung ein.

Auch Capital und Arbeit sind diesem Gesetze für den Preisatz unter-

worfen. Die Wirkung dieses Gesetzes ist ganz besonders bei wirthschaftlichen Krisen wahrzunehmen. Da beobachteten wir eine unverhältnißmäßige Steigerung des Zinsfußes, wie denn z. B. in Hamburg bei der letzten Handelskrisis derselbe von  $1\frac{1}{2}\%$  auf  $10\%$  stieg; in den Vereinigten Staaten war die Steigerung noch beträchtlicher, obgleich die Summe der Capitale dort gar nicht in demselben Verhältniß abgenommen hatte. Eben dieses gilt von der Arbeit. In den Mittelpunkten gewerblicher und landwirthschaftlicher Production kann man täglich wahrnehmen, daß ein geringer Zuwachs von Arbeitskräften, die zu Markte kommen, ein beträchtliches Sinken des Arbeitslohnes zur Folge hat und umgekehrt, daß, wenn  $10\%$  der Arbeiter den Markt verlassen, der Arbeitslohn mindestens um  $20\%$  steigt.

Ist es aber richtig, daß eine gewisse Veränderung in Nachfrage und Angebot in Beziehung auf irgend ein Gut oder eine Arbeit eine viel bedeutendere Veränderung in den Preisen der Güter oder der Dienstleistungen zur Folge hat, so ist es in Aller Interesse, den Markt nicht mit Gütern und Arbeitskraft zu überfüllen, das Angebot nicht so weit zu verstärken, daß es die Nachfrage übersteige. Es muß vielmehr das Interesse eines Jeden sein, seine Erzeugnisse und seine Arbeitskraft dort auszubieten, wo der Bedarf nach ihnen fühlbar ist, wo die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Wenn unvorsichtige und unerfahrene Producenten das Gesetz vom Preissatze unberücksichtigt lassen und ihre Artikel einem bereits überreichlich versehenen Markte zuführen, so müssen die Preise in steigender Progreßion sinken und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo die Preise die Kosten der Production nicht mehr decken. Die Folge davon ist, daß ein Theil der Producenten zu produciren aufhört oder wenigstens die Production verringert. Damit verringert sich das Angebot so weit, daß endlich das Misverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage völlig verschwindet. Uebersteigt die Nachfrage das Angebot und erfolgt demnach ein Steigen der Preise, so ladet der dadurch erzielte Gewinn zu vermehrter Production ein und diese Vermehrung der Production muß ebenfalls dem Misverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage ein Ziel setzen.

Hieraus folgt, daß kraft dieses Gesetzes Angebot und Nachfrage in ihrem Verhältniß zu einander nach einer Ausgleichung streben und daß die Production durch dasselbe geregelt wird.

Steuern hatte dieses natürliche Gesetz des Gleichgewichts nicht berück-

sichtigt, als er in seinen „Nouveaux principes d'économie politique“ einen Schrei der Verzweiflung ausstieß, das System der Arbeitsfreiheit aufgab und mit der Schule der Socialisten behauptete, daß die sich selbst überlassene Production nicht Maß noch Grenze kenne; ganz besonders werde, meinte er, die durch Maschinen so schnell entwickelte Industrie den Markt mit ihren Erzeugnissen überschwemmen. Diese Besorgniß, diese Anklage, zu welcher der berühmte Nationalökonom durch sein Mitgefühl für die Massen getrieben wurde, die indessen seinem Herzen mehr Ehre macht als seiner Wissenschaftlichkeit, hat er in einem sehr anmuthigen, dem Zauberlehrling Göthe's entnommenen Bilde dargestellt, welches die Socialisten seitdem wie ein unwiderlegliches Argument wiederholt haben. Gleichwohl hat dasselbe mehr ästhetischen als wissenschaftlichen Werth.

„Wir erinnern uns“, erzählt Sismondi, „in unserer Kindheit ein Märchen von einem Manne gehört zu haben, welcher einen Zauberer beherbergte und ihn jeden Morgen einen Besenstiel ergreifen sah, dem er einige magische Worte zuflüsterte, worauf sich der Besenstiel in einen Wasserträger verwandelte, welcher sofort die nöthige Anzahl mit Wasser angefüllter Eimer vom Flusse herbeiholte. Einst stellte sich der Mann hinter die Thür und lauschte auf die Zauberformel, mit welcher der Magier den Besenstiel verwandelte, konnte sich indessen diejenige nicht einprägen, mit welcher jener den Zauber bannte. Kaum war der Zauberer aus der Thür, so machte der Mann den Versuch, ergriff den Besenstiel, sprach die Formel und – sogleich eilte der in einen Wasserträger verwandelte Besenstiel an den Fluß, kehrte mit Wasser beladen zurück und wiederholte diese Handlung so oft, daß alsbald der Wasserbehälter des Hauses überfloß und die ganze Stube unter Wasser stand. „Genug,“ rief der Mann, „halt ein!“ aber der wassertragende Besenstiel sah und hörte nichts: gefühllos und unverdrossen schien er bereit den ganzen Fluß in das Haus zu schöpfen. Verzweiflungsvoll griff der Mann nach der Axt und hieb auf den unerbittlichen Wasserträger ein; da sah er Bruchstücke des Besenstiels zu Boden fallen, aber alsbald erhoben sich dieselben, verwandelten sich in Wasserträger und eilten an den Fluß nach Wasser. Anstatt eines Wasserträgers hatte er nun deren vier, acht, sechzehn: immer mehr entstanden unter seinen Hieben, um gegen seinen Willen ihre Arbeit zu verrichten. Der ganze Fluß wäre sicher in sein Haus ausgeschöpft worden, wenn nicht der herbeigekommene Zauberer den Spuk gebannt hätte.“

„Und doch ist das Wasser ein gutes Ding. Wie Arbeit und Capital,

so ist das Wasser unentbehrlich zum Leben. Aber selbst bei den besten Dingen giebt es ein Zuviel. Zauberworte von Philosophen gesprochen haben die Arbeit zu Ehren gebracht. Politische Ursachen, noch mächtiger als Zauberworte, haben alle Menschen in Gewerbetreibende verwandelt; sie häufen ihre Erzeugnisse auf den Märkten noch schneller an als die Bessensstiele im Märchen das Wasser herbeischleppten, ohne sich darum zu kümmern, daß der Wasserbehälter bereits angefüllt war. Jede neue Anwendung der Wissenschaft auf die Gewerbe schafft, gleich der Art jenes Raunes, einen Arbeiter, zwei, vier, acht, sechzehn: die Production steigert sich mit einer maßlosen Schnelligkeit. Aber ist nicht bereits die Zeit da, oder kommt sie wenigstens nicht bald, wo man sagen muß: es ist zuviel?\*)

Das ist geistreich und anmuthig, aber mehr anmuthig als richtig. Nach dem oben Gesagten ist es klar, daß, wenn die Production ihren regelmäßigen Weg geht, nicht leicht zuviel producirt werden kann. Allerdings giebt es bisweilen ein Zuviel in der Production. Wenn unvorsichtige Producenten auf gut Glück produciren, so entsteht ein überfüllter Markt und eine Krise. Dem Fehler folgt die Strafe auf dem Fuße. Ein geringer Zuwachs an irgend einem Erzeugniß, das zu Markte gebracht wird, genügt, um ein beträchtliches Sinken des Preises nach sich zu ziehen und der schnell geschmälerte Gewinn des Producenten hört alsbald ganz auf, ja führt wohl gar zum Verlust der bei der Production aufgewandten Kosten. Deshalb richtet sich die Production nach dem Bedarf und das Gleichgewicht stellt sich, wenn auch nicht ohne Verlust für die unvorsichtigen Producenten, wieder her.

In dem Maße, wie die Producenten die national-ökonomischen Gesetze, denen sie unterworfen sind, begreifen, werden sie auch besonnener und vorsichtiger werden und es vermeiden, Katastrophen, denen sie durch Ueberfüllung des Marktes unbedingt verfallen, herbeizuführen. Sie werden suchen ihre Production nach dem Bedarf zu regeln und stets über den Stand des Marktes unterrichtet zu sein. Dies Bestreben hat in den letzten dreißig Jahren zu einer außerordentlichen Entfaltung des Gewerbfleißes und zur Deffentlichkeit im Handel geführt, welche jedem Betheiligten die Möglichkeit giebt, jederzeit und mühelos den Stand und die Bedürfnisse des Marktes zu überblicken. Vielleicht war in der Zeit, als Sismondi schrieb, die Zauberformel noch unbekannt, welche den magischen Wasserträger

\*) Simonde Sismondi, Etudes sur l'écon. pol. I. 60.

bannt. Jetzt kennen wir sie Alle und wenn einmal das Wasser uns überströmt, so müssen wir nur unsere Unvorsichtigkeit anklagen, weil wir mit mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Uebersfluthung hätten verhüten können.

Dasselbe Gesetz des Gleichgewichts, welches die Production regulirt, trägt auch zur gerechteren Vertheilung des Reichthums bei. In Folge dieses Gesetzes kann der Gewinn einer Art Production oder Arbeitsverwendung, wenigstens auf normale Weise, nie den Gewinn in den übrigen Zweigen des Gewerbefleißes dauernd übersteigen. Jeder Zweig der Production erfordert ein Zusammenwirken von Arbeit und Capital. In jedem Productionszweige besteht also eine Nachfrage nach Arbeit und Capital. Andererseits besteht ein fortwährendes Angebot von Arbeit und Capital. Offenbar werden die Arbeiter und Capitalisten, wenn das System der Arbeitsfreiheit in Kraft ist, sich dahin wenden, wo sie die größte Vergütung erhalten. Wenn z. B. die Tuchfabrication großen Gewinn abwirft, die Nachfrage nach Tuch steigt und der Gewinn bei diesem Productionszweige größer ist als der in allen übrigen Industriezweigen, so wird unzweifelhaft die Tuchproduction immer mehr Capital und Arbeit an sich locken und die Production und das Angebot steigen: in Folge dessen werden die Tuchpreise sinken und der Gewinn sich so lange vermindern, bis jene wie dieser das Niveau der andern Industriezweige erreichen. Bisweilen ist in solchen Fällen das Zustromen von Arbeit und Capital so groß, daß der Gewinn unter das Niveau der andern Industriezweige herabsinkt, aber dieses ist ein bloßer Uebergangszustand, denn Capital und Arbeit werden dann sogleich auf andere Industriezweige übergehen, bis wiederum das Gleichgewicht hergestellt ist.

Es ist also unrichtig zu meinen, daß, wenn man die Menschen sich selbst überlasse und ihnen die Freiheit gäbe nach ihrer Willkür zu handeln, zu arbeiten und auszutauschen, das unvermeidliche Resultat davon Unordnung und Anarchie in der Production, Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Güter sein müßte. Es ist eine irrige Meinung, daß es in der wirtschaftlichen Welt nicht ebenfalls einen Regulator gebe, wie in der physikalischen. Die wirtschaftliche Welt wird durch das Gleichgewichtsgesetz regiert, welches Ordnung und Gerechtigkeit hervorbringt, und wenn uns die Systematiker für die Organisation der Gesellschaft, die nach ihrer Meinung sich auflöse und untergehe, Pläne entwerfen, nur weil sie die Kräfte nicht wahrnehmen, welche die Gesellschaft in der ihr von der Vorsehung vorgeschriebenen Laufbahn erhalten, gleichen sie da nicht Kin-

bern, welche bei Mond und Sternen keine sichtbaren Stützen wahrnehmen, beim Anblick von Sternschnuppen erschrecken und zur Erhaltung des Firmaments kleine Stützen zu bauen anfangen?

## II.

Wir gehen zur Anwendung der hier erläuterten Theorie über. Alle Monopole sind auf die Beobachtung gegründet, daß die Steigerung der Preise durch Verminderung der angebotenen Gütermenge sehr beträchtlich sei. Deshalb brauchen die Monopol-Inhaber noch nicht ausgezeichnete Nationalökonomien zu sein, aber sie sind tüchtige Praktiker und besitzen das Talent, aus der politischen Oekonomie das ihnen Nützliche zu entnehmen. Es gab eine Zeit, wo alle Industrie- und Handelszweige im westlichen Europa das Eigenthum besonderer Gesellschaften waren. Die Erfahrung hatte sie die Gesetze der Preisveränderungen gelehrt und sie wandten diese Erfahrung an, indem sie die Production beschränkten, das Angebot ihrer Güter verringerten und alle Concurrenz beseitigend, die ihren Berechnungen nachtheilig sein konnte, den Preis beliebig steigerten. Diese auf künstlich hervorgebrachten Mangel der Erzeugnisse beruhende Speculation war in dessen oft von schlimmen Folgen, besonders wenn es sich um unentbehrliche Dinge handelte. So konnten die Kornhandelsgesellschaften, indem sie ihr Angebot ein wenig verringerten, wahre Hungersnothpreise erzwingen. Daher das Mißtrauen und die Mißgunst gegen sie, die sich auch dann noch erhielten, als das Monopolsystem aufgehört hatte, und die noch bis heute zuweilen hervortreten. Noch jetzt beschuldigt in theuern Zeiten die Masse die sogenannten „Aufkäufer“ (accapareurs), sie seien die Ursache der Theuerung, indem sie sich des Kornhandels bemächtigten und à la hausse speculirten, weil Theuerung durch Verringerung des Angebots entstehe. Dies ist falsch, weil bei dem System der wirtschaftlichen Freiheit ein solches Monopol in Beziehung auf einen unentbehrlichen Gegenstand durchaus unmöglich ist und zwar ganz besonders wegen des lockenden Gewinnes, den ein solcher Handel seiner Eigenthümlichkeit gemäß abzuwerfen pflegt.

Auf dasselbe Gesetz vom Preise gründeten die Holländer im 16. Jahrhunderte ihr Monopol auf Colonialwaaren. Sie concentrirten nicht nur die Production von Gewürzen auf den Molukken, sondern sie beschränkten zugleich dieselbe überhaupt, indem sie eine beträchtliche Menge von Nellen- und Muskatnusbäumen vernichteten. Da das Angebot sich verringerte, so stiegen die Preise. Da geschah aber etwas, das die Monopolisten nicht

vorausgesehen hatten. Bei der Entbehrlichkeit von Gewürzen verringerten die hohen Preise den Begehr und die Preise sanken ungeachtet des Monopols, dessen Inhaber somit auf den anfänglich gemachten Gewinn verzichten mußten.

In Belgien traten die Inhaber der Steinkohlengruben von Mons zu einer Gesellschaft zusammen. Gegen die Concurrenz mit dem Auslande in Belgien und selbst in Frankreich (wo die belgische Steinkohle nur die Hälfte des für englische bestehenden Zollsaßes zahlt) geschützt, verabredeten die Inhaber der Gruben von Mons eine Beschränkung der Production, um durch Verringerung des Angebots die Preise in die Höhe zu treiben. Dies gelang anfänglich. Der Preis stieg von 7—8 Fr. auf 13½ Fr. für 1000 Kilogramm und die Gesellschaft gewann enorm. Aber diese hohen Preise spornten die Entfaltung der Steinkohlenausbeute in den übrigen Gruben Belgiens und Frankreichs, vorzüglich in Charleroi und Pas-de-Calais dermaßen an, daß bald die Gesellschaft der Gruben von Mons mit einer Concurrenz zu kämpfen hatte, deren Entfaltung wesentlich von ihr selbst, zwar derartig veranlaßt worden war, als wenn sie für die Steinkohlenproduction eine Prämie von der Höhe des künstlich erzeugten Preises ausgesetzt hätte.

Von ähnlichen Umständen war die Emancipation der Sklaven in den Colonien Englands begleitet, weil auch hier die ausreichende Kenntniß vom Geseze der Preise mangelte und dasselbe nicht gehörige Berücksichtigung fand. Wir erinnern mit wenigen Worten an jene Thatfachen. Die Zahl der Sklaven in den englischen Besitzungen, in Westindien, in Guyana, auf der Insel Mauritius, welche ganz besonders in Zuckerplantagen verwendet wurden, belief sich auf etwa 780,000. Ein lobenswerther Anflug von Großmuth veranlaßte die englische Regierung, die Sklaverei in den Colonien durch die Bill vom 28. August 1833 abzuschaffen, wobei für die Sklaveneßtzer eine Entschädigungssumme von 20 Millionen £. St. bestimmt und eine Uebergangsperiode von 4—6 Jahren festgesetzt wurde. Diese Uebergangsperiode bestand darin, daß die emancipirten Sklaven eine bestimmte Anzahl von Jahren in der Stellung von Lehrlingen bei ihren Herren verbleiben sollten. Die Sklaven wurden in zwei Classen getheilt: ländliche und nichtländliche. Die Lehrlingszeit der ersteren sollte 6 Jahre, die der letzteren 4 betragen. Die Herren hatten das Recht ihre Lehrlinge 45 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen und waren verpflichtet sie zu unterhalten. Zugleich wurde ein Reglement entworfen, welches das Verhältniß

zwischen Herren und Lehrlingen und deren beiderseitige Rechte und Pflichten genau feststellte. Trotzdem war diese Lehrzeit eine überaus jammervolle. Die Lehrlinge, sicher die Freiheit zu erlangen, zeigten sich undankbar und faul; die Herren waren unzufrieden und besorgt; im Hinblick auf die sie bedrohende Zukunft schonten sie ihre Lehrlinge weniger als damals, wo sie ihre Sklaven waren und wo es in ihrem eigenen Interesse lag, die Arbeiter nicht über ihre Kräfte anzustrengen. Endlich, nach einer Menge von Wirren und Unruhen, welche dazu führten, daß in dem größten Theil der Colonien der Uebergangszeitraum nach allgemeiner Uebereinkunft auf 4 Jahre für alle Lehrlinge festgesetzt ward (1. August 1834 bis zum 1. August 1838), wurde die Freiheit proclamirt. Die Beförderer der Emancipation, auf die so oft bekämpfte Thatsache sich stützend, daß freie Arbeit vortheilhafter sei als unfreie, waren von der segensreichen Wirkung ihrer Bemühungen überzeugt. Indessen sie täuschten sich, und zwar weil die Arbeit nicht in hinreichender Menge auf dem Markte angeboten wurde. Die Neger verließen in hellen Haufen die Plantagenarbeit, für welche zu schwärmen sie allerdings keine Veranlassung haben mochten, und der Arbeitslohn stieg in Folge des oben entwickelten Gesetzes zu einer Höhe, welche die Pflanzler ruinierte. Zur Zeit der Ernte erreichte er in Jamaica den enormen Satz von 3—4 Rbl. Silb. für den Tag. Viele Pflanzler konnten und mochten einen solchen Arbeitslohn nicht bezahlen und ließen ihre Pflanzungen entweder ganz unbewirtschaftet oder schränkten ihre Production ein. Dieses bewirkte natürlich eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit und der Arbeitslohn sank auf einen mäßigen Satz herab. Production und Wohlstand waren indessen in so große Abnahme gekommen, daß die Ausfuhr aus Großbritannien nach Westindien sich in der ersten Periode der Emancipation um 17% verringerte.

Es wäre nicht schwer gewesen dieser Crisis vorzubeugen, wenn zu diesem Zweck das Gesetz, das den Preis normirt, früher berücksichtigt worden wäre. Bei besserer Einsicht in den Sachverhalt, in die Neigungen der Schwarzen und in ihr Verhältniß zu ihren Herren hätte man die wirtschaftliche Lage, welche der Emancipation folgen mußte, voraussehen und, ohne die Emancipation hinauszuschieben, Maßregeln zur Verhütung der Crisis ergreifen können. Diese Maßregeln konnten dreierlei Art sein: 1) Steigerung der Intensität der Bewirtschaftung, Vervollkommenung der Verkehrsmittel, Einführung von Maschinenkräften statt menschlicher in großem Maßstabe, 2) gute Behandlung der Freigelassenen, um sie nach



Möglichkeit bei den Plantagen festzuhalten, von denen eine schlechte Behandlung sie nothwendig vertreiben mußte, 3) Ueberflüdelung von Reservearbeitern in die Colonien. Wären diese Mittel zur Vorbeugung des Ausfalles der Arbeitskräfte zeitig, d. h. während der Uebergangsperiode angewendet worden (in 4 Jahren konnte nach allen drei Richtungen viel geschehen), so wäre kein Ausfall in dem Angebot von Arbeitskräften und mithin keine Krisis erfolgt, und da *ceteris paribus* freie Arbeit vorthafter ist als unfreie, so hätten die Reformen für Alle insgesamt und für jeden Einzelnen unverhältnißmäßigen Nutzen gebracht.

Zu spät, als die Krisis schon ausgebrochen war, sahen die Pflanzer ihren Fehler ein und griffen zu abhelfenden Maßregeln. Sie bemühten sich, den Landbau und die Verkehrsmittel zu verbessern und riefen freie Arbeiter herbei. Daß sie die Neger besser zu behandeln angefangen hätten, kann man eben nicht sagen, da die jährlichen Rechenschaftsberichte über die Sklavenemancipation ein deutliches Zeugniß dafür ablegen; daß das Benehmen der Pflanzer in dieser Beziehung auch heute noch lange nicht irgend befriedigend ist: man kann hñse, durch das System der Sklaverei eingebürgerte Angewohnheiten nicht mit einem Male ablegen, nicht über Nacht sich die Sitten der Freiheit aneignen. Gewiß ist, daß die Pflanzer, wenn sie die Neger schlecht behandeln, sie von der Plantagenarbeit verschrecken, ganz besonders sich selbst schaden, indem sie eine Verringerung des Angebots von Arbeit und in Folge dessen eine Steigerung des Arbeitslohnes veranlassen. Gewiß ist ferner, daß z. B. die Insel Mauritius, wo man den Ausfall der Arbeitskräfte sehr schnell durch Zufuhr bengalischer Kulis hatte heben können (es wurden gegen 70,000 Reservearbeiter hingeschafft), nur schwach von der Krisis berührt wurde, daß dort die Production nicht abnahm, sondern sich erweiterte und daß die Insel jetzt blühender ist als zur Zeit der Sklaverei. Zeigt diese Thatsache nicht, daß die Sklavenemancipation überall mit Erfolg hätte ausgeführt werden können, wenn die Pflanzer sich gehörig auf dieselbe vorbereitet hätten, und darf man, wenn diese Reform auch nicht immer zu den gewünschten Resultaten geführt hat, darum die Freiheit anklagen, oder müssen nicht vielmehr diejenigen, die nicht mit ihr umzugehen verstanden, angeklagt werden?

Auch in den Vereinigten Staaten, wo die Sklaverei die Hauptursache wirtschaftlichen Zurückbleibens ist und mit einer schrecklichen politischen Gefahr droht, könnte die Emancipation große Vortheile darbieten. In den südlichen Staaten leben 4 Millionen Sklaven, die besonders zur Baum-

wollencultur verwendet werden und einen Werth von etwa 3 Milliarden fr. repräsentiren. In diesem Theile der Vereinigten Staaten eben so wie auf den englischen Antillen ist viel Boden und wenig Arbeitskraft. Tritt dort die Emancipation ein, so dürfte in den Arbeitskräften für die Pflanzungen eine bedeutende Verringerung des Angebots eintreten, der Arbeitslohn ins Ungemessene steigen, die Production abnehmen. Freilich würde eine solche Verringerung der Production weniger den Producenten schaden, die in der Höhe der Preise für die verringerte Menge Entschädigung finden könnten, als vielmehr den Fabrikanten und Arbeitern, die sich mit Spinnen und Weben beschäftigen, von den Consumenten, welche unter der Theuerung sehr leiden müßten, gar nicht zu reden. Es kann indessen unzweifelhaft eine solche Krisis um so leichter verhütet werden, als es in Nordamerika sehr leicht ist Arbeiter zur Herstellung von Rohproducten vom Auslande zu beziehen. Man darf diese nicht in Europa suchen — die Erfahrung lehrt, daß Europäer sich nicht für die Arbeit im Süden eignen, — sondern in Asien: in Indien und besonders in China. Die Chinesen haben bereits begonnen, trotz des schlechten Empfanges, der ihnen zu Theil geworden, in großen Massen nach Californien überzusiedeln, man muß nur die große Bewegung nicht hemmen, welche dieses betriebsame Volk an das Südufer des amerikanischen Continents treibt. Dasselbe wird in den südlichen Staaten eine ausgezeichnete Grundlage der agrarischen Bevölkerung abgeben und dort die Rolle übernehmen, welche die Iren und Deutschen in den nördlichen und östlichen Staaten spielen.

Leider wollen die Pflanzler nichts von der Emancipation hören und gehen, um ihr Gewissen zu beschwichtigen, so weit, die Neger nicht für Menschen zu halten. So stößt denn die Emancipation im Süden auf unübersteigliche Hindernisse und selbst im Norden trägt das Vorurtheil der Race und Farbe dazu bei, daß die Bedeutung der vorbeugenden Maßregeln, namentlich die Uebersiedelung von Asiaten verkannt wird.

Der bekannte Reisende F. Olmsted, welcher vor einigen Jahren die südlichen Pflanzungen bereiste, macht in dieser Beziehung überaus interessante Mittheilungen, welche die Ansicht bestätigen, daß selbst im Süden auch jetzt noch der Vortheil der freien Arbeit in die Augen falle.

Seine Untersuchungen führen zu dem Schlusse, daß die einzige Ursache des langsamten Fortschritts in Virginien im Vergleich mit den nördlichen Nachbarn der Unterschied in den Arbeitssystemen sei. Früher nahm Virginien sowohl in Rücksicht auf Wohlstand als auch auf politische Bedeutung

die erste Stelle ein; jetzt ist es in ersterer Beziehung auf die fünfte Stelle, in der zweiten auf die vierte herabgesunken, trotzdem das Klima in Virginien schöner und fruchtbarer ist als in den Staaten, welche es in materieller und politischer Bedeutung überragen. Aber diese ungünstige Veränderung ist eine Folge der Revolutionsperiode. Olmsted glaubt durch Vergleichung des Werthes der freien Arbeit mit dem der unfreien die Ursachen dieser Veränderung gefunden zu haben. Die Sitte des Vermlethens von Negern ist in Virginien sehr verbreitet. Wer einen Arbeiter besitzt, den er entbehren kann, erhält 120 Dollars (150 Rbl. Silb.) jährlich für denselben, wenn er ihn vermlethet, wobei der Miether die Verpflichtung hat den Sklaven mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu versorgen. Dafür kann man in New-York einen amerikanischen Arbeiter mlethen. Irländer und Deutsche erhalten bis zu 108 Dollars jährlich (11 Rbl. 25 Kop. S. monatlich), müssen sich aber selbst kleiden und erhalten nur die Kost von ihrem Brotherrn. So stehen die Preise der freien und unfreien Arbeit; von der Qualität dieser und jener giebt folgende Schilderung einen Begriff.

„Herr Griskoe aus Petersburg in Virginien, so erzählt Olmsted, theilte mir mit, daß er die auf ein mit Getreide besäetes Feld verwendete Arbeit genau berechnet habe. Auf jeden tüchtigen Arbeiter kam  $\frac{1}{4}$  Acre. Die Ernte lieferte nicht über 6 Bushel vom Acre. Dagegen wurden im Staat New-York unter gewöhnlichen Verhältnissen von guten Schnittern 20—30 Bushel vom Acre geerntet und jeder Einzelne hatte das Getreide von 2 Acres in einem Tage geschnitten und gedroschen.“

„Herr Griskoe wohnte zuerst in New-Jersey. Darnach wurde ihm während seines Aufenthaltes in Virginien die Verwaltung einer großen Landwirthschaft übertragen, bei welcher Sklaven beschäftigt waren. Er machte dabei die Erfahrung, daß der Verlust von Getreide bei der Ernte in Virginien in Folge der Sorglosigkeit der Neger so bedeutend sei, daß derselbe dem Gewinn eines Farmers im Norden gleichkomme. Auch sagte er mir, daß nach seiner auf genaue Beobachtungen gegründeten Ansicht vier virginische Sklaven, die mit gewöhnlicher landwirthschaftlicher Arbeit beschäftigt seien, durchschnittlich nicht so viel leisten als ein gewöhnlicher freier Arbeiter auf einer Farm in New-Jersey.“

Das Zeugniß des Herrn Griskoe wurde von vielen erfahrenen Leuten bestätigt, mit welchen Olmsted zusammentraf. Außer dem Verlust, den die Trägheit und Sorglosigkeit der Neger ihren Herren zufügt, erleiden die

letzteren durch die häufigen Krankheiten, denen die Neger unterworfen sind, sehr beträchtliche Verluste. Oft ist es allerdings Verstellung, die so meisterhaft gespielt wird, daß es selbst einem Arzte schwer fällt, den Betrug von der Wahrheit zu unterscheiden. Dann ist der Herr in der peinlichen Alternative den Sklaven trotzdem schonungslos mit anstrengender Arbeit zu überbürden und dabei möglicherweise dessen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen, oder zeitweilig auf dessen Arbeitskraft verzichten zu müssen. Dazu kommt die unfruchtbare Arbeit der Aufseher und Verwalter. Alles dieses zusammengekommen läßt den großen Vortheil der freien Arbeit erkennen.

Die Mittheilungen Olmsted's über die Lage der Neger in den südlichen Staaten: Karolina, Georgien, Alabama u. s. w. stimmen mit denen anderer unparteiischer Reisender überein. Unter guten Herren sind die Neger allerdings zufrieden und glücklich, obgleich körperliche Züchtigungen von allen ohne Unterschied verhängt werden. Leider giebt es indessen viele rohe und grausame Herren, unter denen die Sklaven das härteste Loos erleiden. Theilt man die Arbeit den Negern in bestimmten Portionen zu, so suchen sie ihr Tagewerk sehr eifrig zu vollenden. Ebenso widerspricht der Eifer, mit welchem sie ihre Gärten und Landstücke bestellen, wenn sie deren Einkünfte selbst genießen, der allgemein verbreiteten Meinung von ihrer angeborenen und unheilbaren Faulheit. Olmsted urtheilt günstig über ihren Charakter und ihre Fähigkeiten. Er erwähnt ihrer Liebe zur Musik und ihrer Anlage für Mathematik. Die erstere ist allerdings leicht wahrzunehmen, gleich den deutschen Arbeitern pflegen sie gerne bei ihren Zusammenkünften zu singen. Als Beleg für ihre mathematischen Anlagen führt Olmsted die Regelmäßigkeit an, mit welcher die Neger die Reisfelder ohne alle technischen Instrumente in Vierecke theilen \*).

Gewiß kann die Sklavenfrage sich im Laufe der Zeit durch die Gewalt der Verhältnisse selbstständig lösen und die Pflanze können selbst bei der Emancipation ihre Rechnung finden. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß bis dahin die Sklavenstaaten sowohl in Bezug auf Wohlstand, als auch in sittlicher Bildung stets hinter den freien zurückbleiben werden und stets besorgt sein müssen, daß diese unvermeidliche Veränderung, welche sie hinauszuschleichen trachten, auf gewaltsame und verderbliche Weise eintreten und eine Erhebung der Neger ihnen das Schicksal San-Domingos bereiten werde.

\*) A journey in the sea board slave states, by Frederic Olmsted. Eine Sammlung von Briefen, gedruckt 1853 in d. New-York Daily Times.

Freilich halten die Fürsprecher der Sklaverei San-Domingo für eine Bestätigung ihrer Ansicht und behaupten, die Freiheit habe San-Domingo ruiniert, indem der Betrag des auswärtigen Handels nach Abschaffung der Sklaverei von 350—400 Millionen auf 60 Millionen Franken gesunken sei. Bei dieser Ansicht hat man nur die Kleinigkeit vergessen, daß die schwarze Race in San-Domingo nicht zur Freiheit, sondern zum Monopol gelangt ist. Seit der Emancipation lassen die Schwarzen, nachdem sie sich zu Herren der schönen Insel, auf welcher sie ehemals Sklaven waren, gemacht haben, die Weißen weder zum Landbesitz noch auch zu öffentlichen Aemtern zu. So ist denn die politische und wirtschaftliche Verwaltung der befreiten Insel ausschließlich in die Hände von Menschen übergegangen, die ihr Leben mit Lastentragen und am Pfluge verbracht hatten und auch nicht das kleinste Maß der Bildung und der Kenntnisse besaßen, welche ein so bedeutender Wirkungskreis erfordert. Es begreift sich, daß die Neger aus eifersüchtiger Furcht und Misgunst gegen die Weißen sich dieses Monopol angeeignet haben, aber es entsprangen daraus auch jene rohen Absurditäten, welche Europas Spott erregt haben: jener schwarze Kaiser mit seinem Hofe von Grafen de la Marmelade, von Marquis de l'Abriool und von Herzoginnen de Trou Bonbon; der Ruin dieser blühenden Colonie war die Folge, wobei das System der Monopole, der Privilegien und des Paplergeldes zusammenwirkten. Wenn eine ähnliche Katastrophe Europa beträfe und eine Revolution Land und Verwaltung in die Hände von Ackernechten, Lastträgern und Fuhrleuten lieferte, wobei die höheren Classen vollkommen ausgeschlossen wären, kann man da zweifeln, daß die Gesellschaft in einem solchen Falle schnell in Barbarei versinken würde? Wäre da die Freiheit anzuklagen? Würde da die Freiheit für eine solche Katastrophe verantwortlich zu machen sein, oder nicht vielmehr das Monopol?

### III.

Daß Gesellschaften, welche freie Arbeit genießen, sich schneller entwickeln als unfreie, ist in vielen Ursachen begründet, namentlich aber leiden die unfreien Gesellschaften immer und überall an zwei Mängeln oder zwei endemischen Uebeln: an der Trägheit und dem Geiste der Verschwendung.

Der Sklave ist seiner Natur nach träge und das ist erklärlich: er hat kein Interesse arbeitsam zu sein. Er arbeitet gezwungen und deshalb möglichst wenig. Sein Herr leidet an demselben Uebel. Folgende vortreffliche noch vor der Emancipation von dem Reisenden Barrow entworfene Schil-

derung der Colonisten am Cap der guten Hoffnung charakterisirt die Sklavenbesitzer aller Länder:

„Die Sklavenbesitzer am Cap der guten Hoffnung kennen kein höheres Vergnügen als der Ruße zu pflegen und ihren Appetit zu befriedigen. Essen, Trinken, Schlafen, Besuche machen, sind ihre Hauptbeschäftigung. Für einen Mann, welcher der Aristokratie in der Colonie angehört, sind alle Tage gleich: er erhebt sich vom Bette, trinkt Kaffee, raucht seine Pfeife und geht dabei vor der Thüre umher. Um 9 Uhr wird tüchtig gefrühstückt, wieder die Pfeife geraucht, spazieren gegangen und die Zeit bis zu Mittag mit Besuchen verbracht. Zu Mittag wird noch reichlicher gespeist, dann geschlafen, was bis 5 Uhr dauert. Darnach werden wieder 3—4 Stunden mit Rauchen, Trinken, Spaziergehen und Besuchen verbracht, worauf das Abendessen folgt. Bei diesem, das aus 10—20 Speisen besteht, ißt und trinkt der Pflanzler so stark, daß man glauben muß, Alles, was er den Tag über gegessen und getrunken, habe nur den Zweck gehabt, seinen Appetit zu reizen. So giebt sich der Vielstraß täglich seiner Faulheit hin und wird dick und fett vom Essen und Schlafen.“

„Völlerei und Arbeitsfaulheit sind die charakteristischen Kennzeichen der Aristokratie, welche in den Städten wohnt. Ebenso sind die Farmer durch die ganze Colonie hin entseßlich träge: Essen und Schlafen sind ihre Hauptbeschäftigungen. Sie lassen Strecken Landes unbebaut, welche hinreichen würden die Bedürfnisse zahlreicher arbeitssamer Familien zu befriedigen; sie mögen nicht einmal Getreide und nützliche Gewächse bauen, um nur nicht die leichteste Arbeit verrichten zu müssen. Sie lassen sich mit dem Fleische ihrer Heerden genügen, weil sie dazu weder zu denken noch zu arbeiten brauchen.“

„Die Frauen sind nicht weniger träge: sie stehen auf, trinken und schlafen um dieselbe Stunde wie die Männer. Ihre ganze Beschäftigung besteht darin, ihre Sklavinnen zu schelten und die Arbeit an dieselben zu vertheilen. So oft wie möglich entziehen sie sich sogar der Aufsicht über ihre Kinder und überlassen sie der Fürsorge der Sklaven.“

So ist der Sklavenbesitzer eben so träge wie der Sklave selbst, ja in noch höherem Grade; und wozu sollte er auch arbeitssamer sein? Wenn seine Landwirthschaft bestellt ist — und dies geschieht auf die ursprünglichste Weise, — so kann er schon aus dem Grunde nicht an Verbesserungen denken, weil jeder Fortschritt eine höhere Art Arbeit erfordert und es gefährlich wäre, diese vom Sklaven zu verlangen. Man beobachte die Stufen-

folge der Vervollkommenung in allen Zweigen des Gewerbleißes und man wird staunen über die Verschiedenheit der Eigenschaften, welche die Arbeit auf den verschiedenen Stufen erfordert. Nehmen wir beispielsweise die Transportmittel. Zuerst dient der Mensch als Maschine zum Tragen von Lasten und bedarf für diese Arbeit nur der physischen Kraft. Sodann züchtet er Thiere, erfindet Karren, Schlitten u. s. f. und die physische Kraft des Menschen steht nicht mehr in erster Reihe: man braucht mehr Verstand und weniger Kraft, um ein Kameel, einen Elephanten, einen Karren, einen Schlitten zu lenken als zum Tragen von Lasten auf den Schultern. Endlich erfand der Mensch die Bewegung durch den Dampf, und die Maschinenkraft verdrängte die physische des Menschen gänzlich. Um eine Maschine zu lenken und ihre Bewegungen zu regeln, bedarf es reiner Verstandes-Thätigkeit; derselbe Fortschritt ist in der Fortbewegung auf dem Wasser wahrzunehmen, von den Zeiten des ersten Ruderbootes bis zur Erfindung der Dampfschiffe; derselbe Fortschritt in allen Zweigen der Industrie. Zum Drehen der Handmühle bedarf der Mensch nur der physischen Kraft, aber zur Lenkung von Maschinen, welche mahlen, spinnen, weben, säen und mähen, vor Allem des Verstandes. Kann man aber von einem Arbeiter, der auf einer Stufe mit dem Lastthiere steht, geistige Entwicklung, die wesentliche Bedingung des Fortschritts, erwarten? Und nehmen wir an, sie sei möglich, würde sie nicht gefährlich sein? Es giebt eine Stufe der sittlichen Entwicklung, welche die Sklaverei unerträglich erscheinen läßt. So ziehen in den Sklavenverhältnissen eben die Bedingungen, unter denen der Sklave lebt, jedem Fortschritt eine unübersteigliche Schranke und wenn wir auch zugeben, daß man sie entfernen, daß man den Sklaven nicht bloß zu mechanischer, sondern auch zu Verstandesarbeit anhalten könne, so steht wenigstens so viel fest, daß ein solcher Fortschritt die Sklavenbesitzer mit großen Gefahren bedroht.

Noch eine andere Ursache giebt es, welche unter Verhältnissen, wo die unfreie Arbeit herrscht, den Fortschritt hindert — der Mangel an Capital. Der Fortschritt erfordert nicht bloß höhere Arbeit, sondern auch Ansammlung von Capital, und dieses ist bei der Unfreiheit nicht in hinreichendem Maße möglich. Capitale sind größtentheils die Frucht der Sparsamkeit. Wer aber wird in einer unfreien Gesellschaft sparen? Der Sklave? Wenn wir selbst annehmen, daß ihm die volle Disposition über das Ersparnte eingeräumt würde, zu welchem Zwecke soll er sparen? Füttert ihn denn nicht sein Herr? Soll er sich um seine Familie kümmern (falls er eine solche

haben darf) oder um seine eigene Zukunft? Liegen denn diese Dinge nicht seinem Herrn ob? Und andererseits wäre des Herrn Sparsamkeit im Stande, die ihm durch die Faulheit, Sorglosigkeit und Indolenz seiner Sklaven verursachten Schäden zu ersetzen? Der Sklavenbesitzer gewöhnt sich leicht an den Müßiggang, Müßiggang nach dem Sprüchwort ist aller Laster Anfang. Statt seine Thätigkeit auf die Production zu richten, wendet der Sklavenbesitzer dieselbe nur der Consumtion zu. Fast immer geht er aus Selbstsucht und Indolenz zu Grunde. Was er einnimmt, verschwendet er und oft noch mehr; statt zu sparen versinkt er in Schulden. In dem größten Theile der Sklavenstaaten Amerikas ist der Boden schuldenbelastet, die Ernte im Voraus verkauft, oft auf dem Halme verprast. Größere Capitalien sind selten und theuer. Dieser Mangel wirkt mit der Schlechtigkeit der Arbeit zusammen, um jede Möglichkeit eines Fortschritts zu verhindern.

Dagegen geht in Gesellschaften mit freier Arbeit der Fortschritt leicht vor sich. Die Concurrenz regt unablässig zur Verbesserung der Betriebsweise an. Jede Verbesserung findet leicht auch die geeigneten Arbeiter, weil diese stets zu einer vollkommeneren Arbeit bereit sind, wenn ihnen diese höheren Lohn verschafft. Die Sparsamkeit wird immer allgemeiner und fördert die Thätigkeit und Besonnenheit der niederen Classen in Bezug auf ihr Loos, das sie wesentlich selbst bestimmen. Die Production entfaltet sich rasch und damit Wohlstand und Gesittung. Wenn wir die socialen Zustände im westlichen Europa, wo freie Arbeit herrscht, betrachten, so müssen wir staunen über die in einem halben Jahrhundert, in Folge der Beseitigung von Beschränkungen und Monopolen gemachten Fortschritte, staunen über die Zunahme der Bevölkerung und der noch größern Vermehrung von Production und Wohlstand. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung in Großbritannien verdoppelt und der Wohlstand noch in einem stärkern Verhältniß zugenommen. Nach den Registern der income-tax betrug der Werth des Vermögens im vereinigten Königreich:

|      |      |                  |
|------|------|------------------|
| 1803 | 1863 | Millionen £. St. |
| 1814 | 2850 | " " "            |
| 1845 | 4500 | " " "            |

und hat seitdem unter dem Einfluß der großen wirtschaftlichen Reformen Robert Peel's, welcher der Arbeitsfreiheit die Handelsfreiheit hinzugefügt hat, die enorme Ziffer von 5975 Millionen £. St. erreicht.

Insbesondere sind die höheren Classen in Europa durch die in Folge



der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes überhaupt, wie auch in Folge intensiver Landwirthschaft bewirkte Werthverhöhung des Bodenvermögens wohlhabend geworden. In Belgien hat seit 1830 der Werth der Grundstücke durchschnittlich um 50 % zugenommen. Allerdings hat dazu auch die Neigung für den Landbesitz mitgewirkt, welche bei dem Bauernstande und selbst dem Mittelstande überall wahrgenommen werden kann, wo der Landbesitz Allen zugänglich geworden ist. In Belgien begnügt man sich mit einer Grundrente von  $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$  %, während die Rente von öffentlichen Fonds und gewerblichen Unternehmungen 4, 5, 6 % und mehr beträgt. Der Mittelstand hat sich durch Gewerbleiß und Handel bereichert, welche durch Vervollkommenung des Maschinenwesens und der Betriebsart, sowie durch raschere Anhäufung von Capitalien eine außerordentliche Entfaltung erreicht haben. Endlich haben auch die unteren Classen ihren Antheil an der allgemeinen Hebung des Wohlstandes erhalten, ihre Lage ist sorgenfreier geworden, sie sterben nicht mehr periodisch Hungers, wie dies im Mittelalter geschah, sie haben bessere Nahrung und Kleidung und haben begonnen, an den Segnungen der Gessittung Theil zu nehmen.

Zudeßen muß man zugestehn, daß diese letzteren Classen, (wenn auch nur relativ) vielleicht am wenigsten die günstigen Folgen der freien Arbeit empfunden haben, welche doch vorzugsweise in ihrem Interesse eingeführt wurde. Es hat sich der Pauperismus entwickelt, die große Pest der westeuropäischen Gessellschaft. In Belgien zählt man unter  $4\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern eine Million Menschen, die in die Register der Wohlthätigkeitsanstalten eingetragen sind.

Worauf beruht denn aber diese Ungleichheit bei Vertheilung der Vortheile, welche die bürgerliche Gessellschaft durch Einführung der freien Arbeit genießt? Wie ist es gekommen, daß keine gleichmäßigere Vertheilung in den verschiedenen Classen, welche die Gessellschaft bilden, stattgefunden hat? Wie ist es gekommen, daß die unteren Classen einen verhältnißmäßig geringen Antheil erhielten?

Wir wollen den tieferliegenden Gründen dieser Erscheinung einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Man betrachte einen Menschen mit allen Bedingungen des Daseins, die ihm von der Vorsehung verliehen sind und man wird wahrnehmen, daß er in zwiefacher Weise auf die Außenwelt einzuwirken hat: er soll produciren und muß consumiren. Er soll seine Production regeln, d. h. aus seinen Fähigkeiten so viel Nutzen und Vortheil als möglich zu ziehen

suchen; zu diesem Zweck soll er ein Geschäft oder eine Beschäftigung suchen, die möglichst seinen Fähigkeiten entspricht und zugleich möglichst vortheilhaft, möglichst begehrt ist; dazu soll er sich durch gute Erziehung überhaupt und durch specielle Vorbereitung insbesondere rüsten; er soll eine Stellung wählen, in der er mit größtem Nutzen sein Geschäft versehen kann; wenn der Markt mit einer Art von Produkten überfüllt ist, soll er den Ort wechseln, und wenn es nöthig ist, auch ein anderes Geschäft wählen; bei seinem Geschäft soll er eine unermüdlische Thätigkeit entfalten, um nicht dem Mitwerben zu erliegen und, wenn er ein gewöhnlicher Arbeiter ist, um nicht ohne Arbeit zu bleiben, und wenn er schlecht arbeitet, wie ein schlechtes Kleid fortgeworfen zu werden. Nur unter diesen Bedingungen ist die Erlangung eines genügenden Einkommens und die Freiheit von Sorgen für das materielle Dasein möglich.

Zur Erreichung dieses letzten Zieles ist es unentbehrlich, daß er seine Bedürfnisse gut regelt, und dieser zweite Theil seiner Wirksamkeit ist mindestens so wichtig als der erste. Das menschliche Leben ist kurz und in drei Zeiträume getheilt, deren zwei — Kindheit und Alter — fast ganz unproductiv sind. Deshalb muß der Mensch während seiner Arbeitszeit, welche durchschnittlich nur 20 — 25 Jahre dauert, nicht nur die gegenwärtigen Bedürfnisse befriedigen, sondern für seinen Unterhalt im Alter und für die Erziehung der folgenden Generation, welche einst seine Stelle einnehmen soll, Capital sammeln. Er soll ferner Krankheiten und allen den Zufällen, welche seine Arbeit unterbrechen können, in Rechnung tragen. Das sind die Bedingungen, denen er unterworfen ist, das die Pflichten, deren Erfüllung ihm obliegt. Wenn er dieselben vernachlässigt, von der Hand in den Mund lebt, ohne seine Wünsche zu beschränken, seine Bedürfnisse im Raum zu halten, so muß er, wenn Krankheit oder Unterbrechung der Arbeit ihn treffen, zur öffentlichen oder privaten Wohlthätigkeit seine Zuflucht nehmen und vermag nicht die ihm durch seine Geburt auferlegten Pflichten zu erfüllen; er muß vor der Zeit die Arbeit seiner Kinder in Anspruch nehmen, wodurch er oft im Keime die Kräfte der Zukunft untergräbt; endlich muß er, ohne etwas für das Alter gespart zu haben, der Gesellschaft zur Last fallen und den Rest seiner Tage in elenderen Verhältnissen, als die Sklaverei ist, verbringen.

Was wird das Resultat sein, wenn wir diese zwiefache, gleichsam von der Natur jedem Menschen auferlegte Pflicht ins Auge fassen und dabei den Zustand der Sklaven betrachten? Wir sehen, daß der Sklave sich nicht

selbst verwalte, daß Andere ihn verwalten, daß er weder seine Production, noch seine Consumption selbst zu regeln habe. Er altert in ununterbrochener Kindheit, ohne das Vergnügen, welches sonst die Freiheit gewährt, aber auch ohne die Verantwortlichkeit, welche von ihr unzertrennlich ist; Andere leiten seine Arbeit, befriedigen seine Bedürfnisse, ohne auch nur irgendwie seine Theilnahme in Anspruch zu nehmen. Die Sorge für alles dieses liegt ja dem Herrn ob. Was finden wir demnach als in den Grundlagen und im Wesen der *Thatsache* der Sklaverei und der Unfreiheit überhaupt begründet? Eine Bevormundung des Sklaven, eine rohe, für ihn nachtheilige, wenn man will schwachvolle Bevormundung. Wie soll man handeln, wenn die Freiheit an die Stelle der Sklaverei tritt? Genügt es den Sklaven zu sagen: Ihr seid frei, gebraucht Eure Freiheit wie Ihr wollt? Nein, man muß sie die Bedingungen ihrer neuen Stellung, über welche sie sich falsche Vorstellungen gebildet haben, lehren, sie lehren die Freiheit zu gebrauchen, ihre Production zu verwerthen, ihre Consumption zu regeln, weil sie für Beides künftig selbstständig zu sorgen haben; man muß ihnen die Pflichten zeigen, welche ihnen obliegen, die Verantwortlichkeit, welcher sie unterworfen sind, die Gefahren, welche sie laufen. Mit einem Worte, man muß sie fähig machen, daß sie selbst frei und freiwillig ihre eigene Bevormundung erwerben müssen, welche sie in ihrer Unfreiheit voranden und mit dem Preise ihrer Freiheit bezahlt hatten.

Ist aber diese Pflicht je erfüllt worden? Wer hat von Anbeginn her die befreiten Classen Europas eine geregelte Consumption und Production gelehrt? Niemand hat auch nur daran gedacht. Die befreiten Classen haben die schwere Schule der Erfahrung selbst durchmachen müssen und nur allmählich die Klippen kennen gelernt, die sie zu vermeiden haben, die Zufälle, denen sie unterworfen waren, die Gefahren, denen vorzubeugen gewesen wäre: nur allmählich und auch dies mit großen Verlusten, lernten sie ihre Production und Consumption regeln.

Wenn es sich um die Production handelte, hat Niemand daran gedacht, den Producenten eine möglichst vortheilhafte Verwendung für ihre Erzeugnisse zu verschaffen, im Gegentheil haben Alle sich bemüht, nach Möglichkeit die Handlungen und Bewegungen der Producenten einzuengen. Die Arbeiterassociationen, welche den Zweck haben den Arbeitern unter günstigen Bedingungen Arbeit zu verschaffen, wurden von Verboten betroffen, welche die Arbeiter der Willkür ihrer Brotherren preisgaben. Andere gesetzgebende Verfügungen hinderten die Freizügigkeit der Arbeiter. So z. B. wurde

noch vor Kurzem in Belgien die Auswanderung der Arbeiter mit einer beträchtlichen Geldbuße und mit mehrmonatlichem Gefängniß bestraft. Mit einem Worte, die Gesetzgeber schienen es sich zur Regel gemacht zu haben, die Arbeiter zum Stillstehen zu verdammen und deren Freiheit und Wohlstand einer vermeintlichen Entfaltung des Gewerbseißes zum Opfer zu bringen, in der That aber wurde nur das Interesse der Reichen, welche die Gesetzgebung leiteten, gefördert. Ist demnach die Freiheit für das Elend des Pauperismus verantwortlich zu machen?

Was die Consumtion anbetrifft, so sind die besreiten Gesellschaftsclassen zu einer vernünftigen Regelung derselben vielleicht noch weniger, als für eine regelmäßige Production geeignet. Und in der That, konnten sie sich über ihre Bedürfnisse in der neuen Lage Rechenschaft geben? Konnten sie Voraussichtlichkeit und Sparsamkeit lernen, da sie ihr Leben lang ohne die geringste Sorge für ihre Erhaltung verbracht haben? Wie verfahren da die höheren Classen? Zeigten sie ihnen die Nothwendigkeit der Vorsicht und Sparsamkeit? Keineswegs. Unter dem Einfluß einer vielleicht aufrichtigen, gewiß mißverstandenen Humanität begünstigten sie sogar die Unwirthschaftlichkeit. Die Philanthropen, welche das Geld nicht aus ihren eigenen, sondern aus fremden Beuteln schöpfen, die Begründer der Wohlthätigkeitsanstalten, hoffen: die niederen Classen verstehen es nicht ihr Leben von Sorgen zu befreien; wir werden uns um sie bekümmern, werden sie in den Zeiten der Krisis mit Arbeit versehen, ihren Kindern ein Asyl bereiten, ihre Greise, wenn sie ohne Existenzmittel bleiben, unterhalten. Das waren wohlgemeinte Reden, lobenswerthe Absichten, aber was war ihr Resultat? Es zeigte sich, daß der Mangel an Wirthschaftlichkeit so viele Arme schuf, daß weder die öffentliche noch die private Wohlthätigkeit ausreichen konnte sie zu unterstützen; daß das Bettelwesen nach Maßgabe des zum Unterhalt der Armen angehäuften Capitals um sich griff. So z. B. giebt es in Belgien namentlich in den reichsten Provinzen ganz besonders viele Arme, weil die Wohlthätigkeitsanstalten dort über größere Mittel verfügen, als in den übrigen Provinzen. Wo die Wohlthätigkeitsanstalten und Hospitäler die größten Einnahmen haben, wie in den Städten Tournay und Nivelles, da leidet die große Mehrzahl der untern Classen von der Wohlthätigkeit und ist so weit verderbt, daß in Nivelles aus Mangel an Arbeitern keine Industrie aufkommen kann. Es ging so weit, daß man die Unmöglichkeit einsah, die Vormundschaft über die unteren Classen fortzuführen und daß man in England z. B. nur diejenigen zu unterstützen begann, welche wirklich

hülfsbedürftig waren, die Masse aber mehr und mehr der eigenen Versorgung und Sicherung gegen Zufälle und Gefahren überließ, welchen sie bei dem System der wirtschaftlichen Freiheit ausgesetzt war.

Wenn man sich die Unwissenheit vergegenwärtigt, in welcher die Massen rücksichtlich der Bedingungen für eine geregelte Production und Consumption verharren; wenn man an die Revolutionen und Kriege denkt, welche die Welt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verwüstet haben und an die ungeheuern Summen, die sie verschlungen, an die Krisen, die sie herbeigeführt haben; wenn man die reichlichen Ueberlässe in Anschlag bringt, welche die Steuern, namentlich die Consumtionssteuern der Arbeiterbevölkerung verursachten; wenn man die unaufhörlichen Schwankungen berücksichtigt, welchen das Prohibitivsystem die Arbeit unterwarf, indem bald der Kreis irgend einer Industrie erweitert, bald der einer andern eingeengt wurde, — ohne von allen den erdenklichen Hindernissen zu reden, welche durch verschiedene Zweige der Gesetzgebung die Entfaltung der Production hemmten, — so muß man sich noch wundern, daß die Lage der arbeitenden Classen seit der Freilassung derselben sich nicht noch schlimmer gestaltet, daß der Pauperismus sich nicht in noch größerem Maßstabe entwickelt hat.

Aber die Schulzeit der Erfahrung, der Angewöhnung an die Freiheit naht ihrem Ende. Besonders in England hat sie Früchte getragen und die Arbeiterclassen beginnen Production und Consumption besser zu regeln als früher. Eisenbahnen, Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Reisens geben den Arbeitern größere Möglichkeit sich dahin zu wenden, wo größerer Arbeitslohn geboten wird, wo sie ihre Erzeugnisse besser verwerthen können, und werden nicht verfehlen, in dem Arbeitslohn eine segensreiche Veränderung herbeizuführen. Diese Veränderung wird vollendet sein, wenn die Segnungen der Oeffentlichkeit sich der Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Verkehrs zugesellen, wenn der Arbeitsmarkt mehr und mehr erweitert und zu gleicher Zeit besser von der Oeffentlichkeit beleuchtet sein wird. In einigen englischen Colonien sind regelmäßige Veröffentlichungen über den Satz des Arbeitslohnes und den Zustand des Arbeitsmarktes in der Art derjenigen eingeführt, welche schon seit langer Zeit über den Stand der Preise und des Marktes der wichtigsten Lebensmittel: Getreide, Baumwolle, Zucker, Caffee &c. berichten. Wenn ein solcher Brauch allgemein werden, — und es steht dem kein Hinderniß entgegen, — wenn der Stand des Marktes in jedem Productionszweige und in jedem Lande täglich bekannt sein wird, so wird man keinen Ueberfluß an Arbeitskräften, der so verderblich für den Arbeiter,

keinen Mangel an Arbeitskräften, der für die Production gefährlich wird, zu befürchten haben: jeder wird mehr oder weniger im Stande sein, nach Maßgabe der Beurtheilung der Sachlage zu der Industrie oder auf den Markt zu eilen, auf dem seine Arbeit am vortheilhaftesten verwerthet, seiner Production die ergiebigste Rechnung getragen werden kann.

In der Regelung der Consumtion sind während der letzten 25. Jahre wesentliche Fortschritte wahrzunehmen. In England wurden die Consumtionssteuern, welche die Masse bedrückten, verringert oder ganz abgeschafft. Statt ihrer trat die income-tax ein, eine Steuer, welche das Einkommen der mittleren und niederen Classen mitbetrifft. Die niederen Classen, von bitterer Erfahrung belehrt, haben mehr und mehr die Nothwendigkeit einsehen lernen, Vorsicht und Sparsamkeit zu üben und sehr entschiedene Maßregeln zum Schutz gegen Unfälle wie Krankheit und Arbeitslosigkeit, zur Sicherung eines sorgenfreien Alters getroffen. Eine Milliarde Francs ist in Sparcassen angelegt und erst vor wenigen Jahren zählte das vereinigte Königreich nicht weniger als 33,232 Gesellschaften für gegenseitige Hülfsleistung, mit einem jährlichen Einkommen von 4,980,000 Pf. St., einem Capital von 11,360,000 Pf. St. und einer Anzahl von 3,032,000 Mitgliedern. Die männliche Bevölkerung über 20 Jahre im vereinigten Königreich belief sich auf 6,300,000 Menschen: es nahm also die Hälfte der ganzen männlichen Bevölkerung an den Segnungen der freien und freiwilligen Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit Theil. Auch die Lebensversicherungsgesellschaften finden täglich mehr und mehr Verbreitung und die Zeit ist nicht mehr fern, in der die Arbeiterclassen in England, indem sie ihr Loos selbst gestalten und so viel wie möglich ihre Consumtion regeln, durch selbstständige Vorsicht und Sparsamkeit gegen alle Unfälle geschützt sind, was in der Zeit der unfreien Arbeit nur auf Kosten der Freiheit und des Glückes möglich war.

#### IV.

Wir fassen wir das Gesagte zusammen. Wir haben zu zeigen versucht, daß die wirtschaftliche Welt nicht, wie einige socialistische Schulen meinen, ein Spielball blinden Zufalls sei, sondern daß es ein Naturgesetz des Gleichgewichts gebe, kraft dessen die verschiedenen Productionszweige stets den verschiedenen Consumtionszweigen gemäß sich stellen und entfalten müssen, kraft dessen die durch Arbeit und Capital bewirkten Einkommenszweige unter einander ziemlich gleich bleiben müssen. Es bedarf mithin keiner künstlichen

Organisation für Production und Consumption. Es gilt nur, die Production und die Vertheilung der Güter freizugeben, die Hindernisse zu beseitigen, welche die Entfaltung der Production und die natürliche Vertheilung des Wohlstandes hemmen. Mit einem Wort: es genügt, die wirtschaftliche Freiheit in Arbeit, Tausch, Association, Credit 2c. sicherzustellen und das durch freie Arbeit erworbene Eigenthum zu garantiren.

Als Ursachen des langsamern Fortschritts in den Ländern, die noch unfreie Arbeit haben, mußten sich uns als die wichtigsten Faulheit, Schlechtigkeit der Arbeit, Mangel an Wirtschaftlichkeit ergeben. Unter dem Druck dieser Uebelstände entfaltet sich die Production nur mit Mühe und der Wohlstand steigt nur langsam. So war es in den früheren Sklavenstaaten, so ist es noch jetzt im Süden der Vereinigten Staaten. Dagegen entfaltet sich in den nördlichen Staaten und in Westeuropa die Production sehr rasch und alle Classen der Gesellschaft haben Antheil an der Vermehrung des Volkswohlstandes. Allerdings haben in Westeuropa verschiedene Ursachen zusammengewirkt, um die Theilnahme der niederen Classen an der Erhöhung des Wohlstandes zu vermindern und den mittleren und höheren fast alle Vortheile zuzuwenden, die aus der Befreiung der Arbeit entsprangen. Diese Ursachen lagen, wie wir erkannt haben, wesentlich in der Unwissenheit der niederen Classen, die sie daran verhinderte, die erlangte Freiheit zweckmäßig zu gebrauchen. Bei Erlangung der Freiheit waren die Arbeiter nicht immer im Stande, sich diejenigen Erwerbszweige zu wählen, die ihnen am vortheilhaftesten gewesen wären, oder dort zu arbeiten, wo ihre Arbeit die größte Vergütung erlangt hätte. Dazu kam die schlechteste Verwaltung der Einnahmen, welche überdies nicht durch gute wirtschaftliche Gesetze sichergestellt, sondern durch unverhältnismäßige Auflagen geschwächt worden waren; die frühere gewaltsame Affecuranz konnten sie nicht schnell genug durch selbstständig freiwillige ersetzen, welche dem freien Menschen wohl ansteht. Daher der Pauperismus. Allmählich aber durch Erfahrung klug geworden, trachten sie darnach, die ihnen bekannten Gefahren zu vermeiden, verwerthen ihre Arbeit von Tage zu Tage besser, erfüllen ihre Pflichten vollständiger und sichern sich durch Sparsamkeit vor Unfällen.

Am dringendsten ist es in Ländern, in denen Freiheit an die Stelle der Unfreiheit treten soll, Pflicht, den neuen Zustand ins Auge zu fassen, der aus einer solchen Veränderung hervorgeht. Allen Classen steht Erfahrung und daraus resultirende Belehrung bevor. Die höheren müssen darnach trachten, ihre Wirtschaft, die bei dem System der Unfreiheit zurück-

blieb, zu steigern; sie müssen größere Thätigkeit und Sparsamkeit entfalten: Thätigkeit, um der neuen unausweichlichen Veränderung eine Richtung zu geben, — Sparsamkeit, um sie durch Anhäufung von Capitalien zu erleichtern; sie müssen in ihrem eigenen Interesse begreifen lernen, daß ihre Beziehungen zu den untern Classen sich ändern, daß man mit einem freien Arbeiter anders als mit einem unfreien umgehen muß, daß schlechte Behandlung ihn abstoße, gute ihn herbeiziehe, daß das eigene Interesse sie veranlassen müsse, die Arbeiter festzuhalten, um über reichlichere Arbeitskraft mit mäßigem Lohne verfügen zu können. Die niederen Classen aber sollen es lernen, sich selbst verwalten, ihre Arbeit und Consumption zu regeln, weil ihnen sonst Gefahr nahe liegt, in einen Zustand zu verfallen, der schlimmer als der der Unfreiheit ist. Mit einem Worte: die einen wie die anderen sollen sich davon überzeugen, daß die Freiheit nur dann eine Segnung ist, wenn man sich ihrer werth macht.

---



## Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen.

(Nach Schtschebaloff.)

Das Jahr 1561 machte dem deutschen Föderativstaat, der seit drei Jahrhunderten unter dem Collectiv-Namen Livland an der Ostsee geherrscht und fast ununterbrochen mit kriegerischen Nachbarn gekämpft hatte, ein Ende; durch die Verträge vom 28. Nov. 1561 wurde Livland eine, wenn auch privilegirte polnische Provinz, Kurland unter dem bisherigen Ordensmeister Gotthard Kettler ein polnisches Lehnshertzogthum; der Herzog wurde der unumschränkte Landesherr seines kleinen Staates, nur daß ihm das Recht fehlte, selbstständig den Krieg erklären zu können. Kurland hatte sein eigenes kleines Heer, seinen eigenen Staatsschatz, befolgte eine selbstständige Politik und wurde durch den Herzog und den ihn umgebenden Oberrath selbstständig verwaltet; die Landeskirche, zu der sich verfassungsmäßig der jedesmalige Herzog bekennen sollte, war die protestantische.

Dieses Verhältniß war weder den Wünschen des polnischen Lehnsherrn, noch denen des herzoglichen Vasallen entsprechend und wurde in seiner Unhaltbarkeit von beiden Theilen bald erkannt; das Bestreben Kurlands, seine Sprache, seine Religion und seine Verfassungseigenümlichkeiten zu wahren, kreuzte die Interessen der polnischen Regierung und der katholischen Geistlichkeit dieses Landes, die hier den Höhepunkt ihres allgewaltigen Einflusses gerade zu der Zeit einzunehmen begann, als sie im westlichen Europa durch den Einfluß der Reformation an ihrer bisherigen Bedeutung mehr und mehr verlor. Aber je offener Polen Kurland gegenüber mit seinen

Unionsplänen und seiner Proselytenmacherei hervortrat, desto enger schloß das kleine Herzogthum sich an das stamm- und sprachverwandte Deutschland an. Vor allem wahrte die protestantische Geistlichkeit Kurlands ihre Rechte mit Nachdruck und Energie den katholischen Bestrebungen der polnischen Bischöfe gegenüber, und der kurlische Adel, der den polnischen und litauischen an Bildung weit überragte, wußte sich diesem gegenüber zu jeder Zeit durch Stolz und Exklusivität fern zu halten. Der größte Theil des jungen Adels holte sich seine Bildung auf deutschen Universitäten und war nicht abgeneigt, sich in deutschen Kriegsdiensten zu versuchen; mannichfache verwandtschaftliche Beziehungen verbanden die herzogliche Familie mit dem Hause Kur-Brandenburg — und unter so bewandten Umständen war es naturgemäß, daß aller polnische Einfluß sich in Kurland auf eine enge administrative Sphäre beschränkte.

Einen fast feindseligen Charakter nahmen diese ohnehin wenig sympathischen Beziehungen zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen an, als der Kurfürst August der Starke von Sachsen den polnischen Thron bestieg. Das traurige Ideal, das damals den meisten deutschen Fürsten vorschwebte, war das französische Hof- und Staatsleben à la Louis XIV. und auch August war, wie bekannt, ausschließlich von dem Bestreben beherrscht, auf französische Weise den Einfluß seiner Dynastie zu befestigen, sich die Völker des alten Platten-Thrones durch ein System der Centralisation gleichmäßig dienstbar zu machen und die polnische Wahlmonarchie in eine erbliche zu verwandeln. Um Rußlands Einwilligung und Beistand zu diesem Plane zu erlangen, war er zu Territorialabtretungen an dasselbe bereit; dieser Plan veranlaßte ihn, gegen den Willen der Nation mit Karl XII. Krieg anzufangen und war auch der Beweggrund zu den Bestrebungen des Königs, seinen Einfluß auf die Herzogswahl in Kurland geltend zu machen.

Die Aufgabe der folgenden Darstellung soll es sein, einen Blick in die Verhältnisse zu thun, unter denen man von polnischer wie russischer Seite am Anfange des 18. Jahrhunderts eine entscheidende Einwirkung auf die Ertheilung des kurlischen Herzogthumes versuchte.

Bald nach der Thronbesteigung August's des Starken (1697) war Herzog Friedrich Kasimir von Kurland gestorben und hatte einen 6jährigen Sohn, den späteren Herzog Friedrich Wilhelm, hinterlassen. Verfassungsmäßig beanspruchte die Ritterschaft, daß der herzogliche Oberrath die Regentschaft für den unmündigen Prinzen übernehmen sollte; Polens Antagonismus hatte andere Pläne geschmiedet. In Warschau wußte man die kurlische

Constitution anders zu commentiren als in Mitau, und die Regierung ernannte im Jahre 1698 den Bruder des verstorbenen Herzogs, den Prinzen Ferdinand, der als Katholik und Polenfreund in Kurland höchst misliebig war und bisher außerhalb seiner Heimath in Danzig gelebt hatte, „zum Herzog-Vormund und Administrator“.

Wenn dieser Schritt auch vom Könige Polens und der Nation mit Uebereinstimmung gebilligt worden war, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß nur das Factum als solches den sonst meist diametral auseinandergehenden Wünschen des Königs und der Aristokratie entsprochen hatte. Die Feindschaft gegen das kleine, aber selbstständige Lehnsherzogthum war bei beiden Factoren der Regierung die Ursache der Ernennung Ferdinand's gewesen; die Nation oder vielmehr die Aristokratie (denn diese war in Polen der einzig vertretene Stand) wünschte die völlige Unterwerfung Kurlands einzig im national-polnischen Interesse, dem nur noch ein katholisches Element beigemischt war; der König hatte bei dem gleichen Bestreben nur den Vortheil und die Befestigung seiner Dynastie im Auge. Dieses zeitweilige Zusammengehen sonst unharmonischer Elemente muß man als eine unter den obwaltenden Umständen nur exceptionelle Erscheinung festhalten, wenn man den Ariadnesfaden, der sich durch das Getriebe vielverschlungener Hof- und Staatsintriguen zieht, nicht verlieren will.

Für ihre Absichten schien die polnische Regierung durch die Einsetzung Herzog Ferdinand's das rechte Mittel gefunden zu haben. Kaum hatte der nordische Krieg seinen Anfang genommen, so stieß der „Administrator“ mit seiner kleinen Armee zum sächsischen Heer, das sich unter dem Commando des Feldmarschalls Steinau in der Nähe von Riga sammelte. Herzog Ferdinand selbst schloß sich dem russischen Heere an und nahm mit ziemlich zweifelhafter Tapferkeit an der Schlacht bei Narva Theil; ihr für Rußland unglücklicher Ausgang ist bekannt; Karl XII. ersocht einen entscheidenden Sieg und wandte sich nunmehr gegen die sächsische Armee unter Steinau, zersprengte diese mit leichter Mühe, besetzte Mitau ohne irgend welchen Widerstand, ließ eine Garnison in dieser Stadt zurück und setzte in stetem Siegeslauf den flüchtigen Sachsen nach. Herzog Ferdinand hatte sich unterdessen gleich nach der Entscheidung bei Narva in den Wagen geworfen und war, ohne sich in Kurland aufzuhalten, nach Danzig geeilt, von wo aus er seine Regierung weiterführte. In Kurland hatte man die Bethheiligung des Herzog-Administrators an dem Kriege gegen Schweden nur ungern ge-

sehen und die Schweden in keineswegs feindlicher Weise empfangen. Karl's Glückstern sollte bald erbleichen; in irriger Beurtheilung der russischen Kräfte hatte der junge Soldaten-König gemeint, den Zaren Peter durch die Schlacht bei Narva völlig vernichtet und auf immer aus der Zahl seiner Gegner gestrichen zu haben. Aber während er noch in Deutschland neuen Lorbeeren nachging, verscherzte Karl schon die Früchte seiner Siege im Norden. Scheremetjew war es vorbehalten, durch unscheinbare aber sichere Erfolge die dem Duc de Croix geschlagene Scharte auszuweken. Im Jahre 1703 überfiel der Kurländer Rönne an der Spitze eines russischen Corps Mitau, nahm es den Schweden ohne Schwerftritt ab und begründete mit diesem Handstreich den immer mächtiger bestimmenden Einfluß der russischen Monarchie auf das letzte ihm noch nicht unterworfenen baltische Herzogthum und die endliche Unterwerfung des gesammten Ostseegebiets unter die Krone Rußlands. Im Verlauf weniger Jahre fielen die sämmtlichen liv- und estländischen Städte in die Hände des russischen Siegers. Scheremetjew eroberte Schlüsselburg, Narva, Reval und endlich Riga, und gewährleistete im Namen Peter's die Verfassung, das Recht und die Kirche der deutschen Provinzen. Peter der Große vernichtete durch die Schlacht von Poltawa den Rest der schwedischen Armee in Rußland und des neuerrungenen schwedischen Einflusses in Europa und gewann von nun an einen bleibenden Einfluß auf den Gang der politischen Angelegenheiten Europa's; seinen Verbündeten, August den Starken, setzte Peter wiederum auf den verloren gegangenen polnischen Thron, vermittelte mit den Anhängern des gestürzten Gegenkönigs Stanislaus Leszczyński und stand bald an der Spitze eines neuen mächtigeren Bundes gegen Schweden, dem außer Sachsen, Polen, Dänemark und Rußland noch das junge aber kräftig emporstrebende Königreich Preußen beitrug.

Dieser Umschwung der Dinge entzog Kurland mit Nothwendigkeit jedem schwedischen Einfluß und rückte es den russisch-polnischen Interessen näher. Auf seiner Rückreise in das neu gegründete Petersburg berührte der Kaiser Mitau, wurde mit großer Pracht aufgenommen und sprach sich einflußreichen Edelleuten gegenüber dahin aus, daß er mit dem Könige von Preußen übereingekommen sei, dessen leiblichen Neffen, den jungen Herzog Friedrich Wilhelm, mit einer russischen Prinzessin zu verheirathen. Eine reiche Aussteuer wurde dabei in Aussicht gestellt und das ganze Project bot zu viele und auffällige Vortheile dar, um der Anpreisung zu bedürfen. Wenige Monate nach Peter's Besuch in Mitau erschienen daher

turische Deputirte in Petersburg, um der Großfürstin Anna Iwanowna die Bewerbungen des jungen Herzogs zu überbringen und den Heirathsvertrag abzuschließen. Der Zar gab seiner Michte die für jene Zeit sehr bedeutende Summe von 200,000 Rbl. zur Aussteuer und setzte mit den Deputirten fest, daß dieses Capital zur Auslösung der verpfändeten herzoglichen Güter verwandt und durch die Güter der neuen Herzogin sicher gestellt werden solle. Der Herzogin wurde für den Todesfall ihres Gemahls eine jährliche Rente von 40,000 Rbl. ausgesetzt. Der junge Herzog, ein blühender Jüngling, der seine Studien soeben in Deutschland beendet hatte, erschien in Petersburg, die Hochzeit wurde mit großem Glanz gefeiert und erst zwei Monate nach derselben verließ das junge Paar die Residenz; aber bereits auf der zweiten Station hinter Petersburg erkrankte der Herzog an den Blattern und erlag nach wenigen Tagen der Krankheit. Kaum hatte Ferdinand, der frühere Administrator, die Kunde von dem plötzlichen Tode seines Neffen erhalten, als er sich auch zum alleinigen und rechtmäßigen Herzog Kurlands erklärte und die polnische Regierung, die ihn als ein gesüßiges Werkzeug ihrer Pläne kannte und schon um seiner katholischen Bigotterie willen schätzte, ermangelte nicht, ihm eine sofortige Bestätigung zuzusenden. Polens Hoffnung, auf diese Weise seinen alten Einfluß wieder zu erlangen und die russischen Annexionsbestrebungen zu neutralisiren, war aber vergeblich; die bei der Herzogin gemachte Anleihe sowohl als die ihr zustehende jährliche Pension waren zu mächtige Factoren für den Einfluß Rußlands, dem die unbeliebte polnische Regierung am wenigsten die Spitze bieten konnte. Die Glieder des herzoglichen Oberrathes, die weder im Stande waren die Pension auszusahlen, noch die Zinsen für das Aussteuer-Darlehn zu beschaffen, forderten die junge Herzogin-Wittwe auf, die ihr verpfändeten Güter selbst zu verwalten. Anna leistete dieser Aufforderung Folge und erschien in Begleitung des Geheimraths Bestuschew-Rjumin, der an ihrem Hofe gleichzeitig als herzoglicher Hofmeister und russischer Ministerresident fungirte. Sobald politische Rücksichten es rathlich machten, wurde nunmehr die Frage wegen Wiederbezahlung des Darlehns aufgenommen, und für jede neue Maßregel der russischen Regierung Kurland gegenüber mußte sie den Grund hergeben. So befaßl Peter z. B. im Jahre 1712 seinem Residenten Bestuschew, nachdrücklichst das Wittwengehalt der Herzogin zu fordern, und nöthigenfalls mit einer Execution durch russische Soldaten zu drohen. Vier Jahr später schrieb Peter demselben Residenten: „Es verlautet: der kurländische Adel wolle sich einen neuen Herzog wählen; für diesen Fall

setze er (Peter) voraus, die angesehensten Edelleute würden sich zuvor mit ihm, ihrem mächtigsten Nachbarn, darüber einigen, wer zum Herzog zu wählen sei.“ Diese Zeilen Peters zeigen, wie bedeutend der russische Einfluß in Kurland seit dem vor 13 Jahren stattgehabten Könneschen Handstreich an Umfang gewonnen hatte. Der Administrator selbst leistete den russischen Interessen durch seine Unpopularität die besten Dienste; durch unaufhörliche Händel mit der Ritterschaft hatte sich das Verhältniß des Herzogs zu dieser so feindselig gestaltet, daß die Opposition gegen ihn und seine Vorschläge als etwas Selbstverständliches von jedem kurlischen Edelmann gefordert wurde, der für einen unabhängigen Patrioten gelten wollte. Eine eigene Commission zur Schlichtung dieser Händel wurde im J. 1716 aus Warschau nach Mitau gesandt und ob sie gleich fast alle Beschwerden der Ritterschaft für gegründet erklärte, erbitterte schon ihr bloßes Erscheinen „ihre verfassungswidrige Einmischung“ die starrköpfigen Kurländer, die nun eifriger denn je einen Herzog nach ihrem Herzen wünschten, der sie in Frieden und Unabhängigkeit erhielt. Ferdinand war unverheirathet und hochbetagt, es war sehr natürlich, daß die Kurländer sich fragten, was nach seinem Tode aus ihrem Vaterlande werden würde und ihre Wahl sich bald auf diese, bald auf jene Dynastie zu lenken schien. In Polen war man aber völlig anderer Ansicht; man schloß sich dem Wortlaut der Provisio ducalis an und polnische Juristen erklärten, der Vertrag von 1561 sei nur mit dem Hause Kettler abgeschlossen worden und nur diesem gegenüber garantirt gewesen; und da der Fall des Erlöschens der Familie Kettler in demselben nicht vorgesehen worden, müsse Kurland nach den Grundsätzen des Lehnrechts dem Lehnsherrn „heimfallen“.

Diese Schlussfolgerungen polnischer Senatorenweisheit erweckten den lebhaftesten Widerspruch der kurländischen Oberräthe, die sich darauf beriefen, daß der König Wladislaw nach dem Tode Herzog Friedrich's und der Unfähigkeitserklärung von dessen Bruder Wilhelm, das Herzogthum nicht eingezogen, sondern in der Person seines Bruders einen neuen Herzog ernannt hatte; der Vertrag von 1561 spreche allerdings nur von dem Thronrecht der männlichen Descendenten Gotthard Kettler's, darum seien aber nur weibliche Regentinnen und nicht Herrscher neuer Dynastien ausgeschlossen worden; die Auslegung des Könige Wladislaw gebe einen Präcedenzfall ab u. s. w. Während dieses Casuisten-Gesecht zwischen polnischen und kurländischen Staatsmännern unentschieden hin und her wogte, hatten Peter und König August über dieselbe Angelegenheit geheime Unter-

handlungen gepflogen und sich dahin geeinigt, die verwittwete Herzogin Anna mit einem Agnaten des sächsischen Hauses, dem Herzog von Sachsen-Weissenfels zu vermählen und diesen zum Herrn Kurlands zu machen. Welche Vortheile Peter sich von diesem „Arrangement“ versprach, vermögen wir nicht anzugeben; August hoffte durch die Belehnung seines Vettters den sächsischen Einfluß in Polen zu kräftigen und für seine dynastischen Zwecke auszubenten. Die Kurländer waren bald für dieses Project gewonnen und sandten eine Deputation nach Warschau, um es dort zu befürworten; die Sache scheiterte aber an der entschiedenen Opposition der national-polnischen Partei, die sich zu keiner Combination verstehen wollte, durch die der Einfluß der sächsischen Königsdynastie in Polen unstreitig wachsen mußte, und unverrichteter Sache lehrten die Deputirten nach Mitau zurück. Ein gleiches Schicksal hatte eine große Menge ähnlicher Vorschläge, die bald seitens des russischen, bald seitens des preussischen Cabinets gemacht wurden und alle darauf hinausliefen, der verwittweten Herzogin Anna in der Person eines neuen Herzogs einen Gemahl zu schaffen. Hindernisse verschiedenster Art stellten sich jedem Vorschlag zur Erledigung dieser Angelegenheit entgegen, während die Herzogin in ihrem Wittwen-, der Herzog Ferdinand in seinem Junggesellenthum verharrte, die Kurländer immer nicht in Erfahrung bringen konnten, wen man zu ihrem Herzog ernennen würde, in Polen die Hoffnung auf eine Einverleibung Kurlands genährt wurde und August der Starke immer noch Hoffnungen für die Candidatur seines Vettters nährte.

Unterdessen starb Peter I. und sein Tod zog mancherlei Veränderungen für die von ihm neugeschaffene Riesenmonarchie nach sich. An die Stelle der durch den Kaiser fast überreizten allgemeinen Mährigkeit trat Schlassheit und Apathie; die ungeheure Staatsmaschine, der Peter fast ausschließlich vorgestanden hatte, drohte in Stocken zu gerathen. Der Kaiser hatte sich an der Administration der einzelnen Geschäftszweige so lebhaft betheiligt, seine Diener jedesmal so gründlich instruit, daß er im eigentlichen Sinne des Worts die Seele der Regierung genannt werden mußte, und mit seinem Ausscheiden jedem Ressort sein thätigster und unersetzlichster Beamter verloren gegangen war. Rußland war nach dem Tode des Mannes, dessen Genie die halbe Kraft des Staates ausgemacht hatte, ein mehr ausgedehnter als kräftiger Staat, seine Zukunft gab zu Besorgnissen der ernstesten Art Anlaß und in der kurländischen Frage spürten die Fürsten des östlichen Europas zuvörderst, daß vor der Hand Niemand die durch den Tod Peter's entstandene Lücke auszufüllen vermochte.

Seit längerer Zeit gingen Berichte der russischen Gesandten aus Warschau und Mitau darüber ein, daß man in Polen mit dem Gedanken umgehe, das Herzogthum Kurland der „erlauchten Republik“ einzuverleiben, während in Kurland alle Wünsche dahin gingen, dem Lande eine, wenn nicht politisch, so doch bürgerlich selbstständige Zukunft zu sichern. Unter solchen Umständen schien das Einschreiten Rußlands geboten zu sein. Am 30. März 1725 verlas der Graf Ostermann in Gegenwart der übrigen Minister ein von ihm verfaßtes, ausführliches und erschöpfendes Memoire über den vorliegenden Gegenstand, stellte die Pläne und Vorschläge, die seitens des Königs von Preußen und der polnischen Regierung gemacht worden waren, übersichtlich zusammen und wog die Vortheile gegeneinander ab, die sich von dem Anschluß an die Politik des einen oder des anderen Staates erwarten ließen. Ueber ein Resultat hatten die russischen Minister sich bald geeinigt: den Plänen der polnischen Patrioten, die Republik durch die Einverleibung Kurlands zu vergrößern, mußte in jedem Fall entgegengetreten werden; nach kurzem Schwanken war man geneigt, August's Plänen, einer Belehnung und Verheirathung des sachsen-weissenfelschen Vitters, keine Unterstützung zu gewähren, sondern mit Preußen in Unterhandlung zu treten und die Hand eines brandenburgischen Prinzen für die Herzogin Anna Iwanowna zu erlangen; einstweilen sollten alle betreffenden Verhandlungen möglichst behutsam und geheim gepflogen werden, um es nach keiner Seite hin zu verderben und für alle Fälle mit August in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Macht der Umstände setzte dieser Politik der halben Maßregeln aber bald eine Grenze und drängte zu festem, entschlossenen Handeln.

Die Chancen, die Rußland für die Durchführung seiner Pläne in Kurland hatte, waren günstig genug; der durch Peter I. angebahnte Einfluß war keineswegs erloschen. Einmal kam Rußland die glimpfliche Behandlung der benachbarten deutschen Provinzen Liv- und Estland außerordentlich zu Statten. Während diese Provinzen in ihren nationalen und religiösen Eigenthümlichkeiten durch die russische Regierung keinerlei Beeinträchtigung erlitten, hatte Polen alle ihm entgegengetragenen Sympathien durch seine nationale und religiöse Exklusivität und Intoleranz verschärzt; auch die Herzogin Anna, die damals noch nicht unter dem unseligen Einfluß Biron's stand, sondern in stiller Zurückgezogenheit lebte und ihre Residenz abwechselnd in Mitau und Schloß Annenhof aufschlug, trug das Ihrige dazu bei, den Kurländern russische Sympathien einzufößen, beson-



ders, seitdem sich ihre dereinstige Erhebung auf den Thron Rußlands mehr und mehr voraussehen ließ.

Seit zwei Jahren hielt sich ein Herr von Brackel als Deputirter Kurlands in Warschau auf, in gleicher Weise von der Kälte der polnischen Aristokraten und von der Ungnade König August's verlegt, der den Kurländern nicht vergeben konnte, daß sie die Candidatur des sachsen-weißenfelsischen Prinzen so schnell vergessen hatten, und ohne daß es ihm möglich gewesen wäre eine Audienz zu erlangen. Mannichsach von dem Hochmuth der polnischen Nachhaber zurückgestoßen und häufig von ihren Zusammenkünften und Festen ausgeschlossen, gewann der Deputirte Kurlands doch eine richtige Einsicht in die obwaltenden Verhältnisse. Er hatte bald erkannt, daß die Einverleibung und Zerstückelung seines Vaterlandes in polnische Wojewodschaften eine beschlossene Sache sei, in Bezug auf welche sonst feindliche Parteien völlig übereinstimmten, die zum Lösungswort des gesammten polnischen Adels geworden war. In dieser Noth verfiel Brackel auf ein nicht ungeeignetes Mittel zur Rettung seines Vaterlandes, das den Vorzug hatte, auf russische, damals durch den Herzog von Holstein wesentlich beeinflusste Sympathien rechnen zu dürfen: er schlug den natürlichen Sohn August's, den sogenannten Marschall und Grafen Moritz von Sachsen, zum Herzog von Kurland vor.

Dieser Graf Moritz von Sachsen ist heut zu Tage vergessen; die Geschichte hat ihm unter den Hofsleuten und Marschällen des altfranzösischen Königthums keinen hervorragenden Platz angewiesen; seiner Zeit aber gab es wenige Männer in Europa, die sich eines so allgemein bekannten Namens erfreuten wie er. Fehnten ihm auch fast alle Eigenschaften, durch welche ein Name unsterblich wird, so war er doch ganz der Mann dazu, seine Zeitgenossen zu blenden und Europa's allgemeine Aufmerksamkeit wenigstens eine Zeit lang auf sich zu ziehen. Das Pantheon solcher Helden ist der Roman, die Geschichte geht gleichgültig an ihnen vorüber, die Nachwelt vergißt sie, denn sie haben nichts geschaffen, was seinen Schöpfer überlebt hätte. Auf die Ereignisse, mit denen wir es in der vorliegenden Skizze zu thun haben, hatte dieser Romanheld aber einen so entscheidenden Einfluß, daß man es uns nachsehen wird, wenn wir auf die Vergangenheit dieses merkwürdigen Mannes zurückgehen.

Der Hof August's des Starken von Sachsen war schon am Ende des 17. Jahrhunderts durch den Luxus und die Ausschweifungen, denen sein Herrscher nach französischem Muster sich hingab, bekannt oder vielmehr berüchtigt. Unter den Schönen, die sich der wechselnden Gunst dieses un-

erfälltlichen Lüftlings erfreuten, nahm in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Gräfin Aurora von Königsmarck für längere Zeit den ersten Platz ein. Lange hatte sie alle Bewerbungen des galanten Kurfürsten, der öffentlich ihre Farben trug, abgelehnt, unter glänzenden ihr zu Ehren in Schloß Moritzburg veranstalteten Festen war die Liebe August's aber, um uns eines Ausdrucks der damaligen Zeit zu bedienen, „gekrönt“ worden; unser Marschall war die Frucht dieser Verbindung, und der ihm beigelegte Name Moritz sollte eine stete Erinnerung an die „schönen Tage“ von Moritzburg sein, die übrigens gleich denen von Aranjuez für die schöne Aurora bald vorüber sein sollten.

Der Graf Moritz erhielt eine Erziehung, die nur sehr spärliche Früchte trug; der Marschall hat es nie zu orthographisch richtigem Schreiben gebracht und schrieb selbst französisch nur sehr mangelhaft, obgleich er sich in späteren Jahren nur dieser Sprache bediente und beständig in Frankreich oder doch unter Franzosen lebte. Als zwölfjähriger Knabe trat er in die deutsch-englische Armee, die unter Marlborough und Prinz Eugen die bekannten Siege gegen Ludwig XIV. ersocht, und machte als Volontär die bekannte Belagerung von Lille mit, knüpfte um dieselbe Zeit aber schon seinen ersten Liebesroman, dieses Mal mit einer häßlichen Spizenköpplerin, an. Diese Kriegs- und Liebesabenteuer seiner Knabenzeit scheinen der ganzen Zukunft des Grafen die Richtung gegeben zu haben; Verhältnisse der Art füllten das ganze Leben unsers Helden aus, wurden aber immer nur spielend betrieben, denn der Sohn August's des Starken hat weder je gründliche militärische Studien getrieben, noch ist er je der Märtyrer einer ernstlichen Leidenschaft geworden. Als Abenteurer zog er durch Frankreich, Deutschland und Polen, verliebte sich in jedes schöne Frauengesicht und zog seinen Degen, wo er Schlachtenlärm hörte und fragte niemals darnach, gegen wen oder für wen er sich schlug. Sahen wir ihn im Lager von Lille die Franzosen bekämpfen, so finden wir ihn kurze Zeit darauf unter den Mauern Stralsund's oder Riga's gegen die Schweden setzend oder die Türken in Belgrad belagernd. Er war aber keineswegs einzig in seiner Art; militärische Dilettanten seines Schlages fand man bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in allen europäischen Heeren, und in den Tagen Elisabeth's und Catharina's II. hatten diese vornehmen Landsknechte das russische Hauptquartier zu einem ihrer Haupttummelplätze ausersehen. Ein erklärter Günstling des französischen Hofes, ein Idol aller gefühlvollen weiblichen Herzen in den Hauptstädten Europa's, erfreute Moritz sich der besonderen

Gunst seines Vaters, dem er in mehr als einer Beziehung glückte, und den er bald in dem neu erblickten Dresden oder im halb barbarischen aber heiteren Warschau aufsuchte. Bei einem solchen Besuch in der polnischen Residenz im Jahre 1729 lernte Brädel den Grafen kennen und sagte sich bald „dies ist der Mann, den wir brauchen.“

In der That, Moritz vereinigte fast alle Bedingungen, die einem Prätendenten des kurlischen Herzogthums unerlässlich waren. Brädel war gewiß, sein Candidat würde durch seine bestechende Persönlichkeit bald die Zuneigung der kurlischen Barone gewinnen. War er nach den Begriffen seiner Zeit doch das Ideal eines Edelmannes „comme il faut“. August's politisches wie persönliches Interesse mußte ihm die Wahl seines Sohnes plausibel machen und wenn auch russischer Seits ernste Bedenken nicht ausbleiben konnten, so combinirte der Gesandte Kurlands sehr richtig, dem galantesten Krieger seiner Zeit, dem alle weiblichen Herzen Europa's entgegenflogen, würde es nicht schwer werden, das gefühlvolle Herz der jungen herzoglichen Wittwe im Sturm zu erobern. Brädel theilte den herzoglichen Oberräthen und den einflussreichsten Gliedern der kurlischen Ritterschaft seinen Plan confidentiell mit und hatte ganz richtig vorausgesehen, daß derselbe von dieser Seite die bereitwilligste Aufnahme finden würde; er wurde beauftragt, die Angelegenheit nach eigenem Gutdünken und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben.

Der König und sein ehrgeiziger Sohn nahmen Brädel's Vorschläge mit vollem Beifall auf; August kannte die polnischen Verhältnisse aber genau genug, um Brädel die größte Verschwiegenheit und Heimlichkeit den patriotischen Magnaten gegenüber dringend ans Herz zu legen, selbst nur hinter den Coulissen für die Interessen des Grafen wirksam zu sein und nach außen hin eine mehr als zweideutige Rolle zu spielen, wie sie in der Geschichte der polnischen Regenten, die von jeher mit der Aristokratie im Hader lagen und gewöhnlich nur dynastische Pläne verfolgten, leider keine seltene ist.

In dem Zeitpunkt, von dem wir sprechen, war der Fürst Wassili Dolgorucki russischer Gesandter in Warschau. Er war ein Schüler Peter's und gehörte der Gruppe der maßgebenden Personen an, die seit dem Tode des Kaisers das russische Staatsschiff gelenkt hatten. Fein und gründlich gebildet, übertrug er fast alle seine russischen Zeitgenossen an staatsmännischen und diplomatischen Eigenschaften und hatte nur in Andreas Ostermann einen ebenbürtigen Nebenbuhler. Seine Stellung in Warschau

wußte der Fürst vollkommen auszufüllen. Er hatte in den polnischen Magnatentreifen den ausgedehntesten Einfluß, wußte um alle Pläne und Wünsche der verschiedenen Parteien, imponirte durch eine feste und dabei doch gewinnende Haltung und kannte die politische Lage Europa's meist aus eigener Anschauung. Graf Bassewicz nennt ihn in seinen *Eclaircissements* den liebenswürdigsten und gebildetesten Russen seiner Zeit. Sein Charakter ermangelte freilich aller moralischen Vorzüge; er war falsch, heuchlerisch und verschmähte kein zum Zweck führendes Mittel, selbst das Leben solcher Männer nicht, die ihm keineswegs feindlich gesinnt waren. Die Rolle, die Dolgorucki bei der Thronbesteigung der Kaiserin Anna und der Errichtung des Geheimen Staatsraths spielte, ist bekannt; er war ein hochmüthiger Aristokrat vom reinsten Wasser und keineswegs geneigt, in seiner Warschauer Stellung den ausschließlichen Interessen Menschikow's zu dienen, der um jene Zeit die Hauptrolle bei Hofe spielte. Die zwischen Brädel, dem Könige und dem Grafen gesponnene Intrigue konnte ihm um so weniger verborgen bleiben, als die Umstände es nothwendig machten, vor Allem den russischen Gesandten in das Geheimniß zu ziehen und sich seiner Zustimmung zu vergewissern. Dolgorucki schien dem Plane nicht abgeneigt zu sein, er billigte ihn, so weit seine Instruction ihm solches erlaubte und empfahl den Grafen Moritz als einen geeigneten Candidaten für den kurischen Herzogshut. Moritz selbst glaubte, vielleicht etwas voreilig, der Unterstützung und Befürwortung seiner Absichten durch Dolgorucki sicher zu sein und traf demgemäß seine Maßregeln.

Die sächsische Camarilla, die den König zum Kerker seiner polnischen Unterthanen auch in Warschau umgab, war unermüdlisch thätig. War es an sich auch sehr schwierig, eine Angelegenheit von Wichtigkeit unter dem Schleier des undurchdringlichsten Geheimnisses mit Nachdruck zu betreiben, so wurde diese Aufgabe doch durch die Zerrissenheit und Unbedachtsamkeit der zahllosen Parteien in der polnischen Aristokratie erleichtert, denn jede dieser Eliquen hatte ihre selbstständige Politik und trug das Ihrige zur Decentralisirung der ohnmächtigen Regierung bei. Den sächsischen Hofleuten August's des Starken gelang es darum ohne große Schwierigkeit, eine der Parteien in ihr Interesse zu ziehen und sie war geschickt genug gewesen, einige der ersten Würdenträger der Republik zu gewinnen, unter diesen namentlich den Kronmarschall Knischa und den Hetman von Litauen Pojez, der als nächster Nachbar Kurlands wohl geeignet war, ein gewichtiges Wort bei Lösung der „kurischen Frage“ mitzusprechen. Der Hetman erklärte

sich völlig einverstanden, sandte in dem Kriegskommissär Karp aus Grodno eine durch ihre Stellung noch nicht verdächtige Persönlichkeit nach Mitau, und gab derselben ein Beglaubigungsschreiben mit, in welchem der Ritterschaft die Wahl des Grafen Moritz von Sachsen als mit den Wünschen des Königs völlig übereinstimmend angerathen, zugleich aber bedeutet wurde, in der ganzen Angelegenheit bis zum bevorstehenden Landtage mit möglichster Vermeidung der Oeffentlichkeit zu verfahren. Karp verabsäumte es nicht, sich auch an den russischen Ministerresidenten Bestushev Rumyn zu wenden und ihm mitzutheilen, die Wahl Moritz's sei nach Ansicht des Königs von Polen unzertrennbar von einer Vermählung mit der Herzogin-Wittwe, und würde darum den russischen Interessen nur förderlich sein können; es erscheine aber wünschenswerth, daß die kaiserliche Entscheidung resp. Einwilligung bis zur Eröffnung des Landtags, der die Frage über die Nachfolge des kinderlosen Herzogs Ferdinand entscheiden müsse, einliefe, damit darnach der Graf seine Maßregeln nehmen könnte.

Moritz schien die zuversichtlichsten Hoffnungen auf die Einwilligung Rußlands zu hegen; seinem Agenten Karp trug er auf, der Herzogin selbst den Hof zu machen und die Sache womöglich durch den Oberhofmarschall (Bestushev) zu betreiben. Weniger zuversichtlich war der Hetman Pozej. In einem Schreiben dieses Mannes an den Kriegskommissär heißt es: „Ihr schreibet mir immer von der Geneigtheit des kurlischen Adels . . . ich wundere mich, daß Ihr über den Punkt der Heirath noch nichts meldet.“ Er und jeder Eingeweihte wußte, daß es auf diese vorzüglich ankam, daß sie die *conditio sine qua non* zu einer glücklichen Durchführung der sächsischen Absichten sei, und August selbst hatte in richtiger Würdigung der Verhältnisse der Herzogin für den Fall, daß sie seine Schwiegertochter würde, ein Jahrgeld von 40,000 Rbl. angeboten; darum gingen in Kurland alle Wünsche dahin, daß die Verbindung des Grafen mit der Herzogin möglichst bald vor sich gehen möchte.

Zwei Monate blieben die Antworten aus Petersburg, auf die man in Mitau und Warschau vergeblich harrte, aus; die Gründe, die diese Verzögerung nothwendig gemacht hatten, werden wir später kennen lernen — das russische Cabinet hatte sich längst über die Unannehmbarkeit der kurlisch-sächsischen Anträge geeinigt. Im April 1726 erhielt Bestushev endlich eine Depeche aus Petersburg, in der es hieß, die Kurländer verständen sich auf ihre wahren Interessen nicht; eine Unterstützung des sächsischen Elements sei in keinerlei Weise geeignet, ihren oder den russischen Wünschen

Rechnung zu tragen; das russische Cabinet ertheilte seinem Minister in Witau vielmehr den Auftrag, seinen ganzen, ihm zu Gebote stehenden Einfluß dafür zu verwenden, die Wahl der Ritterschaft auf einen holsteinischen Prinzen, Better von Ihrer Majestät Schwiegersohn, zu lenken. So erklärlich die Ablehnung des sächsischen Project's an sich auch war, so unerklärlich schien das an Bestusjew gestellte Ansuchen in Bezug auf die Wahl des holsteinischen Prinzen zu sein; die kurische Ritterschaft hatte sich längst darüber geeinigt, den Grafen Moriz zu wählen, der Name des holsteinischen Prinzen war in Kurland völlig unbekannt und zehn Tage darauf, nachdem Bestusjew die inhaltschwere Depesche vom 31. März erhalten hatte, sollte der Landtag und mit ihm die Wahl beginnen. Neben dem officiellen Actenstück, das die Candidatur des holsteinischen Prinzen aufstellte, fand sich aber der folgende, eigenhändige Brief des Kanzlers Solowkin, der nur sehr ausnahmsweise zur Feder zu greifen pflegte, und dieser Brief löste alle Zweifel Bestusjew's über den unerklärlichen Inhalt der Depesche. Er lautete wie folgt:

„Wenn Ew. Exc. auch gleichzeitig ein Rescript aus dem Ministerio erhalten, welches Sie anweist, der kurischen Ritterschaft einen holsteinischen Prinzen zum Herzog vorzuschlagen, so haben Sie doch den Ständen Kurlands die Wahl Sr. Durchlaucht des Fürsten Menschikow in Vorschlag zu bringen, da Hochderselbe hiesigen Orts eine Mittheilung darüber gemacht, die Stände des Herzogthums seien seiner Wahl nicht nur geneigt, sondern hätten direct ausgesprochen, sie wollten ihn zu ihrem Herzog machen. Sollte die Wahl des Fürsten aber der Religion wegen oder aus einem andern Grunde unterlassen werden, so haben Sie, nach Anweisung des ministeriellen Rescripts, den holsteinischen Prinzen in Vorschlag zu bringen.“

Bestusjew war durch diesen Brief keineswegs überrascht; bei seiner letzten Anwesenheit in Petersburg hatte ihm Fürst Menschikow, der allmächtige Günstling der Kaiserin Catharina, seine Pläne mitgetheilt. „Als ich 1711 nach Pommern reiste — hatte der Fürst erzählt — sprachen einige einflußreiche Edelleute mir gegenüber in Witau ihren Wunsch aus, mich zum Herzog von Kurland zu machen; dem Grafen Flemming und anderen Wärdenträgern des Warschauer Hofes ist diese Stimmung der kurischen Edelleute zu meinen Gunsten bereits bekannt — sie haben sich einstimmig für meine Erhebung ausgesprochen.“ Bestusjew wußte sehr wohl, daß Menschikow nicht der Mann war, dergleichen einmal ausgesprochene Pläne fallen zu lassen. Kaum hatte derselbe Kunde von den Schritten, die Moriz

unter königlich polnischer Regide unternommen, erhalten, so ließ er seinen Secretär Franz Wist kommen und dictirte ihm Briefe an Dolgorucki und Bestushev. In dem ersteren Schreiben hieß es: „Ew. Erlaucht sind mir immer ein wahrer Freund gewesen und bitte ich Sie darum dringend um Ihre Unterstützung, und rechne auf eine Empfehlung Ihrerseits an die polnischen Minister;“ gleichzeitig wurde Dolgorucki ermächtigt, Flemming und Szembel, für den Fall ihrer Unterstützung „beträchtliche Summen“ zu versprechen. Ein Brief ähnlichen Inhalts ging gleichzeitig an Bestushev nach Wilna ab. Menschikow hatte sich aber nicht begnügt, seine Pläne den russischen Gesandten Kurlands und Polens privatim ans Herz zu legen. Er suchte sich des einzigen Mannes zu vergewissern, von dem er wußte, daß er neben ihm unabhängig und einflußreich dastand. Er wandte sich brieflich an seinen mächtigen Nebenbuhler, den Grafen Andreas Ostermann und bat ihn um seine Unterstützung, denn er wußte wohl, ohne den Beistand dieses Mannes würde die Sache nie mit energischer Betheiligung der russischen Diplomatie betrieben werden. Ostermann handelte mit gewohnter Umsicht und Feinheit; er hütete sich wohl davor, es mit dem Günstling der Kaiserin zu verderben, that aber keinen entscheidenden Schritt, um Menschikow's Wünschen Vorschub zu leisten, schrieb in der ganzen Angelegenheit nicht eine einzige Zeile, sondern übergab sie dem formellen Leiter der diplomatischen Angelegenheit, dem Kanzler und Grafen Solowkin, der, wie wir wissen, den oberwähnten Privatbrief für Bestushev der officiellen Depesche beigelegt hatte. Außerdem sandte Menschikow zwei Agenten, die mit Geld und allen möglichen Empfehlungen reich versehen waren, nach Warschau und Wilna; den General Urbanowitsch in die polnische, den General-Adjutanten Jenterowitsch in die kurländische Hauptstadt.

Unterdessen waren die Verbindungen, die König August im Interesse seines Sohnes mit den Kurländern angeknüpft hatte, den argwöhnischen Blicken der polnischen Magnaten nicht entgangen. Mehrere Senatoren hatten sich direct an den König gewandt und ihn um Aufklärungen gebeten, denn im Senat war die Einverleibung Kurlands in die Republik, wenn auch stillschweigend, eine beschlossene Sache. August behauptete von nichts zu wissen und verwies die stürmischen Magnaten an seine Söhne. Die sächsische Camarilla bemühte sich vergeblich, jede Einmischung des Hofes zu verleugnen und die Herzogswahl des Grafen Moritz zu einem in Kurland entstandenen und von der dortigen Ritterschaft ausgebrüteten Plane zu machen. Die Polen aber ließen sich durch eine so plumpe Erfindung nicht

mehr täuschen und drängten den König unablässig, den Kurländern durch ein eigenhändiges Schreiben jede eigenmächtige Herzogswahl aufs strengste zu untersagen und die Erledigung der Frage über Kurlands Zukunft bis zum nächsten allgemeinen Reichstag zu vertagen. Lange schwankte August; endlich gab er dem Drängen der nationalen Partei nach, unterschrieb den Befehl an die Kurländer, sandte denselben durch den Starost Gzechopowski nach Mitau, gab diesem aber ohne Vorwissen der Minister die heimliche Weisung „der kurländischen Ritterschaft den Zusammentritt zu einer Landtagsversammlung zu gestatten.“ Weder der Kanzler noch der Vice-Kanzler ließen sich dazu gewinnen, diesem zweiten Brief das Kronsteigel beizudrücken. Moritz reiste endlich nach Wilna, um dort mit Hilfe des Hetmans Pozey, der, wie wir oben gesehen haben, die Absichten des Königs unterstützte, wenigstens die Beidrückung des litauischen Siegels zu erwirken. Ob Moritz diesen seinen Zweck erreicht hat, ist nicht bekannt geworden; das ganze Factum steht aber unleugbar fest und bietet einen charakteristischen Beitrag zur traurigen Geschichte der sächsischen Dynastie in Polen.

Während sich die Höfe von Warschau und Petersburg auf diese Weise zur bevorstehenden Wahlkämpf rüsteten, war der Schöpfer des ganzen Plans, der Deputirte von Brüssel, nach mehrjähriger Abwesenheit in Mitau erschienen und hatte bei dem zur Vorberathung zusammengetretenen Adelsconvent den einstimmigen Beschluß zu erwirken gewußt, den Grafen Moritz von Sachsen zum Herzog zu wählen und mit der Herzogin-Wittve zu vermählen. Gleichzeitig wurde beschlossen, einen allgemeinen Landtag zur Vollziehung der eigentlichen Wahl einzuberufen. Die Einberufung konnte verfassungsmäßig nur durch den regierenden Herzog oder den Regenten geschehen, da aber Niemand Lust hatte, die Einberufung durch den greisen Ferdinand, der immer noch in Danzig lebte, abzuwarten, so erließ der Oberrath im Namen des Herzogs das betreffende Actenstück, in welchem es unter Anderem hieß: „Auch hat der Herr Kriegscommissär Karp Uns im Namen des Hetmans von Litauen, dessen Beistand zur Aufrechterhaltung Unserer Rechte und Freiheiten, in's Besondere für die die Thronfolge betreffenden Angelegenheiten, verheißen.“ Sobald Herzog Ferdinand von diesem „Mißbrauch seines Namens“ Kunde erhalten hatte, erließ er einen Protest gegen das Verfahren des Oberraths und proponirte seinerseits seinen Neffen, den Landgrafen von Hessen-Cassel, zum Thronfolger und Erben der herzoglichen Domainen, ohne daß diese Erklärung des seinem Lande völlig entfremdeten Herzogs irgend welche Beachtung gefunden hätte.



Unterdessen erschien Moritz selbst in Mitau. In seiner Person sahen die Kurländer, wie wir wissen, ihre eigene Unabhängigkeit, die Verbürgung ihrer heiligsten, schwerbedrohten Interessen personificirt; darum begrüßten sie ihn mit dem wärmsten Enthusiasmus, und seine glänzende, im höchsten Grade blendende Erscheinung schien in der That das günstige Vorurtheil, mit dem er begrüßt worden war, zu rechtfertigen; sein heiteres, offenes Betragen, die stolze Zuversicht die er geflissentlich zur Schau trug, gewann ihm in kurzer Zeit alle Herzen. Er reiste von Schloß zu Schloß, von einem Ritterstiz zum andern, überall stakirte man die alten Brunnensäle aus, zog die schweren silbernen Tringefäße aus verstaubten Schränken ans Licht und bereitete dem künftigen Herzog einen festlichen Empfang; die ehrwürdigen Porträts der Ahnen, die in den Schlachten Gotthard's und Jacob's gekämpft hatten, schienen aus ihren schweren Rahmen mit Befriedigung auf die neue Generation zu blicken, die die überkommene Treue für das Vaterland und seine angestammte, reichprivilegirte Verfassung mit Entschlossenheit zu verfechten bereit schien und in Moritz's Heldengestalt die zukünftige Realisation ihrer patriotischen Wünsche zu sehen glaubte. Bestushev mußte fast täglich über die Fortschritte, die Moritz in den Herzen der kurländischen Edelleute machte, berichten. Unter diesen Umständen mußte es dem russischen Minister mehr wie bedenklich erscheinen, überhaupt irgend welche Schritte im Sinne seiner Instruction zu unternehmen. War es rathlich, des unbekannten holsteinischen Prinzen oder des nur allzubekannten Fürsten Menschikow einem Prätendenten, wie Moritz von Sachsen gegenüber nur Erwähnung zu thun? Die Herzogin Anna war zudem offenbar geneigt, den Plänen des lebenswürdigen französischen Marschalls Vorstüb zu leisten; nach zweimonatlicher Ehe hatte die leidige Politik sie in die Dede eines schon 15 Jahre währenden Wittwenthums verbannt, sie war der Einsamkeit in den Mauern ihres Mitauer Schlosses herzlich müde, hatte zwar ziemlich oft Petersburg und die Herrlichkeiten eines politisch und gesellschaftlich bewegten Hoflebens aufgesucht, war darum aber mit ihrer gegenwärtigen Lage in Kurland, in der sie sich unausgesetzt von russischen oder polnischen Diplomaten beobachtet wußte, um so unzufriedener und sah jetzt in dem erprobten Helden der Versailler Feste, dem jugendlich schönen und berühmten sächsischen Bewerber einen Erlöser aus der langweiligen, beschränkten und freudelosen Einsamkeit.

Der entscheidende Tag rückte immer näher heran. Schon eilten aus allen Ecken und Enden der Kirchspiele Kurlands die Deputirten zu der

hochwichtigen Landtagsversammlung nach Mitau und belebten die stillen Gassen der kleinen Residenz.

Den Mittelpunkt für alle Vorberathungen bildeten die drei einflussreichsten Oberräthe, v. d Brüggen, von Kepserslingt und v. d. Brinken; das Haupt der patriotischen Partei, der dieses Mal die gesammte Ritterschaft angehörte, war aber Herr von Brackel, der Schöpfer der herrschenden, einzig rettenden Idee, um den sich Alles einmüthig sammelte. Bestushev stand mit seinen beiden Candidaten ebenso isolirt da, wie der polnische Botschafter, Starost Schechopowski mit seinen, vom Senat beliebten Begünstigungsplänen durch die Einverleibung Kurlands in die Republik. Am 28. Juni 1726 traten 40 Deputirte zum Landtage feierlich zusammen. Brackel eröffnete die Versammlung mit einer kräftigen Rede, in welcher er die bedenklichen Erscheinungen am politischen Horizonte schilderte, ausführlich über seinen leidigen Warschauer Aufenthalt berichtete, eine Uebersicht aller dort versuchten Mittel und Wege gab und der in athemlosen Schweigen dastehenden Versammlung endlich in der Person des sächsischen Grafen den einzigen möglichen und im höchsten Grade empfehlenswerthen Candidaten für den erledigten herzoglichen Thron vorschlug. Einstimmig wurde Moritz gewählt, eine Deputation begab sich sogleich zu ihm, um ihm die Würde eines herzoglichen Thronfolgers zu überbringen, eine andere wandte sich an die Herzogin-Wittwe und trug ihr den lebhaften Wunsch der Ritterschaft vor, durch eine Heirath mit Moritz den alten Regentenstamm mit dem neugewählten zu verbinden. Die Herzogin erwiderte den Deputirten, wie ihre Entscheidung von der Einwilligung Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland abhängig sei, wandte sich aber gleichzeitig in einem Briefe an den Grafen Ostermann und bat ihn, die Kaiserin zu einer der Heirath mit dem neugewählten Herzog günstigen Entscheidung zu vermögen. Gleichzeitig wurde ein Actenstück über die Wahl des Grafen zum Herzog von Kurland und Semgallen abgefaßt, in welchem es hieß: der Oberrath und die Ritterschaft hätten in Erwägung des bevorstehenden Erlöschens des Kettler'schen Regentenstammes den Grafen Moritz und seine männliche Descendenz zum Nachfolger Ferdinand's ausersehen u. s. w. Ein Exemplar dieser Wahlacte, die in ihrem vollständigen Texte sämmtliche Punkte der angestammten Verfassung enthielt, wurde dem Grafen zur Unterschrift vorgelegt, zwei andere Exemplare wurden zur Einholung der Bestätigungen durch Deputationen nach Warschau und Petersburg gebracht. Ehe diese Deputation aber nur in Petersburg eintraf, hatten sich hier schon drohende Wolken über Kurland

zusammengezogen. Menschikow hatte durch seine Agenten von der völligen Ausichtslosigkeit seiner Candidatur Kunde erhalten und den Berichten Bestushev's entnehmen zu können geglaubt, daß dieser die ihm übertragene Befürwortung nur lässig betrieben und die Wahl des sächsischen Bewerbers mit nicht allzu ungünstigen Augen angesehen haben mochte. Bei seinem fast unbegrenzten Einfluß auf die Kaiserin, war es Menschikow ein kleines gewesen, die unverzügliche Abberufung des Fürsten Dolgorucki aus Warschau zu bewirken, diesen nach Petersburg zu berufen und mit einer außerordentlichen Mission nach Mitau beordern zu lassen. Nur ungern hatte Dolgorucki von Warschau, seinen gastfreien Polen und schönen Polinnen Abschied genommen und war Tag und Nacht durch nach Petersburg geeilt. Hier angekommen, ließ man ihm kaum Zeit, seine Frau, von der er seit Jahren getrennt gewesen war, zu begrüßen; unverzüglich mußte Dolgorucki nach Mitau eilen, um zu sehen, ob sich noch irgend etwas zu Gunsten Menschikow's unternehmen ließe. Früh Morgens langte er in Mitau an und ließ den Landtagsmarschall von Sachsen sogleich zu sich bitten; noch an demselben Vormittag erschienen derselbe mit zwei Deputirten, Redem und Henning. Dolgorucki erinnerte diese Vertreter der kurländischen Ritterschaft daran, daß nur russischer Beistand die Einverleibung und Zerstückerung Kurlands bisher abgewandt habe, das Herzogthum auch im Falle einer mit der russischen Politik übereinstimmenden Herzogswahl auf die fernere Unterstützung der kaiserlichen Regierung rechnen könne. „Ich höre, fuhr der russische Diplomat fort, daß der Landtag soeben zusammengetreten ist und habe den Auftrag, die Ritterschaft zu befragen, ob sie nicht ihre bisherige Entscheidung rückgängig zu machen oder zu vertagen bereit sei, da die russische Regierung in dem Fürsten Menschikow und einem holsteinischen Prinzen ihre Candidaten für die herzogliche Würde vorzuschlagen gedenkt.“ „Die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags und seine bereits gefällte Entscheidung, erwiderte Sachsen, ist auf dem Boden des uns verfassungsmäßig zustehenden, von Polen bestätigten und russischer Seits garantirten Rechts begründet. Wir hätten nicht ermangelt, vor Vollziehung der Wahl die Meinung von Ihrer Majestät Regierung, die bisher den freundschaftlichsten Antheil an Kurlands Geschicken genommen hat, einzuholen; der König von Polen, unser rechtmäßiger Souverain hat aber strengstens alle Verhandlungen mit ausländischen Mächten in Sachen der Wahl verboten. Uebrigens ist gleichzeitig mit der Meldung an den König von Polen auch eine Deputation an Ihre Kaiserliche Majestät abgegangen, um die Bestätigung der großmüthigen

Bundesgenossen Kurlands für den erfolgten Landtagsbeschluß einzuholen, eine Umänderung desselben ist im gegenwärtigen Augenblick also völlig unmöglich.“ „Mit welchem Recht, wandte Dolgorucki ein, hat der Landtag bei Lebzeiten des regierenden Herzogs schon an die Wahl eines neuen Herzogs gedacht? Ich komme aus Warschau und weiß sehr wohl, daß weder der König noch der Senat diesen Schritt billigen können, noch die Ritterschaft zu einem solchen bevollmächtigt ist.“

Die Frage war kategorisch genug gestellt, um die Deputirten in Verlegenheit zu setzen; Sacken erwiderte daher in nachgiebigem Tone, die Ritterschaft versehe sich einer geneigten Beurtheilung ihrer Handlungsweise seitens des Königs, hoffe auf eine günstige Aufnahme der Deputation, die nach Warschau abgegangen und auf baldige Bestätigung der Wahlacte. Die Einwilligung der russischen Kaiserin würde vielleicht dadurch bewirkt werden, daß die an sie abgesandte Deputation gleichzeitig eine Vermählung des Grafen mit der Herzogin Anna als allgemeinen Wunsch des Landes erbitten würde. Was die von der russischen Regierung in Vorschlag gebrachten Candidaten anlange, so gehöre der Fürst Menschikow weder der deutschen Nation an, noch sei er sonst geeignet, der holsteinische Prinz aber zur Zeit ein erst dreizehnjähriger Knabe. Das Gespräch mit Sacken hatte Dolgorucki davon überzeugt, daß auch im besten Falle nur sehr wenig für eine gütliche Durchführung der Wünsche Rußlands zu hoffen sei; er conferirte noch an demselben Tage mit dem Landhofmeister v. d. Brincken und dem Kanzler Keyserlingk; von beiden erhielt er indessen dieselben Antworten, die der Landtagsmarschall von Sacken gegeben hatte. Um vollends in seinen Entschlüssen befestigt zu werden, erhielt der Fürst zwei kaiserliche Rescripte, die beide vom 23. Juni datirt waren und dennoch im directesten Widerspruch zu einander standen: das eine befahl dem russischen Gesandten, unter allen Umständen die Candidatur Menschikow's aufrecht zu erhalten, das andere schrieb ihm für den Fall, daß die Wahl des holsteinischen Prinzen sich nicht durchsetzen lasse, vor, die beiden Prinzen von Hessen-Homburg, die im russischen Heere dienten, in Vorschlag zu bringen. Dolgorucki's Verstimmlung stieg aufs höchste; man stellte in Petersburg alle möglichen Candidaten auf, gab nicht einmal an, welcher von ihnen durchzusetzen sei und ließ gänzlich außer Acht, daß es unter den obwaltenden Umständen fast unmöglich schien, auch nur einem dieser Herren irgend welchen Erfolg zu sichern. In dieser Noth erhielt er plötzlich die Nachricht, Menschikow sei in dem nur wenige Meilen entfernten Riga eingetroffen; augenblicklich

brach Dolgorucki dahin auf, um mit dem mächtigen Günstling der Kaiserin selbst zu conferiren.

Gleichzeitig mit dem russischen Gesandten verließ eine andere kleine und unscheinbare Kalesche, mit herabgelassenen Vorhängen Mitau; sie schlug denselben Weg ein, den der Fürst genommen hatte und rollte auf der sandigen Poststraße durch mägere Nadelwälder der alten Hansestadt zu; der Wagen fuhr aber nicht in die Stadt selbst, sondern hielt auf dem rechten Dünaufer, in der sogenannten Mitauer Vorstadt. Zwei Damen in Reisekleidern verließen das unscheinbare Gefährte — die eine war die Herzogin-Wittwe Anna Iwanowna von Kurland und Semgallen, die andere ein Hoffräulein, das den einzigen Schutz seiner Herrin ausmachte; die Herzogin hatte sich heimlich nach Riga aufgemacht, um mit Menschikow zu unterhandeln und möglicherweise durch ihn die ersehnte Verbindung mit dem lebenswürdigen Sachsen durchzusetzen. Menschikow schildert seine Unterredung mit Anna in dem beifolgenden, höchst interessanten Brief an die Kaiserin:

„Am 28. Juni erhielt Ihre Kaiserl. Hoheit, die Großfürstin Anna, von meiner Ankunft in Riga Kunde, begab sich in Begleitung eines einzigen Fräuleins und in einfacher Kalesche auf die Reise und hielt jenseits der Düna in einer Vorstadt Riga's an, sandte einen Bedienten zu mir und ließ mir durch diesen mittheilen, sie wünsche mich zu sprechen. Ich erschien sogleich in Ihrer Kaiserl. Hoheit Wohnung, und begann Hochdieselbe, nachdem sie alle Zeugen entfernt hatte, ohne weitere Einleitung von den kurländischen Angelegenheiten zu reden und an mich unter Thränen die Bitte zu richten, ich möchte bei Ew. Kaiserl. Majestät die Bestätigung des Grafen von Sachsen in der kurlischen Herzogswürde und die Erfüllung des Wunsches Ihrer Kaiserl. Hoheit, mit selbigem Grafen in die Ehe zu treten, befürworten. Mit Bescheidenheit erwiderte ich, wie Ew. Kaiserl. Majestät aus wichtigen politischen Rücksichten die Wahl des Grafen Moriz nicht zu bestätigen geruht hätten, derselbe auch als Sohn einer Maitresse im Fall einer Verhehlung mit Ihrer Kaiserl. Hoheit Hochderselben und dem gesammten Staate nur zum Schimpf gereichen könne. Nachdem Ihre K. H. diesen meinen Einwand angehört hatte, beschloß Hochdieselbe ihre bisherige Absicht aufzugeben und wünschte nunmehr, ich möchte nach Kurland gehen, damit sie in Bezug auf ihre Domainen ruhig sein könne; im Fall Jemand anders gewählt würde, sei sie nicht sicher, ob man mit ihren Gütern rechtlich verfahren und das höchst ihr zustehende Wittwengehalt auszuzahlen fortfahren werde.“

Die Unglaublichkeit der Schilderung, die der russische Botschafter von seiner Unterredung mit Anna entwirft, liegt auf der Hand und bedarf keiner weiteren Ausführung. Die angebliche Meinungsänderung der Herzogin, wie sie der Schluß des obigen Briefes andeutet, war eine reine Erfindung Menschikow's, durch welche er seine Pläne auf den Herzogshut, denen man, wie er wohl wußte, in Petersburg nie sehr geneigt gewesen war, unterstützen wollte. Ostermann nahm sich, wie wir gesehen haben, der Sache auch nicht im Geringsten an, Golowkin hatte zwar durch den angeführten Privatbrief Bestufshew eine Mittheilung gemacht und später dem Fürsten Dolgorucki eine derartige, freilich durch eine zweite Depesche neutralisirte Instruction zukommen lassen, das war aber auch Alles, wozu sich die leitenden Männer der Regierung verstanden hatten; Menschikow wußte wohl, daß man seine Candidatur mehr duldete als beförderte, und daß es ihm nur sehr schwer möglich sein würde, seine Privat-Interessen mit denen der russischen Regierung solidarisch zu verbinden.

Bald nach Anna's Abreise und Dolgorucki's Ankunft in Riga reiste Menschikow, wahrscheinlich ohne daß die Herzogin nur mit einer Silbe von ihren bisherigen Wünschen abgegangen war, mit diesem nach Mitau und ließ die sämmtlichen kurländischen Ritterschaftsdeputirten zu sich bescheiden. Nach einigem Zögern versammelten sich 16 derselben, unter ihnen auch der Kanzler Keyserlingk. Menschikow erschien und redete sie mit finsterner Miene und in barschem Tone an; er war nicht gewohnt mit unabhängigen Männern, die er als seines Gleichen ansehen mußte, zu verkehren und verstand sich darum nur auf die Sprache höflicher Schmeichelei oder ungeschliffenen Hochmuths; er drohte den Kurländern sogleich mit Besetzung des Landes durch eine russische Armee und mit Verschiebung nach Sibirien; er wußte nicht, daß er einzig und zuerst unter allen Anwesenden vom Geschick dazu bestimmt sei, die schneebedeckten Einöden Beresows kennen zu lernen!

Die Kurländer waren in einer üblen Lage. Mit Polen hatten sie es zum guten Theil schon verdorben, der Bruch mit Rußland stand vor der Thür; sie blieben aber fest entschlossen, ihr Recht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren; sie waren die Schwächeren und griffen darum zur List und zu Ausflüchten; sie erbat sich vor allen Dingen Bedenkzeit, und am Morgen nach der ersten Conferenz mit Menschikow erschienen Keyserlingk und Brüggen bei demselben und erklärten ihm, sie seien bereit „die Ritterschaft von den Wünschen, die der Fürst ausgesprochen, in Kenntniß

zu setzen.“ Dieses war der Wortlaut einer vieldeutigen Erklärung, für die Kaysersling längst eine Auslegung bereit hielt, an die Menschikow, der überhaupt kein großer Diplomat war, niemals auch nur entfernt gedacht hatte. Für den Augenblick war das Interesse des Fürsten durch die Aussicht auf ein persönliches Zusammentreffen mit Moritz, der eben in Mitau anwesend war, aufs höchste gespannt.

Moritz erschien wirklich in der Wohnung des russischen Feldmarschalls, lange Zeit maßen sich die beiden Nebenbuhler mit den Blicken und in der That bot die Erscheinung beider Männer einen merkwürdigen Gegensatz dar. Menschikow, der ergrante Feldmarschall Peter's des Großen, der die Schlacht bei Poltawa schon als Befehlshaber mitgemacht hatte, sah sich einem Pariser Elégant gegenüber, der zwar nur ein militärischer Dilettant, doch aber ein beliebter Marschall der französischen Armee war. Die Unterhaltung wurde durch einen Dolmetscher geführt und ist, wenigstens in ihrem ganzen Umfang, niemals bekannt geworden. Die Biographen des Grafen erzählen, als dieser mit Menschikow einen Augenblick allein geblieben sei, habe Menschikow ihn gefragt, mit welchen Mitteln er sein Recht zu behaupten gedenke. „Ist das Recht auf meiner Seite, so wird es sich selbst behaupten,“ war die eines französischen Marschalls vollkommen würdige Antwort. Eine Einigung der beiden feindlichen Elemente fand selbstverständlich nicht statt; Moritz's Vorschlag, die Sache durch einen ritterlichen Zweikampf auszumachen, wurde von Menschikow abgelehnt. Die materiellen Mittel, die Moritz zu Gebot standen oder auf die er sich Hoffnung machen konnte, waren allerdings sehr zweifelhafter Natur. An eine Unterstützung Polens, das immer noch den Gedanken einer baldigen Einverleibung und Zerschüßelung Kurlands festhielt, war nicht zu denken; der persönliche Beistand des Königs war ein ohnmächtiger und konnte sich höchstens auf heimiſche Rathschläge beschränken; zudem hatte Ferdinand, der nominelle Regent Kurlands, aus seiner Danziger Einsamkeit einen Protest gegen die Zusammenberufung des Landtags und jede von demselben willkürlich unternommene Wahl erlassen. Die Geldmittel, über die Moritz zu verfügen hatte, waren mehr als dürftig; er hatte sich daher an seine Pariser Freunde gewandt und sie gebeten, ihm Geld zur Thronbesteigung und zum Antritt seiner neuen Würde vorzuschießen. Wahrscheinlich mit geheimer Unterstützung der französischen Regierung, eröffneten die zahlreichen Gönner des in Paris allgemein bekannten Marschalls eine Subscription, an der sich die gesammte Aristokratie betheiligte, und um deretwillen Adrienne Lecouvreur, die große

Schauspielerin des Théâtre français, und Geliebte des Grafen ihren Diamantenschmuck für 40,000 Fr. versetzte. Die durch diese Beiträge erzielte Summe wurde zur Anwerbung einer Armee für den neuen Herzog verwandt; das Hauptquartier der Werber war Rättich und es gelang denselben eine Armee von 1800 Mann aus aller Herren Ländern zusammenzubringen; in Lübeck sollte dieses zusammengewürfelte Armeeecorps sich einschiffen, um in Aurland zu landen; ehe die Werbeoffiziere aber ihre Rekruten nur nach Lübeck gebracht hatten, war die Hälfte der neugeworbenen Armee bereits desertirt und ein Rest von 800 Mann war Alles, was der kühne Präident unter seine Fahnen führen konnte, wenn es ihm gelang in diese zusammengelaufene und buntschweifige Truppe Ordnung und Disciplin zu bringen.

Der Stand der kurischen Angelegenheiten hatte indessen in Warschau ein sehr trübes Ansehen bekommen; die Entrüstung der Magnaten war unbeschreiblich, seitdem man Kunde von den Vorgängen und der verpönten Herzogswahl in Mitau erhalten hatte; der Kronkanzler Szembek sandte einen Courier mit der Mitauer Neuigkeit an den Primas, einen persönlichen Feind des Grafen, und lud diesen Prälaten und andere polnische Würdenträger ein, sogleich nach Warschau zu eilen. Der in die Enge getriebene König schwor bei allen Heiligen, daß er die Hand nicht mit im Spiele habe und den Plänen seines Sohnes fremd sei; die sächssche Camarilla sah mit Besorgniß, daß ihre Lage und die ihres königlichen Herrn von Tag zu Tag unerträglich wurde.

Menschikow betrieb Alles, was immerhin möglich war, um wenigstens in Aurland selbst einige Aussicht für die Realisation seiner Wünsche zu gewinnen; Berichte seiner Petersburger Freunde hatten ihn in Kenntniß davon gesetzt, daß selbst sonst ihm geneigte Personen von der Herzogswahl des alten Feldmarschalls nichts wissen wollten und auf keinerlei thätige Unterstützung der Minister zu rechnen sei; die officiellen Rescripte der Kaiserin, die noch gegenwärtig vorliegen, warnten den ungestümen Freund Peter's des Großen vor einem Zerwürfniß mit Polen, riefen ihm nur nach vorangegangener Berathung mit Dolgorucki handelnd einzugreifen, hielten die Einberufung eines neuen Landtags für unzumuthig und den russischen Interessen durchaus nicht förderlich; ein Rescript vom 10. Juli verlangte endlich die Rückkehr Menschikow's nach St. Petersburg, und schlug ihm sein Begehren, „eine russische Division unter dem General Bock in Aurland einrücken zu lassen,“ völlig ab; vergeblich hatte der Feldmarschall alle seine Aussichten im rosigsten Licht dargestellt, von der Bereitwilligkeit



der Ritterschaft u. s. w. prächtige Schilderungen nach Petersburg gesandt; die Regierung ließ sich nicht beirren und verweigerte jede weitere Unterstützung. Die Deputirten Aurlands hatten ihrem Menschikow gegebenen Versprechen gemäß ein Circulär an die Glieder der kurländischen Ritterschaft erlassen, in welchem sie dieselben von den Wünschen des Fürsten Menschikow, ein neuer Landtag möchte einberufen und der bisherige Beschluß umgeworfen werden, einfach in Kenntniß setzten, ihre Gründe gegen das Begehren des Fürsten aufstellten und mit der einfachen Phrase schlossen: „Solches bringen hiemit zu Ihrer Kenntniß;“ von der Einberufung eines neuen Landtags war auch nicht entfernt die Rede, die Glieder der Ritterschaft waren nicht einmal zu einer Meinungsäußerung aufgefordert worden.

Menschikow war während des Erlasses dieses Circulärs nach Riga zurückgekehrt und Dolgorucki, der die Verhandlungen des Feldmarschalls mit den Deputirten nur aus den Mittheilungen des Ersteren kannte, war nicht wenig erstaunt, als ihm das verheißene Actenstück zu Gesicht kam; er speiste an demselben Tage, an dem es erschienen war, mit dem Kanzler Keyserlingk bei der Herzogin, es gelang ihm aber nicht, das sonst zukommendste Glied jenes stolzen herzoglichen Oberraths zu irgend neuen Concessionen zu vermögen; Dolgorucki fuhr nunmehr zu dem hochbetagten Landhofmeister v. d. Brinden, der wegen Altersschwäche nie das Zimmer verließ, aber noch im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte und seiner ungebrochenen Energie war; weder durch Drohungen noch durch Bitten ließ der greise Staatsmann sich zu dem Versprechen bewegen, einen neuen Landtag einzuberufen. „Das ist unsern Rechten und Gewohnheiten zuwider,“ war die feste Antwort, „gäbe ich zu einem solchen Schritt meine Einwilligung, so verdiente ich exemplarisch bestraft zu werden.“ Fernere Schritte, die bei dem Landmarschall von der Brüggen versucht wurden, waren von gleicher Erfolglosigkeit. Dolgorucki war zufrieden auch nur einen Aufschub für die Versendung der zum Theil noch unversandten Exemplare des Circulärs erlangt zu haben und schrieb in völliger Rathlosigkeit dem Feldmarschall nach Riga: „Was soll ich thun?“ Die Antwort auf diese Frage war ein in den härtesten Ausdrücken abgefaßter Brief Menschikow's an den Grafen Keyserlingk, in welchem er dem Oberrath vorhielt, eine sofortige Zusammenberufung des Landtags in Aussicht gestellt zu haben und falls eine solche nicht noch bewerkstelligt würde, mit den empfindlichsten Folgen drohte. Dieses Schreiben war Dolgorucki zur Uebergabe an die Adresse übersandt; der seine Diplomatie, der die Verkehrsformen mit Meisterschaft beherrschte,

sah ein, daß sich ein solcher Brief auf keine passende Weise übergeben lasse und erwiderte dem Fürsten, seiner Ansicht nach könne der verletzende Ton, der angeschlagen worden, nur dazu dienen, die Sache völlig zu verderben; auf Gewalt könne man es nicht ankommen lassen, nachdem die Kaiserin jede Mitwirkung russischer Truppen versagt hatte, Polen würde sich aber ein derartiges Auftreten gegen seine Unterthanen in keinem Falle bieten lassen. Die Depeſche, die diese Vorstellungen enthielt, sandte Dolgorucki noch in derselben Nacht durch den Privatsecretär des Feldmarschalls, den oben genannten Franz Wißt, nach Riga an diesen ab, indem er hinzufügte, Wißt sei Zeuge des Starrsinn der Kurländer gewesen. Aber Menschikow war nicht der Mann dazu, vernünftigen Vorstellungen nachzugeben und bei halben Maßregeln stehen zu bleiben. Dolgorucki blieb nichts übrig, als die Deputirten zu einer Zusammenkunft in das Haus des alten Landhofmeisters Brinden zu beschicken und ihnen hier mit innerstem Widerstreben die Erklärung Menschikow's vorzulesen; er forderte nochmals den Zusammentritt eines neuen Landtags, Abstimmung über die von Rußland proponirten Candidaten und drohte mit der vollen Ungnade seiner Monarchin. Die Kurländer hatten diese Erklärung schweigend angehört, man merkte ihnen aber wohl an, daß sie kaum noch ihren Unwillen zurückzuhalten vermochten; kaum hatte Dolgorucki mit der Vorlesung geschlossen, so forderten sie eine schriftliche Mittheilung des Gelesenen. Der Gesandte sah ein, wie kritisch die Folgen sein könnten, die seitens des polnischen Senats hereinbrechen würden, wenn derselbe von den Drohungen eines russischen Generals, Rehnsträgern der Republik gegenüber, Kunde erhielt; er versprach die gewünschte Uebersetzung für den folgenden Morgen, entschuldigte sich damit, keinen geeigneten Uebersetzer für die Uebertragung des russisch abgefaßten Menschikow'schen Schreibens zu haben und bat den Oberrath ihm einen solchen zuzuwenden; er wußte wohl, daß auf das betreffende Memoire bezügliche Klagen nöthigenfalls mit der Mangelhaftigkeit der Uebersetzung entschuldigt werden könnten. Am Morgen des folgenden Tages erschien der kurl. Secretär Beckmann und fertigte unter Beihülfe des erwähnten Wißt, nach dessen Dictat die Uebersetzung an.

Die Politik der kurländischen Oberräthe ging darauf hin, vor allen Dingen Zeit zu gewinnen; sie wollten es nicht zu einem offenen Bruch mit Rußland kommen lassen, ehe die entscheidende Antwort in Warschau ausgesprochen war; sie erklärten sich deshalb bereit, gleichzeitig mit ihren Circulären auch eine etwanige Erklärung Dolgorucki's ausenden zu lassen,

fügten aber hinzu, unter allen Umständen müßten sie bei ihrer Weigerung verharren, von sich aus die Deputirten zu einem neuen Landtag einzuberufen.

Dieses energische und doch klug-gemäßigte Verfahren der Leiter der kurländischen Politik reizte aber Menschikow's Herrschergefühle noch mehr; am liebsten wäre es diesem gewesen, durch das Einrücken eines russischen Armeecorps allen Widersehllichkeiten ein Ende zu machen. Dolgorucki war keineswegs ein Politiker mit feinerem Rechtsgefühl, eine militärische Invasion schien ihm aber aus den verschiedensten Gründen verwerflich zu sein, die persönliche Verantwortlichkeit eines offenen Bruchs mit Polen zu übernehmen widersprach gleichzeitig seinen Neigungen und seiner Politik; in einer Depesche vom 8. Juli erklärte er darum dem Ministerium, wie der Oberrath sich aller Wahrscheinlichkeit nach nur dann zur Einberufung eines neuen Landtags verstehen würde, wenn ihm „das Messer an der Kehle stehe,“ er selbst sich aber von einer derartig erpreßten Gefügigkeit keinerlei dauernden Vortheil versprechen könne.

Unterdessen hatte Moritz sich in einem Brief an den Grafen Ostermann über Menschikow's willkürliches, unberechtigtes Verfahren beschwert, namentlich dessen Drohung, die Oberräthe, wenn sie sich ihm nicht fügten, nach Sibirien zu schicken und Kurland mit russischen Truppen zu besetzen, erwähnt und seine Note mit den Worten geschlossen, „bei der gegenwärtigen Lage Europas bedürfe es nur eines Funken, um einen Weltbrand heraufzubeschwören.“ Die Anzeichen eines solchen schienen in der That nicht mehr fern zu sein; Bestuschew-Mjumin, Dolgorucki's Vorgänger in Mitau und sein Nachfolger in Warschau, berichtete aus der polnischen Hauptstadt, daß die dortige Regierung in den schärfsten Ausdrücken Aufklärung über des Feldmarschalls Betragen in Mitau verlange. Aber in Petersburg wollte man es auch nicht zum Aeußersten kommen lassen; Feinde Menschikow's benutzten die Abwesenheit des gefürchteten Günstlings, um gegen ihn zu schüren, nach einigen Nachrichten soll sogar vom Sturz und der Verhaftung des sonst Allgewaltigen die Rede gewesen und letztere nur durch den Einfluß des Grafen Bassewitz hintertrieben worden sein. Durch ein Rescript vom 10. Juli wurde Menschikow befohlen augenblicklich nach Petersburg zurückzukehren und auch Dolgorucki sollte, „um durch seine fernere Anwesenheit in Mitau keinen Verdacht zu erregen,“ in die Residenz zurückkehren.

Es fiel Menschikow schwer genug der Macht der Verhältnisse zu weichen; in Petersburg ging er Aufsitzen der peinlichsten Art entgegen, denn das Verfahren der Kurländer hatte des Fürsten früheres Rühmen gegen die

Kaiserin, „seine Wahl sei in Kurland allgemein gewünscht worden,“ in eclatantester Weise Lügen gestraft; er versuchte zwar nach Kräften sein Misgeschick auf die Ungunst inzwischen eingetretener Verhältnisse zu schieben, Bestushev's Passivität anzulagen und gegen diesen selbst gerichtlich einzuschreiten, aber er wollte dennoch versuchen, vor seiner Abreise einen entscheidenden Schritt zu wagen: auf sein Geheiß wurde Moritz's Wohnung in Mitau von 800 Soldaten an einem dunkeln Abend umzingelt, um den Grafen gefangen zu nehmen; bei Zeiten von diesem beabsichtigten Ueberfall in Kenntniß gesetzt, setzte der ritterliche Marschall sich mit seiner nur 60 Mann starken Umgebung zur Wehr, die im Dunkel heranziehenden Russen wurden von einer wohlgezielten Salve empfangen, es entspann sich ein heftiges Gefecht, der Generalmarsch tönte durch die Straßen der erschrocken Stadt und der Kampf drohte eine größere Ausdehnung zu nehmen, als die von der Herzogin abgesandte herzogliche Leibwache auf dem Kampfsplatz erschien und nach einem kurzen Handgemenge die Kämpfer trennte, die Russen zogen sich mit Hinterlassung von 16 Todten und 60 Verwundeten zurück.

Die französischen überall verbreiteten Berichte gaben an, dieser Ueberfall sei am 17. Juli, am Abende vor der Abreise Anna's nach Petersburg, versucht worden; Dolgorucki's Berichte erwähnen des Vorfalles nicht, weil der russische Gesandte es wahrscheinlich nicht für gerathen hielt, Menschikow's Stellung durch die Kunde von einem solchen Gewaltact zu verschlimmern.

Am 21. Juli traf Menschikow in Petersburg ein und versuchte, seinem Unmuth über das gänzliche Scheitern seiner ehrgeizigen Hoffnungen dadurch Luft zu machen, daß er Bestushev und dessen Secretäre zur Rechenschaft ziehen und den Deputirten von Brackel und den Kriegs-Commissär Karp nach Petersburg schleppen ließ. Bestushev wurde zwar aus Warschau abgerufen, wußte sich aber gegen alle Beschuldigungen und Verleumdungen des aufgebrachten Feldmarschalls zu rechtfertigen. Dolgorucki lebte noch einige Tage in völliger Isolirung und Unthätigkeit in Mitau, klagte seinen Freunden, es bedürfe nur noch eines eisernen Gitters, um sein Hôtel zum Gefängniß zu machen, verließ am 20. Juli, nachdem er dem Secretär Wißt alle diplomatischen Angelegenheiten übergeben hatte, auf Kaiserl. Befehl Mitau und ging nach Petersburg, um Menschikow die üble Rolle, die dieser ihm zugewälzt hatte, heimzugeben.

Auf die rege Thätigkeit der russischen Diplomatie in Mitau und Warschau folgte eine Zeit der Apathie; wir müssen den Leser darum bitten,

uns nach Grodno zu folgen, wo sich der gesammte litauische und polnische Adel zur Eröffnung des Reichstages einzufinden begonnen hatte.

Die Einflüsse des 18. Jahrhunderts, die von Spanien bis in die eisigen Berge Schwedens hin fühlbar wurden, schienen an Polen spurlos vorübergehen zu wollen. Wie die französischen Moden es in diesem Lande nicht vermocht hatten, den nationalen Schnürrock und die pelzverbrämte Magnatenmütze zu verdrängen, so fanden auch die von Frankreich ausgegangenen Ideen der Aufklärung, der religiösen Toleranz und staatlichen Centralisation in der von Aristokraten und Prälaten beherrschten Sarmaten-Republik, keinen Eingang. Während im westlichen Europa selbst das gesunde ständische Wesen der Zeitrichtung erliegen und dem durch den Zeitgeist herbeigeführten „liberalen Despotismus“ Platz machen mußte, bildete sich die verrottete polnische Verfassung in ihrer vollen Widersinnigkeit immer schärfer aus; was im übrigen Europa geschah, sollte auf Polen nur einen negativen Einfluß haben; kein europäischer Staat bedurfte mehr wie dieser, einer zeitgemäßen, auf Kräftigung der Staatsgewalt hini zielenden Umgestaltung, alle Politiker jener Zeit waren in der Ueberzeugung einig, die bisherige Form der polnischen Regierung müsse diese geistreiche, freheitsdurstige und tapfere Nation in kürzester Zeit zu Grunde richten. Aber die Polen selbst waren mit Blindheit geschlagen. Die in zahlreiche, meist feindliche Fractionen gespaltene Aristokratie war in dem einen Grundsatz, „von der eigenen Macht nichts zu Gunsten der Regierung aufzuopfern,“ völlig einig. Die Palatine und Wojewoden waren fest entschlossen, auf ihren Schlössern und Burgen unabhängige Herrscher über das leibeigene Volk zu bleiben; die weiten Ebenen der Weichsel und des Niemen waren nur schlecht angebaut, eine arme Landbevölkerung führte in schmutzigen Hütten ihr verkümmertes Dasein, in den verhältnismäßig wenigen Städten suchte man vergeblich nach einem kräftigen und betriebsamen Bürgerstande, der hohe und niedere Adel war der einzig herrschende Stand und wollte neben sich keine Macht aufkommen lassen; in seiner Mitte bildeten sich täglich neue Parteien, alle liebten das Vaterland, schwärmten für die Freiheit, glühten vor Enthusiasmus und Tapferkeit, aber in keiner war wirkliche, ernste Staatsweisheit und besonnene Rüstung zu finden. Die polnischen Adelsfractionen verdienten nicht einmal den Namen politischer Parteien; die reichsten und einflussvollsten Edelleute suchten ihre ärmeren Standesgenossen durch Gastfreundschaft und Freigebigkeit an sich zu fesseln, machten besonders vor Eröffnung der Reichstage offene Propaganda und überboten ein-

ander dann in glänzenden Festen und prunkenden Aufzügen; so gab es z. B. zu der Zeit, von der wir reden, eine Fraktion des Primas, eine der Sapieha's, eine andere der Potocki's, eine vierte der Radziwill's, u. s. w.; in keiner handelte es sich aber um die Durchführung eines Princips oder eines staatlichen Systems, in jeder von ihnen war nur von Personen und persönlichen Interessen die Rede und darum überlebte eine solche „Partei“ nur in Ausnahmefällen ihren Begründer, vielmehr schuf jeder Regierungswechsel, jeder neueinberufene Reichstag, neuen Zwiespalt und neue Coterien.

In den ersten Tagen des Septembers 1726 strömte der Adel aus allen Gegenden des Reichs nach Grodno zusammen; neben den vergoldeten Carrossen der Reichen und Vornehmen ritten ihre ärmeren, oft bedürftigen Partisane auf kleinen Pferden einher, ohne Gepäc und ohne Dienerschaft, in völliger Abhängigkeit von den stolzen Patronen, aber doch im Bewußtsein ihrer adeligen Würde und politischen Bedeutung. Am 10. September brach der König mit dem Hofstaate und denjenigen Ministern, die nicht in offener Opposition gegen ihn standen, von Warschau auf. Die Reise ging nur langsam und wurde von den häufigen Besuchen unterbrochen, die der König seinen Anhängern zu machen für rathsam hielt; bei dem Grafen Branitzki z. B. wurde eine dreitägige Rast gemacht und jagte der schon betagte König wie in jungen Tagen durch die Wälder Bialostoks hinter flüchtigen Hasen und Füchsen her, um die Abendstunden bei schäumendem Pokal und rauschendem Festlärm an der Seite seines gastfreundlichen Vassallen zu verbringen.

Bald nach der Abreise August's verließen auch die fremden Gesandten die Residenz, um sich nach Grodno zu begeben und an der Abhaltung der hier tagenden Reichsversammlung Theil zu nehmen; unter ihnen erfreute sich besonders Graf Kinski, Vertreter des deutschen Kaisers, eines bedeutenden Einflusses auf den König; neben ihm spielte der päpstliche Nuntius als Haupt der streng-katholischen Partei eine Rolle, isolirter stand der britische Resident Finch da, später englischer Gesandter in Petersburg, der die lebhaften Polen durch seine steife, vornehme Haltung oft verletzte; eine sehr peinliche Stellung hatte der Vertreter Aurlands, Herr von Antenberg, den Niemand anhören mochte, gegen den die sonst gastfreien Sarmaten kaum die Formen der Höflichkeit beobachteten. Unabhängig von der russischen, in Warschau durch Bestusheff representirten Legation, wurde Rußland in Grodno durch den Grafen Jaguschinski vertreten. Dieser Mann

gehörte einer damals völlig unbekannten Familie an, hatte unter Peter's persönlicher Leitung seinen Weg gemacht und verbarg unter einer harmlosen und humoristischen Außenseite tiefe Verschlagenheit; von Natur heiter, täuschte er alle Welt durch ein treuherziges Auftreten und angenehme Manieren, war aber dabei ein geübter Beobachter, dessen Gewissen ebenso elastisch war wie sein Geist. Seine Instruction wies den russischen Reichstags-Gesandten an, vor allen Dingen der Einverleibung und Zerstückelung Kurlands in den Weg zu treten, jede Consolidirung der sächsischen Dynastie zu verhüten, gelegentlich Rußlands Candidaten für Kurland zu befürworten, endlich die Einsetzung des Grafen Moritz, dem die sächsische Hofpartei den Herzogshut aufsetzen wollte, und des polnisch gekrönten, von Ferdinand vorgeschlagenen Prinzen von Hessen-Cassel zu hintertreiben, wenn sich diese Zwecke aber nicht anders erreichen ließen, den Reichstag aufzulösen. Bekanntlich konnten die Reichstagsbeschlüsse aufgehoben werden, wenn nur ein Landbote im entscheidenden Augenblick sein „No pozwalam“ (Veto) rief. Der russische Diplomat mußte es sich also angelegen sein lassen, einige Reichstagsglieder für das russische Interesse zu gewinnen und so seine schwierige, in gleicher Weise die Interessen aller Parteien kreuzende Aufgabe zu lösen.

Jaguschinski traf am 16. September in Grodno ein und fand bereits den versammelten Reichstag vor; die Straßen der Stadt waren von den Reichstagsgästen überfüllt, überall sah man vergoldete Carrossen fliegen, hörte man Roffe stampfen und Säbel klirren. Der Adel vertrieb sich die Zeit bis zur Eröffnung der Verhandlungen mit Besuchen, Banketten und Ballen; hie und da wurden Vorberathungen abgehalten und Entschließungen gefaßt, überall schienen aber die ernstesten Interessen durch Beschäftigung mit Nebendingen, durch sorglosen Jubel, persönliche Angelegenheiten und Handel in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Am 17. September fand die feierliche Eröffnung der Versammlung statt; schon früh versammelten sich die Minister, Senatoren, Prälaten und Landboten im königlichen Palast und geleiteten den König in die Jesuiten-Capelle, in der eine Gallamesse abgehalten wurde; nach Beendigung des Festgottesdienstes geleiteten die Reichstagsglieder den König feierlich in das Schloß zurück, beeilten sich selbst aber den Reichstag zu eröffnen. Zuvörderst begrüßte der Landboten-Marschall Graf Potocki die Versammlung mit einer Rede, in welcher er sich über die Vaterlandsliebe des Königs verbreitete, dessen väterliche Sorge für alle Unterthanen schilderte und die Versammlung aufforderte, Sr. Majestät nach altem Brauch feierlichst zu

bewillkommen; auf Potocki folgten andere Redner, von denen einige darauf antrugen, allem zuvor die Mandate der Landboten zu prüfen und zu bestätigen, andere aber Nebenfragen, wie die Klagen über hohe Salzpreise oder über die schlechte Finanzverwaltung zur Sprache brachten; so verstrich der ganze Tag und als das Hereinbrechen der Nacht die Versammlung auflöste, lag nicht ein einziger Beschluß vor. Genau derselbe Auftritt wiederholte sich am zweiten Tage: weder die Prüfung der Mandate, noch die Begrüßung des Königs, noch die Regelung der Salzpreise war gehörig discutirt oder gar votirt worden, als der Landbote Sosolnicki am dritten Tage die kurländischen Angelegenheiten in Vortrag brachte, gegen die Herzogswahl des Grafen Moritz protestirte und auf strenge Bestrafung der „Mitschuldigen“ des Grafen drang. Mit der bloßen Erwähnung Kurlands waren alle Leidenschaften wachgerufen, die Worte Sosolnicki's hatten sich „wie Säbigeiten in einem Glase Wasser“ durch den ganzen Saal verbreitet und den ganzen Grimm der nationalen Partei gegen das unglückliche Herzogthum entseelt. Jede Spur parlamentarischer Ordnung war gewichen, hundert Stimmen schrien gleichzeitig durcheinander, die einen forderten die augenblickliche Bestrafung des Verräthers Pojez, des erwähnten Hetmans von Litauen, andere verlangten, man solle den Beschuldigten erst verhören und dann urtheilen, wieder andere wollten die ganze kurländische Frage vertagt wissen und zuvor die Prüfung der Mandate und die Begrüßung des Königs vornehmen. Sechs Tage lang kam es einzig zu Händeln, Lärm und Tumult und mehr denn eine Faust hatte nach dem Säbel gegriffen, um durch ein summarisches Verfahren den Austrag der Sache zu bewirken. Jaguschinski war unermülich dabei thätig, die allgemeine Verwirrung in Permanenz zu erklären; sobald die Köpfe der Patrioten sich in dem Zustande gehöriger Erhitzung befanden und in ihrem Feuereifer drum und dran waren, die Einverleibung Kurlands zu votiren, fand sich irgend einer „unserer Freunde“ — wie Jaguschinski sie nennt — und veretelte durch sein Veto die Resultate tagelangen Strettens und Berathens. Mit dem nächsten Morgen begann man dann sofort damit, die eben verworfenen Anträge mit neuen Motivirungen einzubringen, denselben Sturm und dasselbe Veto, wie am vorigen Tage hinaufzubeschwören.

Der König konnte sich darüber nicht mehr täuschen, daß dem energisch ausgesprochenen Patriotismus des Adels nothwendig einige Concessionen gemacht werden müßten. Er entschloß sich, seinem Sohn den Befehl zur Abreise aus Kurland und sofortigen Herbeischaffung der Wahlurkunde, die



vernichtet werden sollte, zu übersenden und den Kurländern gleichzeitig sagen zu lassen, sie sollten alle Hoffnung, den Grafen je an ihrer Spitze zu sehen, aufgeben. Diese Entscheidung wurde dem versammelten Reichstage mitgetheilt, entsprach jedoch den Forderungen der erbitterten Magnaten ebensowenig wie den Wünschen des russischen Gesandten, dem es vor Allem darauf ankam Zeit zu gewinnen und die Entscheidung der kurländischen Frage zu verhindern; russische Söldlinge und polnische Enthufasteten vereinigten sich bei der Verlesung der königlichen Erklärung darin, mit stürmischem Geschrei die Regierung des Verraths und des Einverständnisses mit den „Verräthern“ zu bezüchtigen und energische Maßregeln zu verlangen. Ein Landbote, Wisicki mit Namen, machte den Reichstag darauf aufmerksam, daß Moriz, wahrscheinlich unter Zustimmung seines königlichen Vaters, zwar Mitau verlassen, auf dem Wege nach Grodno aber plötzlich umgewandt habe und wieder nach Kurland zurückgegangen sei. „Was kann der Grund dieser Sinnesänderung gewesen sein,“ fragte der Landbote zum Schluß seiner Rede, „ist es nicht augenscheinlich, daß auch jetzt noch geheime Beziehungen zwischen dem Grafen und den Verräthern in unserer Mitte, die sich zu den Werkzeugen seiner Wahl hergegeben hatten, obwalten?“ Ein ungeheurer Tumult war die Antwort auf diese stürmisch aufgeworfene Frage; ein Funke war in die mit Brennstoffen erfüllte Masse geworfen worden. Die Ultras der nationalen Partei forderten die sofortige Einverleibung des Herzogthums und setzten fest, Moriz solle augenblicklich nach Grodno vorgefordert und im Weigerungsfalle für infam erklärt werden, sein Leben „wie das eines Banditen“ der Pistole und dem Säbel jedes ehrenwerthen Patrioten preisgegeben sein. Dieser Beschluß war mit ungeheurer Majorität durchgegangen und die Patrioten hätten in ihrem ungezügelten Enthufasmus die Einverleibung Kurlands durchgesetzt, wenn nicht „unsere Freunde“ den ganzen Plan dadurch vereitelt hätten, daß sie die Sache auf die Spitze stellten. Durch Jaguſhinski beeinflusst, erhob sich ein gewisser Lubenicki und trug darauf an, daß ein Actenstück über die geforderte Einverleibung in continenti abgefaßt und feierlichst bestätigt werden sollte; die Widersinnigkeit dieser Forderung machte die unbesonnenen, dabei aber wohlmeinenden Patrioten Polens stutzen und gab den Gemäßigten Zeit und Veranlassung zu vermittelnden Vorschlägen; Lubenicki blieb aber starrköpfig bei seinen Anträgen, schrie und tobte, ja drohte endlich durch sein Veto den Reichstag aufzulösen und alle bisherigen Beschlüsse umzuwerfen. Wohl provocirte diese Aeußerung den Unwillen aller, in denen die Leidenschaft

noch nicht alles Nachdenken verdrängt hatte, mancher Säbel wurde gezückt wider die Brust des Verräthers und von vielen Seiten bedeutete man ihn, wenn er nicht nachgebe, würde er aus dem Fenster geworfen werden; aber es fehlte auch nicht an solchen, die das Recht eines ehrlichen Landboten, seine Meinung und sein männliches Veto ungefährdet aussprechen zu dürfen, gewahrt wissen wollten . . . . kurz, die Verwirrung hatte ihren Gipfelpunkt erreicht und ein Blutvergießen schien unvermeidlich zu sein, als der Marschall Potocki die Versammlung auflöste und sich zum Könige begab, um diesen zur Bestätigung des Beschlusses aufzufordern, nach welchem Moritz für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden sollte, wenn er sich nicht dem Reichstage stelle und die Wahlurkunde zur Vernichtung ausliefern. Der Kronkanzler Szembek, der Primas und der Bischof von Krakau unterstützten die Forderungen Potocki's und drängten den König zur geforderten Unterstützung; mit schwerem Herzen verstand August sich zu der letzteren, er wagte aber nicht dem Willen der Nation ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen, denn er mußte fürchten, die Nachfolge seines ältesten, legitimen Sohnes zu gefährden. Moritz war aber fest entschlossen, den Forderungen der polnischen Oligarchen nicht nachzugeben, er erwiderte seinem Vater in einem eigenhändigen Schreiben:

„Ich gehöre mir nicht mehr selbst an und kann mein den Kurländern verpfändetes Wort nicht zurücknehmen. Ich gehöre der Armee des allchristlichsten Königs an und bekleide in derselben eine höhere Charge; in dem Heere Frankreichs sind Niedrigkeit und Verrath aber unerhört, sie werden daselbst weder geduldet noch entschuldigt. Die Ehre, Sire, ist das Eigenthum jedes Mannes, für sie ist er allein verantwortlich; wenn ich den Gesetzen der Ehre nur für einen Augenblick ungetreu würde, so hätte ich nie mehr ein Anrecht auf die Gnade Ew. Majestät. Ich bin durch die einstimmige Wahl einer Ritterschaft zum Herzog gewählt worden, die seit Jahrhunderten durch ihre treue Anhänglichkeit an Polen bekannt ist, die nicht wenig zur Größe und Macht der Republik beigetragen hat und die auch jetzt nur den Wunsch hat, derselben treu zu bleiben und nur durch die äußerste Noth diesen Gefühlen entfremdet werden kann.“

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Brief der Reichsversammlung nicht mitgetheilt worden; er hätte einen Sturm hervorgerufen, im Vergleich zu dem die wilden Scenen, die wir oben schilderten, zu schwachen Vorspielen herabgesunken wären. Da Moritz aber nicht erschien und auch die der Vernichtung geweihte Wahlurkunde nicht beigebracht wurde, so er-

klärte man ihn in Folge des erwähnten Reichstagschlusses für „insam und einen Banditen“. Den russischen Anstrengungen gelang es nach vielen Kämpfen, eine für Kurland verhältnismäßig günstige und wenigstens vertagende Entscheidung über seine Zukunft zu erwirken. Die Wahl des Grafen wurde zwar für nichtig erklärt, die formelle Vereinigung Kurlands aber bis zum Tode des Herzogs Ferdinand aufgeschoben; eine besondere Commission sollte die Untersuchung der widergesetlich unternommenen Wahl vornehmen und die Verfassung des Herzogthums einer Revision unterziehen, um die künftige Einverleibung und Zerstückelung in Palatinate vorzubereiten. Die Politik Rußlands dankte es Jaguschinski's Thätigkeit, daß vor der Hand die Selbstständigkeit Kurlands gewahrt und die allendliche Entscheidung über das Loos des unglücklichen Landes vertagt worden war, — man hatte mit einem Wort Zeit gewonnen, und das war unter den obwaltenden Umständen von unermäßigem Werth. Unterdessen war der für die Reichstagsthätigkeit bestimmte Zeitraum abgelaufen; die Landboten waren ermüdet, ihre Mittel durch den bei Gelegenheiten solcher Art unvermeidlichen Aufwand erschöpft; am 31. October wurde der Grodnoer Reichstag feierlich geschlossen. Um 9 Uhr Morgens versammelten sich die Landboten und begaben sich sodann in die Senatsversammlung, in der sie den König und sein Gefolge vorfanden. Als alle Theilnehmer ihre Sitze eingenommen hatten, verlas Potocki nach eingeholter Zustimmung das Protokoll der von dem nun geschlossenen Reichstage beliebten Beschlüsse. Obgleich die Debatte über alle die sogenannten Constitutiones dieses Protokolls längst geschlossen war, dasselbe nur in Erzählung der bereits bestätigten Beschlüsse bestand, so unterbrachen immerwährende Proteste, Einwände und Interpellationen den Vortrag des Marschalls; der Hunger zwang zu einigen Pausen, die Sitzung dauerte — *horribile dictu* — 22 Stunden, bis 7 Uhr des kommenden Morgens. Der alte, erschöpfte König, der auf das ihn umgebende Geräusch kein Gewicht zu geben schien, war mehrere Mal in seinem Sessel eingeschlafen; als die allgemeine Erschöpfung den Verhandlungen ein Ziel setzte, wandte der Reichstagsmarschall sich in einer Schlußrede an den König; der Kronkanzler Szembek antwortete im Namen des Monarchen, dann begab man sich in die Jesuitenkirche und mit Celebration eines Hochamts in dieser, Abhaltung eines feierlichen Dankgebets, war der Grodnoer Reichstag beschloffen. Seine Resultate waren nach allen Seiten hin negative, alle Parteien hatten sich gegenseitig an der Durchführung ihrer Pläne verhindert, keine etwas erreicht und nur

der russische Gesandte durfte mit einiger Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückblicken.

Die Nachricht von der getroffenen Entscheidung des Reichstages machte in Kurland einen nachhaltigen Eindruck. Von dem wankelmüthigen Könige verlassen, blieb den Kurländern nur die Alternative, sich den Polen gegenüber einzig auf ihr gutes Recht und die kleine Armee ihres künftigen Herzogs zu stützen oder unter jeder Bedingung die freundlichen Beziehungen zu Rußland herzustellen und Moritz's Wahl aufzugeben. Der größte Theil der Ritterschaft war consequent genug, der früheren Entschliesung treu zu bleiben und in der Anhänglichkeit an den erwählten Herzog zu verharren: Brädel und der greise Landhofmeister v. d. Brincken blieben die Führer der Anhänger des Grafen, der sich nach dem Zeugniß des russischen Gesandten in kurzer Zeit die Liebe seiner künftigen Unterthanen erworben hatte und für ein Muster der Ehre und des guten Tons galt. Der Kanzler Keyserlingk und der Marschall Sacken leiteten dagegen zu einer Verständigung mit Rußland ein, denn sie sahen nur in dem Bunde mit dem mächtigen nordischen Nachbarn die Möglichkeit einer Erhaltung ihres Staatslebens. Der dritte Oberrath, v. d. Brüggen, stand unschlüssig zwischen diesen beiden Parteien. Nur einige wenige Anhänger fand der Agent des Herzogs Ferdinand, Roscinski, der zwar der Ritterschaft angehörte, als Katholik aber für eine völlige Unterwerfung unter die Entschliesung des Grodnoer Reichstags Propaganda zu machen versuchte und die Kurländer zu dem Glauben überreden wollte, Polen wünsche nur die Einmischungen fremder Regierungen durch Abschaffung der herzoglichen Würde abzuschneiden, würde im Uebrigen aber das Verfassungsleben der Provinz nicht gefährden. Die polnische Politik war aber Allen, die mit ihr in Berührung getreten waren, zu wohlbekannt, als daß solche Versicherungen Glauben gefunden hätten.

Moritz blieb seinen früheren Anschauungen getreu und benahm sich, wie man es von einem französischen Marschall und Edelmann nicht anders erwarten konnte. Der Ehrenpunkt, ein gegebenes Wort nicht zu brechen, war für ihn das leitende Motiv seiner Handlungen, er war fest entschlossen, ohne Kampf sein neues Vaterland nicht aufzugeben. Bald nachdem August Grodno verlassen hatte, erkrankte er auf der Reise so heftig, daß man an seiner Genesung zweifeln mußte; kaum hatte Moritz die Kunde vom Zustande seines königlichen Vaters erhalten, so eilte er trotz seiner Nichterklärung und der mit dieser verbundenen Gefahren nach Polen an das Bett des Königs. Mit Thränen begrüßte August seinen treuen Sohn und dankte

ihm tief gerührt für diesen Beweis liebevoller Anhänglichkeit und ritterlicher Kühnheit; von Vorwürfen wegen des begangenen Ungehorsams war nicht die Rede. Er beschwor seinen Liebling, sich den Beschlüssen von Grodno zu fügen, Moritz aber verharrete bei dem, was er für seine Pflicht hielt und lehrte nach kurzem Aufenthalt in Bjalostok wieder nach Wittau zurück; seine Hand hatte es gewagt, sich wider ihn zu erheben, der ritterliche Sinn der Polen war durch die furchtlose Kindesliebe des Marschalls gerührt und laut pries man durch das ganze Gebiet der Republik den Mann, den man wenige Wochen zuvor für infam und einen Banditen erklärt hatte, als Spiegel der Ehren. Was Moritz auf der einen Seite durch seine Ritterlichkeit gewonnen hatte, häßte er aber bald durch seinen Leichtsinns nach der andern hin ein. Anna Iwanowna war durch die Schönheit und den Ruhm des höflich-gewandten Grafen bestochen gewesen und nach Petersburg geeilt, um die Einwilligung der Kaiserin zur Vermählung mit ihm mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben, denn sie wußte wohl, daß Menschikow's Rachsucht ihr nach Kräften entgegenarbeiten würde. Während sie aber in Petersburg verweilte, um Moritz's Bewerbungen Gehör zu schaffen, hatte dieser sich den langweiligen Aufenthalt in seiner kleinen Residenz durch Liebesabenteuer zu würzen versucht und seine Gunst unvorsichtiger Weise einer Dame des herzoglichen Hofstaates zugewendet. Schon bei dem oben erzählten Ueberfall durch Menschikow's Soldaten hatte man eine zierliche Damengestalt aus dem belagerten Hause des Grafen fliehen sehen und durch die Nachricht von diesem Abenteuer die Eifersucht Anna's rege gemacht. Einige Monate später wurde Moritz aber durch den frischgefallenen Schnee, der Männer Spuren zeigte, die an einen Flügel des Schlosses zu Wittau führten, verrathen, als er seine Geliebte von einem nächtlichen Besuch auf den Armen heimtrug. Ein altes Weib hatte die kolossale Gestalt des Grafen im nächtlichen Dunkel erkannt und Alarm geschlagen, die Schloßwache war herbeigeeilt, das Liebespaar angehalten, der kommandirende Offizier hinzugerufen und dadurch die ganze Sache an die Oeffentlichkeit gebracht. Anna's Herz war durch die Unbeständigkeit ihres Anbeters zu schwer gekränkt, um ein zweites Mal vergeben zu können. Sie hörte auf, ihre Pläne ins Werk zu setzen und alle Bewerbungsversuche des Marschalls waren vergeblich; bald gewann Biron ihre Gunst und ließ sie den treulosen Pariser vergessen. Auch als Anna Kaiserin geworden war, konnte Moritz die Hoffnungen, die sie ihm als Herzogin gemacht hatte, noch nicht vergessen; es gelang ihm aber nicht die schwerbeleidigte Frau zu versöhnen

und seine Bitten blieben unerhört. Biron hatte ihre volle Gunst erworben, Anna wollte vielleicht Moritz durch die Erhebung eines Mannes, der neben ihm nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte und auch als kurländischer Kammerherr seine Blicke nicht zu der Herzogin erhoben hatte, strafen; aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Zeit, in der Biron sich Anna näherte, in die letzten Monate des Jahres 1726 oder in die ersten des Jahres 1727; vorher hatte dieser Mann, der für Rußlands Zukunft so unheilvoll werden sollte, der polnischen Partei in Kurland angehört und im polnischen Interesse gehandelt.

Kehren wir aber zu unserem Gegenstande zurück; wir verlassen die kurländischen Stimmführer, als sie unter dem drückenden Einfluß der Grobnoer Nachrichten, zum Theil Rußland sich zugewandt, zum Theil polnischen Einflüsterungen Raum gegeben, ihrer Majorität nach aber auf Moritz's Wahl bestanden hatten. Aus Petersburg sandte man jetzt den Grafen Devier nach Mitau, um die russische Partei zu ermuntern und den sächsischen und polnischen Einflüssen entgegenzuarbeiten. Devier war früher Polizeimeister von Petersburg gewesen, nach Peter's Tode aber, dessen scharfsehendes Auge den Grafen bisher gezwungen hatte, sich nur um seine directen Pflichten zu kümmern, in Beziehungen zum Hof getreten. Er war, wie die meisten Staatsmänner aus Peter's Schule, ein gewandter aber gewissenloser Diplomat und mit der kurländischen Mission wahrscheinlich deshalb beauftragt worden, weil er für einen Feind Menschikow's galt und die Regierung den Kurländern zeigen wollte, daß sie zum Einlenken bereit sei und keineswegs auf die Candidatur des alten Feldmarschalls, der sich in Mitau gründlich verhaßt gemacht hatte, bestehet. Den äußerlichen Vorwand zur Absendung Devier's gaben gewisse in Königsberg zu ordnende Handelsgeschäfte her, eine geheime Ordre schrieb dem Grafen aber vor, in Mitau unter Vorwänden, die sich leicht auffinden ließen, Halt zu machen und mit den Anhängern der russischen Politik die abgebrochenen Verbindungen wieder aufzunehmen. Er bediente sich zur Erreichung dieses Ziels eines höchst ungewöhnlichen und in der diplomatischen Welt völlig ungebräuchlichen Mittels. Er kam heimlich in Mitau an und begab sich sogleich zu Bestusjew-Rumin, der inzwischen wieder an seinen alten Posten zurückgekehrt war und bat diesen sogleich, alle diejenigen Edelleute zu sich kommen zu lassen, die er für Anhänger Rußlands hielt. Bestusjew beschied Röhne, Sacken, Rolde, Buttler und die Oberräthe Keyserlingk und den noch immer schwankenden, früher Rußland feindlich gewesenem Brüggen und

knüpfte mit diesen ein Gespräch über die politischen Verhältnisse Kurlands an, das Dewier, der sich in einem Nebenzimmer versteckt hielt, Wort für Wort hören konnte; als es sich herausstellte, daß die genannten Herren sämmtlich ihre Hoffnungen auf russischen Beistand stützten, trat der Graf plötzlich in das Zimmer, in welchem Bestusjew sich mit seinen Gästen unterhielt, gab vor eben aus Petersburg angekommen zu sein, übergab dem russischen Gesandten seine Creditive und wandte sich in einer Rede an die Kurländer, in welcher er ihnen die wohlwollende Gesinnung der russischen Regierung schilderte und mit dem Versprechen schloß, Rußland würde niemals die Vereinigung Kurlands mit der Republik zugeben.

Nachdem Dewier auf diese Weise das Vertrauen der Anhänger seiner Herrscherin gestärkt hatte, begann er auch mit Moriz und dessen Partisanen in Verbindung zu treten. Dieses Mal zeigte Moriz sich ungleich gefügiger und weicher, als er bei seiner Begegnung mit Menschikow gewesen war; er sprach es deutlich aus, daß wenn die russische Regierung einmal entschlossen sei, die Unabhängigkeit des Herzogthums aufrecht zu erhalten, es auf die Person des Herzogs, dessen Macht ohnehin nicht sehr ausgedehnt sei, nicht besonders ankomme, daß er bereit sei, jede Bürgschaft für seine Ergebenheit an die Kaiserin zu stellen und nie die russischen Interessen durchkreuzen wolle. Dewier schien mit Moriz einen freundlicheren Ton angeschlagen zu haben als der rauhe alte Feldmarschall, gewann das Vertrauen desselben und überzeugte ihn so vollständig von seinem Wohlwollen, daß er zu seinem eigenen Erstaunen eines Tages folgende Reisen von Moriz eigener Hand erhielt:

Mitau le premier de-mars, 1727.

Monsieur (!)

Je crois que l'on trouveras difficilement de moi en plus sur pour assurer la constance des Courlandois, et pour faire agir le Roy avec confiance qu'en établissant au plus tot un mariage et comme ce mariage assurera solidement le bonheur des Courlandois, et que l'interes de la Cour de Russye demande leur conservation, j'ose offrir a Votre Excellence sans craindre de l'offenser, dix mille equs si elle peut porter les chosses promptement au point, que Votre Excellence ne me refuse pas la grasse d'axepter cette promesse, et qu'elle ne regarde cette lettre comme un billet d'honneur que je luy en fais; je la pry d'estre persuadée qu ma reconnaissance ne finiras jamais non plus le tres parfait attachement avec lequel je ne cesseray d'aitre etc.

Maurice de Saxe.

Man war im vorigen Jahrhundert in Bezug auf die bürgerliche Ehrehaftigkeit viel weniger bedenklich als heut zu Tage, wo schwerlich Jemand den Muth hätte, einem Gesandten ein derartiges Anerbieten mit solch ungeschwinkter Offenheit zu machen. Im 18. Jahrhundert gehörten dergleichen Bestechungsversuche keineswegs zu den Seltenheiten, von Petersburg ging selten ein Gesandter nach Grodno oder Warschau, der nicht mit den nöthigen Summen versehen gewesen wäre, um seinem Einfluß den gehörigen materiellen Nachdruck zu geben. Der Leser wird darum der nachfolgenden wörtlich mitgetheilten Antwort Devier's den gehörigen Werth beizulegen wissen:

Mitau d. 17. März.

Monsieur! Dero unter heutigen dato mir zugestelltes Schreiben hat mich beides in Bestürzung und auch in der empfindlichsten altération gesetzt und desto mehr, da Gott sey Dank, ich mit meiner bisherigen Conduite jedermann überzeugt, daß incapable sey, nicht nur vor einige Tausend Rthls., ja nicht vor aller Welt Reichthum, in denen mir com-mitirten Angelegenheiten im geringsten Point anders zu Werke zu gehen, als die mir darüber ertheilte Instruction es im Munde führet. Dieselben finden nach dero sonderbaren Begabniß Selbstn, Wie dergleichen tentationes, so allermahl ein basses und laches Gemüth angetroffen zu haben prosuponiren, einem ehrlichen Manne allerdings schmerzlich nachgehen müssen. In obangeregter gemeinschaftlichen affaire wobey Ihre Kayserl. Mayst. mich als ein geringes Werkzeug zu gebrauchen gewürdiget, werde ohne particuliers egard auff einige Person oder fremdes Interesse meine Schuldigkeit ohne alle 'absseitige Vergeltung so beobachten wie es einem honnet homme zusteht; sollte aber auch dieselbe zugleich in dero faveur ausfallen, so würde ja alsdann ein jeder ohnedem sich dessen erinnern, wozu Ihn die bionseance anwisset. Bonecht verbl. mit schuldigem Respect

Monsieur

Votre très humble et  
très obéissant serviteur

Грѣѣ А. Девьеръ.

Devier's Anwesenheit in Mitau blieb übrigens ohne besonders wichtigen Einfluß auf den Gang der furländischen Angelegenheiten. Als er es dahin gebracht hatte, den Einfluß der russischen Anhänger wenigstens mit dem der übrigen au niveau zu bringen, verließ er den Schauplatz seiner



Thätigkeit und kehrte nach Petersburg zurück, wo unterdessen Peter II. den russischen Thron bestiegen hatte, Devier aber, der in dem Verdacht stand, der Thronbesteigung des jungen Herrschers entgegengearbeitet zu haben, mit vielen seiner Freunde, wie Iwan Dolgorucki, Tolstoi, Narischkin einem schrecklichen Noose — der Koute entgegenging.

Mit dem Frühling des Jahres 1727 rückte auch die Zeit heran, in der die polnische Reichstags-Commission zur Untersuchung der „streitlichen Herzogswahl“ und der zur Einverleibung in die Republik nothwendigen Verfassungsrevision in Kurland erwartet wurde. An ihrer Spitze standen zwei Männer, die für entschiedene Gegner der Unabhängigkeit des Herzogthums gelten mußten: Szembeck, Bischof von Ermeland, und Dönhof, Wojewod von Plozl; die beiden übrigen Glieder dieser Commission waren die Wojewoden Chomentowski und Graf Oginski; zu ihrer Verfügung stand eine 5000 Mann starke Armee an den Grenzen Litauens, und daß sich von diesen Männern keine Schonung erwarten ließe, war der russischen Regierung schon durch eine Depesche Jagushinski's bekannt geworden, in welcher von der „unsinnigen Wuth“ die Rede war, mit der die Commissionsglieder sich zu ihrem Werk anschickten, und die Nachricht beigelegt war, daß der kurländische Deputirte in Warschau, jetzt ein Medem, in Verhaft genommen sei.

Moritz that entschiedene Schritte zur Organisation eines bewaffneten Widerstandes; er besetzte eine in dem Usmatenschen See belegene Insel, verschanzte sich in dieser und erließ eine Proclamation, in der er alle seine getreuen Unterthanen unter seine Fahnen berief. Der Eingang dieses Manifestes lautete: „Wir von Gottes Gnaden Moritz, Graf von Sachsen, Herzog von Kurland und Semgallen, Marschall des allerchristlichsten Königs, allen unsern vielgeliebten und getreuen Unterthanen.“

Die Erwähnung des Marschalltitels in der Armee eines fremden Herrschers, der gleich neben den kurländischen Herzogstitel gestellt war, mußte den Kurländern offenbar verlegend sein und war eine offenbare Unflugheit; als zwar designirter, aber gegenwärtig weder bestätigter noch belehneter Herzog hatte Moritz zudem in keiner Weise ein Recht dazu, Manifeste zu erlassen und von „seinen getreuen Unterthanen“ zu sprechen. Weiterhin war von dem allem Völkerrecht zuwiderlaufenden Eindrang fremder Heere in Kurland die Rede, ohne daß diese Heere näher bezeichnet wurden, und schloß das Ganze mit der Aufforderung, alle Waffensfähigen sollten sich rüsten und bei ihm (Moritz) auf der Insel des Usmatenschen Sees sammeln.

Dieses Manifest verfolgte seinen Zweck gänzlich und nur einige wenige

kurländische Edelleute entsprachen dem Aufruf „ihres Herzogs“ und fanden sich auf der von ihm befehligten Inselsetzung ein. In der Umgegend von Riga war unterdessen ein russisches Heer zusammengezogen worden und rückte bald darauf unter des wackern und ehrenwerthen Generals de Laschy Anführung in Kurland ein. Nach dem formellen Recht hatte Rußland allerdings keine Veranlassung, das Herzogthum zu besetzen. Die russische Regierung war aber auch weit davon entfernt, Kurland erobern zu wollen; sie beabsichtigte nur ihren seit Peter dem Großen in diesem Lande besessenen Einfluß aufrecht zu erhalten, die garantirte Verfassung desselben zu schützen und den Eingriffen der polnischen Commission, die zur Revision, richtiger gesagt Abolition der kurländischen Constitution erschienen war und das erwähnte Armee-corps von 5000 Mann hinter sich hatte, zuvorzukommen. Die Besetzung Kurlands war ferner durch die wichtigsten Interessen der russischen Politik geboten; gelang es den polnischen Patrioten, Kurland der Republik einzuverleiben und in Palatinate und Wojewodschaften zu zerstückeln, so war die deutsche Nationalität dieser Provinz einer völligen Versarmatistung und der katholischen Propaganda preisgegeben. Die ethnographische Zusammengehörigkeit Kurlands mit den Nachbarprovinzen Liv- und Estland, denen es durch die Gemeinschaft der Sprache, Nationalität und Geschichte verwandt war, ließ die russische Regierung fürchten, daß im Falle Kurland allen polnisch-katholischen Unionsplänen preisgegeben würde, dieser Umschwung auch auf die von Peter neu erworbenen russisch-deutschen Provinzen einen Rückschlag ausüben und dieselben fremden Einflüssen preisgeben könne, was um so bedenklicher erscheinen mußte, als diese Provinzen noch nicht zwei Decennien unter russischer Herrschaft standen, die russische Regierung in ihnen also kaum befestigt war.

Was Kurland selbst anbetraf, so konnte es den Einwohnern dieses Landes ziemlich gleichgültig sein, ob polnische oder russische Soldaten eindringen, um den neugewählten Herzog zu vertreiben, von einer russischen Invasion ließ sich sogar hoffen, sie würde die freilich nur noch illusorische Selbstständigkeit des kleinen Staates wenigstens formell nicht gefährden und die innere Organisation unangetastet fortbestehen lassen. Die Kurländer wußten, daß Rußland mit der Vertreibung des Grafen Moritz der Reichstagscommission den Vorwand zu Einmischungen und willkürlichen Rechtsverletzungen nehmen wolle. So hatte das Petersburger Cabinet es sehr geschickt verstanden, die kurländische Frage von der Person Moritz's zu trennen, das Nationalitätsinteresse von den Interessen des Grafen unab-

hängig zu machen und diesen zu isoliren. Ohne irgend welchen Widerstand rückten die russischen Divisionen ein, die Wahl Laschy's zu ihrem Befehlshaber war zudem eine sehr glückliche, denn die Liebenswürdigkeit und Rechtlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes ermöglichte eine Verständigung mit den leitenden Personen in Mitau; Laschy wandte sich an die Rußland zugezogenen Oberräthe Keyserlingk und Brüggen, stellte ihnen vor, wie die Entfernung Moriz's in ihrem eigenen Interesse liege und bewog sie, diesen zur Vermeidung von Blutvergießen zur Abdankung zu bereden; gleichzeitig schrieb der General der polnischen Commission, er wolle die Sorge für die Entfernung des Prätendenten auf sich nehmen und dadurch das Einrücken der polnischen Armee überflüssig machen. Natürlicherweise ließ die Commission sich von den Gründen Laschy's nicht zur Aenderung ihrer Maßnahmen bewegen. Eben so vergeblich waren die Versuche Brüggen's und Keyserlingk's, Moriz zum Abzuge zu bewegen, der Marschall erklärte, er wolle sein gutes Recht bis zum letzten Athemzuge vertheidigen und beeilte die freilich nur in den Anfängen begriffene Befestigung seiner Insel und anderer festen Plätze nach Kräften, was um so nöthiger war, als von der Südgrenze her die Commission mit ihrer Executions-Armee herandrückte. Laschy kam aber dieser zuvor, besetzte am 17. August 1727 die Ufer des Usmaittenschen Sees und sandte den General Bibikow zu Moriz, um diesen zu einer ehrenvollen Capitulation zu bewegen, denn er wußte wohl, daß dessen ganze Besatzungsarmee zwar nur aus ungefähr 300 Mann bestand, die Belagerung der Insel aber ihre Schwierigkeiten haben könne. Moriz, dessen Befestigungsarbeiten noch in den Anfängen befindlich waren, dessen persönliche Tapferkeit man aber kannte, suchte Zeit zu gewinnen und verlangte eine zehntägige Bedenkzeit. Laschy wollte nur 24 Stunden zugestehen. Moriz ging wieder auf seine unglücklichen Bestechungsversuche zurück und schrieb dem russischen Befehlshaber, er biete Menschikow die jährliche Summe von 40,000 Speciesthalern, wenn dieser von seinen vermeintlichen Ansprüchen, deren Folge doch nur ein russisch-polnischer Krieg sein könne, zurücktreten wolle; Laschy selbst versprach Moriz 2000 Ducaten, wenn er die Vermittelung mit Menschikow übernehmen wolle. Das ganze Anerbieten war eine Widerstimmigkeit, Laschy war ein ehrlicher alter Soldat, der nicht in Menschikow's, sondern in des Kaisers Namen handelte, Menschikow selbst war längst von der Liste der russischen Candidaten für die Herzogswürde gestrichen worden und befand sich bereits auf dem Wege in sein Beresowsches Exil, als Laschy's Depesche (am 9. December) in Petersburg eintraf.

Während diese erfolglosen Vermittelungsversuche abgefaßt und in das russische Hauptquartier gesandt wurden, lief der 24stündige Waffenstillstand ab. Da von den Belagerten keine neue Kunde an die Russen gelangte, so glaubten diese, es würde zur Aufnahme von Feindseligkeiten kommen; in der dunkeln Nacht vom 18. auf den 19. August landete aber ein kleines Fischerboot, das von der Insel zu kommen schien, an dem westlichen Ufer des Sees; aus dem Rachen stieg eine in einen großen Mantel gehüllte Gestalt ans Land, setzte sich in eine wie es schien für sie bereit gehaltene Kalesche und verschwand mit dieser auf der Straße nach Bindau. Der Mann, der auf diese geheimnißvolle Weise die Usmaitensche Insel und bald darauf Kurland verlassen hatte, war der Graf Moritz von Sachsen gewesen.

Eine Woche nach Moritz's Verschwinden erschien die polnische Commission in Kurland. Die Darstellung ihrer Thätigkeit gehört nicht in den Rahmen unserer Skizze, für unsern Zweck genügt es zu wissen, daß sie ihre Schläge mehr gegen einzelne Personen, die ihr verhaßt waren, als gegen die Verfassung richtete. Der greise, hochverdiente v. d. Brinken, der zwanzig Jahre lang das Amt eines Landhofmeisters mit Ehren bekleidet hatte, wurde gleich dem Kanzler Keyserlingk abgesetzt und Kosciusko, ein Anhänger des Herzogs Ferdinand und wie dieser katholisch, zum Oberrath des Herzogthums ernannt; die Constitution wurde nur unbedeutend verändert und die Herzogswahl bis zum Tode des Administrators Ferdinand verschoben. Durch alle diese gewaltsamen Eingriffe wüthete die Commission, die Polens Interesse wahrnehmen sollte, nur wider ihr eigenes Fleisch, entfremdete sich die ohnehin erbitterten Kurländer völlig und förderte einzig das Wachsen des russischen Einflusses, der für den Augenblick das Aeußerste abgewandt hatte und dadurch die Möglichkeit gewann, künftig den Herzogsstuhl einzig mit seinen Candidaten zu besetzen; die einflußreichen Männer, die der Unverstand der Commission aus Kurland vertrieben hatte, gingen nach Petersburg und die ältesten Familien des Landes, die Korff, Keyserlingk, Sacken u. s. w. waren zu der Zeit der Kaiserin Anna am kaiserlichen Hof vertreten und trugen immer mehr dazu bei, die Anzahl der Anhänger Rußlands in ihrem Vaterlande zu vermehren.

Moritz war von Bindau für einige Zeit nach Danzig gegangen; der Herzog de Lypria, der als spanischer Gesandter auf der Reise nach Petersburg diese Stadt berührt hatte, erzählt in seinen Memoiren: -

„Der Graf von Sachsen war mir in Paris ein lieber Freund gewesen

und darum freute ich mich sehr, die Tage, die ich mich in Danzig aufhalten mußte, in seiner Gesellschaft verbringen zu können. Er erzählte mir von dem Stande seiner Angelegenheiten in Kurland und bat mich, ihm aus den Händen der russischen Minister einen Koffer wiederzuschaffen, der ihm von den Russen abgenommen worden, in welchem sich alle seine von verschiedenen Damen empfangenen Liebesbriefe und ein Tagebuch über die Liebesintrigen am Warschauer Hof befänden, mit dem Hinzufügen, die Veröffentlichung dieses Tagebuchs könne ihm die peinlichsten Unannehmlichkeiten zuziehen.“

Ob der galante Graf sein Tagebuch und seine Sammlung von billets-doux wiedererhalten, vermögen wir nicht anzugeben; er hat aber später Gelegenheit genug gehabt eine neue Sammlung anzulegen und der Hof Ludwig's XV. bot reichen Stoff zur Abfassung eines neuen Tagebuchs über die an demselben gesponnenen Liebesintrigen. Moritz starb im hohen Alter, nachdem er zwar keine neuen Versuche zur Eroberung seines Herzogthums gemacht, aber durch mehrere, zu verschiedenen Zeiten erlassene Proteste bewiesen hatte, daß er zeitlebens geglaubt, der rechtmäßige Herr von Kurland zu sein.

Menschikow's Schicksale haben wir schon oben berührt; bis zu seinem Sturz und seiner Verbannung nach Beresow nährte er die Hoffnung auf Realisirung seiner Pläne und suchte während der Abhaltung des Grodnoer Reichstages durch Jaguschinski, mit dem er einen geheimen Briefwechsel in Chiffren unterhielt, auf die polnischen Magnaten einzuwirken. So schlug er dem Fürsten Sanguszko, einem einflußreichen Würdenträger, vor, durch Vermählung seiner Tochter mit dessen Sohn in Verbindung zu treten und mit vereinten Kräften auf die Besetzung der kurländischen Herzogswürde zu influiren. Das Schicksal hatte es anders beschlossen; er aber, der zur Zeit Peter's und Catharina's der erste Würdenträger Rußlands gewesen war und sich schon der Schwiegervater Peter's II. geträumt hatte, endete in Elend und Verbannung.

## zur Physiologie russischer Provinzialzustände.

### III.

Es hat das gesammte russische Volk und mit ihm, die russische periodische Presse seit der Promulgation des denkwürdigen Ukases vom 19. Februar sein Interesse fast ausschließlich den bäuerlichen Verhältnissen und ihrer Reorganisation zugewandt. Zwar nehmen Romane und Novellen in den russischen Journalen immer noch den gewohnten Ehrenplatz ein und drängen die Berichterstattungen über die Vorfälle und Wandlungen auf socialem und politischem Gebiet zu einem nicht eben bedeutenden Bruchtheil der anscheinend voluminösen monatlichen Lieferungen herab, aber unverkennbar ist es doch, daß die Bauernfrage die Achse ist, um die sich gegenwärtig in Rußland die öffentlichen Interessen drehen. Wenngleich verschiedene Organe der Presse es schon versucht haben, den Eindruck zu schildern, den die Anerkennung seiner politischen Vollbürtigkeit auf das russische Volk gemacht hat, so sind alle die in Rede stehenden Berichterstattungen zu subjectiv gefärbt, zu sehr unter dem ersten Eindruck jener großen historischen Thatsache empfangen, als daß eine Reproduction derselben gegenwärtig schon gerathen wäre. Eine einheitliche Schilderung der Ausnahme, die das erlösende Wort bei dem russischen Volk gefunden, wäre zudem völlig unmöglich; weder läßt sich aus dem freundigen Ernst, der an manchen Orten auf die zarische Botschaft geantwortet hat, ohne Voreiligkeit auf eine höhere politische oder ethische Reife des Volks schließen,

noch wäre es billig die traurigen Ereignisse im Kasanischen oder Saratowschen als für die gesammte Nation und ihren Bildungszustand maßgebend anzusehen. Wir müssen uns darum eine Berichterstattung über die nächsten Folgen und die begleitenden Umstände der Veröffentlichung des Ukases vom 19. Februar für künftige vorbehalten. Die bis jetzt veröffentlichten „Tageschroniken“ ermangeln jener sachlichen Kälte und objectiven Ruhe, die bei der Schilderung wichtiger Ereignisse nothwendig sind, wenn diese auf mehr als vorübergehende Gefühlserclamationen hinauslaufen soll. Von Interesse wird es aber sein, einen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, unter denen der russische Adel jener Umgestaltung seiner bisherigen Zustände entgegen ging und von der mächtigen Bewegung zu hören, die auch in diesen bisher gänzlich stagnirenden Schichten der Gesellschaft durch den Bruch mit dem status quo wachgerufen worden ist.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft war eine völlige Umgestaltung aller die ländliche Bevölkerung betreffenden Creditanstalten nothwendig geworden. Da der Begriff der Hypothek dem russischen Recht durchaus fremd ist, nach den bestehenden Gesetzen jedes Grundstück nur mit einer Schuld belastet werden darf, die mehrfache Verschuldung eines Immobils sogar criminelle Beahndung nach sich zieht, so war bis dahin das einzige Mittel zur Beschaffung von Capitalien, die Verpfändung von Leibeigenen bei der Bank gewesen. Sobald das Werk der Emancipation begonnen wurde, mußte daher an die Aufhebung der bestehenden Creditanstalten und an die Organisation neuer gedacht werden. Stößt die Einrichtung derselben schon darum auf bedeutende Schwierigkeiten, weil mit ihnen eine ganze Reihe bisher unbekannter und unentwickelter Rechtsbegriffe geschaffen und gangbar gemacht werden muß, so erschwert die obschwebende Finanzkrisis und der absolute Mangel an baarem Gelde die Reorganisation des Creditwesens noch um ein Beträchtliches. Die Nothwendigkeit, die neuen Anstalten sofort ins Leben treten zu lassen, ist aber eine so dringende, daß an eine Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Eintritt günstigerer Finanzverhältnisse gar nicht gedacht werden kann. Solange der Gutsbesitzer seine Hofesländereien durch die Frohnarbeit seiner Leibeigenen bestreiten konnte, brauchte er weder mit der Zeit noch mit den Arbeitskräften zu geizen und war die Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen und verbesserter Ackergeräthe allenfalls entbehrlich. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft wird die Reorganisation der Ackerbauverhältnisse aber dringend geboten, die bisher unerschöpfliche Arbeitskraft der leibeigenen ländlichen Bevölkerung sann fortan

von dieser im eigenen Interesse ausgebeutet werden und der russische Landwirth muß darauf bedacht sein, den Ausfall der ihm bisher dienstbaren Kräfte durch gewissenhafte Benützung der sonst vergeudeten Zeit und durch die Anschaffung von Cultur-Hilfsmitteln zu ersetzen. Die Herbeischaffung der dazu nothwendigen Capitalien wird ihm darum zur Haupt Sorge; die Mehrzahl der Güter ist bereits tief verschuldet, die Preise der meist aus dem Auslande herbeizuschaffenden Maschinen sind unerschwinglich hohe; an barem Gelde fehlt es ebenso sehr wie an Credit, die alten Creditanstalten haben ihre Thätigkeit eingestellt und die neuen sind noch nicht ins Leben getreten.

„Die Veränderung aller gewohnten Verhältnisse,“ schreibt ein Correspondent der Ostscheffstwenmaja Sapißki (im April des laufenden Jahres) „giebt uns nicht nur zu denken und zu sorgen, sie hat auch unsere Sitten und Gewohnheiten, unser ganzes Sein umgestaltet. Wenn wir früher zusammen kamen, gingen wir sogleich „ans Geschäft“ d. h. wir setzten uns an den Kartentisch zu einer Partie Zeralsch oder Présérence und beuteten die „freien Stunden“ zu langen Betrachtungen über Hunde, Pferde und andere hochwichtige und dabei ergötzliche Gegenstände aus; boten doch, zumal wenn der Wirth selbst Pferdezuucht trieb, allein die Pferde eine unerschöpfliche Quelle der Conversation. Das ist anders geworden; zwar lassen wir es uns auch jetzt nicht nehmen, dann und wann eine Partie Karten zu machen, zwar wird die Wichtigkeit der Pferdezuucht noch häufig genug in unseren Kreisen ventilirt, aber im Ganzen sind wir ernster geworden und besprechen häufig genug Gegenstände anderer Natur, ja diese haben die Oberhand gewonnen. Noch vor drei Jahren machte unser Herr Kreisrichter große Augen, als ich einst mit ihm ein Gespräch über das Hypothekenwesen versuchte; heut zu Tage wird das Wort „Hypothek“ so oft ausgesprochen und so viel besprochen, daß es sogar dem Schreiber des Kreisgerichts, dem es in der Praxis allerdings noch nicht vorgekommen ist, bekannt sein möchte; sogar die Damen, die sonst nur Sinn für die Vervollkommenung ihrer Toilette zu haben schienen, hört man von Verbesserungen des Creditwesens sprechen; allerdings liegt ihnen dieser Gegenstand nah genug, denn die meisten von ihnen haben durch ihre Toilettenansprüche nicht wenig dazu beigetragen, ihre Männer um allen Credit zu bringen. Früher stößte uns das bloße Wort „freie Arbeit“ einen eben so großen Schrecken ein wie das Wort „freie Ideen“; zu jetziger Zeit sind wir wachend und träumend mit Gedanken an freie Arbeit beschäftigt. Bei unseren Dinern



laufen die interessantesten Gespräche über Pferdegenealogie Gefahr, von weit-schweifigen Erörterungen über Verbesserung des Feldbaues, Anschaffung von Ackergeräthen und Maschinen durchkreuzt zu werden; seit einiger Zeit ist sogar ernstlich davon die Rede, durchgreifende Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Viehseuche ins Leben treten zu lassen, lauter Dinge, deren Erörterung schon vor dreißig Jahren ziemlich zeitgemäß gewesen wäre. Weber zu einer Verbesserung des Feldbaues noch zur Anschaffung neuer Maschinen, noch zu Prohibitiv-Maßregeln gegen die Ansteckung des Viehes kann aber geschritten werden ohne Geld. Da aber Geld ohne hinreichenden Credit nicht beschafft werden kann und ein wirklicher Credit nur möglich ist, wo es ein geordnetes Hypothekenwesen giebt, so ist es wohl zu erklären, daß die Leute sich herbeigelassen haben darnach zu fragen, was unter „Hypothek“ zu verstehen sei. — Es ist über die Frage „Wie sind die neuen Creditanstalten zu organisiren?“ soviel hin und her geschrieben worden in officiellen und nichtofficiellen Blättern, daß die Beantwortung derselben auch bei uns vielfach versucht wird. Was bei uns über diesen Gegenstand verlautbart wurde, war nur ein Echo dessen, was aller Orten in Rußland jetzt frei und öffentlich erwogen und gesprochen wird; das Finanzministerium selbst wünscht die Ansichten und Wünsche des Publicums über diesen Gegenstand zu hören, der Drang nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ist nach dieser Richtung hin ein so gewaltiger und unaufhaltbarer, daß sogar mein alter Lehrer, der erprobte Docent eines Cadettencorps, der in unsern Aufsätzen den Ausdruck „Oeffentlichkeit“ mit der loyaleren Bezeichnung „Literatur“ corrigirte, daß sogar dieser große Mann die „Oeffentlichkeit“ nicht zu unterdrücken oder durch einen loyaleren Begriff zu ersetzen im Stande gewesen wäre. Der erste Eindruck, den die Zahlungseinstellungen unserer alten Banken auf die Gutsbesitzer machten, war ein höchst deprimirender, besonders da viele von ihnen auf neue Anleihen aus derselben gerechnet hatten. Als der erste Schrecken verwunden und uns auf officiellern wie privatem Wege begreiflich gemacht worden war, daß diese Maßregel durch die Reorganisation der bauerlichen Verhältnisse nothwendig bedingt sei und neue Creditanstalten ins Leben treten mußten, faßte die Mehrzahl der Betroffenen wieder Muth und verließ sich fest darauf, die neuen Bankanstalten würden binnen Kurzem ihre Thätigkeit beginnen, zumal da die Arbeiten der zur Einrichtung neuer Credit-Institute niedergesetzten Commission bereits veröffentlicht wurden.“

Es ist bekannt genug, daß diese Hoffnungen nur allzubitter getäuscht

wurden und das charakteristische Gespräch zwischen dem zuversichtlichen Peter Petrowitsch und dem skeptischen Iwan Iwanowitsch, das der mitgetheilten Episode aus der ländlichen Correspondenz der Sapsiski folgt, giebt ein treffendes Zeugniß von der Thätigkeit, mit der gerade die am tiefsten verschuldeten und darum am meisten interessirten Gutsbesitzer alles Heil ihrer zerstückelten Finanzen von dem neuen „Hypothekenswesen“ erwarteten.

Wenn in der angegebenen Weise das sociale Leben der russischen Landedelleute durch die tief einschneidenden Veränderungen der Agrar- und Creditverhältnisse aus seiner bisherigen Verdampfung geweckt und ernstern Interessen zugänglich gemacht worden ist, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Gouvernements-Adelsversammlungen, die früher ausschließlich durch kleinliche Wahlumtriebe und kostspielige officiële Diners belebt worden waren, in der Gegenwart einen ernstern Charakter annehmen. „In früherer Zeit“ schreibt die Saratowsche Gouvernements-Zeitung „wurden auf unsern Adelsversammlungen die verlaublichen Ansichten einzig durch Lärm und Geschrei kund gegeben, ernste sachliche Reden häufig durch Pfeifen und Persifliren unterbrochen; die Gutsbesitzer bewiesen den öffentlichen Interessen gegenüber die höchste Gleichgültigkeit. In diesem Jahr sind sämmtliche Wahlen mit erfreulicher Einstimmigkeit und unter allseitiger freundlicher Zustimmung getroffen worden. Die Vertreter des Adels haben den besprochenen Fragen ihre volle Theilnahme geschenkt.“ Es verdient allerdings einer besondern Beachtung, daß der Saratowsche Adel im December des vorigen Jahres der Staatsregierung die Bitte vorgelegt hat, in der Gouvernementsstadt eine Universität, zuvörderst aus zwei Facultäten, einer juristischen und einer commerciellen, zu begründen. „Es ist noch nicht all zu lang her,“ heißt es in den Otetsch. Sapsiski, „daß unsere Adelswahlen so widersinnig waren, daß sie sich eigentlich nur zu dankbaren Gegenständen für das Lustspiel eigneten, vor Kurzem fielen mir (dem oberrwähnten Correspondenten der Sapsiski) charakteristische Aufzeichnungen eines alten Landedelmannes über die Art und Weise in älterer Zeit getroffener Adelswahlen, in die Hände, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. „Ich habe wieder einmal an den Wahlen Theil genommen (heißt es im Tagebuch meines alten Nachbarn) und mir das Wort gegeben, solches nicht wieder zu thun. Raisonnirt hat man über alles Mögliche, aber ohne alle Resultate. Das Ballotement wurde ohne die Aufmerksamkeit und Theilnahme vollzogen, die sich billig für eine so wichtige Angelegenheit erwarten ließe. Die Kugeln wurden aufs Gerathewohl hineingeworfen und das Resultat war

natürlich, daß weder die Candidaten der einen, noch die der andern Partei gewählt wurden, sondern Personen, an die kein Mensch gedacht und die Niemand gewollt hatte. Die Wähler selbst waren durch die Resultate ihrer Wahlthätigkeit dermaßen in Erstaunen gesetzt, daß man von allen Seiten rufen hörte: „Wie ist das zugegangen?“ Für die allerwichtigsten Posten sind wenigstens ehrliche und wohlmeinende, wenn auch eben nicht sehr fähige Leute gewählt worden; ein Gleiches läßt sich leider von den Candidaten für die minder wichtigen, wenn auch immerhin noch einflußreichen Stellen nicht behaupten. Ich will davon nicht reden, daß wir überhaupt nicht verstehen, richtige Wahlen zu treffen, verschweigen kann ich aber nicht, daß von manchen Seiten mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit und verwerflicher Gutmüthigkeit zu Werke gegangen wurde. Es kam vor, daß zwei oder drei Personen herumgingen und für irgend einen guten Freund warben, von dem sie selbst sagten: „Er ist zwar ein beschränkter Mensch und nicht besonders brauchbar —“ „aber“ fügten sie dann hinzu, „es handelt sich ja auch nur darum, ihm einen Posten zu schaffen“; von einem Andern hieß es: „Er steht zwar nicht im besten Ruf und man sagt ihm sogar ziemlich allgemein nach, er habe als Commandeur seiner Milizcompagnie mit den Fouragegeldern Unterschleiß getrieben — aber er kann sich ja gebessert haben.“ Aehnliche Klagen sind uns in den Spalten der russischen periodischen Presse zu häufig begegnet, um uns für befugt halten zu dürfen, die Authenticität der obigen den Sapski entnommenen Mittheilungen zu bezweifeln. Kaum eine zweite Nation möchte in dem Maße dazu befähigt sein, die eigenen Schwächen zu erkennen und mit besonderem Spott zu verfolgen wie die russische; zu bedauern ist es nur, daß die meisten der trefflichen satirischen Schilderungen, an denen ältere wie neuere russische Schriftsteller reich sind, in denen sie oft mit photographischer Treue und einem meist innerhalb der Grenzen der Naturwahrheit bleibenden Humor die eigenen Nationalschwächen geißeln, einen mehr künstlerischen als ethischen Werth haben; es sind dieselben mehr Producte eines genialen Humors als tiefgehender sittlicher Entrüstung über die Verwerflichkeit der geschilderten Mißstände; nirgends möchte jenes ernste Wort eines geistreichen Russen: *L'esprit court les rues, il n'y a que le caractère qui vaut* — so sehr am Platz sein, wie der ächten russischen Neigung gegenüber, die heimischen Zustände vorwiegend vom Standpunkt der durch dieselben ermöglichten Satire anzusehen. Nur der sittliche Hintergrund vermag der satirischen Darstellung einen bleibenden Werth zu geben; wo er fehlt, wirkt

dieselbe depravirend; denn wenn man dessen allzu gewohnt wird, sich selbst zu belachen oder belacht zu sehen, so verliert man zuletzt nothwendiger Weise auch den Respect vor sich selber. Den Comödien oder Romanen eines Gribojedow oder Gogol vermöchte die gesammte deutsche Literatur kaum etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen, diese Schöpfungen sind ihrer Form wie ihrem Gehalte nach wahre Meisterwerke: die Schädlen aber, die Gribojedow's unsterbliches „Tops orz yma“ bloßlegte, die Jedermann in Rußland gelaufig sind, haben seit den 30 oder 40 Jahren der Veröffentlichung jenes Lustspiels eher zu- als abgenommen, das Publikum ist gegen die Geißel der Satire abgestumpft, eine sittliche Saat ist aus dem Boden, auf den sie gestreut wurde, nicht aufgegangen, denn „die großen belebenden Gedanken des Menschen kommen aus dem Herzen. Wird nun ein Vergleich zwischen „Sonst und Jetzt“ in Rußland gezogen, so muß derselbe bei all den offenkundigen Schädlen, die von allen Seiten her nach Abhülfe verlangen, dennoch nothwendig zum Vortheil der Neuzeit ausfallen. Ist auch bis jetzt des Positiven nicht allzuviel geleistet worden, so hat sich doch nach allen Seiten hin eine Strebsamkeit und Regsamkeit kundgethan, die alle Anerkennung fordert, läuft unter ihrem Deckmantel auch viel Ostentation und „Puff“ mit. Die russische Tagesliteratur ist auch bei all der Selbstüberschätzung und Intoleranz, die ihr Herr J. N. Grot in seinen Bemerkungen über die russische Journalistik (Russki Westnik, Februar 1861)\*) vorwirft und an der sie in der That zu laboriren scheint, weit davon entfernt mit dem, was in den letzten sechs Jahren geschehen, zufrieden zu sein; man möchte sie zuweilen fast des Undanks gegen das, was „trotz allen dem und allen dem“ gefördert worden, zeihen. Dieselben Artikel, in welchem die Sapiiski und die oben mitgetheilten Schilderungen des Umschwungs der socialen Interessen des Landadels vorführen, schließen mit den herben Worten:

„Die Aehnlichkeit zwischen den Wahlversammlungen von sonst und jetzt reducirt sich allerdings darauf, daß dieselben heut zu Tage wie früher mit einer officiellen Rede eröffnet und mit einem officiellen und einigen

\*) „Wenn wir auch weit davon entfernt sind,“ heißt es a. a. D. S. 906, „die großen Fortschritte und den wahrhaften Aufschwung zu verkennen, den unsere Literatur in jüngster Zeit genommen hat, so dürfen wir uns doch auch nicht verschweigen, daß sie an einem Eigenbünkel laborirt, durch welchen sie ihre „grüne Jugend“ deutlich documentirt. Die Fortschritte, die wir in der Humanität gemacht haben, sind im socialen Leben größere als im literarischen. Verschiedene Umstände haben es bedingt, daß in unserer Literatur ge-

privaten Diners beschlossen worden; aber auch auf diesen geht es anders zu wie früher; früher wurden bei einem Festmahl ein, höchstens zwei Toaste ausgebracht, heut zu Tage nimmt mit der Zahl der ventilirten Fragen auch die Zahl der patriotischen und humanen Toaste zu. Das ist alles recht tröstlich; traurig ist aber eines, — daß immer noch heut zu Tage wie früher eine große Zahl von wichtigen Anträgen und vielbesprochenen Unternehmungen trotz unserer „einmüthigen Zustimmung“ und „warmen Theilnahme an den aufgeworfenen Fragen“ auf nichts hinauslaufen. Und hinterher wiederholen wir noch selbst mit lächelndem Munde den Gribojedowschen Vers: „Nur Lärm gemacht, Brüderchen, nur gehörig Lärm gemacht!“

Es scheint dieser Rath Gribojedow's in der That auf einen fruchtbaren Boden gefallen zu sein; vor allem hat man es in der journalistischen Welt gelernt, geringfügige Ereignisse und Vorfälle in politischen und rai-sonnirenden Artikeln breit zu treten. Kein Anlaß wird unbenuzt vorüber gelassen, aus dem die Animosität, die zwischen den verschiedenen publicistischen Organen herrscht, nicht Stoff zu gegenseitigen Invectiven zu gewinnen wäpste. Dem unbefangenen Leser wird es z. B. kein Stoff für erbitterte Polemik scheinen, daß die Cherson'sche Adelsversammlung gegen das Ende des vorigen Jahres den Beschluß gefaßt hat, den durch die Adelswahlen-ernannten Beamten und anderen mit diesen in engerem geschäftlichen Zusammenhang stehenden Personen eine jährliche Zulage von 72,000 R. S. zu bewilligen und der Staatsregierung gleichzeitig die Bitte zu unterlegen, es wolle dieselbe dem Cherson'schen Adel das Recht verleihen, diejenigen seiner Wahlbeamten, die sich untüchtig erwiesen, auch vor dem Ablauf ihrer Amtsperiode abzuwählen und durch tüchtigere Persönlichkeiten zu ersetzen. Diese an sich nicht uninteressante, aber doch nur locale Maßregel hat den Capißt und dem Westnik die Veranlassung zu einer erbitterten Fehde geliefert. Zwei Edelleute aus Cherson, die sich bei der Debatte über die in Rede stehende Angelegenheit in der Minorität befunden hatten, der wirkliche Staatsrath Rimbalow und Herr A. Sch. hatten ihren Ingrimm über den Sieg der Gegenpartei in Correspondenzen an den Westnik (Zeitung Chronik Januar 1861 Nr. 2) Luft gemacht und es als höchst verwerflich

---

wisse Anschauungen und Meinungen dermaßen festen Fuß gefaßt haben, daß man meinen möchte, sie hätten ein Monopol auf die Anerkennung in der „gedruckten Welt“ erhalten; mit ihnen verbindet sich neben der offenkundigsten Verachtung gegen anerkannte Autoritäten und den stets wiederholten Phrasen von der Freiheit der Meinungen eine blinde Aneignung vor gewissen Namen.“

bezeichnet, daß man die Adelsposten, die bisher einzig aus „Patriotismus“ und „Pflichtgefühl“ bekleidet und angestrebt worden waren, durch die Gewährung pecuniärer Vortheile ihres lauterer Charakters entkleidet und zum Gegenstand der Gewinnsucht herabgewürdigt habe. Jedermann in Rußland ist es bekannt, daß die Corruption der Beamten eben so sehr durch die Ungunst der materiellen Lage als durch den Mangel einer tüchtigen Bildung derselben hervorgerufen worden ist, daß es unmöglich ist, von einem Beamten, der dem bittersten Mangel ausgesetzt ist, zu verlangen, daß er mit dem Patriotismus eines Fabricius den Versuchungen seiner Stellung widerstehe; nichts desto weniger eifert der Westnik in einem langen von Herrn Sch. gezeichneten Artikel (dessen Motto die glänzende Phrase: „Nicht die Aussicht auf einen nicht zu erzielenden Gewinn, sondern der Eifer, der eigenen Corporation nützlich werden zu können, soll die Glieder derselben zur Uebernahme von Wahlämtern ermuntern“ — an der Stirn trägt) gegen die uneigennützigte Opferbereitschaft des Cherson'schen Adels. Um die Logik des eigenthümlichen Raisonnements zu kennzeichnen, mit dem der Verfasser gegen die Beschlüsse seiner Standesgenossen eifert, wollen wir nur einen Passus jenes Artikels unsern Lesern mittheilen; es heißt a. a. O. S. 31: „Auf den ersten Blick scheint es ganz richtig zu sein, daß ein Mann, wenn er auch nur zeitweilig seiner Corporation dient, von dieser ein entsprechendes Honorar erhält; das scheint uns aber nur so, weil wir daran gewöhnt sind, bei unsern Adelsmarschällen diniren, bei unsern Richtern soupiren zu können u. s. w.“ Eine allgemeine Geltung wird dieser merkwürdige Ausspruch schwerlich erlangen können; mag er uns denselben auch mit Aussprüchen Napoleon's motiviren, daß habgierige Leute, auch wenn sie gut bezahlt werden, die Gewohnheit des Unterschleifs nicht verlieren. Der Herr Verfasser mag das eingesehen haben, denn er selbst hat sein Opus nicht dem Druck übergeben; sein Secundant, der „wirkliche Staatsrath“ Rimbalow hielt es aber für eine heilige Pflicht, jene Zeilen dem Dunkel zu entreißen und mit einer Vorrede dem „Westnik“ zur Veröffentlichung zu übergeben.

Man sollte meinen, dergleichen Geschwätz ginge unbeachtet vorüber; dem ist aber nicht so: die Sapiiski (Februarheft 1861, Tageschronik S. 89 bis 94) nehmen allen Ernstes den geworfenen Fehdehandschuh auf, breiten sich in einem sechs Seiten langen Artikel über die kühnen Hypothesen des „Westnik“ aus und suchen Herrn Rimbalow und Consorten unter Berufung auf Niehl und andere Autoritäten in einer historischen Deduction

zu beweisen, daß die Verhältnisse der englischen Gentry nicht die des russischen Landadels seien, daß ein voller Magen der Uneigennützigkeit förderlicher sei als ein hungernder u. dgl. m. — lauter Wahrheiten, die sich von selbst verstehen. Die Nummern 7 und 14 des laufenden Jahrgangs des Westnik spinnen die begonnene Debatte fort und voraussehnlich werden die Sapsiski nicht lange auf eine Duplik warten lassen. Von einer derartigen Behandlung der Tagesfragen läßt sich unter allen Umständen keine Förderung des öffentlichen Wohls erwarten. Leider sind aber kleinliche Federkriege keine Ausnahme in den russischen Pressenzuständen, und um weit geringfügigerer Ursachen willen beschden große und kleine Journale sich oft in ganzen Reihen von Artikeln.

Nicht nur aus Cherson und Saratow gehen der Presse Mittheilungen über die erfreuliche Thätigkeit der betreffenden Adelsversammlungen zu, auch in den Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien scheint ein regeres öffentliches Leben Platz gegriffen zu haben. Wie in diesen Gouvernements, so ist auch in Lwow vom Adel die Begründung von ländlichen Creditanstalten beschlossen und ausdrücklich die Bestimmung getroffen worden, daß auch die übrigen Stände von der Theilnahme an denselben nicht ausgeschlossen sein sollen. Der russische Adel laborirt überhaupt in politischen Dingen nicht an jener aristokratischen Exklusivität, die bei den deutschen Ritterschaften noch ziemlich allgemein verbreitet ist. Wenn der Russe Aristokrat ist, so hat das vorwiegend auf seine socialen Beziehungen großen Einfluß. Die russischen Adelsgeschlechter sind gesellschaftlich von den übrigen Ständen ziemlich abgeschlossen, sie öffnen dem Parvenu nur ungern ihre Kreise, zumal wenn er nicht Engländer oder Franzose ist. Ein eigentliches Junkerthum ist aber in Rußland niemals heimisch gewesen. Der kleine Adel hat sich von jeher mit der Bürokratie amalgamirt und aus dieser rekrutirt. Die absolute Staatsform kam ständischen Sonderungsgelüsten zu wenig entgegen, als daß die höheren Stände je daran gedacht hätten, die niederen in ihren politischen Rechten zu beschränken. Es ist darum die erwähnte Concession der Lwowen und der westrussischen Adelscorporationen in Rußland keine so auffallende Erscheinung, als sie es in andern Staaten gewesen wäre.

Die Aufmerksamkeit der russischen Publicistik hat sich bis jetzt bei Besprechung der ländlichen Zustände vorwiegend der Hebung des Bauernstandes und nächst dieser den Interessen des Adels zugewandt; man ist dem dritten Factor der ländlichen Bevölkerung bis jetzt meist vorübergegangen,

ohne ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken: der Landgeistlichkeit. Bekanntlich zerfällt die Geistlichkeit der griechischen Kirche, wie die der katholischen in zwei Gruppen: die Welt- und die Klostergeistlichkeit; nur findet in Beziehung auf diese beiden Gruppen das entgegengesetzte Verhältniß in Rußland statt als im katholischen Europa. Während der katholische Weltgeistliche in der Meinung des Volks über dem König steht und meist den höheren Ständen angehört, genießt bei dem gemeinen Volk in Rußland der Klostergeistliche in der Regel mehr Ansehen als der weltliche Priester. Abgesehen von den Klostergebäuden, von denen der russische Weltgeistliche dispensirt ist und deren Befolgung wie überall, so auch in Rußland dem Volk imponirt, ist das Uebergewicht des Ansehens der russischen Klostergeistlichkeit hauptsächlich dadurch zu erklären, daß ihr allein die Befetzung aller höheren Aemter offen steht, von denen die weiße (weltliche) Geistlichkeit ausgeschlossen ist. Gehört es in Rußland auch zu den Ausnahmen, daß Söhne der vornehmeren Familien sich dem geistlichen Stande widmen, so finden sich unter den Bischöfen und Aebten doch häufig Glieder der höheren Stände, während die Weltgeistlichen entweder Priester söhne sind oder ihrer Abstammung nach dem Bauernstande angehören. Wissenschaftliche und insbesondere theologische Bildung findet man fast ausschließlich in der Klostergeistlichkeit vertreten; nur die jüngere Generation der Popen (Priester) zeichnet sich durch eine höhere Bildungsstufe aus. Erklärlich ist es, daß die säbigeren Glieder des Priesterstandes meist in den Städten oder zur Befetzung der Blagoschinnien (einem etwa den lutherischen Probsteien entsprechenden Begriff) verwandt werden. Zwischen diesen und den gewöhnlichen Dorfpriestern findet darum ein bedeutender Bildungsabstand statt, wie er in den übrigen Kirchen nirgend vorkommen möchte. Die Stellung des russischen Dorfpriesters ist eine von der des protestantischen Landpredigers grundverschiedene; in Deutschland, England, Schweden, den baltischen Provinzen, Finnland u. s. w. steht der Prediger mit seinen adligen und güterbesitzenden Nachbarn auf einer gleichen socialen Stufe, seine akademische Bildung macht ihn zu einem hervorragenden Mitgliede des höhern Bürgerstandes, in England gehört er häufig sogar der Gentry an, in den baltischen Provinzen ist er Gutsbesitzer und schon als solcher in den Augen des Bauern dem Edelmann ebenbürtig. In Rußland steht der Landgeistliche in der Regel dem Bauern näher, als dem adeligen Gutsbesitzer, der seinem Seelsorger, wenn dieser nicht eben im Reßgewande oder in der Kirche fungirt, gewöhnlich ziemlich unehrerbietig begegnet. Nur der tiefreligiöse Sinn des



russischen Bauern macht es erklärlich, daß dieser seinem Geistlichen, den er häufig selbst das Feld bestellen sieht, mit Ehrfurcht begegnet, wenn auch meist mit einer gewissen Vertraulichkeit, die aus dem Bewußtsein der Gleichartigkeit ihrer socialen Stellung entspringt. Der Westnik (Mai 1860 Chronik S. 38) macht in einem von einer Dame geschriebenen Artikel darauf aufmerksam, wie es vor allem darauf ankomme, die Dorfgeistlichen durch eine feinere Bildung zu einer der Würde ihres Amtes entsprechenden bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung zu verhelfen; es sei allerdings in neuerer Zeit ein Fortschritt unverkennbar, aber noch bleibe viel zu thun übrig, „der junge Dorfpriester, heißt es a. a. O., ist bei dem Eintritt in seine amtliche Wirksamkeit gewöhnlich von den besten Vorsätzen beseelt, seine Träume stranden aber in der Regel — wie bei uns Allen — an einer rauhen Wirklichkeit. Der gänzliche Mangel an guter Gesellschaft, die Unmöglichkeit, sich durch gute Lectüre fortzubilden, die Nothwendigkeit, den leidigen Ansprüchen des materiellen Lebens gerecht zu werden, eine leider in vielen Fällen rohe, ungebildete Ehegattin, alle diese Umstände führen ihn nur allzu häufig vom Himmel auf die Erde — und was noch schlimmer ist, geradezu in den Noth; die moralische Stellung des Geistlichen ist von seiner materiellen Lage und von der Art und Weise, in der man ihm begegnet, nur allzu abhängig. Es ist mir die verletzende Art, mit der man den Dorfgeistlichen gewöhnlich begegnet, durch einen Vorfall aus meinen Kinderjahren besonders unvergeßlich.

Einer unserer Nachbarn, ein wohlwollender alter wirklicher Staatsrath aus Petersburg, der gewöhnlich nur die Sommermonate auf seinem Landgute verbrachte, hatte uns und andere Nachbarn bei sich zu einer Gesellschaft versammelt; plötzlich trat der Dorfgeistliche ins Zimmer. Niemanden fiel es ein aufzustehen und ihn um seinen Segen zu bitten. Der Hausherr sagte einfach: Guten Abend, Väterchen! und wies ihm einen zunächst der Thüre stehenden Stuhl an. Dort saß der alte Priester den ganzen Abend, ohne ein Wort zu sprechen oder nur die Augen aufzuschlagen. Mir that der arme alte Mann herzlich leid; es lag wohl in den Sitten der damaligen Zeit, daß ein Priester sich von einer Excellenz nicht beleidigt fühlen durfte! Und dieser Gutsbesitzer war wie gesagt ein wohlmeinender, humaner Mensch; wie mögen nicht die schlechten sich in ähnlichen Fällen betragen.“

Der Ansicht unserer Berichterstatterin nach, ist eine Besserung der materiellen Stellung des niederen Clerus besonders nothwendig; abgesehen

davon, daß eine geistige Fortbildung überhaupt nur möglich ist, wo den Ansprüchen des täglichen Lebens einigermaßen genug gethan wird, hat die dürftige Stellung des russischen Landgeistlichen noch darin ihre besondere Gefahr, daß sie die Priester zu Erpressungen, ja zu förmlichen Brand-  
schätzungen ihrer bäuerlichen Gemeindeglieder verleitet. Dergleichen Miß-  
bräuche müssen nothwendig das Ansehen der Geistlichkeit bei dem Volke unter-  
graben, weiß der gesunde Instinkt der Nation auch in der Regel die Würde  
des geistlichen Amtes von der Unwürdigkeit seiner Vertreter zu sondern.  
Es sind aber in neuerer Zeit Gründe hinzugekommen, die eine Verbesserung  
der socialen, wissenschaftlichen und materiellen Hebung des niederen Klerus  
zur Nothwendigkeit machen. Von allen Seiten her wird auf die Gründung  
von Volksschulen hingearbeitet und diese sind namentlich unter dem Land-  
volk ohne Unterstützung durch die Geistlichkeit undenkbar. Hat der russische  
Bauer erst die Leibeigenschaft mit ihren Folgen überwunden, ist aus dem  
jetzt noch „zeitweise Verpflichteten,“ ein unabhängiger Grundeigentümer  
geworden, so wird auch sein geistiger Horizont bald erweitert sein und der  
Bildungstrieb in ihm erwachen; damit ist aber auch ein höherer Bildungs-  
grad für den Klerus gefordert — die Dorfgeistlichkeit muß ihren bäuerlichen  
Charakter abstreifen, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.  
Im letzten Grunde kann es doch nur der ungenügenden Bildungsstufe der  
Weltgeistlichkeit zugeschrieben werden, daß sich in allen Schichten der russi-  
schen Gesellschaft noch ein Aberglaube erhalten hat, der unglaublich schiene,  
wenn die Nachrichten, die der russischen Presse über diesen Gegenstand ein-  
laufen, nicht von einer überraschenden Uebereinstimmung wären. So be-  
richtet das neu erscheinende Journal „Unsere Zeit“ die erstaunlichsten Dinge  
von dem sogenannten „Wunderthäter“ Iwan Jakowlewitsch, der längere  
Zeit als Eremit in einer Waldhütte des Smolenskischen Gouvernements  
lebte, und zu dem Personen aus allen Ständen wallfahrte, um seine  
Weissagungen zu hören, die er während der Wuthausfälle, die ihn über-  
kamen, ausstieß. Nachdem dieser Mensch Jahre lang das größte Unheil  
angekündigt hatte, seines Wahnsinns ungeachtet aber von den Bauern als  
ein höheres Wesen verehrt und reichlich beschenkt worden war, ließ die  
Regierung ihn in das Irrenhaus nach Moskau bringen, wo der Unglück-  
liche, einer Notiz der Sapsiski (Februar 1861 S. 44) nach, noch gegen-  
wärtig lebt. Aber auch in seinem jetzigen Aufenthaltsort ist Iwan Jakow-  
lewitsch noch der Gegenstand abergläubischer Verehrung, sein Biograph,  
Herr Prischow, nennt den unglücklichen Tollhändler sogar „das Idol der

russischen Damenwelt". Nicht nur unwissende Bauern und Kaufleute wallfahrten in die Zwans-Halle, um seine Zaubersprüche zu hören; Herren im schwarzen Frack und modisch gekleidete Damen „aus der Gesellschaft" ver-  
schmähen es nicht in ihren eleganten Catrossen vor dem Moskauer Irren-  
hause zu halten, um die schmutzigen Hände des tollen Heiligen zu küssen,  
seinen cynischen Reden ein williges Ohr zu leihen und ihn mit reichen  
Geschenken zu überschütten.

Der religiöse Wahnsinn ist eine in Rußland leider nur allzuoft vor-  
kommende Erscheinung, die besonders durch einige der zahlreichen Secten,  
die seit dem Entstehen der großen kirchlichen Spaltung ihr Wesen treiben  
und trotz all der gegen sie ergriffenen Regierungsmaßregeln unvertilgbar  
zu sein scheinen, hervorgerufen worden ist. Unter diesen Sectirern sind die  
sogenannten „Popenlosen," die principiell jede Hierarchie, zum Theil jeden  
Cultus verwerfen, von besonderer Gefährlichkeit. Von einigen der dem  
Schisma entsprungenen Religionsparteien ist es allerdings nicht zu leugnen  
daß bei ihnen ein reformatorisches Princip sich geltend macht, wenn dasselb,  
der Mehrzahl seiner Bekenner auch noch nicht klar ist, in andern Secten  
wie z. B. den sogenannten Philipponen und den Stranniki (Wanderern)  
wird der religiöse Wahnsinn geradezu gepredigt; die letzteren verwerfen die  
Ehe, setzen an Stelle dieser eine freie Geschlechtsgemeinschaft, gehorchen  
keiner weltlichen oder geistlichen Obrigkeit und suchen in einem unsteten  
Wanderleben das alleinige Heil. Noch gefährlichere Folgen hat der sana-  
tische Wahnsinn der Philipponen: diese lehren, der Mensch könne sich nur  
durch einen freiwilligen Feuertod vom ewigen Verderben retten, denn nur  
der läuternden Kraft der Flamme sei es möglich die Sünde zu vergehren.  
Fordert dieser schreckliche Wahnsinn auch nicht mehr, wie in früherer Zeit,  
jährlich hunderte, ja tausende von Opfern, so kommt er doch auch jetzt noch  
wenigstens sporadisch vor. Die Petersburger Zeitung meldet (1861 Nr. 11)  
drei verschiedene Fälle von Selbstverbrennung aus dem Oloneßschen und  
Moskowschen Gouvernement; über zwei andere Fälle berichtet der Westnik  
(Chronik 1861 Nr. 4 S. 23): „Der Bauer Jacob Grigorjew, wohnhaft  
in der Gegend von Roschaisk, schichtete am 18. December des vorigen  
Jahres in seiner Getreidedarre einen Scheiterhaufen auf, auf welchen er  
sich, nachdem er sich mit einigen Messerstichen verwundet hatte, lebendig  
hinlegte, und sodann das dürre Reisig mit einem Feuerbrande in Flammen  
setzte; aber lange ertrug er die Feuerpein nicht und endlich schrie er um  
Hülfe. Sein Geschrei zog einige Nachbarn herbei, die den freiwilligen

Märtyrer aus den Flammen zogen; er erklärte ihnen, er habe sich verbrennen wollen, um seine Seele und seinen sündigen Leib von Sünden zu reinigen. Ein ähnlicher Fall hat sich im November v. J. zu Kasan zuge- tragen, wo ein dort ansässiger Bürger zu Hause seinen Ofen anzündete und sich dann in denselben hineinstürzte und wirklich schon verbrannt war, ebe es einer anderen Person gelang, das betreffende Zimmer zu betreten. In neuerer Zeit sind diese Fälle von Selbstverbrennung zu Ausnahmser- scheinungen geworden, es gab aber eine Zeit, in welcher dergleichen Vorfälle sich jährlich und in großartigem Maßstabe zutrug. Es ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahres vorgekommen, daß sich zu Zeiten strenger Secten- verfolgung, in Sibirien oder den am weißen Meere gelegenen Gouverne- ments, in denen es große Niederlassungen von Sectirern gab — ganze Gemeinden versammelten und dann freiwillig dem Flammentode Preis gaben. Eine derartige Opferung fand nicht etwa plötzlich, in Folge augenblicklicher Entschließung statt; es wurde dieselbe gewöhnlich systematisch vorbereitet und unter gewissen feierlichen Ceremonien vollzogen, zuweilen in eigens zu diesem Zweck erbauten Häusern.“ Soweit der Bericht mit der Kunde von diesen märchenhaft klingenden Vorfällen, die nur noch als die Ausläufer einer Zeit trüber Geistesverirrung, blinden Fanatismus und Unkluger, aber scheinbar durch die Nothwendigkeit gebotener Intoleranz anzusehen sind. Daß der Rascol (das Schisma) aus einer staatsgefährlich gewesen kirch- lichen Demagogie, die irdischer wie geistlicher Macht Troß bot, zu einem tolerirten Köhlerglauben, der nur noch in den unteren Classen eine größere Zahl von Anhängern zählt, herabgesunken ist, hat Rußland neben der Energie seiner Herrscher den Fortschritten seines Clerus zu danken. Möge auf der begonnenen Bahn rüstig fortgeschritten und das Schisma mit den Waffen des Geistes bekämpft werden.

J. C.

Zur Notiz. Die im Augusthefte der B. M. v. d. J. enthaltene Arbeit: Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten — hat den Dr. und Professor der Theologie in Dorpat, Herrn Joh. Heinr. Rurz, zum Verfasser. D. Red.

## Ueber die Sicherungstheorien.

---

Seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts gelangten auf dem Gebiete des Strafrechts die obersten Grundsätze zur Anerkennung, es wurde der innere, oft verborgene Zusammenhang der einzelnen Lehren näher untersucht, das Ansehen bestehender Gesetze gegenüber der unbegrenzten Willkür früherer Zeiten von neuem den Richtern eingeschränkt, ja in der ganzen Art der Behandlung ging ein bedeutender Umschwung vor. Erwacht war das Bewußtsein von der gemeinsamen Wechselwirkung zwischen Verbrechen und Strafe, von der lebendigen Verbindung zwischen dem Individuum und dem Staate. Mit einer Entwicklung der Lehren von der Natur des Verbrechens, des Strafgesetzes, der Strafen und deren Anwendung wurde daher ein sogenannter allgemeiner Theil begründet und dies ist ein besonderes Verdienst der neueren Richtung. Denn man muß die wenig kritische Anordnung der allgemeinen strafrechtlichen Lehren eines Westphal, Quistorp und eines Kleinschrod selbst kennen lernen, um sich eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, den damals die Arbeiten der edleren Schriftsteller auf die gebildeten Zeitgenossen hervorbringen konnten. Vor allem aber waren es die Ansichten über den rechtlichen Grund und Zweck der Strafe, über das Grundprincip, das der Staat bei Bestrafungen zu befolgen habe, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Denn ohne Strafe ist keine rechtliche Ordnung und Sicherheit, und ohne diese keine höhere sittliche That möglich, wodurch erst das Leben der

Menschen Werth und Bedeutung erhält. Diese edlere geistige Richtung, im Vergleich mit dem allgemeinen Wohle, als dem mit dem Rechte eng Verwandten, ist eine jener höheren Wirkungen, die der Eintritt in den Staat, als in einen ethischen Organismus, hervorbringt. Und darum kann nur der Staat das Recht zu strafen besitzen, keineswegs das einzelne, namentlich unmittelbar verletzte Individuum, das in der Regel seine Privatinteressen wahrnehmen wird. Allein von welcher Anschauung der Welt und des Staates man hierbei auszugehen habe, auf welchen Grund sich die Strafgewalt des Staates stütze, ob und welche Zwecke die Strafe zu erreichen habe, welche Bedingungen über die Strafbarkeit entscheiden, ja welches die Grenzen zwischen rechtlicher Schuld und Strafe seien — das sind Fragen, deren Wichtigkeit unverkennbar ist, von denen die meisten Grundsätze über Bestrafung abhängen und durch die wir eigens auf das Gebiet des großen Streites geführt werden.

Der Staat ist kein künstlicher mechanischer Bau, keine nur äußere, beliebige Schutzanstalt, sondern der Staat ist ein Organismus, aus dem man positiv Kraft ziehen soll, er ist das Reich, das der Geist sich in der Welt gegründet hat. Ist also der Staat die Verwirklichung des allgemeinen Volkswillens, das Ganze des Rechts und der Freiheit, so bildet das Verbrechen den offenbaren Bruch jener ewigen, sittlichen Idee in ihrer zeitlichen Erscheinung. Denn der frevelhafte Wille des Beleidigers setzt sich durch die That der allgemeinen Freiheit, der wandellos daseienden Weltordnung entgegen. Dieser Widerspruch ist das, was nicht bestehen darf, was wieder aufgehoben werden muß; dies geschieht durch ein Mittel, durch das die Freiheit geltend bleibt, durch das die verbrecherische Schuld getilgt und die verletzte Gleichheit wieder hergestellt wird. Dieses Mittel ist die Strafe, die abzuleiten ist aus dem absoluten Grunde der Gerechtigkeit, welche die rechtliche Ordnung schafft, fortpflanzt und erhält. Denn die Gerechtigkeit ist kein bloßer Verhältnißbegriff, sie beruht nicht bloß auf der Freiheit der Bürger, sondern sie existirt an und für sich allein, sie muß als selbstständig, als unabhängig von aller Beziehung vorgestellt werden. Die Fesseln der beschränkten Rationalität weichen ihrer weltumflutenden Macht. Und so tritt der begangenen Freiheitsstörung die Strafe als eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber, als eine an sich nothwendige, unmittelbare und verdiente Folge der rechtswidrigen Handlung, ohne alle Rücksicht auf einen anderen Endzweck als den, das Dasein des Verbrechens und der individuellen Schuld zu tilgen. Erst wenn die Strafe überhaupt als solche

gerechtfertigt ist, kann man ihre Wirkung beobachten und von einer zweckmäßigen Anwendung derselben, von der Beschaffenheit der Handlung, von der Größe der rechtlichen Schuld und von der Berücksichtigung besonderer politischer und nationaler Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft sprechen. Dies ist der Grundgedanke der sogenannten absoluten Strafrechtstheorien, welcher von den einzelnen Vertretern bald hell, bald getrübt erfasst<sup>\*)</sup>, aber von keinem bis zu dem gesammten Volksleben, ja bis zu den Classen und den einzelnen Stufen der Individuen verfolgt worden ist. Und wer vermochte hinabzusehen in die Nacht der Stunden, welche das zum Licht geborene Individuum durch die Begehung, wie andrerseits so oft durch die Duldung eines Verbrechens erlebt haben mag? Nur auf diesem Grunde wird die künftige Wissenschaft das lebendige Urbild der Gerechtigkeit entwerfen und jene tiefe Ahnung befriedigen können, welche die besseren Geister der Gegenwart belebt.

Anderer Schriftsteller dagegen suchen ein Maß festzustellen, bis zu welchem die entgegengesetzten Willen herabgedrückt werden sollen, um in Ruhe neben einander zu bestehen. Dies Gleichgewicht, diese Uebereinstimmung der Willen verschiedener Menschen begründet die rechtliche Ordnung, deren Ziel die Verwirklichung des allgemeinen oder des besonderen Wohls bilde. Nun sei der Staat, als die Anstalt zum Schutze und zur Sicherheit, berechtigt und verbunden, den bürgerlichen Zustand Aller und ihre gegenseitige Freiheit wider alle Verletzungen aufrecht zu erhalten. Folglich müsse die Strafe aus politischen Rücksichten gegen jede Rechtsstörung, als factisches Mittel eines für die Gegenwart und Zukunft zu erreichenden Vernunftzwecks, zur Anwendung kommen. Dieses ist der Sinn der relativen Strafrechtstheorien<sup>\*\*)</sup>, welche dem Rechtsgeetze ausschließlich den Zwang zur Triebfeder geben und die äußere rechtliche Freiheit auf die Möglichkeit der Freiheit Anderer beschränken. Damit aber war zugleich ein doppelter Weg klar bezeichnet, welchen die einzelnen Schriftsteller betreten

<sup>\*)</sup> Denn erst als die Idee der Gerechtigkeit, aus der Unmittelbarkeit heraus, in den Kampf ihrer Ausbreitung und Assimilation getreten war, fand man es für nöthig, die besonderen Bedürfnisse, Interessen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten etwas mehr zu beachten.

<sup>\*\*)</sup> Werner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts § 7 bezeichnet dieselben sammtlich als Nützlichkeitstheorien; allein dies ist nicht richtig. Denn die meisten hierher gehörigen Schriftsteller suchen das Strafrecht des Staates durch positive Rechtsgründe zu beweisen und den Nutzen nicht als die Quelle, sondern als die Folge des Rechts darzustellen.

konnten. Entweder man faßte das Ich als die wirkende Ursache in der Sinnenwelt, als die schaffende Thätigkeit und Bewegung auf, stützte somit den Rechtsgrund der Strafe auf einen Vertrag, der zum rechtlichen Schutze des Gemeinlebens nöthig sei und suchte durch die Strafe alle möglichen Zwecke, z. B. der Besserung, der Abschreckung, der Selbsterhaltung des Staates zu erreichen—und dies ist am geistvollsten durch Fichte geschehen\*)—oder man berief sich auf die äußere Freiheit als auf ein unlängbares Factum und bestimmte, zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks, das sinnliche Uebel der Strafe dazu, um begangene Rechtsverletzungen möglichst auszugleichen, künftigen Beleidigungen vorzubeugen, die Rechte des Gemeinwesens und der Einzelnen durch Zwang zu schützen. An der Spitze dieser Sicherungstheorien stehen die Systeme Feuerbach's und Grolman's. Aber während der erstere Rechtslehrer das empirische, sinnliche Individuum in den Vordergrund stellt und die Strafe als ein Sicherungsmittel vor jedem Verbrechen überhaupt, sowohl hinsichtlich der Androhung als der Vollziehung der Strafe erörtert, hebt Grolman die Nothwendigkeit des rechtlichen Willens nachdrücklich hervor und schränkt den Strafzweck darauf ein, daß der bestimmte Beleidiger an der Wiederholung eines neuen Frevels verhindert werde. Und von diesen beiden Sicherungstheorien will ich hier allein, wegen ihrer weitgreifenden Bedeutung, im Einzelnen handeln.

#### A.

#### Die Abschreckungs- oder Androhungstheorie.

Als Feuerbach auftrat, fand er die sogenannte unmittelbare Abschreckungstheorie vor, deren Vertheidiger, wie Filangieri, Gmelin, Klein, weniger auf den wirklichen Verbrecher als auf die übrigen Staatsbürger durch den Eindruck der Strafvollziehung zu wirken strebten. Wer ein

---

\*) Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre, II. § 20. Er nimmt an, daß jeder Verbrecher durch Begehung einer rechtswidrigen Handlung an und für sich alle Bürger- und Menschenrechte verliere. Zum Behufe der Abwendung eines so großen Verlustes sündete man ihm zu Gunsten, er habe mit dem Staate einen Abbüßungsvertrag abgeschlossen, dessen Wirkung darin bestehe, daß, soweit es die öffentliche Sicherheit gestatte, an die Stelle der Rechtlosigkeit mildere Strafen treten, er selbst die Bürger- und Menschenrechte wieder erlangen und so der Staat sich seine Bürger möglichst erhalten könne. Dagegen ist, abgesehen von andern Gründen, zu bemerken: 1) nach dieser Ansicht setzt nicht der Vertrag den Staat, sondern der Staat den Vertrag als das Höhere voraus; 2) alle Strafen sind hiernach Conventionalstrafen, deren Maß und Art von dem bloßen Verfügungs-



Verbrechen begehe, so sagte man, dürfe und müsse mit einem sinnlichen Uebel öffentlich belegt werden, damit dadurch der in Andern erzeugte Reiz, dasselbe oder ein anderes Verbrechen zu begehen, unterdrückt, der Staat durch die Strafe gesichert und die Rechtsordnung aufrecht erhalten werde. Diese Ansicht bedarf heutzutage kaum einer ernstlichen Widerlegung. Denn hiernach soll die abschreckende Wirkung, welche die Ausübung harter Strafen auf die Gemüther der übrigen Bürger habe, der rechtliche Grund der zu verhängenden Strafe sein. Das Individuum hat mithin keinen selbstständigen Werth, es wird nicht gerichtet wegen seiner inneren Verschuldung, sondern als ein Mittel angesehen, um das Interesse seiner Mitbürger zu befördern.

Viel umfassender, tiefer, alle früheren Darstellungen weit hinter sich zurücklassend, hat Feuerbach \*) sein Abschreckungs- oder Androhungssystem \*\*) begründet, und dasselbe bis zu den meisten strafrechtlichen Lehren des allgemeinen Theils hinabgeführt. Er leitet das Rechtsgesetz ab aus der Vernunft, die weder sittlich noch intellectuell, sondern rein juridisch sein soll. Denn jeder Staat, so sagt er, sei eine Gesellschaft zur Sicherung der vollkommenen Rechte, und alle Rechte, die er besitze, habe er um dieses Zwecks willen. Er dürfe alle zu diesem Zwecke führenden Mittel anwenden, die mit der rechtlichen Freiheit der Staatsbürger zusammen bestehen können. Somit ergebe sich das Problem: das Recht zu einem Zwange zu finden,

rechte und, wenn es hoch kommt, von den Regeln der Klugheit abhängt; 3) der Satz, „jeder Verbrecher verliert alle seine Rechte“ ist durch nichts erwiesen und jene ganze Fiction, ohne ein positives Gesetz, juristisch undenkbar; 4) der Staat hat auch das Recht, Ausländer zu bestrafen, die im Inlande Verbrechen begehen und die jenen Vertrag nicht mit abgeschlossen haben können.

\*) Vgl. Feuerbach, Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinl. Rechts, 1799 I. S. 31 ff., ferner die Strafe als Sicherungsmittel vor zukünftigen Verleibigungen des Verbrechers, S. 92 ff., Lehrbuch des peinl. Rechts § 8 ff. Manche Juristen, wie z. B. Gessäcker im R. Archiv VII. S. 419., bestreiten ihm nicht nur die Originalität der Grundideen seiner Theorie, sondern nehmen auch an, dieselbe sei vor ihm bereits von J. G. Böhmer, Michaelis und Anderen ebenso dargestellt worden. Allerdings ist einem so wissenschaftlichen Mann wie Feuerbach war, ein Falschen nach originellen Sätzen nicht in den Sinn gekommen; ihm war nur zu bekannt, daß der innere Werth einer wissenschaftlichen Leistung in der ganzen Composition des Stoffs und in der logischen Consequenz der leitenden Grundgedanken besteht.

\*\*) Nach Feuerbach ist die gesellschaftliche Drohung eines Uebels die Hauptsache, weil die Bestrafung nur um deswillen geschehen soll, damit ohne sie die Drohung nicht unwirksam werde. Man hat daher seine Strafrechtsansicht auch die Androhungstheorie genannt.

der in dem Vertheidigungsrecht gegründet, aber gleichwohl von der Vertheidigung selbst verschieden sei. Nun widerstreben alle Rechtsverletzungen dem Wesen des bürgerlichen Vereins und so müsse ein Mittel existiren, wodurch jene überhaupt verhindert werden können. Dazu diene weder die Prävention noch der physische Zwang, der die nähere Erkenntniß jeder bevorstehenden Beleidigung zu seiner Wirksamkeit erfordere. Demnach müsse auf eine künstliche Weise ein anderer Zwang der Vollendung der Rechtsverletzung vorhergehen und in jedem einzelnen Falle zur Anwendung kommen. Und dies sei der psychologische Zwang. Da nämlich der Grund aller gesetzwidrigen Handlungen in der sinnlichen Natur des Menschen liege, der verbrecherische Wille also aus der Vorstellung der Lust entstehe, welche das Individuum von der Begehung der Rechtsstörung erwarte; so müsse der Staat durch die Sinnlichkeit selbst auf die Sinnlichkeit wirken, er müsse die sinnliche Triebfeder zur That durch eine andere sinnliche Triebfeder, durch Erregung der Furcht aufheben. Dies geschehe, wenn jeder Bürger wisse, daß auf die Uebertretung ein größeres Uebel folgen werde, als dasjenige sei, welches aus der Nichtbefriedigung des inneren Antriebs nach der Handlung für ihn entspringe, daß es mithin rathlicher sei, die Lust unbefriedigt zu lassen, als einem Strafübel zu verfallen. Hierzu bedürfe es aber zunächst eines Gesetzes, das ein sinnliches Uebel, als die rechtlich nothwendige Folge der That; androhe und sodann der wirklichen Ausführung desselben. Beides sei zu fordern, weil das Gesetz an und für sich nur eine ideale Ordnung begründe, die erst durch die Vollziehung wirklich werde, wogegen die bloße Zufügung des bürgerlichen Strafübels ohne vorherige gesetzliche Androhung nicht hinreiche. Denn erst durch das Gesetz werde das Recht der Persönlichkeit geachtet und festgestellt, daß Verbrechen und Strafe durch einander bedingt seien. Dieser Zwang nun sei durchaus zuvorkommend und schütze zugleich die unersetzlichen Rechte, ja er sei in jedem einzelnen Falle anwendbar, auch ohne Kenntniß von der bevorstehenden Rechtsverletzung. So sei denn jenes Uebel nichts anderes als die bürgerliche Strafe (*poena forensis*), die dem Uebertreter um der begangenen Handlung willen \*) zugesügt werde. Bei der Strafe aber müsse man den Zweck der Androhung, alle Bürger, als mögliche künftige Verbrecher, abzuschrecken und den Zweck der Zufügung, die Wirksamkeit der Drohung zu begründen, unterscheiden. Um endlich den Rechtsgrund der Strafe nach-

\*) Vgl. hierzu Kant, Rechtslehre, 1798 S. 226, verglichen mit Feuerbach's Revision I. S. 48.

zuweisen, behauptet Feuerbach, mit dem rechtlichen Zustande, als dem Zwecke des Staates, stehen Freiheitsstörungen im Widerspruch, der Staat dürfe daher Zwangsanstalten zur Verhinderung derselben treffen. Demnach sei jeder Zwang gerechtfertigt, welcher die Gesellschaft gegen alle diejenigen sichere, die einmal den Frieden verletzt haben oder ihn zu gefährden geneigt seien. Daß aber der Staat zur gesetzlichen Androhung jenes Uebels befugt sei, bedürfe keines Beweises; Niemandes Rechte würden dadurch gekränkt, weil das Uebel nur auf den Fall eines begangenen Frevels gesetzt sei. Dagegen beruhe der in der Ausübung befindliche Zwang zwar nicht in einer nothwendigen Einwilligung des Verbrechers<sup>\*)</sup>, sondern die absolute rechtliche Nothwendigkeit der Bestrafung liege darin, daß wer ein Recht habe, die Befolgung des Gesetzes zu fordern, auch vollkommen berechtigt sein müsse das Herrschaftsgebiet desselben zu bestimmen. Denn eine leere Drohung werde niemals Furcht erwecken, niemals die Triebfeder zur Bestimmung des Willens sein können. Das Gesetz würde daher sich selbst widersprechen und so gut wie gar nicht vorhanden sein.

Das sind die Hauptsätze einer Theorie, die unverkennbar mit Geist und Scharfsinn entwickelt worden sind, die aber von der Wissenschaft entzieden in Frage gestellt werden müssen. Um nun der gegenwärtigen Untersuchung eine bestimmte Richtung zu geben, werde ich zuerst im gedrängten Ueberblick die wichtigsten, gegen jene Ansicht streitenden Gründe hervorheben, sodann einzelne Widersprüche darlegen, die sich aus derselben für das ganze System mit Nothwendigkeit ergeben.

# I.

1) Das Recht zu strafen entsteht, nach Feuerbach, erst im Staate, ohne Erlassung drohender Strafgesetze ist es undenkbar, vor und außer dem Staate existiren keine Gesetze. Erfolgt aber die Störung des Rechtsverhältnisses ungeachtet der gesetzlichen Drohung, so sei die Strafe nothwendig, denn es ist, so sagt er, ein Recht und eine Pflicht des Staates, schlechthin alle Verbrechen abzuwenden. Und hieraus ergebe sich die Rechtmäßigkeit des psychologischen Zwanges. Allein unmöglich kann dem Staate eine solche

<sup>\*)</sup> Ursprünglich zwar nahm Feuerbach an, Anti-Hobbes I. S. 201 ff., Revision I. S. 54, Grolman's Bibliothek für die penal. R. B. I. 2. S. 18, daß der Bedrohte, welcher das auf die Begehung der That gesetzte Uebel kenne, durch seine Befolgung in die Zusage des Strafübels einwillige. Allein in Folge der Angriffe Grolman's verwarf er späterhin das Vertragsprincip, das ja dem durch seine Sinnlichkeit beherrschten Individuum geradezu widerspreche, und stellte die Nothwendigkeit auf, sich der Strafe zu unterziehen.

Verpflichtung angemuthet, jenes Recht aber nur insoweit zugeschrieben werden, als für die Ausübung desselben ein bestimmter Berechtigungsgrund nachgewiesen wird. Ein solcher Grund ist aber der psychologische Zwang nicht, weil in der vollbrachten That nur eine Gelegenheit liegt, um den wirklichen Uebertreter wegen künftiger Frevel aller Uebrigen \*) zu richten. Der Verbrecher ist selbst in den Fällen, wo eine Wiederholung neuer Uebertretungen unmöglich ist, verbunden, ein Uebel zu dulden, damit in Andern der sinnliche Antrieb zu rechtswidrigen Handlungen aufgehoben werde, er muß also offenbar als ein Werkzeug der Abschreckung für die Gesamtheit der Bürger dienen. Denn der Strafzweck soll theils Genugthuung für das Gesetz sein, theils Abschreckung Aller, als möglicher Beleidiger der Rechtsordnung, ja die Vollziehung der Strafe findet gerade da statt, wo die Androhung für den Ruhestörer vergeblich, für ihren Zweck unzureichend gewesen ist, um durch die Vorstellung eines empfindlichen Übels \*\*) auf alle andern Staatsgenossen zu wirken. Demnach unterscheidet sich Feuerbach von den Vertheidigern der alten, allgemein getadelten Abschreckungstheorie nur darin, daß von ihm die Trennung zwischen gesetzgebender und richterlicher Gewalt mittelbar ausgesprochen, mithin der nächste Zweck der Strafe nicht in die Zufügung, sondern in die gesetzliche Androhung gesetzt wird.

F 2) Rechtlich möglich soll die Strafe um deswillen sein, weil die Drohung Niemandes Rechte verletze, vielmehr mit der rechtlichen Freiheit Aller zusammen bestehe; werde aber das Gesetz verletzt, so sei die Vollziehung der Strafe nöthig, damit die im Verbrechen liegende Staatsgefahr wegfallt und Niemand an der Wirksamkeit der Drohung zweifle. Also gerecht oder rechtlich möglich soll nur das sein, was die Freiheit Anderer, insofern sie mit der Freiheit Aller verträglich ist, nicht beschränkt. Feuerbach hat offenbar mit diesem ganzen Satz nur gesagt: die Bestrafung ist gerecht, weil die Androhung gerecht ist, und die Drohung ist gerecht, weil sie gerecht ist. Der allgemeine Wille ferner, wie er im Recht und im Gesetz lebt, ist nach

\*) Natürlich solcher Bürger, qui n'ont de frein que la loi, qui ne sont retenus par aucun des motifs tutélaires, tel que la bienveillance, la religion, l'honneur, wie Dumont zu Bentham's théorie des peines, Liv. I. chap. 5 bemerkt.

\*\*) Daß hier die Strafe als ein sinnliches Uebel an sich, als eine Pein und Marter dargestellt, daß sie von der individuellen Erregbarkeit des Individuums abhängig gemacht und so zu etwas Zufälligen, zum Mittel irgend eines Zwecks herabgesetzt wird, darf bei allen relativen Strafrechtstheorien nicht befremden.

seiner höheren Eigenschaft unverleßlich; nur ein bestimmtes Recht der einzelnen Personen oder die zeitliche Daseinsform des Rechts wird durch ein Verbrechen verletzt. Mitthm kann jene Gefahr weder den Staat noch das Recht an sich berühren, sondern einzig in der Vorstellung bestimmter Individuen oder in dem Grundsatz der Straßlosigkeit aller Rechtsverletzungen liegen. Abgesehen endlich davon, daß zur Wirksamkeit jenes Zwangsrechts vorausgesetzt werden muß, daß alle Individuen eine genaue Kenntniß von der gesetzlichen Drohung haben, um das entfernte Strafübel wider das gegenwärtige sinnliche Vergnügen abmessen zu können, abgesehen selbst davon, daß sich der schlaue Verbrecher durch diese und jene Mittel der spähenden Gerechtigkeit entziehen zu können hofft, daß er also darauf rechnet, unter dem Schleier des Geheimnisses unentdeckt und straflos zu bleiben, wodurch schon in der That die Anwendbarkeit des psychologischen Zwangs erschüttert wird: so liegt in jener ganzen Beweisführung ein arger Trugschluß verborgen. Denn die gesetzliche Androhung ist nichts geringeres als die wirkende Ursache der Zusage der Strafe, das ganze Executionsrecht wird aus ihr hergeleitet, sie greift eigens in die Rechtssphäre der Bürger ein, und es muß daher der Versuch, aus dem abstracten und leeren Begriffe der Drohung die unmittelbare Bestrafung zu rechtfertigen, entschieden verworfen werden.

3) Feuerbach's Androhungstheorie zerstört den ganzen sittlichen Charakter des Menschen und beruht überhaupt auf einer einseitigen Weltanschauung. Der Staat ist hiernach eine bloße Bevormundungs- und Polizeianstalt, die ihre Pflicht erfüllt zu haben scheint, wenn sie dem Verbrecher die gesetzliche Strafe androht und zusetzt. Der Mensch ist hiernach kein selbstbewusstes Wesen mit einem selbstständigen Daseinszweck, sondern einzig ein Naturwesen, das in seiner Thätigkeit allein durch niedere Vorstellungen bestimmt wird und das nur die Wahl hat zwischen mehreren Befriedigungen des Naturtriebs. Statt also den Menschen anzuschauen, wie er sich in der Regel äußert bei vorkommenden Eindrücken, statt die verschiedenen Functionen der menschlichen Seele nicht getrennt, sondern in ihrem Zusammenwirken zu begreifen, hat sich Feuerbach ausschließlich auf das Begehrungsvermögen und auf den sinnlichen Antrieb des Menschen zur Begehung von Verbrechen bezogen und eine juristische Vernunft aufgestellt, die gleich sehr des Tiefsinns als der Wahrheit ermangelt. Ja indem er die Ansicht derer bekämpfte, welche die Grade der Freiheit zu Graden der Bestrafung erhoben, kam er zu dem entgegengesetzten unwahren Ergebnis,

die Freiheit sogar als die Bedingung der Strafbarkeit zu beseitigen. Denn die Freiheit, so sagt er, als das unbedingte Vermögen im Menschen, sich wider alle Antriebe der Sinnlichkeit aus eigener Kraft zu bestimmen, ist aller Einwirkung von Naturursachen entzogen. Allein abgesehen davon, daß es noch fraglich ist, ob man überhaupt von der Annahme der Seelenvermögen ausgehen und ob man den Willen als eine eigenthümliche, ursprüngliche Seelenkraft begreifen dürfe; so werden zumeist die Entschlüsse der Menschen durch gegebene äußere Veranlassungen vermittelt werden. Jene ganze Ansicht muß daher verworfen und unter Willensfreiheit die psychische Möglichkeit verstanden werden, Entschlüsse nach vorheriger Erwägung der Gründe für und gegen dieselben zu fassen.

Die rechtliche Freiheit als solche hat, nach Feuerbach, ein factisches Dasein, aus ihr allein ist, als einer schlechthin gültigen Thatsache, das Rechtsgesetz zu erklären. Und doch befindet sich das Individuum mit seinem Freiheitsbewußtsein in einer Selbsttäuschung. Sofern nämlich dasselbe ein Gesetz übertritt, z. B. ein Staatsverbrechen begeht, sinkt es plötzlich zum sinnlichen Geschöpf, zum bloßen Naturwesen herab. Within giebt es ein Bewußtsein ohne Freiheit des Willens. Ja trotz dieses schlagenden Widerspruchs verfährt Feuerbach keineswegs folgerichtig. Denn von dem alleinigen Gesetze der Sinnlichkeit ausgehend, hätte er die Grenzen der Strafen nach der Stärke der sinnlichen Triebfeder bemessen, und je geringer die äußere Versuchung gewesen ist, um so mehr die Strafbarkeit der Handlungen erhöhen müssen. Aber in der äußeren That reflectirt sich nicht immer die innere Verderbtheit des Individuums. Das schwerste Verbrechen kann durch ein Zusammentreffen von ungünstigen, überraschenden Verhältnissen, aus Mangel an bewußter Ueberlegung oder doch ohne Arglist begangen werden, wogegen manche geringe Uebertretungen von feigen und versteckten Menschen, die weder Muth noch Gelegenheit zu schweren Verbrechen haben, mit der frevelhaftesten Willkür verübt werden. Wer aber die Abschreckungstheorie alsdann ohne Rücksicht anwenden wollte, würde allen bisherigen strafrechtlichen Grundsätzen entgegenstehen. Denn die stärkere sinnliche Triebfeder bei einem geringen Verbrechen müßte dann härter, als der minder ruchlose Wille bei einer schweren Missethat, mancher Mord z. B. müßte geringer als mancher Betrug bestraft werden. Der menschliche Richter müßte das feine Gewebe der Triebe, Interessen, Neigungen, Begierden, Leidenschaften, Verirrungen mit Sicherheit zu erkennen vermögen, um sich über die Beschaffenheit des sinnlichen Anreizes bei keinem einzelnen Verbrechen zu

täuschen. Und was hat die Wissenschaft in dieser Beziehung, das heißt für die innere Geschichte der Verbrechen, bisher geleistet?

4) Das Strafgesetz soll seine Kraft dadurch behaupten, daß jeder mögliche Verbrecher durch eine stets unterhaltene Furcht abgeschreckt werde. Allein es fehlt viel, daß gerade dies Grundprincip der Androhungstheorie zumeist den Boden der realen bürgerlichen Welt berühre. Stellen wir uns vorläufig folgende zwei Classen von Menschen vor. Zunächst werden rohe, freche, willensschwache, ja von äußerer Noth bedrängte Individuen durch den Gegenstand der sie anzieht, erregt; nicht das abwesende, unsichtbare Strafgesetz, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, sondern die unmittelbare Gegenwart übt über sie eine ungeheurere Macht aus. Aber nicht als ob diesen Personen der Anstoß allein von außen kommen, als ob ihre Entschlüsse ausschließlich von äußeren Umständen abhängen sollten. Keineswegs, denn dies wäre die atomistische Ansicht. Sondern die realen Einwirkungen sind als vorübergehende Ursachen zu betrachten, durch welche das Bewußtsein die in der Seele ruhenden Vorstellungen plötzlich gewahr wird und dieselben zum freien Entschluß und zur That reifen läßt. Dann mögen auch diese Individuen nicht vor, sondern erst nach begangener That, durch die Vorstellung einer bevorstehenden Strafe, zur Räthe oder zum Zeugen gereizt werden. Von anderer Art dagegen sind die ehrlichen, die starken und gefaßten, aber rechtswidrig gesinnten Naturen, welche in der Regel weit weniger durch die Furcht vor Strafe vom Unrecht abgehalten werden, als durch die ungleich gewaltigere Triebfeder, durch Furcht vor der Schande. Denn das Uebel in der Welt besteht für sie gar oft nur im bösen Schein, in der zweideutigen Aufnahme, die eine Handlung findet, gleichsam in der Spiegelung, welche eine Gesetzwidrigkeit bei rechtlich Gesinnten bewirkt.

## II.

In den späteren, reiferen Jahren gingen an Feuerbach, an der Spitze eines obersten Gerichtshofes, fast alle Begriffe und Lehren der Strafrechtswissenschaft in den mannigfaltigsten, anziehendsten Gestalten gleichsam verkörpert vorüber. Wohl mochte ihm da so manche Folgerung seines Strafsystems immer bedenklicher, ja als ein Hinderniß der praktischen Anwendbarkeit erscheinen; was wunder, daß er daher viele Regeln, selbst mit Aufopferung der juristischen Consequenz, zu modificiren und so dem allgemeinen Bewußtsein näher zu bringen versuchte? Wiederum bewirkte die nach Kant's Vorbild aufgestellte scharfe Trennung des Rechtes von der

Moral die totale Verwerfung der Willensfreiheit als Bedingung der Strafbarkeit mehrere Abwandlungen in den einzelnen dogmatischen Lehren, Abwandlungen, die in innere Widersprüche umschlugen, von denen ich jetzt zum Schluß noch sprechen werde. Besteht der Feingehalt, das einzige und ausschließliche Interesse einer Strafrechtstheorie theils in der Harmonie des Ganzen zu seinen einzelnen Theilen, theils in den praktischen Resultaten für die Gesetzgebung und für die positive Wissenschaft: so mag es füglich befremden, warum man von jeher auf die folgende Thatsache so wenig Rücksicht genommen hat.

Betrachten wir, dem Staate gegenüber, das rechtliche Verhältniß der so verschiedenen als wichtigen Privatrechte, deren sich Jemand freiwillig und mit Bewußtsein begeben und die er von einem Andern kann verletzen lassen; so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß von der Zeit an, wo sich eine wissenschaftliche Behandlung des Strafrechts allmählig Bahn brach, das Bedürfniß nach einer Individualisirung jener Rechte erwachen mußte. Es lag in der That so nahe, alle jene Güter, welche als Güter höherer Art, als sittliche und öffentliche Verhältnisse ursprünglich jenseits der Sphäre des Privatrechts liegen, ganz oder theilweise der Verfügung des Berechtigten zu entziehen, sie unter den Schutz der Strafgesetze zu stellen und so jede Uebertretung derselben an einem Dritten zu ahnden. Der Staat hat das Recht, Handlungen mit Strafe zu belegen, welche, wie z. B. Kuppelei, Incest, Sodomie, Blasphemie u. s. w. das sittliche Leben entschieden gefährden oder auf die allgemeine Sicherheit und den Wohlstand der Bürger nachtheilig einwirken; warum sollte die Verletzung der edelsten Güter, wozu der Betheiligte seine Zustimmung gegeben, als strafflos betrachtet werden? Dagegen giebt es Handlungen, die ihrer Natur nach erst dann in einem Unrechte bestehen und darum gesetzwidrig sind, wenn sie wider den Willen des unmittelbar Berechtigten begangen werden. Es sind die Verletzungen solcher allgemeinen Rechte, welche unbeschränkt der Willensherrschaft des Individuums unterworfen bleiben. Gestattet daher z. B. Jemand dem Andern die Zufügung von Ehrenkränkungen, die durch irgend ein Mittel seine rechtliche Persönlichkeit in den Augen des Publicums herabsetzen können, fordert er diesen auf, ihm Sachen wegzunehmen, ihn zu betrügen, sein einsam liegendes Gebäude anzuzünden u. s. w., so werden wir in allen diesen Fällen den Begriff des Verbrechens ausschließen müssen, ja die Einwilligung ist hier eine bloße Erlaubniß, die um deswillen vor Ausführung der That jederzeit zurückgenommen werden kann.



Von diesem Standpunkte aus wird uns eine Aussicht eröffnet in die so höchst verschiedenen und einander durchkreuzenden Meinungen, welche von Alters her über die Streitfrage sind vorgetragen worden, ob die Einwilligung des Verletzten den Begriff des Verbrechens aufhebe oder nicht. In unserm Jahrhundert nun wurde immer mehr die Rechtsansicht herrschend, daß bei allen wichtigen Verletzungen die vorhergegangene Erlaubniß den Thatbestand des Verbrechens nicht ausschliesse. Auch Feuerbach glaubte dieser Anforderung der Zeit Rechnung tragen zu sollen, er räumte daher der Einwilligung die Wirkung der Straflosigkeit einer verletzenden Handlung nur bei den Rechten ein, über welche dem subjectiven Willen eine gültige Dispositionsbefugniß zustehe. Damit aber kam er mit seinen obersten strafrechtlichen Grundsätzen in einen unauslöschlichen Widerspruch. Allein um diesen vollständig nachweisen zu können, bin ich genöthigt, an ein höheres Rechtsprincip anzuknüpfen. Seit diesem Jahrhundert nämlich ringen auf dem Gebiete des Strafrechts zwei einander entgegengesetzte Systeme um die Herrschaft, welche in den neueren Zeiten nach den verschiedensten Richtungen hin weiter ausgebildet und fester begründet wurden. An der Spitze des ersten Systems stehen alle diejenigen, welche von der Idee der Gerechtigkeit ausgehen, aus dieser die Strafbefugniß der Staatsgewalt ableiten, ja derselben das Recht zuschreiben, das innere Verderben der Bürger abzuwenden und für die Erhaltung der rechtlichen Ordnung zu wachen. Die Anziehungskraft, welche das canonische Recht auf so viele strafrechtliche Lehren geübt hat, wird nirgends offener als in diesem System, jedenfalls aber bedarf es keines Beweises, daß hiernach alle Tödtungen, z. B. eines Schwerverwundeten, eines Todtkranken oder Lebensmüden, alle Verstümmelungen und Freiheitsberaubungen, die auf der Zustimmung des Betheiligten beruhen, selbst alle Verletzungen der sittlichen Interessen der öffentlichen Straf Gewalt anheim gegeben werden. — Ganz anders nach dem zweiten System, nach welchem sich das Strafrecht des Staates auf die Sicherung des äußeren Rechtszustandes beschränkt. Hiernach ist die Thatfache einer positiven Rechtsverletzung oder eine Gemeingefährlichkeit des verletzenden Factums die Bedingung zur Verhängung einer bürgerlichen Strafe; die logische Consequenz fordert also Straflosigkeit in allen den Fällen, wo diese Voraussetzungen des Verbrechensbegriffs hinwegfallen\*).

\*) Und in der That hat Feuerbach, Lehrb. des penal. R. §. 40. der ersten Ausgabe, ebenso wie Stübel, Littmann, diese Folgerung mit sicherem juristischen Takte gezogen. Erst später verfiel er, seinem Straffsysteme gegenüber, in den bezeichneten Fehler, so daß

Die bisherige Untersuchung hat zu dem Resultate geführt, daß Feuerbach's oberste Grundsätze des Strafrechts morisch sind, mag man dieselben vom staatlichen oder vom rechtlichen oder vom Standpunkt der gesamten menschlichen Natur aus betrachten. Denn der Staat ist weder der letzte Zweck des menschlichen Lebens noch eine bloße Sicherheitsanstalt, sondern der Staat ist ein organisches Wesen, das die Gerechtigkeit in allen Erscheinungen des zeitlichen Daseins zu offenbaren hat. — Das Rechtsgesetz soll ferner, nach Feuerbach, die Norm sein, wornach die Freiheit eines Jeden mit der Freiheit Aller bestehen kann. Allein wie mag es denn zugehen, daß Jemand ein angedrohtes Uebel mit dem Zwecke erleiden muß, um dadurch alle Bürger zur Unterlassung von Verbrechen psychisch zu zwingen? worin liegt in aller Welt der rechtliche Grund, welcher ein Individuum verpflichten könnte, sich als ein Abschreckungsmittel für Andere verwenden zu lassen? Somit ist es unanlässig, die Nothwendigkeit eines Strafzwangs zur Verhinderung aller Verbrechen aus dem Rechtsgesetze im obigen Sinne abzuleiten. — Unwahr endlich ist in den bei weitem meisten Fällen das innerste, dem ganzen Abschreckungssystem innewohnende Motiv, die Furcht vor der Strafe.

## B.

## Die Präventionstheorie.

Feuerbach nahm das begangene Verbrechen zur factischen Grundlage des Strafrechts und bezog den allgemeinen Abschreckungszweck hauptsächlich auf die äußere Sicherung des Staates. Dagegen suchen alle diejenigen, welche von dem Strafgesetz Schutz gegen die Wiederholung von Verbrechen erwarten, den Ursprung des Strafrechts genetisch zu erklären, sie suchen den Willen des Menschen selbst als den schaffenden Urheber des Strafzwangs nachzuweisen \*) und dadurch die Freiheit, das Interesse

nun nicht einmal die praktisch wichtige Frage klar wird, ob im Betretungsfall die volle Strafe des Verbrechens oder ob eine mildere zu verhängen sei. Seltsamerweise wurde Feuerbach in diesem Irrthum von manchen Neueren bekräftigt, die hierin offenbar die Konsequenz seines Grundprinzips übersehen haben. — Vorläufer dieser Folgebildigkeit sind übrigens schon ältere Rechtslehren, die ebenfalls von einem Sicherungssystem ausgehen, wie z. B. Herti, Responsa DCXIV, Kress, Comment. in C. C. C. ad Art. 134. § 4.

\*) Manche behaupten die Präventionslehre schiedet nur von künftigen Verbrechen ab, der Fortschritt Feuerbach's (nach Kant) liege darin, daß von ihm die Strafzufügung auf das gegenwärtige Verbrechen bezogen werde, vgl. Berner im N. Archiv, 1845 S. 151,

ja das Wohl der einzelnen Individuen zu verwirklichen. Die Strafe habe den Zweck, vor künftigen Uebertretungen eines bestimmten Beleidigers zu sichern und dessen Willen durch Furcht und Zwang unmittelbar zu bestimmen. Der kundgegebene geschwidge Wille schließe eine Gefahr ein für die allgemeine rechtliche Freiheit, er bilde die Ursache der zu verhängenden Strafe, deren sich der Staat als eines Mittels bediene, um die bürgerliche Rechtsordnung zu erhalten. Das sind die Grundzüge der Zuborkommungstheorie<sup>\*)</sup>.

Bevor die Menschen in den Staat eintreten, so sagt Grolman, der geistvollste Vertheidiger jenes Systems<sup>\*\*)</sup>, stehen sie bereits in rechtlichen Verhältnissen zu einander. Diese rechtliche Freiheit finde dann statt, wenn Jedermann den Willen habe, den Forderungen der Rechtsidee gemäß zu handeln, unangesehen, ob sein Wille auf Ueberzeugung beruhe oder auf einer anderen Triebfeder. Wer nun ein Verbrechen begehe, der zeige damit, daß ihm jener rechtliche Wille fehle, er verursache insonderheit bei dem Verletzten eine Unruhe und Besorgniß vor künftigen neuen Uebertretungen, ja er erscheine als ein drohender für die Zukunft. Zur Abwendung einer solchen Gefahr sei der Bedrängte jederzeit befugt, einer Gefahr, die eine nahe und unmittelbare sei, und dann bestehe das Recht der Nothwehr, oder eine entfernte, das heißt der Drohende habe zwar seinen Angriff noch nicht begonnen, aber der Verletzte müsse aus Gründen der Klugheit annehmen, er werde sich nicht weiter vertheidigen können, wenn er einen neuen Angriff abwarte, — und diese sei es, wofür man dem Präventionszwange im engeren Sinne die Stätte bereiten müsse. Der Rechtsgrund

Köflin, Lehrb. des Strafrechts S. 407 Not. 5. — Allein der Fortschritt liegt durchweg in der Grolman'schen Theorie, worin dem Willen des Menschen, als dem Boden des Rechts, ein entscheidender Einfluß auf dem strafrechtlichen Gebiete eingeräumt wird.

<sup>\*)</sup> Einzelne Gedanken dieser Theorie finden sich bereits bei Schriftstellern der alten und neuen Zeit, z. B. bei Plato, Cicero, Seneca, Hobbes, Pufendorf, Beccaria, Goben, Feber, Wieland, Stäbel, vgl. hierüber Kleinschrod, Grundbegriffe des peinl. Rechts, II. S. 102, Henke, Geschichte der peinl. Rechtswissenschaft, II. S. 320 ff., Littmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft, I. S. 36. not. h. (ein entschiedener Anhänger dieser Theorie) Wächter, Lehrb. des Strafrechts S. 47, Hegg, Strafrechtstheorien, S. 100. ff.

<sup>\*\*)</sup> Grolman, Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst einer Entwicklung der Lehre von dem Rasse der Strafen. 1799., ferner die Abhandlung: Sollte es denn wirklich kein Zwangsrecht zur Prävention geben? in seinem Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts I. S. 2. Nr. 5., Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft § 1—15.

dazu liege in dem Dasein eines bewiesenen gesegwidrigen Willens von Seiten des Individuums, in dem Mangel hinreichender Beweggründe zur Unterlassung von Verbrechen. Der rechtliche Zweck aber beruhe darin, daß die Besorgniß des Verletzten aufgehoben, zukünftigen Uebertretungen des einzelnen Beleidigers vorgebeugt und somit unmittelbar auf seinen Willen gewirkt werde. Dies geschehe im Nothfall durch absolute Sicherungsmittel, wodurch der Verlezer allen freien Gebrauch seiner Kräfte verliere<sup>\*)</sup>, meist jedoch durch Abschreckung, zumal durch ein solches Zwangsübel, das so viel gelte, um die Vorstellung der sinnlichen Lust an jedem widerrechtlichen Angriffe zu unterdrücken. Und dieses Uebel sei einzig die Strafe, zugefügt dem Beleidiger von der Hand des Beleidigten, etwa zur Erinnerung an die Idee der rechtlichen Freiheit. — Habe nun die Strafe bereits im Naturzustande, offenbar ohne ein vorheriges Gesetz, den Charakter eines Sicherungsmittels, so sei dies vollends im Staate der Fall. Denn auf der fortdauernden Willensbestimmung für das Recht und gegen das Unrecht beruhe allein der rechtliche Zustand unter den Bürgern, ein Verhältniß, das durch den Eintritt in den staatlichen Verein wirklich werde. Der Staat, frei von Willkür und Gewalt, sei daher berufen, die ewige Idee des Rechtsgesetzes zu offenbaren, er sei berechtigt und verbunden, jede Gefahr einer Freiheitsstörung, jede Befürchtung für die Zukunft abzuwenden. Damit dieser absoluten Forderung der Vernunft Genüge geschehe, müsse das Bewußtsein der Strafbarkeit rechtswidriger Handlungen in Jedermann erweckt, mithin die Strafe als ein sinnliches Uebel im Gesetz angedroht und an dem Uebertreter vollzogen werden. Beides sei erforderlich, weil sich Niemand über richterliche Willkür beschweren und anderentheils das Strafgesetz seine Wirksamkeit behaupten solle. Und so bleibe denn die Machtbefugniß des Staates, Verbrechen als solche zu bestrafen — Präventionsrecht; Abschreckung aber oder Verhinderung fernerer Uebertretungen sei der rechtliche Zweck der Strafe.

---

<sup>\*)</sup> Dieselben sind nach Grolman nur dann verwendbar, wenn es gewiß ist, daß einem Individuum das zu erlaubten Handlungen nöthige Rechtsbewußtsein fehlt. Dies sei der Fall, wenn der Verlezer seinen Willen nicht frei bestimmen könne, wie z. B. ein Witzstücker, ein Betrüger, ebenso wenn Jemand bereits mit freiem Willen ein Verbrechen begangen habe. Allein der Präventionszwang finde nur insoweit rechtlich statt, als er zur Abwendung der Gefahr erfordert werde; mithin seien jene absoluten Sicherungsmittel nur dann rathlich, wenn Jemand durch Begehung besonders schwerer Verbrechen das Recht verliert, in der bürgerlichen Gesellschaft thätig zu sein.

Wer es vermag, die Liebe und Ausdauer nachzuempfinden, womit Grolman diese Gedanken entwickelt hat, der wird ihm seine Anerkennung nicht versagen können. Allein den Zusammenhang dieser Lehre mit dem Sensualismus, insbesondere mit dem subjectiven Idealismus nachzuweisen oder ihre Bedeutung für einzelne strafrechtliche Lehren zu erörtern, muß einer ausführlichen Beurtheilung überlassen werden. An dieser Stelle beschränke ich mich, meinem Plane gemäß, auf eine Hervorhebung der wichtigeren Gründe, welche gegen dieses System streiten dürften. Es wird daher zuerst das dem Bedrohten zugeschriebene Strafrecht, hierauf das des Staates zu betrachten sein.

1) Bereits mit dem Menschen selbst, ist nach Grolmann ein Recht gegeben, Verbrechen zu strafen, das jedem Einzelnen über alle Andern zu stehen soll. Dies Recht sei abzuleiten von dem Willen der Individuen, deren Freiheit durch die Freiheit Aller beschränkt werden müsse, damit überhaupt eine Rechtsgemeinschaft bestehen könne. — Allein hiernach geht jenes Recht nicht aus dem substantziellen Willen, oder aus der allgemeinen Freiheit hervor, sondern aus dem subjectiven Willen, aus der Willkür des Individuums, deren Beschränkung selbst nur eine willkürliche sein könnte. Zwar soll dieselbe gegen Störungen der Freiheit und um der rechtlichen Ordnung willen erfolgen, aber das Recht ist auch hier nichts in sich Wesenhaftes und Absolutes, vielmehr wird es von dem Ethos entschieden getrennt und für eine bloße Forderung des äußeren Wohls erklärt. Ja selbst der rechtliche Zwang, der gegen den Verbrecher geübt und wodurch die gestörte Gleichheit wiederhergestellt werden soll, beruht auf dem factischen Willen des Verletzten, als eines Partheißchen, er ist nichts Nothwendiges, sondern etwas Zufälliges, er ist bloß eine physische Gewalt, welcher sich der Gezwungene zu unterwerfen hat<sup>\*)</sup>. Schon dies allein reicht hin, um den Ausgangspunkt jener ganzen Lehre zu erschüttern. Denn wenn man auch wird annehmen dürfen, daß die Sitten, die Ehre, die Freiheit, selbst die Eigenthumsverhältnisse und die Ahndung ihrer Verletzungen sich ursprünglich weit mehr in der Familie, als durch die Gesetzgebung gebildet haben: was folgt daraus? Etwa ein Strafrecht vor und außer dem Staate<sup>\*\*)</sup>? Keineswegs, denn wer vermöge der natürlichen Kraft der

<sup>\*)</sup> Daß dem wirklich so sei, erhellt klar aus Grolman's eigenen Erklärungen, s. Grundsätze der Crim. W. § 10., wornach in der Staatsgewalt nur die Bedingung zur Ausübung des Strafrechts liegen soll.

<sup>\*\*)</sup> Vgl. bes. Grolmann, Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV. Sft. 4.

Selbsterhaltung in seinen eigenen Angelegenheiten entscheidet, weil keine Staatshilfe und höchste Gewalt existirt, wird in der Regel nicht nach dem Grade der Verschuldung und nach dem Umfange der Beleidigung, sondern nach seiner subjectiven Ueberzeugung das Urtheil fällen. Er wird sich entweder auf bloße Rache beschränken oder auf die Idee der Vergeltung berufen, deren Verwirklichung ihm nicht zusteht, weil er keine rechtliche Macht hat, über den Beleidiger zu richten. Demnach müssen die Begriffe des Rechts an sich und des Unrechts, der Schuld und der Berechnung, des Verhältnisses zwischen einer Verletzung und ihrer Ausgleichung festgestellt sein, bevor man überhaupt von Strafe, als der Beugung und Vernichtung des widerrechtlichen Willens und der Wiederherstellung der übertretenen Gleichheit, reden kann.

Also jedes lebensfähige Bedürfnis, jede erzeugende und erhaltende Naturkraft strebt zwar vermöge eines inwohnenden Entwicklungsgesetzes in die höhere Stufe des Rechtszuges hinauf, aber der endliche Geist, in dem sich die Geburt eines dauernden Rechtsverhältnisses vollzieht, ist nicht der Individualgeist, sondern der Geist eines Volks. Dieser steht unter der Herrschaft der Geschichte, er bildet sich das Recht, er begrenzt dessen Wirkungskreis, er bestimmt die ganze Art der Entscheidung und offenbart dadurch die Liebe zur Gerechtigkeit. Mit einem Wort: ein factischer Zustand ist noch kein Rechtszustand, erst im Staate wird die Freiheit wirklich, — die Selbstvertheidigung ist ein Kampf gegen das Unrecht, sie ist ein subjectiver, die Strafe ist ein objectiver, staatlicher Begriff.

Hierbei nun müssen wir stehen bleiben. Denn wenn viele Schriftsteller\*) im entgegengesetzten Sinne annehmen, die gerechte Strafe müsse zugleich die sittliche Schuld des Individuums tilgen; so ist dem nicht also. Allerdings zwar ist alles Recht das Product des gesamten im Volke wirkenden Geistes, also einer ethischen Macht. Allerdings ist es wahr, daß die

S. 108. In solches natürliches oder außerstaatliches Strafrecht nehmen unter andern auch an; Filangieri, System der Gesetzgebung, IV. S. 42, Stübel, System des allgemeinen peinl. Rechts I. § 66, Almenningen in Grosmans Bibliothek für peinl. R.-W. I. 3. S. 5. 60. ff.; Rottsch, Lehrbuch des Vornunftsrechts, I. S. 252, 253, Littman, Handb. der Strafrechtswissenschaft, I. § 27. Man ließ sich hierbei durch den täuschenden Schein leiten, daß das Strafrecht weit mehr die Sicherung der Privatrechte, als den Staat an sich betreffe, und daß daher die Vernunft jedem Einzelnen zur Aufrechterhaltung seiner Rechte vor und außer dem Staate eine Strafbefugniß erteile.

\*) Zu diesen gehören unter den früheren Jacob, philosophische Rechtslehre § 308. ff., Abicht, die Lehre von Belohnung und Strafe, I. S. 202., unter den neueren Stahl, Rechts- und Staatslehre S. 187, Hälschner, Preussisches Strafrecht, II. S. 15. 280. ff.

höhere Thätigkeit, die wir Freiheit nennen, der tiefste Grund des Selbstbewußtseins und der gemeinsame Quell ist der Sittlichkeit wie des Rechts. Denn die duftende Pflanze der Freiheit gedeiht nur auf dem sittlichen und dem rechtlichen Boden. Aber die sittliche Gesinnung wie die sittliche Schuld an sich kann durch äußeren Zwang weder erzeugt noch aufgehoben werden. Mithin liegt der Unterschied zwischen sittlicher und rechtlicher Schuld entschieden darin, daß in jener die böse Triebfeder als solche, in dieser die Triebfeder hinsichtlich ihrer äußeren verletzenden Wirkung zu messen ist. Wer daher z. B. innerhalb seiner Rechtssphäre böss und unsittlich handelt, der ist um deswillen nicht strafbar. Wer boshast und rechtlos wie er ist, ein geringes Verbrechen begeht, dessen sittliche Schuld ist größer als seine rechtliche, ohne daß darauf bei der Bestrafung Rücksicht genommen werden kann.

2) Das Individuum darf nach Grolman den Zufälligkeiten wider das Recht und sein Einzelwohl begegnen, insonderheit die Drohung, welche das begangene Verbrechen für die Zukunft enthalten soll, durch Zwang unterdrücken. — Allein hier wird ein subjectives Bild von einer Verletzung, die Vorstellung, daß ein vorhandenes Uebel andere von gleicher Art bewirken könne, zum Factor des Strafzwangs erhoben, das Ich muß auf eine künstliche Weise etwas voraussetzen, was noch gar nicht existirt. Und dies ist entschieden unrichtig. Denn das Bewußtsein des Individuums geht nicht sowohl auf die Gefahr, die der Beleidiger für die Zukunft zu drohen scheint, als auf die Vernichtung des bereits begangenen oder unmittelbar bevorstehenden Unrechts. In einem widerrechtlichen Angriffe, in einer verletzenden Handlung allein erblickt das bewußte Individuum eine Verneinung seiner Freiheit, eine Verneinung der freien Ausübung seines Rechts. Demnach ist es nicht der Wahn, der etwa bei Feigen und Wehrlosen größere Beleidigungen besorgen läßt, nicht die Furcht ist es, die aus Mangel an innerer Kraft oder an gutem Recht die Vorstellung möglicher Uebel in Einzelnen übertreibt, sondern die erlittene Schmach ist es, die allgemein in dem Angegriffenen den Erieb erregt, sie aufzuheben, das Bewußtsein einer nahen Gefahr ist es, das jeden Stun schärft und ihn zu erhöhter Thätigkeit reizt. Gegen künftiges vermurhetes Unrecht kann sich Jedermann leicht sichern; er darf dem Gegner zuvorkommen, ihn ausschließen von seinem Umgange, ja offen und geheim, soweit es zulässig ist, jeden wirklichen Antrieß zu künftigen Verbrechen entfernen. Und in dieser bewußten Thätigkeit spiegelt sich die freie Selbstbestimmung des Ichs unverkennbar ab. Dagegen endet jede Hoffnung, Ge-

duld und Vorsorge, sobald die Unbill bereits besteht, ein Uebel, das in der That Haß gegen den Schuldigen erweckt. Diese Empfindung nun, ein Glied jener unsichtbaren Kette, die den Menschen nach den Absichten der Natur leitet, ruft das Bestreben hervor, die erlittene Freiheitsstörung durch Zufügung eines Uebels an der gehassten Person zu vergelten. Diese Begierde nennen wir Rache, die der Verletzte selbst oder seine Genossen im richtigen Gefühl des Gegendrucks wider einen Angriff ausüben mögen, welche aber in der Gestalt, wie sie zumeist erscheint, die Grenzen der Sicherstellung überschreitet und daher von dem Beleidiger, den sie trifft, als ein Unrecht empfunden wird. Denn in der Rache liegt keine objective Genugthuung für die Rechtsstörung, sondern eine Eigenmacht des Verletzten, dieser widersezt sich der Gegner von neuem, Gewalt und Abwehr können sich ins Unendliche steigern, ohne daß dadurch die Schuld des Verbrechens getilgt und das Recht wiederhergestellt würde. Und so wird allmählig das in sich nichtige Unrecht zunächst durch einen Vertrag entfernt, dann vom Staate um der öffentlichen Rechtsordnung willen verfolgt werden.

Also in dem Präventionsrechte liegt im tiefsten Grunde eine Verfälschung der Abstoßungskraft, welche naturgemäß, um in Bewegung gesetzt zu werden, eines wahren Realgrundes bedarf, das heißt einer bereits erfolgten oder unmittelbar drohenden Verletzung, welche also keineswegs durch Vorspiegelung zukünftiger Beleidigungen zu einem positiven Thun, zur Zufügung eines Uebels bestimmt wird. Zwar mag die Vorstellung einer entfernten möglichen Gefahr die Ursache werden zu einer vorbeugenden Thätigkeit, oder wie z. B. bei einbildrischen und ehrsüchtigen Individuen, selbst eines unmittelbaren Angriffs. Aber ein solcher Angriff ist eben nur das Ergebniß einer frevelhaften Willkür, er würde, zur Regel erhoben, zur Aufhebung allen Rechts führen. Somit kann der Entstehungsgrund des Rechts zu einem Zwange unmöglich in einem eingebildeten Uebel, in einer unsichern, oft unbegründeten Vermuthung von neuen Freveln liegen, ja an sich ist jene ganze Vorstellung weiter nichts als ein passiver Zustand der Seele — und vor diesem Gesetz der Natur müssen alle formellen Gründe zurücktreten, die von den Zeiten Feuerbachs her gegen jenes System vorgetragen wurden. \*)

\*) Solche formelle Gründe sind: 1) die Nothwendigkeit eines Zwangs finde allein statt, wenn man über den Begriff und das Dasein des Rechts außer Zweifel sei, wenn man bestimmt wisse, daß eine gesetzwidrige Handlung die Ausübung der Rechte des Andern störe und beeinträchtige; 2) es sei grundlos, das Recht zum Zwang auf bloßen Ver-



- Bis hierher ist die Präventionslehre betrachtet worden, insofern sie das Recht des Bedrohten und die allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse berührt. Nun möchte man geneigt sein anzunehmen, daß dieselben im staatlichen Verein als Strafgesetzgebung eine objective Geltung und Bedeutung haben werde. Allein dem ist nicht also. Im Gegentheil ruht auch hier das Strafrecht allein auf der subjectiven Willensbestimmung; denn im Staate sollen nur die nothwendigen Bedingungen gegeben sein zur Herrschaft des Rechtsgesetzes und zur freien und ungehinderten Ausübung des Strafzwangs. Mithin dürfte es zum Schluß allein noch von Interesse sein, zu untersuchen:

3) ob die Forderung einer rechtlichen Gesinnung der Bürger, als Bedingung des Rechtszustandes, auf einem festen Grunde ruhe, und ob der Beweis eines gesetzwidrigen Willens, der für die Vergangenheit allerdings durch das begangene Verbrechen existirt, auch für die Zukunft mit Sicherheit geführt werden könne. — Allein beides ist zu verneinen. Das erste: denn wer sich in den Grenzen der Rechtsordnung bewegt, wer das thut, was das Gesetz fordert, sei es aus innerer Ueberzeugung oder aus Eigennutz, bei dem zwar hat der rechtliche Wille keinen Zweifel. Aber fremde Rechte werden weder allein durch eine ruhlose Gesinnung verletzt, noch hat der Staat irgend ein Zwangsmittel, um die Gedanken seiner Mitbürger zu beherrschen, um alle Unsicherheit, die Jemand der Gesellschaft bereiten kann, zu unterdrücken\*) und in jedem Augenblicke einen gesetzlichen Willen zu erzeugen. Und wenn Uebertretungen einer Strafe unterliegen, fragt man wohl, um das Gesetz anzuwenden, ob der Urheber seine rechtswidrige Gesinnung geändert habe? Keineswegs. Vielmehr ist die äußere That eben nur die Erscheinung des verbrecherischen Willens, man straft mithin den Beleidiger, weil er für seinen Eingriff in fremde Rechte haften muß. Gewiß also ist an und für sich die rechtliche Gesinnung der Bürger im Staate keineswegs gleichgültig; aber sie entsteht nicht aus den Gesetzen und kann

---

bacht zu stützen, einem Bürger Rechte und Güter zu entziehen, weil er wegen einer begangenen Verletzung künftige Uebertretungen befürchten lasse. Geschehe dies aber nicht, so bilde der kumbgegebene schlechte Wille den Sachgrund der Strafe, womit der ganze Gedanke der Prävention verloren gehe; 2) wäre jene Theorie irgend wahr, so müsse man auch den bestrafen dürfen, der zwar noch kein Verbrechen begangen habe, für dessen Gefährlichkeit aber andere Gründe vorhanden seien.

\*) Und wie oft geschieht es nicht, daß der wegen eines begangenen Verbrechens Gefangene bei seiner Rückkehr in die Gesellschaft dieselbe nur noch mehr als zuvor gefährdet.

nicht durch äußere Mittel erzwungen werden. Das zweite: denn die Beschaffenheit und die Folgen der einzelnen Verbrechen weichen von einander ebenso ab, als sich die Macht der Beweggründe zu einer Art von wesentlichen Freiheitsstörungen von der zu andern Arten wesentlich unterscheidet. Ja dieselbe Triebfeder, wie Habsucht, Ehrgeiz, Rachgier, Wollust mag verschiedene Verbrechen hervorrufen, zumal das eine Verbrechen oft nur das Mittel zu einem andern bildet. — Ein gleiches gilt von den vorsätzlichen und den fahrlässigen Handlungen; aus der Begehung der einen Gattung derselben kann man auf die Willensbestimmung für die andere Gattung nicht sicher schließen. — Dazu kommt, daß der Beleidigte zuweilen weder die physische Möglichkeit noch die dauernde Eigenschaft besitzt, oder wie z. B. bei der thätigen Reue gar nicht in dem Falle ist, allen andern Rechten für die Zukunft Gefahr zu drohen. Und soll ich noch sprechen von den Verhältnissen der Welt, von den Zeitaltern und Nationen, von den Ständen, Geschlechtern, dem Alter, ja, innerhalb einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes, von den umwandelnden Schicksalen der einzelnen Menschen? wie Noth, Verführung, gereiztes Ehrgefühl eine That erzeugen, die durch ihre sichtbaren Folgen im Urheber das Bewußtsein der zu erwartenden Vergeltung wachruft? wie dasselbe gleich einem reinen Strahle der Vernunft, oft entschiedener als jede Strafe, vor neuen Freveln warnt? wie umgekehrt Viele, ohne allen sittlichen Halt durch Uebung böser Handlungen, durch schlechten Lebenswandel verwildert, zerrissen durch und durch, meist dem wüsten Naturtriebe anheimfallen? wie durch strenge Aufsicht List und Verschmiztheit, durch Drohung Trotz oder Leichtfinn, durch Zwang Haß und Erbitterung erregt werden? Doch es sei genug. Die Präventionslehre leidet wie alle bisherigen Strafstheorien an dem entscheidenden Mangel einer durchgreifenden Individualisirung, welche die Schöpfung unfehlbar darbletzt, die Zeit ist für bloß formelle, abstracte Gedanken bei allen Kundigen abgelaufen, — es ist genug.

Wir stehen am Vorabend neuer Tage. Eine Zeit wird kommen und sie ist nicht mehr fern, wo der bisher todte Begriff der Gerechtigkeit zur lebendigen Wirklichkeit gelangt, wo das seither unheimliche Gebiet des Strafrechts es zu sein aufhört, wo in neue, ungeahnte Bahnen die gesamte Wissenschaft gelenkt werden wird.

Dorpat im Mai 1861.

W. Biegler.

## Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert.

Memoiren des Bartholomäus Michailowski. Ditsch. Sapiiski Dec. 1860.

Skizzen altpolnischen Lebens. Esowremennik, Dec. 1860.

### L.

Zwei der verbreitetsten russischen Zeitschriften, die Ditschestsennikja Sapiiski und der Sowremennik, haben im December des vorigen Jahres interessante Beiträge zur Geschichte jener drei Theilungen Polens gebracht, die so tief in das Leben der europäischen Staatengeschichte eingzugreifen bestimmt waren und in ihren Folgen auch für die Gegenwart bedeutsame Ereignisse geblieben sind. Der tragische Untergang der polnisch-litauischen Republik, die an der Widersinnigkeit ihrer Verfassung unterging, ist in seinen Hauptmomenten längst bekannt, bleibt aber eine ihrem innersten Wesen nach so merkwürdige Erscheinung, daß neue Mittheilungen über die Geschichte jener Tage, zumal wenn dieselben in das Detail gehen, jedem Leser, dem es um eine tiefere Kenntniß der damaligen Zustände zu thun ist, willkommen sein müssen. Der verdienstvolle Schtschebalski, dessen trefflicher Feder wir die Geschichte der Thronbesteigung Anna's verdanken, scheint sich in neuerer Zeit vorwiegend dem Studium der polnischen Staats- und Culturgeschichte zugewandt zu haben. Nachdem er in den letzten zwei Jahren die Geschichte der Vereinigung Litauens mit Polen und eine Schilderung der Zustände Aurlands unter Herzog Ferdinand der russischen Lese-

welt übergeben, hat er sich durch seinen im December v. J. erschienenen Essay über die Memoiren des Bartholomäus Michailowski neuen Anspruch auf Dank erworben. Die culturgeschichtlichen Verhältnisse der unglücklichen Republik sind dem größeren Publikum bis jetzt nur in ihren Umrissen bekannt gewesen und doch sind sie zum Verständniß der Geschichte der Theilung Polens fast unerläßlich; ein besonderes Verdienst Schtschebalski's ist es daher, daß er auch dieser Seite des historischen Studiums sein Interesse zugewandt hat. Boten die von ihm besprochenen, im Jahre 1856 durch den polnischen Schriftsteller Rzewuski herausgegebenen Memoiren-Michailowski's schon an sich einen höchst interessanten Stoff, so ist es der Gründlichkeit Schtschebalski's noch ganz besonders zu danken, daß er bei seinem Referat über dieselben die mehrfachen Irrthümer, deren der Autor sich schuldig gemacht hatte, in einer Reihe von Noten zurechtgestellt.

Von minderer Bedeutung als der Schtschebalski'sche Essay, aber dennoch der Beachtung nicht unwerth, sind die gleichzeitig mit jenem erschienenen und vom Sowremennik mitgetheilten „Skizzen altpolnischen Lebens“ von Karnowitsch; es bestehen dieselben aus drei Capiteln, von denen das erste und letzte kaum mehr als charakteristische Anekdoten genannt werden können und daher ein bloß untergeordnetes Interesse bieten; das zweite enthält eine Charakteristik des letzten Polenkönigs Stanislaus Poniatowski, die wir schon aus dem Grunde nicht übergehen können, weil sie geeignet ist, manche Lücken der Michailowski'schen Mittheilungen auszufüllen, wenn sie auch in ihren Resultaten mit den letzteren völlig übereinstimmt; wir wollen jene Skizzen nur da in unsere vorliegenden Mittheilungen einführen, wo sie geeignet sind, die Schilderungen Michailowski's zu vervollständigen.

Bevor wir den Leser in die mannigfachen Erlebnisse unseres Autobiographen einführen, bedarf es einer Verständigung über den Charakter und den politischen Standpunkt desselben. Bei dem Erscheinen jener Memoiren sind innerhalb der polnischen Literatentreife Zweifel an ihrer Richtigkeit erhoben worden; wenn aber schon Schtschebalski's Namen eine Bürgschaft dafür bietet, daß unser Held kein Product poetischer Fiction ist, so wird sich diese Ueberzeugung auch dem Leser selbst aufdrängen, wenn derselbe gewahr wird, daß der Erzähler sich unbesangen mit allen seinen Schwächen giebt, bei allen wichtigen Ereignissen eine ziemlich unbedeutende Rolle spielt und zwischen den verschiedenen politischen Parteien ohne stilles oder auch nur scharfbegrenzte politische Ansicht hin und her schwankt. Michailowski ist eine keineswegs hervorragende, aber doch eine typische Erscheinung jenes

Landes und jener politischen Zeit wüßten Parteitreibens, in der es keine eigentlichen Parteien, sondern nur Factionen gab, in der jeder Mann Politik trieb und doch bei Niemandem die Grundlage irgend einer staatsmännischen oder auch nur staatsbürgerlichen Bildung vorhanden war. Persönlich tapfer und ehrenhaft, stets bereit auch das vorschnell gesprochene Wort mit der Klinge zu vertreten, von einem lebhaften Loyalitätsgefühl gegen seine Wohlthäter durchdrungen, ist Bartholomäus Michailowski der ächte Repräsentant des niederen polnischen Adels und geht ihm wie der Mehrzahl seiner Landsleute aus jener Zeit bei allem patriotischen Enthusiasmus doch jene wahre politische Sittlichkeit ab, die sich ihrer edleren Triebfedern bewußt ist, nach einem selbstbewußten Princip handelt und darum nicht Gefahr läuft, den Zweck über das Mittel, das Vaterland über die Partei, die objective Norm über den subjectiven Affect zu vergessen. Grade weil unser Referent aber nicht über seiner Zeit und Umgebung steht, tragen seine Schilderungen den Stempel der Wahrheit an sich und bieten dem Leser das doppelte Interesse, neben den im Ganzen treu wiedergegebenen Thatfachen auch ihre Auffassung in damaliger Zeit kennen zu lernen.

Bartholomäus Michailowski, im Jahre 1733 geboren, gehörte einer adeligen, aber weder einflußreichen noch vermögenden Familie an; von den Jesuiten erzogen, tritt er 17 Jahre alt, auf Wunsch seines Taufvaters, des k. k. Generals Szabliński, in die österreichische Armee ein, um den bald darauf entbrennenden siebenjährigen Krieg mitzumachen. Als junger Offizier folgt er dem Gange der Ereignisse nur im Allgemeinen, hat er weder Zeit noch Gelegenheit zu eingehenden Schlachtschilderungen; bei Hohenfriedberg schwer verwundet, bringt er mehrere Monate im Hospital zu und gelingt es ihm endlich eine kaiserliche Unterstützung zu erlangen, die ihn in den Stand setzt, in den Bädern von Bardege Heilung zu suchen. Die einmal gewonnene Unabhängigkeit sucht der junge Invalide nach verschiedenen Seiten hin auszunutzen; zunächst geht er nach Frankreich: in Lüneville sucht er den früheren König von Polen, Stanislaus Leszczyński auf, der als Schwiegervater Ludwig's XV. einen Hof im Kleinen hält. In Straßburg lernt Michailowski den litauischen Eruchseß (Stolsnik) Stanislaus Poniatowski, späteren König Polens in der Zeit tiefsten Verfalls, kennen. Die Berührungen zwischen den beiden Landsleuten waren freundlicher, aber keineswegs sympathischer Natur: Poniatowski, ein bildschöner, höchst eleganter und feingebildeter Mann, dessen ganze Erscheinung darauf berechnet war zu gewinnen, kommt aus Wien; er hat sich Maria Theresia vorstellen lassen,

weiß von Kaunitz und Metastasio zu erzählen, hat sich um die militärischen Angelegenheiten der österreichischen Monarchie aber wenig gekümmert und diese grade nehmen vorzugsweise Michailowski's Interesse in Anspruch. Die bürgerliche Stellung der beiden jungen Männer ist eine ziemlich gleiche: in Poniatowski konnte Niemand — heißt es bei Michailowski — den künftigen König ahnen; sein Vater war zwar ein Liebling Carl's XII., ein tüchtiger Soldat und später Senator der Republik gewesen, seine Mutter eine Fürstin aus dem Hause der Czartoriski; höher hinauf vermochte die Poniatowski'sche Familie aber keine berühmten oder hochgestellten Ahnen aufzuweisen. Auch das mütterlicherseits ererbte Vermögen der Poniatowski's war erst ein neuerlich erworbenes und spielten die Czartoriski neben den Familien der Lubomirski, Radziwill und Potocki eine bloß secundäre Rolle.

Nachdem er einen Sommer in Paris zugebracht und in den Bädern von Barège die Heilung seiner Wunden gefunden, geht Michailowski nach Wien, um seinen Abschied aus der österreichischen Armee zu nehmen und dann in die Heimath zurückzukehren. In Warschau findet unser Held in dem Grafen Hohenthal, einem Neffen des Grafen Brühl, einen alten Bekannten und einflussreichen Freund; er erzählt uns, wie Graf Brühl, der allmächtige Minister August's III., in Polen so lange ohne Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten geblieben war, als er nicht Mitglied des polnischen Adels geworden. Um diesen Zweck zu erreichen, verschmähte der berufene Minister nach Michailowski's Mittheilung es nicht, seine Nationalität auf erniedrigende Weise zu verleugnen; er kaufte das einem armen polnischen Edelmann Brühl gehörige Gut Wojcieszyzna, indem er vorgab, mit diesem nahe verwandt zu sein und das Familiengut mittelst eines Erbvertrages erhalten zu haben. Fortan nannte der Liebling König August's sich nicht mehr Brühl, sondern Brühl z Wojcieszyzna seinen Zweck hatte der geschmeidige Mann aber erreicht; er wurde als polnischer Magnat zu den Berathungen über die Angelegenheiten der Republik zugezogen und gelang es ihm in der Folge auch, seine vier Söhne mit Erbinnen aus den hervorragendsten polnischen Geschlechtern zu verheirathen.

Durch seine Verbindungen mit Hohenthal und Brühl in die Hofkreise gezogen, hatte Michailowski Gelegenheit den König und das diesen umgebende Treiben kennen zu lernen. August III. war — den Angaben unseres Berichterstatters nach — ein wortfarger, verschlossener Herr, der es mit der Etiquette peinlich genau nahm und einen hohen Begriff von der Würde seines königlichen Amtes hatte. Eigentlich vertraut war der König mit

Niemandem, selbst mit Brühl nicht, wenigleich er ihm in Staatsgeschäften ein unbedingtes Vertrauen erwies, seitdem der frühere königliche Günstling, Fürst Sułkowski, in Ungnade gefallen war. Im directen Gegensatz zur Leutseligkeit seines Vaters verschmähte August III. es, jemals der Gast seiner Unterthanen zu sein. Er erhob sich früh um 7 Uhr, hörte eine Messe und begab sich sodann in sein Cabinet, um Brühl's Vorträge entgegenzunehmen. Nur sehr selten unterbrach der König seinen Minister, gewöhnlich hörte er schweigend den Berichten desselben zu, indem er sich damit beschäftigte, Papierfiguren auszuschnneiden; galt es eine Entscheidung zu treffen, so erfolgte dieselbe mit einer gewissen Selbstständigkeit, die häufig an Eigensinn grenzte. Um elf Uhr pflegte August sein zweites Frühstück einzunehmen und sodann die Personen zu empfangen, die sich ihm vorstellen lassen wollten. Dem Mittagmahl, das um halb drei im Schooße der königlichen Familie eingenommen wurde, ging eine zweistündige in Begleitung des dejourirenden Kammerherrn unternommene Spazierfahrt voraus. Während des Nachmittagslaßes ließ sich der König von seinen drei Hofnarren unterhalten, um später aus dem Fenster in die Scheibe zu schießen. Um sieben Uhr begann der aus polnischen Magnaten und dem diplomatischen Corps zusammengesetzte *petit conseil* sich zu versammeln; um zehn begab die königliche Familie sich bereits zur Ruhe.

Wenn es sich aus dieser Schilderung ziemlich unzweideutig ergibt, daß August's III. Theilnahme an den Staatsgeschäften der beiden von ihm beherrschten Staaten eine nur sehr ungenügende sein konnte, so erschien der polnisch-sächsische Regent vielen seiner Zeitgenossen dennoch als ein Herrscher, der seine Stellung ausfüllte. Die beiden nächsten Nachbarn Polens, die Kaiserin Katharina von Rußland und Friedrich der Große, waren mit den Verhältnissen des Warschauer Hofes allerdings zu genau bekannt und von ihrem eigenen Herrscherberuf zu sehr durchdrungen, um eine dauernde Herrschaft der sächsischen Dynastie in Polen für möglich zu halten oder gar zu glauben, August III. sei der Mann, den morschen Staatsorganismus der Republik zu kräftigen. In Michailowski's Augen saß der sächsische Kurfürst aber fest und sicher auf seinem einzig durch die Gunst Katharina's und durch mehrfache Verwandtschaften mit einflußreichen Potentaten gestützten Thron. In der polnischen Aristokratie zählte der König wenigstens zeitweilig zahlreiche Anhänger; nicht das Alter des Stammbaums, noch die Verdienste der Vorfahren, sondern einzig Vermögen und persönliches Ansehen entschied in Polen darüber, ob man zur Aristokratie

gehörte oder nicht. Die zur Zeit herrschenden Familien der Aniszej, Jamoiski, Malachowski, Potocki konnten sich alle keines hohen Alters rühmen; sie waren daher in der Zahl der Kronprätendenten niemals aufgetreten und dem regierenden König sämmtlich zugethan.

Zu den bedeutendsten Gegnern August's III. gehörte das Haus der Czartoriski, obgleich dessen Größe erst durch die Fürsten aus dem sächsischen Stamm begründet worden war; wie erwähnt, war Poniatowski's Mutter eine Fürstin Czartoriski und müssen wir auf die Geschichte dieser Familie, die unter den beiden letzten polnischen Königen eine so verhängnißvolle Rolle zu spielen bestimmt war, zurückgehen.

Bis in die Zeit August's des Starken hinein, der den Großvater Stanislaus Poniatowski's, den Castellan von Wilna, zum Senator erhob, hatten die Czartoriski's, obgleich sie sich der Abstammung von Gedimin, dem Begründer Litauens rühmten, keine politisch bedeutende Rolle gespielt. Die drei Söhne des alten Senators erhielten, obgleich sie ziemlich unbegütert waren, eine sorgfältige, den niederen Ansprüchen ihrer Zeit nach sogar ausgezeichnete Erziehung; ihre Schwester Constantia heirathete den durch seine Tapferkeit rühmlich bekannten, aber weder reichen noch vornehmen Castellan Poniatowski, der als Anhänger Leszcynski's und Carl's XII. viele Jahre gegen das sächsische Kurhaus gekämpft, sich aber endlich mit August II. ausgesöhnt hatte und von diesem großmüthig beschenkt worden war. Poniatowski's drei Schwäger, die Fürsten August, Florian und Michael Czartoriski erfreuten sich gleichfalls der königlichen Gunst in hohem Grade: den ältesten Bruder Michael erhob der König zum litauischen Kanzler, den zweiten zum Bischof, den dritten, August, zum Commandeur des Ordens St. Johannis von Jerusalem; dieser letzte eine durchweg ausgezeichnete Erscheinung, ein Mann, bei dem sich Schönheit, Geist und Bildung in seltener Weise vereinigt fanden. Aufgemuntert durch den König selbst bewarb er sich um die Hand der reichsten Erbin der Republik, der Wittve des litauischen Hetmans Dönhof. Der König hatte seine besonderen Zwecke gehabt, als er seinen Günstling zu einer Bewerbung, die diesen zu einem der reichsten Magnaten der Republik machte, ermunterte; es war ihm darum zu thun gewesen, die Hand der schönen Wittve nicht ihrem eifrigsten Bewerber, dem Fürsten Radziwill zu Theil werden zu lassen, dessen ausgedehnte Besitzungen durch die Erwerbung der Dönhofschen Güter fast zur Hälfte des Flächeninhalts des gesammten Königreichs angewachsen wären. Dem gewandten feingebildeten Johannitter war es bald gelungen, seinen



rohen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. An die Stelle Radziwiłł's trat aber ein neuer Bewerber, Potocki, Wojewode von Kiew, gleichfalls einer der reichsten Männer Polens und hochangesehen als vornehmer, verschwenderischer und eben darum populärer Magnat, der stets von einem ganzen Troß armer Edellente, die in seinen Diensten standen, umgeben war. Die beiden Bewerber schienen den Gegensatz zwischen der jungen und der alten Generation des polnischen Adels in treffender Weise darzustellen. Potocki war ein polnischer Magnat nach dem alten Zuschnitt, der ausschließlich seine Muttersprache sprach und es verschmähte, eine andere Tracht als den nationalen Schnürrock zu tragen; Pracht und Verschwendung sollten den Mangel an Geschmac und Bildung verdecken. Czartoriski drückte sich im Salon selten anders als französisch aus, kleidete sich à la Louis XV. und war Kenner der Künste und Wissenschaften. Es konnte Potocki nicht entgehen, daß er einem solchen Rivalen gegenüber schweren Stand haben müsse, denn die vielumworbene Dönhof hatte gleichfalls eine französische Erziehung genossen und stand ihrem ganzen Bildungsgange nach dem Fürsten August näher als dem rauhen Wojewoden von Kiew. Dieser ließ kein Mittel unversucht, um seinen modischen Nebenbuhler lächerlich zu machen; er kleidete seine zahlreiche Dienerschaft in das französische Hofcostüm, das jener zu tragen pflegte. Um an den Tag zu legen, wie geringen Werth der Fürstentitel in den Augen eines Potocki habe, wußte der eifersüchtige Freier es dahin zu bringen, daß ein armer polnischer Fürst sein Haushofmeister wurde; und diesem kaufte er den Hubertusorden, den Czartoriski zu tragen pflegte. Alle diese Mittel, die Potocki unter den Augen der Dönhof versuchte und die er bei jeder Gelegenheit geltend machte, um seine Verachtung gegen den Parvenu in französischer Modetracht ausdrücken, verfehlten ihres Zweckes aber gänzlich; Czartoriski führte die Braut heim und wurde vom Könige sogleich nach seiner Hochzeit zum Wojewoden von Polnisch-Rußland\*) ernannt. Raum zu Macht und Einfluß gelangt, fiel August Czartoriski aber von der königlichen Partei ab und zur Zeit August's III. finden wir ihn und seine Familie bereits unter den erklärten Gegnern der sächsischen Hofpartei.

Dieser Hofpartei hatte sich unser Bartholomäus Michailowski inzwischen völlig angeschlossen; der König hatte ihn zum Kammerherrn ernannt und auf verschiedene Weise ausgezeichnet. Als treuer Anhänger seines Monarchen

\*) Podollen und Galizien.

ist unser Berichterstatter ein entschiedener Gegner der Czartoriski, mit dem noch immer grossenden Potocki dagegen in freundschaftlicher Beziehung. Er besucht den mächtigen Wojewoden auf seinem Residenzschloß Krstinopol und berichtet uns von dem dortigen Leben und Treiben manchen charakteristischen Zug. Potocki spielt den beschäftigten Staats- und Geschäftsmann; jeden Morgen erscheint sein Secretär und liest ihm in Gegenwart sämtlicher Gäste die eingelaufenen Briefe vor. „Wir müssen antworten“ sagt Potocki mit lauter Stimme — „ich werde dictiren“. „Hochverehrter werthgeschätzter Herr und Bruder!“ Auf diesen deutlich gesprochenen Eingang folgt ein völlig unverständliches Gemurmel weniger unzusammenhängender Worte; der erfahrene Secretär schreibt von sich aus das Erforderliche und liest es sodann vor. „Richtig, so habe ich es gemeint“ fuhr der Wojewode dann regelmäßig fort — „schreiben Sie nun weiter: Meines hochverehrten vielgeliebten Herrn Bruders ergebenster Diener. So recht! jetzt werde ich unterschreiben!“ Auf diese Weise besorgte Potocki seine ausgebreitete Correspondenz, indem derselbe Auftritt sich bei jedem einzelnen Briefe wiederholte und täglich den Gästen und Vasallen zum Besten gegeben wurde.

Längere Zeit hindurch hatten die Czartoriski's mit ihrer Opposition gegen das sächsische Königshaus ziemlich isolirt dagestanden; erst durch den Anschluß des Kanzlers Malachowski, der sich ihnen zuwandte, weil er sich mit einem bei Hofe hochangesehenen Mann, dem Kronmarschall Kniszel überworfen\*), gewann ihre Coterie aber den Charakter einer politischen Partei. Bald brach der Hader zwischen den Anhängern der beiden Parteien in offene Fehde aus, die sich über sämtliche Wojewodschaften der Republik verbreitete. Jede Partei wählte auf den Provinzial-Landtagen (Sejmik) ihre Deputirten für den bevorstehenden Reichstag, ihre Beisitzer für die localen Tribunale, indem sie dieselben für die allein berechtigten erklärte; statt zweier Deputirten wurden auf diese Weise in den meisten Wojewodschaften vier gewählt, denn keine Partei wollte der andern weichen. Selbstverständlich blieb es nicht bei gegenseitigen Demonstrationen, ein förmlicher Bürgerkrieg schien heraufbeschworen zu sein. Nach Michailowski's Meinung war die Furcht vor einem solchen und der mit ihm verbundenen Anarchie in der großen Mehrheit der Nation so stark ausgesprochen, daß es einem energischen Regenten wohl möglich gewesen wäre, die Fäden der Regierung fester zu fassen und eine starke einheitliche Staatsgewalt an die

\*) Der Grund des Hasses zwischen den beiden bisher befreundeten Magnaten hatte ein Proceß gegeben, den Kniszel durch des Kanzlers Einfluß in offener Fehde verloren.

Stelle des Parteitreibens zu setzen, das unter dem Deckmantel einer freien Verfassung zum Unheil der Republik sein Wesen trieb. Nach Michailowski, dem wie oben erwähnt jede tiefer gehende politische Bildung fehlte, bestand das Programm der Czartoriskischen Partei einzig in dem Satz: des Vaterlandes Heil sei nur dann möglich, wenn ein „Platte“ die Zügel der Regierung ergriffe. Ein tieferer Einblick in das Wesen der Czartoriskischen Politik wird uns erst durch Schtschebalski selbst eröffnet: der letzte Zweck ihrer politischen Bestrebungen ging darauf hin, die königliche Macht auf Unkosten der aristokratischen Oligarchie zu stärken. Die große Masse der politischen Freunde und Anhänger Czartoriski's hatte selbstverständlich keine Ahnung von den Zwecken ihres Führers, war ihre Anhänglichkeit doch lediglich durch Familienbeziehungen, Ehrgeiz oder Eigennutz bedingt — höchstens die nächste Umgebung des Fürsten war in seine Ansichten und Pläne eingeweiht. August Czartoriski und seine Brüder folgten in ihren Ansichten von der Nothwendigkeit einer Kräftigung der obersten Staatsgewalt einzig der Richtung ihrer Zeit. Ihnen, die in Frankreich ihre Bildung empfangen, war Ludwig XIV. das Ideal eines Monarchen, das auf dem gesamten europäischen Continent mustergültig und unerreicht dastand. Für keinen europäischen Staat des vorigen Jahrhunderts schien die absolute Staatsgewalt größere Vortheile zu versprechen als für Polen, wo es eigentlich gar keine Staatsgewalt gab und ein unbotmäßiger Adel den politischen Ideen einer Zeitrichtung reiche Nahrung gab, die in dem Feudalismus den Krebschaden allen staatlichen Lebens — ob mit Recht oder Unrecht? — verfolgte; es kann daher das Bestreben der Fürsten Czartoriski, eine Umgestaltung der Verfassungsverhältnisse Polens zu bewirken, nicht anders als ein patriotisches genannt werden. Immer mehr gewann ihre Partei an Einfluß, als auch der Erzbischof-Primas Bladislaw Lubenski mit der Hofpartei brach und sich ihnen und dem Kronkanzler mehr und mehr anschloß; merkwürdig genug, auch der Primas war durch den König und die sächsische Partei zu Macht und Ansehen gelangt, auch er hatte sich gleich dem Kronkanzler Malachowski aus Feindschaft gegen den Marschall Miñszel den Czartoriski's und der Opposition gegen die herrschende Dynastie, die durch sie vertreten war, angeschlossen.

Michailowski war zum großen Theil Zeuge jener Parteikämpfe, die in großen und kleinen Kreisen bald durch die Waffe des Wortes, bald mit blankem Säbel ausgefochten wurden. Der König selbst befand sich in Dresden; Michailowski mußte mit Depeschen Miñszel's an den Monarchen

dahin seinen Weg aus Warschau nehmen; er machte einen Theil der Reise mit diesem, der nach Piotrkow (Petrikau) reiste, um dort seinen Gegnern eine Wahlschlacht zu liefern. Nach Michailowski's Beschreibung sah die Stadt einem Feldlager ähnlich und wimmelte förmlich von bewaffneten Edelleuten beider Parteien, die durch Cocarden ihrer verschiedenen politischen Parteinahme Ausdruck gegeben hatten. Jede der beiden streitenden Parteien hatte einen Theil der Stadt besetzt und besetzt; wo die Gegner sich trafen, gab es Wunden und — Leichen. Das Resultat der Piotrkower Wahlschlacht war genau dasselbe, wie in den meisten übrigen Wojewodschaften der Republik; jede Partei wählte ihre eigenen Reichstagsboten, ihr eigenes Gerichtstribunal — wer mochte entscheiden, welches das legale war? Nach mehrtägigem Aufenthalt setzte Michailowski seine Reise nach Dresden weiter fort. In Włocławek (Fraustadt) traf er den Grafen Flemming, einen der reichsten Männer seiner Zeit, der, obgleich von Geburt Sachse und kaum der polnischen Sprache mächtig, sich dennoch eines bedeutenden Einflusses unter den Großen der Republik erfreute. Der Graf war Schwelger und Weichling von Profession und kannte außer der ängstlichen Sorge für seine Gesundheit kein anderes Interesse. Obgleich den Czartoriski's nahe verwandt, hatte er es als guter Diplomat und Hofmann doch verstanden mit dem Könige und Brühl in gutem Vernehmen zu bleiben; auf des letzteren Veranlassung war er nach Piotrkow geeilt, um Versuche zur Ausöhnung der habenden Parteien zu unternehmen. Aber das bloße Geräusch von Waffen hatte den weichlichen Egoisten zurückgeschreckt; kaum an dem Ort seiner Bestimmung angelangt, hatte er sogleich umgewandt, um wie er sagte seine untergrabene Gesundheit in den Bädern Deutschlands wiederherzustellen. Um der Langeweile einer einsamen Reise zu entgehen, schlug er unserem Michailowski vor, die Reise nach Dresden gemeinschaftlich zu machen, was dieser gern annahm, da er Flemming als seinen, liebenswürdigen Gesellschafter kannte. „Vergleichen Handel — sagte Flemming seinem neuen Reisegefährten, als sie das unruhige Städtchen verlassen hatten — sind meiner Gesundheit höchst nachtheilig. Herr Jesus! ich bin ein friedliebender Mann, habe mich nie auch nur mit einem meiner Nachbarn gezannt — ich suche es Jedermann recht zu machen.“

In Dresden angelangt, stellte Michailowski sich sogleich dem Könige vor und übergab die Briefe des Kronmarschalls; der König hörte den Schilderungen, die sein Kammerherr von den Wahlkämpfen und Händeln in Piotrkow entwarf, mit gespanntestem Interesse zu und sagte bei der

Erwähnung Flemmings und dessen eiliger Entfernung aus Polen lächelnd: „Ding, ding (nach Michailowski's Bericht die Lieblingsredensart August's) — der Fleming ist ein ächter Sachse, er liebt wie ich Ruhe und Frieden.“

Flemming war hoch erfreut, als Michailowski ihm abends die Mittheilung über diese „gnädige Aeußerung Sr. Majestät“ machen konnte. Er fand sich sogleich am folgenden Tage zum Empfang bei Hof ein und wurde ihm auch „gnädigste Aufnahme“ seitens des Königs zu Theil. An demselben Tage fungirte Michailowski in seiner Eigenschaft als dienstthuender Kammerherr bei Hofe und befand sich bis in die Nacht hinein in der unmittelbaren Umgebung des Königs, in dessen Vorzimmer er auch die Nacht über zubringen mußte. August III. war den ganzen Tag über in der besten Stimmung; bei Tische speiste er inmitten seiner zahlreichen Familie und war gegen seine sonstige Gewohnheit munter und gesprächig; in neckischem Ton sagte er seiner jüngsten, unverheiratheten Tochter, der Prinzessin Kunigunde, er werde sie mit dem Könige Theodor I. von Corsika (Baron Neuhoß) vermählen.

Abends war bei Hof Gesellschaft und fiel es auf, daß der König sich schon um neun Uhr in sein Gemach zurückzog, ob er gleich heiter und aufgeräumt gewesen war. Nach der Abendmesse begann August III. sich in Gegenwart Michailowski's und anderer Hofleute zu entkleiden. Plötzlich wurde er nachdenklich, setzte sich in seinen Lehnstuhl und saß, den Kopf in die Hand gestützt, ungefähr eine Viertelstunde regungslos da; dann fuhr er heftig auf, näherte sich seinem Bett und fiel der Länge nach auf einen Divan nieder; als die bestürzte Umgebung hinzutrat, hatte der König bereits die Besinnung verloren. Den Bemühungen der herbeigerufenen Aerzte gelang es nur für einen Augenblick, ihn zum Bewußtsein zu bringen; noch einmal rief er aus: „Ding, ding — ach mein Gott!“ dann begann der Todeskampf. Der herbeigeeilte königliche Beichtvater gab seinem sterbenden Herrn noch die letzte Oelung und ließ ihm die Absolution zu Theil werden — um halb 3 Uhr Nachts war der König verschieden.

Schon bei Lebzeiten des Königs galt es für ausgemacht, daß der kränklische und schwache Kurprinz August wenig Aussichten habe die polnische Krone seines Vaters zu erben; selbst die ergebensten Anhänger der sächsischen Dynastie waren darauf vorbereitet, bei August's Ableben alle Wirren einer neuen Königswahl heraufbeschworen zu sehen, waren sie auch entschlossen mit der Candidatur des Kurprinzen einen Versuch zu machen. Die große Majorität der Nation hielt es für nothwendig, irgend einen be-

Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 4. 21

reits regierenden Fürsten auf den Thron der Paster zu berufen. „Die Erfahrung — heißt es bei Michailowski — hatte die Nation davon überzeugt, daß sie eines Regenten bedürfe, der außer der polnischen Krone noch Herr einer Erbmonarchie war, die ihn in den Stand setzte, jeder Zeit über eine bewaffnete Macht zu gebieten. Ein polnisches Heer aufzubieten war mit unzähligen Schwierigkeiten verbunden, da es hiezu verfassungsmäßig der Zustimmung mehrerer hundert Personen bedurfte, von denen jede ihre eignen Ansichten und Wünsche hatte und jede eine entscheidende Stimme abgab.“

Mit dem Bekanntwerden des Todes August's III. stellten nach altem Brauch alle polnischen Gerichtsbehörden ihre Thätigkeit ein, und traten an ihre Stelle „interimistische Gerichtshöfe,“; der herrschenden Anschauung nach handelten die Tribunale der Republik nur in königlicher Vollmacht und erlosch diese mit dem Ableben des Monarchen. Die executive Gewalt lag in den Händen des Primas Lubenski, der dieselbe im Einverständniß mit dem Kanzler und den Czartoriskis, deren Interessen er lebhaft unterstützte, verwaltete; allenthalben errang die bisher in der Minorität gewesene Czartoriskische Partei nunmehr Vortheile und wurde es dadurch möglich, daß die Wahlen zu dem jetzt einberufenen Reichstage, der den neuen König zu wählen bestimmt war, zum größten Theil in ihrem Sinn ausfielen.

Michailowski hatte bald nach des Königs Tode Dresden verlassen und sich nach Wien gewandt, wo er verschiedene einflußreiche Landleute, wie Potocki, Plater, Joseph Radzivil u. a. vorfand, die es gleich ihm vorgezogen hatten den Wirren der heimischen Parteikämpfe zu entgehen; ein Brief seines Bruders rief ihn indeß bald in das Vaterland zurück. War die peinliche Kunde von dem Siege der Czartoriskischen Partei und von der Verbannung seines Gönners Radzivil auch nicht geeignet ihm die Heimkehr zu erleichtern, so bewog doch ein anderer Umstand unsern Michailowski zu schleunigem Aufbruch: der Starost von Rosow war gestorben und dessen, schon in früherer Zeit Michailowski versprochene Starostei ad interim von einem Andern in Besitz genommen worden. „Unordnungen brauchst Du nicht zu fürchten, hatte der Bruder hinzugefügt, denn die gesammte Ukraine (zu der die genannte Starostei gehörte) ist von den Truppen der Kaiserin Catharina besetzt.“

Ueber die Beschreibungen, die Michailowski uns von seiner Reise ent-

wirft, können wir flüchtig hinweggehen; er schildert die Zustände der Ukraine in jener Zeit und giebt ein Bild der fast ausschließlich von Juden bewohnten Stadt Verbitschew, in der sich die Handelsbeziehungen des ganzen ausgedehnten Landstrichs concentrirten. In kleinen schmutzigen Läden und Scheunen lagen Waaren von unermesslichem Werth aufgehäuft, die von ihren Eigenthümern sorgfältig den Augen des kriegertischen Gefindels, das hier sein Wesen trieb, entzogen wurden. Die Juden standen in engster Gemeinschaft unter einander, und bestand eine Art von Affecuranz unter ihnen, vermöge welcher die Gemeinde sich verpflichtete, die Verluste, die den Einzelnen durch Räuberei betrafen, zu decken; mit dem benachbarten Adel wußten die gewandten Handelsleute ein gutes Vernehmen zu erhalten. Michailowski wohnte während der Zeit seines Aufenthalts zu Verbitschew in einem reichen Karmeliter-Kloster, das eine eigene Druckerei, verschiedene Fabriken, ein Convict und zum Schutz seiner Reichthümer eine aus zweihundert Soldaten bestehende Garnison unterhielt. Nach kurzem Aufenthalt ging Michailowski nach Shtomir und erfuhr hier von einem Adyolaten, daß ein Neffe des früheren Starosten dessen einstweiliger Nachfolger geworden und als Anhänger der herrschenden Partei vor der Hand unangreifbar sei. Auf den Rath einiger Freunde wandte Michailowski sich nunmehr an den Befehlshaber der russischen Occupations-Truppen, den Fürsten Repnin, in dessen Händen sich augenblicklich alle Macht befand. Der Canzlei-Director des Fürsten, Solomka, verschaffte dem Bittsteller eine Audienz und wurde Michailowski durch den dejourirenden General, einem Herrn von Bietinghof, vorgestellt. An der Uniform und dem Ordenskreuz, das Michailowski trug, erkannte der russische Oberbefehlshaber, der auf unsern Berichterstatter durch seine vornehme und dabei lautselige Erscheinung einen höchst angenehmen Eindruck machte, sogleich den österreichischen Offizier, behandelte ihn mit Auszeichnung und fragte ihn, welcher politischen Partei er angehöre. Michailowski gab eine ausweichende Antwort, ließ aber durchblicken daß er dem sächsischen Kurhause durch mannigfache genossene Wohlthaten verpflichtet sei. Zu seinem Erstaunen erfuhr er aber aus dem Munde Repnins, daß der junge Kurfürst gestorben sei, von einer sächsischen Candidatur also sogleich nicht die Rede sein könne; „die beiden feindlichen Parteien müssen sich nunmehr vereinigen, fuhr der Fürst fort, und gemeinsam einen Pfaffen, Blut von ihrem Blut und Bein von ihrem Bein, zum König wählen.“

Nachdem Michailowski sein Gesuch vorgebracht hatte, wurde er mit

einer Einladung zum Mittagessen, „das das Fernere ergeben würde“, entlassen. Er ermangelte nicht der empfangenen Einladung zu folgen und fand eine aus dreißig Personen bestehende Tischgesellschaft vor, bei der Alles nach französischem Schnitt zuging. Nach einigen einleitenden Gesprächen allgemeinen Inhalts wandte Nepnin sich mit der Frage an Michailowski, ob ihm der Stolnik Poniatowski bekannt sei.

„Ich habe ihn in Strassburg und Luneville in der Umgebung des Königs Stanislaus Leszczyński als einen gebildeten, umgänglichen Mann kennen gelernt,“ war die Antwort.

„Das freut mich aufrichtig. Ich habe ihn in Petersburg, wo er längere Zeit als Gesandter Ihrer Republik lebte, kennen und schätzen gelernt. Er hat sich dort allgemeine Anerkennung erworben und ich würde Ihrer Nation wahrhaft Glück wünschen, wenn sie ihn zu ihrem Könige wählte. Halten Sie das für möglich?“

„Das liegt völlig in den Händen Ihrer Allergnädigsten Kaiserin; seit dem Tode des Kurfürsten möchte sich ihrem Willen kaum mehr Jemand widersetzen.“

„Meine Monarchin wünscht nur, daß die Wahl auf keinen fremden Fürsten falle, und das ist bereits durch den Beschluß der General-Confsöderation festgesetzt worden. Im Uebrigen will die Kaiserin Ihnen Niemanden zum König ausdrängen, sie will im Gegentheil eine völlig freie Wahl. Ich habe Sie nur fragen wollen, ob Poniatowski, wenn er mit seiner Candidatur austräte, auf Ihre Stimme rechnen dürfte?“

„Ich meines Theils, Durchlaucht, hätte nichts dawider; nur zweifle ich, daß eine Stimmenmehrheit zu Gunsten des Stolniks erzielt werden kann und halte seine Candidatur für hoffnungslos.“

„Und warum?“

„Gew. Durchlaucht wissen, wie bei uns alle Macht in den Händen der Magnaten liegt; es giebt unter ihnen mehrere, die über ganze Palatinate fast unumschränkt zu verfügen haben; zwar sind sie bereit, die Oberherrschaft irgend eines Fürsten aus königlichem Blut über sich anzuerkennen, sie werden sich aber, wie ich glaube, niemals dazu verstehen, einen ihres Gleichen oder gar einen niedriger Stehenden als Herrscher anzuerkennen. Die persönlichen Vorzüge des Stolnik Poniatowski werden gewiß von Jedermann anerkannt; er kann sich aber weder in Hinsicht auf Vermögen noch durch vornehme



Geburt oder zahlreichen Anhang mit den „ersten Leuten“ vergleichen, die ihn immer für einen Parvenu halten werden. Hat es doch ein Mann wie der Fürst Kanzler, (Michael Czartoriski, der älteste Oheim Poniatowski's) der durch seinen glänzenden Geist und die glückliche Partie, die sein Bruder geschlossen, au niveau mit den übrigen Magnaten steht, bei Lebzeiten des seligen Königs hinnehmen müssen, daß der junge Fürst Carl Radzivil seinem Bruder, dem Wojewoden von Rußland, vorwarf, er lebe nicht von seinem väterlichen, sondern vom mütterlichen Vermögen und hat dieser dort solchen Vorwurf hinnehmen müssen, weil die Zuschauer dieses Auftritts Radzivil's Ansicht theilten: wie wäre es unter solchen Umständen anzunehmen, daß Leute ähnlichen Schlages sich vor einem Mann wie Poniatowski beugen sollten.“

Repin, dem die Wendung, welche das Gespräch genommen, unangenehm zu sein schien, brach ab und bald darauf wurde die Tafel gehoben.

Nichailowski erhielt noch verschiedene Einladungen zum Fürsten und wurde schließlich mit einem Schreiben an den Commandirenden zu Schitomir entlassen, in welchem dieser den Befehl erhielt, dem Ueberbringer zur Erlangung der ihm zustehenden Starostei behilflich zu sein. Bei der Abschiedsaudienz kam Repin wieder auf die Königswahl zurück und sagte unserem Berichterstatter unter Anderem: „Sie haben es für zweifelhaft gehalten, daß Poniatowski in Polen herrschen könne, weil Ihre Magnaten sich Ihrer Ansicht nach nicht dazu verstehen könnten, einem Manne zu gehorchen, der unter ihnen steht. Auch ich glaube Polen zu kennen, theile aber Ihre Ansicht nicht. Wenn der Pole sich schon Ihrer eigenen Meinung nach leichter einem Fremden als einem Landsmann unterordnet, so glaube ich nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, er werde lieber einen armen Edelmann zum Könige machen als einen mit ihm rivalisirenden Magnaten. Im Uebrigen wiederhole ich nochmals, die Kaiserin will die Freiheit Ihrer Wahl in keiner Weise beeinträchtigt wissen; ob Ihre Majestät gleich die Wahl Poniatowski's, den sie kennt und schätzt, für höchst wünschenswerth erachtet, so hat sie doch befohlen, daß das der allgemeinen Sicherheit wegen in Warschau aufgestellte Armeecorps Wola\*) nicht berühre; es ist der Wille Ihrer Majestät, daß der Wahlact auf ruhigem und gesetzmäßigem Wege vor sich gehe. Da es indessen feststeht, daß nur ein Piast König

\*) Wola ist ein bei Warschau gelegener Ort, auf welchem seit dem Jahre 1672 die Wahlen der polnischen Könige vorgenommen wurden.

werden darf, so können, wenn Poniatowski nicht durchdringen sollte, nur August Czartoriski oder sein Sohn Adam, der General von Podolien, gewählt werden, da von den übrigen Magnaten keiner an eine Candidatur denkt. Uns kann das gleichgiltig sein; in Ihrem Interesse rathe ich aber zu Poniatowski, denn der polnische Adel wird mit diesem leichter als mit einem Andern auskommen; da die Stimme jedes einzelnen Edelmannes bei der Königswahl von Bedeutung ist, so rechne ich darauf das Sie Ihre Stimme lieber einem Bekannten als einem Fremden oder Halbfremden geben werden."

Michailowski, der wenige Tage später durch Repnin's Empfehlungsbrief unterstützt die Rosowsche Starostei in Besitz nahm, ermangelte nicht seinem Protector zu versichern, daß er, da der Kurfürst von Sachsen gestorben, einzig dem Stolnik von Litthauen seine Stimme geben werde; wie es bei Männern, deren politische Richtung nicht Resultat einer bestimmten ethischen Anschauung ist, gewöhnlich zu geschehen pflegt, ließ Michailowski, ohne eigentlich künstlich zu sein, die Verhältnisse auf sich wirken und gestaltete, je nachdem diese ihm freundlich oder feindlich gegenüberstanden, seine Ansichten nach seiner persönlichen Lebensstellung, glaubte aber, eben weil er unbewußt zu Werke ging, ein überzeugungstreuer Patriot zu sein. Davon, daß der politische Standpunkt nur das Resultat der sittlichen Stellung zum Leben sein könne, war zu jener Zeit und in jenem Lande, in dem man nicht Principien, sondern Instincten zu folgen gewohnt war, natürlich nicht die Rede. Jene Stufe der Halbcultur, die für Zeit und Ort unserer Skizze charakteristisch ist, war nach der politischen Seite ebenso gefährlich wie nach der sittlichsocialen. Den Eingebungen jener natürlichen Sittlichkeit, die bei allen culturfähigen Völkern in ihrem Kindesalter unleugbar, wenn auch häufig und besonders im „philosophischen Jahrhundert“ überschätzt, vorkommt, hatte man zu gehorchen aufgehört, von der Cultur hatte man nur eine jesuitische Sophistik gelernt, die für die höchste Weisheit in staatlichen wie socialen Fragen galt.

Wie wir Michailowski's ferneren Geschehnissen und seiner Betheiligung an der letzten polnischen Königswahl folgen, müssen wir uns den oben erwähnten, von Karnowitsch mitgetheilten Bildern altpolnischen Lebens zuwenden, um einige Lücken in der Michailowskischen Darstellung zu ergänzen. Die zweite dieser Skizzen entwirft in flüchtigen, aber charakteristischen Zügen ein Lebensbild Poniatowski's, das wir mit um so größerer Zuversicht her-

beziehen können, als es in seinen Grundzügen mit unseres bisherigen Berichterstatters Beobachtungen übereinstimmt, nur daß Michailowski es unterlassen hat uns mit den Geschicken Poniatowski's seit dem Zusammentreffen in Luneville bekannt zu machen. Nach kurzem Aufenthalt in der Umgebung Leszczyński's war der „Stolnik“ nach Paris und später nach London gegangen, um seine weltmännische Ausbildung zu vollenden. In Paris hatte Poniatowski die Freuden der eleganten Welt mit einem Aufenthalt im Schuldthurm bezahlen müssen, aus dem der schöne Pole nur durch den Einfluß vornehmer Gönnerinnen, deren Herzen er gewonnen, befreit worden war. Im Jahre 1756 war er nach London gegangen und hatte sich dort den Ruhm erworben, allen Heldinnen der Salons gleich gefährlich gewesen zu sein. Nach Polen zurückgekehrt, erwarb er sich durch seine Schönheit, seine Bildung und diplomatische Geschmeidigkeit eine so allgemeine Anerkennung, daß er schon im folgenden Jahre (1757) als Gesandter der Republik nach Petersburg geschickt wurde; seine Annäherung an den Kanzler Bestuschew, die Gunst Katharina's und das Zusammenwirken anderer Umstände zwang den Grafen Brühl zwar, Poniatowski vom Petersburger Hof abzuberufen, aber bald nach Katharina's Thronbesteigung wurde er zum zweiten Mal der Vertreter Polens am russischen Hof. Fast unmittelbar nach dem Tode König August's berief die Kaiserin ihn zum dritten Mal an ihren Hof und überraschte den Günstling des Glücks und der Frauen mit der Mittheilung, sie habe ihn zum Könige von Polen und Litauen ausersehen; das Einrücken eines Armeecorps unter Repnin und das gleichzeitige Erscheinen von 40,000 Preußen gab dem Willen der Kaiserin Nachdruck und entschied zu Poniatowski's Gunsten.

Unterdessen hatte, wie wir oben gesehen, die Czartoriskische Partei, der Poniatowski durch die Bande nächster Blutsverwandtschaft und gemeinsamer Interessen angehörte, in der Republik die Oberhand gewonnen; die allgemeine Beliebtheit, deren Stanislaus sich erfreute, schaffte ihm in kurzer Zeit eine Menge Freunde, stand er doch besonders „bei der Jugend und den Frauen“ obenan. Die polnische Jugend sah in ihm den Vertreter der französischen Bildung und Staatsweisheit, von der sie das alleinige Heil für die decentralisirte Republik erwartete: sie übersah nur, daß es bei der Rettung des Vaterlandes ebenso darauf ankomme, einen Mann von geistigem Verstand für die politische Lage der Republik zu finden, als einen sittlich-festen Charakter auszuwählen, der das Gewollte consequent und energisch durchzuführen verstand — und ein solcher Charakter war Poniatowski

nicht; er war mehr Diplomat als Staatsmann, verstand es mehr den Mittelpunkt eines glänzenden Hofstaats abzugeben, als im Cabinet oder unter den Wirren eines rebellischen Reichstags die Autorität des Herrschers zu wahren; ihm fehlte jene selbstverleugnende Hingebung an die als richtig erkannte Idee, die allein den wahren Staatsmann, den großen Menschen macht.

Bei seiner Rückkehr aus Petersburg nach Warschau mußte Poniatowski unangenehm davon berührt werden, daß all die persönlichen Sympathien, die er sich zu gewinnen gewußt, durch das unliebenswürdige, hochfahrende und intriguante Wesen seiner Mutter, einer Fürstin Czartoriski, und seiner Brüder gefährdet war. Constantia Poniatowska galt allgemein für eine hochmüthige Intriguantin und hieß in der Warschauer Gesellschaft nur „die Hagelwolke;“ ihre Söhne führten ein mehr als lockeres Leben, lagen mit ihren Gläubigern im beständigen Kriege und waren öfter hinter den Coulissen der Oper als in der guten Gesellschaft zu finden; ungestraft trieben sie mit der Jügellosigkeit hochgestellter Roués ihr wüthes, allerdings im Geiste der Zeit liegendes Wesen. Die allgemeine Abneigung gegen Frau Constantia und ihre Söhne war zudem noch durch einen allbekannten Vorfall gesteigert worden: auf einem Ball bei dem Wojewoden von Sandomir, Marschall Belinski, wurde die allgemeine Lust durch einen heftigen, aus geringfügiger Ursache entstandenen Austritt zwischen einem Magnaten, Tarlo, und Casimir Poniatowski, Stanislaus' ältestem Bruder, unterbrochen; Poniatowski forderte seinen Gegner und einige Tage später standen die beiden Gegner, umgeben von ihren bewaffneten Freunden, Verwandten und Klienten, sich in der Nähe Warschau's gegenüber; es schien nicht außer dem Bereich des Möglichen zu liegen, daß aus dem Zweikampf eine Schlacht erwächse! Halb Warschau war an den Marimontschen Schlagbaum, in dessen Nähe der Wahlplatz lag, geströmt: Weiber hatten ihre Kinder, Männer ihre Beschäftigungen, Schüler ihre Schulbänke verlassen, um dem interessanten Schauspiel zuzusehen. Dem Aergerniß zu steuern hatte die Geistlichkeit erklärt, sie werde den Zuschauern des Duells die Kirche verbieten, aber ihre Drohung war ohne die gewünschte Wirkung geblieben. Tarlo, der allgemeine Liebling Warschau's, fiel; wie man sich zuraunte, war er auf illoyale Weise getödtet worden. Der Haß, den Casimir Poniatowski sich durch diesen Ausgang des Duells zugezogen, wurde durch den Zweifel an der Ritterlichkeit seines Kampfes gesteigert und fast in Verachtung verwandelt.

Stanislaus' Erscheinen in Warschau gelang es indessen bald die Erinnerung an diesen durch die Zeit bereits abgeblaßten Vorfall zu ver-

wischen. Ein bedeutames Hinderniß galt es jedoch noch zu übersteigen: in der Czartoriskischen Partei war man keineswegs darüber einig, Poniatowski's Candidatur zu unterstützen; ein gefährlicher Mitbewerber, gegen den Poniatowski nicht einmal offen auftreten durfte, war ihm in seinem Vetter Adam Czartoriski, dem Sohn des eigentlichen Parteihaupts, des Fürsten August und der Dönhof, erwachsen. Als Michailowski seinen Freunden und Verwandten gegenüber der von Requin ihm empfohlenen Candidatur des „Litauischen Stolnik“ Erwähnung that, wurde ihm mit Achselzucken und völlig abweisend geantwortet. Die Sicherheit aber, mit der der junge Czartoriski auf die Realisirung seiner stolzen Pläne rechnete, wurde ihm zum Verderben; sie entfremdete ihm die Protection des Generals Benz, der als Gesandter Friedrich's des Großen von bedeutendem Einfluß war und ihn anfangs unterstützt hatte; der gekränkte Diplomat rieth seinem Herrscher, mit der russischen Regierung Hand in Hand zu gehen und unterstützte von Stund an die Candidatur Poniatowski's.

Inzwischen hatte der gesammte hohe und niedere Adel sich in Warschau versammelt; am Wahltag gab Lubenski, der Erzbischof und Fürst-Primas, den Würdenträgern der Republik, den Magnaten und dem gesammten diplomatischen Corps ein Gala-Diner in der „Szopa“ (dem bei Wola gelegenen Pavillon, in welchem sich während des eigentlichen Wahlacts die Senatoren versammelten), bei welchem selbstverständlich auch Stanislaus erschienen war; alle Geladenen hatten sich bereits versammelt, nur der Gesandte Preußens fehlte noch; schon begann man über das lange Ausbleiben desselben zu murren, als Benz mit einem Paquet in der Hand hastig eintrat und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er entschuldigte sein Zögern mit dem plötzlichen Eintreffen eines Cabinets-Couriers aus Berlin, der ihm die Insignien des schwarzen Adlerordens zur Uebergabe an den Stolnik Poniatowski mitgebracht. „Rein allergnädigster Monarch“ wandte Benz sich an den erstaunten Stanislaus „hat mir befohlen, Ihnen diesen Orden als Zeichen seiner Hochachtung, Huld und Freundschaft zu überreichen und Ihnen auszudrücken, wie innig er es wünsche, Sie als seinen Bruder begrüßen zu können. Im Namen Sr. Majestät ersuche ich gleichzeitig den hochwürdigen Fürsten-Primas, den Herrn Stolnik in die Liste der Candidaten einzutragen.“

Der Eindruck, den diese Worte machten, wurde noch durch die Zustimmung des russischen Gesandten erhöht. Niemand war auf einen solchen

Ausgang gefaßt gewesen und Alles stand noch in sprachlosem Erstaunen da, als der Primas mit sichtlich erregung das Wort nahm:

„Ich war Willens gewesen“ sagte er, „die Candidatur des Generals von Podolien (Adam Czartoriski) zu proclamiren; nunmehr sehe ich mich genöthigt, auch die seines edlen Vettters auszusprechen. Erlaubt, meine Herren, daß die Vettern sich zuvor untereinander berathen.“

Czartoriski unterbrach ihn lebhaft: „Hochwürdiger Primas, das ist nicht nöthig. Ich bin gern bereit, meine Candidatur gegenüber meinem Vetter aufzugeben und meine Stimme mit der seiner Freunde und Anhänger zu vereinigen; ich werde mich glücklich schätzen, meinen Freund und Verwandten König nennen zu dürfen, denn ich bin davon überzeugt, daß das Vaterland keinen besseren und aufklärteren Herrscher finden kann.“

Die Entschlossenheit, mit der der junge Fürst diese Worte sprach, steigerte das Erstaunen der Anwesenden auf das Aeußerste, die nicht wußten, ob sie diese Entsagung Adam Czartoriski's auf Rechnung seiner Großmuth oder seiner Ueberraschung setzen sollten. Genug, dieses eine Wort entschied das Schicksal des Tages, denn nunmehr stimmte die gesammte Czartoriskische Partei für Stanislaus.

Zur Stunde der Wahl erschien der Primas Lubenski in seinem reichvergoldeten Wagen, umgeben von einer glänzenden Suite, auf der Ebene von Wola; nach altpolnischem Brauch hätte er eigentlich hoch zu Roß erscheinen müssen; dem Greis, der nicht mehr im Stande war ein Pferd zu besteigen, sah man es nach, daß er von der Väter Sitte abgewichen.

Vor der „Szopka“ wurde der Primas von den Senatoren der beiden vereinigten Republiken feierlich empfangen und in ihrer Mitte stimmte er das feierliche: „Veni creator“ an. Nach Beendigung der religiösen Ceremonie bestieg Lubenski wiederum seinen Wagen und fuhr unter den Gruppen der feierlich versammelten Edelleute umher, die nach Palatinaten gesondert dastanden. „Herren und Brüder“ so wandte der höchste Würdenträger der Republik sich sodann an die Versammelten, „seid mir willkommen auf diesem Felde. Ich frage Euch, wen erwählt Ihr zum Könige?“

Dreimal wandte sich der Erzbischof mit solcher Frage an die verschiedenen Adelsgruppen, dreimal war die Antwort: „Stanislaus Poniatowski“.

Anderen Tages verkündete der Primas dem wiederum auf dem Blachfelde von Wola versammelten Adel, wie Herr Stanislaus Poniatowski,

Stolnik von Litauen, zum König von Polen und Litauen erwählt sei; sodann warf der Greis sich mit allem Volk auf die Knie und intonirte unter freiem Himmel ein feierliches *Te Deum laudamus*, in das Pauken und Trompeten mit mächtigem Schall einstimmten. Nachdem der Primas, von den Senatoren und Großen des Reichs umgeben, Stanislaus zu seiner neuen Würde Glück gewünscht hatte, begab man sich, den Primas an der Spitze, in festlichem Zuge zu Pferde in die Stadt zur Cathedrale des heiligen Johannes. An der Thüre des Gotteshauses wurde der neugewählte Herrscher von dem Primas in feierlicher Rede begrüßt und legte in dessen Hände den Herrscherschwur auf die „*Pacta conventa*“ ab.

Die vorliegende Darstellung der Thronbesteigungsgeschichte des letzten Polenkönigs, wie wir sie den Mittheilungen Michailowski's und Karnowitsch's entnommen, bedarf, um vor irriger Auffassung gesichert zu sein, einer Vervollständigung, wie sie uns durch Schtschebalski's Notizen zu den hier mitgetheilten Memoiren geboten ist. Nach Art eines einseitigen Parteimannes und besangenen oberflächlichen Memoirenschreibers hat Michailowski uns nichts von den vorbereitenden Ereignissen gesagt, die den eigentlichen Ausschlag bei der Wahl Poniatowski's gaben. Es besteht ja der Werth historischer Memoiren überhaupt vorwiegend in culturhistorischen Beobachtungen und eingehenden Schilderungen dessen, was der Referent selbst mitangesehen, was in seinen Augen das Maßgebende gewesen. Ein vollständiges Bild der Situation läßt sich aber auch in der vorliegenden Schilderung nur gewinnen, wenn man verschiedene Darstellungen und historisch beglaubigte Actenstücke zu Rathe zieht; von einem Schriftsteller wie Schtschebalski ließ sich das mit Recht erwarten und müssen wir ihm daher für die durch seine Notizen gebotene Vervollständigung unseres Gegenstandes Dank wissen.

Während die Czartoriski's und die mit ihnen verbundenen diplomatischen Vertreter Rußlands und Preußens alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung gesetzt hatten, um die Wahl ihnen zugethaner Reichstagsdeputirten durchzusetzen, waren auch ihre Gegner nicht unthätig gewesen. An der Spitze der Gegenpartei standen der greise Hetman Braniccki und der allbeliebte ritterliche Fürst Karl Radziwill, thätig unterstützt von dem Duc de Broglie, Gesandten Ludwigs XV. von Frankreich; kurz vor Eröffnung des Reichstages war der Kanzler Malachowski, beim Beginn des Interregnums ein neugewonnener Freund der Czartoriski, von diesen abgefallen

und zu ihren Gegnern übergegangen. Schischewalski nennt diese unter dem niederen Adel zahlreiche, wenn auch durch die Czartoriski's niedergehaltene Partei die republikanische, denn ihr war es grundsätzlich darum zu thun, die Centralisationspläne ihrer Gegner nicht aufkommen zu lassen und jeder Verfassungsänderung entgegenzutreten. Eine solche war insbesondere von dem ältesten Oheim Stanislaus', dem litauischen Kanzler Michael Czartoriski, angestrebt worden, einem gebildeten und geistreichen, aber unpraktischen Mann, der in dem Glauben an die heilende Kraft geschriebener Gesetze sein Leben lang an einer neuen Constitution der Republik gearbeitet hatte. Der Marschall Branicki, den seine Anhänger zum republikanischen Gegencandidaten designirt hatten, war ein redlicher, aber schwacher Patriot, der die gefährliche Ehre der ihm zugebachten polnisch-litauischen Königskrone scheute und vor energischen Plänen zu ihrer Erlangung zurückbelebte; Karl Radzivil gebrach es zwar nicht an Muth und Entschlossenheit, wohl aber an staatsmännischer Umsicht und Besonnenheit, und so mußte er auch nicht aus der Popularität, die ihm zu Theil geworden, den gehörigen Vortheil zu ziehen. In Litauen und der Ukraine hielt die Armee Repnin's alle Oppositionsversuche wider die Czartoriskische Politik nieder, im Groß- und Klein-Polen errang die national-republikanische Partei manigfache Vortheile. In den jetzigen preussisch-polnischen Provinzen protestirte der Provinzial-Landtag energisch gegen die Occupation polnischen Territoriums durch fremde (d. h. preussische und russische) Truppen. Das Centrum der Republik war aber völlig dem Einfluß der herrschenden Partei preisgegeben. In Warschau unterhielten die Czartoriski's eine achttausend Mann starke Armee, die durch russische Truppen noch bedeutend verstärkt war und am 7. Mai, dem Tage der Eröffnung des Reichstages, der der Königswahl vorherging, das Versammlungsgebäude förmlich cernirte; die republikanische Partei erhob einen unwirksamen Protest gegen diese constitutionswidrige Herbeiziehung einer bewaffneten Macht und verließ, wenigstens theilweise, noch an demselben Tage Warschau. Der Kanzler Malachowski war der Marschall des Reichstages; seine Anhänger hofften von ihm aber nur vergebens eine Wiederbelebung ihres, wenn auch noch nicht völlig erloschenen, so doch sinkenden Einflusses. Der Sitte nach sollte der Marschall durch feierliches Aufheben seines Stabes den Reichstag eröffnen; der greise Kanzler blieb mit gesenktem Stabe stehen und maß mit ernstem, trübem Blick die Versammlung. Sogleich trat ein Landbote der republikanischen Partei vor ihn hin, legte Protest ein und rief mit lauter



Stimme sein „Veto“ in den Saal hinein; die wenigen Republikaner, die noch in Warschau geblieben waren, sahen die Sache durch dieses Veto für beendet an und verließen die Hauptstadt.

Verfassungsmäßig war der Reichstag in der That aufgelöst; die Czartoriski's waren aber längst entschlossen, sich von der Fessel des Gesetzes zu befreien. Sie erwählten sogleich einen neuen Marschall und ließen den Reichstag aufs neue eröffnen. Der erste Beschluß desselben erklärte die Häupter der Gegenpartei, die Potocki, Branicki und Karl Radziwiłł ihrer Aemter verlustig, ein zweiter setzte an deren Stelle Anhänger der Majorität in die erledigten Würden ein, ein dritter Beschluß decretirte die Lesung und Annahme der vom litauischen Kanzler entworfenen Verfassung. Nach fruchtlosen Versuchen, einen Aufstand zu erregen und sich durch österreich-französische Hülfen zu verstärken, verließen der Marschall Branicki und Radziwiłł das Vaterland. Der letztere war unter dem Schutze seiner zahlreichen Anhänger kühn genug gewesen, am Tage der Reichstagseröffnung Poniatowski, dem er in der Nähe von Warschau begegnete, als dieser, von russischen Truppen umgeben, einen Spazierritt machte, mit der Faust zu drohen und ihm in unzweideutigen Worten seine volle Verachtung zu erkennen zu geben. Die Potocki dagegen versöhnten sich noch in der eilften Stunde mit ihren mächtigen Gegnern und versprachen ihre volle Mitbetheiligung bei der bevorstehenden Königswahl.

Was die von Michailowski mitgetheilten Einzelheiten über die Königswahl anbetrifft, so gewinnen dieselben durch das oben gegebene Referat über die vorhergegangenen Umwälzungen eine wesentlich veränderte Gestalt. Mag auch der von dem preussischen Gesandten gethane Schritt in den weiteren Kreisen maßgebend gewesen sein, in dem leitenden Centrum der Czartoriskischen Partei hatte man sich ohne Zweifel schon früher über eine Entscheidung zu Gunsten Poniatowski's geeinigt, war diese doch die Bedingung gewesen, unter welcher die drei Brüder Czartoriski sich die Unterstützung der russischen Politik gesichert hatten. Bereits zur Zeit des oben erwähnten Reichstages war es Poniatowski möglich gewesen, eine hervorragende Rolle zu spielen und hatten seine Oheim die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn zu richten gewußt; die Königswahl war durch die auf dem Reichstage erfochtenen Siege der herrschenden Partei so gut wie entschieden und wurde zur Zeit der Wahlversammlung von den leitenden Personen einfach in Scene gesetzt; nach Schischebalski's Angaben betrug die

Zahl der versammelten Wähler ungefähr 3500, während auf früheren Reichstagen, z. B. noch im Jahre 1733, die Zahl der Wähler gegen 60,000 betragen haben soll! Das uns von Michailowski und Karnowitsch angepriesene Resultat einer fast einstimmig zu Poniatowski's Gunsten ausgefallenen Abstimmung wird hierdurch also auf sein richtiges Maß zurückgeführt; nicht der gesammte zur Wahl berechnigte Adel der beiden Republiken, sondern nur eine augenblicklich herrschende Partei hatte den Günstling der mächtigen Nachbarmonarchin auf den Schild erhoben, damit aber die unheilvolle Saat zu endlosen Bürgerkriegen gelegt und den König von vorn herein in eine falsche Stellung zur Nation gebracht.

J. G.

---

## Das Mètre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt.

---

Dem neunzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, Triumphe in den sciences exactes zu feiern, Probleme in den Naturwissenschaften zu lösen, deren Verwirklichung dem Bürger vergangener Zeiten nicht nur unmöglich schien, sondern deren Lösung die genialen Erfinder als Gotteslästerer hingestellt, sie den Kertern der Inquisition und dem Scheiterhaufen überantwortet hätte. So lange die Naturwissenschaften unter dem Drucke eines unerhörten Juntzwanges senkzten, so lange sich ihre Jünger, in ein mystisches Dunkel gehüllt, damit abgaben, den Stein der Weisen zu suchen und mit scholastischen Spitzfindigkeiten über das Wesen der Kräfte zu streiten, deren Eigenschaften und Intensität sie nicht einmal zur Genüge kannten, konnte der Baum der Erkenntniß keine Früchte tragen oder wenigstens nicht zur Reife bringen. Es bedurfte des bahnbrechenden Genies der Reformatoren, um die Wissenschaft gegen die Uebergriffe des Katholicismus zu sichern, um sie einzulenken in eine Bahn, auf der sie von Sieg zu Sieg, von der Erkenntniß einer Wahrheit zur andern schritt und auf der sie nicht umkehren wird trotz des Angstschreies der Inquisitoren unserer Tage, die nicht begreifen wollen oder können, daß die Wissenschaft nur durch die Wissenschaft, nicht durch Tradition und Hierarchie widerlegt werden könne. Mögen jene viri obscuri doch nur das Eine beherzigen, daß Thatsachen unwiderruflich feststehen, daß gegen sie ankämpfen keine Großthat, sondern

das Ritterthum la Mancha sei. Fast eben so verderblich wie der Absolutismus der katholischen Kirche im Mittelalter, wurde der jungen eben befreiten Wissenschaft die Naturphilosophie, die sich annahm, a priori das construiren zu wollen, was erst durch mühsame Untersuchungen und durch den gerade entgegengesetzten Weg der Empirie gefunden und festgestellt werden konnte. Wie wenig diese Richtung der exacten Wissenschaft nützen konnte, zeigt wohl am besten die Farbenlehre unseres unsterblichen Göthe. „Alle meine Werke werden vergessen werden, nur meine Farbenlehre nicht“ — das war das eigene Urtheil Göthe's über sein Lieblingskind. Keines seiner Werke wird untergehen, auch die Farbenlehre nicht, auch sie wird nicht vergessen werden; aber sie wird immer citirt werden als ein Beispiel der Verirrung selbst der größten Geister, als ein Beweis, daß die Theorie des großen Briten Bacon von Verulam die einzig berechtigte in der Naturwissenschaft ist: „Experientia antecedit theoriam, ergo experientia basis est investigationis naturae.“ Diesem Satz und der Anwendung der Mathematik, der einzig fehlerfreien Wissenschaft, verdankt die Naturwissenschaft ihren raschen Aufschwung. Keinem Menschen wäre es je gelungen, die Dampfmaschine a priori zu construiren, wohl aber sehen wir den Knaben Watt, die Wirkung des Dampfes an der Theemaschine studirend, Schritt für Schritt weiter gehen, bis der Mann die Dampfmaschine der Menschheit zum Geschenk bietend, sie durch eben diese zum Herren des Raumes und unabhängig von den trügerischen Winden des Meeres machte. Ebenso haben die Experimente eines Galvani, eines Volta, eines Dersted die zweitwichtigste Erfindung unserer Zeit, die elektrische Telegraphie, begründet. Andere nicht minder folgenreiche Erfindungen und Entdeckungen des emsig die Natur durchforschenden Menschengeslechtes sind kaum weniger folgenreich für die Technik wie für die ganze Entwicklung des Menschengeschlechtes geblieben; ich erinnere hier nur an die Spinnmaschine, die Leuchtgasbereitung und die Schwefelsäure-Fabrication mit ihren unzähligen technisch verwertbaren Nebenproducten; und so gewiß es wahr ist, daß der menschliche Körper, besser genährt und gekleidet, sich besser conserviren, mithin länger bestehen wird, so gewiß wird man sagen dürfen, daß die Fortschritte in den Naturwissenschaften das Menschenleben mehr werth gemacht, es verlängert haben. Auch für die Kunst sind viele ursprünglich rein wissenschaftliche Entdeckungen verwendbar, verloren gegangene Erfindungen von neuem gemacht worden, man gedenke nur der Glasmalerei und der Stereochromie.

Der Fortschritt in den exacten Wissenschaften ist es also vornehmlich,

der den raschen Aufschwung des Handels wie der Industrie hervorgerufen hat, denn Raum- und Zeitersparniß ist Geld. Wir haben gesehen, wie es unumgänglich nothwendig gewesen ist, die Wissenschaft frei zu machen von dem auf ihr lastenden Druck, damit sie für Technik und Handel fruchtbar werde, wir haben ferner gesehen, daß die vervollkommeneten Erzeugnisse der Industrie nicht ohne merklichen Einfluß auf Gesundheit und Lebensdauer sein können. Folgt hieraus nicht consequenter Weise, daß es im Interesse jedes Einzelnen wie der Nationen liegen müsse, alle Hindernisse und Schranken zu beseitigen, die sich der weiteren Entwicklung und Erweiterung der Industrie in den Weg stellen, ihr factisch noch im Wege stehen? Wir sehen, daß Völker Handelsverträge mit einander schließen, um ihre Producte und Erzeugnisse freier austauschen zu können; daß es im Staatshaushalte vortheilhafter sein müsse, frei zu handeln als den Handel durch Zölle zu beschränken. Wie weit dieser Satz richtig ist, weisen wir der Nationalökonomie zur Beurtheilung zu und wollen uns von der Beschränkung des Handels durch Zölle zu einem vor das Forum der Wissenschaft gehörenden Fall, zur Beschränkung des Handels durch Verschiedenheit im Maß- und Gewichtssystem wie im Münzfuß wenden.

Maß und Gewicht sind durch den Handelsverkehr der Völker aus einer nationalen Angelegenheit zu einer internationalen geworden. Es ist von selbst verständlich, daß Verschiedenheit im Maß- und Gewichts-, wie im Münzsystem ein Hinderniß des freien Verkehrs ist und daß die Einheit hierin die Völker einander ungemein nähern würde. Wie aber soll dieser Wunsch, der auf den ersten Blick dem nicht unähnlich zu sein scheint, daß alle Völker nur eine Sprache reden, verwirklicht werden? Welches Volk wird seine althergebrachte Sitte zu Gunsten einer fremden aufgeben? Welcher Mensch wird das Maß, mit welchem seine Wiege und der Sarg seiner Voreltern gemessen wurde, gegen ein neues vertauschen? Doch wie sehr auch Gewohnheit das Menschenleben beherrsche, von je her hat das Schlechtere dem Besseren, das Unpraktische dem Praktischeren weichen müssen, kostete es auch anfangs Kampf und Ueberwindung. Eine kosmopolitische Einigung in Maßen, Münzen und Gewichten ist jetzt unabweislich geworden und das Beste der bestehenden Maßsysteme hat die sichere Anwartschaft auf Universalherrschaft in der cultivirten Welt.

Wonach aber, fragt es sich, haben wir die Güte eines Maßsystems zu beurtheilen?

Wir konnten rückwärts von der größten territorialen Verbreitung auf  
 Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV. Hft. 4.

die Vorzüglichlichkeit eines Maßsystems schließen, indem wir annahmen, daß das beste sich der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen gehabt habe, und dann wäre wohl der englische Fuß vor allen zu nennen, der außer in Großbritannien und Amerika's Vereinigten Staaten noch in ganz Rußland gesetzliche Geltung hat. Aber gerade der englische Fuß ist nur zu geeignet, die Mängel eines Systems erkennen zu lassen. Erstens fehlt ihm die dekadische Eintheilung, das Nothwendigste eines zum Gebrauch bequemen Maßes, und zweitens steht er in keinem einfachen Verhältniß zum Hohlmaß und Gewicht, was für ein consequent durchgeführtes Maßsystem durchaus nothwendig ist. Diese zwei Haupterfordernisse fehlen durchweg allen Maßsystemen mit Ausnahme des Mètre, und nur eben das französische Maß und Gewicht erfreut sich dieser Cardinaltugenden wie auch nächst dem englischen Fuß der größten territorialen Verbreitung, da außer in Frankreich und sämmtlichen französischen Colonien noch in Belgien, Holland, Spanien, Italien, Rheinbayern, Griechenland und vielen Staaten Südamerikas nur nach Mètremaß gerechnet wird. Indem wir ihm die Bedeutung eines künftigen Weltmaßes zusprechen, haben wir hier die wenn auch bekannten Grundzüge des Systems in Erinnerung zu bringen.

Der Gedanke liegt nahe, ob die Natur nicht selbst irgend eine Länge so unveränderlich erzeugt, daß man diese als Normalmaß benutzen könnte. In der That giebt es unzählige Vorschläge und Versuche dieser Art. Schritt, Fuß, Elle sind Naturmaße; die Distanz der beiden Pupillen, der scheinbare Durchmesser der Sonne, die Länge einer Aetherwelle, die Länge des Secundenpendels sind in Betracht gekommen. Alle diese Vorschläge, vielleicht mit Ausnahme des letzten, sind aus leicht zu findenden Gründen unzulässig, sie sind entweder keine constanten Größen oder wie die Länge der Aetherwelle viel zu klein, jedenfalls alle erst durch Messung zu bestimmende Größen. Die Natur bietet uns unmittelbar keinen Gegenstand, der sich zu einem Maß eignen dürfte. Das französische Maßsystem nahm also zu einer erst zu messenden Größe seine Zuflucht und wählte, als natürlichste, eine Entfernung auf unserem Planeten, nämlich den Abstand des Poles vom Aequator. Genaue Gradmessungen, an die sich Namen wie Biot und Arago, Laplace und Lagrange knüpfen, wurden zu Grunde gelegt. Der zehnmillionste Theil dieser Größe ist das Mètre, so viel als thünlich also ein Naturmaß. Das Mètre wird in zehn Decimètres, hundert Centimètres und tausend Millimètres getheilt; für die zehn-, hundert-, tausendfach gewonnene Mètrrelänge hat man die Benennungen: Decamètre, Hectomètre,

Kilomètre. Das Gewicht eines Cubit-Centimètres Wasser bei der Temperatur seines Dichtigkeits-Maximums, dieses bei  $+ 4^{\circ}$  C. angenommen, giebt uns die französische Gewichtseinheit, das Gramme, und ein Cubitdecimètre bildet die Einheit des Hohlmaßes, das Litre. Wir sehen, wie einfach das ganze System gebildet, wie consequent seine Durchführung ist. Sollten je durch unvorhergesehene Umstände die Normal-Etalons verloren gehen, so braucht man nur das Mètre wieder zu construiren, um Gewicht und Hohlmaß leicht zu bestimmen. Damit man aber nicht nöthig habe, das Mètre wieder aus einer Gradmessung herzuleiten, hat man dasselbe mit dem Secundenpendel in Paris genau verglichen, dessen wahre Länge jeden Augenblick zu erhalten ist. Sollten spätere Gradmessungen andere Resultate geben, wie auch in der That schon geschehen ist, so hat die Regierung Frankreichs bestimmt, daß von dem Augenblick an, wo die beiden Musterstäbe deponirt worden sind, diese als Normalmaß zu betrachten seien, wenn auch ihr wahres Verhältniß zur Größe der Erde der ursprünglichen Annahme nicht entsprechen sollte. Durch diesen Beschluß verliert das Mètre freilich einen Theil seines Naturmaßcharakters, aber nur so kann es unveränderlich erhalten werden.

Die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung des französischen Maßsystems wird immer mehr anerkannt. Wir haben schon die Staaten genannt, in welchen es thatsächlich eingeführt wurde, und können noch hinzufügen, daß es sich überall bewährt hat und bis jetzt nirgends wieder abgeschafft wurde. Außerdem aber ist noch von einigen neuesten Vorzeichen der künftigen Weltherrschaft des Mètre zu reden.

Die Welt-Industrie-Ausstellung in Paris im Jahre 1855 gab durch das Zusammenströmen der bedeutendsten wissenschaftlichen und technischen Autoritäten aus allen Ländern die erste Veranlassung zur Bildung eines „internationalen Vereins zur Durchführung eines gleichförmigen Decimalsystems für Maß, Gewicht und Münzen“. Der Ausschuß des internationalen Vereins wurde aus dem Baron James von Rothschild als Präsidenten, 17 Vicepräsidenten von acht verschiedenen Nationalitäten und drei Secretären zusammengesetzt. Für England traten als Vicepräsidenten ein: der Erzbischof von Dublin, Whately; Graf Fortescue; Graf Shaftesbury; Dr. Dawes; J. B. Smith, Mitglied des Unterhauses, und J. Yates, Mitglied der Royal Society in London. Später kamen noch 21 Vicepräsidenten aus 6 verschiedenen Nationen dazu. Die britische Zweiggesellschaft hat vor allen anderen eine besondere Thätigkeit entwickelt. Sie hat den

Namen „International Association for obtaining an Uniform Decimal System of measures, weights and coins“ angenommen und durch Broschüren viel Propaganda gemacht. 1860 erschien ihr vierter Jahresbericht, in welchem als englische Vicepräsidenten angeführt sind: der Erzbischof Whately, Graf Roffe, Lord Ebrington, Dr. Dames, Richard Cobden und J. Yates; der Comité für 1860 bestand aus 25 Personen, worunter 5 Mitglieder der Royal Society und 2 Parlamentsmitglieder.

Schon von der zweiten Generalversammlung der Gesellschaft 1857 wurde beschlossen, die Einführung des Mètre in England zu begünstigen, und zwar in der ganzen Reinheit des Systems. In der vierten Generalversammlung zu Bradford 1859, auf welcher auch Rußland durch den wirkl. Staatsrath v. Kupffer vertreten war, erklärte dieser sich für vollständig einverstanden mit dem Zweck der Gesellschaft, das Mètre in jeder Beziehung zu protegiren und stellte in Aussicht, daß wenn England das Mètre adoptire, wohl auch Rußland nachfolgen werde. Diese in England begonnene Bewegung ist allerdings eine Privatsache und noch zu neu, um dort jetzt schon einen materiellen Einfluß zu äußern, berücksichtigt man aber die große Zähigkeit und Ausdauer der Engländer und die Thatsache, daß in England die wichtigsten Veränderungen in der Gesetzgebung meist in Privatbestrebungen, auf Meeting's, ihren Ausgangspunkt fanden und die Regierung gewissermaßen nur die Ausführung dessen übernimmt, was die öffentliche Stimme fordert, so wird ein Verein von so angesehenen und einflußreichen Männern wohl leicht sein Ziel erreichen können und England das Mètre als Maßeinheit einführen. Da Rußland sein jetzt bestehendes Maßsystem von England angenommen hat, so wäre es in der That wohl sehr natürlich, es mit diesem zugleich gegen ein anderes, allgemein für besser anerkanntes zu vertauschen. Bis jetzt ist aber leider in Rußland so gut wie nichts hierfür geschehen und außer einer Broschüre Kupffer's: „L'association internationale pour l'uniformité des poids, des mesures et des monnaies dans tout le monde. Rapport adressé à Son Excellence Mr. de Knajévitch, Ministre des finances, par A. F. Kupffer délégué de la Russie à la réunion de Bradford du 10. Octobre 1859. St. Petersbourg 1860.“ faum Etwas geschrieben worden.

Nächst England hat sich die größte Bewegung zur Einführung des Mètre in Deutschland gezeigt, und merkwürdigerweise ist sie vom Bundestage ausgegangen. In Deutschland hat aber auch die Confusion im Maß-



und Gewichtssystem wie im Münzfuß die Grenzen selbst deutscher Geduld längst überschritten — sogar die Pferdekraft war in Preußen eine andere als in Württemberg.

Schon in den Jahren 1848 und 1849 war von dem Reichsministerium des Handels diese Frage der deutschen Gewichtseinheit behandelt worden, aber wie die deutsche Einheit im großen Ganzen, so wurde auch diese in Maß und Gewicht bald fallen gelassen, um erst wieder in der dritten Ministerial-Conferenzcommission zu Dresden ans Licht geholt zu werden, 1851. Von hier ward die Frage an den Bundestag nach Frankfurt verwiesen und von diesem wirklich in die Hand genommen. Der handelspolitische Ausschuss des Bundestages beantragte die Zusammenberufung einer Commission von Fachmännern, welche die Nützlichkeit der Sache, wie auch das anzunehmende System und die zu dessen Einführung nöthigen Maßregeln zu verhandeln und in Vorschlag zu bringen hatte. Diese Commission, die Gelehrte von erstem Range, wie die Professoren v. Ettingshausen und Jolly, neben bedeutenden Technologen und Technikern, wie Rarmarsch und Repsold, zu ihren Gliedern zählte, versammelte sich am 12. Jänner 1861 zu Frankfurt. Folgende deutsche Bundesstaaten waren in ihr vertreten: Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Nassau, beide Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Liechtenstein, Schaumburg-Elpe und die vier freien Städte. Die Commission beschloß weder die Aufstellung einer gänzlich neuen, noch die Annahme einer in Deutschland bereits bestehenden Maßeinheit, sondern die Annahme eines außerdeutschen Maßes, und zwar des Mètre, als des allein consequenten. Jeder der den Geschäftsgang am Bundestag nur einigermaßen kennt, wird wissen, daß bis zur wirklichen Einführung des Mètre in Deutschland noch viele Tropfen Wasser ins Meer fließen werden, jedenfalls aber sind doch die ersten Schritte gethan, und das Gutachten einer Commission, die bedeutende Autoritäten in ihrer Mitte hatte, ist für die Annahme des französischen Systems ausgefallen — gewiß kein schlechter Beweis der Vorzüglichkeit desselben.

Die Privatagitation in England, die officiële deutsche Bundestags-Commission und etwa noch die Kupfersche Schrift — soviel also ist in letzter Zeit geschehen und es bleibt freilich noch viel zu wünschen und zu thun übrig.

Ich komme jetzt auf Rußland zurück und wende mich fürs Erste zu dem jetzt bestehenden Maßsystem, denn es ist einleuchtend, daß man erst nach einer genauen Prüfung des Bestehenden und nachdem man zur Einsicht gelangt ist, dasselbe sei unhaltbar geworden, zu dem Schluß kommen kann, man habe eine Neuerung vorzunehmen.

Ein Ukas Peter's des Großen stellt fest, daß die russische Sassen 7 englische Fuß enthalten solle. Drei Arschin, jede zu 28 Zoll, betragen eine Sassen. Ein Normalpfund wurde im Jahre 1774 bei der Münze deponirt, es ist zugleich Münz- und Handelsgewicht. Die Hohlmaße sind das Wedro und das Tschetwerik, das erste für Flüssigkeiten, das zweite für Getreide. Nach den Untersuchungen des Generals Charbonnier hält das Tschetwerik 300 Cubit-Werschol, also ungefähr 64 Pfd. Wasser. Das Feldmaß ist die Dessjatine zu 2400 Quadratsassen, das Wegemaß die Werst zu 500 Sassen. Im Jahre 1833 wurden diese Einheiten von einer besonderen Commission nochmals geprüft und festgestellt, auch mit anderen europäischen Maßen und Gewichten verglichen, eine Arbeit, die allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht und an Exactheit der Ausführung wie Aufstellung kaum ihres Gleichen hat. Ein Ukas vom November 1835, der den neuen Maßen und Gewichten gesetzliche Geltung gab, lautet folgendermaßen:

„Um das Maß- und Gewichtssystem Rußlands zu consolidiren, ist eine Commission ernannt worden, die, aus Gelehrten und Geschäftsleuten bestehend, beauftragt worden ist die folgenden Beziehungen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und mit aller nur möglichen Sorgfalt zu ermitteln: Erstens: das Längenmaß verglichen mit dem englischen, welches seit geraumer Zeit als Basis des russischen gilt, und zweitens: ausgehend von dieser Grundlage der Längendimension, das Normalpfund und die Maße für Flüssigkeiten und Cerealien. Drittens: die so festgestellten russischen Normalmaße und Gewichte mit denen der übrigen Staaten Europas zu vergleichen und Tabellen zur Reduction für die Douanen und zum Gebrauch des Publicums zu berechnen. Nachdem diese Commission ihre Arbeiten beendet und ihre Aufgabe erfüllt hat, verordnen Wir, nach Anhörung Unseres Finanzministers so wie des Ministers des Innern:

- 1) Die Sassen zu 7 Fuß englisch, zu 3 Arschin, jede Arschin zu 28" oder 16 Werschol sei die Basis der russischen Längeneinheit.
- 2) Als Ausgangspunkt für die russischen Gewichte soll das von der Commission gefertigte Pfund betrachtet werden, welches darauf basiert, daß

ein Cubitzoll Wasser bei einer Temperatur von  $13\frac{1}{2}^{\circ}$  R. im luftleeren Raum 368,<sub>101</sub> Dolia's wiegt, oder daß das Pfund 25,<sub>101</sub> Cubitzoll Wasser bei derselben Temperatur gleich ist. Dieses Pfund ist identisch mit dem seit 1774 bei der Münze aufbewahrten, das als Münzpfund seit lange in Rußland in Gebrauch ist.

3) Das Medicinalpfund ist zu 7064 Dolia's oder  $\frac{7}{10}$  Pfd. bestimmt.

4) Das Bedro soll 30 Pfd. Wasser von  $13\frac{1}{2}^{\circ}$  R. oder 750,<sub>17</sub> Cubitzoll gleich sein.

Hieraus folgen die Unterabtheilungen des Bedro.

Das Eschetwerk soll 64 Pfd. Wasser oder 1601,<sub>12</sub> Cubitzoll enthalten.

Hieraus folgen die Unterabtheilungen.

5) Handelt von der Aufstellung und Ueberlieferung an die Münze, an die Gouvernements und von der Vergleichen der Copien."

Das ist das russische Maß- und Gewichtssystem, wie es bis auf den heutigen Tag in Gebrauch ist und dessen Fehler Jedem ins Auge springen. Es fehlen ihm desolatische Eintheilung und einfache Relationen unter einander, eben hierdurch wird es zum Gebrauch sehr unbequem und es ist in allen seinen Theilen nicht geeignet zum Vergleich mit anderen Systemen, kaum mit dem englischen, von dem es doch abgeleitet sein soll. Es ist also von selbst verständlich, daß es im täglichen Verkehr wie im Handel mit fremden Nationen zu Mißverständnissen führen und der russische Handel durch Beibehaltung dieses Systems leiden muß. Es wäre hier vielleicht der Ort, einen Blick auch auf die Maß- und Gewichtsverhältnisse in den Ostseeprovinzen zu werfen und zu sehen, in welchen Beziehungen die deutschen Maße und Gewichte dieser Provinzen zu den russischen stehen, von welchen sie noch immer nicht ganz verdrängt sind. Wir erfreuen uns in den baltischen Provinzen einer so blühenden Verwirrung der Maße und Gewichte, die wir von unseren Vätern ererbt haben, daß, würde uns auch sonst nichts an unsere deutsche Abstammung erinnern, wir jedenfalls hierin gleich als gut deutsch erkannt werden müßten. Hat in Deutschland jeder Bundesstaat seine eigenen Gewichte und Maße, so hat in unseren Provinzen jede Stadt sogar die ihrigen. Es ist zum Beispiel:

1 Pfd. in Mitau = 1 Pfd. 2 Sol. 11,<sub>20</sub> Doli russisch.

1 " " Riga = 1 " 2 " 16,<sub>100</sub> " "

1 " " Reval = 1 " 4 " 39,<sub>121</sub> " "

1 " " Pernau = 1 " 8 " 86,<sub>25</sub> " "

1 " " Arensburg = 1 " 1 " 70,<sub>144</sub> " "

Die Längenmaße sind ebenso verschieden. Ich erinnere nur an die rigische Elle und die Weberelle so wie die sogenannte Landmesserelle. Der Fuß in Kurland ist der rheinländische, der rigasche ist  $= 1,0298$  des russischen. In Kurland wird das Holz nach zwei verschiedenen Maßen gemessen (Deputat-Baden), und so findet sich noch viel Verschiedenheit in den Hohlmaßen aller drei Provinzen gegenüber den russischen und unter einander, während auch die als Feldmaße gebräuchlichen Los- und Lonnstellen in jeder Provinz andere sind.

Vorbehaltlich der Vertauschung des russischen Systems mit dem französisch-kosmopolitischen, wäre es für unsere Provinzen schon ein Fortschritt, wenn die Mannichfaltigkeit der alten Maße und Gewichte in dem russischen Systeme unterginge; denn wie schon oben gesagt, Maß und Gewicht sind nicht national, sondern international \*).

Ich komme jetzt dazu, wie das französische Maß-, Gewichts- und Münzsystem in Rußland wohl einführbar sei und werde mich bei Beantwortung dieser Frage ganz nach Kupffer richten, der seiner obigen Schrift mehrere Vorschläge der Art beigelegt hat.

Betrachten wir zuerst das Geld Rußlands, so müssen wir gestehen, daß dieser Theil unseres Systems am vollendetsten dasteht und vielleicht den einzigen Fehler hat, daß unsere Silbermünzen viel zu gut sind, so daß man sie zu vortheilhaft ins Ausland verkaufen kann, und dann, daß die Einheit, der Rubel, zu hoch gegriffen ist. Der Rubel enthält 18 Grammes reines Silber, genau so viel wie 4 Francs; man brauchte daher nur die Münzeinheit dem jetzigen 25-Kopfenstück gleich zu machen, um einen Anschluß an Frankreich zu ermöglichen. Zugleich müßte aber das neue Geld anders zusammengesetzt werden, es müßte 75 % Silber anstatt 87 % enthalten. wodurch die Ausfuhr verhindert würde. Man hätte noch Stücke von 20,

---

\*) Diesen Satz in seinem ganzen Umfange zugegeben, bleibt doch jedem Volke zu wünschen, daß es für seine, wenn auch entlehnten Maße mundgerechte Benennungen habe. Es ist nicht zu leugnen, daß in den drei Sprachen unseres Landes die russischen Namen der Maße unbequeme Gäste sind. Aussprechen, schreiben, decliniren macht sich bei vielen dieser Wörter schwierig. Nach entschiedener Durchführung der russischen Maße, wenn von feinen anderen mehr die Rede wäre, könnte man die alten Namen für die veränderten Größen gelten lassen: Baden für Sassen, Elle für Arschin u. s. w. Noch leichter aber wird dieser Anstoß beseitigt sein, wenn Rußland, so wie Deutschland einem gemeinsamen Universalmaßsystem sich gefügt haben werden. Dann wird ohne unser Zutun ein passendes System deutscher Benennungen hergestellt sein und erst bei den Letzten und Ersten wird die Schwierigkeit anfangen.

10, 5 Neurnubeln in Gold zu schlagen, um auch hierin übereinzustimmen. Der Münzfuß wäre also nicht so schwierig zu verändern.

Für die Gewichte schlägt Kupffer vor, 1000 Grammes als Einheit zu nehmen und mithin das französische Kilogramme als Pfund zu bezeichnen, dieses Pfund zerfiele in 100 Solotnik und in 10,000 Doli. Der Neurnubel würde dann ebensoviel wiegen wie der Franc, nämlich  $\frac{1}{10}$  Solotnik.

Die neue Sassen wäre gleich zwei Mètres und zerfiele in zwei Arschin, diese in 10 Werschok, jeder Werschok in 10 Linien.

Die Einheit der Hohlmaße wäre das Stof = 1 Litre, 10 Stof = 1 Wedro, 10 Tscharki = 1 Stof.

Fürs Getreide ist die Dsmina = 1 Hectolitre = 10 Garnez.

Das Feldmaß ist die Dessstatine = 1 Hectare oder 100 Quadratmètres.

Das Wegemaß ist die Werst = 1 Kilomètre.

Brennholz würde nach Cubikmètrern gemessen werden, wie in Frankreich.

Man hätte also nach Kupffer:

|                          |   |                               |
|--------------------------|---|-------------------------------|
| 1 Pfund                  | = | kilogramme                    |
| $\frac{1}{100}$ "        | = | 1 décigramme = Solotnik       |
| $\frac{1}{100}$ Solotnik | = | 1 décigramme = Dolia          |
| Sassen                   | = | 2 mètres                      |
| 1 Arschin                | = | 1 mètre                       |
| $\frac{1}{100}$ "        | = | 1 centimètre                  |
| $\frac{1}{1000}$ "       | = | 1 millimètre                  |
| 1 Dsmina                 | = | 1 hectolitre                  |
| $\frac{1}{10}$ "         | = | 1 décalitre = Wedro           |
| $\frac{1}{100}$ "        | = | 1 litre = Garnez oder Kuschka |
| $\frac{1}{1000}$ "       | = | 1 décilitre = Tscharka        |
| Dessstatine              | = | hectare                       |
| Werst                    | = | kilomètre                     |

Die Unterschiede in den neuen und alten Maßen wären folgende:

|             |     |        |           |         |
|-------------|-----|--------|-----------|---------|
| 1 Neupfund  | ist | gleich | 1 Pfund   | + 150 % |
| 1 Arschin   | "   | "      | 1 Arschin | + 40 %  |
| 1 Neudsmina | "   | "      | 1 Dsmina  | + 5 %   |
| 1 Newwedro  | "   | "      | 1 Wedro   | - 20 %  |

Die Werst und Dessstatine blieben unverändert.

Damit aber diese neuen Maße und Gewichte nicht gefälscht werden können, wie die jetzt bestehenden, wäre es nothwendig eine Centralfabrik zu errichten, die allein das Recht hätte Gewichte und Maße zu verfertigen und zu aichen. Will der Staat die Mittel nicht dazu hergeben, so könnte eine solche Fabrik sehr gut aus Privatmitteln hergestellt werden und nachdem ganz Rußland mit genauen Maßen, Gewichten und Waagen versorgt wäre, müßte noch scharf darauf gesehen werden, daß jeder Zeit eine Controlle bestehe, die das Fälschen verhindert.

Es dauert immer lange, bis die Forderungen der Theorie Realität werden, aber es wird eine Zeit kommen, da der von allem Zwang befreite Handel, Hand in Hand mit Industrie und Technik, der Wissenschaft dafür Dank wissen wird, daß sie die Einheit des Maß-, Gewicht- und Münzsystems ermöglicht und durchgesetzt hat.

Wenn es der Wissenschaft gelungen, den Dampf zum Zugthier und den Blitz zum Briefträger zu machen, wird sie nicht bald auch der Unvernunft in den traditionellen Maßsystemen Herr werden?

Dr. Carl v. Neumann.

**Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten,“ von Professor Dr. G. v. Wettingen und Professor Dr. G. Samson v. Himmelstiern. Mitau 1860.**

---

Die Thatsache, daß auf dem platten Lande die Augenleiden, namentlich Trachome (Rauhigkeit der inneren Augenlidflächen) und die übrigen entzündlichen Proceße der Bindehaut des Auges sehr verbreitet sind und, wie es scheint, stets mehr um sich greifen, besonders aber, daß sie so zahlreiche Fälle von Erblindungen im Gefolge haben, hat neuerdings die Aufmerksamkeit der ökonomischen Gesellschaft zu Dorpat auf sich gezogen. Diese hat die Mittel dazu hergegeben, um an Stelle und Ort über diese Calamität Nachforschungen anzustellen, welche denn von der Universität aus ins Werk gesetzt sind. Der Veröffentlichung dieser gesammelten statistischen Beiträge sehen wir mit Interesse entgegen.

Groß ist das Uebel, das weiß jeder, der auf dem Lande gelebt und gewirkt, man braucht sich nur die Empfänger des sogenannten Armenbrodes bei den Gebietsmagazinen anzusehn. Dem Bestreben hier zu helfen verdankt auch die hier zu besprechende Schrift ihre Entstehung, sie ist also gewiß aus der edlen Absicht hervorgegangen dem Gemeinwohl zu nützen. Sie

enthält die Beschreibung der häufigsten Augenleiden, des Trachom's und der katarrhalischen und blennorrhöischen Entzündungen, eine Anleitung zur Behandlung derselben durch Nichtärzte und schließlich ein Regulativ über die Organisation einer Augenpflege auf dem Lande.

Die Schrift ist mir erst jetzt zu Gesicht gekommen, es erscheint daher die Besprechung etwas spät.

Durch ihre Stellung an der Universität, ihre wissenschaftliche Bedeutung und ihre Verbindungen im Lande sind die Herrn Verfasser gewiß vor Allen dazu berufen, in dieser Sache der Humanität ein Wort zu sprechen, das dem größeren Publikum maßgebend erscheinen dürfte. Wenn ich nun bei Besprechung dieser Arbeit mehrfach andere Ansichten zu entwickeln mich bemüht sehe, so ist es derselbe Beweggrund, der mich leitet. Bei öffentlichen Sanitätsmaßregeln, wie die hier vorgeschlagenen, bringt nur eine freie Meinungsäußerung für und wider den Standpunkt ins Klare. Beleuchtet muß aber um desto mehr diese Schrift auch von anderem Standpunkt aus werden, da sonst das Publikum sich eine Meinung nicht bilden kann.

Wie die Herren Verfasser hin auch ich der Ansicht, daß die Sache von den gebildeteren, einflussreicheren Classen der Gesellschaft in die Hand genommen werden müsse. Sie müssen vorangehen mit Rath und That, sie müssen Maßregeln anbahnen, welche den Umständen angemessen sind; erst später wird der Bauer selbstständig handelnd auftreten können, wenn er einsieht, daß er Nutzen davon hat und sein Standpunkt ein höherer geworden ist. Die Ansicht, daß nichts zu thun sei, weil der Bauer sich selbst nicht helfen wolle, ist entschieden zurückzuweisen, wie auch von den Herrn Verfassern geschieht. Auf Gütern, wo Aerzte seit langer Zeit thätig sind, wo ihnen ein Hospital als Stützpunkt dient, sucht der Bauer die Hülfe des Arztes ganz gern und zeigt Vertrauen. Daß er auch hier zuweilen Hegenmeister aussucht, ist bei seinem Bildungsgrade wohl zu verzeihen, thun das doch auch Leute, von denen man es nicht erwarten sollte. In den meisten Fällen ist der Arzt aber in Verhältnissen, wo er beim besten Willen nur eine sehr ungenügende Wirksamkeit entfalten kann; sein Kreis ist zu groß, und er hat kein Hospital zur Seite; hier kann natürlich kein richtiges Vertrauen sich entwickeln, dazu gehören nähere Beziehungen<sup>\*)</sup>. Könnte er auch nur einen Theil der Kranken in seiner Nähe behalten, so wäre schon etwas gewonnen, aber selbst unterhalten können sich die Leute meist nicht und eine

<sup>\*)</sup> Die Verhältnisse des Landarztes sind in dem beachtenswerthen Aufsatze des Dr. Laurentz in diesen Blättern sehr treu geschildert.



Bewilligung von Unterstützung durch die Gemeinde ist schwer zu erlangen. Wenn der Arzt somit nicht nachhaltig wirken kann, so ist es natürlich, daß der Bauer, keinen Nutzen erblickend, auch das Wenige was er zur Substanz desselben beitragen soll, als eine Last ansieht und aus Furcht vor dieser Belastung erklärt, daß er keinen Arzt wolle. Es ist gewiß schwierig hier durchzudringen, doch für unmöglich halte ich's nicht.

Was Augenkrankheiten betrifft, so glaube ich, daß da noch am Allerersten etwas sich würde thun lassen. Vom Auge hängt des Landmanns Existenz ab. Er beweist hier auch viel größere Ausdauer bei der Behandlung, das glaube ich wenigstens erfahren zu haben, und auch die Gemeinde ist in solchen Fällen viel eher willig ihm unter die Arme zu greifen, denn sie muß ihn, wenn er erblindet, ernähren.

Leider ist aber auch in diesen Fällen die Hülfe des Arztes eine unzulängliche; er kann den Patienten nicht unter Händen behalten, er muß nach den gegebenen Verhältnissen dem Grundsatz gemäß: „primum est non nocere“, eine abwartende Behandlung einschlagen, wo er sich bewußt ist, daß ein eingreifendes Verfahren zum Ziele führen würde. Die Krankheit zieht sich in die Länge, der Patient wird ungeduldig, mißtrauisch, endlich verzweifelt er und wendet sich auf den Rath guter Freunde an einen Hegenmeister (labbidarris) und alte Weiber. Von diesen werden nun die umgeklappten Augenlider mit Blauslein (cupr. sulphur.) bestrichen, oder es wird Augenzucker (zinc. sulphur.) oder Bleizucker (plumb. acet.) aufgestreut, oder gar mit einer Glasscherbe oder einem Brodmesser die Granulationen abgekratzt, dann auch wohl nachträglich noch Augenzucker oder Bleizucker auf die abgeschabten Augenlider gestreut. Leidet die Hornhaut, sind Trübungen da (pannus)\* oder gar Geschwüre, dann kratzt man sie mit demselben Instrumente rein (abrasio corneae) oder auch wohl die vordere Kammer auf, daß das Augenkammerwasser abfließt (paracentesis). Daß dies Verfahren auch günstige Resultate geben muß, ist klar, es steht ja etwa auf derselben physiologischen Basis wie unser jetziges Heilverfahren, ist nur grauenhaft roh. Wie fast alle Volks- und Geheimmittel, ist auch dieses Verfahren aus den Händen der Aerzte in die des Volkes gerathen und hier erscheint es in dieser Gestalt. Das Wunderbare, daß der Ungelehrte geholfen, wo der Gelehrte nicht half, wirkt mächtig und nicht allein in der ungebildeten Menge. Die fürchtbaren Opfer aber, die diesem Unfug fallen,

\*) Eigenthümliche Art von Hornhauttrübung; vgl. auch oben S. 347.

schrecken Niemand zurück, denn Erfolge sind nicht abzustreiten und der Ackerarzt oder das betreffende alte Weib kennt sein Publikum. Man versteht es den Mißerfolg zu beschönigen, droht auch wohl zu verheizen, wenn geplaudert wird, und so ist es in sehr vielen Fällen nicht einmal möglich herauszubringen, wer an dem erblindeten Auge sein Meisterstück gemacht. Es ist unzweifelhaft, daß die ungünstigen Lebensverhältnisse, unter denen das Landvolk lebt, an und für sich viele Fälle von Erblindung herbeiführen, doch bei den meisten Augen, die ich in Folge von Hornhautleiden erblindet gefunden, waren die Spuren dieser Behandlung nachzuweisen, auch bei den meisten Fällen hochgradiger Trichiasis<sup>\*)</sup>. Die Wirksamkeit des Arztes ist ungenügend, darum wuchert Charlatanerie unheilbringend empor. Das scheint mir der Cardinalpunkt der Frage. Die medicinischen Anschauungen und Begriffe entwickeln sich erst aus einer nicht unbedeutenden Menge positiver Kenntnisse zur Klarheit; fehlt diese Grundlage, so ist das Verständniß der Heilkunde eine Illusion. Der Nichtarzt kann wohl lernen, dies und jenes Mittel sei gut gegen dies und jenes Leiden, aber eine Heilmethode richtig zu verwenden, dazu kommt er nicht. Sie wird auch dem Gebildeten nur eine Schablone sein, nach der er auf gut Glück verfährt, und die er, hat er anfangs guten Erfolg, bald für unfehlbar hält. Je ungebildeter er ist, desto roher wird das Verfahren in seiner Hand, wie wir oben gesehen, und desto größer die Gefährlichkeit seines Treibens. Dessen ungeachtet furirt der Nichtarzt, namentlich die Damenwelt, gern nach populären Handbüchern. Wer kennt nicht den alten Hausfreund Zoedel<sup>\*\*)</sup> dessen Hauptverdienst wohl darin besteht, daß mit seinen Mitteln eben nichts verdorben wird.

Durch eine populäre Augenheilkunde aber das Publikum einführen zu wollen in die Behandlung dieses Organs, dessen Eigenthümlichkeiten die Ophthalmologie zu einem Specialfach gemacht hat, ist ein gewagtes Unternehmen. Es wird zwar von den Herrn Verfassern von vorn herein hervorgehoben, daß der Nichtarzt sich nur bis an eine bestimmte Grenze wagen dürfe; möge diese Grenze noch so scharf hervorgehoben sein, sie wird vor kommenden Falles doch nicht erkannt werden.

Wie nicht anders vorauszu sehen, ermangelt die Beschreibung der verschiedenen Leiden nicht der Klarheit und allgemeinen Verständlichkeit; ob sie aber den Nichtarzt zur richtigen Diagnose führen wird, ist, fürchte ich,

\*) Entwachsen der Wimpern.

\*\*) Neuerdings bearbeitet von Dr. Sodoffsky.

zweifelhaft. Die Unterschiede sind auf diesem Felde zu wenig in die Augen springend, zu fein. Wenn die Augen geröthet sind, so sind sie entzündet, wo die Pupille nicht schwarz erscheint, da ist es ein Staat, und wo Trichiasis ist, da wachsen die Haare in die Augen; weiter wird, glaube ich, die Diagnostik des Nichtarztes sich nicht ausbilden lassen. Man erinnere sich nur wie es manchem angehenden Klinikisten ergeht, man höre nur die ungeheuerlichen Erzählungen von Augenturen und Operationen im Publikum, wo die Erzähler oft mit eigenen Augen gesehen, man denke an die Mythen vom Herausnehmen, Abputzen und Wiederhineinlegen der Augen, die eben nicht allein in den untersten Classen der Gesellschaft in Umlauf sind und geglaubt werden, und man hoffe noch auf ein Verständniß!

Eben so ist, was über Behandlung gesagt wird, verständlich für den Arzt; ob auch für den Nichtarzt? Gefährlich dürfte es aber doch erscheinen, die Aegmethode, den Kupfer- und Höllensteinstift, dem Nichtarzt in die Hand zu geben; sie kann nur mit gehöriger Berücksichtigung der Nachschübe des Trachoms gehandhabt werden und gehört ausschließlich in die Hand eines Arztes.

Wir kommen jetzt zu dem Regulativ für Organisation einer Augenpflege auf dem Lande. Das größte Gewicht ist hier auf die sogenannten Augenpfleger gelegt, wie es scheint Leute aus der Gemeinde, die lesen und schreiben können, denn sie sollen Verschläge führen. Wovon sie leben sollen, ob von der Gemeinde salarirt oder von den Kranken, wird nicht gesagt. Unterrichtet sollen sie werden nach der „populären Anleitung“ von irgend einem Glied der Familie des Gutsheeren, Prediger, Verwalter 2c.; den klinischen Theil des Unterrichts soll der Landarzt des Kreises übernehmen. Auf die vorkommenden Fälle von Augenkrankheiten sollen dann die Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Autoritäten wachen und sie zum weiteren Verfahren den Augenpflegern zuweisen. Da aber der augenkranke Bauer gegen sein Leiden zu gleichgültig ist — eine mit Grund zu bezweifelnde Voraussetzung — so sollen Gutsverwaltungen, Prediger, Küster, Schulmeister, endlich der gebildete Theil der Gemeinde selbst durch das überzeugende Wort die Kranken bereben, sich den Händen der Augenpfleger zu übergeben. Wenn die Kranken aber dennoch nicht wollen, wie dann?

Für meinen Theil wiese ich diese Zumuthung entschieden zurück und riethe jedem eindringlichst davon ab, auch bin ich überzeugt, daß die Herrn Verfasser ihre eigenen Augen vor dieser Pflege und Behandlung sehr wahren werden. Ich frage offen, was sollen diese auf so mangelhafte Art gebil-

deten Bauernjungen leisten, auf einem Felde, wo der Gebildete sich nicht zurechtfindet? wie sollen sie ihre Praxis üben? denn kuriren sollen sie ja. Man hat in manchen Ländern, z. B. Preußen, sogenannte Chirurgen bilden lassen, um die ärmeren Volksclassen und Gegenden mit Aerzten zu versorgen. Diese haben ordentlich Collegia gehört und sind in den Kliniken praktisch unterwiesen worden und dennoch hat man sich von ihrer Untauglichkeit überzeugt und giebt das System jetzt auf. Auch in unseren Provinzen, z. B. Kurland, sind hin und wieder sogenannte Discipel stillschweigend geduldet worden, von den Aerzten selbst durch lange Jahre herangebildet und unter ihrer Verantwortung und ihrem Namen. Sie verwalteten hie und da die Bauernpraxis, sind aber verschwunden, wohl nicht weil sie sich bewährt hatten.

Jetzt soll eine Classe von Leuten herangebildet werden, ziemlich zahlreich, je einer oder zwei für jede Gemeinde; die Art wie? ist oben erwähnt. Die Landärzte sollen sie überwachen, diese müßten dabei natürlich auch die Verantwortung dem Staat gegenüber übernehmen. Wie ist eine Ueberwachung möglich, wenn die Betreffenden zerstreut, meilenweit entfernt wohnen? wie kann da Unfug verhütet werden und welcher Arzt darf solche Verantwortung übernehmen? Diese Verantwortung ist keine geringe, denn die anschlagigen Köpfe unter den Augenpflegern, die denn doch ein klein wenig abgesehen haben, werden sehr bald anfangen auf eigene Hand gegen gutes Geld zu kuriren; was ihnen noch fehlt, werden sie nicht von den Aerzten, sondern von den alten Hezenmeistern zulernen. Entsetzt man sie dann ihrer Function, so werden sie schon ihr Wesen treiben und man wird dem nicht so leicht steuern können.

In dem ersten Paragraph des Regulativs ist auch von Augenpflegerinnen die Rede; wer dazu verwendet werden könnte, ist mir bei meiner Kenntniß der ländlichen Bevölkerung unverständlich. Frauen haben mit häuslichen Arbeiten und mit Kinderpflege zu thun; es blieben etwa nur die alten Weiber, deren Kragmethode wir schon kennen gelernt haben.

Sehr anzuerkennen ist, daß die Herren Verfasser auf die Nothwendigkeit zweckmäßiger Einrichtung der Schulhäuser und der wiederholten Untersuchung der Augen der Schulfugend aufmerksam machen. Es verdient diese Bemerkung wohl alle Beachtung der betreffenden Autoritäten.

Was die Betheiligung der Landärzte betrifft, so sollen sie bei ihrem Engagement speciell zur Wahrnehmung der Augenpflege, (noch nach den im Regulativ entwickelten Grundsätzen), zum praktischen Unterricht der Augen-

pfleger, (den theoretischen übernehmen Andere wie bekannt) zu ihrer Ueberwachung u. s. w., sich verpflichten. So viel ich weiß übernimmt der Arzt mit der *venia practicandi* alle Pflichten, die das Gesetz und sein Beruf ihm auflagen, und dazu gehört auch die Behandlung der Augen, denn er wird ja auch darin geprüft. Jetzt sollen ihm beim Antritt seiner bürgerlichen Stellung noch andere Bedingungen sanitätspolizeilicher Natur gestellt werden von Privatleuten, Bedingungen, die in der Medicinalgesetzgebung nicht enthalten sind und von der Wissenschaft nicht anerkannt werden dürfen. Es scheint mir nicht recht, den Arzt, dem sein Engagement oft eine Existenzfrage für sich und noch mehr, auch für seine Familie ist, in Conflict zu bringen mit seiner Pflicht und seiner Ueberzeugung. Wenn die Verhältnisse nicht drängen, wird er gewiß nicht darauf eingehen. Ferner wird von ihm ein Jahresverslag gefordert nach den Tabellen und Diagnosen, die von den Augenpflegern geführt werden, und dann endlich sollen Revisionen gehalten werden, einestheils um diejenigen Kranken auszusondern, welche nicht von den Augenpflegern behandelt werden dürfen, andernteils die operativen Fälle. Ferner soll der Arzt Gesamtrevisionen wenigstens dreimal im Jahr abhalten, um über den Stand der Augenkranken und Blinden eine Uebersicht zu gewinnen. Solche Revisionen sind gewiß ganz zweckmäßig, wo es viele Augenranke giebt. Er wird dann nebenbei auch berichten können, was seine „Augenpfleger“ gemacht haben. Sonst spielt der Arzt im Regulativ eine ziemlich traurige Rolle.

Schließlich wird von reisenden Augenärzten gesprochen, Zöglingen des ophthalmologischen Instituts in Dorpat, also Studenten, welche die *venia practicandi* noch nicht haben. Sie sollen in den Sommerferien geschickt werden in Gegenden, wo keine Aerzte sind, und wo neben den vorhandenen Aerzten Specialisten verlangt werden. Ich will ihrer Befähigung nicht zu nahe treten, der Ruf der in Dorpat gebildeten Aerzte ist im ganzen Reich ein guter und auch im Auslande hat man von ihrer wissenschaftlichen Bildung eine gute Meinung. Es sind aber junge Leute, die naturgemäß operationslustig sind und jetzt so ganz auf eigene Füße gestellt werden; zudem liegt darin eine große Aufforderung zum leichtsinnigen Operiren, daß sie dorthin nicht mehr zurückkehren, wo sie gewesen. Auch die einfachsten Augenoperationen erfordern Uebung und Erfahrung, mißlingen sie oder ist ihr Erfolg für das Sehvermögen ein mangelhafter, so macht das einen schlimmen Eindruck auf die ganze Gegend, andere Kranke werden zurückgeschreckt und tragen hinfort lieber ihr Leiden, als daß sie operative

Hälfe nachsuchen und die gebotene annehmen. Das hat wohl jeder erfahren, der sich damit beschäftigte. Ich kann daher dieser Maßregel nicht das Wort reden. Solche Augenoperationsstationen wie die vorgeschlagenen scheinen mir sehr bedenklich; Lagerung der Kranken, Pflege, Nachbehandlung dürfte so leicht nicht zu beschaffen sein in der Art, wie Augenoperationen sie erfordern. Eine genügende Behandlung anderer ernsterer Augenleiden dürfte in der kurzen Zeit von 6 Wochen auch nicht zu bewerkstelligen sein. Doch wollen wir nicht bloß die Schattenseiten ansuchen, die Sache hat auch ein heiteres romantisch-burschikoses Ansehen. Die reisenden Augenärzte erinnern an die fahrenden Staarstecher des Mittelalters. Paarweis, denn bei Operationen ist auch Assistenz nothwendig, ziehen die Herren aus, Geld haben sie auch. Das fliegende Lazareth wird errichtet, die Arbeit beginnt. Blut und humor aqueus fließen in Strömen, rasch wird die Nachbehandlung abgemacht, was noch etwa nachbleibt, besorgt der Augenpfleger und — fröhlich zieht der Bursch von dannen — im nächsten Schulhaus lehrt er ein; — dort geht's wieder los — dann Ade auf Nimmerwiedersehn! Muthwillige Sommervögel! Es wäre das wirklich ganz hübsch, folgte der hinkende Bote nicht nach, der leidige Gedanke. Die Bauern sollen die Zechen bezahlen durch  $\frac{1}{2}$  Kop. per Kopf. Das ist zuviel!

Der centralen Leitung der ganzen so organisirten Augenpflege will sich das ophthalmologische Institut in Dorpat unterziehen. So weit nun bei dieser centralen Leitung es sich darum handelt, von den Ärzten dieser Provinzen wissenschaftliche Auskünfte zu erlangen, werden diese der Universität oder resp. Klinik, als dem Mittelpunkt unseres wissenschaftlichen Lebens, gewiß mit Vergnügen zu Gebote gestellt werden.

Ich wiederhole es hier, die Absicht, welche diese Schrift ins Leben rief, war eine gute; die Folgen der darin enthaltenen Vorschläge, wenn sie ganz oder theilweise ins Leben treten sollten, dürften sehr nachtheilig sein. Man verzeihe mir, wenn ich hin und wieder etwas herbe mich ausgesprochen, es galt der Sache, nicht der Person.

Die landärztlichen Verhältnisse können so nicht bleiben, wie sie jetzt sind, gegenüber den Veränderungen, die im Bauernstande vor sich gehen. Neben dem Wirth, dem Pächter und auch wohl Eigenthümer seines Gutes wird der Knecht leichter Proletarier als früher. Er hat sein Auskommen, so lange er gesunde Glieder und gesunde Augen hat — er verfaßt in Jammer und Elend, wenn er erkrankt. Wer seine Arbeitskräfte ausbeutet zum eigenen Nutzen, der hat füglich auch zum größeren Theil,

keinesweges ausschließlich die Pflicht, dafür zu sorgen, daß er wieder arbeitsfähig werde. Das gebieten Menschenpflicht und eigener Vortheil. Die höheren Stände müssen vorausgehen in Rath und That, es muß die Zahl der Aerzte vermehrt und ihnen Humanitätsanstalten zur Seite gestellt werden, die ihnen eine gedeihliche Wirksamkeit möglich machen. Das Unterstützungs- und Verpflegungssystem innerhalb der Landgemeinden muß geordnet werden, wie auch den Städten gegenüber. Sind erst Aerzte in genügender Anzahl vorhanden und erlauben ihnen die Verhältnisse eine nachhaltige Wirksamkeit, dann findet sich auch das Vertrauen und das Bedürfnis nach dem Arzt. Das ist überall so gewesen.

Wie verlanget, sind diese Fragen schon in Verhandlung gezogen, mögen sie vom richtigen Standpunkt aus weiter geführt werden. Die Zeit ist Reformen nicht abhold. Vor allem aber keine Palliativmaßregeln, die äußerlich nach etwas aussehen, aber keinen Kern in sich bergen; man muß sie nachher wegwerfen und das Vertrauen, das geweckt werden soll, ist für lange untergraben. Ich weiß wohl, daß der Geldpunkt schwer zu überwinden ist, er muß aber überwunden werden, denn nur durch Anstellung gebildeter Aerzte ist die Frage zu lösen. Ist es für den Augenblick auch nicht möglich, so rechne man auf die Zukunft. Man lege getrost das Samensorn in die Erde zur rechten Zeit und halte nur das Unkraut ab mit freundlicher Pflege und der Baum wird wachsen und Schatten geben. — Es stehen Specialanstalten für Augenleiden in Aussicht, wohlan! man rufe sie ins Leben. Ihre Wirksamkeit ist eine große, wenn man die stationäre Klinik und das Ambulatorium sich ergänzen läßt. Tausende können jährlich hier Hilfe finden mit verhältnißmäßig geringen Kosten. Man vergrößere ihre Tragweite, indem man von Seiten der Gemeinde den Kranken, die für die Aufnahme sich nicht eignen, die Mittel giebt, im Ambulatorium dieser Anstalt behandelt zu werden. Man lenke die Privatwohlthätigkeit in diese Bahn, sie versöhnt die Widersprüche der Zeit. Es ist bei uns wohlthätiger Sinn vorhanden, meist aber nicht genug concentrirt. Was dem Einzelnen nicht möglich, das leisten kleine Beiträge vieler mit Theiligkeit. So sind anderwärts umfangreiche Anstalten entstanden, wo die Mittel des Staates und der Gemeinde nicht langten dem Bedürfnis gegenüber. Man blicke auf England. Wie viele reich ausgestattete Hospitäler und Humanitätsanstalten beruhen nicht in London lediglich auf wohlthätiger Beisteuer der Bemittelten. Ich zweifle keinen Augenblick an dem Erfolg auch bei uns, wenn Männer von Bedeutung und Willen die Sache in die

Hand nehmen wollen. Die Städte bestyzen Stiftungen und Vereine, das Land meines Wissens noch keine; das Bedürfnis ist da, es ist jetzt schon dringend, warum warten?! Noch sind die Verhältnisse weich und können geformt werden.

Eines möchte ich schließlich gegen die Herren Verfasser geltend machen, ich fühle mich durch mehrjährige Erfahrung als Landarzt, wie auch in der Augenpraxis dazu berechtigt. Der Bauer ist nicht in dem Grade indifferent gegen seine Leiden, wie er in dieser Schrift geschildert wird, er liebt sein Augenlicht wie jeder Andere auch und der Arzt ist ihm ebenso Mann des Vertrauens wie überall.

Darum nochmals, man vermehre die Zahl der Aerzte und weise ihnen zweckmäßig gelegene Wohnorte an, man errichte kleine Hospitäler, sie werden sich gewiß entwickeln. Mit steigender Wohlhabenheit des Bauernstandes werden seine Wohnungen besser werden, Reinlichkeit und größere Selbstbeachtung werden eintreten; dann fällt auch eine bedeutende Ursache der Augenleiden von selbst weg. Kann erst eine ordentliche ärztliche Behandlung stattfinden, so werden die Kranken den Arzt schon suchen und Erbitterungen werden selten sein. Sind zweckmäßige Einrichtungen getroffen, so lasse man diese wirken durch ihr eigenes Gewicht und sie werden durchdringen.

Waldhauer.



## Der Geschichte des Postwesens in Rußland.

---

**Zu** den von der Regierung in den verschiedenen Zweigen der Administration neuerdings angestrebten Reformen gehören auch mannigfache Verbesserungen und Aenderungen im Postwesen, namentlich in den Anordnungen über die Beförderung durch die Postanstalten. Die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung Rußlands in Ansehung der Posteinrichtungen zu kämpfen hatte und noch zu kämpfen hat, möchten in keinem der Staaten des westlichen Europas gleich groß gewesen sein. Die ungeheure Ausdehnung des Reichs, die zum großen Theil unwirthbaren und uncultivirten Strecken, die mit den Brennpunkten des staatlichen Lebens in Verbindung zu setzen waren, der verschiedene Culturzustand der zum Reichsverbande gehörenden Völker machten nicht nur die Anlegung von Post- und Beförderungsanstalten an sich im höchsten Grade schwierig, sondern ließen es fast unmöglich erscheinen, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende und doch nothwendig einheitliche Bestimmungen für die Organisation dieses wichtigen Verwaltungszweiges zu finden. - Eine fernere Schwierigkeit bot sich in der Unmöglichkeit, in allen Theilen des Reichs die nöthige Controle und Aufsicht über gewissenhafte Ausübung der bestehenden Verordnungen auszuüben.

Ein näherer Einblick in diese Verhältnisse soll durch eine am Schlusse des vorigen Jahres in St. Petersburg erschienene Broschüre über die Entwicklung des Postwesens in Rußland gewährt werden, welche von dem Oberdirigirenden des Postdepartements mit allerhöchster Genehmigung ver-

öfentlich worden ist und im Interesse einer möglichst zweckmäßigen und den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Organisirung der zur Beförderung von Reisenden und Gütern durch die Post dienenden Anstalten zur öffentlichen Besprechung dieser Verhältnisse auffordert.

Dieser Broschüre, von welcher der Redaction dieser Blätter ein Exemplar vom Postdepartement zu dem angegebenen Zwecke übersandt worden, entnehmen wir nachstehende Daten:

### 1. Die Postbeförderung durch Fuhrleute (Jamschtschiki).

Bereits im 15. Jahrhundert gab es in Rußland Personen, die aus der Beförderung von Reisenden und Gütern ein Geschäft machten; von ihnen ist z. B. in einem Reisepaß (Podoroschnaja) die Rede, den Jar Iwan III. dem deutschen Reichsgesandten zur Rückkehr in seine Heimath ausstellen ließ. Durch diese Fuhrleute beförderte die Regierung in der ältesten Zeit ihre Depeschen und Couriere, ohne daß eine gesetzliche Feststellung des Verhältnisses dieser Leute zur Regierung stattgefunden hätte. Bei der fortschreitenden Cultur des Reichs, dem gesteigerten Verkehr und der Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtung war es natürlich, daß Alexei Michailowitsch, der Vater Peter's des Großen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Einrichtung ständiger Transportanstalten anordnete und diese in den belebteren Theilen seines Reichs den Anwohnern der großen Verbindungsstraßen als eine Art von Grunddienstbarkeit (im deutschen, nicht römischen Sinn des Wortes) auferlegte.

Auf den großen Straßen wurden in der Entfernung von 40 bis 50 Wersten Stationen eingerichtet, die von den Bewohnern der angrenzenden Dörfer und Bauerhöfe versehen werden mußten; die Wagen, die Pferde und der Anspann wurden von den umliegenden Klöstern und Gutsbesitzern (und zwar je ein Wagen nebst Zubehör auf 10 Bauerhöfe) gestellt. Die Regierung zahlte bis in die Zeit Peter's des Großen jedem Complex von 7 Höfen für die Herbeischaffung der Fuhrleute jährlich zwanzig Rubel. Die Verpflichtung der zur Erhaltung solcher Stationen (Jamy\*) designirten Ortschaften bestand indeß nur in der Beförderung von Personen, die in Staatsaufträgen reisten, und im Transport von fürstlichen oder Staatseffecten.

\*) Jamy, wörtlich Gruben, hießen die Posthöfe, die an den durch Gruben bezeichneten Grenzen der Dörfer lagen, welche Benennung dann auf die ganze Postleistung übertragen wurde.

Im Laufe der Zeit traten indessen nach den jeweiligen Bedürfnissen Veränderungen in der Art und Weise der Besoldung der zum Fuhrdienst Verpflichteten ein. So wurde namentlich zur Zeit Peter's des Großen festgesetzt, daß auf dem Wege von Petersburg nach Nowgorod per Pferd und Werst ein Kopelen gezahlt werden sollte, auf dem Wege von Nowgorod nach Moskau in demselben Verhältniß ein halber Kopelen (denga), auf den übrigen Wegen auf 10 Werst per Pferd 2 Kopelen (4 dengi); Privatpersonen sollten nur gegen Entrichtung des doppelten Betrags der von der Regierung zu zahlenden Tage die Beförderung verlangen können; die Fuhrknechte sollten von allen öffentlichen Abgaben und vom Militärdienst befreit sein; diese letztere Bestimmung wurde indessen im Jahre 1766 aufgehoben. Die Regierung versuchte es, die Beförderung von Gepäc, die den Stationshaltern und Fuhrknechten besonders beschwerlich war, von den Verpflichtungen derselben zu trennen, sah sich indeß bald genöthigt dieselbe wieder einzuführen. Die Folge dieser Belastung, die namentlich durch Willkürlichkeiten seitens der Privaten bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde, war der Verfall und gänzliche Untergang vieler dieser Fuhrplätze, deren Knechte sich durch die Flucht ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Die Regierung versuchte die alte Ordnung wieder herzustellen und die Stationen von der Effectenbeförderung zu befreien, sah sich aber durch die Kriege mit der Türkei genöthigt dieselbe vor der Hand noch beizubehalten.

Eine neue Regelung des Fuhrwesens trat mit dem Jahre 1752 in Kraft; die Ukasen vom 13. Januar und 10. August ordneten an, daß in den belasteten Ortschaften von je 28 männlichen Seelen 3 Pferde gestellt werden sollten, auf dem Moskau-Petersburger Wege aber je ein Pferd von 18 Seelen.

Die Beförderung der Post durch Leistungen seitens dazu verpflichteter Ortschaften mußte vorläufig bestehen bleiben, da sich bei der Unzulänglichkeit der Finanzen und dem unentwickelten Zustande des Handels und der Gewerbe in Rußland im 17. und 18. Jahrhundert kein anderes Mittel zur Erhaltung des Verkehrs zu bieten schien. Die bestehende Ordnung blieb indessen für die belasteten Ortschaften wie für die Regierung gleich drückend; während erstere unter dem Druck der ihnen auferlegten Verpflichtungen seufzten und Abhülfe verlangten, mußte die Regierung beständig auf neue Mittel sinnen, die Lage jener Leute zu verbessern und Opfer aller Art bringen; eine allgemeine Lähmung des Verkehrs, unter der die Regierung am meisten litt, war die unausbleibliche Folge dieses Zustandes. Ver-

schiedene Versuche zur Aenderung schlugen fehl: im Jahre 1784 z. B. versuchte man die Erhaltung der Poststationen im St. Petersburger und im Oloneßschen Gouvernement durch Contracte mit Privaten herzustellen; aber schon zwölf Jahre später sah sich die Regierung genöthigt die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Verschiedene Comité's wurden zur Untersuchung und Abstellung der herrschenden Uebelstände in den Jahren 1802, 1808 und 1810 niedergesetzt; alle drei kamen zu dem gleichen Resultat, „daß die bestehenden Einrichtungen ihrem Zwecke nicht entsprächen,“ keines derselben vermochte aber durchgreifende Verbesserungen anzubahnen. Endlich wurde in einem vierten, im Jahre 1841 niedergesetzten Comité, dem die Geheimräthe Karnejew und Orshewski präsdirten, die Aufhebung der Postbeförderung durch dazu verpflichtete Ortschaften definitiv ausgesprochen und allmählig ins Werk gesetzt; zuletzt wurden 1857 die Jämsschischiki der Moskau-Petersburger Straße durch ein allerhöchst bestätigtes Reichsrathsgutachten ihrer bisherigen Verpflichtungen enthoben.

## 2. Die Unterhaltung der Poststationen durch Pächter.

Schon bevor die Bedienung der Poststationen durch Leistungen bestimmter verpflichteter Ortschaften gänzlich aufgehoben worden war, wurde sie von der Regierung zuweilen öffentlich für gewisse Pachtperioden ausgeteilt und vergeben, wobei folgendes Verfahren beobachtet wurde: denjenigen, die sich zur Uebernahme der Poststationen und der damit verbundenen Verpflichtungen eingefunden hatten, wurde zunächst eröffnet, wie viel Pferde auf den einzelnen Stationen unterhalten werden mußten; sodann wurden die einzelnen Stationen dem Mindestbietenden auf drei Jahre vergeben, d. h. demjenigen zugeschlagen, der per Pferd die niedrigste Summe für die Erhaltung der Station forderte; zu dieser Summe, die aus den Landesprästande gedeckt wurde, zahlte die Regierung noch die Vorspanngelder für die zu befördernden Posten und Ekspediten und fixirte den Preis für Beförderung von Privatpersonen. Die gehörige Instandhaltung der Stationen suchte die Regierung durch Cautionssummen (Salogi) sicher zu stellen, welche die Pächter im Betrage eines Drittheils der ihnen aus den Prästande zugestandenen Summe zu deponiren hatten.

Die Uebelstände, die dieses System im Gefolge hat, sind mannigfacher, sehr drückender Art; die Erhaltung der Poststationen stukt durch dasselbe zum Gegenstande der Speculation herab, wird von einigen Capitalisten ausgebeutet und verfehlt ihres Zweckes dadurch gänzlich.

Speculanten, die über größere Geldmittel zu verfügen haben und namentlich die oft beträchtlichen Cautionssummen herbeizuschaffen im Stande sind, bestimmen den Preis, der für die Erhaltung der Stationen bezahlt werden soll, gänzlich nach ihrem Belieben, wissen sich dadurch beträchtliche Vortheile zu sichern und üben auf die materielle Lage der Posthalter einen so drückenden Einfluß aus, daß diese schlechterdings nicht im Stande sind, die übernommenen Stationen auch nur in einem leidlichen Zustande zu erhalten. Die Posthalter, die aus diesem Gewerbe einen Lebensberuf machen, haben in der Regel nur über kleine Capitalien zu verfügen und um die Concurrenz der Capitalisten bei den gewöhnlich alle drei Jahre stattfindenden öffentlichen Ausgeboten auszuschließen, müssen sie diesen beträchtliche Abfindungssummen zahlen. Thun sie das nicht, so gerathen sie in die Gefahr, entweder von den Speculanten überboten und im besten Falle deren Verwalter oder Aftpächter zu werden, oder diese drücken die Preise so sehr herunter, daß für die geringe Summe, die ihnen nunmehr gezahlt wird, die Instandhaltung der Stationen zur Unmöglichkeit wird. In diesen Uebelständen tritt noch der Umstand, daß die Pachtperioden gewöhnlich nur drei Jahre währen, den Speculanten also immer von neuem die Gelegenheit zur eigenen Bereicherung und zum Ruin der Posthalter und Poststationen geboten wird.

Alle diese Mißstände haben zur Abschaffung des sogenannten Verpachtungssystems geführt; für die wenigen Provinzen, für die dasselbe beibehalten worden ist, hat die Regierung den schreiendsten Uebelständen durch die Einführung von 12jährigen Pachtperioden abgeholfen.

### 3. Die sogenannten freien Posten.

Der Bezeichnung „freie Posten“ begegnet man zuerst in dem Ukas der Kaiserin Catharina vom 22. März 1770. Es wurde nämlich für die Narwasche Straße auf Vorschlag des Fürsten Wjassemski folgende Ordnung eingeführt:

Die Stationen sollten auf je 15 Jahre vergeben werden; der Posthalter verpflichtete sich die von der Krone eingewiesenen Gebäude, 25 Pferde sammt Zubehör und die entsprechende Anzahl von Postillonen zu unterhalten, auch mußte die Station zur Beherbergung von Passagieren eingerichtet sein und diesen auf Verlangen Speisen und Getränke gegen Zahlung verabfolgen. Die Krone streckte dem Unternehmer auf zehn Jahre 1000 Rbl. ohne Renten für die Einrichtung vor und zahlte außerdem nach einem be-

stimmten Maßstabe Fouragegelber; die Vorspanngelder, die der Posthalter zu erheben berechtigt war, betrugen 12 Kopelen für zehn Werst per Pferd; wer mehr als 20 Pferde mit einem Male verlangte, hatte das Doppelte zu zahlen. Sechs Pferde und zwei Knechte mußten jederzeit bereitstehen, Couriere binnen zehn Minuten expedirt werden. Die Post und die Couriere sollten im Sommer und Winter 12 Werst, im Herbst und im Frühling 11 Werst in der Stunde befördert werden, sonstige Reisende 10 und 8 Werst. Reisende sollten auf ihr Verlangen in besonderen bedeckten Equipagen befördert werden und per Person von Narwa nach Petersburg 1 Rbl. S. zahlen.

Die Stationen sollten alle 15 Jahre durch öffentlichen Ansbote vergeben und demjenigen, der den Mindestbetrag an Fouragegeldern verlangte, zugeschlagen werden. Diese Posteinrichtung wurde später auch auf andere Gouvernements, wie St. Petersburg, Wolhynien u. a. ausgedehnt.

Ähnliche Einrichtungen wurden im Jahre 1827 vom Grafen Woronzow für die Straße von Baltia nach Odeffa projectirt. In dem Reglement für dieselbe giebt sich besonders das Bestreben kund, die Zuschüsse seitens der Regierung und der Gutsbesitzer zu ersparen und die Stationen durch sich selbst zu erhalten; der Vorspann wurde auf zehn Kop. B. A. per Werst fixirt. Auf kaiserlichen Befehl wurde im October 1831 für alle diejenigen Poststraßen, auf denen noch keine freien Posten bestanden (mit Ausnahme der die beiden Hauptstädte verbindenden Straße) die Anlegung solcher freigegeben. Die Bedingungen dafür waren im Wesentlichen dieselben wie die obenangeführten; das Reglement verordnete nur genauer, wer zur Uebernahme der Stationen berechtigt sei, stellte fest, daß auch ganze Ortschaften zur Uebernahme befugt sein sollten, gab denjenigen, die keine Vorschüsse verlangten, vor den übrigen Concurrenten den Vorzug, bestimmte andere Sätze für die Vorspanngelder u. s. w. Auf das Detail dieses Reglements einzugehen, ist ohne Interesse, da dasselbe keinerlei durchgreifende Veränderungen feststellt. Diese angestrebte Erhaltung der Stationen ohne Zuschüsse bewährte sich indessen nicht, da der Ertrag aus den niedrigen Sätzen der Vorspanngelder nicht den Unkosten entsprach.

Im Jahre 1844 brachte der russische Gutsbesitzer Studjinski die Anlegung freier Posten von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charlow bei der Ober-Postverwaltung in Vorschlag und erbot sich zur Uebernahme und Verwaltung derselben.

Studinski übernahm die Unterhaltung der Stationen mit der nöthigen Anzahl von Pferden und Knechten, verpflichtete sich sowohl zur Beförderung von Kisten und Kronsposten als auch Passagieren und Gütern auf der Poststraße und auf Nebenwegen bis zu 20 Werst; er verlangte dafür einen Vorschuß von 60,000 R., das Recht 3 Kop. G. an Vorspanngeldern per Werst zu erheben und forderte zudem, daß ihm sämtliche Stationsgebäude in gehörigem Zustande übergeben würden. Der Contract wurde mit ihm auf zehn Jahre abgeschlossen mit der Bedingung, daß nach Ablauf dieser Frist, falls die gegenwärtig festgestellten Bedingungen von beiden Seiten beibehalten würden, Studinski die Postverbindung von Moskau nach Charlou aufs neue übernehmen dürfe. Auf derselben Grundlage schloß die Regierung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre Verträge für verschiedene andere Postbezirke auf die Entfernung von 3517 Werst ab.

#### 4. Die Unterhaltung von Poststationen auf administrativem Wege.

Im Jahre 1834 befaßl der Kaiser Nikolaus die Stationen der Rowno-Dänaburger Chaussee nach preussischem Muster auf administrativem Wege zu verwalten. Der jährliche Ertrag an Vorspanngeldern wurde für jede Station im voraus berechnet und durchschnittlich festgestellt; sodann wurde ein bestimmter Kostenanschlag für die erste Einrichtung jeder Station und über ihre jährlichen Erhaltungskosten gemacht. Zu der Aufschlagssumme der Kosten wurden 12 % zugeschlagen, von denen die eine Hälfte zum Ersatz der Einrichtungskosten, die andere zur Sustentation des Verwalters dienen sollte. Der Betrag, um welchen die so bestimmte Summe der Ausgaben die veranschlagte Einnahme überstieg, sollte aus den Landesprästande gedeckt werden. Alle drei Jahre sollte ein neuer Kostenanschlag entworfen und demgemäß neue Subventionssummen, die nach dem Durchschnittspreise des Pferdefutters fixirt werden sollten, ausgesetzt werden.

Die gleiche Einrichtung wurde für die Stationen auf der Straße von Tauruggen bis Schaulen getroffen.

#### 5. Unterhaltung der Poststationen nach dem System der zwölfsährigen Taxation.

Wie oben angedeutet, wurden die sogenannten freien Posten in allen den Theilen des Reichs eingeführt, die für eine solche Einrichtung geeignet schienen. Für die übrigen Poststraßen wurde statt der bisher üblichen Ver-

Verpachtung derselben folgender neue Modus der Verwaltung durch den früheren Oberdirigirenden des Postdepartements, Grafen Adlerberg, in Vorschlag gebracht. Die Regierung selbst sollte den Preis für die einzelnen Stationen (d. h. den Betrag der zuzuzahlenden Fouragegelder) bestimmen und um die Uebelstände, die das öffentliche Ausgebot im Gefolge hatte, zu beseitigen, die Stationen zuverlässigen Personen zur Verwaltung für Perioden von 12 Jahren übergeben. Diese längeren Termine sollten die Stationsverwalter dazu ermuntern, ihre erste Einrichtung, in der Aussicht auf Entschädigung für ihre Auslagen, nicht allzu karglich herzustellen. Von wesentlichem Einfluß blieben dabei immer die Preise von Heu und Hafer, deren Fixirung einzig vom Ertrage der Ernten abhängig, natürlich dem Wechsel unterworfen ist. Die zwölfjährige Pachtperiode versprach aber auch in dieser Beziehung eine Ausgleichung, auf die bei den früher üblichen kürzeren Fristen nicht gerechnet werden konnte.

Auf kaiserlichen Befehl wurde nunmehr in den Gouvernements, für welche diese Ordnung eingeführt wurde, eine allgemeine Abschätzung des Ertrages und der Bedürfnisse jeder Station angeordnet, um den Betrag der seitens der Regierung zu zahlenden Summen zu berechnen und den Posthaltern 20 % ihres Einrichtungscapitals für ihre Mähewaltung und zur Deckung der Abnutzung zu sichern. Besondere Comité's wurden in den einzelnen Gouvernements mit der Durchsicht der gemachten Taxationsanschläge betraut. Die Verwaltung der Stationen wurde sodann erprobten Posthaltern oder, wo solche sich zur Uebernahme nicht bereit erklärten, benachbarten Gutsbesitzern und anderen Privatpersonen übergeben.<sup>\*)</sup>

Hiermit ist der wesentliche Inhalt der von dem Postdepartement herausgegebenen Broschüre erschöpft und wenngleich es Sachkundigen überlassen bleiben muß, in eine nähere Beurtheilung des russischen Postwesens einzugehen, so wird hier immer ausgesprochen werden dürfen, daß die vorlie-

---

\*) Auf allen Poststationen des Reiches, mit Ausnahme der Ostseeprovinzen, befanden sich im Jahre 1887 82,452 Pferde mit einer Zahlung von 2,375,189 R. 98½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 78 R. 18 C.); im Jahre 1860 wurden 52,049 Pferde gehalten mit einer Zahlung von 5,882,040 R. 6½ C. (jährliche Durchschnittszahlung für 1 Pferd 118 R.)

Gegenwärtig werden in 43 Gouvernements die Stationen nach dem System der 12-jährigen Taxation, in 28 Gouvernements nach dem der Verpachtung verwaltet.



gende Broschüre kaum ausreicht, eine klare Anschauung über diese Verhältnisse zu verbreiten. Die verschiedenen bisher befolgten Systeme sind zum Theil mangelhaft dargestellt; ihre Unterschiede nirgend scharf genug hervorgehoben; die Schilderung des alten Systems der Postbeförderung durch dazu verpflichtete Grundstücke entbehrt jeder genaueren statistischen Begründung; die Unterscheidung zwischen den freien Posten und den durch öffentliches Ausgebot verpachteten läßt sich höchstens errathen; das Administrativsystem nach preussischem Muster ist kaum angedeutet. Ein eingehenderes Verständniß für Laien möchte aus der officiellen Broschüre kaum möglich sein, und dieses ist durch die Darstellung doch bezweckt worden; ob aber die Andeutungen, in denen das Ganze sich bewegt, dem Kundigen mehr werde genügen können, müssen wir dahingestellt sein lassen.

---

## Correspondenz.

---

St. Petersburg den 20. September 1861.

Die Interessen des öffentlichen Lebens, die hier so vielfältig die Federn der russischen Journalistik in Bewegung setzen, haben sich in letzter Zeit wieder einem Gegenstande zugewandt, der in vielen Gemüthern einen Nährstoff ewiger Unzufriedenheit absetzte, ohne nach außen hin eine folgenreiche Besprechung finden zu können. Es ist dies die „große russische Eisenbahn-Gesellschaft“. Unerhört wie der Riesenbau des „Great Eastern“ erhob sich dieses Unternehmen vor den Blicken des erstaunten Rußland, von vielen in seinem Endresultat bezweifelt, bekrittelt und endlich doch in die Flut des öffentlichen Lebens hineinbrausend, durch seine Grandiosität imponirend und die zaghaften Gemüther der Actionäre aufrichtend, deren Hoffnungen mit jedem neugelegten Schienenweg sich dem Ziel einer guten Dividende zu nähern schienen. Aber auch dieser Riesenbau sollte das Mangelhafte seiner Organisation nur zu bald an den Tag legen und einen Rückschlag in der öffentlichen Meinung erleiden, den die Börse zum Nachtheil der Actionäre zu notiren nicht unterließ. Schon im Jahre 1859 hatte sich die gesammte russische Journalistik gegen den Gang der Angelegenheiten in der „Großen Gesellschaft“ erhoben. Eine compacte Opposition, namentlich unter Leitung des Herrn A. Staffow, hatte sich gebildet, welche mit Entschiedenheit auf die offene Darlegung des Geschäftsganges den Actionären gegenüber dräng; diese Opposition erhob ihre Stimme auf der General-

versammlung 1860, wo leider die Ungewohnheit der hier noch nicht eingebürgerten parlamentarischen Debatte das Resultat zweifelhaft machte und auch die Presse fortan einer Minorität ihre Spalten verschließen mußte, die jetzt erst wieder seit der Generalversammlung im August dieses Jahres, wo die folgenwichtigen Beschlüsse derselben den Stand der großen Gesellschaft dem Publikum klar dargelegt haben, geöffnet sind. Diese Beschlüsse, von der Generalversammlung gefaßt und der Regierung zur Bestätigung unterbreitet, stellen fortan das Unternehmen der „Großen Gesellschaft“ auf gleiche Stufe mit den Unternehmungen, die vom Staate geleitet werden. Alle Ausgaben, die mehr als 100,000 R. betragen, sowie alle Maßregeln, die sich auf den Ertrag der Eisenbahnen beziehen, sollen von der Regierung bestätigt werden. Dieselbe garantiert die Zinsen, sowie die Tilgung aller bis jetzt unnütz verausgabten Gelder und gewährt noch 28 Millionen für Beendigung der Warschauer und Nischni-Nowgoroder Linie.

Auf solche Unterstützung war die „Große Gesellschaft“ angewiesen, nachdem, wie Herr Abasa in der letzten Generalversammlung im Namen des Conseil erklärte, Veränderungen in den allgemeinen finanziellen Verhältnissen, die stets zunehmende Theuerung und andere Zufälligkeiten Capitalmassen verzehrt hatten, auf welche der frühere Ueberschlag nicht rechnen konnte. Der Bericht der Revisions-Commission, der dem Publikum vorliegt, hat aber gezeigt, in welcher Weise Summen verausgabt wurden, die sich namentlich bei dem Verwaltungs-Etat zu unglaublicher Höhe beliefen. So erhielt der Haupt-Director der „Großen Gesellschaft“, Herr Collignon, laut Contract die Summe von 20,000 R.; statt dessen wurden ihm aber 26,589 R. ausgezahlt und eine Reise nach Paris noch besonders mit 1599 R. berechnet; für die Einrichtung seiner Wohnung, Reublrung u. hatte das Conseil 15,124 R. bestimmt; die Ausgaben dafür betrugen aber später 24,585 R. In ähnlicher Weise war das ganze Verwaltungs-Personal bedacht worden und der Zudrang zu den Stellen der „Großen Gesellschaft“ daher ungeheuer, wobei besonders bei der Besetzung auf französische Beamte Rücksicht genommen wurde, was nicht wenig dazu beitrug, die „Große Gesellschaft“ unpopulär zu machen. Die russische Presse hat sich jetzt mit erneutem Eifer aller dieser Fragen bemächtigt und nicht wenig dazu beigetragen, daß die Reorganisation eines Unternehmens ins Werk gesetzt wird, welches seiner Natur nach so tief in die national-ökonomischen Interessen Rußlands eingreift. Nur die Monopolisirung und die zu grandiose Ausdehnung des Unternehmens der „Großen russischen Eisen-

bahn-Gesellschaft" konnten das Resultat in Frage stellen; die Beschränkung desselben und die nothwendig gewordene Nationalisirung werden das erschütterte Vertrauen der inländischen Actionäre wiederherstellen, deren persönliche Interessen sich als Maschen in das Eisenbahnnetz Rußlands verweben.

In humoristischer Weise werden diese Fragen auch von dem satirischen Blatt der Residenz, der „Iskra“ (der Funke) verhandelt, die mit geschickter Feder in Wort und Zeichnung sich der Gegenstände öffentlichen Interesses bemächtigt und meist die Lächer auf ihrer Seite hat. Doch gehört immerhin eine gewisse Kenntniß von Personen und Verhältnissen dazu, um die ganze Tragweite gewisser humoristischer Auffassungen zu verstehen, die zu sehr Lokalkarke tragen, um auch in weiteren Kreisen Anklang zu finden. Dazu trägt natürlich auch die Beschränkung in der Wahl der Stoffe bei und die bei uns noch immer herrschende Furcht vor der Oeffentlichkeit, die dem Witzfunken eines satirischen Blattes leicht böse Absichtlichkeit nachzutragen bereit ist.

Das Leben der Residenz beginnt mit der Herbstsaison sich wieder reger zu entfalten und wenn die Geschäftswelt auch über Stille und Stagnation sich zu beklagen hat, so wird das in den Strömungen des öffentlichen Lebens kaum bemerkbar. Hier wogen die 500,000 Bewohner in ununterbrochener Thätigkeit aneinander vorüber, und dem Fremdling wie dem Einheimischen bietet eine reiche Kunstwelt stets neue Genüsse dar, die von dem Stillstehen der Arbeit wenigstens auf diesem Gebiet nicht zeugen. Hier ist es besonders die seit einiger Zeit alljährlich eröffnete Gemälde-Ausstellung in der Akademie der Künste, die das Interesse des Publikums auf sich zieht, um auch hier den Fortschritten zu folgen, die die nationale Entwicklung einer jungen Generation auf diesem Gebiete zu erzielen bestrebt ist. Wir werden nur zu leicht versucht hier die Beobachtungen unserer Wanderung durch die Gemälde-Ausstellung mitzutheilen, die Versuchung ist um so stärker, als diese Wanderung von einem Genuß begleitet war, der sich bei einer unparteiischen Beurtheilung des Gesehenen nur steigern konnte. Wir widerstehen zunächst dieser Versuchung. Es erscheint uns interessanter eine solche Beurtheilung durch die russische Presse vermittelt zu bieten, weil hier der fremde Leser zugleich auf den Standpunkt gestellt wird, von dem aus die nationale Ausstellung im Volk betrachtet wird und wie sie hier den Erwartungen künstlerischen Fortschritts entsprochen hat. Unter den vielen

Stimmen, die in der russischen Presse diesen Gegenstand besprochen haben, halten wir uns vorzugsweise an die eines Correspondenten des „Russk Westnik“, weil sie am meisten charakteristisch herauszuklingen scheint.

„Endlich, sagt der Verfasser dieses Artikels, scheint der Augenblick gekommen, wo auch die Ausstellungen der Akademie anfangen für Alle interessant zu werden. Vorüber ist die Zeit der alten Akademiker aus der Alexanderepoche, vorüber auch die melodramatische Zeit Bräulow's; unsere Kunst hat endlich ihre eigenen Sätze, ihren Inhalt und ihre Aufgaben ergriffen. Wie? werden einige mit Verwunderung sagen, hat denn bis jetzt unsere Kunst nicht auch russische Stoffe und Aufgaben erfasst? Allerdings, antworte ich, aber auf eine besondere Art: wir hatten zwar Kogbeda's und Wladimir's und verschiedene russische Schlachten, Minin's und die Belagerung Pskows, auch Mädchen im Sarasan, welche ein Bild vor das Heiligenbild in der russischen Kirche stellten, alles das war da und noch vieles andere, nur ist die Frage, ob wirklich bei alle dem viel Russisches war. Alle diese Bilder, Statuen und Basreliefs brauchten nicht nothwendig von Russen in Rußland gemacht zu sein; ganz genau ebenso hätte irgend ein Ausländer dieses Alles geschaffen, nachdem er sich vorher der Schicklichkeit wegen mit diesen oder jenen Einzelheiten bekannt gemacht, etwa nur im Vorübergehen in ein russisches Dorf, in eine russische Stadt geblickt hatte. In der That wehte nichts Russisches daraus: es war eine Maske, aus Nachsicht hervorgegangen, auf Bestellung oder durch Mode fortgeführt und dann ohne alle Mühe und Bedauern abgethan. Russische Stoffe waren eine angenehme Zerstreuung für unsere früheren Künstler: mit ihnen spielend, beeilten sie sich zu ihren eigentlichen Aufgaben aus der römischen Mythologie, italienischen Gedichten und französischen Tragödien oder Romanen zurückzukehren, kurz zu irgend welchen Motiven, wenn sie nur fremd waren. Das Nationale war aus tausend Gründen nicht zu brauchen: bald hatte es zu wenig Interesse, bald kein Costüm mit dem erforderlichen Faltenwurf, oder der nackte Körper, wie ihn die Akademie verlangt, war nicht zu geben, überall fehlte es. Was aber war die Folge? Künstler wuchsen zu zehn und hunderten in den akademischen Classen auf, unzählige Medaillen und Belohnungen wurden ausgetheilt, anfangs bei den häuslichen Examen, später auf großen, feierlichen Acten, zahllose Bilder und Sculpturen ausgestellt, aber zu sehen war denn doch eigentlich nichts. Russische Künstler kamen nicht zum Vorschein, eine russische Malerschule bildete sich dabei nicht und unsere Kunst spielte in Europa dieselbe

Rolle, welche der Diener im Vorzimmer des Herrn. Ich weiß nicht wer das Wunder bewirkt hat, welches sich jetzt bei unserer Ausstellung vollzogen, ist es die Literatur, welche selbst neue Bahnen eingeschlagen und die Gesellschaft in allgemeiner Bewegung mitfortgezogen, mit ihr auch die Künstler, oder ist es der Geist der Zeit, überall reformirend bei uns wie im übrigen Europa. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Veränderung, die eingetreten unverkennbar.“ . . . .

Indem sich der beregte Artikel zu der Ausstellung selbst wendet, spricht er einen immerhin gegründeten Tadel gegen die Aufgaben aus, welche die Akademie ihren Schülern in jedem Jahre stellt und deren Bearbeitung dann eine ganze Reihe von Bildern wie auch auf der gegenwärtigen Ausstellung ausmacht. Die eine dieser Aufgaben umfaßt das Eßet, wie Charon Seeley über den Acheron setzt, die andere ist eine historische und behandelt eine ziemlich unbekannte Episode aus der vaterländischen Geschichte: „Sophia Witowtowna entreißt den Gürtel dem Bassili Kossoi auf der Hochzeit ihres Sohnes Bassili Tjomny.“ Bei diesen Aufgaben ist eine Menge von Leinwand, Farbe und auch Talent verbraucht worden, ohne daß weder Maler noch Publikum eine besondere Befriedigung erhalten. Wie fast in allen Richtungen der Kunst unserer Zeit ist das Genreartige das bevorzugteste Thema der Production; die Malerei hat sich besonders dieses Gegenstandes bemächtigt, mit dem Unterschiede hier nur, daß das Genre dem vaterländischen Boden entnommen ist und oft mit glücklicher Hand ins volle nationale Leben hineingreift. Auch was die Landschaft betrifft, haben die russischen Künstler bei der diesjährigen Ausstellung der Natur unserer Zone das abgelauschten gesucht, was uns als Bekanntes anheimelnd Farbe und Licht schönerer, südlicherer Landstriche vergessen läßt.

In den Sälen der Akademie treten über 300 Selbstbilder, architektonische Risse, Aquarelle und auch einige Sculpturen dem Beschauer entgegen; die meisten dieser Arbeiten gehören Schülern der Akademie und freien russischen Künstlern an, deren Namen meist noch unbekannt nur von wenigen Meistern in diesem Jahre überstrahlt werden. Unter den Genrebildern fesselt wohl am meisten die Aufmerksamkeit das Bild von Valerius Jacobi, einem Schüler der Akademie, „Arrestanten auf der Raft“ darstellend. Der Stoff ist mitten aus dem Leben gegriffen und erschüttert durch die Wahrheit der Ausführung, wie er durch echt künstlerische Behandlung wieder versöhnt und einen harmonischen Eindruck hinterläßt. Wir werden auf diesem Bilde

mitten in eine jener ideo Steppen versetzt, die der wandernde Sträfling auf seiner Reise nach Sibirien zu durchziehen hat; grau wie der allgemeine Ton der Landschaft ist auch der Himmel, der sich darüber wölbt; seine Einförmigkeit wird nur von zerrissenen Wolken unterbrochen, die es anschaulich machen, wie eben ein rauher Nordwind über die Steppe streichen mag, auf der sich ein Trupp Verschickter mit dem militairischen Convoi niedergelassen hat. In geschickter Gruppierung und effectvoller Perspective nimmt den Hintergrund des Bildes das Gros des Transports ein, während im Vordergrund eine Hauptgruppe das malerische Drama aufrollt. Auf einer zerbrochenen Telegge, von der das ermüdete Gespann losgelöst wird, liegt eine Leidensgestalt in Fesseln geschmiedet, dem Typus edlerer Gesichtsbildung nach und der ganzen Staffage ein politisch Verurtheilter, dessen gebrochenes Auge aber das Ziel seiner Leiden ankündigt. Der Convoi-Offizier, ein wettergebräuntes charakteristisches Gesicht, steht an der Seite des Sterbenden, erhebt das Augenlid desselben, um von dem Tode officiellen Act zu nehmen. Theilnahmslos für dieses menschliche Drama, nur von körperlicher Ermüdung bewältigt, lagert in der Nähe eine Gruppe von Weibern und Kindern, unter ihnen auch ein jugendlicher Verbrecher, dessen gleichgültiges Spitzbubengesicht höchst wirkungsvoll zu der Umgebung contrastirt; der erschütternde Eindruck, den das Bild des sterbenden Verbannten in dieser traurigen Einöde hervorbringt, wird durch einen Bauer gemildert, der unter dem Wagen hervortretend den Moment benutzt, um von der herabhängenden Hand des Sterbenden einen werthvollen Ring zu ziehen. Diese praktische Verwerthung der Umstände bietet einen glücklichen Gegensatz zu dem vorherrschend tragischen Moment des Bildes, das uns sonst bewältigen würde. In ähnlicher glücklicher Behandlung des nationalen Genres haben sich auch Massojedow in seinem „Glückwunsch,“ Perow in der „Dorfsprecht“ u. A. ausgezeichnet. Als Schlachtenmaler verkündet ein bedeutendes Talent Peter Grusinski, dessen großes, noch nicht vollendetes Bild: „die Einnahme Gumbis im Kaukasus“ hier viel Bewunderung durch die Wahrheit der Auffassung und lebensvolle Gruppierung erntet. Bezeichnend für die Treue der Darstellung ist es, daß der Sohn Schamyls bei dem Anblick dieses Bildes mächtig ergriffen wurde. Sehr gering im Verhältniß zur Malerei ist die Sculptur vertreten; von Michail Siwizki, Blistanow, Podoserow sind einige Arbeiten ausgestellt ohne besondere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Ganzen macht die diesjährige Ausstellung einen günstigeren Eindruck als in früheren Jahren und zeichnet sich auch nament-

sich dadurch aus, daß sie wirklich immer mehr eine Ausstellung der Arbeiten der Akademie-Schüler, nicht aber der Professoren wird. Das nationale Element arbeitet auch auf diesem Gebiet mit allen Kräften zur Selbstständigkeit hin, doch gehören noch viele Vorbedingungen dazu, damit sich in der Kunst, als der schönsten Blüthe der Civilisation, alle Strahlen des entwickelten Nationallebens sammeln.

---



## Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

---

### I.

Ein so eben (October 1861) in St. Petersburg unter obigem Titel in russischer Sprache erschienenes Werk ist bestimmt großes Aufsehen zu machen, sowohl des Gegenstandes, den es behandelt, als des Verfassers wegen. Es wird darin das Leben eines Mannes erzählt, von dem ein großer Theil der noch bestehenden Verfassung des Reiches und ihrer höchsten Organe und Gewalten erdacht und entworfen worden; der zum Staunen seiner Zeitgenossen einen ganz orientalischen Glückswechsel erfuhr, von dunkelster Niedrigkeit zur höchsten Gunst und Macht erhoben, dann urplötzlich in den tiefsten Abgrund geschleudert wurde; der endlich, nachdem er stufenweise wieder emporgestiegen, Reizung und Kraft fand, in begrenzterem Kreise das ungeheure Werk der Codification aller bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen zu vollbringen. Und andererseits, der dies Leben erzählt, ist selbst Staatssecretair Sr. Majestät des Kaisers und Mitglied des Reichsrathes, dem alle, auch die geheimsten Archive offen standen, der seit Jahren für diesen Zweck sammelte und forschte und der, was sich ihm demgemäß ergab, mit dankenswerther Offenheit dem Leser vorlegt. Für die Epoche Alexanders I., über die die Quellen noch so spärlich fließen, ist dies Buch ein ganz unschätzbare Beitrag, sowohl in dem, was es direct und urkundlich ans Licht zieht, als was es andeutet und errathen läßt. Geschrieben in liberalem Sinn und Geist und mit der Eleganz, dem Taft

und Geschmaç, wie sie dem vornehmen Manne zur Natur werden, verräth es überall die Hand dessen, der selbst in der Sphäre, in der Speransky glänzte, an Erfahrungen reich geworden und aus Allem, was er gesehen und woran er Theil genommen, die Ueberzeugung gewonnen, daß für Regierungen und Nationen nur in muthigem Fortschritt, in Freiheit und Vernunft das Heil zu finden sei.

In der Vorrede zählt der Verfasser die verschiedenen Quellen auf, aus denen ihm bei Ausarbeitung dieser Biographie zu schöpfen vergönnt gewesen. Zunächst natürlich der handschriftliche Nachlaß Speransky's, den dessen einzige Tochter, die Frau Froloff-Bagriejeff, der R. öffentl. Bibliothek zum Behuf der Herausgabe der darin enthaltenen Briefe ihres Vaters übergeben hatte; dann was sich in Staats- und Privatarchiven, in der officiellen Correspondenz, sowie in den Briefen der Zeitgenossen vorfand; ferner die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der seit dem Anfang der zwanziger Jahre unter Speransky's Leitung zu arbeiten das Glück hatte und bis zuletzt seines vertrauten Umganges genoß; endlich was bisher über den vielbesprochenen und merkwürdigen Mann gedruckt worden. Von dem letzteren zeigt sich der Verfasser nicht sehr erbaut: es ist entweder, gleich den umlaufenden Erzählungen und Anekdoten, ausgeschmückt, falsch, fabelhaft, oder es besteht aus einigen äußerlichen Notizen, wie sie die Conduitenliste jedes Beamten aufweist. Doch nimmt der Verfasser drei Werke aus, die wirklich Werthvolles und Begründetes über Speransky enthalten: Turgenieffs „La Russie et les Russes, Paris 1847“; Schnitzlers „Histoire intime de la Russie sous les Empereurs Alexandre et Nicolas,“ und Gervinus Geschichte des 19. Jahrhunderts (Theil 2, Leipzig. 1856). Ueber Gervinus lesen wir hier die bemerkenswerthen Worte: „obgleich dieser Schriftsteller dem Schauplatz der Ereignisse fern stand, hat er doch mit ungewöhnlichem historischen Takte sowohl das Spiel der Hauptpersonen und ihr gegenseitiges Verhalten zu einander, als die eigenthümliche Welt, in der sie sich bewegten, errathen und begriffen.“ Um so ungünstiger wird über Saint-René Taillandier geurtheilt, der in einem Aufsatz in der Revue des deux mondes vom Jahre 1856 sich über Speransky ausgelassen hatte: es werden ihm geringe Sachkenntniß, willkürliche Entstellungen, Wichtigkeit des Denkens und manierirter Stil vorgeworfen — uns Deutschen erfreulich zu hören, da wir an den zahlreichen Abhandlungen dieses Herrn über deutsche Literatur grade die nämlichen Ausstellungen zu machen haben. Nur in einem Punkte verdient nach dem Verfasser Herr Taillandier Billi-

gung, nämlich in Widerlegung der Unrichtigkeiten, die sich über Speransky in Perz's „Leben Stein's“ eingeschlichen haben.

Indem wir noch vorausschicken, daß das Buch in der zweiten Abtheilung der höchst eigenen Kanzlei des Kaisers, an deren Spitze einst Speransky selbst stand, gedruckt und mit allerhöchster Bewilligung herausgegeben worden, geben wir in Folgendem unsern Lesern einen das Wesentliche hervorhebenden Auszug aus demselben.

Michailo Michailowitsch Speransky wurde den 1. Januar 1772 in dem Dorfe Tscherkutino (Gouvernement Wladimir, Kreis gl. Namens), welches seit langer Zeit der Familie Saltykoff gehört, als Sohn eines der dortigen Geistlichen geboren. Hier gleich an der Schwelle stoßen wir auf einen doppelten, sehr charakteristischen Umstand: Speransky selbst nämlich wußte später nicht genau, in welchem Jahr er eigentlich geboren war — das obige Datum hat der Autor erst jetzt aus den Berichtregistern des dortigen Consistoriums, denn eine eigentliche Metrika fand sich nicht mehr vor, unzweifelhaft festgestellt — und sein Vater besaß noch keinen Familiennamen, sondern hieß sowohl im Leben, als in officiellen Documenten schlechtweg Michail Wassili's Sohn. Erst sein Oheim Bogoslawsky, gleichfalls Geistlicher, gab dem Knaben sieben Jahre später bei dessen Eintritt in das Seminar von Wladimir den Namen Speransky (offenbar vom lateinischen sperare), wie er seinen eigenen Sohn Peter bei gleicher Gelegenheit Dilektorsky (von diligere) benannte. Die Schilderung der ersten Lebensjahre unseres Popensohnes fährt lebendig in die Sitten und Zustände der untern Schicht der Geistlichkeit in Rußland ein. Der Großvater war gleichfalls Geistlicher, wie es der Keltervater ohne Zweifel auch gewesen war; die Mutter war die Tochter eines Diakon; die Schwester des Vaters war an einen Diakon verheirathet; der letzteren Tochter wurde die Frau eines Geistlichen, wie der Sohn für den geistlichen Stand bestimmt war. So hielt sich die ganze fernere und nähere Verwandtschaft innerhalb der Grenzen der einen geistlichen Kaste. Der Vater Michailo Wassili's Sohn war ein gutmüthiger Mann, aber gewöhnlichen Geistes und ohne irgend welche Bildung; die Mutter Praskowja Fedorowna wird als thätig, geschäftig, vor allem aber als sehr gottesfürchtig geschildert. Bei der Geburt des Knaben that sie das Gebührende, zu den Reliquien des heil. Dimitri nach Kostoff zu pilgern und erfüllte es später mit strengster Observanz; auch sonst verging selten ein Frühling, wo sie nicht die Wanderung zu irgend einer entfernten heiligen

Stätte unternahm. Interessanter als die Eltern sind die beiden Gestalten der Großeltern des Knaben. Der Großvater, Wassili Michail's Sohn, ein Mann, der auf strenge Kirchenzucht hielt, war erblindet und so führte ihn der sechs-jährige Enkel in die Kirche und mußte dort, auf einer Bank stehend, die Hora und die Episteln vorlesen; beging er einen Fehler, so erscholl vom Chor oder vom Altar verweisend die Stimme des blinden Greises. Die Großmutter, eine lange, hagere, blutlose Gestalt, war ganz Andacht und Gebet; man hörte nie ein Wort von ihr, nie legte sie Hand an bei einem häuslichen Geschäft; seit Jahren war das geweihte Brod (die Prosphora), in Wasser erweicht, ihre einzige Speise. Unbeweglich wie ein Steinbild pflegte sie dazustehen, ganz in Andacht versunken; Abends, wenn der Knabe schlafen ging, stand sie betend vor den Heiligenbildern; erwachte er zufällig Nachts, er sah sie aufrecht im Gebet; schlug er Morgens die Augen auf, er fand sie in Andacht vor dem Heiligenbilde. Für den kleinen Michail waren schon in jenen frühen Jahren, seit er lesen gelernt hatte, die Bücher eine Leidenschaft; wenn andere Knaben spielten oder lärnten, saß er auf dem Boden des Hauses und las oder er besuchte an Feiertagen die im Dorfe in Zellen lebenden frommen Weiber und las ihnen aus dem Leben der Heiligen vor. Ein Ereigniß für das Dorf und also auch für unsere Popenfamilie war die Ankunft des gestrengen Herrn und Besitzers, des Fürsten Saltykoff, der mit einer andern vornehmen Person kam, deren Bekanntschaft hernach für den jungen Speransky wichtig wurde. Es war dies Andrei Asanassjewitsch Samborsky, früher Geistlicher bei der russischen Gesandtschaft in London, dann Reisebegleiter des Großfürsten Paul Petrowitsch und seiner Gemahlin im Auslande, seit 1784 Religionslehrer, Lehrer des Englischen und Beichtvater bei den Großfürsten Alexander und Konstantin, den Söhnen des Großfürsten Paul, endlich seit 1799 Seelsorger der Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Erzherzog Palatinus von Ungarn, bis zu deren Tode. Da der Fürst Saltykoff Erzieher der eben genannten jungen Großfürsten Alexander und Konstantin war, so begreift sich das nahe Verhältniß, in welchem er und Samborsky zu einander standen. Samborsky nahm den kleinen, barfuß umherlaufenden, bleichen Knaben auf den Schoß und liebte ihn; später sollte sich das Verhältniß zwischen ihnen umkehren, der Knabe der Hohe und Vornehme werden, zu dem Samborsky ausblickte.

Sieben Jahre alt wurde der Knabe in das geistliche Seminar nach Wladimir gebracht. Gegenstände des Unterrichts waren hier russische, la-

teinische und griechische Sprache, Rhetorik, Mathematik, Physik, Philosophie und Theologie. Alles aber wurde in lebloser Weise, nach veralteter, scholastischer Methode betrieben und wenn der Jüngling sich durch eingeborenen Trieb nicht selbst half, konnte er es zu keiner wahren Bildung bringen. Der junge Speransky — so hieß er seit seinem Eintritt — hatte bald alle seine Mitschüler überflügelt; besonders seit er aus den sog. grammatischen Classen in die rhetorische übergetreten war, konnte niemand mehr sich mit ihm messen. Die Anerkennung der Obern blieb nicht aus: der Erzbischof von Wladimir nahm ihn in den Chor auf und gab ihm bei kirchlichen Feierlichkeiten seinen bischöflichen Hirtenstab zu tragen; der Rector des Seminars, der Igumen Eugenius, machte ihn zu seinem Famulus (Kleinik) d. h. er ließ sich von ihm zu Hause und beim Gottesdienste bedienen. Dies brachte außer der Ehre noch einen anderen Vortheil: dem Famulus stand nämlich die Bibliothek des Rectors offen, die nach Zeit und Umständen ziemlich reich war, und daß der junge Speransky von ihr fleißigen Gebrauch machte, läßt sich denken. Wie hoch der Erzbischof den talentvollen Jüngling schätzte, geht auch aus folgendem Zuge hervor: als in dem Dorfe Tscherkutino ein Diaconat frei wurde, befahl er die Stelle so lange offen zu halten, bis Speransky werde einrücken können, und in der That blieb der Posten mehrere Jahre lang unbelegt.

Im Jahre 1788 wurde das Seminar von Wladimir mit dem von Bereslawl und Susdal vereinigt und in die letztgenannte Stadt verlegt. Der Rector und sein Famulus zogen nach Susdal hinüber, doch sollte der letztere nicht lange da bleiben. In demselben Jahre 1788 nämlich war in St. Petersburg ein sog. Haupt-Seminar im Alexander-Newski-Kloster gestiftet worden, in welches die in Kenntniß und Führung ausgezeichnetsten Jünglinge aller Seminarien des Reiches einrücken sollten, um daselbst einen erweiterten Unterricht zu erhalten und sich für das höhere Lehramt in den oberen Classen der Seminarien vorzubereiten. Daß in Susdal Speransky unter der Zahl der Erwählten sein würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1790, folglich 18 Jahre alt, langte er in Petersburg an und trat in das neue Seminar ein, welches den Jünglingen zugleich außer dem Unterricht Wohnung und freien Unterhalt gab.

Der Kreis der Vorträge umfaßte außer der Theologie die Beredsamkeit, Philosophie, reine Mathematik, Physik und französische Sprache. Aber weder die Persönlichkeit der Lehrer noch die in der Anstalt herrschende Sittenzucht waren darnach angethan, große Hoffnungen zu erregen. Unter den

ersteren fand sich einer, der, wie Speransky selbst später erzählte, entweder betrunken war, oder wenn dies nicht, den Schülern Voltaire und Diderot vortrug; die Jüglinge dachten mehr an Trinken und lustig Leben als an die Wissenschaft. Um 9 Uhr Abends, wenn die Vorsteher zu Bett gegangen waren, begann für die Schüler erst recht die Zügellosigkeit; sie saßen z. B. halbe Nächte beim Kartenspiel, wobei sie sich, da das Geld unter ihnen rar war, selbsterdachter blauer und rother Phantasie-Billete an Zahlungstatt bedienten. Speransky, wenn er sich anfangs auch mitunter verlocken ließ, wußte doch den rechten Pfad bald wieder zu finden und nöthigte durch Reinheit und Keuschheit selbst seinen Mitschülern Achtung ab. Da er fühlte, daß das Kartenspiel ihn mehr als billig anzog, stand er ganz davon ab und kein Spott, keine Bitten konnten ihn fortan bewegen, eine Karte anzurühren. Die einzige Unart, die er sich zu Schulden kommen ließ, bestand darin, daß er anfang Taback zu schnupfen und eine Dose bei sich zu führen — um, wie er später gestand, älter zu erscheinen, denn sein Aussehen war noch sehr jugendlich. Unter den Studiengegenständen zog ihn am meisten die Mathematik an und der frühen Beschäftigung mit dieser Wissenschaft pflegte er es später zuzuschreiben, wenn man an seinen Arbeiten Scharfsinn und Klarheit zu rühmen fand.

An Sonn- und Feiertagen hielten die ausgezeichneteren unter den Jünglingen, unter ihnen natürlich Speransky, Predigten oder Vorträge in dem Alexander-Newski-Kloster. Der Metropolit von St. Petersburg und Nowgorod, Gabriel, der zugegen zu sein pflegte, fand solches Gefallen an dem Geist und der Beredsamkeit des jungen geistlichen Studenten, daß er ihn in seiner Nähe zu behalten wünschte und im Synod den Antrag stellte, Speransky nicht nach Susdal zurückzuschicken, wie dem ordentlichen Gange nach hätte geschehen müssen; sondern ihn in Petersburg an dem Haupt-Seminar als Lehrer anzustellen. Der Synod konnte nichts dawider haben und erließ am 9. Januar 1792 die darauf bezügliche Anordnung. So wurde Speransky im Mai desselben Jahres Lehrer der Mathematik, im August Lehrer der Physik und der Beredsamkeit an derselben Anstalt, der er bisher als Schüler angehört hatte. Schon früher hatte er die dringenden Anträge des Metropoliten, sich als Mönch einkleiden zu lassen und so ganz der Kirche zu leben, standhaft von der Hand gewiesen, da er den innern Beruf dazu nicht fühlte. In beiden genannten Aemtern zusammen betrug seine jährliche Einnahme 200 Rubel B. M., eine selbst für die damalige Zeit höchst bescheidene Summe. Drei Jahre später, im April 1795,

wurde er Lehrer der Philosophie und zugleich Präfect der Anstalt d. h. die sittliche Leitung derselben ward in seine Hand gelegt. Es war dies das Höchste, was überhaupt in der Seminarlaufbahn für ihn zu erreichen stand; zugleich stieg sein Gehalt damit auf 275 Rubel jährlich. Von seinen Studien und Vorträgen aus jener Zeit ist nur wenig bekannt; Geometrie und Trigonometrie hatte er nach dem Handbuche von Kraft vorge tragen, Algebra nach Euler's Universal-Arithmetik (unter diesem Titel war nämlich die Algebra des berühmten Mathematikers ins Russische übertragen worden); seit er Philosophie lehren mußte, beschäftigten ihn die philosophischen Systeme von Descartes, Leibniz, Locke u. s. w. bis auf den damals gefeierten Condillac herab; von Kant wußte er nichts, da er zu jener Zeit des Deutschen noch nicht mächtig war. Eine größere handschriftliche Arbeit, die er damals vollendete und die erst einige Jahre nach seinem Tode gedruckt wurde, trug den Titel: „Regeln der höheren Beredsamkeit“. Ist auch die theoretische Grundlage jetzt veraltet, so zeigt die Schrift immerhin an vielen Stellen originale Frische des Gedankens, frappante glückliche Wendungen, eine bedeutende Belesenheit und Vertrautheit mit den Vorbildern des klassischen Alterthums, dazu eine neue, junge, über das Bisherige sich erhebende sprachliche und stilistische Form. Wie die ungefähr gleichzeitigen ersten Arbeiten Karamzin's eine ungeheure elektrische Wirkung übten, so hatte auch diese Schrift Speransky's, wenn sie gleich damals, zu einer Zeit, wo Alles in scholastischen Formen versteinert war, gedruckt worden wäre, ihren Verfasser schnell in die Reihe der ersten literarischen Größen erhoben.

Zugleich mit dem geistlichen Amte im Seminar aber lag dem jungen Docenten noch eine andere Nebenbeschäftigung ob, durch die sein Lebensweg die entscheidende Wendung in immer höhere Regionen und zu immer weiteren Ausblicken machen sollte.

Es lebte damals in St. Petersburg ein reicher Magnat, der Fürst Alexei Borissowitsch Kurakin, der in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina an der Spitze der dritten Expedition der Reichs-Rechnungskammer stand. Dieser wünschte zu seinen zwei Haussecretairen oder Schreibern, die mit der ausländischen Correspondenz betraut waren, noch einen dritten für die russische. Er wandte sich an einen seiner Beamten, einen gewissen Iwanoff, der bei ihm im Hause lebte und von dem er wußte, daß er in dem Newski-Seminar verkehrte, und bat ihn, ihm aus dem Seminar ein taugliches Subject zu schaffen. Iwanoff, gleichfalls aus dem Gouver-

nement Wladimir gebürtig, schlug Speransky vor, seinen Freund und Landsmann. Eines Abends um 8 Uhr ward Speransky ins Hôtel Kurakin bestellt, um eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen. Der Fürst trug ihm auf, eilf verschiedene Briefe zu schreiben, deren Inhalt und Ton er ihm in einem etwa eine Stunde dauernden Gespräch mündlich angab. Um den weiten Weg nicht zweimal zu machen, blieb Speransky die Nacht bei seinem Freunde Iwanoff, arbeitete die Briefe aus und legte die fertigen Entwürfe schon um 6 Uhr des nächsten Morgens dem Fürsten auf den Tisch. Kurakin wollte seinen Augen nicht trauen, als er beim Eintritt in sein Cabinet die Arbeit schon gethan fand; noch mehr aber wuchs sein Erstaunen, als er die Briefe selbst las; er umarmte Iwanoff und dankte für den ihm geleisteten Dienst: Speransky ward ohne Säumen angestellt, mit jährlichen 400 Rubeln bei freiem Unterhalt. Der Metropolit gab zu, daß er ganz ins Haus Kurakin's hinüberzog: doch sollte er im Seminar seine Lehrstunden geben nach wie vor. Das Leben des jungen Secretairs in dem fürstlichen Hause ist reich an bezeichnenden Zügen. Anfangs sollte er an der herrschaftlichen Tafel mitessen, um sich an die Formen und den Ton der guten Gesellschaft zu gewöhnen, allein der Secretair zog es vor, mit seines Gleichen, den Kammerdienern des Fürsten, den Kammerfrauen der Fürstin und den Wärterinnen ihrer Kinder in der Gefindestube sein Mahl einzunehmen. Im Sommer pflegte die Familie Kurakin, zugleich mit der Fürstin Dolgorukoff, dem österreichischen Gesandten Grafen Cobenzl und dem Grafen D. A. Gurjeff, ein Landhaus, eine sog. Datsche zu bewohnen, die dem Fürsten Wlasemsky gehörte. Das Hauptgebäude war von vier Thürmen umgeben und in einem derselben fand Speransky mit den beiden andern Schreibern seine Unterkunft. Im Schlosse gab es häufige Feste, Musik, Theater u. s. w., der Graf Cobenzl ließ eine von ihm verfaßte Posse aufführen, in der er selbst die komische Hauptfigur darstellte: niemals aber war einer der Secretaire zugelassen. Im Winter, in der Stadt war es nicht anders. Die drei Secretaire bewohnten zusammen ein Zimmer, das ihre Betten enthielt und ihnen zugleich zum Empfang wie zur Arbeit diente. Speransky's Freunde wurden die beiden Kammerdiener des Fürsten, Leo Michailoff und der Leibeigene des Fürsten Kobanoff-Rostowsky, Iwan Markoff, auch die Ober-Wäscherin des Hauses, die Frau eines der fürstlichen Köche. Einen geistigeren Verkehr aber unterhielt er mit dem Erzieher des jungen Fürsten, einem Preußen Namens Brückner, einem tief und vielseitig gebildeten Manne, der aber den Lehren Voltaire's und der



Encyclopädisten und überhaupt den damaligen Zeitendenzen huldigte, obgleich er diese Denkart vor dem alten Fürsten, einem geschworenen Feinde solcher Ideen, sorgfältig verbarg. Brückner hatte Speransky unter den Uebrigen bald herausgefunden, nahm ihn, da er selbst durch das Vertrauen der fürstlichen Eltern mächtig im Hause war, förmlich unter seinen Schutz und befreundete sich zuletzt so innig mit ihm, daß beide ohne einander nicht mehr leben konnten und jede freie Stunde im Gespräch mit einander verbrachten. Dies und die Lectüre französischer Bücher erweiterte Speransky's Gesichtskreis, der bisher nicht viel über die Seminar-Anschauungen hinaus gegangen war.

Da trat der Kaiserin Katharina II. Ende ein und veränderte plötzlich die Gestalt aller Dinge. Der Fürst Kurakin, der zugleich mit seinem Bruder Alexander Borissowitsch, nachmaligem Gesandten am Hofe Napoleons, dem „Prächtigen“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, zu den Vertrauten des kleinen Hofes in Gatschina gehört hatte, wurde sogleich nach der Thronbesteigung Kaiser Pauls zum Senator und wenige Tage darnach, schon am 4. December 1796, an Stelle des Grafen Samoiloff zum Generalprocurator ernannt, in dessen Hand damals alle Regierungsfäden zusammenliefen. Wieder einige Tage später verlieh ihm der Kaiser das Alexander-Newski-Band, nach weniger als vier Monaten den Rang eines wirklichen Geheimen Rathes, im October 1797 den Alexander-Newski in Brillanten, im December das Andreas-Band. So hatte Kurakin nach seinen früheren verhältnißmäßig unbedeutenden Functionen in wenig mehr als eines Jahres Frist den höchsten Rang, den höchsten Orden und das höchste Amt im Reiche erhalten.

Das Aufsteigen des Beschützers konnte nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des Schützlings bleiben. Schon zwei Wochen nach der Ernennung Kurakins zum Generalprocurator richtete Speransky ein Gesuch an den Metropolit, worin er unter Berufung auf seine zu geistlicher Wirksamkeit sich wenig eignende Anlage um Entlassung aus dem Seminare bat. Lern- und Wisbegierde, äußerte er sich später, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, er habe reisen, auf deutschen Universitäten seine Bildung vollenden wollen, sei aber durch den Staatsdienst allmählig weiter verlockt worden u. s. w. Der Metropolit, obgleich innerlich dem Abtrünnigen, der die Stürme der Welt dem Frieden der Kirche vorzog, zürnend, mochte seinem Wunsche doch nicht entgegentreten und wandte sich ordnungsgemäß an den Oberprocurator des Synods, den Grafen A. J. Ruffin-Puschkin, der

seinerseits seine Zustimmung von der Bedingung abhängig machte, daß auch sein Schützling, der Lehrer seiner Kinder, ein gewisser Annensky, gleichfalls aus dem geistlichen Stande entlassen werde. Der Metropolit hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden und die Sache kam ohne Schwierigkeit zu Stande. In dem Zeugniß, das darauf der Metropolit in Betreff Speransky's ausstellte, fand sich ein merkwürdiger, aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlicher Fehler: es hieß, Speransky habe zehn Jahre lang mit Eifer und Erfolg dem Lehramte im Seminar obgelegen — während er in Wirklichkeit vor zehn Jahren erst ein Knabe von noch nicht 16 Jahren gewesen war. Auf eben die zehn Jahre aber beriefen sich sowohl Kurakin, als er ihn noch in demselben Monat December zum Range eines Titulär-rathes vorstellte, als der Senat in der Ausfertigung, mittelst welcher diese Ernennung vollzogen wurde.

So war denn der bisherige Schreiber, der fast auf gleichem Fuße mit dem übrigen Bedientenvolke gehalten worden war, jetzt plötzlich ein betitelter Beamter in der Kanzlei des mächtigen Kurakin mit 750 Rubeln Gehalt, eine in damaliger Zeit übrigens gar nicht auffallende Erscheinung, wo die Großen häufig einen ihrer Bedienten zum Beamten erhoben, dafür aber auch mit ihren Beamten wie mit Bedienten verfahren. Kurakin erwies seinem Schützling seine Gunst in demselben Grade, wie er sie selbst von dem Kaiser erfuhr. Schon nach drei Monaten nach seinem Dienstantritt wurde Speransky Collegienassessor, welcher Rang damals den erblichen Adel brachte, nach weiteren neun Monaten Hofrath, acht bis neun Monate später Collegienrath. Da in dem engen Kreise von Kanzleigeschäften keine Gelegenheit zu einer besonders ausgezeichneten Wirksamkeit gegeben war, so ist dieses blühschnelle Emporsteigen vorzüglich der Gunst Kurakins zuzuschreiben, dem es nicht schwer sein konnte zu befördern, wenn er befördern wollte.

Plötzlich im Jahre 1798 erfolgte der Sturz des Fürsten Kurakin. Er wurde auf seine Güter verwiesen und an seine Stelle der Fürst Peter Wassiljewitsch Lopuchin ernannt. Speransky unterhielt mit dem gefallenem, einst mächtigen Gönner seitdem einen lebhaften Briefwechsel, der erst mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. aufhörte. Leider wurden diese Briefe von dem immer äußerst vorsichtigen Kurakin später vernichtet, womit eine für die Geschichte der damaligen Zeitverhältnisse gewiß nicht unwichtige Quelle auf immer versiegte.

Der neue Generalprocurator erhielt sich nicht länger in Gnaden, als

sein Vorgänger. Seine Feinde wußten den Liebling des Kaisers, den Garderobenmeister Kutaissoff, gegen ihn einzunehmen und dieser, obgleich sein Verwandter — Kutaissoffs Sohn war mit der Tochter Lopuchins verheirathet — bot die Hand zu seinem Sturz. Im Juli 1799 ward Lopuchin entfernt und Alexander Andrejewitsch Besselschoff trat an seine Stelle, ein verständiger, geschäftskundiger, besonders aber redlicher und uneigennütziger Mann. Von allen Seiten wurde die Wahl als eine der glücklichsten dieser kurzen, aber an Personenwechseln reichen Regierung bewillkommen. „Hast du die früheren Generalprocuratoren gekannt“, fragte ihn Kaiser Paul bei der ersten Zusammenkunft, „den Kuratin, den Lopuchin? Psui über diese Leute! Jetzt wollen wir beide, du und ich, ich und du, allein die Geschäfte führen.“ Besselschoff war ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten und so erkannte er sogleich in Speransky seinen besten Expeditior. Die Beförderungen blieben nicht aus. Speransky wurde noch in demselben Jahre 1799 Staatsrath und neben seiner Stelle in der Kanzlei des Generalprocurators Kanzleichef der „Commission zur Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln“, mit Gehaltszulage von 2000 Rubeln. Diese Commission hatte außer den in ihrem Namen ausgedrückten Functionen überhaupt für die Ordnung und Wohlfahrt der Hauptstadt zu sorgen und vereinigte demgemäß die Geschäftskreise des jetzigen Militär-Generalgouvernements und der städtischen Municipalverwaltung. Daß man sie für wichtig halten mußte, ergab sich sowohl aus ihrer Geschäftsform — ihre Ausfertigungen gingen direct an den Kaiser — als aus ihrer Zusammensetzung. Präsident war der erste St. Petersburger Kriegsgouverneur und zugleich Chef des Kriegsdepartements d. h. der Großfürst Thronfolger Alexander; Mitglieder waren der General-Procurator, der zweite Kriegsgouverneur und der General-Proviandmeister. Speransky hatte hier Gelegenheit dem künftigen Selbstherrscher sich bekannt zu machen, wenn auch wahrscheinlich nur dem Namen nach, denn bei der Menge seiner andern Obliegenheiten ließ der Großfürst sich durchgängig von dem zweiten Kriegsgouverneur, dem Grafen Pahlen vertreten.

Die Verdienste des neuen Generalprocurators bewahrten ihn nicht vor dem Geschehe seiner Vorgänger. Da er es nicht verstand, sich mit den bei Hofe Einflußreichen gut zu stellen, wurde er schon nach einem halben Jahre des Dienstes entlassen. Nachfolger wurde der General-Proviandmeister Obolschaninoff, der sein früheres Amt mit diesem neuen verband, trotz der großen Verschiedenheit der beiden Obliegenheiten. Obolschaninoff

war ein ganz ehrenwerther Charakter, aber ein Mann ohne alle Bildung, der kaum zu lesen und zu schreiben verstand, dabei jähzornig im höchsten Grade und nur tüchtig als blinder Ausführer von Befehlen. Auch auf ihn ergoß sich übrigens der Strom der Gnaden: im Laufe eines Jahres erhielt er den Rang eines Generals der Infanterie, das Andreasband, eine Tabatière mit Brillanten, Porcellan, Silber und Kostbarkeiten für etwa 120,000 Rubel. Auch mit dem neuen Chef wußte sich Speransky nach Umständen zu benehmen, wäre aber doch beinahe in den Sturz Besselshoffs hineingezogen und von der so glänzend begonnenen Laufbahn abberufen worden. Kaiser Paul in seinem Zorn gegen Besselshoff hatte nämlich befohlen, alle Beamten, die unter diesem gedient, zu entlassen oder wenigstens zu versetzen. Der demgemäß neu ernannte Kanzleichef Befehl aber wollte sich der Einsicht Speransky's nicht berauben und dieser wurde, da das günstige Urtheil über ihn einstimmig war, bei der allgemeinen Austreibung allein verschont und in seinem bisherigen Amte belassen. Der Dienst bei dem neuen Vorgesetzten war aber nicht leicht. Bei den häufigen Ausbrüchen seiner Heftigkeit schonte er die beleidigenden Ausdrücke nicht und drohte mit Handfesseln, Festung, Zwangsarbeit, Easematten; glücklicher Weise blieb es regelmäßig bei den Worten. Obgleich der Kaiser selbst den neuen Generalprocureur vor Speransky gewarnt hatte, der es immer noch mit den Kurakins und Besselshoffs halte, hatte sich der Expeditior doch bald so in der Gunst seines Chefs festgesetzt, daß dieser ihm am 31. December 1800 zwei Gnadenbewilligungen auf einmal erwirkte, 2000 Dessiatinen im Gouvernement Saratoff und das Johanniterkreuz, das damals vom russischen Kaiser vergeben wurde. Schon vorher war Speransky Ordens-Herold geworden, auch zum Secretair des Andreasoordens ernannt worden, mit welcher letztern Stelle wenig Arbeit, wohl aber ein Gehalt von 1500 Rubeln verbunden war. Bald darauf erfolgte das Ende der Regierung Kaiser Pauls und die Scene veränderte sich plötzlich und nach allen Seiten.

Diesen Abschnitt benutzt der Verfasser, um das häusliche Leben und die persönlichen und Privatbeziehungen Speransky's nach Maßgabe der vorhandenen Quellen ausführlich zu schildern. Wir können ihm darin an dieser Stelle nicht folgen, so interessant diese Details auch sind, und erwähnen daher nur in der Kürze, -daß Speransky im Hause Samboresky's, seines Bekannten noch vom väterlichen Dorfe her, eine junge Engländerin, Miß Elisabeth Stevens, kennen lernte, sich mit ihr vermählte, nach der

Geburt eines Töchterchens und elfmonatlicher glücklicher Ehe seine Frau durch den Tod verlor und dadurch in grenzenlose Verzweiflung gestürzt wurde. Er irrte Tage lang wie verstorbt auf den die Stadt umgebenden Inseln umher, ließ sich nur Morgens im Hause blicken, um an dem Leichnam schluchzend niederzufallen, und scheint sich sogar mit Selbstmordgedanken getragen zu haben. Doch der Hinblick auf sein Kind, das Zureden der Freunde und die erneute Wirksamkeit in der Welt, in der er noch so viel zu thun hatte, führten allmählig Fassung und Beruhigung herbei.

Bei Kaiser Pauls Tode war Speransky, wie aus dem Obigen ersichtlich, Expeditur in der Kanzlei des Generalprocurators und Kanzleischef in der Commission für Versorgung der Residenz mit Lebensmitteln. Beides sollte er unter der neuen Regierung nur wenige Tage bleiben.

Der erste Günstling und Vertraute Kaiser Alexanders I. unmittelbar nach der Thronbesteigung war Dmitri Prokofjewitsch Troschtschinsky. Von geringer Herkunft, außer der russischen keine Sprache verstehend, hatte sich Troschtschinsky durch gute Anlagen, Fleiß und Thätigkeit allmählig einen Weg gebahnt. Von Repnin, später von Besborodko protegirt, war er unter Katharina beim Supplikenwesen angestellt gewesen, wurde unter Paul Präsident der Oberpostverwaltung und von Alexander gleich nach dem Regierungsantritt zum Chef der Apanagen, zum Oberpostdirector und — was wichtiger als Alles war — zum Referenten und Hauptredacteur unmittelbar bei der Person des Kaisers gemacht. Zu dem letztern Amt brauchte er einen Mann von Kopf, der eine gewandte Feder führte. Seine Wahl fiel im ersten Augenblick auf einen Beamten beim Generalprocurer, Golikoff, aber da dieser zwar als geschickter Casuist und als Kenner der Geseze, die damals wie noch lange nachher ein wahres Labyrinth bildeten, berufen war, sonst aber den nöthigen Blick, die rasche Conception und das erforderliche Stiltalent nicht besaß, so stand er von der Wahl wieder ab und ging auf den Vorschlag eines seiner Hausfreunde ein, der auf Speransky hinwies. So erfolgte denn am 19. März 1801, also acht Tage nach Alexanders Thronbesteigung, ein Senatsukas, wonach Speransky dem Geheimenrathe Troschtschinsky zugeordnet wurde, mit dem Amt und Titel eines Staatssecrétaires und 2000 Rubeln Gehalt, unter Belassung seines bisherigen Gehaltes von 2000 Rubeln als lebenslänglicher Pension. Auch dies war noch nicht Alles. Die ersten Tage der neuen Regierung brachten, wie bekannt, eine Menge Veränderungen in Einrichtungen und

Baltische Monatschrift. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 5.

Stellenbesetzung. So wurde auch das bei Hofe bestehende temporäre Conseil aufgelöst und statt dessen ein beständiger Reichsrath gebildet, „zur Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten“, wie es in dem Befehle hieß. Unter Troschtschinsky stand die Kanzlei des neuen Conseils und in dieser, deren Director der wirkliche Staatsrath, nachmalige Senateur Welbemejer wurde, fand sich auch für Speransky eine Stelle. Er wurde Chef der dritten Expedition d. h. der für geistliche und Civilangelegenheiten, und schon drei Monate nach Uebernahme dieses Amtes zum Wirklichen Staatsrath befördert. So war denn unser Seminarist in vier und ein halb Jahren von einem Privatsecretär zum Kaiserlichen Staatssecretär und zur Excellenz aufgestiegen und bezog eine für die damalige Zeit glänzende Besoldung nebst einer Pension bis an sein Lebensende. Gewiß hatte das Glück ihn begünstigt, seine persönlichen Eigenschaften aber hatten das Meiste gethan. Durch sie hatte er jeden neuen Vorgesetzten — und deren waren, wie wir gesehen, nicht wenige gewesen — alsbald in seinen Gönner und Beförderer verwandelt. Er arbeitete rasch, begriff schnell, war reich an Ideen, schrieb glänzend, sein Fleiß war unermüdblich. In der neuen Stellung als Staatssecretär that sich ihm der weiteste Gesichtskreis auf: er trat nicht bloß den eigentlichen Staatsgeschäften im Großen nahe, sondern erwarb sich auch in der Sphäre der damals am Ruder befindlichen Staatsmänner die so nöthige Personalkenntniß. Die Abfassung aller Ukase, Manifeste u. s. w., an denen die ersten Zeiten der Regierung Alexanders so fruchtbar waren, wurde Speransky übertragen. Noch freilich beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Rolle dessen, der fremde Entwürfe, aufgegebene Themata auszuarbeiten hat: noch hatte er kein Recht eigene Gedanken zu entwickeln; bald aber sollte die Gelegenheit zu selbstschöpferischer Wirksamkeit kommen: sie ergab sich bei der neuen Einrichtung der Ministerien.

Das denkwürdige Manifest vom 8. Sept. 1802 über die Ministerien war ganz ohne Mitwirkung Troschtschinsky's, der die Gunst Alexanders nicht lange behielt, zu Stande gekommen. Den geschickten und erfahrenen, im übrigen aber in den Begriffen des Alten grau gewordenen Troschtschinsky hatten in der Vorliebe des Kaisers vier junge Männer verdrängt, von denen der eine schon vor der Thronbesteigung Alexanders besondere Freundschaft genossen, die drei übrigen von Kindheit an dem Großfürsten nahe gestanden hatten. Der erste, Graf Victor Pawlowitsch Kotschu bei, Neffe und Pflegeohn des berühmten Desborodko, hatte unter Katharina II. den wichtigen Posten des russischen Gesandten in Konstantinopel bekleidet und

war dann unter Paul trotz seiner Jugend — er zählte erst 27 Jahre — Wirklicher Geheimrath und Vicekanzler. Mit scharfem, treffenden Verstande, ausgezeichnete Bildung und den glänzenden Manieren des Weltmannes verband er edles Streben, reine Gesinnung und die treueste Anhänglichkeit an seinen kaiserlichen Freund, aber — Rußland und praktische Regierungskunst waren ihm fast völlig unbekannt. In dem Letzteren übertrafen ihn auch nicht die übrigen drei Theilnehmer an der Gunst des Kaisers, die, untereinander sehr verschieden, in zwei Punkten doch ganz übereinkamen, in ihrer Hingabe für den Kaiser Alexander und in der damals Mode gewordenen Anglomanie. Es waren dies: Nicolai Nicolajewitsch Nowossilzoff, ein vielseitig gebildeter, fast gelehrt zu nennender Mann — er war neben seinen übrigen Aemtern auch Präsident der Akademie der Wissenschaften und später Curator des Petersburger Lehrbezirks — der lange in England gelebt hatte und die englischen Staatseinrichtungen gründlich kannte; Fürst Adam Czartorisky, der unter kaltem Aeußern eine glühende Seele verbarg und dessen Wünsche und Bestrebungen schon damals auf Polens Zukunft gerichtet waren; Graf Paul Alexandrowitsch Stroganoff, weniger als Geschäftsmann, als durch edlen, liebenswürdigen Charakter sich auszeichnend, dabei belesen und anmuthig in der Unterhaltung. Alle drei hatten sich innig an einander geschlossen und bildeten ein Bündniß, das im Publikum das Triumvirat hieß und das der Kaiser scherzweise das comité du salut public nannte. Alle drei waren von dem kühnsten, unternehmendsten Reformdrange erfüllt, oder sie steckten, wie der Dichter Derschawin in seinen Denkwürdigkeiten sich ausdrückt, voll englisch-polnischen Constitutionsgeistes. Von ihnen ging denn auch die Idee zu dem Manifeste vom 8. September und die Einrichtung der Ministerien aus. Troschtschinsky, der erst am Abend vorher davon erfuhr, erhob sich mit Recht dagegen, eben so that die zahlreiche Schaar der am Alten Hängenden. Man kann nicht leugnen, daß das Ganze ein sehr unreifes Product war und die Zeichen der Eilefertigkeit, so wie der Unerfahrenheit der Urheber an der Stirn trug. In wenig kurzen Zügen auf das Papier geworfen und sogleich ins Leben geführt, vertrug sich die neue Einrichtung weder mit der Organisation des Conseils, das dadurch, obgleich eben erst geschaffen, in den Hintergrund gedrängt wurde, noch mit dem Wirkungskreise des Senats und der Collegien, die man dessen ungeachtet hatte bestehen lassen. Kotshubei wurde Minister des Innern, die Glieder des Triumvirats begnügten sich mit dem bescheidenen Titel von Minister-Gehilfen: Czartorisky bei dem hochbetagten

Reichskanzler Grafen Woronzoff, der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur dem Namen nach verwaltete, denn der wahre Minister war der Kaiser selbst; Nowossilzoff bei dem Minister der Justiz, Stroganoff bei Kotshubei. Troschtschinsky behielt nichts als die Apanagen und die Post, sowie das in Ansehn gesunkene Conseil; alle persönlichen Vorträge beim Kaiser geschahen von nun an durch Nowossilzoff. Noch vor Erscheinen des Manifestes hatte Speransky Krankheit vorgeschützt und sich insgeheim in Kotshubei's Auftrag mit verschiedenen Vorbereitungsarbeiten für dessen künftiges Ministerium beschäftigt. Daß man ihm auch Speransky rauben wolle, erfuhr Troschtschinsky gleichfalls erst in der letzten Zeit und sträubte sich nach Kräften dagegen. Allein Kotshubei bestand beim Kaiser dringend auf den Besitz des fähigen Mannes für sich, und so erfolgte denn gleichzeitig mit Erlassung des Manifestes auch der Befehl: „Der Staatssecretair Speransky geht zum Ministerium des Innern über.“ Troschtschinsky büßte an einem und demselben Tage sowohl seinen bisherigen Einfluß als seine rechte Hand ein. Das Ministerium bestand bei seiner Eröffnung nur aus einem Departement, dessen Director Speransky wurde, aber schon nach einem halben Jahre erhielt das ganze Ministerium den Namen Departement der innern Angelegenheiten und wurde in drei Expeditionen getheilt, von denen jede einen eigenen Chef erhielt, der unmittelbar mit dem Minister verkehrte. Speransky fiel die zweite Expedition zu, die der Reichspolizei, er blieb aber die Seele des Ganzen. Den beiden andern Expeditionen standen gleichfalls würdige Männer vor, Deutsche von Geburt, aber in ihrer Treue gegen Rußland wahrhafte Russen, der ersten oder der des Staatshaushalts Karl Häblitz, nachmals Senateur, ein Mann schon in vorgerückten Jahren und der alten Schule angehörig, der aber die Dinge kannte und in jeder Lage einen nützlichen Rath wußte; der dritten oder der der Medicinalangelegenheiten der Baron Balthasar v. Campenhausen, nachmals Reichscontroleur, der mit festem Charakter und nüchternem, aber umfassendem Verstande deutsches gründliches Wissen und deutschen gewissenhaften Fleiß verband. Der Minister und der junge Staatssecretair betraten nun die Bahn der Reformen, mehr vom innern Drange getrieben, als in deutlicher Erkenntniß des Was und Wie. Bewegung und Fortschritt waren das Lösungswort. Es wurde versucht, hin und her gegriffen, die Einbildungskraft arbeitete. Kotshubei, der im Uebrigen Standpunkt und Gesinnung seines Gehilfen theilte, hielt diesen doch vermöge seines weniger entschlossenen Charakters vor manchem verwegenen



Schritte zurück; zuweilen sprach auch Gabilz ein besonnenes praktisches Wort dazwischen. Auf jeden Fall ragte das Ministerium des Innern zu dieser Zeit vor den übrigen durch Reglamkeit und schöpferische Initiative bei weitem hervor. Wenn von der reichlich ausgestreuten Saat auch nicht Alles keimen wollte, so ist doch manches Gute gestiftet worden und hat sich bleibend bewährt, z. B. die Schöpfung des Standes der sogenannten freien Ackerbauer, die gegen die frühere sehr freisinnig gehaltene Judenordnung, die Ausdehnung der Merinoschafzucht, die Steigerung der Staatseinnahmen durch die Poststeuer, die Freigebung des Handels mit Salz, die Hebung und Begünstigung Odessas, die Reform des Medicinalwesens und vieles Kleinere und Einzelne. Die Entwürfe zu Allem hatte Speransky geschrieben und in einer bisher unerhörten Form und Art. Die Rechenschaftsberichte des Ministers an den Kaiser, ebenfalls von Speransky abgefaßt, wurden durch den Druck auch dem Volke bekannt gemacht: der alte Kanzleilestil erschien darin wie verflücht; sie können noch jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert für musterhaft gelten. Eine andere Neuerung bestand in der Herausgabe eines offiziellen Journals, in welchem das Ministerium des Innern nicht bloß die wichtigsten Regierungsacte mittheilte, sondern auch mit Artikeln wissenschaftlichen Inhalts vor das Publikum trat.

Schon im Jahr 1803 hatte der Kaiser dem Staatssecretair Speransky aufgegeben, einen Plan zu einer allgemeinen Organisation der Gerichts- und Regierungsbehörden im Reiche zu entwerfen, aber der wichtige Auftrag ging noch durch den Minister Kotshubei. Die persönliche Berührung des Kaisers mit seinem Staatssecretair fand erst im Jahre 1806 statt, als Kotshubei wegen Krankheit die Papiere durch Speransky dem Kaiser vorlegen ließ. Gleich seit den ersten Malen hatte Speransky, der die Gabe des Vortrags in hohem Grade besaß, dabei erhaltene Befehle genau und gewandt zu erfüllen, jedes hingeworfene Wort rasch zu ergreifen und auch die halbe Aeußerung zu errathen wußte, den Kaiser ganz von sich bezaubert. Schon gab ihm der Kaiser verschiedene Aufträge unmittelbar und persönlich. Als Alexander im October 1807 nach Witebsk reiste, um dort über das erste Armeecorps Musterung zu halten, nahm er Speransky mit sich, was natürlich zu größerer Annäherung führte. Da trat ein Zwischenfall ein, der auch noch die letzte Scheidewand, die zwischen ihnen bestand, hinwegräumte. Der Gouverneur von Saratoff, Dielsatoff, war wegen irgend welcher Vergehen zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen worden, ohne daß Kotshubei, der sein Gönner war, dabei befragt worden war. Diese Verletzung der bureaukra-

tischen Ordnung und der ihm gebührenden Achtung nahm der auf seine Ehre eifersüchtige Minister übel und hat endlich, als die persönlichen Erklärungen ihn nur noch tiefer kränkten, um seine Entlassung. Diese wurde ihm, vielleicht wider sein Erwarten, gewährt und an seine Stelle der Generalgouverneur von Kleinarussland, Fürst Kurakin, ernannt, derselbe, der einst Chef und Protector Speransky's gewesen war, mit diesem aber längst nicht mehr auf freundschaftlichem Fuße stand, vielmehr gänzlich zerfallen war. Sei es in Voraussicht dieses Wechsels, sei es in Folge der neuen persönlichen Beziehungen zu dem Monarchen — schon am 19. October 1807, einige Wochen vor dem Sturze Kotschubel's, war Speransky aus dem Ministerium des Innern getreten, indeß, wie der Ufas sich ausdrückte, mit Belassung in seinem bisherigen Amte als Staatssecretair.

Im Jahr 1808 waren der Kaiser und Speransky schon unzertrennlich. Bei der berühmten Zusammenkunft von Erfurt befand sich auch Speransky im Gefolge des Kaisers. Leider sind von jener Reise und der von Speransky dabei gespielten Rolle nur wenig Nachrichten aufbewahrt: wir wissen nur, daß er wiederholentlich wegen des künftig abzufassenden russischen Gesetzbuchs mit Talleyrand Unterredungen hatte, die später auch in einem Briefwechsel fortgesetzt wurden, und daß Napoleon ihn besonderer Aufmerksamkeit würdigte, doch nur aus der Ferne, um Alexanders Mißtrauen nicht zu reizen. Bulgarin in seinen „Erinnerungen“ erzählt, Napoleon habe einst in Erfurt nach einem Gespräch mit Speransky diesen zum Kaiser Alexander gebracht und scherzend gesagt: „Wollen Ew. Majestät mir diesen Mann nicht abtreten, als Tausch gegen ein beliebiges Königreich?“ Der Verf. beweist, daß diese Anekdote eine Erfindung Bulgarin's ist. Auch was Bulgarin sonst von seinem vertrauten Verkehr mit Speransky erzählt, gehört ins Reich der Fabel. Speransky hielt ihn für einen gehaltenen und dabei gefährlichen Mann und war in Verzweiflung, wenn er auf einem Spaziergange ihm nicht entgehen konnte; glücklicher Weise liebte Bulgarin mehr selbst zu schwärzen, als einen Andern anzuhören. Wir erwähnen dies Alles nur, weil Bulgarin's Denkwürdigkeiten ins Deutsche übersezt worden sind und daher Manche irre führen könnten.

Von den Tagen von Erfurt an beginnt Speransky's Nacht- und Glanzepoche. Kotschubel war nach seiner Entlassung aus dem Ministerium auf Urlaub fortgegangen, schon früher war das Erbmivirat zertrümmert worden. Gortorisky hatte seinen Platz dem Baron Bubberg abtreten müssen, Stroganoff beim Beginn des Feldzugs von 1807 die Feder mit dem Schwerte

vertauscht, Nowossilzoff, dem die persönlichen Vorträge abgenommen waren, befand sich auf Reisen. Speransky stand ohne Nebenbuhler da, denn der Einfluß des Grafen Araktschejeff, obgleich er auch schon damals außerordentlich viel bedeutete, beschränkte sich doch vorläufig mehr auf sein Specialgebiet, die Militairangelegenheiten. Die Vorliebe für alles Englische war gänzlich verschwunden. Hatte der Friede von Tilsit schon einen Umschwung in der Politik des Cabinets und der persönlichen Gesinnung des Kaisers bewirkt, so geschah dies seit der Erfurter Zusammenkunft erst recht. Alexander kehrte nach Petersburg zurück, von Napoleon entzückt, sein Staatssecretair von Napoleon und von allem Französischen. Nach Allem, was er an dem glänzenden französischen Hofe gesehen hatte, schienen ihm die Dinge in Rußland erst recht der Umwandlung bedürftig und zwar der Umwandlung von Grund aus: *il faut trancher dans lo vis, tailler en plein drap* — war damals sein Lieblingswort. Seine jetzige Stellung gab ihm vollen Spielraum, die Gunst des Kaisers erfüllte ihn mit der kühnsten Zuversicht. Was er in den nun folgenden vier Jahren von 1808 bis 1812 geschaffen und angeregt, ist so mannichfach und vielumfassend, daß der Verfasser hier zu theilen für gut findet und in besonderen Abschnitten erst von den Organisationsarbeiten Speransky's, dann von seiner legislatorischen Thätigkeit, hierauf von seinen Finanzmaßregeln, endlich von seiner Wirksamkeit auf speciellen Gebieten redet.

Man erzählt, Speransky habe in Erfurt auf Alexanders Frage, wie es ihm hier gefalle, die Antwort gegeben: „bei uns in Rußland sind die Menschen besser, hier aber die Einrichtungen“ — worauf der Kaiser hinzugefügt habe: „ich bin auch der Ansicht; wir wollen zu Hause noch davon reden.“ Mag die Geschichte wahr sein oder nicht — gleich nach der Rückkehr wurde der Plan einer allgemeinen Umbildung der ganzen Regierungsmaschine ernsthaft ins Auge gefaßt und die früherhin dahin gehenden Entwürfe wieder hervorgeholt. Der Kaiser verbrachte nicht selten ganze Abende mit Speransky in Lecture der über den Gegenstand vorhandenen gedruckten Werke des Auslandes. Unter der raschen Feder des kühnen Reformators rückte die kolossale Arbeit weiter und weiter und schon im October 1809 lag der ganze umfassende Entwurf fertig auf Alexanders Tische. Nun begannen die Berathungen darüber und dauerten den ganzen November fort. Endlich war Alles bedacht und besprochen und es sollte an die Ausführung gegangen werden. Da aber regten sich Zweifel und Bedenkllichkeiten. Speransky, auf diesen Wechsel in der Stimmung des Kaisers eingehend, schlug vor,

die neuen Einrichtungen stufenweise ins Leben zu führen, mit demjenigen zu beginnen, was weniger eng mit dem Ganzen des Systems zusammenhing, und den ersten September (d. h. Neujahr nach der altrussischen Jahresrechnung) 1811 als die Frist zu bestimmen, wo Alles durchgeführt sein müsse. Auch dazu aber ist es nie gekommen: nur jene ersten mehr abge- sondert liegenden Partien traten wirklich ins Leben und auch diese nicht ganz in ihrer ersten Gestalt. Der Plan selbst blieb liegen und schwand aus dem Gedächtniß: die Umrisse jener verwegenen Architektur sind nie vor das Auge der Menschen getreten.

Man begann mit dem Reichsrath. Der gleich zu Anfang der Regierung Alexanders gestiftete Rath hatte weder einen festen Geschäftskreis noch überhaupt großen Einfluß auf den Gang der Regierung gehabt, besonders, wie wir schon sahen, seit Errichtung der Ministerien. Als Motive zur Um- bildung desselben führte Speransky in seinem bezüglichen Berichte an: 1) die Lage der Finanzen. Diese fordert neue Steuern; die Steuern erschei- nen drückend, weil man sie für willkürlich hält; der Reichsrath giebt die Gewähr, daß sie in der That nothwendig sind; auf ihn fällt das Odium, und die höchste Gewalt erhält sich rein; 2) die Vermengung der Justiz mit der Administrativgewalt im Senat. Die Verwirrung darin ist so weit ge- diehen, daß durchaus ein neues Organ gefordert wird. Als öffentlich an- zugebende Gründe bei Erlassung des Manifestes schlug Speransky vor: 1) die Abfassung eines Gesetzbuches, wozu unter allen Regierungen seit Peter dem Großen vergebliche Versuche gemacht worden; 2) die Finanzverlegen- heit, welche verdecken zu wollen das Uebel nur ärger machen würde.

Ende November (1809) reiste Alexander auf einige Tage nach Twer, um seine Schwester, die Großfürstin Katharina Pawlowna, zu besuchen, und begab sich von da zum 6. December nach Moskau, wo er acht Tage verbrachte. Während dieser Zeit schickte ihm Speransky aus Petersburg stückweise den Entwurf zur Formation des Reichsrathes und zwar, damit das tiefe Geheimniß bewahrt bleibe, ohne Aufschrift von seiner Hand und unter fremdem Siegel: die Adresse mußte der Kammerdiener des Kaisers, Melnikoff, darauf schreiben. Araktschejeff, der den Kaiser begleitete, empfand es sehr übel, daß der Inhalt der geheimnißvollen Couverts ihm verborgen blieb, und äußerte sich spöttisch: „der Melnikoff ist ja eine wichtige Person geworden.“ Auf private Weise wurde dann der Entwurf noch dem Grafen Saltykoff, dem Fürsten Lopuchin und dem indeß zurückgekehrten Grafen Rotshubei mitgetheilt, die sich beifällig aussprachen. Dann durfte auch der

Reichskanzler Graf Rumianzoff hineinblicken, der im Falle der Abwesenheit des Kaisers zum Präsidenten des neuen Staatskörpers bestimmt war. Nach seiner Zurückkunft nach Petersburg las dann der Kaiser den Entwurf auch Krastsejeff vor, aber kurz vor der Publication und bloß um den Unwillen zu beschwichtigen, den der Kriegsminister über die Art, wie der Plan vor ihm geheim gehalten worden, voranschätzlich empfinden würde. Mit dem letzten Tage des Jahres 1809 war Alles bereit.

Die Grundzüge der neuen Einrichtung waren folgende: Der Reichsrath bildet 1) einen Körper, durch den alle Regierungshandlungen, insofern sie die Gesetzgebung betreffen, hindurchgehen, ehe sie an die souveraine Gewalt gelangen; 2) alle Gesetze u. s. w. werden im Reichsrath berathen und treten dann durch einen Act der souverainen Gewalt in Kraft; 3) kein Gesetz u. s. w. kann vom Reichsrath ausgehen, ohne Bestätigung der höchsten souverainen Gewalt. Außer diesen gesetzgeberischen Functionen sollten noch der Competenz des Reichsrathes unterliegen: 1) allgemeine Maßregeln der Regierungsgewalt im Innern — in außerordentlichen Fällen; 2) Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, und je nach Gutbefinden auch andere das Auswärtige betreffende wichtige Maßnahmen; 3) das jährliche Budget der Ausgaben und Einnahmen, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen beiden, alle neuen Verwendungen im Laufe des Jahres, alle außerordentlichen Finanzoperationen; 4) die Rechenschaftsberichte sämmtlicher Ministerien. Was die innere Einrichtung betrifft, so wurde der Reichsrath in vier Departements getheilt, das der Gesetzgebung, der Militärsachen, der geistlichen und Civilangelegenheiten und des Staatshaushalts, jedes mit einem eigenen Präsidenten. In der allgemeinen Versammlung führte der Kaiser selbst den Vorsitz, in seiner Abwesenheit eins der Mitglieder, das der Kaiser dazu ernannte. Letztere Ernennung erfolgte jedes Jahr, die Vertheilung der Mitglieder nach den Departements jedes halbe Jahr. Die geschäftsführende Reichskanzlei bestand aus den Staatssecretairen, die in den Departements Vortrag hielten, ihren Gehilfen u. s. w., unter Oberleitung des Reichssecretairs, der in der allgemeinen Versammlung Referent war, die Protokolle der allerhöchsten Entscheidung vorlegte und Alles, was Ausführung und Vollziehung betraf, unter Händen hatte. Zum Präsidenten für das erste Jahr wurde, wie schon oben erwähnt, Graf Rumianzoff ernannt, zum Reichssecretair natürlich Speransky, zu Mitgliedern, die Präsidenten der Departements und die Minister mitingerechnet, fünf und dreißig Personen. An die letzteren erging am Abend des 31. December 1809 die Einladung, sich am nächsten

Morgen um ein halb neun Uhr in einem der Säle des Palais Schepelleff zu versammeln. Speransky feierte mit seinem eigenen Geburtstage auch den seiner neuen politischen Schöpfung. Um 9 Uhr erschien der Kaiser. Die Physiognomie der Versammlung war ungewöhnlich feierlich — noch nie war ein solcher Act auf solche Art in Rußland begangen worden. Der Kaiser, nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen, hielt eine würdevollen und gefühlvollen Rede, wie sie gleichfalls noch nie in Rußland vom Throne aus vernommen worden war. Die Rede war von Speransky verfaßt und von Alexander eigenhändig verbessert worden. Dann las der neue Reichssecretair das Manifest über den Reichsrath, das Statut desselben, die Liste der Departementspräsidenten, der Mitglieder, der Beamten und das Verzeichniß der Sitzungstage vor. Hierauf übergab der Kaiser dem Präsidenten den Entwurf eines Civilcodez und einen Finanzplan, zur Einbringung in die betreffenden Departements. Die Sitzung schloß mit der Eidesleistung, wofür gleichfalls eine ganz besondere Formel gegeben war.

Seitdem präsidirte der Kaiser regelmäßig jede Woche einmal im Plenum. In seinem allgeweihten Bericht an den Kaiser für das Jahr 1810 konnte Speransky unter Anderem schon sagen: „Niemals sind die Gesetze in Rußland mit solcher Reife berathen worden, niemals ist die Wahrheit freier zu Wort gekommen, niemals auch hat der Selbstherrscher sie mit mehr Gelassenheit angehört. Mit dieser neuen Institution ist ein ungeheurer Schritt von der Willkürherrschaft zu wahrhaft monarchischen Formen geschehen. Noch vor zwei Jahren hätten die Kühnsten kaum zu behaupten gewagt, der russische Kaiser könne ohne Verletzung seiner Würde bei Erlassung von Ulasen die Formel brauchen: „Nach Vernehmung der Meinung des Reichsraths“. So muß der Nutzen dieser Einrichtung nicht nach dem, was sie jetzt leistet, sondern was sie in Zukunft leisten wird, bemessen werden.“ Aber freilich, Speransky konnte sich zugleich nicht verhehlen, wie viel die persönliche Zusammensetzung des neuen Körpers zu wünschen übrig ließ. „Die Zeit,“ sagte er in dem nämlichen Berichte, „seit welcher bei uns überhaupt das Interesse für öffentliche Angelegenheiten besteht, ist noch sehr kurz, die Zahl derjenigen, die darin bewandert sind, noch sehr beschränkt, und aus dieser geringen Anzahl konnten schließlich Weise nur die höheren Würdenträger gewählt werden. Unter solchen Umständen darf man billig nicht erwarten, der Reichsrath werde sich gleich anfangs in Richtigkeit des Urtheils und Umfang des Wissens mit ähnlichen Instituten in andern Ländern messen können.“

Nach der Reorganisation des Reichsraths schritt Speransky zur Um-

bildung der Ministerien. In einer Denkschrift, die er im Jahre 1810 dem Kaiser überreichte, fand er an der seit 1802 bestehenden und vom Erumvirat herrührenden Einrichtung Folgendes auszusetzen: 1) den Mangel an Verantwortlichkeit, die „nicht bloß dem Wort, sondern auch dem Wesen nach vorhanden sein soll“; 2) den Mangel an genauer Abgrenzung der Sphäre und Competenz eines jeden Ministeriums: so hat der Minister des Innern außer der Nationalindustrie zugleich die Polizei und einen Theil der Finanzen, nämlich das Salz; es giebt ein eigenes Handelsministerium, während die Zölle zum Finanzministerium gehören und eins der wichtigsten Gebiete, die allgemeine Polizei, ist ganz unberücksichtigt geblieben; 3) den Mangel an Reglements und innerer Geschäftsorganisation in den Ministerien selbst. Demgemäß schlug er, außer den nothwendigen Ergänzungen in dem ersten und dritten Punkt, folgende den zweiten Punkt betreffende Reorganisation vor: 1) das Handelsministerium aufzulösen; 2) für die Begecommunication ein eigenes Ministerium zu bilden, wenn auch nur unter dem Namen einer Oberverwaltung; 3) die Verwaltung des „Reichsschatzes“ und die „Reichscontrole“ dem Finanzministerium abzunehmen und daraus eigene Geschäftecentra zu schaffen; endlich 4) die Polizei selbstständig als eigenes Ministerium zu organisiren. Diese Vorschläge wurden, nachdem auch der Reichsrath nichts einzuwenden gefunden, in einem doppelten Staatsacte realisirt, erst durch das Manifest vom 25. Juli 1810, dann durch das vom 25. Juni 1811. In ihren Grundzügen, ja fast in allen Details hat sich diese Schöpfung Speransky's bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten. Sie allein schon ist geeignet ihren Urheber unvergänglich zu machen. Viel größere Noth machte die Ausarbeitung der Specialordnung der einzelnen Ministerien, die den entsprechenden Ministern selbst übertragen war. Da suchte Jeder für seine Domaine möglichst viel Geld und Stellen zu erschaffen und Speransky fiel die undankbare Rolle zu, die Forderungen zu ermäßigen und die gegenseitigen Uebergriffe abzuweisen. Die Unterhandlungen waren so schwierig, daß zugleich mit dem Manifest vom 25. Juni 1811 nur für die Ministerien der Finanzen und der Polizei die speciellen Reglements miterlassen werden konnten.

Zur Umgestaltung der Provinzialverwaltung, die gleichfalls in dem allgemeinen Plane ihre Stelle gehabt hatte, reichte die Zeit nicht aus, aber die neue Justizorganisation wurde ernstlich angegriffen. Vor Allem forderte der Senat, die Unbestimmtheit der Instanzen, die Vermengung der Justiz- und Verwaltungssachen, die dadurch eingetretene

Unordnung und Verwirrung zu einem gründlichen Neubau auf. - Speransky theilte den Senat durch eine scharfe Scheidungslinie in einen dirigirenden und einen Senat als oberste Justizbehörde; den ersteren setzte er aus den Ministern und den Ministergehilfen zusammen und bildete daraus einen Körper für das ganze Reich; der letztere bestand aus Mitgliedern durch Ernennung der Krone und durch Wahl des Adels und zerfiel nach den vier Bezirken Petersburg, Moskau, Kasan und Kiew in eine vierfache Versammlung. Der umfangreiche Entwurf wurde erst einer besonderen Commission, gebildet von den Grafen Sawadoffsky und Kotschubei und dem Fürsten Lopuchin, vorgelegt, dann in gedruckten Exemplaren allen Gliedern des Reichsraths zugesandt, endlich im Juni 1811 im Plenum berathen. Hier erhoben sich aber von Seiten der conservativen Partei starke Einwendungen und die hartnäckigen, ziemlich bitteren Debatten zogen sich bis zu Mitte Septembers fort. Die Haupteinwürfe waren folgende: 1) der Umsturz einer von großen Monarchen geschaffenen, seit einem Jahrhundert bestehenden Institution wird einen niederschlagenden und beunruhigenden Eindruck auf die Gemüther machen; 2) die Zertheilung des Senats wird sein Ansehen verringern. Und wenn Schwäche und Parteilichkeit unter den Augen des Monarchen selbst in dem obersten Tribunal Raum gewinnen konnten, wird dies in einer Entfernung von tausend Wersten nicht noch mehr der Fall sein? Und wird nicht der vierfache Senat auch um eben so viel mehr Kosten machen und die Schwierigkeit, fähige Mitglieder und Beamte zu finden, um eben so viel größer sein? 3) Die Wahlen zum Senat werden entweder unter dem Einfluß der Localbeamten geschehen oder den reichen Grundbesitzern in die Hand fallen, welche letztere dadurch in den Stand gesetzt werden, die oberste Justiz nach Belieben zu lenken und ungestraft Willkür und Druck zu üben; 4) den Spruch des Senats zur letzten und entscheidenden Instanz zu machen, heißt den Unterthanen seiner theuersten Hülfe berauben, der Berufung an den Kaiser. Dies wäre um so grausamer, als die neue Einrichtung noch gar nicht Bürge ist für die Fähigkeit der neu anzustellenden Richter. Trotz aller dieser Einwendungen ging der Entwurf doch mit Stimmenmehrheit durch, indem selbst die Gegner bei der entscheidenden Abstimmung Ja sagten. Um deutlich zu machen, wie dies zuging, führt der Verfasser folgende Stelle aus den Memoiren des damaligen Justizministers Dmitrieff an: „Jedes Mal, wenn Speransky vom Kaiser kommend in den Sitzungssaal trat, umringten ihn einige Mitglieder flüsternd



und suchten einer den andern zu verdrängen, indeß die übrigen schweigend ihr Antlitz zu ihm wandten, wie die Sonnenblumen zur Sonne, und auf einen freundlichen Blick von ihm harrten.“ Der Kaiser bestätigte die Meinung der Majorität, aber die Maßregel sollte doch nicht zur Ausführung kommen. Erstlich waren noch einleitende Schritte zu thun, vor Allem die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, die damals zu den dringendsten Bedürfnissen kaum hinreichten; dann rückte die Kriegsgefahr immer näher und verschlang bald jedes übrige Interesse. So wurde das Gesetz bis auf bessere Zeiten bei Seite gelegt und mit ihm alle Pläne zu einer Reform auch der unteren Justizbehörden.

So weit Speransky's Organisationsarbeiten. Wie dachten die Zeitgenossen in ihrer Masse, wie lautete die Volksstimme darüber? Diese Frage ist um so wichtiger, als der bevorstehende Sturz des kaiserlichen Günstlings unzweifelhaft mit der gegen ihn aufgeregten öffentlichen Meinung in Verbindung steht. Das Hauptorgan der Unzufriedenen wurde der Geschichtschreiber Karamsin.

Karamsin lebte unter dem Titel eines kaiserlichen Historiographen in Moskau. Der Kaiser war ihm nur einmal flüchtig im Jahre 1810 begegnet. Sehr beliebt aber war er bei der Großfürstin Katharina, einer sehr geistreichen und gebildeten Frau, die mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Oldenburg, Generalgouverneur von Twer, Nowgorod und Jaroslawl, in Twer lebte. Karamsin hatte sich oft und viel mit ihr über Alles, was damals unter Speransky's Einfluß in Rußland geschah, unterhalten und auf ihre Aufforderung seine Ansichten darüber in einer eigenen Denkschrift niedergelegt. Im Jahre 1811 äußerte Alexander gegen Karamsin's Freund, den Justizminister Dmitrieff, den Wunsch, seinen Historiographen in Twer, wohin er selbst im Begriffe stand eine Reise zu machen, zu treffen und näher kennen zu lernen. In Twer wurde Karamsin dem Kaiser vorgestellt, durfte ihm Stücke aus seiner Geschichte Rußlands vorlesen und fand damit eine sehr gnädige Aufnahme. Dies benutzte die Großfürstin Katharina, um ihrem kaiserlichen Bruder Karamsin's Denkschrift „über das alte und das neue Rußland“ vorzulegen. Die Lecture versetzte den Kaiser Anfangs in die größte Mißstimmung, ja in Zorn gegen den Verfasser: zum ersten Mal war ihm eine so offene, allseitige Kritik seiner Regierungshandlungen vor Augen gekommen; aber da diese kühnen, schneidenden, ja höhnißchen Bemerkungen von einem Manne kamen, der ganz zur Seite stand, nichts für sich verlangte und außerdem der allge-

meinsten Achtung genoß, da sie zudem ganz von conservativ monarchischem Sinne durchdrungen waren, so legte er die Schrift bei Seite, ohne den Urheber zur Rechenschaft zu ziehen. Bekannt ist, wie Alexander später dem Geschichtschreiber zugethan war und ihn in seine Nähe zog.

Wir bedauern, daß der Raum uns nicht erlaubt, größere Auszüge aus Karamsin's Aufsatz zu geben. Wir theilen zur Charakteristik nur folgende allgemeinere Stelle mit. „Im Hinblick auf die neuen Schöpfungen und deren Unreife, wünschen alle guten Russen die frühere Ordnung der Dinge zurück. Mit dem Senat, mit den Collegien und dem Generalprocurator gingen die Geschäfte doch auch und ging doch die glänzende Regierung Katharina's II. ihren Gang. Alle weisen Gesetzgeber, wenn sie politische Neuerungen nicht vermeiden konnten, hielten sich so nahe als möglich an das Bestehende. Schon der kluge Machiavell sagt: Wenn Zahl und Macht der Würdenträger durchaus verändert werden soll, so behaltet fürs Volk wenigstens ihre Namen bei. Bei uns macht man es gerade umgekehrt: man läßt die Dinge wie sie sind und treibt die Namen aus; um dasselbe Resultat zu gewinnen, sieht man sich nach andern Mitteln um! Das gewohnte Uebel trägt man leichter, als das neue Gute, dem man nicht traut. Die schon geschcehenen Veränderungen bürgen nicht für den Nutzen der noch zu erwartenden und man sieht sie mehr mit Furcht als mit Hoffnung kommen. An ein altes Staatsgebäude rühren ist immer gefährlich. Rußland besteht schon seit etwa tausend Jahren und nicht als rohe Horde, sondern als großes Reich, und doch spricht man uns immerfort von Neugestaltung, als wären wir eben erst aus einem amerikanischen Urwalde hervorgetreten. Wir brauchen mehr erhaltende, als schaffende Staatskunst. Wenn die Geschichte Peter den Großen wegen seiner allzu großen Nachahmungssucht verurtheilt, wird der Vorwurf unsere Zeit nicht noch viel schrecklicher treffen?“ u. s. w.

Der Verf. widerlegt einzelne Aeußerungen Karamsin's als Mißverständnis oder unrichtige Auslegung, wirft ihm vor, er mache sich von der guten alten Zeit eine viel zu ideale Vorstellung, erkennt aber in seiner Darstellung den wahren Ausdruck der damaligen Volksmeinung und allgemeinen Bildung, auf die Speransky in seinen abstracten Schöpfungen keine Rücksicht nahm. Wäre die beabsichtigte Umgestaltung des ganzen Staatswesens in umfassender Weise wirklich ins Leben getreten, so hätte unter einem Volke, wo nach Karamsin's Worten kaum hundert Menschen orthographisch zu schreiben verstanden, ein Theil die neue Ordnung herzlich

verwünscht, der andere Theil, die unverhältnißmäßig große Mehrheit bildend, hätte gar nichts davon begriffen. Das Volksgefühl verhielt sich dazu, wie einst unter Peter zu der deutschen Kleidung, dem Bartsheeren und den anbefohlenen „Assembléen“. Speransky sollte das zu seinem Schaden erfahren.

Wir kommen zu einer andern Seite von Speransky's Thätigkeit, zu der versuchten Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches. Der Gang dieser Angelegenheit ist gleichfalls sehr bezeichnend für die damalige Lage der Verhältnisse überhaupt, so wie belehrend durch den Zusammenstoß der beiden entgegengesetzten Standpunkte, des historischen und des rationellen.

Schon seit Peter dem Großen hatte die Regierung wiederholte und vergebliche Versuche gemacht, den Wust der Gesetze durch besondere Commissionen in ein übersichtliches und innerlich übereinstimmendes Ganze bringen zu lassen. Die berühmte achte Commission, die im Jahre 1767 mit solchem Glanz und Geräusch in Moskau eröffnet worden war, war gleichfalls auseinander gegangen, ohne viel Spuren ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Dasselbe Ende hatte die neunte Commission, die vom Jahre 1797, genommen. Als nun Alexander die Sache wieder in's Auge faßte, handelte es sich vor Allem darum, einen tüchtigen Mann zu finden, dem die Leitung des Ganzen anvertraut werden könnte. Da es russische gelehrte Juristen ganz und gar nicht gab, fiel die Wahl auf einen Livländer, der in Leipzig studirt hatte, den Baron Gustav Rosenkämpf. Rosenkämpf war ein Mann von scharfsinnigem Geiste und umfassenden theoretischen Kenntnissen, aber von der russischen Sprache wußte er wenig, von Rußland selbst noch weniger. Er hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien eine Weile in Petersburg im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten gedient, war aber bald nach Livland zurückgekehrt und bekleidete dort einen Landesposten, nebenbei mit Advocatengeschäften sich abgebend. Durch Vermittelung des Senateurs Kosodawleff, nachmaligen Ministers der innern Angelegenheiten, der mit ihm in Leipzig studirt hatte, wurde er im Jahre 1803 nach Petersburg berufen, durch Nowosilzoff dem Kaiser vorgestellt und, nach einem von ihm ausgearbeiteten und für gut befundenen Plan, als Obersecretair und erster Referendarius einer neuen, der zehnten Gesetzcommission angestellt, deren Vorsth Nowosilzoff hatte. Die Commission sollte ein Gesetzbuch abfassen auf Grund der bestehenden Gesetze, und zwar so, daß diese nach allgemeinen Principien ergänzt und zur Vollendung ge-

bracht würden. Aber während der ersten Jahre war Rosenkampf ganz von dem Studium des ihm völlig neuen russischen Rechtes und der Quellen desselben in Anspruch genommen. Er entließ den größten Theil der früheren russischen Beamten und füllte die Commission mit Deutschen und Franzosen, besonders mit Uebersetzern, die ihm wegen seiner Unbekanntschaft mit der Sprache unentbehrlich waren. Er warf sich von einem Versuch auf den andern, griff bald nach dem historisch Gegebenen, bald nach den Allgemeinheiten der Theorie, unternahm dann wieder die fremden Gesetzgebungen für seinen Zweck zu verschmelzen und brachte schließlich gar nichts zu Stande. Die Arbeiten der zehnten Commission gingen langsam und blieben erfolglos, wie die der frühern; im Publikum wunderte man sich, mit der Gesetzgebung eines großen Reiches einen Mann betraut zu sehen, der von dessen Sitten, Recht und Leben, ja von dessen Sprache fast nichts verstand. Da erschien auch hier plötzlich Speransky. Im Jahre 1808 wurde er vom Kaiser zum Mitglied des Commissionsrathes ernannt; eben damit war Rosenkampf auf den zweiten Plan gedrängt. Indes kam gleich darauf die Erfurter Reise und also für Rosenkampf noch ein Aufschub. Aber seit dem December 1808, als Speransky an Stelle Nowossilzoff's Gehilfe des Justizministers eben zum Zweck der Codificationsarbeiten geworden war, nahm Alles in der Commission eine andere Gestalt an. Nicht bloß wurde ihre innere Geschäftseinrichtung reorganistrt — mehr dem Namen und der Form, als dem Wesen nach, wie Rosenkampf in seinen gegen Speransky äußerst feindlichen Memoiren sagt —, sondern der neu herzustellende Codez wurde offenbar ein Abbild des Code Napoléon und die Arbeit ging demgemäß mit Leichtigkeit und ohne viel Strupel von Statten. Speransky eilte, wie der Verf. sich ausdrückt, zum Schlusse d. h. zur Abfassung des Gesetzbuches und übersprang den Anfang d. h. die Sammlung der vorhandenen Gesetze, und die Mitte d. h. die geordnete Zusammenfassung derselben. Der erste Theil des Civilcodez, das Personenrecht enthaltend, konnte schon am 1. Mai 1809 dem neuen Commissionsrathe vorgelegt werden, der nichts daran zu verbessern fand, und wurde dann, wie schon oben gesagt, am 1. Januar 1810 bei Eröffnung des Reichsrathes vom Kaiser feierlich dem neuen Staatskörper zur Berathung übergeben. Zugleich erfuhr die Commission abermals eine Umgestaltung: sie wurde dem Reichsrath beigegeben und erhielt in der Person Speransky's einen eigenen Chef unter dem Titel Director. Während nun das Personenrecht im Reichsrath berathen wurde, brachte die Commission nach einan-

der auch das Sachen- und das Obligationenrecht zu Stande; Rosenkampf arbeitete zwar nach wie vor an den Entwürfen, diese wurden aber regelmäßig von Speransky so durchcorrectirt, daß von dem Ursprünglichen fast nichts nachblieb. Montags früh, als am Tage der entsprechenden Sitzung des Reichsrathes, um 6 Uhr, erschien der Commissionsbeamte Bronitschenko (nachmals Finanzminister) bei Speransky mit der russischen Uebersetzung der von Rosenkampf französisch geschriebenen Hefte; Speransky strich fast Alles weg und setzte Neues an die Stelle; Bronitschenko brachte das so Entstandene ins Reine, vier Schreiber schrieben ab und zur Sitzung war Alles fertig. Der Reichsrath widmete der Berathung der Entwürfe im Laufe des Jahres 1810 überhaupt 43 Sitzungen, sowohl im Gesetzdepartement als im Plenum; am 14. December war auch der zweite Theil durch die Berathung gegangen. Beide Theile wurden nun gedruckt, um in ihrer verbesserten Gestalt nochmals einer Durchsicht zu unterliegen. Da aber gerieth das Ganze in Stößen; in den Reichsrath wurde nichts darauf Bezügliches mehr eingebracht und die Sache ruhte, so lange Speransky am Ruder war. Die Gründe sind in Speransky's Bericht für das Jahr 1810 deutlich enthalten. „Man muß die Details dieser Arbeit kennen, heißt es darin, um ihre Schwierigkeit zu ermessen. Wenn die Commission aus berühmten Juristen und Fachmännern, wie in Frankreich, bestände; wenn die Arbeit durch eine gelehrte juristische Literatur vorbereitet wäre; wenn die letzte Redaction das vorliegende reiche Material nur zu sichten und unter ein Princip der Einheit zu bringen hätte — auch dann noch wäre das Werk ein schwieriges und forderte Zeit, Fleiß und Kenntniß von Seiten des Redacteurs. Von all diesen Vorbedingungen aber trifft bei uns keine zu. Dazu kommt, daß alle einlaufenden Entwürfe von einer Person, dem Director, nach dem Gesichtspunkte der Plan- und Gleichmäßigkeit des Ganzen überarbeitet werden müssen — ein Geschäft, das bei uns nicht getheilt werden kann, aber eben deswegen den Gang der Arbeiten aufhält.“ Als die beiden eigentlich nur für den Reichsrath gedruckten ersten Theile auch in anderen Kreisen des Publicums bekannt wurden, wunderte man sich über die zwei Büchlein, die angeblich geringe Frucht so großer Anstrengungen, und ärgerte bei näherer Ansicht über den französisirenden Inhalt. Mit Bezug darauf rief Karamzin in seiner oben erwähnten Denkschrift aus: „Wir sind doch Gott sei Dank noch nicht dem eisernen Scepter des Eroberers verfallen, wir sind noch nicht in der Lage Westphalens, wo der Code

Napoleon unter den Thränen der Einwohner eingeführt worden ist. Hat Rußland darum tausend Jahr bestanden, ist darum seit einem Jahrhundert alle Mühe auf Abfassung eines uns eigenen Gesetzbuches gerichtet gewesen, damit wir nun vor dem Angesichte Europas unser graues Haupt unter das Joch eines fremden, von sechs oder sieben Exadvocaten und Exjacobinern zusammengeschnaiderten Buches beugen sollen? Peter der Große liebte doch auch das Fremde — hat er aber jemals befohlen, z. B. ein schwedisches Gesetz ohne weiteres ein russisches zu nennen?“ u. s. w. In Betreff dieser letztern Aeußerung bemerkt der Verfasser, es gehe dennoch Gesetze Peters des Großen, die geradezu aus dem Schwedischen, Holländischen und Deutschen übersetzt sind, z. B. ein Theil des Militärreglements, die Kriegsartikel, das Statut für den Hauptmagistrat u. s. w., und zur Erklärung der partiellen Uebereinstimmung mit dem Code Napoleon berief Speransky sich später auf das römische Recht als die gemeinsame Quelle aller neuern Gesetzgebung. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war in Kürze folgender. Im December 1813, also schon nach Speransky's Fall, wurde der dritte Theil des Civilcodex im Reichsrath eingebracht, aber ehe noch die Berathung begann, erfolgte im Juni 1814 ein kaiserlicher Befehl, auch die beiden ersten Theile einer neuen Revision zu unterwerfen. Auch dazu aber kam es nicht: der neue Justizminister Troschischinsky nämlich, der auf Dmitrieff gefolgt war, that gegen das Ganze Einspruch, als gegen ein ausländisches Fabricat, dem der russische Volksgeist widerstrebe, und der Reichsrath beschloß darauf hin (März 1815), vor aller Berathung müßten die bestehenden Gesetze gesammelt und systematisch geordnet werden. So wurde Speransky's Werk bei Seite geschoben: mit seinem Sturz, mit dem Augenblick, wo die Furcht vor seiner Macht verschwand, waren auch die Ansichten über das von ihm Gewollte ins Gegentheil verkehrt.

Speransky's Theilnahme an der laufenden Gesetzgebung war eine so ununterbrochene und mannichfache, daß es unmöglich ist, Alles auszuführen, was er damals mit wahrhaft riesenhafter Arbeitskraft angab, anregte und alfasste. Alle wichtigsten Regierungsacte jener Zeit sind auf ihn zurückzuführen, wenn auch sein Name dabei nicht genannt wurde. Ihm gehört unter Anderem z. B. der Gedanke des Lyceums von Zarskoje-Selo, der ersten geschlossenen Anstalt in Rußland, deren Statuten die Anwendung körperlicher Züchtigung untersagten. Von dem Uebrigen führt der Verfasser zwei merkwürdige Ulfase an, die für die Staats- und Volksentwicke-

lung von den wohlthätigsten Folgen waren, aber Speransky's Namen bei einem großen Theil der Zeitgenossen verhaßt machten, den über die Hofämter und den über die Examina als Bedingung zu höheren Rangstufen, beide aus dem Jahre 1809. Was den ersten betrifft, so hatten seit Katharinas II. Regierungszeit der Kammerherrn- und Kammerjunktertitel das unmittelbare Anrecht auf die fünfte und vierte Rangklasse gegeben. Sprößlinge vornehmer Häuser waren dadurch ohne irgend eine ernste Beschäftigung, höchstens mit ein wenig oberflächlicher französischer Bildung in die höchsten Staatsämter gekommen, zu welchen sie die Gewohnheit des Müßiggangs mitbrachten. Da befahl plötzlich der Ufas vom 3. April 1809, alle Kammerherrn und Kammerjunfer hätten innerhalb zweier Monate in den wirklichen Staatsdienst zu treten; in Zukunft sollten die genannten Hofämter keine Rangklasse geben; wer dazu ernannt werde, habe gleich dem übrigen Adel zugleich dem Staate fortzudienen, widrigenfalls seine Entlassung erfolgen werde. Damit war die hohe Aristokratie aufs tiefste gekränkt. Der Popensohn hatte sich erdreht, an das zu rühren, was sie als ihr altes Vorrecht anzusehen gewohnt war. Der Wortlaut des Ukases steigerte die Erbitterung, obgleich er in dem Lande, wo er erschien, eine goldene Wahrheit aussprach. „Jeder Dienstzweig, heißt es darin, fordert Beamte, die langsam und stufenweise sich die nöthige Erfahrung geschafft haben; rasche Uebergänge von einer Beschäftigung zur andern sind vom Uebel; Jeder wähle sich einen Beruf und bleibe ihm treu. Nur so wird der Staat erfahrene und geübte Beamte, der Beamte durch geschickte Amtsführung Achtung und Ansehen gewinnen.“ Indem hier gesagt war, was ins Künftige erwartet werde, bekamen die Staatswürendenträger zu hören, was sie bisher nicht gewesen waren. Eine andere, noch zahlreichere Classe brachte der andere Ufas, der über die Examina, in Aufregung. Dieser Ufas war durch folgende Umstände veranlaßt. Als Peter der Große im Jahr 1722 seine Rangtabelle erließ, war damit eine Stufenfolge der Aemter gemeint, nicht eine Gradation bloßer vom Amte getrennter Ehrentitel: ein Collegienassessor z. B. war wirklich Beisitzer eines Collegiums, ganz wie der Lieutenant wirklich Inhaber der entsprechenden Offizierstelle im Regimente. Seit aber Katharina II. die Beförderung bis zum Collegienassessor, Paul I. bis zum Staatsrath bloß an den Ablauf gewisser Dienstjahre geknüpft hatte, war an die Stelle des Amtes der Eschin d. h. die höhere oder niedere Rangklasse getreten, der nun ein Beamter ohne Rücksicht auf die wirklich von ihm bekleidete Stelle

angehörte. Dazu kam noch ein anderer Umstand. Gleich nach Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung im Jahre 1802 und nach Gründung von Universitäten, Gymnasien und andern Unterrichtsanstalten war durch einen öffentlichen Erlaß vom 24. Januar 1803 bestimmt worden, nach Ablauf von fünf Jahren solle Niemand zu einem Amte, das juristische und andere Kenntniffe verlange, zugelassen werden, wenn er nicht seine Studien auf einer Staats- oder Privatbildungsanstalt gemacht habe. Die fünf Jahre waren verflossen, aber die neuen Unterrichtsäle waren leer geblieben. Der Adel hatte sich spärlich, die andern Stände fast gar nicht eingefunden. Kam dies „aus einer gewissen Sorglosigkeit, die dem russischen Charakter eigen ist, oder aus der damals noch fast allgemein verbreiteten Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Bildung,“ genug es mußte ein zwingenderes Mittel gefunden werden, dem Uebel abzuhelfen. Speransky wandte es in dem Ufase vom 6. August an. Der Kaiser war im Sommer 1809 bei einer Fahrt nach Peterhof mit seinem Wagen umgeworfen worden und hatte sich das Bein verletzt. Dies zwang ihn sich mehrere Wochen in Peterhof zurückgezogen zu halten und während dieser Zeit wurde zwischen ihm und Speransky der denkwürdige Ufas besprochen und ausgearbeitet. Niemand, wurde darin bestimmt, solle fortan Collegienassessor werden können, wenn er nicht von einer der russischen Universitäten ein Zeugniß beibringe, daß er daselbst studirt oder durch ein Examen seine Kenntniffe an den Tag gelegt habe. Ein ähnliches Universitätszeugniß war zum Range eines Staatsrathes erforderlich, außer anderen Bedingungen in Betreff der Dienstlaufbahn. Für die Examina war ein ausführliches Programm beigelegt: darnach sollte die Prüfung sich erstrecken auf Kenntniß der russischen Grammatik, richtigen Ausdruck im Russischen; Bekanntschaft mit wenigstens einer fremden Sprache; gründliche Kenntniß des Naturrechts, des römischen und des gemeinen Privatrechts, Kenntniffe in Nationalökonomie und Criminalistik, Vertrautheit mit der vaterländischen Geschichte, allgemeine Geschichte, Geographie und Chronologie, die Anfangsgründe der Statistik, besonders Rußlands, endlich die Grundlinien der Mathematik und die Haupttheile der Physik. So wohlgemeint dieser Ufas war, so große Entrüstung und Bewegung erregte er in der Beamtenclasse, die allen ihren Sitten entsagen sollte und sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht sah. Spott und bittere Kritik erhob sich von allen Seiten gegen den Urheber und Karamsin versäumte nicht in seiner Denkschrift auch diese Maßregel als thöricht und ungerecht darzustellen. Der



Verfasser giebt zu, daß der Ufas an erheblichen Mängeln litt: so war die praktische Sachkenntniß gar nicht in Betracht gezogen; die Zahl der Prüfungsgegenstände ging über das wirkliche Bedürfniß hinaus; die damals vorhandenen Lehrmittel reichten für eine solche Masse Bildungsbedürftiger, als der Ufas sie voraussetzte, nicht hin; das Examen, als auch von den schon im Amte Befindlichen gefordert, zog diese von ihren Dienstpflichten ab und zwang Leute in reifen Jahren, sich auf die Schulbank zu setzen und Elementarbücher auswendig zu lernen; der Zweck der Maßregel, gebildete Beamte zu gewinnen, wurde von vorn herein verfehlt, indem man an die Bedingung der Prüfung nicht das Amt, sondern den Eschin, also einen bloßen Ehrentitel knüpfte. Auch zeigte sich das Unstatthafte der Forderung in den vielen Ausnahmen, Zugeständnissen, Aufhebungen im Einzelnen, die die folgenden Jahre brachten: so wurde wenige Tage nach Speransky's Sturz das ganze Kriegs- und Seeministerium von der Pflicht der Examina befreit, dann folgten mit demselben Vorrecht andere Berufskreise und Kategorien, Commissionen wurden niedergelegt, das Gesetz nach neuen Gesichtspunkten umzuarbeiten, bis endlich ein Erlaß vom 25. Juni 1834 den in Rede stehenden Ufas gänzlich und für immer aufhob. Aber er war nicht wirkungslos und ohne wichtige indirecte Folgen geblieben; der Anstoß, der dadurch gegeben wurde, pflanzte sich in ununterbrochener Bewegung fort; erst durch Zwang aus der Trägheit, der Unwissenheit aufgerüttelt, gewann die Nation allmählig das Bewußtsein ihrer geistigen Blöße, das Bedürfniß nach Bildung und letzteres suchte auf natürlichem Wege seine Befriedigung, als das Ansehen des Gesetzes längst nicht mehr galt. So war auch in diesem Punkte nach des Verfassers Ansicht Speransky's Thätigkeit; wenn auch scheinbar eine ephemere, doch in Wirklichkeit eine fruchtbare, langdauernde und wesentlich die Geschichte des Reiches bestimmende.

Auf die Darstellung von Speransky's Gesetzgebungsarbeiten läßt der Verfasser die Schilderung der Bemühungen seines Helden um Verbesserung der Finanzen des Reiches folgen. Wir müssen es uns versagen, ihm in die Einzelheiten dieses interessanten Capitels zu folgen, und wollen nur im Allgemeinen bemerken, daß in Folge der Kriege, besonders des schwedischen, die Lage des Schatzes eine wahrhaft verzweifelte, das Papiergeld durch übermäßige Emission entwerthet, der Wechselcours ein höchst ungünstiger, der Credit gesunken und folglich eine Finanzreform dringend geboten war. Speransky, von allgemeinen Sätzen der Finanzwissenschaft

und der politischen Oekonomie ausgehend, machte auch hier detaillirte Vorschläge, die durch ein kaiserliches Manifest vom 2. Februar 1810 realisirt wurden, deren Wirkung aber nur eine langsame sein konnte und überdies ruhige Zeiten voraussetzte. Die nächste Folge waren erhöhte Steuern und die Folge der letzteren Murren und Unwillen. Unterdeß aber kam der Krieg mit Napoleon immer näher und der Abgrund von 1812 verschlang denn auch den Finanzplan.

Von den zahlreichen besondern Aufträgen, die Speransky neben jenen großen von uns schon erwähnten Arbeiten auszurichten hatte, wollen wir hier nur zwei herausheben: er war Kanzler der Universität Abo und wurde 1808 Mitglied des Comités für isländische Bauernangelegenheiten. Das letztgenannte Amt aber gab er bald wieder auf: gewöhnt an reine, rasche Rechnung konnte er, denken wir, an verwickelten Localorganismen kein Gefallen finden.

Der Verfasser läßt uns noch in Speransky's häusliches und Privatleben blicken und schließt mit diesem gemüthlichen Bilde den ersten Band seines Werkes. Wir stehen an der Schwelle des Jahres 1812, das furchtbar und drohend heraufzog und, ehe noch das Kriegswetter sich entlud, den glänzenden, beneideten, fast die ganze Staatslast auf seinen Schultern tragenden Günstling plötzlich ins Elend stürzte. Von den Umständen und Ursachen dieses Sturzes, so wie von der allmäligen Erhebung und der letzten großartigen Thätigkeit des Mannes, dem Rußland sein Gesetzbuch verdankt, wird unser zweiter Artikel handeln.

---

## In Finnland.

---

An den H. Präsidenten des Alpine-Club  
in London.

„Lassen Sie Ihre Herren auf Finnland  
gehen — da ist Granit-sport first rate, auch  
ein, nicht in der Schweiz zu findendes Wasser-  
schauspiel.“

Dreißig Jahre in Petersburg und noch nicht Imatra gesehen! sagte ich mir im Juni 1861 und mietete einen Fuhrmann bis zur ersten finnlandischen Poststation auf dem Wege nach Wiborg. Aber ich hatte in 30 Jahren auch nur einmal von Imatra sprechen hören, da war ich argwöhnisch, wenig gewärtig, in einer Entfernung von 200 Werst von Petersburg eines der großartigsten Naturschauspiele anständig zu werden, dem man überhaupt, und nicht nur in Europa, begegnen mag. Wir waren Staub- und Schmadribach, Gieß- und Reichenbach, Handed- und Rheinsfall maßgebend geworden. In der Schweiz wohnten meine Sommergedanken, auf dem Egglish- und Torrenthorn, auf der Bella Tolla, auf den neuen Hochbelvederen des alten Wallis, der einzigen unerschöpften Fundgrube größter Alpeneindrücke. Da war ich nicht durch Finnland zu bestehen und das glaube ich für den Leser voranschicken zu müssen. Imatra ist der Durchbruch des Saima-Sees zum Ladoga-See, der Saima die Auffammlung von ein paar hundert Landseen eines 3 Breitengrade in den Norden zu verfolgenden Seensystems, das, um einen Abfluß verlegen, die Hauptgranitfette von Finnland durchbrach, eine Straße zum Ladoga fand, deren wildschönen

Schreden, deren Wasserübermacht gegenüber die Wasserfälle der Schweiz sich zahn ausnehmen.

Jmatra ist nicht sowohl ein Wasserfall, als ein aus einem solchen sich entwickelndes Wasserschauspiel ungeheuerlichster Verhältnisse.

Die vom Gornet (Monte-Rosa) Gletscher durch das Nicolai- oder Zermatt-Thal zur Rhone herunterdonnernde Bisp, der rührigste Bergstrom der Schweiz, der Telamonier ihrer zahllosen Wildbäche, wüthiger denn die Ar im Hasli, die Bisp ins Kolossale vergrößert, in ein dunkel starrendes Granitbett gezwängt, gäbe in Farbe und Gebahren ein Bild von Jmatra.

Der eigentliche Fall schüttet die ungeheure Wassermasse über eine sanft geneigte Granitfchaale, bevor dieselbe in der Enge, im Wuogen, den Kampf gegen sich selbst besteht. Der Fall ist eine wenige Schaumköpfe tragende, mit vernichtender Gewalt mehr gleitende als fallende, schwärzlichblaue Wasserfluth, die häuserhoch emporgepeitscht, mit unbeschreiblicher Wuth durch den Engpaß, den Wuogen drängt.\*)

Der beste Standpunkt ist somit auch der untere, in der Mitte des Wuogen gelegene Pavillon (Zempel). Sieht man von hier empor, so hat man die Schredensstraße vor sich, deren Wasserrücken so hoch gehen, daß sie den Fall verdecken, aus den sie begrenzenden Wolken selbst zu kommen scheinen, was das Schauspiel, man möchte sagen ins Melodramatische poetisirt.

An eine so kahl, so ungeschmückt auftretende Natur ist man in Europa nicht gewohnt. Das mag „nordamerikanisch“ sein.

Bestimmen wir den Platz, den Jmatra in der Rangordnung europäischer Wasserfälle einnimmt, später an Ort und Stelle. Diese Reise haben wir noch zu machen, auf dieser Reise eine Erscheinung zu würdigen, die in berebter Schweigsamkeit jenem kolossalen Naturlärm ebenbürtig ist, in bedeutamer Unthätigkeit das Interesse nachhaltiger in Anspruch nimmt als die bei Jmatra jeden Augenblick thätige Naturkraft. Wir meinen das große Natur-Museum der Trovanti\*\*) in Finnland.

\*) Genauer wäre es den sich entladenden See auch Wuogen, etwa den Wuogen-See zu nennen, zum Unterschied vom Wuogen-Durchbruch, denn ein oberer Einfluß in den See heißt bereits Wuosten; da indeß das ganze Seensystem der Salma genannt wird, so ist es für den mit der Dertlichkeit erst bekannt zu machenden Leser übersichtlicher, den Wuogen-See mit dem generischen Namen Salma, den Wuogen-Durchbruch mit Wuogen allein zu bezeichnen.

\*\*) Findlingsblöcke, erratische Blöcke (bloes erratiques). Wir wählen als kurz und euphonisch die an der süßlichen Alpenabdachung gestande oberitalische Bezeichnung trovanti (trovare — finden).

Der Leser erlaube mir in seiner Gesellschaft Petersburg zu verlassen.

In 6 Stunden hatte mich der Fuhrmann die 47 Werst nach Rajasoki gebracht. Das erspart Podoroshna, die Schwierigkeit in Petersburg bereite Postpferde zu finden. An der letzten russischen Station, auf der von allen Winden gesegten Hochebene, ist Verzeichnen des Passes, dann ein tiefer Einschnitt zum Grenzfluß (Rajasoki) und als Symbol fernerer Schicksale ein mühsames Hinanflimmen an der anderen Seite, mit dem ersten zinnoberrothen Werstpfahl, der Farbe Finnlands. *Jacta est alea!*

Man hält bald vor einer Gruppe bestaubter Holzschuppen vor Rajasoki. Hier ist vor einem Schlagbaum Untersuchung nach Contrebande für Finnland. Der Begriff wollte nicht klar werden; eine Frage nach Apfelsinen verfinsterte ihn ganz. Hat man ein Posthaus gesehen, wenn man nicht in Finnland war? Ein Häuschen in der Farbe des Holzes oder zinnoberroth, 2 Fenster nach der Straße, ein überdachter Eingang über ein paar morschen Säulen, die Thür weit geöffnet, ein Vorzimmer mit 3 Thüren, die man vergebens nach einem Menschen öffnet. Links ein mit ein paar Eichen möblirtes Zimmer, das Postbuch, (Dagbok) in schwedischer, finnländischer und russischer Sprache, auf dem Tisch am Fenster eine schwer schreibende Feder, ein vertrocknendes Dintensaf. Im Dagbok füllt der Reisende, vom Schweigen des Hauses umgeben, die Rubriken wer? wohin? wie viel Pferde? aus, ohne Controle, in beliebiger Mundart, ohne einem andern menschlichen Antlitz zu begegnen, als den auf den Lärm der Ansahrt aus anderweitigen Hütten, aus dem Schlummer des Heuschobers erschienenen Postleuten, die bereits mit Aus- und Anspann beschäftigt sind. Man gewöhnt sich an den Postmonolog vor dem Dagbok. Das Postgeld erhält der Postillon nach zurückgelegter Post — die ratio legis werden wir kennen lernen. Expedirt wird man mit der Zahl der Pferde, mit welcher man ankam, ohne das Wort anders als zum Schweigen zu brauchen. Finnländer Schweigen Engländer todt. Nur einmal hatte ich die Prätexten zurückzuweisen, 3 Pferde an meine Kalesche zu spannen, weil der Weg mit Sand bestreut worden, wie auf englischen Parkwegen zu geschehen pflegt.

Wer Aufenthalt vermeiden will, führe eigenen Anspann, wenigstens Stränge, worüber mich der letzte Russe in Rajasoki belehrte und mir zu diesem Gebrauch Stricke überließ.

Unentbehrlich ist ein Verzeichniß der Posten mit ihren Entfernungen, man macht sonst leicht eine andere als die beabsichtigte Tour, denn das Postbuch enthält zwar auf dem Titelblatt den Namen der Station mit der

Berechnung des Postgeldes für ein Pferd (2 $\frac{1}{2}$  Kop. die Werst, aus Städten das Doppelte), expedirt aber nicht nur nach einem und demselben Ort auf verschiedenen Wegen, sondern nach so vielen Richtungen als sich Postwege kreuzen ohne Bezeichnung dieser Wege. Ohne finnländisch zu sprechen ist ein Verständigen unmöglich, das Russische zweifelhaft, Deutsch unbekannt, die Kenntniß des Estnischen, eines Zweiges des finnischen Sprachstammes, dessen Ueberbleibsel hier sitzen, jedoch hinreichend, um dem Finnländischen auf die Spur zu kommen, ohne weiteres Resultat indeß als einiges Erstaunen über die nationalen Löhne in den Gesichtern zu lesen.

Dem vom Dagbok bewohnten Zimmer gegenüber liegt ein anderes mit 2—3 Betten, die den Blick auf Reinlichkeit ausbalden. Hier und da besteht jede Seite des Hauses aus mehreren solchen, völlig schweisgamen, mit Betten und einfachen Möbeln gefüllten Zimmern. Nur einmal fand ich Bilder an den Wänden, die Kaiserin Elisabeth, den Kaiser Alexander I., Portraits russischen Ursprungs. Die dritte Thür des Vorzimmers führt ausnahmsweise in ein bewohntes Zimmer, gewöhnlich auf den Hof zu den Ställen. Eine Küche ist nur in der Nachbarschaft zu entdecken. Das heißt „Gästgiveri,“ officiell *racctroöepcepco* übersetzt. Hier blüht die finnländische „Marla,“ eine Assignate in der Größe der Rubel-Assignaten, im Betrage von 25 Kop. S., die landesübliche Münzeinheit, mit hundert Penni fictiver Scheidemünze, die in russischer Kaiser Münze zu Tage gehen.

Ein Nachtlager im Gästgiveri kostet 10 Penni, eine Tasse Kaffee 20 (2 $\frac{1}{2}$  und 5 Kop. Silb.). Was sonst noch unter Glas zu lesen, Mittagessen für 25 Penni u. s. w. ist Symbolik, tritt aus dem Rahmen in die Wirklichkeit, wo eine Ortschaft zum Gästgiveri kommt, und wie weit man sich darauf verlassen kann, werden wir sehen.

Bei 10 R. S. Trinkgeld ist der Postillon zufrieden, bei 15 steht er heiter drein, bei 20 läßt er ein paar Naturlaute hören, — hat man die Preise verdorben.

Die Postillone fahren barfuß, in Hemdbärmeln, 12 — 15 Werst die Stunde. Daß sie einen Hutm ansetzen ist bloße Formalität. Sie wurden als Wagenlenker geboren. Sie jagen so viel möglich die Berge hinan, damit der Wagen durch Nachlassen der Pferde nicht zurückgehe, sie jagen noch eifriger die Berge hinab, um durch den Impuls möglichst an der anderen Seite zu gewinnen. Sie jagen immer. Auch die Fuhrleute in Helsingfors jagen auf dem schlechten Pflaster der Stadt. Man gewöhnt sich daran, *sunt quos juvat* — aber die Equipage hat fest zu sein. Das autochthone

Behikel ist ein Zweiräderer, ein Holzkarren, in dem Postillon und Reisender, brüderlich auf demselben Querbrett, das mit einem Bettuch (Laken) drapirt wird, Platz nehmen, oder aber der Reisende, ist er ein guter Finnländer, läßt es sich nicht nehmen selbst zu futscheln, wozu dann der Postillon auf einem Extra-Appendix, hinter den Rädern, akrobatistirt. Mit Federn und gepolstertem Sitz versehen wird ein solcher Rennkarren zur Equipage für die höheren Stände und legt an die 20 Werst die Stunde zurück, wie mir ein revidirender Postbeamte bei Imatra demonstirte. Steht hinten der Begleiter, wie ich in Helsingfors zu sehen Gelegenheit hatte, so ist der Corricolo di Napoli fertig und das Sprüchwort: „Les extrêmes se touchent“ hat gewonnen!

Die Fahrpost in Finnland ist eine Leistung „in natura.“ Der Bauer stellt Pferd und Knecht auf eine Woche; daher die Ersparnisse eines Expeditors, einer Postwirthschaft, die durch eine nachbarliche Bauernfamilie vertreten wird.

Wer in tiefster Einsamkeit und doch jeden Augenblick der Rückkehr zu Culturthun gewiß an einer längeren Arbeit niedersitzen wollte, könnte nicht ungeförder arbeiten, nicht kostenfreier aufgehoben sein als zu 2 $\frac{1}{2}$  Kop. S. per Tag in einem Gästgiveri, zumal auf einem Postwege zweiter Classe, zwischen Wiborg und Imatra zum Beispiel, oder weiter über Billmansstrand nach Helsingfors, auf den Wegen in dem höheren Norden. Ueberall wäre das Dagbok bei der sacrosancten Qualität des Buches, den gewissenhaften Revisionen, Schutz und Trutz des Reisenden.

Ging der Leser über die Gemmi, sprach er dort in Schwaribach ein, so lernte er ein Gästgiveri kennen, das, zumal im Innern Finnlands, nicht über diesen Holzschuppenbegriff hinauskommt. Aber keine Alts erblickt man aus den Fenstern wie in Schwaribach, überhaupt nirgend anstehende Gebirge. Fragt man, was sind diese, städtischen Equipagen so berücksichtigten finnländischen Berge? welchen Habitus haben sie? so ist die Antwort — Granitwellen sind es, eine der andern folgend, gleich den Wellen des Meeres, an ihren Rücken von den Urströmungen zu Ruppen verwaschen, nirgends spitze (krystallisirte) Formen auskehrend. Was der „Haydn“ der Alpenforschung, der unsterbliche, wenn gleich weit von der neueren Forschung übertroffene Saussure: roches moutonnées (Rundhöcker) benannt hat“)

\*) Die ausgesprochensten an der Grimsel, an der „hellen“ Platte. Man schreibt oft „Gillen-Platte“ — unrichtig, weil hell im Gasse schlüpfrig, glatt sagen will, an jener Stelle aber selbst Maulthiere zu Fall kommen.

und als über das Alpengebirge zerstreut nachweist — das ist ganz Finnland, ein Rundhöcker neben dem andern, ein Netz von Poststraßen über Granit in allen Richtungen, bis in den höchsten Norden hinauf, bis Torneo. Ebenen, das heißt in Finnland verlängerte Granitplatten, sind selten, immer Hochebenen, von dunkeln Waldkränzen auf aneinandergereihten Granithöckern als Horizont begrenzt. Das Land hat sonst vielfach den Charakter der baltischen Fichtenwälder und Moore, mit Buschland und Birkenhainen im Seegebiet. So auf dem langen Wege von Imatra über Davidstad, nach Kulowa und über Elima, eine liebliche Laubholzoasis bis Forssby, an die große Petersburger Straße zurück, wo frischanstehende Tannenwälder beginnen und die Landschaft, besonders bei Borgo, an die Ausläufer des Harzes bei Clausthal erinnert, hier und da an die Wälder Tyrols, nirgend an die Schweiz.

Wo die Granitwellen des vom Ladoga zum bottnischen Busen, dem finnländischen Golf parallel streichenden Haupthöhenzuges, der die Seensysteme vom Golf trennt, bis an die Petersburger Straße reichen, wie 2 Posten vor Wiborg, kommt man über Höhen, von denen man einiger sporadisch diesseits der Haupterhebung liegenden Seen anständig wird. Man hat mit diesen Wasserbecken, wie mit den zu den großen Wassersystemen gehörigen finnländischen Seen nicht den landschaftlichen Begriff zu verbinden, nicht an den sanftberedten Eindruck zu denken, dessen Vertreter ein See im Südwesten Europas zu sein pflegt, vom milden Lago maggiore über den romantisch angelassenen Euganer und den herrlichen Comersee, den man richtiger ein Gedankenrepertoire nennen würde, bis zu dem ideenreichsten der Schweizer Becken, dem Vierwaldstädtersee.

Ein See ist die Beruhigung der landschaftlichen Linien in einer geraden — ein Gedankenstrich. Er muß usergeschmückt sein, soll er nicht zum Teich werden. Einen See machen die Ufer, nicht das Wasser. Die finnländischen Seen sind Teiche, die sich von der darunter verstandenen Prosa nur durch Tiefe, Ausdehnung und Begrenzung durch finsternen Wald unterscheiden, dessen Monotonie bei der Unerbittlichkeit der Walddecoration zur Tyrannei in der Landschaft erwächst. In einem dieser Seen hat man alle gesehen. Böcher im Papier, keine Gedankenstriche. Aufhören des landschaftlichen Lebens, keine Vermittelung desselben zu weiteren Ideenverbindungen. Das hydrographische Moment ist das Interesse und dieses Interesse ist das Interesse an einem durch Seensysteme auf der Karte dargestellten „casse-léto.“



In tagesheller Nacht erreichten wir Wiborg, das sich stattlich schwedisch aufthut, worunter wir in erster Reihe weitläufige, einst praktische Festungswerke verstehen. Eine zu einem gebähten, alten Thorwege führende Allee bietet das Besondere, daß die Bäume in dichte, erst mehrere Fuß von der Erde beginnende Holzgitter gesteckt sind, als hätten sie sich zu kurze Hosen angezogen. Nur die Kronen dieser erwachsenen Linden und Birken sehen zu den Käfigen heraus.

Gegen diese Schwedenkoller wende jemand ein *interdictum de arboribus caedendis* an!

In Finnland ist Brauch, daß die Ortschaft (das *municipium*) der Fahrpost ein Haus einräume und damit ein Gasthaus vereinige, das den Namen „*Societätshuset*“ führt, eine Verpuppung des Gäßgivers. Gasthäuser ersten Ranges in Deutschland fallen kaum großartiger in die Augen, als das *Societätshuset* in Wiborg, an geräumigem Platz, der russischen Kathedrale gegenüber. Und trefflich ist man aufgehoben. Große, hohe Zimmer, aber auch Petersburger Preise! Eine Eisengußtreppe im Innern, trotz dem *Hôtel d'Angleterre* in Berlin. Reinlichkeit, europäisch gangbare Küchenideen, vorzügliche Weine, Wirth und Kellner Deutsche. In tiefer Nacht noch Alles wach und munter! Eine solche Aufnahme befißt — wiederholte sich aber nirgend, am wenigsten in Helsingfors. Nach einem uns höchst vollkommen dargebrachten Koffa-Frühstück ging ich andern Tages mit dem Wirthen, Herrn Ehrenburg, an das Studium der Weiterreise. Nach Befragung aller seiner Quellen, gedruckter und traditioneller, übergab mir Herr Ehrenburg eine Specification der 4 Posten bis Imatra (59 Werst) und einen Plan zur Reise von Imatra über Wilmanstrand nach Fredrikshamn und Helsingfors, ohne auf Wiborg zurückzukommen. Nichts Positives versicherte er geben zu können, obgleich er 18 Jahre im Lande sei, weil die Postbücher seit dem letzten Kriege nicht mehr den Wegen entsprächen. Dazu die Unmöglichkeit des Verständnisses mit den Nationalen im Innern. O Bädeler! —

Die erste Post von Wiborg nach Imatra fährt durch ein Trovanti-Museum sonder Gleichen. Man kann die Trümmerthäler an der Grimsel, im Berardthale am Vuot, die große Trovantigruppe bei Monthey im Wallis, den Steinhof bei Solothurn kennen und doch keine Vorstellung von erraticen Blöcken haben, wie sie hier am Wege thürmen. Die mächtigsten auf der fünften bis sechsten Werst hinter Wiborg.

Bekanntlich lehren die Erratiker (*sit venia verbo*) und Eisforscher,

daß die in nicht granithaltigen Localitäten vorkommenden Granitblöcke in vorhistorischer Zeit, wo die Erdoberfläche erstarrt war, von Eisschollen, auf denen sie wie auf Flößen ruhten, ihren Granitwlegen entführt wurden, nach Schmelzen des Eises aber liegen blieben, wo wir sie heut zu Tage erblicken.

Mit Gewißheit hat Charpentier nachgewiesen, wie nur die unwiderstehliche Gewalt eines in vorhistorischer Zeit das heutige Wallis vom Rhonegletscher bis zum Genfersee füllenden Urgletschers, dessen letzter Ueberbleibsel unser Rhonegletscher ist, im Stande war, die Montheypblöcke so „jählich“ über- und ineinander zu häufen, auf ihre Spitzen zu stellen, daß unsere künstlichsten Maschinen nicht einer Arbeit gewachsen wären, die wir von den noch thätigen Gletschern täglich herstellen sehen. Man erinnere sich der Frontalguffer (morains frontale) am mer de glace, am glacier des Bossons in Chamonix, der pierre de Lisboll bei Tines am dortigen Chapeau, um der bekanntesten Localität zu erwähnen.

Mit derselben Gewißheit ist erwiesen, daß die Montheypblöcke, die in der 16 Stunden entfernten Mont-Blanc-Kette zu Hause sind, durch das Ferretthal, einen Gletscherzufluß des Wallis-Urgletschers, in diesen und so weiter bis Montheyp transportirt wurden, daß keine denkbare Kraft von Strömungen einen Transport ermöglichen können, gegen den die Dislocation des Obelisks von Theben bis zur place de la Concorde in Paris wie das Dislociren eines Kinderspielzeugs von einem Tisch zum andern sich ausnehmen würde. Setzen wir dem hinzu, ein Einwurf, der den Wasservertretern noch nicht gemacht worden: Strömungen dieser Stärke hätten Zerstörungen anrichten, Bergketten durchbrechen müssen (wie bei Imatra der Wuogen), von denen wir keine Spuren sehen und doch nothwendig sehen mußten. Einer Strömung, welche die Montheypblöcke zu tragen vermochte, hätte der Gipsfeller an der Einbiegung des Wallis zum Genfersee, hätten die Diablerets, die Dent de Morele, nicht widerstehen können — und dieser dem Wasserstoß ausgesetzte Eispfeiler ist unverfehrt, wie bei der allmäligen, aber unaufhaltlichen Bewegung einer selbigen Eismasse (Eispaste), die nur Eisschliffe (Karrenfelder) hinterläßt, nicht aber wie das Wasser ein Hinderniß von vorn herein wegräumt, ganz erklärlich ist.

Wir möchten dies dem scholastisch forschenden Herrn Professor Hügi (Solothurn) gesagt haben, dessen spiritus contradictionis wohl mehr als er selbst den Strömungen das Wort redet und dabei gezwungen ist, beiden Kräften die Ehre zu geben.

Die der Nordebene Deutschlands nicht fehlenden, in Kur-, Liv- und Estland häufiger und mächtiger auftretenden Trovanti sind nicht Gletscherarbeit, sind Transporte durch Eisflößer, sind alle prägnant dargestellter Granit, sind dies in Gegenden ohne Granitlager. Steine (a fortiori Blöcke) entsprossen aber nicht dem Boden wie Pilze, sie sind den Erhebungsgruppen eigen, welche aus der großen Urefle des Planeten hervorgingen.

Sind die deutschen Trovanti in den Alpen zu Hause, so kamen die baltischen Trovanti von den Rjölen in Schweden. Man sieht die baltischen Trovanti dem Gestade der Ostsee nach abgesetzt, weil von diesem Wassergebiet die Eisflößer abhängig waren, die sie herüberbrachten. Eine geringere Zahl wurde tiefer ins Land vorgeschoben, wo man sie Feldsteine nennt, so fremd sie dem Felde sind, auf dem ihre Reiseabenteuer ein Ende fanden,

Auders in Finnland. Ganz Finnland ist ein Granitlager, gleichsam ein Granitkirchhof mit Trovanti zu Grabmonumenten. Diese Trovanti übertreffen bei weitem die alpinischen an Mächtigkeit, selbst den großen Gabbro-Block, den Passagier des Schwarzberggletschers, im Sansthal am Monte Rosa. Hier und da wurden sie gewiß durch Eisstöße und Eistransporte den finnländischen Lagern selbst entrisen; an vielen Stellen sind die finnländischen Trovanti jedoch so groß, übertreffen sie dermaßen jede Vorstellung, die man sich davon nach ihren Stammesgenossen in der Schweiz, in Deutschland, in den baltischen Ostseeprovinzen zu machen versucht wäre, sie sind so viel zahlreicher, zu so viel dichteren Gruppen gehäuft, über so viel längere Strecken vertheilt, daß ihre finnländischen Wiegen aufzufinden sein müßten, längst aufgefunden worden wären, wenn sie nicht auch Rjölen-Kinder wären, nicht auch in vorhistorischer Eiszeit die Reise über die Ostsee gemacht hätten.

In der Bergkette am rothen Meere, in der afrikanischen Wüste, stehen die Wiegen der Sphinx, Obelöken und Kolosse des Nilthals; diese von ägyptischer Bauphantasie im Rohmaterial hinterlassenen Steinfußtapsen sollen ergreifender wirken denn die Kunstwerke selbst — wie sollte man die finnländischen Trovanti, ganze losgerissene Felsen, nicht zu Hause gebracht haben, wenn sie der Nachbarschaft angehörten? Dies aber ist schon a priori unwahrscheinlich, weil der Habitus von Finnland sich als ein System bombenartig abgewaschener Granitblöcker giebt, das weder Mächtigkeit genug besaß, wie ein anstehendes Gebirge (die Rjölen), um ein so großes, erraticches Material liefern zu können, noch bei seiner Kugelform, der die eßigen Formen der Trovanti widersprechen, Zerstörungen in so

hohem Grade ausgefetzt war, Zerstörungen, die, fanden sie anders statt, in ihren Spuren unverkennbar gewesen wären, wie bereits angeführt worden.

Die größten Blöcke — Königssteine möchten wir sie zum Unterschiede von den, schweizerischen Trovanti gleichkommenden geringeren nennen — liegen dem Boden immer leicht auf, weil dieser von Granit ist; an finnländischen Trovanti ist nichts versunken wie an den schweizerischen, von denen etwa ein Drittel unter der Erde liegen mag, weshalb sie kleiner erscheinen. Die Blöcke in der bezeichneten Nachbarschaft Wiborgs sind die erstaunlichsten, denen ich auf einer Reise von nahezu tausend Wersten in Finnland begegnete. Sie erreichen Höhe und Mächtigkeit zweistöckiger Häuser. \*) Ein ins Land hineingehender, an Seen grenzender Fichtenwald wurzelt auf ihnen, an ihnen, zwischen ihnen. Da dieser Wald nur für Borsten im Barthaar der Oberfläche gelten kann, so wäre der Wald nach weiteren, etwa an den Seen versunkenen Trovanti zu durchforschen. Die Wiborger Blöcke sind durch rosarothen Feldspath charakterisirt, zeigen scharfe Bruchformen, durchgehend aber die Anstrengungen des Wassers, sie später in rundliche Formen zu bringen, woraus folgt, daß sie der Eiszeit, dem

---

\*) Höher ist der ganz vereinzelt auftretende wunderbare Rosafenstein, 3 Werst von Wiborg, auf der Straße nach Fredrikshamn. Die Sage will, daß ein Rosak auf diesem Block, für den es keinen Maßstab giebt und der für den mächtigsten in Finnland gilt, von einer Kanonenkugel aus Wiborg bei der Belagerung getödtet worden sei. Der Rosafenstein, auf das Unnatürlichste in der Schwebe abgesetzt, war zweifellos ein Gießloßpassagier. Er sieht noch übers Wasser nach Schweben. Auf einer Wiese, an dem von Wiborg nach Willmansstrand gehenden Telegraphen, erhebt sich die stupende Masse: rosenrother Granit, ohne Moosbekleidung, ohne Vegetation irgend einer Art, in welche sich die Findlingsblöcke zu kleiden pflegen, durch scharfe, man möchte sagen frische Bruchformen charakterisirt; ein Kühnes, von Westen nach Osten wie im Sprunge bäumendes Vieled! Der größte Block der Schweiz, der Gabbro-Block am Monte Rosa (Sansthal) ist ein kleines Nichts gegen den Rosafenstein, der noch nicht gezeichnet, gemessen, berechnet ist!

Man verbindet den Besuch dieses Granitwunders leicht mit einer Besichtigung des ihm gegenüber liegenden so viel berühmteren Gartens des Barons Nicolai, einer mehrere Werst lang über Granitwellen sich erstreckenden, nicht unmalertischen Parkanlage. Was die große Moskauer Blocke unter den Blöcken, das ist der Rosafenstein unter den Findlingsblöcken. Ein Monstrum. Aber ganz allein für sich und damit weniger anziehend als die auf dem Wege nach Imatra gehäuftten Blockfamilien kolossaler Verhältnisse. Der Wiborger verweist mit Stolz auf den Garten Nicolai; von den Blöcken, die man in der ganzen Welt vergebens sucht, spricht er nicht; er hält sie für Pilze des Bodens und kommt höchstens, ist von der Armuth des Landes die Rede, zu dem Witz, Finnland sei steinreich. Zwei die Brücke zum Garten bewachende Trovanti sind merkwürdiger als der Garten, mythologischer als seine Statue des Wainemoinen.

Transport durch Eis angehören. In der Wiborger Gruppe findet sich unter Anderem ein in Granit, wie in einem Simmenthaler Käse ausgeschnittenes Parallelopipedum, von der Höhe eines einstöckigen Häuschens. Die Natur des Granitstoffes in Schweden, mit dem der Bodenverhältnisse in Finnland verglichen, dürfte den schwedischen Ursprung der meisten Trovanti außer Zweifel stellen, denn daß viele derselben, namentlich Häufungen kleinerer, dem Boden angehören, den sie bedecken, lehrt der Augenschein an der Straße von Wiborg nach Helsingfors. Wechsel der Temperaturverhältnisse spalteten hier ganze Felschichten, deren Trümmer in Gruppen, in Kreisen, ihre Granitwiegen umgeben und von den erratischen Blöcken wohl zu unterscheiden sind, welche als Fremdlinge des Bodens hinzukamen.

Auf der 9. Werst von Wiborg fährt der auf leicht besandeten Granitplatten rollende kleine Postweg an den Hals eines Sees und auf einer soliden Brücke über diesen durch Sersla, einen reizenden Privatbesitz (in Finnland Heimath genannt). Auf einem Trovanti im See steht ein Pavillon; auf einem andern im Park — ein fertiger Calame — eine prachtvolle Gruppe hochstämmiger Birken. Diese Blöcke erschienen groß, wenn wir nicht von der 5. Werst kämen. In Deutschland wären sie portraittirt worden wie die Monthey-Blöcke durch Charpentier. Mit der ersten Post ist das Interesse an den Bodenverhältnissen erschöpft. Fichten und Tannen, wie in Livland; der Sand nimmt im Stillwalde zu; kein anderes Thier als einige gelangweilte Krähen oder ein Baldbärschen, das zur Tränke an den Graben gekommen war. Der Wald öffnet sich großartig vor der zweiten Post, dann beträchtliches Steigen zwischen Wald und Moor, in der Höhe des hohen Berges bei Wenden, nicht sehr viel höher, nur immer wiederholt. Der Umgegend von Wenden in Livland, ohne Aa-Sand, gleicht dieser Theil von Finnland überhaupt. An der dritten Post (Kuromapobia), am jenseitigen Fuß des hier über den Rücken des finnländischen Haupthöhenzuges laufenden Postweges, werden bereits von flachshaarigen, barfuß aber reinlich einhergehenden Bauerkindern die merkwürdigen Imatra-Auswaschungen im Kalt feilgeboten, deren Vorkommen im Granit so bedeutsam ist. Von Kuromapobia hat man noch 14 Werst Buschland auf der windigen Hochebene. Auf dieser uninteressanten Strecke sollten wir die Weisheit finnländischen Postrechts ermessen, das Postgeld nach zurückgelegter Post, nicht wie in ganz Europa im voraus erlegen zu lassen. Eines der beiden meiner Kalesche vorgespannten kräftigen Pferdchen war engbrüstig oder wurde es unter

einem Aufspann, der der den nordischen Krieg gesehen haben mochte. Es machte vor jedem Hügel Pausen, weigerte endlich den Gehorsam zum Glück vor dem einzigen Bauerhof, dem man von Kuromapohia bis Imatra begegnet. Unser durch etwas Eßnisch unterstütztes Reclamiren hatte den Erfolg, ein anderes Pferd einspannen zu lassen, das wir nach Posttage, als wäre es aus Kuromapohia gekommen, dem Postillon in Imatra, nicht dem Eigenthümer, dem die Post verantwortet, bezahlten. Dem Interesse für sein Thier verdankten wir, daß der Bauer uns über seinen Hof hinaus folgte, wo es nach einer Brücke ein böses Hinanklimmen gab. Endlich machten die Birkengehege einer freien Aussicht Platz, mit dem bekannten finsternen Waldkranz zum Horizont. Diesseits ein Strom in Schaumwellen: der die Wasserdämpfe von Imatra ausgleichende, in den nächsten See nach Sanct Andreae ziehende Buogen.

Der Postillon hielt vor einem hölzernen Gitterzaun; hinter diesem eine Parkanlage, einige niedrige Wohnhäuser, ein ungeschlachter Pavillon, richtiger ein Holzwürfel mit Thür ohne Fenster in dunkelgelber Farbe. Auch ein Ervanti. Kein Mensch zu sehen, zu hören. Ein dumpfes Wassergeräusch sagte, daß wir recht waren. Ich mußte selbst die zugehakte Gitterpforte öffnen: um ein Bowlinggreen fuhren wir am Pavillon vor. Erst im Innern ein lebendes Wesen.

Ich sah einmal in der Jugend die Zauberstätte in Riga. Der schweigsame Tempel, aus dem die Priester heraustraten, um Isis und Osiris zu singen, unmäßig lange schwarze Horninstrumente in der Hand, die sie während des Ritoruells an den Mund führten: dieser Tempel, er war das Imatra-Rhomboid gewesen! Ich wunderte mich, aus den lautlosen, weitgeöffneten Flügelthüren nicht ein zwölf Mann Priester treten zu sehen, um den Rigenjer „in diesen heiligen Hallen“ willkommen zu heißen.

Von Neugierde und Hunger, auf Reisen identisch, getrieben, eilte ich die Stufen hinan. Links ein beschränktes Gastzimmer, rechts das Büffet, gerade aus der geräumige lustige Speise- und Wasserschauspielsaal mit Aussicht auf den in der Tiefe wühlenden Buogen in der Fronte, auf den Imatrafall links, auf die Birkengruppen der Imatra-Heimath rechts.

Auf dem permanent gedeckten Tische lag glorreich das Fremdenbuch in Folio und die schwedische Speisekarte. Wir hatten dem Wiborger Kaffee keinen Nachfolger auf gut Glück geben wollen und es war 5 Uhr Nachmittags. Den alten Saimahecht, der ungebährlich auf sich warten ließ,

ein älteres Birckhuhn wärzten Blicke aus den Spitzbogenfenstern und gute französische Weine zu Petersburger Preisen, hier mehr als entschuldigt!

Dieser wasserumtoste „Imatra-Saal“ hat etwas erfrischend Ansprechendes. Mit den Fehntausend ruft man aus allen Fenstern: *Salatta!* *Salatta!* Ein dem schwedischen Eßrecht abrogirendes Neurecht will, daß das Wasserschauspiel in allen Gläsern nachperle! So thaten wir unter dem beifälligen Lächeln des Wirths, Herrn Grifson.

Auch Divane kennt der Saal, auf denen man die Nacht zubringt, wenn es an Unterkommen im Wohnhause gebricht.

Aus diesem von außen so ernst anschauenden, innerlich grundlustigen Pavillon genießt man in aller Ruhe des immer neuen Anblicks der sich unten im Wuogen als Tafelmusik bekämpfenden Sprizwogen. Die Farbe des Wassers oben am Fall ist die der ersten im Spätherbst mit Schnee drohenden Wolken, unten weißgelb wie alle Genossen der großen Wildbachfamilie. Vor dem Pavillon hat man einen nähern Einblick in den Fall. Man steht etwa 100 Fuß (?) über dem Wasser. Wir berührten bereits den Hauptstandpunkt, den in einigen Minuten durch die Parkanlage erreichten unteren sogenannten Tempel. Eine morsche Treppe führt 53 Stufen hinab. Von da ist es noch ein interessanter Gang durch Auswaschungen im Granitfelsen.

Im Tempel ist man inmitten einer Wasserwüste, im Vertilgungskampfe mit sich selbst. Sieht man links den Wuogen hinauf, so scheint der Himmel selbst die in rasender Wuth an den in Wasserstaub gehüllten Tempel vorbeistürzenden Schaum- und Sprizfluten zu entladen, denn man steht zu niedrig, um den Fall oben erblicken zu können. Sieht man rechts hin, so sind es die gewölbten Hochrücken des zum unteren See stürzenden Wuogen! Der Tempel liegt in der Mitte des Schauspiels. Man steht immer links hin in die überstürzenden Riesenwogen! Nur für dieses gigantische Wasseraleidoskop will man Ohren und Augen haben!

Sind es die Bodenverhältnisse, ist es die vielleicht ungleich zuströmende, wahrhaft ungeheure Wassermasse, nie beobachtete ich so viel Varietät in der Einförmigkeit eines Wasserspiels. Mich fesselte insbesondere eine große, ungebrochene Wassercheibe, die in einem fähn durch den „Polter und Polter“ gezogenen Halbbogen wie ein großer klarer Gedanke in all dem Gischt, Schaum und Lärm sich ausnahm. Diese Wasserwabe schien hinreichend, ein Linienschiff vom Stapel zu reißen. Da überfielen sie plötzlich die vielen kleinen Rärmer umher, und die reine Linie wurde

zum allgemeinen Tumult, hatte ausgelebt. H. Grifson, der Imatra-Wirth, lehrte: Heute werde die Scheibe kaum noch die Oberhand gewinnen; diese Strudel wechselten überhaupt gründlich; bei Mondschein sei das tolle Treiben am tollsten; der Winter bringe eher mehr als weniger Wasser, am meisten der Augustmonat; dieser überschwemme theilweise den Weg zum Tempel; die Schneeschmelze vermehre den Wasserstand nicht außerordentlich, da der Saima nicht gefriere, durch Regen in den ihn speisenden Wäldern aber bedeutend anschwellen; hier gefriere nichts und nur haushohe Eissäulen begleiteten als gefrorene Wegweiser den Wuogen am Ufer. Imatra erreiche man leicht im Schlitten und finde das ganze Jahr über dieselbe Unterkunft und gute Bewirthung, setzte H. Grifson gastwirthlich hinzu.

Die Heimath Imatra wird mit dem Bewirthungsrecht vom Senat von Finnland für 58 R. S. jährlich verpachtet. Ein dem Imatra-Gasthause gegenüber auf dem östlichen Ufer des Wuogen verlassenen dastehender Pavillon ist der Standpunkt für den Fall, dem er unbehindert von Baum und Strauch, von kahler Granitwand ins Herz schaut. Bis zu dieser Pistolschußweite in gerader Linie hat man mehrere Stunden Umweg auf der Poststraße nach Siitola, weil das Wasser à un distance respectueuse vom Fall zu überschreiten ist, will man nicht rettungslos in die Strömung gerathen. Der Uebergang geschieht auf einem geruderten Floß. Von dem östlichen Pavillon aus wäre der Fall allensfalls zu zeichnen, zu photographiren, worin die Gebrüder Biffon so glücklich mit dem Gießbach waren. Aber der Durchzug der Wasser durch den Wuogen bleibt der Löwe von Imatra, und den wird man weder photographiren noch zeichnen.

Das landesübliche Sprichwort besagt: Kein Leben kommt über den Wuogen (Man kan ej lefvande i Wuoxen gå). Als der Kaiser Alexander-I. Imatra besuchte, hatte man ein hermetisch verschlossenes Boot hergestellt, zu dem eine Menschenfigur als Mast herausragte. Als dasselbe über den Fall glitt, erblickte man die Figur einen Augenblick; sein Splitter des Boots wurde gefunden, so viel man an den untern Seen suchte. Der Wuogen mag Vorrathskammern in den Granit gehohlet haben, die nichts herausgeben.

Frägt man nach der Rangordnung von Imatra im Begriff Wasserfall, den man einmal mit Imatra verbindet, nach der Vertretung der Idee durch das Naturschauspiel — so vindiciren wir Gieß- und Reichenbach dem Lustspiel, der hohen Komödie den Staubbach, der Tragödie den Ganderall, Imatra dem Melodrama.



Imatra ist eine uns erhaltene Urweltsscene, ein Rohstoff der Natur-decoration ohne den Apparat, in den wir alles Landschaftliche kleiden zu müssen glauben, damit es vollständig sei.

Drei Stunden genügen zur Auffassung. Wir erreichten noch Abends über 2 Posten Willmanstrand.

Vor dem besonders elenden ersten Gäßigveri Joutsennus steht eine Kirche im Hochgeschmack Scandinaviens, wie sie mir in einem Kupferwerk vorgekommen, aber unwahrscheinlich genug erschienen war. Ein von dem Betfaal-getreunter Glockenthurm mit ungeheuerlichen Auswüchsen im Schuppenpanzer altersgrauer Holzschindeln. Ein Bild nüchternster Anschauung in Kunst und Leben. Vor Lauritsala kommt man durch eine in dieser Menschenwüste abermals eigenhändig zu öffnende Gitterpforte schönster Zinnoberfarbe an den Saima-Kanal, die Verbindung des Saima mit dem finnländischen Golf bei Wiborg, ein industrielles Seitenstück zur Verbindung des Saima-Systems mit dem Ladoga durch die Naturhand bei Imatra. Es ist dies die Handelsstraße des größten Wassersystems von Finnland, im Schleiensystem Schwedens, von zahlreichen Dampfbooten befahren.

Willmanstrand ist ein schadhast gewordener Knopf vom Rock Karls XII., an welchen Helden man unwillkürlich in diesen schmucklosen, aber originellen Gegenden denkt. Das Societätshuset ist dürftig bestellt und verhält sich zu dem Wiborger wie ein Krug in Livland zu einem morgenländischen Traum. Die erstickende Luft der Zimmer bekämpften wir durch Öffnen aller auf den physiognomielosen Saima hinausgehenden Fenster. Ueber die Nachts von uns überstandenen Scharmäkel in den ängstlich schmalen Betten (das schreckliche in Finnland florirende Schiebbett) tröstete der Wirth, nachdem seine vollständige Ungläubigkeit durch die Spur der stattgehabten Selbstvertheidigung überzeugt werden müssen: „Das sei Import durch Reisende, Finnland stehe rein da!“ Unveranlaßt brachte er aber den niedrigen Preis der Beherbergung (25 Kop. per Schiebbett) auf die Hälfte, was kein Schweizerwirth gethan, lieber ein paar Blutstropfen mehr in Anspruch genommen hätte. Finnland steht rein da!

Der Weg von Willmanstrand bis Davidstad läuft den hohen Ufern des Saima parallel. Diese Ufer sind ein Theil der Haupterhebung, die man links über weit flassenden Thalgründen immer in schwarz bewaldeten Ruppen alles Land füllen sieht. Auf der zweiten Post, zwischen Kärlis und Quomola, wo sich die Secuser von den Fichtenwäldern entblößen und mit Flugland bedecken, wird dieser Weg zu einem abermaligen Ervanti-

Museum. Einige Blöcke kommen den Wiborgern an Mächtigkeit nahe, alle übertreffen den für das erratische Terrain geltenden Maßstab. Die Farbe ist wieder der rothgelbe Feldspath; die Art der Absehung besonders bedeutsam. Block an Block, auf dem höchsten Grat des Seensfers, wie ein werfkelang die Höhen in derselben Linie besetzt haltender Artilleriepark. Diese Linie war die Grenze der Urwasser. Man greift hier mit Händen, wie das tiefe Thal links ein Wasserbecken gewesen, wie es deren noch so viele hier giebt; wie die von demselben getragenen Eisflüsse die Blöcke auf dem Grat absehten, über den hinweg zu kommen sie nicht vermöchten, aus welchem Grunde die Blöcke vor dem Hinderniß, wie am Fuß einer Mauer und damit in dieselbe hinein, zu liegen kamen. Näherer Forschung wäre die Untersuchung zu überlassen, wie viele und wie große Blöcke durch partiell stärkeren Impuls oder durch die hie und da auftretenden Einsattungen am Seegrat dennoch bis in die jenseitigen Becken gelangten, die sie mit ihren Wassern bedecken. Wie bei Wiborg dürfte man in dieser urgeschichtlich wichtigen Localität in den Wäldern am Grat merkwürdiger dargestellte Trovanti auffinden können, als die vom Postwege sichtbaren, schon so erstaunlichen.

Bei Davidstad fehlt es wieder an jedem Interesse. Wir sollten bei Fredrikshamn auf die Petersburger Straße nach Helsingfors kommen. Dazu hatten wir bei Davidstad den großen Postweg mit dem ihn begleitenden Telegraphen zu verlassen, einen Seitenpostweg einzuschlagen. Ein Zufall ersparte uns hier einen erheblichen Umweg. Dieser Umstand stellt heraus, wie sicher man seiner Marschroute in Finnland zu sein hat. Wir hatten abermals ein engbrüstig Pferd bekommen, das den Wagen an jeder Erhebung des Weges zurückgleiten ließ. Da fuhrten wir nach ein paar Wersten zurück. Während des Umspannens vor dem Gäßigisveri war ein russisch stammelnder Rationale derweile aus einem Heuschaber hervorgetroffen. Ein Gespräch, das einem Inquirenten Ehre eingelegt hätte, ergab, daß wenn uns nicht an Einschiffung in Fredrikshamn läge, wir einen Umweg von 70 Werst machten, da der gerade Postweg nach Helsingfors, dem Telegraphen nach, über Kulowa führe. Das schien plausibel: der Telegraph! Wir werden sehen, daß ein abermaliger Umweg von 60 Werst uns drohte. Ich ließ mir die Namen der Posten dictiren, die Entfernungen kannte der Mann nur bis zur nächsten. Wir machten uns erstent auf den Weg; ist doch heut zu Tage der Telegraph die Seele eines Weges.

Bis Kulowa Fichtenwald mit Sand auf Granitplatten oder Buschland

mit sporadischen Trovanti, deren Zahl hier wie anderswo im Abnehmen ist, da sie durch die Hacke für die Chaussee in Angriff genommen werden. Von vielen war nur der Kern zu sehen, mit Stücken der alten Peripherie wie von einer abgeschälten Haut umhangen. Da wäre, etwa mit Ausnahme der höher und unbequemer gelegenen Blöcke, der Untergang dieser Gedenksteine in Aussicht gestellt, wenn die Regierung sich derselben nicht annimmt. Wir hatten ja wohl einmal in Livland Bestimmungen zum Schutz der historischen Ruinen des Landes, deren Steine in die Kalköfen wanderten. Der Postillon von Uttis fuhr an die 20 Werst in der Stunde, auch auf den beträchtlichen Höhen, bevor man in das Bett eines alten Beckens, in die Hochebene von Kulowa einmündet.

Dieses Kulowa hatte mir der Rathgeber bei Davidstad als das einzige Gästgiveri bezeichnet, wo man Speisen, sogar „Fische“ bekommen könne. Kulowa liege, hieß es, an einem „großen Wasser“ mit einer Fähre. Ich glaubte vom „Tschad“ zu hören, mein Magen stand bereits auf der Fähre, malte mir in schwedischen Farben, blau in gelb, ein Rundtischchen mit frischen Fischen und ähnlichen Wundern.

Kulowa ist Ortschaft und Telegraphenstation. Wir näherten uns in Sturmesäule, wie ich nie fahren sehen. Jede Ermahnung des Postillons zur Vorsicht hatte einen Peitschenhieb auf die Pferde zur Folge. Wir mußten uns ergeben. Hier war Speise, hier waren Fische zu finden, von wegen der Fähre, die mir im Staube, in der Hitze von Davidstad, als Culturdass erscheinen müssen. Die Täuschung war schrecklich. Im Sonnenbrande hielten wir vor dem Gästgiveri, diesmal, aus dem Grunde der Ortschaft, mit zerشلagenen Fensterscheiben im schweißgamen Vorzimmer versehen. Kein Baum, kein Strauch; Wind, Staub, ein steiler Abfall zur Fähre. Im Zimmer mit dem Dagbok auf Bohlen schaukelnde Holzstühle schwärzester Farbe, gleichsam schaukelnde Särge; ein Spiegel, Kamm und Bürste, Geräthschaften, die wir noch nicht erblickt hatten.

„Was sie haben, was sie haben!“ wiederholte ich der barfuß eintretenden Magd in den für sie wahrscheinlichsten Sprachen, „was sie haben!“ Erschien: eine Wassersuppe; ein bereits rosig gefärbter Hecht und Pökelfleisch, wie es Nordpolfahrer kennen lernen, wenn sie lange eingefroren waren. Das war die Prophezeiung in Davidstad! Kaffee mußte die Magenerven betäuben. Essen und Trinken sind auch Spiegelungen der Cultur. Die Fähre blieb das punctum saliens, sie hat keinen Strid, wird gegen die Strömung des breiten und tiefen Kymmene-Elf gerudert,

und zwar von dazu bestellten Frauenzimmern. Das hatte ich mir nicht träumen lassen, als das dienstthuende Wesen in Kulowa sich einen Strohhut ansthat und die Kalesche hinuntergeleitete. Mein Erstaunen war groß, unten die bereits ruderbewaffneten Genossinnen, von einem Strick aber nur den über den Kymmene segnenden Draht des Telegraphen zu finden! Der Kymmene ist der Ausfluß des zweiten großen See-Systems von Finnland, des Päjäne, in den finnländischen Golf; das dritte westlichste System, der Näsijärvi, mündet in den bothnischen Busen<sup>\*)</sup>. Elf ist der Standsname des Kinnfals, unser Strom; Zusammensetzungen mit fors bezeichnen Strömungen (Bäche) und der Buchstabe a mit einem <sup>o</sup> (ä) einen Fluß. Ob dieses in zwei Stockwerken geschriebene a nicht zu einem doppelten im Namen der livländischen „Aa“ genas? Elf ist elf und unsere Kymmene-Elf-Fähre hatte sich in ein elendes Floß verwandelt! Eine bei der windverstärkten Strömung peinlich lange Procedur, da die Weiber erst hinaufrudern, um nicht hinabgetrieben zu werden. Wie ist es da bei Eisgang, bei Hertsstürmen? Der Postillon auf dem Boock sah mit olympischer Ruhe auf das Weiberreiben hinab; die Pferdchen wollten immer aus Wasser, von dem sie keine Querstange trennte; die Wellen plätscherten ins Floß und der Wind heulte gewitterlich angelassen. Wir glaubten uns Alle an den am Floß eingehakten Rudern theilnehmen zu müssen, um der Sache ein Ende zu machen.

Der General-Gouverneur von Finnland, Graf Berg, sagte mir in Helsingfors, er habe die beiden im letzten Kriege über den Kymmene-Elf geschlagenen Floßbrücken, welche 20,000 R. S. gekostet, im Namen des Kaisers dem Lande geschenkt, der Senat von Finnland ihn aber dankbarlichst gebeten, das Geschenk zurück zu nehmen, weil die so viel kostspieligere Unterhaltung der Brücken in Betracht komme.

Von dem Elf kann man das Gebäude erblicken, in welchem die Brücken in Kulowa aufbewahrt werden!

Während unseres Speise-Trangfals in Kulowa war ein finster anschauender Telegraphenbeamter erschienen, der auch etwas im Gästgiveri vorstellte, namentlich und sehr unvollkommen den deutschen Dolmetscher. Ueber den von uns einzuhaltenden Weg befragt, machte er sich dahin verständlich, der gerade gehe über Keltis, nicht über die Fähre und Elima auf Vergo. Neue Zweifel; zweite Tasse Kaffee! Der Mann kam mir

<sup>\*)</sup> Die Systeme heißen auch: Wuorens-, Kymmene-, Kumo-Elf-System, nach den Ausflüssen.

vor wie der Bocklige im Rob Roy; er war offenbar die pfliffige Person des Orts. Der über den Elf sehende Telegraph indeß, ein Umstand, den der Beamte desselben nicht erklären konnte, die bisher bewährt befundene Riste, entschieden für Elima. In Helsingfors ergab sich, daß der Weg über Keltis einige 60 Werst weiter gewesen wäre, der im letzten Kriege ins Land hinein verlegte Telegraph aber, den wir bis Helsingfors nicht mehr erblickten, über die Stadt Lowisa Helsingfors erreiche, ohne Borgo zu berühren. Man hat noch keine finnländische Telegraphenarte, nur ein allgemein-europäisches Telegraphen-Büchelschen in schwedischer Sprache wird auf dem Bureau in Helsingfors verkauft. So sehr der Augenschein gegen den Telegraphenbeamten auf der Post zu Kulowa spricht, so halte ich dennoch seinen Nachweis für die landesübliche Ignoranz, nicht für bösen Willen, ein paar harmlose, ihm höflich begegnende Reisende zu foppen.

Den Elf hatten wir hinter uns, frische Raubhölzer empfingen uns; bergauf bergab ging es über polsternde Granitplatten im Walde, daß die Kalese alle Mühe hatte, im Gleichgewicht zu bleiben. Die Post nach Elima zählt ausnahmsweise 22 Werst, die Durchschnittszahl einer Station ist zehn.

Endlich verließen wir an steilem Abfall zur Ebene die bergigen Waldgehege. An freundlich ausgebreitetem Seeestade, durch zerstreute Ortschaften nahmen wir Elima mit Sturm. Dieser Ort ist weit und breit der beträchtlichste; eine Häufung von Bauerhäusern und Heimathen mit Feldwirthschaft, wie wir noch keine gesehen hatten. Eine tiefschattige Raubholzallee, ansprechend am See gelegen, führte ans Gästgiseri, vor dem abermals ein solcher skandinavisch armer Glockenthurmbau in Holzschuppen stand.

Die Sonne war im Sinken. Zwischen einer zweifelhaft annehmlichen, jedenfalls beschränkten Unterkunft im Gästgiseri zu Elima und einer frischen Sommernachtsfahrt schwankten wir nicht.

In Elima functionirte eine Art Postmeister. Er erzählte deutsch von den letzten für die Kalese zu bestehenden „höhen Bergen“, in einer Entfernung von 30 Wersten auf dem Uebergange zur Petersburger Straße, was sich als unrichtig erwies, und gab uns Stricke, um die Räder an zwei Stellen bis zur nächsten Post (Postar) zu hemmen, was sich als gut vorgeesehen herausstellte. Wir kamen im abermaligen Bergwalde über wahre „Fellen-Platten“, nur bietet der Granit, wenn auch noch so glatt gewaschen, immer einen körnigeren Widerstand als jene Gneisplatte an der Grimsel.

Auf der zweiten Post von Elima (Korsman) war es so weit Nacht geworden, als in diesem Lande im Juni-Monat überhaupt möglich. Der Weg wurde eng, führte an einer einzigen Heimath vorbei, verlief in einem von majestätischen Trovanti wie besäeten Fichtenwalde. Die Gruppen waren stärker gehäuft, wie Steinmännchen auf den hohen Alpenübergängen (Cols) anzusehen, mit dem Unterschiede, daß hier jeder Block ein Koloss, kein vom Reisenden aufgehobener, zu den andern gelegter Stein war. Der Wagen streifte an Blöcken, daß es Funken gab, fand nur durch die gewandte und, was seltener, durch die dienstwillige Führung seinen ihm ertastlich vorgezeichneten Weg. Ausbiegen wäre an vielen Stellen absolut unmöglich.

Wie diese Trovanti hier im todtenstillen Walde thürmten, vom sahlen Licht der Juninacht gehoben, hätte man glauben mögen, auf neuseeländische Grabstätten, auf etwas Niedagewesenes zu blicken. Wir freuten uns jedesmal des zinnoberrothen Berstpfahls und seines weißen Äpfelchens, auf dem die Zahlen nur langsam abnehmen wollten.

Diese Localität, die ganze letzte Waldkuppenerhebung vor den Ebenen, durch welche abermals ein Seeabfluß zum Golf zieht, ist von Trovanti zweiter Classe, in der Höhe von Bauerhäuschen, überfüllt. Zuweilen droht am Wege, am Fuße der Erhebungen, wo er sitzen blieb, ein Königsstein nahezu in der Mächtigkeit der Wikorger.

Aber nicht bei Borgo, 2 Stationen früher, bei Toresky, erreichten wir die Petersburger Straße, hub mit aufgehender Sonne das Bergfahren erst recht an. Eine schwere Equipage, eine Diligence käme hier in Gefahr. Die Scenerie in den Tannenwäldern ist nunmehr die einiger Garzparthien. Den trostlosen Eindruck eines „rotten borough“ macht Borgo, einen trostloseren das Societätshuset, das wir sogleich verließen, um „post tot errores“ Helsingfors zu erreichen.

Dieser letzten Zuckung unseres Reiseschicksals fehlte es nicht an annehmlichen Bildern. Das landschaftliche Interesse ist sogar im Steigen. Vor Henriködal ein gewaltiger sphingartig lagernder Granithöcker, ein ganzes Raßgebirge des Ursteins; dann in dem auf der letzten sehr beträchtlichen Bodenerhebung gelegenen Walde große weiße Feldspath-Blöcke.

Lang und langweilig ist der Weg bis Helsingfors, das sich endlich herbeiläßt in einer salben Niederung zu erscheinen. Die Leute gingen eben zur Kirche, Gesangbücher unterm Arm. Wir hatten Mühe, ein paar beschränkte schmutzige Zimmer im Societätshuset zu finden, in deren schmalen

Bettstreifen, einem Ueberbleibsel der auch in Schweden einst praktischen Tortur, wir die durch Nachtfahrt überwundenen Gäßigkeits die Reihe passieren ließen.

## II.

Il est des villes dans lesquelles, au premier abord, tout est neuf, et, si Vous n'y prenez garde, Vous pourriez Vous croire dans une cité venue au monde après Vous.

Cuvillier-Fleury.

Helsingfors \*) ist ein Neubau im blumigen Kasernenstil Berlins, wie er in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts maßgebend wurde. Im Mittelpunkt der Stadt, den ein beträchtlicher Granitböcker trägt, eine Kirche im byzantinischen Stil. Eine von vier kleineren umstandene größere Kuppel; blau in goldenen Sternen, zu vier Säulenportalen, und doch keine russische Kirche, sondern die schwedische Kathedrale (Storkyrka), gewiß die einzige des Lutherthums im byzantinischen Geschmack. Die Uhr unter der Hauptkuppel, zwei Gebäude im Pavillonstil zu jeder Seite der zur Kirche hinaufführenden Granittreppe oben auf deren Plattform, ließen mich gleich an der orthodox-griechischen Bestimmung des Gotteshauses Zweifel erheben. Das Innere spricht die Kunstnüchternheit aus, welche Skandinavien kennzeichnet. Die Treppensucht von der Seite des Platzes ist bei beträchtlicher Breite so hoch, daß man in Zweifel geräth, ob die Kirche für die Treppe oder die Treppe für die Kirche gebaut wurde. Die 46 steilen Granitstufen (nicht für Schwindlige) hatte man zur Hand; die Disproportion aber auch. Um eine solche mit den Gebäuden der Umgebung zu vermeiden, schnitt man bekanntlich der Alexandersäule in Petersburg, dem größten Monolithen der Welt, einem finnischen Granit, ein beträchtliches Stück ab (das jetzige Piedestal der Sumorow-Statue). Ließe sich da nicht sagen: daß, wo die Kunstbedingungen mit in der Natur kolossal Gegebenem in Streit kommen, dieses Kolossale aber ein für sich geltendes Moment ausmacht, auch dem Kolossalen vor den Ansprüchen schulgerechter Architektur die Ehre zu geben ist?

Der Kirchentreppe in Helsingfors fehlt das Moment des an sich Kolossalen. Am Fuße dieses einfach zu großartigen Granitaufganges liegt der Hauptplatz (Senats Torget), den das Senatsgebäude auf der einen, die

\*) Plan af Helsingfors af Gylden 1858, genügend; ein Blick auf den Plan stellt das Schachbrettfeld-System der Stadtanlage heraus.

Alexander-Universität auf der anderen, eine gedankenlose Häuserreihe auf der dritten Seite begrenzt.

Senat und Universität im Säulenstil, der in Rußland für italienisch gilt; 25 Fenster in der Reihe, zu 3 Stockwerken mit Erdgeschoß, sind eine Vergrößerung des Universitätsgebäudes in Dorpat. Auf dem Platz eine Stille wie vor dem Campo Santo in Pisa.

Zum Hafen, der zugleich Marktplatz, sind es wenige Schritte. Die Physiognomie des Hafen-Quais ist die des Rigaschen Marktes bei wenig oder gar keinen Schiffen. Das mag in anderer Jahreszeit anders sein. Der dem Kaiser Alexander I., dem Schöpfer des heutigen Helsingfors, errichtete Granitobelisk, mit goldener vom russischen Adler umschwebter Kugel, selbst gegen die Alexandersäule in Riga klein, ist denn doch allzu klein für Granitquellen, aus denen die Säule in Petersburg, das Grabmonument Napoleons I. im Invalidendom in Paris hervorgingen.

Die Gebäude am Hafen sind wieder der Kasernenstil, so das vielversprechende, wenig haltende Societäts-Haus, mit einem Schilde, dessen Länge in keinem Verhältniß zur Kürze seiner Speisefarte steht.

Die Kaiserliche Residenz (Kaiserliche Residenz) mit ablergeschmücktem Gussengitter im Villa-Stil steht leer.

„Unter den Linden“ heißt in Helsingfors „Esplanaden“ — eine ansprechende, vom Markt- und Hafenplatz zum Theater führende Doppelallee in der Breite und Länge des berühmten Straßen-Spaziergangs in Berlin. Das Theater ist reizend anspruchslos, das Dresdner, durch eine umgekehrte Lognette gesehen; in Gold auf Purpurgrund, drei Reihen Logen, die großfürstliche in der Mitte. Das Theater besteht aus Acten, mit dreitausend Rubel jährlicher Subvention von Seiten des Landes, tausend Rubel vom Großfürsten. Gespielt wird in schwedischer Sprache, alle zwei Tage im Winter, im Sommer von Gästen aus Petersburg, Stockholm, Reval, zuweilen aus Deutschland. Zwei Sängerinnen dritten Ranges vom Stettliner Theater gaben Opern-Scenen im Kostüm, die Frauen-Nummern aus dem zweiten Act des Freischützen (Friskytten), die Rezita-Scene aus Oberon, Alles mit den respectiven Ouvertüren durch ein mit Talent von einem reisenden Prager Kapellmeister dirigirtes Duodezorchesterchen. Der Umstand, daß die Leistung nicht ohne Interesse anzuhören war, bewies mir einmal mehr die absolute Unsterblichkeit Weber'scher Opernherrlichkeit. Man wechselte mit der Offenbacher Pariser-Spasmusik, vertreten durch eine café-chantant-Truppe aus Petersburg.



In Anfang von Esplanaden steht das durch zwei Schildwachen bezeichnete, für so hohe Stellung sehr bescheidene Haus des General-Gouverneurs.

Schon vom Senatsplatz erblickt man über Esplanaden hinweg über einen Theil der Stadt hinauf die auf dem höchsten Granithöcker (Ulrikasborg) gelegene Sternwarte mit drei stumpfen Thürmen. Esplanaden, der damit zusammenhängende Stadttheil, ist eine Granitthallsohle zwischen Graniterhebungen, eine Configuration des Bodenverhältnisses von ganz Finnland in nuce.

Conversationshuset ist ein Club, in dem fremdländische Zeitungen zu finden sind; man steht sonst nur schwedische, von denen mehrere in Helsingfors erscheinen. Keine Weinhäuser im deutschen, keine Restaurationen im französischen Stil, ein Spishuset ist etwas anderes, ist das Abfinden des Bedürfnisses ohne Unterscheidungen.

Der Helsingforser erschien mir ernst, in sich sinnend, zu speculativen Unternehmungen geneigt, als unermüdlicher Arbeiter. Von der Kunst liegt ihm der Spas am nächsten und das praktisch Nützliche in allem Wissen ist ihm das Klarste von der Sache. Man studirt die Rechte, aber nur um die Geseze zu kennen und im Hofrath (Hofgericht) zu dienen, nicht um ein Jurist zu werden. Advokaten giebt es nicht, ein Jeder hilft sich selbst, braucht sein Hausmittelschen in Mund und Feder, und die Gerichtsbegehung tritt vermittelnd hinzu, wie man in der Uebersicht von Verfassung und Verwaltung (III.) sehen wird.

Man neigt in Helsingfors zur englischen, noch mehr zur deutschen Literatur; die russische findet durch das Militär Eingang. Deutsch spielt die Rolle des Lateinischen in Deutschland, es gilt für Bildungssprache. Selbst wenn der Helsingforser französisch versteht, überläßt er es besser "den Damen", wie er sagt. Die neuere französische Literatur zu berühren, halten beide Geschlechter für Verläumdung gegen Sitte und Anstand. Alexandre Dumas wäre hier ein Schloßer geworden! Aber die französischen Moden, das feinere Gift, dringen durch; „gehäufedert“ auf dem Hut muß werden; die Damen lesen nicht Alexandre Dumas, den Musketeirhut setzen sie sich auf und die Crinoline bestreicht den Granit!

In Städten, deren Sprache man nicht versteht, thut man gut, mit der Inspection des Buchhandels zu beginnen. Von allen Händlern interessiert sich der Buchhändler am meisten für den Kunden, weil Kunden und Baare mehr als sonst verschmelzen, da der Grad des geistigen Bedürf-

nisses den Kunden macht. Dienstwilligkeit findet der Fremde am leichtesten im Buchhandel. Das hängt mit Rabatt, mit „zur Ansicht“, mit tausend Dingen zusammen. Ein zweites, primär gegebenes Erkundigungsbureau erwächst dem Reisenden, Italien und Spanien ausgenommen, in den Apotheken.

Mit Apotheke und Buchhandel fing ich in Helsingfors an. In der Universitäts-Apotheker bei Esplanaden kannte man nur Schwedisch, wurde ich indeß lateinisch verstanden; im Buchhandel erfuhr ich, daß es nur zwei größere Karten von Finnland \*) giebt, keine geologische, keine Telegraphen-, keine Postkarte, nur eine Uebersicht des Postenganges kartographischer Projection \*\*), keine Karte vollends des erraticen Terrains, wie Charpentier sie für das Wallis gegeben; keinen kritischen Führer durch Finnland, keine Ansicht von Zinatra, ein crimen laesae aquae! Ein unvollständiger französischer Guide; eine Sammlung gedankenloser lithographischer Ansichten von Finnland kommen gar nicht in Betracht.

So bei Söderholm, Fränkel, Stolpe, im Universitätsbokhandel. Aber hier, wie im Leihbuchhandel, dem concreter zutreffenden Barometer, mehr Deutsch und Englisch, schwedische Uebersetzungen dieser Literaturen als die französische Epren, von der nicht einmal die beiden Dumas dem zwanzigsten Theil ihrer fruchtbaren Fäulniß nach vertreten sind. Schiller ist in das Blut der gebildeten Stände übergegangen, als der größte Dichtergeist gepriesen; Goethe nur bekannt; von den neueren sind Heine und Börne die Hänggötter. Dehlenschläger zählt bei der leichten Verständlichkeit des Dänischen für den Finnländer, bei der Verwandtschaft des skandinavischen Ideenkreises mit seinen Radien, viele Anhänger, die, weil immer das entfernter Liegende auch das Vorzügliche sein soll, auffallend genug seinen „Correggio“ her vorziehen.

Das Schwedische, Finnländische und Deutsche sind Bedingung für den Eintritt in die Universität, dem zunächst Universalgeschichte in einer Ausdehnung, welche sonst kaum die Frucht vollendeter akademischer Bildung im Fach zu sein pflegt; in demselben Umfang wird die Gesamtmathematik gefordert, zu welcher Wissenschaft der natürlich verständige, utilitarisch an-

\*) Karta öfver Storfurstendömet Finland af Alfsen 1860; namentlich; für Hydro- und Orographie nicht übersichtlich, unbequem im Gebrauch. Geografisk och historisk Karta öfver Finland 1858 Lillja et Cp. Brlag. Bequem; vielfach belehrend, verbiente eine übersehte Ausgabe.

\*\*) Beskrifning eller Tabell utvisande Postgängen af Lindemann 1859.

gelassene Finnländer neigt. Das Lateinische ist facultativ (nicht für Mediceer), was der Stellung des römischen Rechts von vorn herein Berlegenheiten bereitet. Die alten Sprachen kennt nur der Philologe. Da ist's ein Widerspruch, wenn der Erfolg der Eintrittsprüfung mit *laudatur* oder nur mit *admittitur* in den Protokollen verzeichnet wird, ein Widerspruch, wenn man finnländische Namen gern in „us“ verwandelt, wie *Eygnäus*, *Alopäus*, *Pesarovius*. Nach bestandener Prüfung geht der angenommene Student, oft auf Jahre, in Hauslehrer- und andere Conditionen zu den armen Aeltern auf dem Lande zurück, um sich die Mittel zu erschwingen, die Universitätsjahre in Helsingfors verleben zu können. Das Examen ist so schwer zu bestehen, daß das Zeugniß darüber für ein Resultat an sich, für eine Art *status* gilt. Dem Examen folgt beim Eintritt in die Universität das Logis-Examen. Es ist dies ein Studienjahr, das sich über die Gegenstände des Eintritts-Examens akademisch des Weiteren und Höheren verbreitet und dabei wird wöchentlich examiniert. Eine treffliche Idee, eine rationelle Ueberbrückung von Gymnasium und Universität. Nach Absolvierung des Logis-Examens beginnen die Facultätsstudien, die somit in reiferen Jahren anfangen. Beweibte Studenten kommen vor. Der Geist der Studirenden ist Lernen, nichts als Lernen; der Geist der Lehrenden ein ernst, gut praktisch genommenes, utilitarisches Wesen, keine höhere Lehre. Es geht überhaupt ein rein praktischer Geist durch das Land.

Die finnische Fauna ist in den noch jungen Sammlungen der Universität vollständig vertreten, besonders das zahlreiche Sumpf- und Wasservogel; das Land ist wildreich in Fuchse, Klau- und Feder, weil vom 15. März bis 15. August neuen Styls kein Flintenschuß fällt. Besonders hübsch ist die Bibliothek, in einem besondern Gebäude aufgestellt, das man von der Straße aus für eine Manege ansieht.

Wenn man in Petersburg von Helsingfors spricht, so spricht man von geringen Preisen. Ein Irrthum. Ueberall hohe Petersburger Preise; nur der äußerst angemessene *table-d'hôte*-Eiße draußen (im Brunnenhause) zu 50 Kop., die dortige schwedische Einerlei-Speisefarte zu 25 Kop., sind mäßig; nur der Fahrlohn von 30 Kop. die Stunde, auf den immerhin bequemeren Droschken (Eisenen) als in Petersburg, ist wohlfeil in Helsingfors, wo die Wohnungen (bis gegen 70 Rbl. S. für 2 Zimmer auf 3 Sommermonate) hoch im Preise stehen, ohne daß die Frequenz eines Ortes stark wäre, den man schon des besseren, Livland ebenbürtigen Klimas halber einem Petersburger Datschenleben in 32 Windstößen vorziehen sollte.

Ich brauchte den Ausdruck „draußen.“ Im Sommer ist Helsingfors draußen, hört man von allen deutsch Sprechenden betonen. Gehen wir den Weg des berühmten „draußen,“ den zinnoberrothen Entrepôts am Hafen entlang, bis zur geschmackvoll in einem kleinen gothischen Stil erbauten katholischen Kirche, wo Pflaster und Stadt in dieser Richtung aufhören, die Sommergebiete anfangen, die Anstalten der künstlichen Mineralwasser (Brunnshuset), der Seebäder (Badehuset) folgen.

Diese Sommerspize der Stadt ist über eine Gruppe von Granithöckern an der Seebucht vertheilt, welche die „Villen“ genannten Sommerwohnungen tragen, aus denen man über Sweaborg hinaus in die offene See blickt. Die Zwischenräume der Granithöcker (Thalssohlen) füllt die genannte Hauptanstalt der künstlichen Mineralwasser und natürlichen schwedischen Küche an der *table-d'hôte* ihres in zwei Stockwerken recht großartig angelegten Trink-, Speise-, Concert- und Ballsaals.

Die bereits an der Seebucht selbst gelegene Seebäderanstalt, der hübsche, die Anstalten vereinigende Park mit einem Sweaborg überblickenden Granitbelvedere lagern sich um das Brunnenhaus, zu dessen Festivitäten stündlich ein kleines Dampfboot die Leute aus Helsingfors für 5 Kop. hinaus schafft.

Der diesen beschränkten, aber ansprechenden Sommerbegriff umgärtende, von der katholischen Kirche ausgehende, auf sie zurückführende Rundfahrweg über Granitplatten beherrscht die See; das den Eingang von dieser bewachende, auf einer Gruppe Granitinseln lagernde, jeden Abend um 10, jeden Morgen um 3 Uhr durch einen Kanonenschuß an sich erinnernde Sweaborg in so nachbarlichster Nähe, daß der Schuß jedesmal aus einer Villa zu kommen scheint.

Zwischen der Villa der Fürstin Jussupow, welche in Petersburg eine Datsche zweiten Ranges im gothischen Gartenstil abgab, hier bei freiester Fernsicht von einem Granitfelsen auf das Meer die Löwin der Villen ausmacht und für den Sommer vermiethet wird — zwischen dieser artigen Besetzung und einer Herrn Illner gehörigen liegt ein Granit-Paradies. Schon am Wege aus der Stadt bewundert man einen schwarz wie Basalt anstehenden Granitfelsen, die Seitenwand des zum Besten der Straße scharf abgehauenen Ulrikasborg, auf dessen Spitze wir die Sternwarte fanden. Aber die Illnersche Villa ist ein vollständiges „Granitarium“ (wie man Aquarium sagt). Das Haus, in dem Wohnungen vergeben werden, ruht unmittelbar auf einer Granitplatte, etwa 100 Fuß über der anspülenden

Seebucht. Diese Platte verlängert sich zu beiden Seiten, die kostetteste Bildniß die man sich denken kann, ein Granitmuseum. Alle Erscheinungen des großen Granittheaters von Finnland auf ein paar Schritte zusammengedrängt! Unten wäscht die See zur Stunde den Granit, rundet ihn kugelförmig ab, scandirt:

Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo;

oben auf den vom Wasser nicht mehr errichteten Köpfen, Platten und Stufen, in jeder Spalte, in jeder Vertiefung die üppigste Vegetation verschiedenartigster Moose (Rosarien) vom Zoll bis zu 3 Fuß Dicke.

Wie in eine Erinnerung starrt das beredte Gestein in den Raum, dessen Dunstkreis und damit das Meer seine Granitfläche erzeugte.

Hier ist der Stein bombenartig in sich geschlossen, dort Brüche, Spuren von Eis- und Wasserstößen, welche die Bruchstücke entführten, zuweilen ein kleiner Trovanti, Fremdling? heimisch?

An der Grenze des Granitariums mit der Fahrstraße verkrüppelte Fichten, die sich wie Legföhren der Alpen gebärden, die ausgesprochenste Flora der Heide, das Heidekraut, Strich- und Brombeeren, Wachholder, wilde Himbeeren, Niedgräser an den eingespaltenen Vertiefungen des Ursteins.

Hier läßt man den Vertretern der Strömungen ihr Recht, aber das Eisfloß mit dem Trovanti als Passagier, hoch und höher denn je! Was Alphonse Karr für Botanik und Entomologie anspruchlos leistete (*Voyage autour de mon jardin*), das würde hier ein geschmackvoller Fachmann für Geognosie und Geologie in einer Reise um sein Haus leisten. Ob er sich findet? Die allerliebste Wästenerei ist so vollständig, daß man sich nach Steinhühnern umsieht, aber nur die zierliche Bachstelze trippelt hier auf und ab. Natürliche Treppen führen zur Seebucht hinunter, Urfelsenstückchen aller Farben, aber keine Eiszunngen (Karrenfelder), weil hier keine Gletscher thätig waren. Man wird des kleinen geognostischen Spazierganges „in usum Delphini“ nicht satt und kommt als bloßer Granit-Dilettant dazu, statt „aller Rosen und Veilchen“ sich mit Moos zu umfränzen, des Lebens der Gegenwart in der Berührung mit der ungedenklich zurückgewichenen Vergangenheit sich zu freuen, inmitten neumodischer Sommerfeste, inmitten freiester Entfaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dubbeln ist der „Isolirschmel“ Riga's. Die gesellschaftlichen Spaltungen Riga's, in Dubbeln spalten sie sich „sommerallendlich.“ In Helsingfors, wie überhaupt in Finnland, isolirt sich weder der Adel vom Bürger, noch der Bürger vom Adel. Die constituirten Stände: Adel, Bürger, Geist-

lichkeit, Bauer, kennen nur das Land. Die Tisch-, Ball- und Badegesellschaft des Brunnenhauses ist eine einheitliche, nicht die Mosaik der kleinen italienischen Republiken des Mittelalters. Der Ton der Gesellschaft ist eben so frei als fein, der Einheimische wie Fremde gesellschaftlich gleich unabhängig von Verwaltung und Verfassung.

Der Liv-, Est- und Kurländer ist Russe im Auslande<sup>\*)</sup>, zu Hause Liv-, Est- und Kurländer, der Finnländer, zu Hause wie in der Fremde nur Finnländer, was ihm um so schwerer wird, als das Finnische sich zum Schwedischen verhält wie das Lettische zum Deutschen in Livland. Alles ohne alle Anmaßung, natürlich wie man athmet, bei den baltischen Ostseeprovinzen ebenbürtiger, loyal russischer Gesinnung.

Kein Ort, wo man ungestörter lebte, kein Ort, wo man in allen Schichten der Gesellschaft weniger vorstellen will, wo andererseits das als tüchtig bewährte, zahlreich vertretene Militär weniger säbel- und sporenkirrend, weniger aus dem einzigen Grunde von Uniform und Epauletten sich berufen fühlt eine Rolle zu spielen. Kein geringes Verdienst der Oberverwaltung. Bei einem im Brunnenhause anspruchlos gegebenen Concerte war man in die liebenswürdig freie Anstandssphäre eines Petersburger größeren Publikums versetzt. Keine Spur der nur Natur und Kunst ohne Standesunterschied erstickenden Kleinstädterei an sich klein gegebener Verhältnisse.

Wer in Helsingfors war, wird sich wie im Auslande gefühlt haben, wie in jenem an der Spitze der Weltcultur fortgeschrittenen und fortschreitenden Auslande, das jedes nachhinkende Vorurtheil überwinden wird, überwinden muß, um dem Einen, der Perfectibilität im großen Ganzen, gedient zu haben.

Ein frischer Aufschwung erwartet Helsingfors in der 1861 zu eröffnenden Eisenbahn nach Tavastehus, welche das Innere eines Landes, das so groß wie das Königreich Preußen ist, an den europäischen Export beinigen, es wohlthätig mit dem Hauptort verbinden soll.

Finnland verdankt diese Unternehmung unter vielem Anderen der rastlosen Thätigkeit seines General-Gouverneurs, des Generaladjutanten Grafen Berg.

\*) Der Herr Verf. irrt hier, so weit unsere Erfahrungen reichen. Das dem Deutschen nur zu sehr eigene Provinzialbewußtsein verläßt den Liv-, Est- und Kurländer auch im „Auslande“ nicht, und pflegt es ihn keineswegs angenehm zu berühren, wenn er in Deutschland von den Stammesgenossen nicht ohne weiteres als Deutscher anerkannt wird.

Wie zu geschehen pflegt, daß, wo man dem Fortschritt nachzukommen hat, ohne Uebergänge das höchste Culturniveau gewonnen wird, findet man an der Bahn, welcher die Verbindung von Wiborg mit Petersburg folgen wird, die Anwendung der neuesten Errungenschaften auf den technologischen Gebieten des Jahrhunderts, Holzgasbereitung zum Beispiel.

Die Linie Lavastehus hatte schon in der Stadt einen Damm durch einen See (Glo Wiken) zu schlagen, der den verwilderten, den Einwohnern dieses Theils von Helsingfors immerhin schätzbaren Volksgarten (Publika Trädgård) wie den botanischen der Universität (Botanska Trädgård) recht malerisch umspült; am jenseitigen Seerufer war ein Granitfelsen zu öffnen. *Per aspera ad astra!*

Die Helsingfors, Petersburg und Reval verbindenden Dampfboote gehen mitten durch die Festung Sveaborg, das man das Gibraltar des Nordens genannt hat. Was mich bei Gibraltar in Erstaunen setzte, die Erhebung des Festungsfelsens, fehlt hier. Sveaborg lagert auf 8 Granitinseln, die den Wasserspiegel nur wenig überragen, zum Theil aber, und das ist die Aehnlichkeit mit Gibraltar, im Granit selbst auf Geschosse gehohlet sind. Die Inselgruppe ist eine Wiederholung der Scheeren im Kleinen. Sveaborg, dessen künstliche Befestigungen man kaum von den natürlichen unterscheidet, dessen Werke sehr viel weniger in die Augen fallen, als die Forts bei Kronstadt, ist um so fester, je weniger Fläche feindlichem Augenspiel überlassen bleibt. Auf der am linken Festungsflügel am Beträchtlichsten aufsteigenden Granitinsel wird an großen Werken gearbeitet. Ein zukünftiger Feind würde einen gesteigerten Empfang. Durch die Wasserenge der Festung zu bringen, wo die stärksten Kaliber auf Pistolenschußweite wirkten, gilt für unmöglich. Ein Admiral an Bord des Dampfschiffes meinte: „Helsingfors hätte im letzten Kriege leicht in Asche gelegt werden können, der Feind habe eben nur der Festung auf den Zahn fühlen wollen und den Zahn stark befunden.“

Mit derselben Einwohnerzahl wie Reval (um 20,000) entwickelt Helsingfors ein sehr viel ausgesprocheneres Leben, wie denn die organisch durch den Gang der Geschichte entwickelten Städte in ganz Europa, sich heut zu Tage verwundert mit der Frage umschauen: „wie viel ist an der Zeit?“ — Riga weiß was es thut, wenn es seine Koller ins Archiv trägt, das Kleid des Jahrhunderts anzieht, während Koller und Harnisch in Reval nicht nur im Schwarzhäupterhause conservirt werden. Es ist der Separatismus. Es ist aber auch die allen auf deutscher Grundlage erwachsenen Städten

zur Seite stehende höhere, bewußtere Cultur, die sich und ihre langsam organisch gereiften Früchte nicht leicht aufgibt. Darum betritt man gedankenvoll die Eingeweide von Stein, die man in solchen alten Städten Straßen nennt; darum liest man in den Steinphantasien ihrer Häuser die innerlichste Geschichte der Stadt, die Geschichte, die nicht in Russows Chronika steht, auch da, wo das Leben zurückwich, wo man, unter Menschen, die Flügel der Ewigkeit rauschen hört. So etwas kleine Strandpforte in Reval.

Die achtungswerthe Selbstständigkeit des Finnländers geht mit ihm auf die See, und auf den Dampfbooten, an deren Bord man wenig skandinavische Sprachen cultivirt, ist man zu lernen gezwungen, was auf der schwedischen Speisefarte ohne alle Uebersetzung Quällsward (Abendessen) sagen will. Das Geschick des Finnländers für alles was Schifffahrt ist, verdiente sprichwörtlich zu werden. Ob er darin auch nur dem Engländer nachsteht, mit dem er überhaupt mehr als einen Charakterzug gemein hat? Wie der Engländer genießt er das „Freie“ in Reiten, Fahren, Rudern nicht im Sitzen, das dem Deutschen so werth ist. Schwimmen, Fischen ist dem Finnländer lieber als Jagd; schon seine Landseen macht er so viel möglich zum Meer, das nicht trennt, das verbindet. Der Schiffer aller Zungen ist ein eigenthümlich angelassener Mensch; eine besonders prägnant ausgesprochene Biederkeit und Zuverlässigkeit lebt im finnländischen Seemann, wie man schon am Bord der Dampfschiffe beobachten kann. Ein englischer Schiffs capitain ist schweigsam, aber er ist es grob; der finnische ist es höflich. Dem Engländer gegenüber steht der Finnländer aus, als dächte er: „ich küm' an dein stärkeres Schiff, sprengte meins in die Luft und rief: „Suomi!“<sup>\*)</sup>

Nur mit der höchsten Achtung läßt sich von Land und Leuten sprechen, wo einem gewaltigen, absorbirenden Nachbar gegenüber so viel bescheiden bewußte Selbstständigkeit in Sitte, Leben und Recht bewahrt wurde; wo die geringe Einnahme eines armen, nirgend bedürftigen Landes in tüchtigen Händen zu dessen durch den Geist der Zeit gesteigerten Bedürfnissen ausreicht; wo der sittliche Mensch auch gedeiht.

### III<sup>\*)</sup>)

Der Kaiser von Rußland ist Großfürst von Finnland (Storfursto till Finland). Auf seinen Befehl versammelt sich, gewöhnlich nach längeren Unterbrechungen, der Landtag (Riksdagen) in Adel, Geistlichkeit, Bürger-

\*) Der finnische Name für Finnland.

\*\*) Quellen dieser Darstellung waren die persönliche Anschauung des *status quo*; ge-



und Bauerschaft (Ständer). Ritterschaft und Adel (Ridderskap och Adel), der historische Kriegerstand des Landes, besteht aus den in die Matrikel des finnländischen Ritterhauses (Riddarhus) eingetragenen, in 3 Classen eingetheilten adeligen Geschlechtern (Ättar), aus Herreklassen (titulirter Adel, vorherrschend schwedischen Ursprungs), Riddareklassen (älteste Geschlechter oder Abkommen von Reichsräthen und Commandanten der schwedischen Orden des Nordsterns oder Schwertes), Sverneklassen (Pägenclasse, sonstige Adelige).

Repräsentant eines adeligen Geschlechts ist der Älteste der ältesten Linie. Jede Adelsclasse hat eine Stimme, über welche Majorität in der Classe entscheidet. Zwei gleichstimmende Classen gelten für die Stimme des Adels in corpore. Der von kaiserlicher Majestät bestätigte Präsident des Adels (Taleman) führt den Titel Landmarskalk.

Den zweiten Stand, Geistlichkeit (Prestestandet) und Lehrstand (Lärostandet) bilden die ordinirten Geistlichen, die Lehrer und Beamten der Schulen; Repräsentanten sind die Bischöfe und Deputirten der Probsteien (Prostori); Präsident ist der Erzbischof.

Der Bürgerstand (Borgarestandet) besteht aus der Gesamtheit des mit städtischem Bürgerrecht bekleideten Nährstandes (Stadsmanna näring). Die Deputirten werden gewählt, der Präsident wird allerhöchst bestätigt.

Der Bauerstand (Bondestandet, Landmanna näring) wählt seine Deputirten nach Kreisen (Härad). Der Präsident und der Secretair des Standes werden allerhöchst bestätigt. Die Wähler müssen beschlich sein, gleichviel ob in Kronen- oder Abgabelländereien (Kronohemman eller Frälsseskatto hemman). Ueber diese wichtigen Unterschiede in allem Grundeigenthum in Finnland weiter unten.

Die Fragen, über die der Landtag berathen soll, werden ihm durch kaiserliche Majestät vorgelegt, seine Entscheidungen allerhöchst bestätigt.

Bei Abänderungen bestehender Gesetze ist die Einstimmigkeit aller Stände erforderlich; ebenso in Rekrutirungs- und Steuersachen in Friedenszeiten; in Kriegszeiten verfährt der Kaiser ohne Huziehung der Stände.

In allen andern Fragen genügt die Uebereinstimmung von 3 Ständen; stehen die Stimmen 2 gegen 2, so gilt dies für Ablehnung.

Neue gesetzliche Bestimmungen (Förordningar) in der Staatsökonomie

fällige Befehlungen höherer Beamten und: РУКОВОДСТВО КЪ ЗАКОНАМЪ БОЛГАРГО КНЯЖЕСТВА ФИНЛЯНДИИ, составленъ Н. Лундаль. (Leitfaden zur Gesetzgebung des Großfürstenthums Finnland, von N. Lundahl.) Helsingfors 1857. 88 S.

und Verwaltung trifft der Kaiser jederzeit ohne Betheiligung der Stände. Die höheren Verwaltungsbehörden haben das Recht, auf eigene Veranlassung oder in Folge von Eingaben einzelner Stände, ja einzelner Personen kaiserlicher Majestät Unterlegungen zu machen, welche, wenn sie die allerhöchste Genehmigung erhalten, durch den General-Gouverneuren beim Senat eingebracht, von diesem publicirt werden (Korfatning). Authentische, vom Senat durch ein Brief zu publicirende Interpretationen allerhöchst bestätigter Unterlegungen competiren kaiserlicher Majestät.

Der kaiserliche Senat (Kejsrerliga Senaten för Finland) ist für Finnland was der Reichsrath in St. Petersburg für Rußland, mit dem Unterschiede, daß die Bestimmungen des Reichsraths ohne Ausnahme allerhöchster Bestätigung unterliegen, die des finnländischen Senats mit vielen und wichtigen Ausnahmen, wovon unten.

Der im Namen des Kaisers verfassende Senat, die Spitze der Gesamtverwaltung des Landes, zerfällt in das Justiz- und Oekonomie-Departement (Justitie-, Oekonomie-Departement) und in das Plenum.

Präsident des Senats in den Departements wie in pleno ist der General-Gouverneur. Die Senatoren, deren nicht weniger als 14 sein dürfen, ernannt der Kaiser gewöhnlich auf 3 Jahre, nach deren Verlauf sie in ihre früheren Functionen zurücktreten, falls andere Senatoren für sie eintreten.

In Sachen, welche Ehren- und Lebensstrafen betreffen, müssen sieben Senatoren urtheilen, sonst genügen fünf.

Die Vorträge hält der Referendar (Referendario-Sekreterare). Zum Plenum treten die beiden Departements zusammen, wenn der Kaiser das Plenum beruft; wenn eine, das ganze Land betreffende allerhöchste Bestimmung in Empfang zu nehmen steht; wenn dem Kaiser die Interpretation eines Gesetzes unterlegt oder wenn eine Ausnahme vom Gesetz statuiert werden soll, für welchen wichtigen letzteren Fall das Plenum bevollmächtigt ist, von sich aus die Ausnahme nachzugeben. Diese letztere so erweiterte Jurisdiction umfaßt: Anerkennung Unmündiger als Volljährige; Zulassung von Ehen vor dem gesetzlichen Alter oder in verbotenen Graden; von Ehen einer Adelligen mit einem Bürgerlichen unter Beibehaltung adeliger Rechte seitens der Frau; Ehescheidungen mit Erlaubniß für den unschuldigen Theil, eine neue Ehe einzugehen; Erlaß der für besondere Fälle geltenden Verpflichtung zur Ehe; Gestattung der Ordination für geistliche Aemter vor dem gesetzlichen Alter des Examinanden; Erlaß der für den

Eintritt in den Staatsdienst stehenden Prüfungen; Grenzbestimmungen der Kirchspiele und Gerichtssprengel; Bewilligung des Trauerjahres an Hinterlassene von Personen des geistlichen und des Lehrstandes.

Ueber diese seine extraordinäre Jurisdiction berichtet der Senat kaiserlicher Majestät allmonatlich. Alle Sachen betreffend Ehren- und Lebensstrafen, Confiscation des Vermögens, Milderung, Schärfung oder Erlass von Strafe, Erledigung von Unterstützungen, Donationen, Belohnungen im Beamtenpersonal werden dagegen dem Kaiser zur Entscheidung unterlegt.

Das Justiz-Departement des Senats ist die Appellations-Instanz der 3 Hofgerichte des Landes zu Abo, Wasa und Wiborg; die Instanz für alle Gnadensachen, namentlich für alle Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand im Allgemeinen und gegen Urtheile, welche die Rechtskraft beschritten im Besonderen — Fälle, welche das Departement allendlich erledigt, falls keine Schärfung, Milderung oder kein Erlass von Strafen, kein politisches Verbrechen in Frage kommt.

Definitiv entscheidet das Departement noch in Grenzmessungen und solchen administrativen Fragen, welche den aufgehobenen Collegien (s. u.) competirten oder von diesen auf die Hofgerichte übergingen.

Die für Richter-Vacanzen oder für die höheren Kanzleistellen im Senat von diesem vorzustellenden Candidaten werden allerhöchst bestätigt.

Das Oekonomie-Departement des Senats \*) ist die höchste administra-

\*) Das Oekonomie-Departement mietete zettig zur Ordnung ein ganzes Haus in Moskau für den Minister-Staatssecretair, den General-Gouverneur, die Deputirten, welche alle gemeinsame Wirthschaft machten, wobei eine große Oekonomie erzielt wurde.

Die Deputation des Bauernstandes bestand in einer Person. Der Bauer wohnte in Moskau eine ihn aufs Krankenbett bringende Sehnsucht nach Nachrichten von Frau und Kind bei Wiborg. Man telegraphirte. Der Bauer sagte: eine wunderbare Stadt! In Hause brauche ich länger bis in den nächsten Ort! Aber bei Gelegenheit des großen Diners, als der General-Gouverneur von Moskau, früher General-Gouverneur von Finnland, Graf Extreröf, die finnländische Deputation anzureden hatte, erhob sich derselbe Landmann und hielt eine treffliche Rede, in welcher er dem Grafen wie ein Staatsmann von dessen früherer Verwaltung des Landes sprach und anführte, der Graf (Grefve) habe seinerzeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden, man wisse aber sehr wohl seine Verdienste um Finnland zu schätzen, und habe er, der Redner, den Grafen dessen im Namen seines Standes versichern wollen. Im April 1861 erschienen in St. Petersburg 4 vom Kaiser empfangene Bauern aus dem „Abo'schen“, welche erklärten, sie seien auf ihre Kosten nach Petersburg gekommen, um dem Kaiser ihren Dank zu sagen, daß Er ihren Brüdern, den Bauern in Rußland, die Freiheit gegeben. Ist das nicht das „libertas inaeestimabilis res est“ der Pöndelken, ins Finnische übersetzt? Sind das nicht bezeichnende Sätze? Das ist der ächte Corporationsgeist, der Geist, der für den Geist, nicht für das Fleisch thätig ist.

tive Behörde. Von den 4 Expeditionen des Departements verwalten die Kansli-Expeditionen (Kanzlei-Expedition) die Presse (Druck, Censur, Buchhandel), die Post, den Wege- und Brückenbau, die öffentlichen Gebäude, Einquartierungen, die Armenpflege, die Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, die Medicinalpolizei, die Regulirung von Maß-, Gewicht- und Metallprobe, die Beamtenanstellung im administrativen Ressort, welche letztere einestheils dem Departement allenthalben competirt, anderentheils an kaiserliche Majestät devolvirt wird; die Finans-Expeditionen: das Grundeigenthum der Krone (des Landes), mit Erledigung der dasselbe betreffenden Prozesse; die Expedition überwacht demnachst den Verkauf des Stempelpapiers, den Zoll, unterlegt kaiserlicher Majestät das alljährliche Budget des Landes, zu dem das finnländische Staats-Secretariat in St. Petersburg (s. u.) und das General-Gouvernement in Helsingfors gehören; die Kammar-och Räkens-kaps-Expeditionen: die Landes-Abgaben, die allgemeine Rechnungsablegung, die Volkszählung, das Budget des Senats, welches letztere für die geringen Mittel bedeutend ist; die Ecclesiastik-Expeditionen: die geistlichen Angelegenheiten und Schulen; der Referendar ist ein Geistlicher.

Die vom Kaiser dem Departement ertheilte Instruction, das allerhöchst confirmirte Budget bestimmen die Competenz des Departements, das nur in außerordentlichen Fällen mit 1000 Rbl. S. über das Budget hinausgehen darf.

Aus dem Obigen ergibt sich, daß der kaiserliche Senat von Finnland der ursprünglichen Organisation des Senats in St. Petersburg, als dieser noch in Collegien bestand und die Ministerien in sich begriff, ziemlich gleich kommt.

Die Stellung des General-Gouverneurs ist die höhere des Statthalters kaiserlicher Majestät, wie sie unter anderen Bedingungen im Jarthum Polen und in Kaukasien besteht. Im Geiste des für die General-Gouverneure durch die Reichsgesetzgebung aufgestellten Principes, daß dieselben nicht Richter sind, hat der General-Gouverneur von Finnland keine Stimme im Justiz-Departement, nur die Ueberwachung des gesetzlichen Ganges der Justizsachen als Präsident des Senats. Stimmt der General-Gouverneur nicht mit dem Senat, so wird seine Meinung, die er kaiserlicher Majestät unterbreiten kann, zu Protokoll genommen, die Erfüllung der Senatsentscheidung aber nicht inhibirt, falls die Sache ihrer Natur nach nicht an kaiserliche Majestät zu devolviren ist. In seiner Eigenschaft als Präsident übt der General-Gouverneur den wichtigsten Einfluß auf den Geschäftsgang

im Senat. Er macht zweimal jährlich in Begleitung eines Senators, des Senats-Procureuren oder eines Referendars Revisionsreisen, von denen jede eine Hälfte des Landes begreift und berichtet darüber kaiserlicher Majestät. Vertreten wird der General-Gouverneur durch seinen Gehilfen oder das älteste Senatsmitglied.

Nicht der Civil-Gouverneur, der Procureur (Procurator) des Senats ist die dem General-Gouverneur nächststehende Gewalt. In mehr als einer Beziehung ist die Stellung des Procureurs die des General-Procureurs oder Justizministers in St. Petersburg. Er ist die Achse, um die sich der Geschäftsgang im Senat bewegt, er erhält indeß vom General-Gouverneur, als von seinem Präsidenten, Befehle. Stimmt der Procureur nicht mit dem Senat, so giebt er seine Meinung zu Protokoll, ohne Devoluttveffect (was ihn vom Ober-Procureur im russischen dirigirenden Senat wesentlich unterscheidet). Er ist Ober-Chef sämtlicher Senats-Canzelleien, er hat das wichtige Recht, kaiserlicher Majestät zu berichten, wo immer, seiner Auffassung nach, General-Gouverneur oder Senat ungesetzlich verfahren. Dem Procureuren berichten sämtliche Behörden des Landes, namentlich die Hofgerichte. Bei ihm klagt man über alle Beamten, und der Procureur überweist, nach eingezogener Erklärung des Beklagten, letzteren nach Umständen dem öffentlichen Ankläger (Advokat Fiscal). Ist der Beklagte Civil-Gouverneur, so gehört dazu die Einwilligung des General-Gouverneurs. Der Procureur verwaltet die Gefängnisse, die er in Person beschäftigt oder durch die Fiscale der Hofgerichte, durch Bürgermeister und Rathsherren der Städte beschäftigen läßt. Ueber die Arrestanten berichtet er dem General-Gouverneur. Sämtliche Fiscale, die er aufstellt und suspendirt, stehen unter dem Procureur.

Die Verbindung der Staatsgewalten Finnlands mit kaiserlicher Majestät vermittelt der Minister-Staatssecretair für Finnland in St. Petersburg (Minister-Stats-Sekretärare till Finland), der die in schwedischer Sprache einlaufenden Verhandlungen in russischer Sr. Majestät persönlich unterlegt. Der Minister ist Präsident des dafür aus 4 Gliedern (Ledamöter) bestehenden Comités (Komiten för Finska ärenderna).

Finnland ist in 8 Gouvernements (Län) eingetheilt, unter eben so viel Gouverneuren (Landsregering, Guvernör). Der Gouverneur ist der Vorgesetzte der Gouvernements-Canzellei (Lands-Kansliet) mit einem Lands-Kamrerare und des Gouvernements-Comptoirs (Lands-Kontoret) mit einem Lands-Sekretärare als nächsten Vorgesetzten. Die erstere besorgt die Pu-

blicationen, die Erledigung aller executiven Maßnahmen, überwacht die Ordnung in Stadt und Kreis, besetzt die vacanten Aemter; das letztere verwaltet das Grundeigenthum der Krone (des Landes), Abgaben und Steuern, Kauf und Verkauf vom Kroneigenthum. Gemeinschaftlich betreiben beide Canzelleien alle Streisachen über Grundeigenthum, das die Natur des Kron- (Landes-) Eigenthums hat (Kronhemman), die Visitationen von Kron- (Landes-) Gut, die Einrichtung von Poststationen (Gästgilveri), den Bau von Wind- und Wassermühlen, (für die es besonderer Nachgabe bedarf) die Controle der Abgaben-Erheber.

Die Entscheidung treffen der Gouverneur, Lands-Sekretäre und Lands-Kamreräre collegialisch. Die Stimme des Gouverneurs ist entscheidend; die Meinung der beiden Anderen wird zu Protokoll gegeben. In Abwesenheit des Gouverneurs entscheiden die genannten Beamten allein und heißen in diesem Fall die „Gouvernements-Regierung“. Sind sie verschiedener Meinung, so hat die Meinung desjenigen den Vorzug, zu dessen ordinärem Ressort der Fall gehört.

Die Gouverneure stehen unter den Hofgerichten in Justiz, unter dem Dekonomie-Departement des Senats in Administrativsachen, unter dem General-Gouverneur in persönlicher Dienstbeziehung.

An kaiserliche Majestät gehen die Gouverneure durch Senat und General-Gouverneur; einen in russischer Sprache abzufassenden Bericht über den Zustand des ihnen anvertrauten Gouvernements, dem sie Vorschläge hinzufügen dürfen, übersenden indeß die Gouverneure alljährlich direct an den Kaiser.

Die dem Gouverneur untergebenen Beamten der Landpolizei sind der Kron-Bogt (Kronfogde) jedes Kreises (Härad) und der Landfiscal (Länsmann) jedes Kirchspiels (Socken). Dieser Beamten Aufgabe ist die Execution der gerichtlichen Entscheidungen, der Befehle des Gouverneurs. Der Landfiscal macht die Criminalsachen anhängig; der Kron-Bogt verleiht das Kron-Interesse und ist Abgaben-Erheber nach der durch den Kreisbuchhalter (Häradskrifvare) aufzumachenden Repartition.

Aller Grundbesitz ist in das Land-Buch (Jordebok) eingetragen, bei genauer Angabe des Betrages der Abgabe (beskattning). Die Abgaben in natura (persedlar) werden auf Marktpreise (markegang) berechnet; die Kopfsteuer (personal utskylden), welche mehr eine Vermögenssteuer unbedeutenden Betrages ist, wird nach den Listen der Volkszählung (folkräkning) erhoben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Communen des flachen Landes. Nach ihrer oft beträchtlichen Ausdehnung zerfallen die 8 Gouvernements von Finnland in eine größere oder kleinere Zahl von Kirchspielen (socken) welche dann eben so viele Communen (Komuner) bilden, die ihre geistlichen Angelegenheiten wie die sonstigen Bedürfnisse der Commune berathen. Die Eingepfarrten versammeln sich dazu auf die Aufforderung des Hauptpfarrers (kyrkoherde) auf Kirchspielstagen (sockenstämma), welche der kyrkoherde präsidiert. Stimmfähig sind alle Familienhäupter; in Agrarsachen alle Landbesitzer. Majorität giebt den Ausschlag; das moralische Gewicht einer Stimme hängt wesentlich von der Bedeutung des Landbesitzes ab, der durch die Stimme vertreten wird.

Appellirt (querulirt) wird im Wege gekürzten Verfahrens (besvärsväg) von der Entscheidung des Kirchspieltages in geistlichen Sachen an das Confistorium, in weltlichen an den Gouverneur. Ein Kirchenrath (Kyrkorad) steht dem Hauptpfarrer zur Seite. In den Städten werden die geistlichen Angelegenheiten in gleicher Weise geordnet; die weltlichen der Stadtcommune durch den Magistrat.

Die beiden ersten Instanzen der Gerichtshegung in Civil- und Criminalsachen bilden auf dem flachen Lande:

Der Häradshöding (das Kreishaupt) und der Lagman (Gesetzesmann); beide sind Wahlrichter, die von kaiserlicher Majestät beauftragt werden; beide haben 12 Bauern zu Wahlbeisitzern. Stimmt dieser Richter erster oder zweiter Instanz nicht mit den Beisitzern, welche gewöhnlich vernunftig, zuverlässig tüchtige Leute sind, so wird die Meinung der Beisitzer zu Protokoll gegeben, das Urtheil des Richters aber nicht inhibirt. Schon der Häradshöding spielt eine große Rolle im Lande, im Publicum eine größere der Lagman. Jeder von ihnen steht sich in Gehalt und Geldeswerth der Emolumente in natura auf 4—6000 R. S.; die Präsidenten der Hofgerichte (gewöhnlich aus der Zahl der Senatsmitglieder) höher.

Den zwei Instanzen auf dem flachen Lande entsprechen in den Städten die Instanzen des Kammer- und Rathhansgerichtes.

Die Hofgerichte\*) sind die höchste ordinaire Civil- und Criminal-Instanz, denn der Senat ist mehr ein politisch-administratives Dikasterium als eine regelmäßige Justizbehörde.

Das Verfahren der genannten vier Instanzen ist mündlich. Der

\*) Zu Åbo (seit 1628), Båsa (1775), Wiborg (1839).

Richter hört den Kläger; inquirit in Civil- wie in Criminalsachen; stellt die Sachlage her und läßt diese dann zu Protokoll nehmen. Gelangt die Sache an die zweite Instanz, so wird abermals das mündliche Verfahren auf Grund des Protokolls erster Instanz aufgenommen, nach Umständen vervollständigt. Erst in den Hofgerichten ist schriftliches Verfahren.

Advocaten giebt es nicht; der Name lebt im Advocat-Fiscal der Hofgerichte, als Unterscheidung von den ihm untergebenen Fiscalen der Unterbehörden. In den Hofgerichten indeß, deren Kanzleipersonal aus Notarien (Secretairen) und einem Secretair (Obersecretair) bestehen, können sich die Sachelgenthümer einen Anwalt aus den Notarien wählen. Einem solchen ist nur verboten, die von ihm berathene Sache vorzutragen. Kein geringes Compliment, das die Gesetzgebung dadurch den Beamten macht. Das Experiment erscheint indeß gewagt und keiner Nachahmung fähig.

Die Städte Finnlands sind alte Communen (Kommuner). Stimmfähig ist Jeder, der das Bürgerrecht (burskap) erworben hat. Die Verwaltung hat der Magistrat mit Bürgermeister und Rathsherren (Borgmästare, rådmän). In größeren Städten findet man zwei Bürgermeister, von denen der eine als Justizbürgermeister im Rathhausgericht (Radstufvärlden, zweite Instanz), der andere als Polizei-Bürgermeister functionirt.

Die Rathsherren sind Justiz- oder Polizeirathsherren (Justitie-, politie-rådmän). Die ersteren müssen von den Universitäten absolvirte Juristen sein. Von den durch die Städte zu Bürgermeistern vorgestellten drei Candidaten wird einer allerhöchst bestätigt. Die Rathsherren bestätigt der Gouverneur.

In Communalssachen bringt die Bürgerschaft ihre Anträge durch die Aeltermänner (stadens äldste) an den Magistrat.

Die Magistrate sind untergeordnet: dem Oeconomie-Departement des Senats in Communal-, den Hofgerichten in Justizsachen; den Gouverneuren in Sachen der Verwaltung und öffentlichen Wohlfahrt.

Ein Junfgericht (Skrårät) mit Rathsherren aus dem Magistrat und einem Aeltermann (Alderman) überwacht Zünfte und Gewerbe; ein Manufakturgericht (Hallrät) die Fabriken; die Stadtpolizei übt der Polizeimeister (polismästare).

Die städtischen Abgaben werden nach alljährlichen Taxationen (taxering) des städtischen Grundeigenthums durch den Stadtkassirer (stadskassör) erhoben.



Wichtig sind in allen Städten mit Export (stapel frihet) die Seemannshäuser (Sjömanshus). Die Seemannshäuser sind der état-civil des Seemannskandes; sie sind die Archive der Schiffe, Capitaine und Mannschaften, mit einem Directorium zur Erledigung von Streitsachen, das aus 5 Wahlkaufleuten und 2 Wahlrhebern (Directoren) besteht, deren Instruction (Konstitutorial) aus der Finanzexpedition des Oekonomie-Departements im Senat erteilt wird. Dem Directorium ist ein Anwalt (Waterschout) beigegeben, der die Mannschaften den gesetzlichen Prüfungen unterzieht, die Bücher führt, Contracte abschließt, die Rechenschaftsberichte über die gesamte Schifffahrt (Operation und Personal) besorgt. Bedeutend ist die Wohlthätigkeitspflege. Jedes Kirchspiel hat seine Armenversorgung (Fattigvads Direktion) unter Vorsth des Hauptpfarrers (Kyrkoherde) mit auf den Kirchspielstagen (Kyrkostämman) auf 3 Jahre gewählten Gliedern. Eben so in den Städten. Uralt ist in den Socken (Kreisen) die Rote d. h. Repartition der Unterstützung Erwerbsunfähiger unter die Grundeigentümer nach Maßgabe des Grundeigentums, nach dem Mantal, d. h. des als Einheit angenommenen Werths. Viele Güter sind ein Bruchtheil des Mantal, mehrere zusammen übernehmen dann die Rote. Fällt die Rote auf eine Person, so heißt letztere rote-intressenter, wenn auf mehrere, so heißen diese fattigrote. Ueber die Rote pflegt viel Streit zu sein, der bei der ausgesprochenen Rechthaberei des leicht verletzbaren, auf sein Recht äußerst stolzen Finnländers oft den Instanzenzug durchmacht, den Senat erreicht.

Die Alexander-Universität in Helsingfors wird von einem Kanzler (Kansler), von Consistorium und Rector verwaltet.

Ueber Schulden der Studirenden (studenten) entscheidet der Rector; Disciplinarsachen erledigen Rector und Decane in Disciplins-Kommissionen, hinst unterliegt der Student den ordinären Gerichten.

Die Kirche Finnlands zählt nach Stiften (stift), deren vom Lehrstand nicht gesonderte Angelegenheiten der Bischof (biskop) mit dem Domcapitel (Domkapitel) ordnet. Die Consistorien bestehen aus dem Domprobst (Domprobst) und den Lehrern (lektoren) der Gymnasien. Das Oekonomie-Departement im Senat ist die Instanz der Verwaltung, die Hofgerichte die Justiz-Instanzen.

Die Censurverwaltung, die Medicinal-, Forst-, Wald- und Messwesenverwaltung, Wege- und Wasserverbindungen, das wichtige Institut der finnländischen Bank, welche Banknoten in finnländischer Sprache emittirt,

der Bergbau, die Landescontrolle (Revisionsverket), Zoll und Post werden durch General-Directionen vertreten. Der General-Gouverneur mischt sich nicht in die Verwaltung des Landes durch das Land; er ist nur die höchste Censurinstanz der periodischen Presse. Der Zoll, die Einkünfte überhaupt, bleiben dem Lande, für dessen Bedürfnisse dieselben nur in so tüchtigen Händen auszureichen vermögen. Es fließt nichts in den Reichschatz von Rußland.

Beschließen wir diese Uebersicht der Verwaltungsverhältnisse Finnlands mit einigen Bemerkungen über die Rechte der Stände, das zutreffendste Barometer für die politische Entwicklung eines Landes.

Das Recht in den Staatsdienst zu treten ist an keinen Stand gebunden. Die Hälfte der finnländischen Senatoren besteht aus Bürgerlichen, nicht alle Gouverneure, nicht der Senatsprocureur sind nothwendig von Adel oder haben einen kaiserlich russischen Dienstrang. Bedingungen für den Eintritt in den Staatsdienst sind: finnländisches Bürgerrecht, lutherische Confession (welcher nur die orthodox-griechische, jedoch nicht für den Lehrstand, gleichgestellt ist), Entlassung aus den Lehranstalten des Landes.

Eine der Militairhierarchie angepasste Rangtafel (rangordning) besteht für die Aemter, nicht für Titel. Der Titel kommt dem Beamten vom Amt. In Aemtern über Majorsrang, welche Vertrauensämter heißen, bestätigt der Kaiser. Die eintretenden Vacanzen werden publicirt, die um dieselben eingegangenen Gesuche vom Senat beurtheilt. Wer sich dabei übergangen oder unrechtfertig attestirt glaubt, klagt beim Senat, ohne dessen Entscheidung nur untergeordnete Aemter vergeben werden. Nur mit allerhöchster Genehmigung kann der Ausländer oder der nicht als Finnländer geborene russische Unterthan naturalisirt werden (naturalisation).

Die Rechte des Adels unterscheiden sich nur in Folgendem von denen der andern Stände. Die Hofgerichte sind die erste Instanz des Adels, der für sich, Frau, Kinder, Gesinde von der geringen Kopfsteuer (mantalspenningar) eximirt ist. Der Adel ferner kann, ohne das städtische Bürgerrecht zu erwerben, im Lande und über See gegen bloße Erlegung der Handelsabgabe (contingent) Handel treiben; er darf ohne besondere Erlaubniß Fabriken, Mühlen, Bergwerke anlegen; er hat das Recht, mit Zuziehung zweier Stenodemannen (Beisitzer des Héraadsgerichts), gegen seine Pächter (landbo), wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, executivisch zu verfahren; er erhält endlich einen Theil der für Vergehen auf seinen Gütern beigetriebenen Straf gelder. Der Adelige kann auch ein

Allodium (frälsejord) von einem nichtadeligen Besitzer durch Nacherrecht an sich bringen. Von diesem in Vergessenheit gerathenen Rechte würde, sagt man allgemein, niemand mehr Gebrauch zu machen wagen und würde dasselbe als dem Geist der Zeit widerstrebend auch gar nicht mehr anerkannt werden, da einmal das Grundeigenthum allen Ständen, dem Bauer wie dem Edelmann, freigegeben ist und jenes Ausnahmerecht mit diesem Grundprincip unverträglich ist.

Das Grundeigenthum (hemman, heimath) hat drei Arten:

- 1) skattenatur — Grundeigenthum mit Abgabe (skatt) an die Krone (das Land) oder von der Krone übertragenes Eigenthum.
- 2) Krononatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes) mit Uebertragung der Nutznießung (nyttjorätten) auf den Nutznießer und dessen Erben (usufructuario).
- 3) Frälsonatur — Grundeigenthum der Krone (des Landes), das gänzlich alienirt worden (frälsejord, Allodium).

Veranlassung dieser letzten Art Grundeigenthums wurde, daß der Besitzer einmal zu persönlichem Hof- und Kriegsdienst verpflichtet war und dadurch sein Eigenthum „weiß“ machte (frälste), von der Verpflichtung befreite. Diese „Weißung“ ist auf König Magnus Ladulas (1285) zurückzuführen, der den Inhabern (Skattebönder) von Skattenatur-Grundeigenthum die „Weißung“, gegen die Stellung eines Reiters in Kriegzeiten, nachgab. Der Adel hieß daher auch einmal „Weißmann“ (frälseman). Dieser Kriegsdienst (rustotjonsten) hat längst aufgehört, der Unterschied in der Qualität des Grundeigenthums blieb und den einstigen Reiterdienst vertreten Abgaben in natura, unabhängig vom Stande des Grundeigenthümers.

Der einzige complicirte Punkt der Rechtsverhältnisse in Finnland sind diese Bodenverhältnisse. Die Krone (das Land) vertritt die Stelle des Königs, sie hat in den Abgabegütern (skatto hemman) die Abgabe, das Eigenthum dagegen ist bei dem Besitzer, umgekehrt bei den Kronsgütern, in denen der Besitzer nur Nutznießer ist; in den Allodien (frälso hemman, Weißgüter) ist dagegen das vollständigste (abgabenfreie) Eigenthum enthalten.

Umwandlungen der Qualitäten des Eigenthums sind häufig. Die wenigen Allodialgods d. h. Weißgüter mit besonderen Vorrechten (privilegirtes Eigenthum) bilden eine vierte Kategorie, welche Nichtadelige nur mit allerhöchster Befähigung erwerben.

Auf dem meisten Grundeigenthum besteht Pacht (torp). Die Pachtsumme wird durch Arbeit abgetragen. So verpflichtete Ackerbauer heißen dagverksskyldige, gemiethete Arbeiter, skattorppare.

Ein interessantes Institut ist der angesiedelte Soldat (indelta militären). Es besteht darin, daß die militärpflichtigen Landleute sich zusammenthun und anstatt der jedesmaligen Recrutenaushebung die erforderliche Anzahl Soldaten (Soldater), Reittener (Ryttare) und Matrosen für die Flotte (Botsman) auf permanente Weise ansiedeln (torp) und wie erforderlich eintreten lassen. Das Institut hat seine guten historischen Gründe. Bis zum 17. Jahrhundert wuchs in Schweden das Kriegsbedürfnis dermaßen, daß man gezwungen war, die schwer lastende Kriegsverpflichtung zu regeln. So war Karl XI. auf dem Reichstage von 1682 dahin gebracht, die Recrutenpflicht aufzuheben und mit Bewilligung der Stände alles Land auf Soldatenländereien (rotor) eintheilen zu lassen,\*) mit Verpflichtung für die Eigenthümer, auf diesen Soldatenländereien (rotahallare — Rotorhalter) die nöthige Anzahl Kriegsvoll permanent, so viel auf ihre Quote kam, zu erhalten. Das hat sich dem Wesentlichen nach erhalten. Die Offiziere sind dabei mit besonderem Landbesitz (höställen) bedacht und beziehen außerdem die solchem Landbesitze besonders verschriebenen Einkünfte (Abgaben in natura-indelt). Man glaubte auf diese Weise den Soldaten mehr pro ara et focis streiten zu lassen. Es ist noch Reiterrei (rytteri) und Flotte (botsmanshall) dabei. Die der Reiterrei angewiesenen Ländereien heißen rusthall. Der Flotte sind an der See gelegene „Heimathen“ verschrieben. Antiquirt ist somit das Institut keinesweges, nur nicht mehr seinem ganzen Umfange nach praktisch. Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland ist der angesiedelte Soldat nicht aufgerufen worden. Im letzten Kriege jedoch bildete 1854 das angesiedelte Militär der Gouvernements Åbo, Wasa und Uleaborg, 2 Scharfschützen-Bataillone, mit der Erleichterung für die Verpflichteten, von 2 Soldatencontingenten (rota) nur einen Soldaten, die Hälfte der Verpflichtung, zu stellen. Im Ganzen bestehen gegenwärtig 9 aus den Ansiedlungs-Soldaten hervorgegangene Bataillone.

Beschließen wir diese nur übersichtliche Darstellung mit einem Blick auf die historische Entwicklung der erwähnten Institute.

\*) Man wird da an das Verhältniß der römischen Soldateska zum ager publicus romanus erinnert. Noch Dabelow in Dorpat lehrte, Savigny behauptete, die Lehre vom Besitz sei den Römern auf diesem Felde erwachsen, und bespottete in seiner Weise diese positive Entstehung eines natürlich und ursprünglich gegebenen Verhältnisses. Es war der

Wie das ganze skandinavische Recht, entwickelte sich das schwedische aus dem Gewohnheitsrecht (*sed*). Das Landssed ist die Grundlage des

Separatismus von Ratheber zu Ratheber. Und doch leuchtete schon damals Eduard Gans wie ein Meteor durch die Nacht, Savigny war es aber nicht eingefallen, den Besitz als solchen im *ager publicus* zu erblicken, er hatte nur die Hypothese aufgestellt, die das natürlich und ursprünglich gegebene Institut schützenden prätorischen Rechtsmittel (*Interdicte*) seien am *ager publicus* entstanden, was ihm seine Berliner Camarilla glaubte. Mit wenigen Worten zeichnet Heine das Bild, wenn er sagt (*Gedächtnisse* S. 305): „Gans kämpfte zermalmend gegen jene Sakalen des altrömischen Rechts, welche ohne Ahnung von dem Geiste, der in der alten Gesetzgebung einst lebte (immer leben wolle), nur damit beschäftigt sind, die hinterlassene Garberobe derselben auszustäuben, von Rotten zu säubern oder gar zu modernem Gebrauch zurechtzuschneiden.“ Das Letzte sollte man sich gesagt sein lassen. Es ist schwerer, das Nichtanwendbare im Römischen Recht zu kennen, als das Anwendbare. Der Geist ist eben Alles, aber schrecklich die Kabulistikerei, der zünftige wie böhnenhafte Mistflicker, der über den Worten der Idee verlustig geht. Heine, der dem römischen Recht nicht wohl wollte, wie denn Niemand das liebt, was er hätte lernen sollen und nicht gelernt hat, nennt den Coder des römischen Civilrechts, dieses vollständigste uns erhaltene Monument des Alterthums, die Bibel des Teufels, die leider (!) noch jetzt herrschend ist (a. a. O. S. 98). Das erinnert an sein: „narr'scher Mann, narr'scher Mann, der die Bäume von oben kapp't“ (*Steifelhüder*), die „Fugosche“ Anschauung des *interdictum de arboribus caedendis*, welche nichts weniger als narrisch war, konnte sie gleich die „Gärtner“ nicht für sich haben. Als ich 1845 die Ehre hatte in Berlin auf einer Soirée in der russischen Gesandtschaft Herrn von Savigny, damals Justizminister, vorgestellt zu werden, schien er an meiner Schilderung von Terminier in Paris, der so eben das römische Recht für den Pariser Gebrauch entdeckt hatte, Geschmack zu finden. Da Terminier über Gans geschrieben (*Introduction à l'histoire du droit*), so wurde mir leicht, das Gespräch auf diesen intricaten Gegenstand zu wenden. Eine classisch maßvolle Rede erfolgte. Dem großen Rechtsdenker glaubte ich indeß die bescheiden, aber fest vorgebrachte Entgegnung schuldig zu sein: „Aber Recht hatte Gans doch gegen jenes höchste Muster civilistischer Behandlung, gegen das Buch vom Besitz, dessen oberster Grundsatz unhaltbar ist, denn nicht aus Unrecht (Störung des Besitzes) kann Recht (ein Interdict) entstehen.“ Der Leser verzehlet vielleicht das Persönliche dieser Notiz in einem Lande, das nicht im römischen Recht Espiekruthen lieft. Liebt man doch, was man einmal liebte. Der Verf.

Zu dem hier Gesagten seien nachstehende Bemerkungen gestattet:

Wenn der Herr Verfasser einer römischen „Soldateska“ Erwähnung thut, welche er zum *ager publicus* des römischen Civilrechts in Beziehung bringt, so kann er jedenfalls nur jene Zeit des römischen Staats im Sinne haben, da mit dem hereinschneidenden Verfall des Alterthums aus der Masse der übrigen Staatsangehörigen das Heer bereits als eine gesonderte, wenigstens keineswegs verfassungsmäßige Classe ausgeschieden war. Wie aber in den früheren Perioden der Republik, so findet sich auch für jene Zeit kein Rechtsverhältniß, welchem zufolge, wie der Herr Verf. andeuten zu wollen scheint, der Besitz und Genuß am *ager publicus* für den Berechtigten mit der Verpflichtung zu bestimmten Heerleistungen verbunden gewesen, das Recht an Immobilien dieser Art also als Grund größerer oder geringerer Monatshefte. 2. Jahrg. Bd. IV., S. 5.

finnländischen Rechts. Das skandinavische Recht wurde in seiner Entwicklung nicht vom römischen Recht berührt, und nur im skandinavischen Städterecht begegnet man einigen germanischen Elementen.

gerer Kriegslasten erschienen wäre. Dem *ager publicus* fehlte in allen Zeiträumen der römischen Rechtsentwicklung jeglicher Zusammenhang mit der Kriegsverfassung. Ursprünglich schloß sich der militärische Organismus der Einteilung nach *gentes* und *Curien* an; seit Durchführung der Servianischen Verfassungsreform bildete die Trennung des *Populus* nach *Centurien* die Grundlage auch jenes. Letztere Einteilung und damit auch die auf sie gegründete Normirung der den einzelnen Bürgern auferlegten Kriegslasten bezog sich bekanntlich auf eine Vermögensschätzung des ganzen *Populus*; der zu diesem Zwecke stattfindende *Census* betraf aber nicht das etwaige Recht des Einzelnen am *ager publicus*. Letzterer blieb stets Staatsgut und dem römischen Bürger stand an demselben kein Privateigenthum zu, sondern er hatte rücksichtlich desselben nur als Theil des *Populus* Befugnisse, während in den *Census* alles Vermögen, sei es beweglich oder unbeweglich, gehörte, von welchem der Bürger sagen konnte: *meum est ex jure Quiritium*. Als dann nach Ausbruch der Bürgerkriege siegreiche Parteilhäupter, wie Sulla, ihre Legionen mit den von der perscribirten Gegenpartei an den Staat gefallenen Ländereien belohnten, wurden solche Vergewungen deshalb noch keine Quelle eines neuen, dem Soldatenstande eigenthümlichen Rechtsverhältnisses zum *ager publicus*, also daß etwa das Recht an diesem für den Inhaber eine fortdauernde Heerpflicht begründet hätte; sondern es galten für den Neubesitzer derselben Rechtsnormen wie für alle Berechtigten nichtsolbattischen Standes. Ebenso wenig endlich gab die Errichtung von Militär-Colonien, die gleichfalls seit dem letzten Jahrhundert der Republik vielfach stattfand, einen Anlaß dazu, den *ager publicus* als dingliche Basis von Kriegslasten hinzustellen. Wurde der einzelne Bürger einer solchen Colonie zu künftigen Heerdienste verbindlich gemacht, so war solches die Folge seiner fortdauernden persönlichen Zugehörigkeit zum Militärverbande, nicht aber ein Annexum seines etwaigen Rechts an den der Colonie überwiesenen Staatsländereien, welche zudem in den allerersten Fällen noch unter den Begriff des civilrechtlichen *ager publicus* fielen. Vollends eine Verpflichtung bei vorhandenem Bedürfnisse und nach Maßgabe des Umfangs und der Güte der gewährten Ländereien eine Anzahl Kriegsvolk zum Dienst zu stellen, findet sich auch für Berechtigte dieser Art in keiner Weise.

Wenn der Herr Verf. für das von ihm im Text Besprochene nach einer verwandten Erscheinung in der römischen Geschichte gesucht hat, so steht damit die gleichzeitige Verthürung der Savigny'schen Ansicht über den Ursprung des juristischen Besitzes ersichtlich nicht in dem mindesten Zusammenhange. Schon der Umstand, daß Savigny's Hypothese sich zweifellos auf eine Zeit bezieht, da von einer „Soldateska“ gewiß nicht gesprochen werden konnte, hätte den Herrn Verf. verhindern sollen, von seinem Thema ab- und auf die schwierige Beistehre des römischen Rechts überzugehen. Wenn er dabei übrigens die Ansicht ausspricht, daß Savigny nur die Entstehung der possessoriischen Interdicte mit dem *ager publicus* in Verbindung bringe, das Rechtsinstitut des Besitzes aber, unabhängig davon, für das Rechtsbewußtsein der Römer entstehen und sich entwickeln lasse, so dürften gegen die Berechtigung solcher Auffassung am besten die eigenen Worte Savigny's reden. Nicht nur daß

Der Landssed (die consuetudo) wurde geschriebenes Recht (Jus scriptum) durch den Lag, die uralte Sammlung (Codex) des Landssed.

Die Wahrung des Gesetzes war einmal bei den Familienvätern (Familjesäder), dann bei einem dazu wahlfähigen Vertrauensmann, dem Lagman, dem Richter auf den Volksversammlungen (Ting) seines Gebietes (Lagsaga). Alles Verfahren war immer mündlich. Mit der größeren Entwicklung des sed blieb der Lagman der einzige Kenner des sed, bevor dasselbe zum Log (Jus scriptum) und damit Mehreren zugänglich wurde.

Im Jahre 1435 wurde Finnland in 2 Lagsaga (Lagmans-Gebiete) getheilt, in das nördliche und südliche (Norränne, Söderänne).

Recht, Sitte, Leben und Sprache wurden dadurch localisirt, zeugten Landschafts-Gesetzbücher (Landskapslagarne), die bis auf das 10., gewisser nur bis auf das 12. Jahrhundert zurückzuführen sind. Im 13. und 14. finden sich erst Bestätigungen dieser Provinzialautonomie durch die gesetzgebende Gewalt im Staate.

Dem aus den Lags im Jahre 1347 entstandenen Landslag folgte 1442 König Christoph's Landslag (Christophers Landslag), dann der Stadslag mit städtischem sed (Gewohnheitsrecht) zur Quelle.

Stadt- und Landtag flossen ineinander, wurden vereint fortgeführt, wie durch die Richterregeln (Domars reglorna) eine Privatarbeit des Hauptpfarrers Olaus Petri aus dem 16. Jahrhundert, die lange Zeit Gesetzes-

Lehrtex, wo er (das Recht des Besitzes S. 215 ff.) der Hypothese Niebuhrs — als seiner Ansicht nach befriedigend — beitrifft, ausdrücklich von der historischen „Entstehung des Besitzes“ spricht, so äußert er sich ferner in derselben Beziehung aufs Unzweideutigste, wenn es (S. 223) folgendermaßen schreibt: „Gleichfalls in einer späteren Zeit fand man es bequem, die possessio, die sich nun einmal für den ager publicus ausgebildet hatte, auch auf den ager privatus anzuwenden, für welchen sie weniger bringendes Bedürfnis war und wofür man sie schwerlich zuerst erfunden haben würde. Und diese spätere Anwendung auf den ager privatus ist das einzige, was uns in unsern Rechtsquellen, die den ager publicus fast gar nicht mehr kennen, übrig geblieben ist.“ Nachdem Savigny davon einmal ausgegangen war, daß der Besitz seinem ursprünglichen Begriffe nach ein bloßes Factum sei, als Recht aber nur insofern erscheine, als mit dem Factum rechtliche Folgen, namentlich Interdicte, durch das römische Recht verbunden worden, konnte er in der That nicht umhin, das Dasein und die Anerkennung des Besitzinstituts zuerst am ager publicus (zu dessen Schutz er die possessioischen Interdicte ja zuvörderst entstehen ließ) zu behaupten. Ein Einwurf, wie der Herr Verf. unter Bezugnahme auf Sans' Opposition gegen Savigny's Besitztheorie der letzteren gegenüber erhebt, erhält seine volle Berechtigung erst bei der Erkenntnis dessen, daß der juristische Besitz, als Rechtsinstitut, nach Savigny's Ansicht die Entstehung der Interdicte zur Vorbedingung hat und positiven Ursprungs ist.

D. Reb.

kraft hatte, ohne zum Gesetz erhoben worden zu sein, was an den *Harmonopul* erinnern darf.

Die vom *Lagman*, einst in erster Instanz, erlassenen Entscheide unterlagen der Beurtheilung auf den Richtertagen (*Rättaröting*), welche in einem Gebiet nach dem anderen unter des Königs Vorsteh stattfanden. Diese unbequem gewordenen beweglichen Richtertage wurden im Jahre 1614 durch das am königlichen Hoflager dafür etablierte Hofgericht (*Hofrätt*) ersetzt. Das Bedürfnis schuf bald Filiale der Hofgerichte und so entstanden die Hofgerichte des Landes. Den Namen Hofgericht stellt die althistorische Erinnerung darum auch am höchsten. Der Senat ist die Oberinstanz, die Hofgerichte sind das Palladium des Landes in den Augen des gut patriotischen Finnländers.

Codificationsversuche erschienen mit dem Jahre 1686, aber erst 1736 erfolgte die königliche Bestätigung des *Lagboken* von 1734, an dem 69 Juristen während 50 Jahren gearbeitet hatten, obgleich der *Codex* nicht den zehnten Theil der in 3 Jahren vollbrachten Codification der Justinianischen Compilation ausmacht, die denn freilich der organische Durchbruch einer seit Jahrhunderten immer wieder anklopfenden Nothwendigkeit, des größten Wundenbisses der juristischen Welt, war. Der Tribonian und Theophilus des *Lagboken* war der Reichskanzler Graf *Kronhjelm*. Der *Lagboken* ist noch in aller Händen und gut systematisirt.

Seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland (1808) ist der altangestammte Rechtszustand des Landes von den Monarchen des Kaiserreichs bestätigt worden. Im Jahre 1809 tagten die Stände auf allerhöchsten Befehl in der Stadt *Borgo*. Das Resultat war die Einsetzung eines Regierungsrathes (*Regeringskanselj*) an Stelle der alten Collegien. Dieser Regierungsrath wurde 1816 zum Senat von Finnland umbenannt. Das finnländische Staats-Secretariat in *St. Petersburg* trat 1826 ins Leben. Seit 1843 ist man mit einer besonderen Codification für Finnland beschäftigt, deren erster Theil den *Lagboken*, der zweite Theil die zum *Lagboken* hinzugekommenen legislatorischen Bestimmungen enthalten wird.

Ein allerhöchstes Manifest hat im Mai 1861 einen Ausschuss der 4 Stände, von 12 Personen eines jeden, auf den Januar 1862 einberufen, um sich mit Ausarbeitung der Vorlagen zu beschäftigen, welche dem in Aussicht gestellten Landtage unterbreitet werden sollen.

Die Finanz- und Creditregelung des Landes; Vereinfachungen im Justizwesen, in welchem die zweite Instanz (der *Lagman*) eingehen könnte,



wenn der Senat die ordinaire dritte würde, statt die extraordinaire vierte zu sein; Modificationen des Criminalrechts, in welchem noch auf die alte nicht mehr bestehende Lebensstrafe erkannt wird — dies sind voraussichtlich die Gegenstände, mit denen sich die nächste legislatorische Zukunft Finnlands beschäftigen wird.

Helsingfors im Sommer 1861.

B. v. S e n z.

---

## Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letztern Zeit, besonders die Journalistik.

---

Es thäte uns leid, wenn die Ueberschrift dieser kleinen Arbeit den einen oder den andern Leser der Baltischen Monatschrift zum Ueberschlagen derselben veranlaßte. Was kann unsere Volksliteratur in dieser von den größten Interessen so vielfach bewegten Zeit wohl für Ansprüche auf Beachtung machen? dürfte mancher fragen, dem nur noch Bibel, Predigt- und Gesangbuch und die geringe, sich um die ersten Anfangsgründe des Wissens drehende Auswahl von andern Büchern im Sinne steht, welche noch vor nicht gar langer Zeit die ganze Bibliothek unseres Volkes ausmachten. Das hat sich aber Alles sehr geändert, sowohl in Betreff der behandelten Gegenstände, als in Betreff der Schreibenden und endlich der Art und Weise, wie das Geschriebene unter das Volk gebracht wird. Ebenso wie mancher, ohne deswegen wenigstens geistig bereits aus dem Volke getreten zu sein, an Freiheit von körperlicher Anstrengung und sonstigen Außerlichkeiten kaum mehr von den begünstigtesten Ständen zu unterscheiden ist, ebenso vagirt bereits die Volksliteratur fast schon zwischen dem A und dem X des menschlichen Wissens, und die an die Stelle der früher ausschließlich üblichen Anrede „Liebe Leser“ oder „liebe Freunde“ hier und da bereits auftauchende Anrede „zu verehrende Leser“ zeigt genugsam, für wen ein jetziger Volkschriftsteller zu schreiben meinen kann. Besonders aber — die Zeit der häuslichen Erziehung scheint auch für unser Volk so ziemlich vorüber

und eine öffentliche an die Stelle derselben getreten zu sein. Bei dieser lernen aber die Jungen nicht bloß von den Alten, sondern auch von den Jungen. Es ist nicht mehr bloß hier und da ein Prediger, der ein Büchlein mehr oder weniger vorherrschend religiösen Inhalts schreibt, ohne irgend dabei an pecuniären Gewinn zu denken, nicht mehr bloß eine Buchdruckerei, die lettische Lettern besitzt, oder nur eine Buchhandlung, die sich mit dem Vertriebe lettischer Bücher beschäftigt; sondern die Jugend selbst — wir meinen nicht die an Jahren, sondern erinnern daran, daß wie jedes einzelne Individuum, so auch jeder einzelne Stand, jede einzelne Nationalität ihre Jugend hat — ist productiv geworden; wohl so ziemlich jede inländische Buchdruckerei beschäftigt sich auch mit dem Drucke lettischer Sachen; die lettische Literatur hat sich zum Gegenstande der Speculation erhoben; endlich aber, was in der Culturgeschichte der Völker nicht oft vorgekommen sein dürfte, die beiden vorhandenen lettischen Zeitungen haben einen quantitativen Aufschwung genommen, den man sich vor zehn Jahren noch nicht träumen ließ.

Man sieht, das Volk soll erwachen. Aber der aufmerksamer Hinblickende kann sich dieses Aufschwungs nicht so unbedingt freuen. Es ist viel Ueberfülltes, viel Krankhaftes dabei, wie man schon aus der eifrigen Zeitungslecture, bei anderweitig noch sehr zurückstehender Bildung erfieht, da doch naturgemäß das umgekehrte Verhältniß stattfinden und das Verlangen nach Zeitungslecture erst als Frucht gleichsam anderweitiger Bildung dastehen sollte. Auf dieses Ueberfüllte, auf dieses Krankhafte aufmerksam zu machen ist der Zweck dieser Zeilen. Wir zweifeln nicht, es werden dieselben hier und da Anstoß erregen. Ist doch irgendwo eine schon früher von uns in diesen Blättern ausgesprochene Ansicht über den Zustand unseres Volkes eine antediluvianische genannt worden, während sie doch wohl in antidiluvianischer Absicht ausgesprochen wurde, sofern z. B. Ueberfüllung auch ein sehr verheerendes Diluvium genannt zu werden verdient. Wir unsererseits aber glauben wie unser Interesse für die Wohlfahrt des Volkes, so unsere Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Volksschriftsteller am besten darzuthun, indem wir nach bestem Wissen, was uns Fehlerhaftes da zu sein scheint, bloßlegen; freilich aber nicht vor dem noch jedes geistigen Gegendruckes unfähigen Volke, sondern vor der Jury eines urtheilsfähigen Leserkreises. Wenn bei unserer Besenchtung manches recht sehr Tadelnswerthe hervortritt, nun, unsere jugendlichen Schriftsteller — wir meinen auch hier nicht die an Jahren — wie unsere Altersgenossen

werden es uns verzeihen. Es handelt sich um eine ernste Sache, um die geistige Pflege eines sichtlich in ungewöhnlich raschem Aufschwunge begriffenen Volkes, bei welcher jedes Versehen um so nachtheiligere Folgen hat. Uebrigens erwarte unser Leser keine eingehende Kritik der einzelnen Schriften und Schriftchen, sondern nur Schilderungen mehr des Geistes, der in den einzelnen Gruppen weht.

Uns Jahr Funzig ging noch Alles in der lettischen Literatur seinen langsamen Gang. Die Begeisterung im Volke schlummerte. Man könnte sagen: die Frohne lastete schwer auf Allem. Die Schule rührte sich wenig \*) —, mit ihr die Literatur. Hier und da wurde das Verlangen nach hellerer geistiger Erkenntniß wach. Aber auch für die, die es wollten und es gern nach Kräften gestillt hätten, blieb der Gedanke ein Hemmschuh: „Wer kauft mein lettisches Buch, wenn ich auch eines zu Stande bringe?“ Für ein Volk, das aus nicht viel mehr als einer halben Million Seelen besteht, welche noch dazu ihre Sprache nicht lieben, das ferner noch auf niedriger Bildungsstufe steht und mit geringen pecuniären Mitteln versehen ist, ist's schwer ein Buch zu schreiben, sofern nicht zu der geistigen Befähigung dazu bei dem Verfasser auch die nöthigen Geldmittel und die nöthige Opferwilligkeit sich gesellen. Es dürften aber wenige Beispiele sich finden, wo

\*) Der Herr Verfasser des Aufsatzes „Noch ein Wort zur Agrargesetzgebung in Rußland“ im Aprilhefte d. J. der Baltischen Monatschrift schreibt S. 318: „Wir beschränken uns daher in Bezug auf das vermißte Schulreglement für den Unterricht der Bauern in Rußland anzuführen, daß seit vielen Jahren bereits diesbezügliche Vorschläge von deritterschaft sowohl als von der Geislichkeit der Staatsregierung unterlegt worden, ohne daß bisher die erforderliche Bestätigung erfolgt wäre,“ und S. 338: „Wir theilen vollkommen die Ansicht, daß die Interessen des Adels und des Bauernstandes, als gemeinsame Träger des conservativen Princips, solidarisch sind, und so sehr wir wünschen, daß auch dem beweglichen Elemente der Städte unseres Landes, wie nicht minder der Geislichkeit — — — der gebührende Einfluß in der Entwicklung des allgemeinen Fortschritts gesichert sei u. s. w.“ — In Betreff des ersten Satzes glauben wir nicht zu irren, wenn wir das lange Ausbleiben der Bestätigung eines Schulreglements eben dem Umstande beimessen, daß die diesbezüglichen Vorschläge sowohl vom Adel als von der Geislichkeit unterlegt worden, und nicht vielmehr vom Adel im Vereine mit der Geislichkeit und mit dem für Rußland sehr entscheidenden dritten Factor, der Domainenverwaltung, welcher Verein, wie es scheint, bisher nicht hat erzielt werden können. — In Betreff des letztern Satzes aber bemerken wir, daß die Geislichkeit Rußlands doch wohl mit Unrecht aus der Reihe der Träger des conservativen Princips ausgeschlossen ist, sofern nicht Adel und Geislichkeit, wie es wenigstens in Betreff der Volksbildung bisher noch nicht der Fall gewesen ist, jetzt etwa in der Ansicht divergiren, daß zeitgemäßer besonnener Fortschritt das einzig wahre, freilich aber nur mit gemeinsamer Kraft aufrecht zu erhaltende conservative Princip ist.

alle diese Bedingungen vereinigt sind. Die ersten literarischen Arbeiten für die Letten, z. B. die Stenderschen, konnten nur durch beträchtliche Opfer von Seiten des Adels ins Leben treten; und auch später noch fand manches Buch durch Vermittelung des Adels erst größere Verbreitung.

Gleichwohl wurde um und seit 1850 Einiges und nicht ganz Unerhebliches gethan. Auf religiösem Gebiete, welches selbstverständlich bei jedem die Anfangsschritte zur Cultur machenden Volke das erste cultivirte Gebiet ist und ebenso selbstverständlich das vorzüglich cultivirte Gebiet bleiben muß, wurde Einiges geleistet. Es erschien als Erbauungsbuch eine neue lettische Postille, die bald eine zweite Auflage erlebte, eine neue Auflage von Leichenreden, einige Zusätze zu unseren Liederansammlungen; als religiöse Lehrbücher neue biblische Geschichten, das christliche Hausbuch, eine Kirchengeschichte; dazu einige nicht durchweg zu lobende Tractätchen, als „Der mit Augen gesehene Weg zum Himmel“, „Das Herz des Menschen“ etc., die zum Theil reißenden Abgang fanden; als anderweitige Lehrbücher, hauptsächlich, in mehreren Heften, je über einen Welttheil, die erste lettische Geographie, jetzt neuerdings, die erste lettische Weltgeschichte, ein kleiner Versuch, den Letten mit dem Bau der Sprache bekannt zu machen nebst kurzen Anweisungen zum Schreiben und zum Gebrauch des Schreibens, Einiges über Natur- und Länderkunde; auf landwirthschaftlichem Gebiete „Der Rathgeber“, „Der Pferdefreund“, endlich eine Menge kleiner, ausschließlich zur Unterhaltung bestimmter Schriftchen, größtentheils Uebersetzungen aus dem Deutschen; auch gereimt wurde, gut und schlecht. Gern geben wir zu, daß bei dieser Aufzählung manches besonders zu Nennende übergangen ist, was uns im Augenblicke nicht befiel. Es kommt hier aber gerade auf Vollständigkeit nicht an. In diesen auf Erbauung und specielle Belehrung abzielenden Schriftchen konnte ja kaum ein Auseinandergehen der Ansichten, eine verschiedene Tendenz sich bemerklich machen. Die Verfasser waren fast ausschließlich Prediger und die wenigen Rationalen, die der frühere Redacteur der lettischen Zeitung (Ratweeschu awises), sowie der verstorbene Pastor Treu für seine Zeitschriften zuerst zu Mitarbeitern an diesen herbeizuziehen begonnen und die bald auch selbstständig zu produciren anfangen, gingen ums Jahr Fünfzig mit den Predigern noch Hand in Hand.

Die Tagesliteratur (Ratw. awises) hatte anfangs wenig Anklang gefunden. Der hohe Preis verleidete sie Jedem. Die von Treu in Riga herausgegebenen lettischen Zeitschriften hörten leider bald auf. Es bedurfte der ganzen Originalität des Lettenfreundes Pantentius, der ganzen Hin-

gebung seines Nachfolgers in der Redaction verbunden mit der Herabsetzung des Preises, um den „*Awises*“ weiteren Eingang zu verschaffen.

So stand es mit der lettischen Literatur ums Jahr Fünfzig. Es sollte aber bald anders werden. In den Annalen unserer Ostseeprovinzen steht freilich das Jahr 1848 nicht verzeichnet. Aber Erschütterungen, wie jenes Jahr sie den Nachbarstaaten brachte, pflanzen sich, wenn auch durch unsichtbare Fäden, selbst in die noch so rohen Massen der Nachbarstaaten unbewußt fort. Es entstand eine größere Beweglichkeit. Bald darauf brach der Krieg aus, der durch eine ganz besondere Verkettung von Umständen über unser Aurland eine solche Fülle von Geld brachte, daß mancher aufrichtige Patriot aus dem Volke demselben recht lange Dauer wünschte, weil er das Land ja nur reich mache. Vor allem aber wirkte die um jene Zeit in Gang kommende Aufhebung der Frohne belebend aufs Volk ein. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte dasselbe, wenigstens auf den Kronsgütern in Aurland, eigentlich noch nichts gehabt. Die Zeit, wo der Herr seine Leibeigenen als bloße Sache betrachtete, lag 1817 bereits so weit zurück, daß keine Erinnerung an dieselbe im Volke mehr lebte. Schreiber dieses erinnert sich sehr wohl, daß damals, als die Freiheit verkündet ward, aus manches Bauern Munde die Worte gehört wurden: „Was ist die Freiheit? Wird man uns Brod geben ohne Arbeit?“ — eine Aeußerung, aus der man nicht sowohl auf Scheu vor Arbeit überhaupt, als vielmehr auf die im rohen Menschen am greiflichsten hervortretende Abneigung, für Andere zu arbeiten, schließen darf. Der sogenannte Gehorch (Frohne) war wenigstens auf unseren Kronsgütern durchaus nicht drückend. Erst die Aufhebung der Frohne erschien dem Volke als Freiheit. Es jauchzte hoch auf, versteht sich, nachdem es erst durch vieles Zureden, ja fast durch Zwang dahin gebracht war, das Zinsverhältniß dem Frohneverhältniß vorzuziehen.<sup>\*)</sup>

---

<sup>\*)</sup> Auf einem sehr großen Kronsgute Aurlands, welches zu den ersten gehörte, auf denen die Frohne aufgehoben wurde, wollte der Herrenbesitzer wenigstens bei einem Theile der Bauerschaft schon mehrere Jahre vor beendigter Vermessung und Regulirung das Pachtverhältniß einführen. Die Bedingungen waren billig. Der Prediger, bei dem sich viele Bauern Rath holten, gab sich viele Mühe, ihnen die Vorzüge des Pachtverhältnisses auseinander zu setzen. — Jetzt kürzlich sagten mehrere zufällig versammelte Wirthe zu diesem Prediger: „Wir haben Euch noch ein großes Unrecht abzubitten.“ „Und welches?“ „Damals, als Ihr uns zuredetet Pächter zu werden, sprachen wir: Also auch der hilft dabei, uns zu hintergehen. Jetzt freilich denken wir anders.“ — „Jetzt ist unsere Sklaverei (wehrgofschana) zu Ende“, sagten ihm andere. „Also Arbeit gegen Ausrüstung von Land nennt ihr Sklaverei? Der Knecht, der Euch für ein Stüd Geldes eine Arbeit leistet, der

Da wäre es, nachdem es leider bei der Aufhebung der Leibeigenschaft verabsäumt worden, wiederum an der Zeit gewesen, die Erziehung des Volkes in kräftigen und allgemeinen Angriff zu nehmen. Die Schule aber blieb nach wie vor weit hinter dem materiellen Fortschritt des Volkes zurück. Die Einen sagten, wenn von irgend einer Seite her auf Schule gedrungen wurde, man möchte doch nur ruhig sie sich „historisch“ bilden lassen; die Andern, alles Erzwangene sei krank. Wir unsererseits vermögten uns weder bei dem einen noch bei dem andern Verzögerungsgrunde etwas zu denken. Wenn „historisch“ etwa so viel heißen soll als „nach und nach, nach Maßgabe der Erkenntniß, des Verlangens, ja des Gelüftes der Einzelnen,“ warum ließ man denn auch nicht die Leibeigenschaft, die Frohne „historisch“ absterben, sondern machte ihr durch allgemeine Maßregeln auf einmal ein Ende? — Wenn aber eine allgemeine Maßregel, als unabweislich von der Zeit geboten, auch das Attribut „historisch“ für sich fordern darf — ist denn jemals eine allgemeine Maßregel, auch die wohlthätigste, ganz ohne Zwang in Anwendung gebracht worden? Der § 60 der Bauernverordnung existirte ja, wurde aber, wie es denn so der Lauf der Dinge ist, weil gerade unmittelbar kein materielles Interesse fördernd, wohl aber gar materielle Opfer fordernd, wenig beachtet.

Doch die Zeit mußte ihre wenn auch vereinzelt Blüthen treiben. Es thaten sich besonders im letzten Decennio Einzelne aus dem Volke hervor, in den Rüsterschulen, auf den Seminarien, auf der Universität selbst. Aber — weil das Gros des Volkes, an das ein Doppelband, gleicher Stand und gleiche Nationalität sie fesselte, noch immer verwahrloßt blieb — weil für die Erstlinge eines Standes, einer Nationalität hundert Verhältnisse sich immer zu langsam zu entwickeln scheinen — weil jede Jugend ihre Rolle hat und geneigt ist, das zu erreichende Ziel über das Erreichbare hinauszusehen — weil jedes später überkommene, mit der Sphäre, in welcher die ersten Jugendjahre sich bewegten, zu sehr contrastirende Licht mehr oder weniger blendet — endlich, weil unsere Zeit überhaupt eine extravagirende ist — dürfen wir uns da wundern, wenn in vielen dieser Erstlinge aus

---

Förster, der Prediger, der gegen Ausnützung einer Witwe sein Amt verwaltet, ist ein Sklave?“ — Doch die Logik des Volkes, wenigstens wie es noch bei uns ist, in Verlegenheit setzen, ist keine Kunst; wohl aber ist es schwer, dem innerlich noch unfreien Menschen den rechten Begriff von Freiheit beizubringen; er kennt nur einen Wechsel von Tyrannen, — in unserm Falle des fremden Arbeitgebers und des eigenen Egoismus. Ein Wind für Volksgeschicklicher.

unserem Volke, oder eigentlich unserem lettischen Bauernstande, der Reim der Ungeduld, der Bahn erwachte, etwas dem Volke Borenthaltenes, demselben Beneidetes, wider Willen derer, die zunächst des Volkes Geschick in Händen halten erobert zu haben und dasselbe geharnischt wahren und den Brüdern mittheilen zu müssen? — dürfen wir uns wundern, wenn in vielen dieser in unserem raschen nordischen Lenze aufjubelnden Jugend ein hier und da zwar wohlmeinend, aber unzeitig genährter esprit de corps sich geltend macht, wenn viele dieser Erstlinge der Wissenschaft den mannichfachen Zauberformeln unserer Zeit — Emancipation, Nationalität, Concurrenz, Realismus u. s. w. nicht gleich Stand zu halten vermögen? dürfen wir uns endlich wundern, wenn die von mancher Generation her angeerbte Frage: „Was kann dieser, was kann jener mir thun?“ für viele unter ihnen den Maßstab für das Auftreten gegen Andere abgiebt — auch selbst Mancher sein Lettenthum pecuniär anscheuten will?

Ein lettisches Blatt gab jüngst die Zahl der in Dorpat studirenden Letten, wenn wir nicht irren, auf vierzig an. Ein Studirender, ein Deutscher, ertheilte uns auf die Frage, wie viele geborene Letten wohl in Dorpat wohl gegenwärtig studirten, die Antwort: „Das weiß ich nicht. Wer von uns fragt denn darnach, ob jemand ein Lette oder ein Deutscher sei. Wenn er nur sonst was taugt.“ — Wir unsererseits konnten uns dieser Antwort nur freuen und sind der Ueberzeugung, daß wenigstens von Seiten der Deutschen, nicht bloß auf der Universität, keine Grenzscheide zwischen Letten und Deutschen gezogen wird, sondern auch im späteren Leben der durchgebildete Lette sich unbedingt ebenso williger als gerechter Anerkennung seiner Ebenbürtigkeit zu erfreuen hat. Dieser kann daher auch nicht durch die obigen Bemerkungen sich verletzt fühlen, sondern wird vielmehr gleich dem Deutschen die gerügten, jedem Uebergangszustande anliehenden Mängel bedauern, und — wozu er vorzugsweise sich wie geeignet so gedrungen fühlen muß — die Hemmnisse niederzureißen helfen, die unberechtigte Selbstgenügsamkeit und auch hier und da vielleicht bloßer Eigennutz gegen die fernere gesunde Entwicklung unseres Volkes errichtet. Die Zeit der Pan... ismen, in sofern sie in gemeinsamer Abstammung, in gemeinsamer Sprache, dieser Nationaltracht der, wenn wahr, doch überall gleichen Gedanken wurzeln, sollte doch billig vorüber sein. Die dem geistigen und leiblichen Verkehr der Nationen unter einander angelegten Schwingen spotten solcher chinesi-schen Mauern und die Nationaltrachten sinken billig mehr und mehr in die Kategorie der bloßen Massen hinab.



Ehe wir nun nach diesen einleitenden Worten zur Sache übergehen, nur noch eine Bemerkung. Es werden hier und da auch andere Blätter, die eigentlich nicht Volksblätter sind, sich gefallen lassen müssen, in unserer kleinen Arbeit angeführt zu werden, theils insoweit sie etwa als Beleg dazu dienen können, daß unsere Ansicht nicht isolirt dasteht, theils wegen einer gewissen Doppelnatur vieler unserer Volkschriftsteller, die, man möchte sagen, nicht mehr sind, was sie sein wollen, und sind, was sie nicht sein wollen, und ihre Ansichten theils nach oben hin in denselben zur Geltung zu bringen, theils auch wohl mittelbar aufs Volk zu wirken suchen können, indem ja viele Männer aus unserem sogenannten Volke auch andere Sprachen verstehen, als nur die lettische. (Man lese bisweilen in unseren deutschen Blättern Meinungsäußerungen, von denen man schwer bestimmen kann, ob sie lettisch oder bauerlich oder allseitigem Interesse gerechte Rechnung tragend sein sollen. Man vergl. z. B. den in Nr. 12 der Libauschen Zeitung vorigen Jahres aus der deutschen St. Petsb. Ztg. übergegangenen Aufsatz „zur Domainenfrage“.)

Wir wenden uns zunächst zur Tagesliteratur. Zeitungen, wie die vorhandenen lettischen, können beim besten Willen nur ein buntes Allerlei, eine Art von Raschwerk bieten, aber keine nur einigermaßen eingehende Belehrung über irgend einen Gegenstand. Diese ist wie beim Kinde, so beim Volke mehr Sache des Schulzwanges, nicht eines Blattes, das nur gelesen wird, so lange es auf leichte Weise die Neugierde befriedigt oder aber das verflündet, wonach Einem die Ohren jucken. Am Ende aber ist es auch das Beste, wenn Leute, die nur ein Blatt lesen, von demselben auf die Frage: „Was steht darin?“ nur zu antworten wissen: „Dieses und jenes“. Denn verfolgte dieses eine Blatt z. B. eine bestimmte Tendenz, so wäre sein Leser präoccupirt und hätte vom Rechten und Wahren nur etwa eben so richtige Vorstellungen, als derjenige einen richtigen Begriff von Harmonie erhält, dessen Ohr nur der Posaune oder der Pauke zugewandt ist. Was z. B. doch der Leser des „Dorfschäfers“ aus den Unterhaltungen des Barbiers mit dem General Pulberrauch für Begriffe von Regentenweisheit, Humanität u. s. w. schöpfen wird, wenn er eben nur diesen liest. Die Lecture der Tagesblätter kann ja nur durch Vergleichung verschiedener fremder Begriffe und Ansichten zur Berichtigung und weiterem Ausbau unserer eigenen bereits anderweitig gewonnenen Begriffe und Ansichten dienen; grundlegend aber, worauf es doch bei unserem Volke vorzüglich ankäme, wird sie nie sein; daher wir auch oben die eifrige Zeitungslecture bei unserem Volke als abnorm bezeichneten.

So mußte, als während der Kriegsjahre die unabweisliche Nothwendigkeit eintrat, Kriegsnachrichten in unserem lettischen Blatte zu geben, dieses nur zu bedauern sein, in sofern diese Nachrichten irgend über die Erzählung des einfachen bereits abgeklärten Factums zu irgend welchem politischen Raisonnement, selbst zu irgend welcher Aufreizung gegen den Feind vorschritt, die nicht schon in der Mahnung lag: „Kriege sind Geißeln Gottes; vertrauet aber und gehorsamet Gott und eurem Kaiser, so werdet ihr alles überstehn.“ Gleichwohl reizten diese Kriegsnachrichten die Leselust ungemein; jeder wollte an fait der Zeitereignisse sein, und wenn, als diese verstummten, an ihre Stelle nicht die sogenannten „Zeitungs-nachrichten“ getreten wären, wer weiß, ob die Zahl der Abonnenten nicht bedeutend abgenommen hätte. So aber hielt sich das Blatt und es gab wohl vielleicht im ganzen russischen Kaiserreiche keine zweite Zeitung, die verhältnißmäßig so viele Exemplare absetzte, als die lettische Zeitung (Awises).

Als ebenster und leichtester Tummelplatz für die Erstlinge der Schriftstellerei, als möglicherweise gewinnbringend für eine der rasch auch in unseren Ostseeprovinzen sich mehrenden Druckereien mußte sie zu einer Zeit, wo überall in Rußland Zeitungen entstanden, Concurrenz wecken. So erschien in der Mitte des Jahres 1856 in Riga die zweite lettische Zeitung „Der Hausgast“ (Mabjas weefis), „wie Minerva aus Jupiters Haupte“ sagten unlängst die „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands“, Jahrgang 1860, S. 476, bezeichnend genug, denn in der That war er eine unerwartete, gewappnet und geharnischt auftretende Erscheinung, bei welcher zunächst die Geburtshelfer, wie einst Hephästos, in Liebe aufjauchzten. Die Vorbereitungen zu demselben waren ein Familiengeheimniß geblieben, so daß mancher Freund der lettischen Literatur überhaupt erst von diesem Blatte etwas erfuhr, als es bereits, namentlich, und in Kurland wenigstens so viel wir wissen wohl nur ausschließlich, durch die Schullehrer verbreitet wurde. Unseres Wissens war kein Programm, keine Aufforderung zur Mitarbeit an diejenigen, die bisher die Hauptträger der lettischen Literatur gewesen waren, keine Aufforderung an die bisherigen Verbreiter der Lecture unter dem Volke, dem Blatte Eingang zu verschaffen, vorher ergangen. Ob und welche Gegner und aus welchen Gründen schon vor dem Erscheinen diesem Unternehmen in den Weg getreten, erfuhr man wenigstens vor diesem Erscheinen nicht. Daß es aber wenigstens in competenten Kreisen nicht allgemeine Billigung gefunden, daß gereizte Stimmung seine Wiege und erste Jugend schon umgaben, daß es anfangs in der

Wahl seiner Farben schwankte, vor allem aber Unkenntniß des Bedürfnisses und Ueberschätzung des Bildungsgrades unseres Volkes bei demselben obwaltete, zeigte sich leider bald, wie in dem „Hausgaste“ selbst, so in dem „Inlande“; in welchem eine 1856 S. 603 erschienene Beurtheilung eines anderen lettischen Schriftchens, welche die Bemerkung enthielt, „daß daselbe in Verbindung mit dem „Hausgaste“ auf eine Zertheilung der fürs Kettenvolk arbeitenden Kräfte ausgehe, bei welcher unsere Pflegebefohlenen nur verlieren könnten“ — S. 633 und S. 636 Entgegnungen fand, denen man gern ihre Anonymität gönnen konnte; in welchem ferner 1857 bei Gelegenheit einer Relation über die livländische Prediger-Synode S. 216 in einer Anmerkung die dort gemeldete Weigerung der Synodalen, sich für dieses Blatt zu interessieren, mit einem vielsagenden „sapienti sat!“ begleitet wird; endlich Jahrgang 1858 die einem Aufsatze über Volksschulen hinzugefügte Bemerkung: „es könnte doch noch manche sehr triftige Gründe geben, die das Erscheinen der neuen lettischen Zeitung bedauern ließen“, S. 281 anonyme Beschuldigungen von Feindschaft gegen und Freundschaft für das Blatt veranlaßte, gegen welche die Angeeschuldigten S. 330 und S. 334 zu protestiren sich genöthigt sahen.

Allmählig aber hat das Blatt eine bestimmtere Färbung angenommen, was indessen nicht etwa so zu verstehen ist, als habe es, wie S. 281 des „Inlandes“ Jahrgang 1858 gerühmt wurde, ein „verschiedenes Gebiet“ aufgesucht, indem es, einige tiefeingehende Untersuchungen über den Ursprung des Kettenvolkes und dergl. etwa ausgenommen, nach wie vor sich auf demselben leicht zu bestreitenden Allerlei bewegt, auf welchem sich auch die „Latweeschu awises“ dem Standpunkte ihrer Leser gemäß bewegen müssen. Es tritt aber allmählig mehr und mehr als nationales Unternehmen auf, in Opposition gegen Alles, was von anderer Seite her für die Bildung des Volkes gethan wird; es gerirt sich, in Verbindung mit diesem und jenem anderen von Ketten geschriebenen Bächlein, als Vertreter und Verfechter der realen, praktischen, freisinnigen Richtung der Volksbildung gegen die vermeintlich von der andern Seite her vertretene bloß nominale, bloß kirchliche Richtung; es vergißt immer mehr, daß es selbst auf ganz andern Bildungsstufen, wie das Volk sie nie erreichen kann, für die meisten eine noch nicht gelöste Aufgabe ist, die Sache von der Person zu trennen, für das Volk aber jede zur Schau getragene Nichtachtung der Person auch Nichtachtung der von derselben vertretenen Sache mit sich führt, daß daher leichtfertige Urtheile über z. B. immerhin fremde Regie-

rungen, generalisirende Persönlichkeiten enthaltene Kritiken von Schriften und dergl. Eindrücke zurücklassen, Antipathien wecken, die durch gelegentliche Huldigungen z. B. gegen die eigene Regierung, durch ein gelegentliches Compliment gegen diesen oder jenen Geistlichen u. s. w. nicht verwischt werden; es sucht gleichsam durch Ignoriren einer, durch Kritikren andererseits den fremden Einfluß auf Volksbildung zu paralyßiren und stimmt überhaupt einen Ton an, der eben kein liebenswürdiges Standesbewußtsein in unserem Bauernstande wecken kann.

Neben diesem „Mažs weesis“ erschien in letzterer Zeit noch eine Art von Zeitschrift in freien Hefen, von denen unseres Wissens bis jetzt drei gedruckt sind, unter dem Titel „Sehta, dabba un pafaula“ d. h. Bauerhof, Natur (?) und Welt. Das erste Heft enthält ein buntes Allerlei, seinem größeren Theile nach nur für einen Leser verständlich, der solche Belehrungen bereits aus deutschen Büchern besser schöpfen kann und wird; das zweite eine Statistik Rußlands, genügend allenfalls für das Candidatenexamen eines Cameralisten; das dritte handelt von den lettischen Volksliedern. Auch in diesen Hefchen, die schwerlich eine große Verbreitung finden werden, wenigstens bald verdrängt werden dürften, sobald die Nebelgestalten, die jetzt noch unserem Volksschulwesen als Zweck und Ziel vorschweben, in einen bestimmten Rahmen gefaßt und der lettischen Volksschriftstellerei zugleich bestimmte Felder angewiesen sein werden, spricht sich leider namentlich in den Vorreden, mehr oder weniger dasselbe aus, was oben am „Mažs weesis“ zu rügen war.

Jetzt neuerdings kam ein Büchlein heraus, eine lettische Literaturgeschichte (Latweeschu rakstneeziba) (?), ein Schriftchen, welches man nicht ohne Interesse liest, welches aber gleichwohl, zumal wenn die in neuester Zeit im „Hausgaste“ erschienenen Kritiken lettischer Schriften als Fortsetzung desselben zu betrachten sind, von Sympathien und Antipathien nicht frei ist, wie sie im Volke selbst noch nicht wach sind und nie geweckt werden sollten, welches sich ferner erst selbst einer reineren Letticität hätte befleißigen sollen, ehe es die Feile an fremde Ausdrucksweise legte, endlich auch nicht hätte vergessen sollen, daß bahnbrechende Schriften schon aus dem Grunde nicht hart zu beurtheilen sind, weil etwas immer besser ist als nichts. Unserer Ansicht nach gehören eingehendere Kritiken über Volksschriften überhaupt nur vor das Forum der Schreibenden und nicht des Volkes.

Noch genug der Anlagen. Wir gehen zum Beweise derselben über, der freilich um so schwerer zu führen ist, als wir nicht voraussetzen können,

daß viele Leser der Baltischen Monatschrift dem Gange der lettischen Literatur überhaupt, zumal aber dem Gange der — sollen wir sagen acht lettischen d. h. der von Letten selbst herkommenden, gefolgt sind, wir daher das von uns Ausgesagte nicht etwa bloß als Zusammenfassung dessen geben können, was sich jedem vereinzelt bereits mehr oder weniger aufgebrängt hat und bisher nur weniger beachtet ist. Wir geben daher, so viel uns nöthig scheint, nebst anderweitigen Hindeutungen, wortgetreue Uebersetzungen einzelner Stücke, namentlich der Journalistik. Sie können freilich nur einen magern Holzschnitt abgeben, werden aber genügen, um unsere Behauptungen zu rechtfertigen.

Nachdem Jahrgang 1856 des „Hausgastes“ S. 15 ein Lied, betitelt „Der Letten-Verein oder Bund (Latweefchu beedriba), bereits in seinem ausgebrachten Toaste manches unbedacht gelassen, was der Lette sonst nicht zu vergessen pflegte, und mit den Worten geschlossen: „Wir sind Letten und bei diesem Namen werden wir ewig Freunde bleiben. Wer die Ehre der Nation mit Füßen tritt, den Schwächling werden wir bedauern“, finden wir S. 168 wieder ein Lied, betitelt „Des Livländers-Freude über den „Hausgast“, in welchem es unter anderem heißt: „Ein Lette bietet ihn mir; als Lette lese ich ihn; ein deutsches Wort hört man wohl nicht, frag' auch nicht darnach; die Sprache ist dort richtig (ritrīga!). Da giebt's keine deutschen Pfähle (meetu!) Man braucht keinen mehr zu fragen: Wie soll man diese Stelle (weeta!) verstehen. Einen Letten schimpft man mich auch nicht, wie mancher zu sagen pflegte. Der Lette nur wird beglückt, was dieser selten empfunden hat.“

Jahrgang 1858 S. 124 war in einem den obwaltenden Verhältnissen durchaus entsprechenden Aufsatze unter der Ueberschrift „Beachtet“ den Letten das Lernen der deutschen Sprache empfohlen. Sogleich erschien S. 150 ein Aufsatz: „die lettische Sprache“, in welchem es, nachdem vorher die „Propheten“ gescholten worden, die der lettischen Sprache baldigen Untergang vorherzusagen, zum Schlusse heißt: „Darum ist unser Rath dieser: Haltet eure Muttersprache in Ehren und es wird euch gut gehen in der Welt. Denn wer sich selbst nicht ehrt, den werden auch andre nicht ehren. Daneben verschmähet es nicht andere fremde Sprachen, besonders die deutsche Sprache zu lernen, aber nachdem ihr die erlernt habt, schämet euch auch nicht noch ferner rechte Letten zu sein. Dann wird der Lette auf seinen Stammesbruder (tautas brālīš), der zum Lichte gelangt ist, nicht mehr mit scheelen Augen sehn, sondern stolz darauf sein, daß aus seiner Mitte

auch gelehrte, preiswürdige Männer erstehn, dann werden gelehrte Letten nicht mehr ihre Stammesbrüder verachten, sondern werden sie auch zum Lichte zu führen suchen, dann wird unter den Letten schnell das Licht zunehmen, dann werden die Letten auch von denen geehrt werden, die sie jetzt nur verachten können, dann werden auch zuletzt die Mährchen schwinden, daß alle, die Letten sind, auch Bauern sein müssen. Schon jetzt sind viele aus dem Lettenstamme (no Latweeschheim) Herren, in Zukunft werden derselben noch mehrere sein. Wahrlich, lächerlich sind die Gedanken, nach welchen alle die, die deutsch zu sprechen verstehen, Herren zu nennen sind, während die, die lettisch reden, Bauern seien. Auf solche Art nennt man manchen Lumpen mit dem Ehrennamen Herr, während man manchen Ehrenmann einen „Muschit“ nennt. Ist das Recht gethan? Macht die Sprache einen Menschen zum Herrn, oder seine Tüchtigkeit? In den „Latweeschu awises“ hatte Jahrgang 1858 S. 43 folgende Parabel gestanden: „Ein Gärtner fand im Walde ein Apfelbäumchen, trug es nach Hause, pflanzte es in seinen Garten und pflanzte auf dasselbe ein edles Reis von den Apfelbäumen aus seinem Garten. Dies Reis wuchs und wurde zu einem hübschen Bäumchen. Doch kaum zeigte es seine ersten Blüten, da fiel es ihm schon ein, gegen die andern Bäume im Garten groß zu thun: nun sage einer, daß unsre wilden Apfelbäume nicht eben so sind wie die andern? Nein, wir können genug ohne sie auskommen! Man muß nur unsre Zweige allein zum Veredeln nehmen!“ Diese Parabel — wie oft gedenke ich ihrer zu dieser unsrer Zeit! Lieber Leser verstehst du sie zu deuten und von ihr was zu lernen?“ — Sie war, wir wissen es, gut gemeint. Was man aber Alles aus ihr lernen kann, zeigte die gleich darauf im „Hausgasse“ S. 119 erschienene Parabel, „der alte Apfelbaum,“ wörtlich wie folgt: „Außerhalb des Gartens stand ein alter wilder Apfelbaum. Der Gärtner propfte zur Probe ein einziges Edelreislein auf denselben. Dieses grünte und wuchs, und nach ein paar Jahren trug es auch seine Früchte. Jahr auf Jahr verging. Dem alten Apfelbaum fehlte es nie an Waldbäpfeln, dann und wann trug er auch nach Jahren etwa zehn süße Äpfel. Unterdeffen hatte der Gärtner junge Apfelbäumchen in seinem Garten aufgezogen und freute sich, als er jetzt die ersten Früchte an denselben erblickte. Als der wilde Apfelbaum dieses gewahr wurde, beneidete er die jungen Apfelbäumchen und fing speiend dieselben zu verhöhnen an: Bagt ihr Kröten, die ihr noch hinter den Ohren naß seid, auch schon Augen und Köpfe gegen mich alten Graukopf aufzuheben, der ich jährlich

mehr Früchte getragen habe als ihr überhaupt alle zusammen?! — Leser, kennst du den alten Apfelbaum und hat er recht gethan, indem er die jungen-Apfelbäumchen herunterhängt?“ —

Noch die drei ersten Jahre gingen noch leidlich hin. Neben jenen in der Uebersetzung gegebenen Proben machen wir noch auf die gleich im ersten Jahrgange S. 22 enthaltenen Luftballon-Scherze (Luftballona jostti) aufmerksam, die geradezu das sittliche Gefühl verletzen; müssen ferner die den Schulmeistern S. 168, obgleich mit aller Sicherheit gegebenen Anweisungen zur Bildung neuer lettischer Wörter auf awa durchaus abrathen, indem diese Endung awa weiter nichts sein dürfte als Gewässer, Fluß, daher auch Bahrtawa nicht, wie dort behauptet wird, Schlachtfeld, Saatsfeld bedeuten kann, sondern vielmehr etwa großes Gewässer, womit auch Junck's Beschreibung dieser Gegend, so auch eine alte Karte derselben vollkommen übereinstimmt; endlich Sprüchwörter, wie „Versprechen ist Herrensache, Halten ist Bauernsache“ oder aber „Viel beten, wenig arbeiten“ (S. 79) als in ein Volksblatt nicht hingehörig bezeichnen.

Das Jahr 1859 brachte hauptsächlich viel Politik, man vergl. S. 213, 226, 227, 233, 240 („Napoleon wird schon wissen seine Stüde und Nicken (stikkus un nikkus) durchzuführen“), von welchen Auslassungen das Volk unsrer Meinung nach nur leeres Schwagen lernt; daneben auch Proben sinnreicher Dialektik, wie z. B. S. 192 „Wissen und Glauben,“ wo es wörtlich heißt: „Ich glaube, daß wir wenig wissen, und weiß, daß wir zu viel glauben. Man kann gar nicht glauben, wie viel man jetzt wissen muß. Ein Glück, das niemand weiß, was ich glaube; aber ein Unglück, daß niemand glaubt, was ich weiß. Es giebt viele, die mehr zu wissen glauben, als sie wirklich wissen; aber viele sind sich auch bewußt, daß sie mehr glauben, als sie wirklich glauben. Die größten Gelehrten (sinnatneeki) wissen, daß sie nichts wissen; aber daß auch die Gläubigsten glauben, daß sie nichts glauben, das glaube ich nicht.“

Das Jahr 1860 aber brachte reißende Fortschritte. Das politische Urtheil wird sicherer; die Untersuchungen über den Ursprung u. s. w. der Rassen gehen tiefer; alles gewinnt einen gelehrteren Anstrich; die Kritik tritt immer entschiedener auf; der ganze Ton wird geharnischter und — gebäßfger.

Seite 18 heißt es über Dänemark: „Die Leute sind dort so überflüg geworden, daß sie die Taufe, die Confirmation und die Ehe (fw. lauliba)

weggeworfen haben, und — die Regierung gestattet ihnen das!“ — Ob solche schiefe Nachrichten fürs Volk sind? — Seite 44 wird die Nachricht von der abschlägigen Antwort, die Palmerston den Kaufleuten in Betreff der ungehinderten Schifffahrt in Kriegszeiten ertheilte, mit den Worten begleitet: „Seht die unchristliche Antwort! Seht eine Ausrede, mit der man seine sündliche Nacht verdeckt!“ Seite 129: „Aber was kümmern sich die Franzosen darum? Sie sagen: Bell', hell', Hündchen, wenn du nur nicht beiße, und ihr Kaiser schlägt Schnippchen, daß ihm seine Stückchen so gut gelungen sind.“ Ob solche Nachrichten sich wohl mit der Stimmung vertragen, mit der das Volk überhaupt auf Regierung und Obrigkeit hinsehen soll?

Seite 277 findet sich ein Artikel über das Tanzen, von dem wir wünschen müssen, das Dichtertalent des Verfassers würfe sich auf andere Dinge, die seine Alterthumskunde besser überschaut. Eine in den Mittheil. und Nachr. f. d. Evangel. Geisll. Rusl. 1860 S. 475—477 gegebene Beurtheilung dieses durchaus schiefen Artikels schließt mit den Worten: „Ich überlasse es dem Leser, sich in die Situation eines lettischen Confirmanden oder einer lettischen Confirmandin zu versetzen, die solches lesen.“

Seite 125—128 lesen wir eine gelehrte Abhandlung über „Herodots Scythen (Skutti), unsere Altvordern und ihre Stammesgeschichte,“ an der niemand etwas auszusetzen sich veranlaßt sieht, außer daß sie zu der Frage fährt: Für wen ist der „Hausgast?“ Sie schließt mit den Worten: „Ich bin sieben Jahre lang Herodots Scythen nachgegangen, — aber ob ich sie aufgefunden habe, lieber Leser, darüber urtheile du, aber, ich bitte dich — spotte nicht. Das Blättchen, das unsere Altvordern fand, grüne hell an ihrem Grabe.“

Besonders bemerkenswerth sind aber einige in diesem Jahrgange erschienenen Kritiken neuer Bücher. Pastor Schulz, der seit vielen Jahren mit ausopfernder Thätigkeit fürs Lettenvolk arbeitet und auch dankbare Anerkennung findet, hatte eine vielgelesene deutsche Erzählung unter dem Titel „Plubdu breefmas“ d. h. Wassersnoth, die Ueberschwemmung (wir haben das deutsche Original nicht zur Hand, irren daher vielleicht in dem deutschen Titel), ins Lettische übersetzt. Dieses Schriftchen fand im „Hausgaste“ S. 86 eine Beurtheilung, die allenfalls als Muster häßlicher Kritikei dastehen könnte. Der Schluß lautet: „Drittens will dieses Büchlein uns lehren (mums grībbs eemahjib), den Prediger einen heiligen Mann zu nennen. Nun, nun! geehrter Verfasser! Berwechselft nicht gar zu sehr den



Menschen mit seinem Amte! Welcher Mensch heilig ist und welcher nicht heilig ist, das kann nur Gott allein wissen. Meine Gedanken über diese Sachen sind folgende. Wenn ein Mensch, gleichviel in welches Amt Gott ihn gestellt hat, mit aller Kraft dahin strebt, seine Stelle ehrenwerth auszufüllen . . . . . Dagegen kann ein Prediger auch verloren gehn, wenn er andere scheltend selbst vor seiner Thür zu legen vergißt.“ — Wir unsererseits haben in dem Büchlein vergeblich nach einem Worte gesucht, welches diese Betrachtungen veranlassen konnte.

Derselbe Pastor Schulz hatte eine kleine deutsche Weltgeschichte, die in Deutschland in kurzer Zeit viele Auflagen erlebte, ins Lettische übersetzt. Aus der S. 411 des „Hausgastes“ sich findenden Artikel, die ebenfalls ein Muster von Kritikelei zu nennen ist, geben wir nachstehende Proben: „Wenn diese Weltgeschichte sich für eine vollständige Geschichte ausgeben will, so mußte sie auch viel mehr von unserer Nation erzählen, als sich dort findet. Wenn auch keine großen und gewaltigen Thaten zu erwähnen sind, die unsere Vorfahren vollbracht haben, so fehlt es doch nicht an Stoff, von den Leiden zu erzählen, die sie erduldet haben. Wenn wir dann auch, indem wir die Geschichte unserer Nation lesen, uns nicht eben so wie die andern Nationen, brüsten können, so würde sie uns doch erfreuen und beruhigen, indem sie zeigt, daß durch die Fürsorge gnädiger Kaiser das Wohl unserer Nation unter der kräftigen Regierung der Stufen von Tage zu Tage wächst und zunimmt.“ Nach andern geradezu puerilen Ausstellungen, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die Leser des „Nahjas weefis“ eben auch noch nicht dem Jugendalter entwachsen sind, lautet der Schluß: „Gewiß wird wieder ein großer Lärm und ein großes Geschrei darüber sein, daß wir dem geehrten Verfasser Schmerzen bereitet haben; aber was kann man da helfen; wir sind und bleiben Letten, denen auch das Herz weh thut, wenn sie sehn, daß der geehrte Verfasser entweder nun unsere Sprache nicht versteht oder, unsere Nation verachtend, denkt: Für solche Dummköpfe wie die Letten sind schon gleichviel welche gedruckte Bücher gut genug.“ — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die gegen diese Artikel 1861 S. 69 nach einigem Parlamentiren erschienene Antikritik, freilich das Product eines Nichtletten, nicht allein zu ihrem unmittelbaren Vorgänger, wir wollen gern annehmen, durch einen spaßhaften Zufall, einen Aufsatz erhielt, in welchem die Entstehung des Grades daraus hergeleitet wird, daß bei dem Wettgefange, den der Deutsche und der Teufel, der eine auf des andern Rücken, mit einander gehalten, dieser letztere bei dem Bemühen den

endlos singenden Deutschen herabzuzerren, ihm die beiden Ecken des Rockes abgerissen hat; — sondern auch S. 144, wenigstens im Briefkasten sich noch folgende auf jene Antikritik sich beziehende Antwort an einen Mitarbeiter fand: „Sie sind nicht der Einzige, der uns vorwirft, warum wir S. 69—71 von N. N. ein so ungerechtes Urtheil über die Kritik, die S. 411 des vorigen Jahres zu lesen ist, ausgenommen haben, und warum der Kritiker dem Antikritiker nicht giebt was sein Geschriebenes verdient,“ u. s. w. Ein lettischer Witzling wird sich beim Lesen dieses Briefkastens vielleicht gefreut haben, daß es dem Teufel also doch gelungen ist, den Deutschen abzuwerfen und das letzte Wort zu behalten. Der Leser der Baltischen Monatschrift aber steht zugleich daß unter den obwaltenden Umständen es eben nicht ganz gefahrlos ist, für das Volk etwas zu schreiben.

Etwas unpassend reiht sich an die eben besprochene Kritik von S. 411 das S. 413 beginnende, mit einer politischen Rundschau endende Schlusswort der Redaction, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Was der „Hausgast“ gethan hat, das hat er seinen Brüdern zum Besten thun wollen; denn das Blatt des „Hausgastes“ ist ein Tagesblatt der lettischen Nation, in welchem jedem Mitglied der Nation, wie auch den Freunden und Pflegern derselben frei steht, sein Wörtchen in Ehren mitzusprechen. Oder wenn jemand meinen oder merken sollte, daß ein Wort etwas hart auf ihn gefallen ist, dem räumen wir gern einen Platz ein sich zu vertheidigen, aber er thue das mit Ehren und wie es sich ziemt, ohne allen Hohn und wahrhaft.“ (Wir haben aber gesehen, wie es mit diesem Einräumen eines Platzes gemeint ist). Ferner lesen wir folgende, für das Volk, das freilich keinen Begriff von „Schriftstellerfreiheit“ hat, allerdings nicht unglücklich gewählte *capitatio benevolentiae*: ... „obgleich wir wohl wissen, daß viele Rathgeber (welche?) der lettischen Nation durchaus einreden wollen, daß die Hand des „Hausgastes“ eine so schläpfrige Haut habe, daß man, wenn man dieselbe ergreift und sich daran halten will, sehr leicht losgleiten und dann herabrutschen und dann in einen recht tiefen Abgrundsmorast oder selbst in die Hölle hinabrollen kann. Der „Hausgast“ wandelt mit unseres erhabenen Herrn und Kaisers eigenem Wissen und seiner Erlaubniß und wird jedesmal von der hohen Regierung genau durchgesehen, darum allein kann er es schon nicht wagen, mit Lötungen und Falschheit einherzugehen, wenn er auch selbst, wie manche meinen, kein Gewissen und keinen Glauben hätte.“

Das Jahr 1861 hat eben die Aussicht, das Blatt werde seine Natur

zum Bessern hin ändern, ungeachtet dieser und jener vermittelnden Stimme nicht gerechtfertigt, sondern hat seine Mittelkeiten und Anfeindungen gegen alles Unächte fortgesetzt. Nachdem S. 48 ein in den *Ratweefchu awifes* enthaltener Aufsatz, der geschrieben war, ehe die Kritik S. 411 erschien, aber durch diese erst seine Schärfe erhielt, mit jenem modernen Partigefühl, welches durch Schlüpfrigkeiten, wie z. B. in den „Luftballonscherzen“, nicht berührt wird, wohl aber durch jeden im Munde des Volkes übrigens durchaus üblichen verderben Ausdruck, eine eben nicht seine Zurechtweisung erhalten, erschien S. 61 unter dem Titel: „Seht einmal diesen Lettenfreund“ (E für *Ratweefchu* draugs) eine Beurtheilung eines in den letzten vorigjährigen Blättern der „*Lettischen Zeitung*“ enthaltenen, von Pastor Schulz verfaßten Artikels, die so voll gehässiger Mittelkeiten und Verdrehungen war, daß die Redaction des „*Hausgastes*“ selbst, — wir wissen nicht in wie weit freiwillig — sich veranlaßt sah, S. 87 diese Verdrehungen zurechtzustellen. Durch ein Versehen des Druckers war jene Beurtheilung ohne Wissen des Redacteurs aufgenommen. Das bezeugten die Redacteurs.

Seite 197 wieder Kritiken, diesmal über die „*Ratweefchu awifes*.“ Hier heißt es unter anderm: „Unser zweites Blatt, die „*lettische Zeitung*,“ ist schon bejahrt (wezzene).“ Der Unterschied zwischen ihr und dem „*Hausgast*“ ist der, daß sie mehr ein geistliches (oder geistiges, garriga) der „*Hausgast*“ mehr ein zeitliches (oder weltliches, laiziga) Blatt ist; das erstere wird zur Hälfte von Deutschen, dieses fast nur von Letten geschrieben, darum ist auch die Sprache des erstern hier und da bunt genug, während in dem letztern durchaus eine reine Sprache (?) gefunden wird. So wie die Letten am besten wissen können, was ihnen fehlt und was ihnen gefallen kann, so vermag auch der „*Hausgast*,“ als lettisches Kind, mehr als die „*lettische Zeitung*“ solche Schriften zu bieten, die den Letten nach dem Sinne sind.“ In Betreff der von Büttner angezeigten weiteren Sammlung lettischer Lieder wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte bei dieser zweiten Sammlung nicht mehr so verfahren werden, wie bei der ersten, wo etwa der dritte Theil der Lieder „hauptsächlich deswegen allein verworfen wurde, weil sie den Deutschen hätten zuwider sein können.“ Zum Schlusse heißt es: „Sehr possierlich (ehrmig) steht es auch aus, daß der Redacteur seine Mitarbeiter auch in Classen eintheilt. In der ersten Classe sind zuerst die Barone, dann die lett. literär. Gesellschaft (?)“ (*Ratweefchu* draugu bee-

\*) Auf einer andern Stelle in dieser Kritik ist gesagt: „Die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft sind Deutsche.“ Als eingesandt findet sich S. 216 die Bemerkung, es müsse

driba), dann andere Herrn und Prediger. In der zweiten Classe mit einer andern Nummernreihe Schulmeister, Schreiber, Gärtner, Baumeister, alle bunt durch einander, die in die Herrengeellschaft der ersten Classe nicht passen. Wenn man das einem Fremden sagte, so würde er das nicht glauben."

Aus dem „Hausgast“ nur noch Eins. S. 237 heißt es: „Aber warum ist es denn so, daß man jetzt den „Hausgast“, der für die Livländer das einzige Blättchen ist, so nicht leiden kann. Hierüber hab ich hin und her nachgedacht und kann keine andre Ursache auffinden und angeben, als es wird Neid sein, weil kein hochgelehrter Mann, sondern ein Lette diesen „Hausgast“ redigirt.“

Wir wenden uns zu der zweiten von uns genannten Schrift, „Bauerhof, Natur und Welt“. Vorreden charakterisiren ein Buch. So mögen vornehmlich Proben aus der Vorrede hier ihre Stelle finden. Sie sind an die „zu verehrenden Leser“ gerichtet. In der Vorrede des ersten Heftes heißt es unter Anderem: „Der Schulmeister ist immer ein lobenswerther Mann, dem sein Amt am Herzen liegt und der von ganzem Herzen, so viel er vermag, dahin strebt, seine ihm anvertrauten Schüler zu Erkenntniß und Verständniß zu führen, aber er vermag nichts, weil die nothwendigsten Bücher fehlen. Geographie (geografija) oder die Beschreibung der Erde, Historie (istoria) oder die Weltgeschichte, Arithmetik, Planimetrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Grammatik für Sprache und Schrift, Technologie, das sind Kenntnisse die allen Nationen und allen Ständen durchaus nöthig sind, aber für welche den Letten in ihrer Sprache Bücher fehlen.“ Zu wenig wäre das nicht. „Paleijas Jahnis“, der Titel eines Buches, das vor etwa sechzehn mit Zurathziehung der damals besten und neuesten deutschen Bücher für bäuerliche Wirthschaften geschrieben wurde, „lehrt ungefähr, wie es vor 80 Jahren in Deutschland bestellt gewesen.“ „Die Mitauische lettische Zeitung, wie schon eine Kirchenzeitung, arbeitet mehr für das Herz, nicht für den Verstand. Der „Hausgast“ hat sich wohl vorgenommen Nahrung für den Verstand zu geben, erfüllt aber sein Versprechen wenig, und hält sich noch gern an Missionsnachrichten, die doch eigentlich der Mitauischen Kirchenzeitung zufallen.“ Man vergleiche damit, was oben über den Inhalt der beiden Zeitungen gesagt ist. „Wie dagegen

heißt: „Die lett. literär. Gesellschaft ist eine Gesellschaft von Deutschen“, aber nicht, wie es durch einen Druckfehler heißt: „die Pfleger der lett. literär. Gesellschaft.“ So viel wir wissen, war damals wenigstens noch der Redacteur des „Hausgastes“ nebst mehreren andern Letten auch Mitglied dieser Gesellschaft.

durchaus anders ist es in England. Die Leute sind dort im Durchschnitt noch weniger unterrichtet als bei uns; viele können nicht einmal lesen.“ Mag sein, contrastirt aber etwas mit den obigen Klagen über den Mangel an guten Büchern. „Doch Kenntnisse und namentlich Naturkenntnisse und das Gute, das man von ihnen hat, haben sonst nirgend bei den Leuten so zugenommen und sich eingewurzelt, wie bei den Engländern.“ Natürlich, denn die Schule kann dem Volke beim besten Willen nur ein geringes Maß von diesen Kenntnissen geben, wenn das Leben nicht von Jugend auf die nöthigen Illustrationen zu diesem Unterrichte giebt. Bemerkenswerth ist der Schluß der Vorrede: „Doch nicht alle Letten sind so thöricht. Es sind noch genug solcher Letten zu finden, wie eigentlich alle sein sollten, nemlich die es für eine Ehre halten, daß sie — obgleich ihre Eltern nicht unterrichtete Leute sind und obgleich sie große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt — doch durch einen hellen Verstand mit wenigem Gelde dasselbe erreicht haben, was andere, für die ihre Eltern tausende von Rubeln ausgeben. Und solche Letten halten es auch nicht für eine Schande, für ihre Stammesbrüder (tautas brālī) etwas zu schreiben, und so können wir hoffen, daß der Verfasser dieses Buches nicht der Einzige sein wird, der für die Letten geschrieben hat und daß daher bald noch andere solche Bücher den Letten zum Segen von Letten ans Licht treten werden.“

Charakteristisch ist die Vorrede zum zweiten Hefte, welches, wie schon bemerkt, eine Statistik Rußlands enthält (man vergl. über dieses Hest die im 6ten Hefte der vorigj. Mittheil. und Nachricht f. d. Evangel. Geisfl. Rußlands sich findende Beurtheilung). Auf dem Titelblatte befindet sich eine Stelle aus dem Thuchydides II, 40, die wir aus der lettischen Uebersetzung hier deutsch wiedergeben: „Dieselben Menschen beschäftigen sich bei uns sowohl mit häuslichen Geschäften als mit Regierungsgeschäften (Politik, walfstibas darrīshanahm), und wieder andern, die das Feld bauen und Gewerbe treiben, fehlt es nicht an Kenntnissen über Staatsangelegenheiten. Wir nennen einen solchen, der von Staatsangelegenheiten nichts versteht, nicht einen ruhigen Menschen, sondern einen Schlaps.“ — Berechtigte schon die Vorrede des ersten Hefes unser Lettenvolk zu großen Hoffnungen, so thut es diejenige zum zweiten Hefte noch in weit größerem Maße. Sie lautet: „Du verehrende Leser. Unsere Zeiten gehen mit Riesenschritten vorwärts und mit ihnen zugleich verbreiten sich Kenntnisse durch alle Stände. Denn zu unserer Zeit kann niemand mehr ohne Kenntnisse und Klugheit auskommen, und wer in seinen Jugendjahren nichts gelernt hat, der be-

dauert es später im Alter vergeblich, daß er im Fasse erzogen und durch den Spund gesättert ist. Aber jetzt sind besonders die Letten anderen aufgeklärten Nationen noch ein großes Stück nachgeblieben, und sie müssen alle ihre Kräfte zusammennehmen, wenn sie wieder auf die Füße kommen wollen. Daß das nicht so leicht zu vermögen ist, das begreift man leicht daraus, daß die Letten sich gewöhnt haben, beim Gehen einen Stoc als Stütze zu brauchen. Obgleich ein solcher Stoc einem ohnmächtigen Schwächling bisweilen eine Erleichterung ist und zum Gehen viel hilft, so ist er doch einem gesunden kräftigen Menschen nur zuwider. Und wir meinen, daß die Letten von ihrem Lager und ihren Krankheiten schon genugsam genesen sind, daß sie dreist den Stoc bei Seite werfen und allen Reibern zum Troß versuchen können, auf ihren eignen Füßen ohne fremde Beihülfe zu wandeln. Sobald die Letten nur etwas von ihrer Schwäche mehr werden sich erholt haben, dann freilich werden sie auch munterer auf dem Wege der Erkenntniß vorwärts eilen können. Und wenn es auch jetzt Leute genug giebt, die fleingläubig den Kopf schütteln und meinen, daß die Letten durchaus nicht ohne Stütze werden gehn können, so werden sie sich doch bald überzeugen, daß die Letten an Geist durchaus nicht so träge sind, wie man sie immer ausgiebt. Die Letten sind schon längst tüchtige Leute gewesen, wie Heinrich der Lette beweist, der vor länger als sechshundert Jahren unseres Landes Geschichte in römischer Sprache geschrieben und dessen sich die Letten eben so rühmen können, wie die Russen ihres Nestor, der etwas früher die Geschichte Rußlands schrieb. Daß die Schriften und geistigen Erinnerungen der Letten noch hinter Heinrich's des Letten Zeiten reichen, kann man sich wohl denken, kann man aber jetzt nicht mehr beweisen, weil die Mönche in ihrem blinden Horne alles zerstörten und vernichteten, was aus den Zeiten der Heiden war. In unsern Tagen fehlt es wohl nicht an lettischen Büchern, aber es sind nicht solche, die für die Letten eigentlich taugen. Während in der Sprache der Deutschen auf dreißig weltliche Bücher ein geistliches Buch kommt, ist in der Sprache der Letten gerade der entgegengesetzte Fall, d. h. auf dreißig geistliche Bücher kommt ein weltliches. Wenn nun Gott selbst, als er die Welt schuf, sechs Tage sich mit weltlichen Dingen beschäftigt und nur den siebenten Tag zu einem heiligen geistlichen Tage eingesetzt hat, so wird es auch keine Sünde sein, wenn man sich in den Schulen und sonst überall weit mehr mit weltlichen Dingen beschäftigt als mit geistlichen. Aber nun haben manche Leute ausgeklügelt, daß den Letten geistliche Dinge gar sehr

gefallen, denn sonst könnten eine so große Menge geistlicher Bücher gar nicht bestehen. Wer solcher Meinung ist, der muß bedenken, daß die Letten sich an das Sprüchwort halten, welches lautet: Lieber ein Häher in der Hand, als ein Auerhahn auf dem Baume. So lange die Letten keine andern Bücher haben, halten sie sich an diese, die sie gerade haben. So viel hierüber.“ Zum Schluß wieder: „Dann werden die Letten geehrt sein von allen denen, die sie jetzt nur zu verhöhnen und zu schmähen wissen.“ Bei dieser letzten sich immer wiederholenden Klage sucht man vergeblich nach denen, die das Lettenvolk verhöhnen, schimpfen, dumm nennen u. s. w., wenn es nicht etwa, wie der Verfasser S. VII. der Vorrede zum ersten Hefte anzudeuten scheint, die gelehrten Söhne der Letten selbst sind. Oder soll man andere Gründe zu diesen Insinuationen suchen?

Aus dem dritten Hefte, dessen Vorrede auch voll Ueberschwenglichkeit ist, heben wir aus S. 12 und 13 Folgendes heraus: „Hier wäre mein Schreiben zu Ende, wenn nicht noch eine Sache mein Herz drückte. Es ist nichts anderes, als nur eine einzige Frage, die ich gern nicht aussprechen würde, wenn ich nicht für Letten schriebe. Ich wollte nur fragen: Letten, wo habt ihr eure Nationallieder (tautas dseefmas) gelassen? In welche Gräber habt ihr sie begraben? Hattet ihr keine Männer, die ihr besingen könntet? Vollbrachten die nicht Thaten, welche Kindesfinder in ihren Liedern priesen könnten? Ihr Berge Trejden's, habt ihr kein Echo zum Preise der Ereignisse alter Zeiten? Naßuß, Windau, habt ihr mit euren Wogen den Ruhm der Thaten der Vordältern ins Meer getragen? Ewlands und Aurlands Meer, wirßt du es leugnen, daß du der Letten und der Auren Seemacht getragen? wirßt du nicht lägen, indem du sprichst, daß ihre Ruder deine Wogen nicht gebrochen? Ihr Sandberge des Meerufers, wer hat eure gelbe Farbe roth gefärbt? — ? — — Ach, ihr schweiget alle, und wenn ich frage warum, so gebt ihr mir nur wie im Schlafe ein Zeichen, daß die Zeit noch nicht nahe ist, wo ihr antworten könnt. Hier könnte man meinen, daß sie wohl bezaubert sind; und vielleicht, so wirds auch sein. Aber die Bezauberung kann vielleicht nur auf kurze Zeit, kann auch auf ewige Zeiten aufgelegt sein. Wie ist es dann mit euch hier? Ihr antwortet nichts. Nun — so wirds die Zukunft lehren. Ach, die Ufer der Na würden wohl viel erzählen, wenn sie reden könnten. Es würde den Bergen Trejdens und Kremons auch nicht an einem Echo fehlen, wenn die Enkel der alten Letten die Thaten ihrer Voreltern priesen. Ihr Meereswogen, eure Sprache würden wir wohl verstehn; aber noch seid ihr wie

bezaubert, von tiefem Schlafe umfassen seid ihr für unsre Ohren stumm. (Wer weiß, ob bei uns selbst nicht Taubheit obwaltet?) — Wo giebt es ein so kleines Stück Landes, wie unsere lettische Au, das so viele große und mächtige Thaten gesehen hat? Wo ist der Ort, wo so unausgesetzt Kriegslärm getönet hat? Ich rede vom 5., 6., 7., 8., 9. Jahrhundert, wo Livland wie eine Brücke war, über welche die mächtigsten Nationen hin und zurück zogen. Ketten, ich frage euch, habt ihr aus jenen Zeiten gar keine Erinnerung mehr? Haben die Ritters, euch in der Wiege einflussend, nur von Mäuschen, Rädchen und jungen Raben gesungen? Haben die Väter an den langen Winterabenden nichts von den Ereignissen der Vorzeit erzählt, und hat in der Vorzeit der Vater, Bogen und Bolzen schnitzend und schmiedend, nichts von gewaltigen, preiswürdigen Thaten gesprochen? Sang er nur vom Rößlein, Haser (auskas), Bier? — ? — Wer hat dir deine Nationallieder (tautas dzeefmas) geraubt? Wo hast du sie verloren?“ — Hieraus folgt ein Lied, betitelt „die Nation“ (tauta), offenbar eben nicht zu alten Ursprungs.

Hiermit beschließen wir unsere Blumenlese. Wir sind nicht gern und nicht ohne Bögen an dieselbe gegangen. Wenn wir vielleicht dem einen und andern unserer Leser auch auf Pueriles zu großes Gewicht gelegt zu haben scheinen, so bitten wir nicht zu vergessen, daß das Volk wenigstens bei uns noch sehr unmündig ist und daher auch puerile Reizmittel bei demselben nicht ohne Wirkung bleiben können. Auch in kindischem Spiele liegt oft bitterer Ernst. Politischer Verdächtigung wird uns hoffentlich niemand beschuldigen.

Wie aber — so könnte man fragen — seitdem die lettische Literatur gleichsam in zwei Theile, die weltliche und die geistliche, oder aber die ächte und die unächte sich zu theilen begonnen hat, ist denn an der geistlichen oder unächtlichen nichts anzusetzen? — Das zu behaupten fällt uns keineswegs ein. Sie könnte in mancher Beziehung reicher sein, als sie ist; sie könnte ein besseres Lettisch aufzuweisen haben, als sie hat. Mit diesem Tadel, so hart er ist, halten wir nicht hinter dem Berge. Aber wir behaupten dagegen: Für das bereits wache Bedürfnis, das religiöse, ist gesorgt; andere Bedürfnisse rühren sich noch zu wenig in gesunder Volksweise, um größere oder eingehendere Schriften, als die bereits vorhandenen, möglich zu machen. Mit dem Sichordnen der Volksschule werden auch die nöthigen Bücher sich finden. Und was die Sprache betrifft, nun, ein gutes Lettisch zu schreiben wird je länger, je schwerer. Die Welt der Begriffe wächst auch im Lettenvolke. Sie erhalten sie aber von außen her. Die



Gebenden sind auch dann nicht mehr Letten, wenn sie selbst von lettischen Eltern geboren sind. Es ist aber nicht jedermann gegeben, für die von außen her und nicht durch innere Thätigkeit einer Nation zufließenden Begriffe und Anschauungen genuine lettische Ausdrücke und Formen zu schaffen. Eine Sprache, in der man fürs Volk schreiben will, erlernt man ferner nicht aus Grammatik und Lexikon, sondern aus dem Munde des Volkes. Nun aber zerfällt die lettische Sprache in eine solche Menge von Mundarten, daß, wer sie zum praktischen Gebrauche in seiner Gegend erlernte, 15 Meilen davon schon unverständlich werden kann. Beweise für diese Behauptung findet man im „Hausgast“, in dem „Bauerhof, Natur und Welt“, in der „lett. Literaturgeschichte“ nicht minder, als in den von geborenen Deutschen verfaßten Schriften. Alles wimmelt von Germanismen, wie jeder gebildete Kopf von deutschem Denken. Sonst aber hat unseres Wissens die unächte lettische Literatur noch in keinerlei Weise eine Richtung eingeschlagen, auf die der verständige Freund des Volkes mit Bedauern hinzublicken hätte, und namentlich haben unseres Wissens keinerlei Anfeindungen der achtlettischen Literatur von Seiten der unächten stattgefunden, wenn es gleich vorgekommen ist, daß z. B. der „Hausgast“ ohne alle Beziehung auf ihn Geschriebenes auf sich bezogen hat und er sich nicht gescheut hat, tadelnde Bemerkungen, die über ihn in deutschen Blättern ausgesprochen wurden, in seinen Spalten als Anfeindungen zu bezeichnen.

Nach alle dem Gesagten kann es aber gleichwohl nicht in unserem Plane liegen, eine Unterdrückung etwa z. B. des „Hausgastes“ zu befürworten. Vielmehr würden wir es bedauern, ein Blatt eingehn zu sehn, das sich bereits einen großen Leserkreis erworben hat, zumal wenn es, wie im „Inlande“ in Aussicht gestellt wurde, wirklich ein „verschiedenes Gebiet“ aufsuchte. Eben so wenig fürchten wir etwas von der Pflege der lettischen Sprache, von poetischem Aufschwunge in derselben, — Dinge, die jeder immerhin auf eigene Gefahr unternehmen mag; haben wir ja doch auch selbst unser Scherflein dazu beigetragen, dem Letten seine Sprache und Schrift lieber und verständlicher zu machen, — ferner auch nichts von Einführung der Geschichte, der Naturlehre u. s. w. in den Unterricht des Volkes, die wir vielmehr auf jede Art demselben zugänglich machen möchten, so weit dieses irgend möglich ist, bevor, wie oben bemerkt, das Leben selbst die nöthigen Illustrationen dazu giebt.

Der Zweck unserer kleinen Arbeit aber war, zu besonnener Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu veranlassen, auf die in

jeder Beziehung ungerechtfertigte Trennung des lettischen Elements von dem deutschen aufmerksam zu machen, besonders aber darauf, daß jedes leichtfertige, mittelnde und trittelnde Urtheil über Personen, denen das Volk, sei's um ihrer Stellung, sei's um ihrer Wirksamkeit willen, Achtung schuldig ist, in den Augen des Volkes nicht bloß diese, sondern auch die von ihnen getragene oder vertretene Sache herabsetzt. Die Volkschriftstellerei ist nicht so leicht wie mancher es sich denkt; und nur durchgebildete Männer sollten sich zu Leitern derselben aufwerfen. Die Klagen über Neid, wenn ihr Unternehmen irgend welche Ausstellungen erfährt, würden dann wegfallen; und gern schlossen sich ihnen tüchtigere Kräfte an.

Man wirft allgemein den Letten Undank vor. Wir unsererseits glauben nicht an Nationalfehler. Undank aber wäre es jedenfalls, wenn der Lette sich vom Deutschen lossagen wollte. Nicht unter den Längegraden, sondern unter den Breitegraden sind Vergleiche der Culturstufen der Völker anzustellen, wenn es darauf ankommt, die Größe der Schuld oder Nichtschuld ihrer Bildner zu bestimmen. Vergleicht man aber die Culturstufe unserer Letten mit derjenigen aller andern unter gleichem Breitegrade, nun, so hat der Lette eben noch keinen Grund über den Deutschen zu klagen. Glaubt man aber das Volk vor hierarchischem Drucke schützen zu müssen, so warte man doch billig erst die allerersten Indicien ab. Ja, um eine Seite dieses Druckes zu berühren, selbst wenn es wahr wäre, was noch jüngst die Rigasche Zeitung (Nr. 197) aus Kurland meldet, es werde beabsichtigt, den Unterricht des Volkes völlig nur der Geistlichkeit unterzuordnen, selbst dann wäre die Zeit zu Diesterweg'schen Kämpfen gegen Regulative noch lange nicht bei uns gekommen.

G. Brasche, Pastor.

---

Redaction:

Theodor Böttcher,  
Bul. Hofgerichtsrath.

Alexander Galtin,  
Rigascher Rathherr.

## Das Leben des Grafen Speransky, von Baron M. von Korff.

---

### II.

Das Jahr 1812 war angebrochen und Speransky schien fest und sicher dazustehen, wie bisher. Sein Name tönte von allen Lippen, sein Einfluß überwog den der Minister. Hatte doch der erste Januar ihm noch den Alexander-Newsky-Orden gebracht! Scharfsichtigeren Beobachtern indeß, die dem Mittelpunkt der Ereignisse nahestanden und den Charakter der handelnden Personen kannten, entging es nicht, daß drohende Wolken über dem Haupte des mächtigen Günstlings sich sammelten. Einerseits wurde das Murren aller Volksklassen gegen sein System und seine Maßregeln immer lauter: der hohe Adel zürnte ihm wegen der Eingriffe in die aristokratischen Vorrechte; den Großwürdenträgern war der Emporkömmling verhaßt; die höheren und niederen Schreiber am grünen Tische vergaßen ihm den Ufak wegen der Examina nicht; den Anhängern des Alten waren die politischen Neuerungen ein Greuel; die steuerpflichtigen Classen seufzten unter neuen unerschwinglichen Lasten. Andererseits hatte sich der Enthusiasmus für Napoleon, den der Kaiser von Erfurt mitgebracht, sichtlich abgekühlt — mußte diese veränderte Stimmung nicht auch denjenigen treffen, der in Rußland der Hauptrepräsentant der idées Napoléoniennes war? Man versäumte nicht, diese Folgerung zu machen und die Sprache der Gegner nicht bloß in den Ministerialbureaux, sondern auch in den Salons, ja in den Sälen des Reichsraths wurde immer kühner und offener.

Daß die Stimmung des Publicums durch mannichfache Ränke auch dem Kaiser zukam, ist gewiß; daß aber auch Speransky der Gefahren, die ihn umringten, sich bewußt war, beweist der Inhalt des Berichts, den er im Februar 1811, also ein Jahr vor seinem Sturze, dem Kaiser abstattete. „Da meine amtlichen Obliegenheiten“, heißt es darin, „so zahlreich und mannichfach sind, da ich bald als Reichssecretair, bald als Director der Gesetzcommission, dann wieder mit Vorschlägen zu neuen Staats Einrichtungen oder Finanzmaßregeln, außerdem mit einer Menge laufender Sachen auftreten muß, so habe ich allzuoft und fast auf allen Wegen den Leidenschaften, dem Egoismus, dem Neide, am meisten aber dem Unverstände der Menschen Stand zu bieten. So hat man mich denn im Laufe eines Jahres erst zum Martinisten, dann zum Freimaurer, dann zum Freilasser der Leibgeigenen, endlich zum erklärten Illuminaten gemacht. In den Kanzelleistuben verfolgt man mich wegen des Ukases vom 6. August mit Spottbildern und Verhöhnungen. Die Vornehmen, mit Weibern und Kindern, mit Gefolge und Verwandtschaft, hassen mich als ungelegenen Neuerer, mich, der ich in der Stille des Cabinets arbeite und weder nach Geburt noch nach Vermögen zu ihnen gehöre. Sie glauben selbst nicht an die ungereimten Beschuldigungen, die sie gegen mich erheben, aber sie wissen ihre persönlichen Motive hinter dem angeblichen Staatsinteresse zu verstecken. Da sie noch der Meinung waren, ich würde ihr gehorsames Werkzeug sein und für ihren Standesvorthell arbeiten, da erhoben sie mich und meine Grundsätze in den Himmel; jetzt, wo ich ihnen entgegenzutreten genöthigt bin, bin ich ein staatsgefährliches Subject geworden.“ Im Verfolg bittet dann Speransky seinen kaiserlichen Herrn, dem Neide und der Bosheit dadurch den Mund zu schließen, daß er ihn seiner übrigen Aemter enthebe und ihm nur die Leitung der Commission lasse; der letzteren, so wichtigen Arbeit werde er dann zum Besten der Sache alle Zeit und Kraft widmen können. Der Kaiser ging indeß damals auf diese Bitte nicht ein, die vielleicht auch von Speransky's Selte nichts war, als ein Schritt vorbauender Dehutsamkeit; noch hielt er seinen Gänssling aufrecht, aber es nahte der Augenblick, wo auch diese letzte Stütze brechen sollte.

Die Menge murrte — Ehrgeizige wußten diese Unzufriedenheit zu ihren Zwecken zu benutzen. In ihren Augen bestand Speransky's Schuld einzig darin, daß er viel bedeutete und ihrem Einfluß, ihrer Macht im Wege stand. Zuerst versuchten sie die Gewalt mit ihm zu theilen, was vorläufig leichter schien, als ihn gänzlich zu stürzen. Zwei Personen, die

bis zu einem gewissen Grade schon im Besiz des kaiserlichen Vertrauens waren, machten ihm den Vorschlag, sie als Theilnehmer an seine Seite zu nehmen, vermittelt eines stillen geheimen Bündnisses mit Umgehung des Kaisers aller Geschäfte sich zu bemächtigen und Reichsrath, Senat und Ministerien als Werkzeuge zu ihren Zwecken zu verwenden.<sup>\*)</sup> Speransky wies die Vorschläge mit Unwillen von der Hand, beging aber den argen politischen Fehler, den Kaiser von dem Vorgefallenen nicht zu unterrichten. Mehr in Papieren und Geschäften lebend, als unter den ihn umgebenden Menschen, sah er das Netz nicht, das zu seinen Füßen ausgebreitet war, und hielt die Verachtung, die er gegen die Verschwörer empfand, für eine genügende Waffe. Indem er schwieg, „gab er seinen Feinden das Mittel an die Hand, die Schuld ihrer eigenen Anschläge auf ihn zu wälzen und seine Gesinnung gegen seinen Wohltäter zu verdächtigen“: sein Fall konnte nicht ausbleiben. Aber mit einer gewöhnlichen Dienstentlassung wäre den Gegnern nicht gedient gewesen. Als vorsichtige, in Palastintriguen erfahrene Höflinge fürchteten sie die mögliche Wiederkehr des Früheren: sie mußten den Nebenbuhler in eine Lage setzen, wo er ohne ihre Censur und Deutung keine Zeile schreiben, kein Wort sprechen konnte; als solche erschien nur Verweisung an einen fernem Ort und scharfe Aufsicht über den Verwiesenen. Der anbrechende französische Krieg gab den erwünschten Vorwand. In solchen Augenblicken, hieß es, gebe schon die bloße Vermuthung und Voraussetzung das Recht zu außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln: hier aber sei mehr als bloße Vermuthung. Konnte Speransky ohne verbrecherische Absicht und geheime Zwecke thun, was er gethan hat, das Volk durch Abgaben drücken, die Verwaltung zerrütten, alle Stände gegen sich erbittern? Man lege nur Beschlagnahme auf seine Papiere: da werden die Beweise sich finden. Um die Durchsicht mit gehöriger Strenge vornehmen zu können, ist es durchaus nöthig, den Mann selbst aus der Hauptstadt zu entfernen und ihm die Möglichkeit der Einwirkung abzuschneiden. Ein weiteres Motiv, das in Bewegung gesetzt wurde, war die Nothwendigkeit, sich Geldquellen zu öffnen: nur Speransky's Entfernung, der den Staat um allen Credit gebracht habe, könne das Vertrauen der Capitalisten wieder-

\*) Dies ist aus einer eigenhändigen Aufzeichnung Speransky's genommen, die aber eben so kurz und mysteriös ist, als unser obiger Text. Der Verfasser verschweigt aus Parteilichkeit die beiden Namen, worin wir ihm natürlich folgen. Sie sind übrigens aus der Tradition Jedem bekannt, der sich für die Sache interessiert, und in den in der Vorrede genannten Büchern auch gedruckt zu finden.

herstellen. Gleichzeitig ließ man in Petersburg und Moskau eine Menge untergeschobener Briefe unter dem Publicum umgehen, in denen Speransky beschuldigt wurde, mit Agenten Napoleons in hochverrätherischer Verbindung zu stehen, Staatsgeheimnisse verkauft zu haben, auf den Fall des Reiches hinzuarbeiten u. s. w. Unter diesen Briefen war einer, der die Unterschrift Rastoptschins trug (oder auch: Rastoptschin und die Bewohner Moskaus, so wie die verschiedenen Abschriften auch verschiedenes Datum hatten) und der von Vielen bis auf den heutigen Tag für echt gehalten worden ist. Nach des Verfassers Urtheil konnte Rastoptschin, der bei aller Schroffheit des Charakters doch ein ungemein kluger und gebildeter Mann war und die Feder wohl zu führen verstand, ein so ungereimtes und von grober Unwissenheit strotzendes Schreiben unmöglich verfaßt haben. Der Brief schloß mit der Drohung, wenn der Hochverräther nicht zur Strafe gezogen werde, würden „die Söhne des Vaterlandes in die Hauptstadt ziehen und Untersuchung des Verbrechens und Regierungsveränderung fordern“. Offenbar war das Schriftstück in den untersten Schichten der Beamtenwelt entstanden und nur, um ihm mehr Gewicht zu geben, mit dem Namen Rastoptschins geschmückt worden.

In den von Rastoptschin hinterlassenen französisch geschriebenen Memoiren lautet eine darauf bezügliche Stelle also: „Fünf Tage nach meiner Ankunft in Petersburg wurde Speransky verwiesen. Da er das Opfer einer geheimen, nicht ans Licht getretenen Intrigue war, so entstand das Gerücht, er sei des Hochverraths überführt worden. Auch mir wurde dabei eine Rolle zugetheilt, obgleich, als ich das Vorgefallene Tags darauf erfuhr, Niemand erstaunter war, als ich. Ich bin bis auf den heutigen Tag überzeugt, daß die Einflüsterungen der Herren M. M. (hier sind die Namen eben der beiden Personen genannt, die schon oben von uns erwähnt worden), die sich auf die angebliche öffentliche Meinung beriefen, Speransky's Sturz bewirkt haben. Sie hatten damals bedeutenden Einfluß bei Hofe und wollten diesen durch Entfernung des durch seine Talente und die Gewöhnung des Kaisers an ihn gefährlichen Nebenbuhlers sicherstellen. Aber die Verleumdung, wie dies leider nur allzu gewöhnlich ist, hatte dennoch den Erfolg, daß Speransky bei dem Volke für einen Bösewicht galt, der seinen Herrn habe verrathen wollen, und mit Maseppa auf gleiche Linie gestellt wurde.“ Uebrigens beweist ein später anzuführender wirklicher Brief Rastoptschins, daß er wenigstens zur Zeit, wo dieser Brief geschrieben wurde, die allgemeine Meinung theilte. So wurden denn die Bemühungen der

beiden Hauptführer durch den vielköpfigen Haufen verblendeter, unbewusster Verleumder unterstützt. Was heute dem Kaiser von dem Einen über Speransky zukam, das wurde ihm morgen von dem Andern, angeblich aus einer ganz andern Quelle, hinterbracht. Der Kaiser mußte betroffen werden: er ahnte nicht, daß all die verschiedenen Meldungen einer und derselben Verabredung entsprangen. Er entschloß sich, beunruhigt durch den immer näher rückenden Krieg, das schwere Opfer zu bringen.

Hier führt der Verf. eine neue Person ein, die auf die Art, wie die Katastrophe erfolgte, entscheidenden Einfluß hatte. Im Jahr 1802 war Kaiser Alexander bei seinem Besuch in Dorpat von dem Prorector der Universität, dem Naturforscher Parrot, mit einer Ansprache begrüßt worden, die dem jungen Monarchen so gefiel, daß er den Redner näher kennen zu lernen wünschte. Da diese Bekanntschaft den ersten angenehmen Eindruck nur verstärkte, wurde das Verhältniß bald so innig, daß aller Abstand zwischen ihnen aufhörte. Parrot erhielt nicht bloß das Recht, dessen er sich auch sehr oft bediente, dem Kaiser zu schreiben, und zwar nicht im Tone des Unterthanen, sondern des Freundes, und über alle beliebigen Dinge, über Regierungsangelegenheiten wie über häusliche Vorfälle, und empfing vom Kaiser Antworten voll vertrauester Aufrichtigkeit, sondern er hatte auch bei jeder Anwesenheit in Petersburg freien Eintritt in das kaiserliche Cabinet und verbrachte dort ganze Stunden im Gespräche mit dem erhabenen Freunde. Im Schwunge warmen Gefühls vertraute der Kaiser dem bescheidenen Gelehrten oft die bedeutendsten Staats- und Privatgeheimnisse. Dieser Gelehrte seinerseits, grade, gediegen, ohne Falsch, voll der reinsten Absicht, freilich mehr im Reich des Ideales als der Wirklichkeit lebend, suchte nichts für sich, begehrte keinen Vortheil, keine eitle Auszeichnung, hing aber schwärmerisch an seinem kaiserlichen Freunde. Fern von jeder Schmeichelei, in seinen Urtheilen streng und gewissenhaft, hatte er allmählig die Stellung und die Rechte eines geheimen Leiters und Erziehers angenommen. Im Anfang des Jahres 1812 war er wieder in Petersburg gewesen und hatte, im Begriff nach Dorpat zurückzureisen, am 15. März seine Abschiedsaudienz gehabt, entschied sich aber Tags darauf, in Anbetracht der Wichtigkeit des letzten Gespräches, noch einmal dem Kaiser zu schreiben. Das Gespräch wie der Brief betrafen Speransky. Die Verschworenen hatten, wie man annehmen muß, unmittelbar vor der Audienz unseres Professors durch tückische Einschüflerungen und Enthüllungen gegen ihren Gegner den letzten entscheidenden Streich geführt. Aus dem Briefe Parrots

vom 16. März ergibt sich, daß der listig hintergangene Monarch im ersten Jorne die kühnsten Hoffnungen der Feinde Speransky's zu übertreffen bereit war. Hier ein Auszug aus dem genannten bemerkenswerthen Schreiben:\*)

„Eilf Uhr Nachts. Um mich tiefe Stille. Ich habe vor, an meinen geliebten, meinen angebeteten Alexander zu schreiben, von dem ich mich niemals trennen möchte. Schon ist ein Tag verflossen seit dem Augenblick des Abschieds, aber mein Herz heißt mich, noch einmal zu diesem Augenblick zurückkehren .... Da Sie mir gestern den tiefen Kummer Ihres Herzens über Speransky's Verrath vertrauten, da sah ich Sie in der ersten Glut leidenschaftlicher Aufwallung und hoffe, daß Sie jetzt den Gedanken, ihn erschießen zu lassen, schon völlig von der Hand gewiesen haben. Ich kann nicht leugnen, daß was ich gestern von Ihnen über Speransky gehört, dunkle Schatten auf ihn wirft, aber sind Sie jetzt in der Gemüthsverfassung, die Wahrheit oder Unwahrheit jener Beschuldigungen abzuwägen? und wären Sie es auch, ist es an Ihnen ihn zu richten? Jede in der Eile niedergelegte Commission würde doch nur aus seinen Feinden bestehen können. Vergessen Sie nicht, daß Speransky nur gehaßt wird, weil Sie ihn so hoch erhoben haben. Niemand sollte über den Minister stehen, als Sie, der Kaiser selbst. Glauben Sie nicht, daß ich das Wort für ihn führen will; ich stehe in gar keinem Verhältniß zu ihm und weiß sogar, daß er ein wenig eifersüchtig auf mich ist. Aber nehmen wir auch an, daß er vollständig schuldig ist, was ich noch gar nicht für bewiesen halte, so kann er doch nur auf dem Wege ordentlichen Urtheils und Rechts gerichtet werden, Sie aber haben jetzt nicht die nöthige Zeit und Gemüthsruhe, um ein solches Gericht zu ernennen. Nach meiner Ansicht wird es vollständig genügen, ihn aus Petersburg zu entfernen und so zu beaufsichtigen, daß er keine Mittel habe, mit dem Feinde in Verkehr zu treten. Nach dem Kriege wird es immer noch Zeit sein, aus den Besten und Gerechtesten Ihrer Umgebung Richter für ihn zu bestimmen. Mein Zweifel an der wirklichen Schuld Speransky's wird dadurch noch bekräftigt, daß unter den Angebern in zweiter Linie sich auch ein erklärter Schuft befindet, der schon einmal einen Andern, von dem er Wohlthaten empfangen, verrathen hat.\*\*) Beweisen Sie durch besonnene Haltung in dieser Sache, daß die Maßlosigkeiten, zu denen man Sie zu treiben sucht, fern von Ihnen bleiben. Ich weiß, daß denjenigen, die

\*) Parrot's Correspondenz mit dem Kaiser wurde in französischer Sprache geführt.

\*\*) Hier wird von Parrot eine Person genannt, die in unserer Erzählung auch schon vorgekommen ist.



ein Interesse daran finden, Ihren Charakter zu erspähen, der Ihnen eigenthümliche Zug von Mißtrauen nicht verborgen geblieben ist und an diesem sucht man Sie zu fassen. Darauf rechnen wahrscheinlich auch Speransky's Feinde, die nicht ablassen werden auf diese schwache Seite Ihres Charakters zu wirken, um Macht über Sie zu gewinnen u. s. w."

Am folgenden Tage, Sonntag den 17. März, speiste Speransky gerade bei einer Freundin, der Frau Weiskardt, zu Mittag, als ein Feldjäger anlangte und ihm Befehl brachte, desselben Abends um 8 Uhr beim Kaiser zu erscheinen. Hierin lag nichts Auffallendes, da ähnliche Einladungen häufig erfolgten, und Speransky fand sich zur genannten Zeit im Palais ein. Im Secretariatszimmer wartete auch der Fürst A. N. Gollizyn, der gekommen war, dem Kaiser Vortrag zu halten, Speransky aber ward früher berufen. Die Audienz dauerte fast zwei Stunden. Nach dem mündlichen Bericht des Fürsten Gollizyn trat Speransky in der höchsten Aufregung, mit verweinten Augen aus dem Cabinet, wandte sich zum Tisch, um seine Papiere ins Portefeuille zu thun, oder vielmehr wohl, um seine Aufregung zu verbergen, entfernte sich dann mit schnellen Schritten, kehrte aber aus dem andern Zimmer noch einmal zurück und rief mit bedeutendem Tone: Leben Sie wohl, Erlaucht! Der Kaiser seinerseits ließ Gollizyn sagen, er könne ihn heut unmöglich empfangen und bitte ihn morgen wieder zu kommen. Nach der Darstellung eines andern Augenzugens, des Generaladjutanten Grafen Golenischtschew-Rutusoff, war Speransky fast ohnmächtig, als er aus dem Cabinet trat, wollte statt der Papiere seinen Hut ins Portefeuille stopfen und sank endlich auf einen Stuhl, so daß er, Rutusoff, nach Wasser lief. Nach einigen Augenblicken öffnete sich die Thür des kaiserlichen Cabinets, der Kaiser erschien, sichtlich gerührt, auf der Schwelle, rief: Nochmals leben Sie wohl, Michailo Michailowitsch! und zog sich dann zurück.

Was kam in jener zweistündigen Audienz vor? Speransky hat niemals, auch im Gespräche mit den Vertrautesten nicht, ein Wort darüber fallen lassen und konnte ernsthaft böse werden, wenn man mit neugierigen Fragen in ihn drang. Alles was damals und später in mannichfacher, oft widersprechender Weise in der Leute Mund darüber umging, ist aus der Lust gegriffen und ein Erzeugniß der durch die politische Katastrophe lebhaft erregten Phantasie. Aus dem später zu erwähnenden Briefe, den Speransky von Perm aus an den Kaiser richtete, geht indeß hervor, daß von Hochverrath in jener letzten Zusammenkunft nicht die Rede war — sei es daß der Kaiser aus Großmuth darüber schwieg, sei es daß er selbst an seinem

Verdacht bereits irre geworden war — und daß die Beschuldigungen, die damals ausgesprochen wurden, nur auf die drei Punkte gingen, Speransky habe die Finanzen des Staats zerrüttet wollen, er habe durch Auflagen Haß gegen die Regierung gesät, endlich er habe sich über die Regierung strafbare Äußerungen erlaubt. Daß aber Speransky hochverrättherischer Verbindungen mit dem Feinde wirklich bezüchtigt wurde und daß der Kaiser im ersten Augenblick der Denunciation einigen Glauben<sup>\*)</sup> schenkte, erheilt nicht nur aus dem Briefe Parrots, sondern auch aus einem kurzen, von Speransky's Hand geschriebenen Tagebuchblatte, das unter dem Datum 31. August 1812 Folgendes enthält: *Gearbeitet bei Sr. Majestät dem Kaiser. Langes Gespräch über das Vergangene. Denunciation, als hätte ich mit Lauriston und Blum in Verbindung gestanden<sup>\*)</sup>. . . . Ueberhaupt scheinen Beginn und Zusammenhang dieser Angelegenheit vergessen. Confusion, intrigues, commérages. En s'occupant des choses on néglige les hommes: Alles liegt in der Hand der Vorsehung, die immer gerecht, immer voll Erbarmen ist.*“

Aus dem Palais fuhr Speransky zu dem Staatssecretair Magnitzky<sup>\*\*)</sup>, traf aber nur dessen Frau, die in Thränen zerfloß: ihr Mann war desselben Abends abgeholt und nach Wologda dirigirt worden. Zu Hause angelangt, fand er daselbst den Polizeimeister Balaschoff und dessen Canzelleischef De Sanglain vor, die nur auf seine Rückkunft gewartet hatten, um die Versiegelung des Cabinets vorzunehmen. Vor der Hausthür hielt eine Postkutsche. Speransky bat nur um Erlaubniß, gewisse Papiere in einem besondern versiegelten Packet mit einigen begleitenden Zeilen dem Kaiser zusenden zu dürfen. Balaschoff gestattete dies. (Die Papiere enthielten etliche geheime diplomatische Depeschen, die Speransky aus Neugier sich hatte aus dem Ministerium des Auswärtigen geben lassen — ein Umstand, der nicht nur zur Entlassung des Departementschefs Gervais und zur Entfaltung des Ministerialrathes Best führte, sondern auch Speransky's Feinde höchlich erfreute, die nun, wie er selbst später sich ungefähr ausdrückte,

<sup>\*)</sup> Ersterer war im Jahre 1812 französischer, Letzterer dänischer Gesandter in St. Petersburg.

<sup>\*\*)</sup> Magnitzky gehörte zu Speransky's Hausfreunden und eifrigsten Mitarbeitern. Am 1. Januar 1810, bei Eröffnung des Reichsrathes und Ernennung Speransky's zum Reichssecretair, wurde Magnitzky Staatssecretair beim Gesehdepartement, im Jahre 1811 Director der Commission zur Abfassung von Militärreglements, die dem Kaiser bei den sich häufenden Vorzeichen eines nahen Krieges sehr am Herzen lag. Magnitzky blieb in allen Aemtern seinem Freunde und Protector innig verbunden.

ihre bergehohen Ägen mit einem Quentgen Wahrheit versehen konnten. „Im Mittelpunkt der Geschäfte stehend, heißt es in seinem Briefe aus Perm, und im Besitze freien Zutritts zu Sr. Majestät, erhielt ich alle Nachrichten, die in den Depeschen der fremden Diplomaten sich fanden, tausendmal genauer und besser als diese selbst.“) Der Augenblick der Abfahrt war gekommen. Speransky hatte nicht das Herz, seine Tochter und seine Schwiegermutter zu wecken: er segnete die Thür des Schlafzimmers und hinterließ ein Schreiben, in welchem er beide einlud, mit Eintritt der guten Jahreszeit ihm ins Exil zu folgen. Es war schon spät in der Nacht, als die Reise angetreten ward: der Polizeibeamte Schipulinsky hatte Befehl, seinen Gefangenen zunächst nach Nischni-Nowgorod zu bringen.

Somit war denn schließlich Parrots Rath befolgt worden. Zwanzig Jahre später beschrieb Parrot in einem Briefe an den Kaiser Nicolaus vom 8. Januar 1833 das Ereigniß und seinen Antheil an demselben also: „Die kummervollste Minute in dem Leben des edlen Kaisers Alexander war die, als man kurz vor dem Feldzug von 1812 ihn zu überreden gewußt hatte, ein ungewöhnlich begabter Mann, den er durch unbegrenztes Vertrauen und Ueberschüttung mit Gnaden sich nahe zu verbinden gesucht hatte, habe ihn verrathen und an Napoleon verkauft. Von solcher Undankbarkeit tief erschüttert, schickte er in diesem schrecklichen Augenblicke nach mir. Ich war so glücklich den geliebten Monarchen zu besänftigen, ihn von der furchtbaren Maßregel abzubringen, zu der er in seinem, dem Anschein nach gerechten Zorne greifen wollte und welche die Feinde des Verleumdeten selbst hinterher nicht verkannt hätten als einen Akt unerhörter Tyrannei darzustellen, und so den würdigen Staatsmann zu retten, der jetzt des hohen Vertrauens Ew. Majestät genießt. Der hochselige Kaiser dankte mir von Herzen für meinen Rath und befolgte ihn in allen Stücken.“

Montag den 18. erschien der Fürst Golizyn, wie ihm befohlen worden, beim Kaiser und fand ihn verdüsterten Ansehens im Zimmer auf- und abgehend. „Ew. Majestät sind nicht wohl?“ fragte er. — „Nein, ganz wohl.“ — „Aber Ihr Aussehen?“ — „Wenn man dir die Hand abhiebe, würdest du doch wohl Schmerz empfinden und ausschreien; mir hat man in vergangener Nacht Speransky abgenommen, der meine rechte Hand war!“ . . . . Während des ganzen langen Gespräches kam der Kaiser immer wieder auf den erfahrenen schweren Verlust zurück, wobei ihm häufig die Thränen in den Augen standen. „Du wirst mit Hülfe von Moltchanoff (Staatssecretair, der die Canzellei des Ministercomités verwaltete) seine

Papiere untersuchen — so schloß der Kaiser, — aber Ihr werdet nichts finden, denn er ist kein Verräther“ . . . . Am demselben Tage begegnete der Kaiser bei einem Spaziergange einer Freundin Speransky's, der Frau des Kaufmanns Aremer, der er sehr zugethan war, und fragte sie: „Sie wissen wohl schon, daß ich Ihren Freund habe entfernen müssen?“ — „Ich habe es so eben erfahren und bin durch die Nachricht im Innersten erschüttert.“ — „Es ging nicht anders, erwiderte Alexander und zugleich war ein krampfhaftes Zucken an seinen Lippen und dem Sinn bemerkbar; Niemand hat vielleicht mehr dabei gelitten, als ich, aber die dringendsten Gründe haben mich dazu bewogen.“ Ähnlich äußerte er sich gegen den Grafen Nesselrode, der am Mittwoch Abend ins Palais berufen ward und sein tiefes Bedauern nicht verhehlen konnte. „Du hast Recht, entgegnete ihm der Kaiser, aber die gegenwärtige Lage der Dinge zwang mich zu diesem der öffentlichen Meinung gebrachten Opfer.“ Etwas anders drückte sich der Kaiser gegen den Justizminister Dmitrieff (laut dessen Memoiren) aus, beschuldigte Speransky indeß nur mündlicher Angriffe gegen die Regierung und ihr politisches System, so wie des Vortwises, mit dem er habe in Staatsgeheimnisse dringen wollen (Anspielung auf die oben erwähnten diplomatischen Depeschen). Zu Nowossilzoff sagte der Kaiser einige Jahre später: „Speransky ist nie ein Verräther gewesen“ und zu Wassiltschikoff im Jahre 1820 kurz vor Speransky's Rückkehr nach Petersburg: „Niemand kann seiner (Speransky's) hohen Begabung mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen als ich. Auch bin ich überzeugt, daß er kein böser Mensch ist, aber der Drang der Umstände gebot seine Entfernung. Niemals habe ich an seine angebliche Verrätherie geglaubt und werfe ihm nur das vor, daß er kein volles Vertrauen zu mir gehabt hat“ (dies ging wohl auf den früher erwähnten Antrag der Verschworenen, den Speransky vor dem Kaiser geheim gehalten hatte). Ein ganz authentisches Zeugniß der Unschuld endlich stellte ihm Kaiser Alexander in seinem unten zu erwähnenden Briefe vom 22. März 1819 aus, worin die Berichte der Gegner als das anerkannt werden, was sie wirklich waren, d. h. als Verleumdungen. Während so die Ueberzeugung des Monarchen sich bald feststellte, wogten in allen Classen des Volkes die Erzählungen, die Vermuthungen, die Gerüchte über den schwarzen Vaterlandsverräther hin und her. Man weiß nicht, sagt der Verfasser, ob man sich mehr über die Erfindungskraft der Verleumder oder die Einfalt der Leichtgläubigen wundern soll. Der Name des Verhassten wurde nur mit bitterer Verwünschung ausgesprochen; die Freude über seinen Sturz war

allgemein. Nur das erregte Unwillen, daß er so leichten Kaufs davon gekommen, daß die Strafe keine strengere war. Bis in die fernsten Provinzen des Reiches herrschte die gleiche Stimmung: man beglückwünschte sich — sagt ein Zeitgenosse in seinen Memoiren — bei der Kunde von Speransky's Verweisung und feierte dieselbe wie einen ersten Sieg über die Franzosen. Da der Krieg gegen den mächtigen und erfahrenen Feind die äußerste Anspannung aller Volkskräfte forderte, da er in einen möglichst nationalen verwandelt werden mußte, so steht man wohl, wie auch die Niederwerfung Speransky's zu dem System der nothwendigen Vertheidigungsmittel gehörte und als Gebot der Selbsterhaltung erschien. Eine bald nach der Katastrophe in Umlauf gesetzte französisch abgefaßte Denkschrift, die man dem Grafen Armsfeld zuschrieb, die aber, wie der Verf. darthut, von Rosenkampf herrührt, suchte durch Zusammenfassung aller Vorwürfe dem Verfolgten den Gnadenstoß zu geben. Als Alexander Turgenieff dem genannten Rosenkampf seinen wüthenden Kampf gegen einen ohnehin Unglücklichen vorwarf, versetzte dieser: „Nein, nein, man weiß nicht was kommen mag, les morts seuls ne reviennent pas.“

Doch es ist Zeit uns wieder nach Speransky selbst umzusehen. Schipulinsky brachte seinen Gefangenen nach einer unerhört schnellen Fahrt schon am 23. März nach Nischni-Nowgorod und zwar grade zum dortigen Gouverneur Runowsky. Die Stafette, die letztern von der Ankunft des Verwiesenen benachrichtigen sollte, langte erst drei Tage später an. Die damit von dem Polizeiminister eingehende Instruction lautete: der Gouverneur möge: 1) die Correspondenz Speransky's überwachen und alle Briefe desselben einschicken, damit sie Sr. Majestät vorgelegt werden könnten; 2) über alle Personen berichten, die mit ihm in Verbindung, Bekanntschaft und häufigem Verkehr ständen; 3) über Alles, was sonst in Betreff seiner Bemerkenswerthes vorkomme, Meldung thun. „Uebrigens, hieß es weiter, ist es der Wille Sr. Majestät, daß dem Geheimenrath Speransky, seinem Range gemäß, anständig begegnet werde.“ In einer spätern Vorschrift des Ministers vom 12. April wurde dem Gouverneur auch die Aufsicht über die Correspondenz der den Verwiesenen umgebenden Personen oder derjenigen, die eine geheime Correspondenz desselben vermitteln könnten, zur Pflicht gemacht und auf einen Kaufmann Koptromin hingewiesen, der nach eingelaufenen Berichten einer solchen Vermittlerrolle verdächtig sei. Die Worte: nach eingelaufenen Berichten zeigten, daß dem Minister noch andere Meldungen aus unbekannter Quelle zulaufen und waren folglich geeignet,

den Dienstleister des Gouverneurs zu steigern. Von den auf diese Art im Laufe der nächsten Monate von Nischni-Nowgorod eingesandten Polizeiberichten, die der Verf. nach den Originalen mittheilt, heben wir nur die beiden wichtigsten heraus: vom 18. April: Speransky habe im Gespräche gegen den Adelsmarschall Fürsten Grusynsky geäußert, wenn der Minister der Polizei, Balaschoff, ihm nicht um zwei Wochen zuvorgekommen wäre, so wäre er jetzt an seiner (Speransky's) Stelle hier; vom 22. August: Speransky habe bei einem Diner beim Bischof gesagt, „in den frühern Feldzügen in Deutschland habe Napoleon die Plünderung der Gotteshäuser nicht gestattet, sondern sie durch Schildwachen geschützt und der Geistlichkeit alle Ehre erwiesen“ — was die anwesenden Beamten gehört und weiter erzählt hätten. Gegen Ende des Sommers brachte die Furcht vor dem Feinde Massen von Flüchtlingen nach Nischni-Nowgorod, die nun ihre Schreckbilder, ihren Fanatismus, ihren Haß gegen Speransky der bis dahin ruhigen Stadtbevölkerung mittheilten. Man erzählte sich als sicher, er habe vor Ausbruch des Krieges dem französischen Gesandten Caulaincourt die Pläne der Regierung verrathen, und so tief war die allgemeine Erbitterung, daß der Gouverneur für gut fand, ihn auf seinen Spaziergängen aus der Ferne durch einen Polizeiofficier begleiten zu lassen. Schon am 3. Juni hatte Rastoptschin in einer eigenhändigen Zuschrift an den Vicegouverneur von Nischni-Nowgorod diesem unter Aufforderung zur Vorsicht gemeldet: „die Wuth des hiesigen niedern Volkes hat sich wieder gegen Speransky gerichtet und, wie ich erfahre, geht das Gerücht, einige von denen, die zum Jahrmarkt von Makarieff reisen, hätten sich vorgenommen ihn zu morden.“ In Speransky's väterlichem Dorfe lies das Haus, in welchem seine Schwester mit ihrem Manne und seine Mutter lebten, Gefahr, von den fanatisirten Bauern gestürmt zu werden. Speransky schien von all dem nichts zu ahnen, er war in Reden und Haltung unbefangen bis zur Unvorsichtigkeit. Der obige Polizeibericht über seine Aeußerung beim Bischof traf zu seinem Verderben mit einer Meldung Rastoptschins aus Moskau an den Kaiser zusammen. „J'ai envoyé, Sire,“ schrieb Rastoptschin vom 24. August, au comte Tolstoy (Oberbefehlshaber der Landwehr in Nischni-Nowgorod, zugleich mit außerordentlichen Regierungsvollmachten bekleidet) des avis sur ce misérable Spéransky. Il fait agir Stolipine et Zlobine (alte Freunde Speransky's, die ihn im Exil besucht hatten) dans les gouvernements de Penza et de Saratov. Et il est fortement question d'affaiblir le zèle par la crainte. Mais il faut y remédier au plus

vite et empêcher l'effet des desseins pernicieux qu'on trame contre Vous.“ Das Kindische dieser Befürchtungen springt in die Augen: wie hätte ein scharf Bewachter, ein Mann ohne Verbindungen und Geldmittel, der Gegenstand allgemeinen Abscheus, gefährlich sein können, auch wenn er es gewollt hätte? Indes, sagt der Verf. hinzu, in jenen drangvollen Tagen, voll wirklicher und eingeübter Schrecknisse, bei der ungeheuren Erregung der Gemüther, was blieb zu thun übrig? — Am 15. September brachte ein Feldjäger dem Grafen Tolstoi ein eigenhändiges Rescript des Kaisers, dessen Schluß lautete: „Ich lege einen Bericht des Vicegouverneurs von Nishni-Novgorod über den Geh. Rath Speransky bei (eben den oben erwähnten vom 22. August). Ist der Rapport wahr, so soll der genannte schädliche Mensch unter Wache nach Perm gebracht und dem Gouverneur in meinem Namen Befehl ertheilt werden, daß er ihn unter genauer Aufsicht halte und für alle seine Schritte und sein Benehmen aufkomme.“ Als Speransky eröffnet wurde, daß er noch heute nach Perm müsse, war er stichtlich bestürzt, faßte mit den Händen nach dem Kopf und rief: Hab ich doch erwartet! Er bat dann um Erlaubniß, noch zwei Briefe schreiben zu dürfen, die ihm gewährt wurde. In dem ersten ersuchte er unter Anderem Tolstoi, das zweite an den Kaiser gerichtete Schreiben unter Bericht befördern zu wollen; was es enthielt, ist nicht mehr zu ersehen, da Tolstoi es unterdrückte. In Begleitung eines Polizeiofficianten und eines Unterofficiers reiste er dann nach Perm ab, woselbst er am 23. Sept. Abends anlangte.

Der Gouverneur von Perm, Geheimrath Permes, ein sehr ängstlicher Charakter, war von der Ankunft des vornehmen Staatsverbrechers und dem ihm gewordenen Austrag höchlich beunruhigt. Er brachte ihn in einem Hause unter, das zur Aufnahme durchreisender Standespersonen diente und einem Kaufmanne Popoff gehörte. Mit diesem, einem in seinen Vermögensumständen herabgekommenen, aber höchst gutmüthigen Mann, war Speransky bald auf einem freundlichen und vertrauten Fuße. Dies diente um so mehr zum Troste, da im Uebrigen der Aufenthalt in Perm reich an Kränkungen und traurigen Entbehrungen war. Auf der Straße hörte der Unglückliche das Wort Verräther hinter sich, aus der Schule kommende Knaben bewarfen ihn mit Erde, in der Kirche schoß selbst der Bischof erboste Blicke auf ihn. Französische Kriegsgefangene, die auf der Straße die Hand nach Almosen ausstreckten, verschmähten seine Gabe, da sie einem Verräther nichts verdanken wollten. Die Besuche, die er bei den Notabilitäten machte, blieben ohne Erwiderung. Als er einfiel sich selbst bei dem Bischof zur

Tafel lud, machte dieser Tags darauf ängstliche Besuche bei den Behörden und entschuldigte sich, er sei durch Speransky dazu mit Gewalt gezwungen worden. In der neuen Wohnung, die Speransky sich miethete, ward er fast stündlich von lauernden, nachspürenden Polizisten besucht. Dazu das schreckliche, schon ganz sibirische Klima und die steigende Noth und Entblößung von Geldmitteln. Ein zweiter Brief an den Kaiser, den er Tolstoi zur Uebermittlung zuschickte, blieb wie der erste unbestellt. So entschloß er sich gegen Ende des Jahres 1812 zu dem gewiß sauren Schritt, durch den Polizeiminister Balaschoff selbst seine Bitten an den Kaiser gelangen zu lassen. In der That erfolgte bald darauf eine günstige Antwort von Balaschoff, der ihm meldete, der Kaiser habe ihm die nöthigen Geldmittel anweisen lassen und den Behörden sei eingeschärft worden, ihren Eifer nicht zu übertreiben. Da dies in der Stadt bekannt wurde, da zugleich der Metropolit von Petersburg, „Ambrosius, dem Bischof von Perm auftrug, Speransky von ihm zu grüßen — ein nicht mißzuverstehender Wink —, war das Betragen der Bevölkerung im Ru wie umgewandelt. Man drängte sich zu ihm, man ließ sich von seiner Freundlichkeit, seinem interessanten Gespräch bezaubern, man lud ihn um die Wette zu Festschmäusen, Namens- tagen, Hochzeiten u. s. w., ja er speiste seitdem regelmäßig zweimal die Woche bei dem furchtamen Gouverneur.

Im Anfang des Jahres 1813, als der Kriegsschauplatz sich schon außerhalb Rußlands befand, schickte Speransky seine Schwiegermutter und seine Tochter, die ihm, wie wir nachtragen, erst nach N.-Nowgorod, dann nach Perm gefolgt waren, auf ein Gütchen Welikopolje, das er im Nowgorodischen besaß. Angeblich, weil die Tochter das eisige Klima nicht vertrug, in der That aber in einer weiter gehenden Absicht. Ein längerer, zu seiner Selbstrechtfertigung geschriebener, seine ganze politische Laufbahn beleuchtender Aufsatz Speransky's sollte von der Tochter heimlich der ihm treugebliebenen Freundin, der Frau Kremer, eingehändigt, von dieser dem Kaiser übergeben werden. Der Anschlag gelang, die Feinde wurden überlistet, aber die Antwort und also der Erfolg blieb aus. Am Schluß der so eben erwähnten Zuschrift hatte er um die Gnade gebeten, den Rest seiner Tage auf Welikopolje verbringen zu dürfen, aber der Aufenthalt in Perm dauerte fort von Monat zu Monat. Er hatte Zeit, die theologischen Bücher der Seminarbibliothek wiederholt zu studiren und seine Uebersetzung der *imitatio Christi* des Thomas a Kempis zu vollenden. Endlich nach Abschluß des Pariser Friedens und bei gänzlich veränderter politischer Lage,



da auch des Kaisers Umgebung eine andere geworden war, wagte Speransky am 9. Juli 1814 einen neuen Schritt. Er richtete abermals eine Inschrift an den Kaiser, in der er dem Monarchen zum Siege und wiederhergestellten Frieden ehrerbietigst Glück wünschte, dann unter Berufung auf die Denkschrift vom vorigen Jahre die Bitte wiederholte, auf seinem kleinen Gute bei Nowgorod leben zu dürfen. Balaschoff war nicht mehr Polizeiminister, das Ministerium verwaltete an dessen Stelle der Graf Wjasmitinoff. Durch diesen erfolgte dann am 31. August die Erwiderung, der Kaiser gewähre ihm seine Bitte, in Erwartung, daß er durch sein Benehmen keinen Anlaß geben werde, das Bewilligte wieder zurückzunehmen. Speransky scheint mehr erwartet zu haben. Wenigstens äußerte er später (in einem Briefe an Kotshubei vom Jahre 1820): „Es gelang ihnen, die erste Bewegung des Kaisers, der immer gütig gegen mich war, aufzuhalten. Die erste Bewegung war, mich nach Petersburg zurückzurufen, wie mir mit Sicherheit eröffnet wurde (Der Verf. fragt: vielleicht durch Frau Kremer?), die zweite, mich unter Aufsicht aufs Land zu schicken.“ Am 19. September 1814 nahm Speransky von Perm Abschied, auch diesmal noch mit einem Reisebegleiter von der Polizei. Er wußte nicht, daß er auch auf seinem Gute noch nicht anders betrachtet wurde, als in Perm. Denn schon am 1. September hatte Wjasmitinoff dem Chef des Gouvernements Nowgorod den geheimen Befehl ertheilt, über die Ankunft Speransky's Bericht zu erstatten und wörtlich hinzugefügt: „Richten Sie sich so ein, daß Sie, ohne daß etwas darüber laut werde, über seine Lebensweise und seinen Umgang unterrichtet bleiben und melden Sie mir darüber von Zeit zu Zeit.“

Das Petersburger Publicum betrachtete den Aufenthalt in Beliskopje als bloße Etappe auf dem Wege nach der Hauptstadt und erwartete den ehemaligen Günstling bald wieder am Hofe zu sehen. Dennoch sollte Speransky beinahe zwei Jahre in der ländlichen Abgeschlossenheit zubringen und auch dann seinen Weg nicht in die Residenz, sondern weiter nach Osten nehmen. Beliskopje hatte einst dem berühmten Feldmarschall Grafen Münich gehört. Das Herrenhaus, an das sich ein großer schattiger Garten schloß, lag so, daß aus den Fenstern die Aussicht auf den Fluß Wischera, das gegenüberliegende ziemlich steile Ufer und die zahlreichen Nowgorod umgebenden Kirchen und Klöster frei blieb. Mit den Mönchen des nächstgelegenen Klosters stand Speransky bald in regem geistlichen Verkehr. Er studirte die Kirchenväter, die Schriften Luthers, er machte Auszüge aus ihnen, er lernte Hebräisch. Die Neigung zu religiöser mystischer Specu-

lation, die sich allmählig in ihm entwickelt hatte, fand hier reichliche Nahrung. Der Verf. entwirft hier die Charakterbilder zweier Mönche, die in dem Hause am meisten Ansehen hatten: der eine, ein gewesener Gardeoffizier, vollwändig, im Kampf mit fleischlichen Begierden, besonders der Neigung zum Trunk, der andere, ein bleicher, düsterer Ascet, schweigsam, mit einem Flammenblick, nur von Wasser und Brod sich nährend, unter der Kutte heimlich mit Ketten beladen. Letzterer bewachte den ersteren wie ein Gewissen in Menschengestalt und wich nicht von seiner Seite. Bei allem geistlichen Umgang und aller pietistischen Besenfung indeß war in Speransky's Gemüth doch Ruhe und Frieden nicht eingekehrt. Durch die Dauer seiner Fernhaltung schien der Verdacht der Menge Bestätigung zu erhalten; das Bewußtsein innerer Fähigkeit, ungebräuchter Kraft, wohl auch der Ehrgeiz machten die ländliche Ruhe zur Qual. Speransky schrieb wieder an den Kaiser, diesmal durch den Grafen Araktschejeff, der um diese Zeit schon, ohne besondere klingende Titel zu tragen, doch in Wahrheit erster Minister war und Alles in seinen Händen vereinigte. Von Araktschejeff wird hier im Vorbeigehn folgendes Portrait entworfen: „Ich führe Ew. Majestät Anweisungen aus“, sagte er mit tiefer Verbeugung, wenn der Kaiser ihn um seine Meinung fragte; aber mit unermüdlicher Arbeitskraft begabt, durch seine Familienbande, keine geselligen Zerstreuungen in Anspruch genommen, düstern und finstern Gemüthes, hart und willkürlich bis zum Despotismus, heißend und sarkastisch bis zur Schonungslosigkeit, mit eisernem Willen und unverbrüchlich an das Geheißene sich haltend — war er in Gunst und Einfluß bei dem Kaiser Alexander so hoch gestiegen, wie noch nie Einer vor ihm.“ Und ferner: „Obgleich Araktschejeff nicht die geringste allgemeine Bildung besaß und nicht das einfachste Papier richtig zu schreiben verstand, hegte er doch vor Realwissenschaft eine gewisse Achtung. Hatte er einen ihm in klarer logischer Form vorgelegten Grundsatz einmal gefaßt und ihn annehmen wollen, so blieb er ihm auf immer treu und nahm alle Folgen auf sich. Hartgeschmiedet in der Zeit Kaiser Paul's, der eifrige Vertreter und Träger bureaukratischer Bevormundung, für sich selbst ein Freund der Willkühr und durchgreifender Gewalt, liebte er es Andere durch Vorschriften und Reglements zu binden, deren buchstäbliche Befolgung er forderte.“ Auch Araktschejeff besaß im Nowgorodischen ein Landgut, Grusino, woselbst ihn Speransky besuchte und, für sich günstig zu stimmen sich bemüht hatte. In dem Briefe an den Kaiser nun flehte Speransky um Gnade und Gerechtigkeit, in dem längeren Begleitschreiben an Araktschejeff setzte er seine Lage

und die Vergangenheit auseinander und gab Winke, wie man seine erneuerte Zulassung in den Staatsdienst motiviren und vor der Welt das an ihm begangene Unrecht wieder gut machen könne. — Alles natürlich in sehr demüthigem Tone. Dies war im Juli 1816 geschrieben, die Antwort erfolgte durch einen Ukas des Kaisers an den Senat vom 30. August, der also lautete: „Vor Beginn des Krieges von 1812 kamen mir im Augenblick, wo ich zur Armee abzureisen im Begriffe stand, Umstände zur Kenntniß, deren Wichtigkeit mich zwang, den Geh. Rath Speransky und den Wirkl. Staatsrath Magnitsky aus dem Dienst zu entfernen. In keiner andern Zeit hätte ich so verfahren ohne vorherige genaue Untersuchung, die aber bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich war. Nach meiner Rückkehr schritt ich zu aufmerksamer und strenger Prüfung ihres Benehmens und fand, daß keine zwingenden Verdachtgründe vorlagen. Indem ich ihnen nun ein Mittel zu gewähren wünsche, durch eifrigen Dienst sich in vollem Maße zu rechtfertigen, befehle ich Allergnädigst: der Geh. Rath Speransky wird Civilgouverneur von Pensa, der Wirkl. Staatsrath Magnitsky Vicegouverneur von Boronesh.“ Der Wortlaut des Ukases war das Resultat vielfacher Umarbeitung und wiederholter Berathung — wie denn Kaiser Alexander bei wichtigeren Publicationen sehr viel auf den Ausdruck gab, denselben Entwurf zugleich mehreren Personen auftrug und dann noch selbst sehr häufig eigenhändige Verbesserungen anbrachte. Der Satz: „indem ich ihnen ein Mittel zu gewähren wünsche, sich durch eifrigen Dienst völlig zu rechtfertigen“ — scheint von Araktscheeff herzuführen.

So war denn Speransky Gouverneur von Pensa. Daß er das ihm anvertraute Amt mit Einsicht und Thätigkeit verwalten würde, ließ sich von seinen Talenten erwarten; daß er in kurzer Zeit die Zuneigung des Adels, ja der ganzen Einwohnerschaft seines Gouvernements sich erwarb, war die Folge jener bewährten Lebenswürdigkeit, durch die er in allen Lagen des Lebens die Menschen einzunehmen gewußt hatte. Was er als Gouverneur that, fand bei der vorgesetzten höchsten Behörde in Petersburg nur Billigung und bereitwillige Unterstützung. Aber seine Beziehungen zu den obersten Staatsorganen waren noch anderer, ganz eigenthümlicher Art: die Minister verhandelten mit ihm in halb privaten Zuschriften über allgemeine Staatsgeschäfte, indem sie an den Geist und die Kenntnisse des in alle politischen Friesfedern eingeweihten ehemaligen Günstlings appellirten, wohl auch seine künftige Erhebung als möglich voraussetzten. Der Verfasser theilt mehrere darauf bezügliche merkwürdige Briefstellen mit. Speransky

selbst befehlt seine Wiederherstellung, seine Rückkehr nach Petersburg fest im Auge. Dem Kaiser hatte er zweimal geschrieben, erst zum neuen Jahre 1817 in Betreff der Bibelgesellschaften — an denen damals die Regierung den wärmsten Antheil nahm —, dann mit einem ähnlichen Glückwunsch zum Weihnachtsfeste desselben Jahres und Renjahr 1818; beide Male erwiederte der Kaiser gnädig und nicht in dem Ton, wie an einen bloßen Civilgouverneur, obgleich immer noch nicht mit Umgehung des Ministers Golizyn und der Kanzlei desselben. Eine Schenkung von 5000 Dessjatinen im Gouvernement Saratoff gab Speransky zum dritten Male Gelegenheit, in einem directen Schreiben dem Kaiser seinen Dank dargubringen. Seine Versuche übrigens durch den Grafen Nesselrode, durch Wjasmitinoff und den Grafen Rotschubei die Erlaubniß zu einem Besuche in Petersburg oder die Ernennung zum Senateur zu erwirken, blieben erfolglos. Es war klar, daß nur Araktschejffs Mitwirkung weiterbringen konnte. Speransky schrieb ihm am 11. März 1819 und bat ihn, ihm zur Erlangung eines Urlaubs beihilflich sein zu wollen und zugleich, da seine Umstände sehr zerrüttet seien, den Anlauf von Welikopolje für die Militairansiedelungen anordnen zu lassen. Letzteres geschah von Araktschejffs Seite nach Wunsch; auf Erstes erfolgte die Antwort durch einen besonderen Feldjäger am 31. März: ein Ukas vom 22. ernannte Speransky zum — Generalgouverneur von ganz Sibirien.

Also noch weiter nach Osten, also doch noch nach Sibirien, an dessen Schwelle der Verwiesene schon gestanden, das schon einmal drohend vor ihm gelegen hatte! Der damalige politische Zustand des ungeheuren Landes bietet so viel Charakteristisches, daß wir aus der Darstellung des Verfassers wenigstens einige Hauptzüge hervorheben müssen. Der Generalgouverneur Pestel befand sich seit 1808, also seit elf Jahren, in Petersburg und verwaltete von dort aus, in einer Entfernung von tausenden von Wersten, den ihm anvertrauten unermesslichen Bezirk. Dies hätte ein wohlgeordnetes Land in Verwirrung setzen können, um wie viel mehr Sibirien, das seit lange von der Centralregierung vernachlässigt war und auf dessen locale Verhältnisse und besondere Bedürfnisse die Gesetzgebung keine Rücksicht genommen hatte. Auch kannte dort die Willkür der Gewalthaber keine Grenzen; Corruption und Erpressung waren die Regel. Die gequälte, geplünderte Bevölkerung wiegte sich mit einer doppelten Hoffnung: entweder daß von Seiten des Kaisers ein Senator erscheinen würde, dem sie ihre Klagen vorbringen könnten, oder daß man sie alle nach Südosten in die-

Amurgegend versehen werde. Am Amur dachte sich die sibirische Volkspheantasie ein warmes, sommerliches Land, ein Land der Freiheit und des Glückes, mit einem inselreichen Ocean, voll unerschöpflicher Schätze, und je trostloser die Gegenwart war, um so mehr belebten sich die Farben jenes lockenden Bildes. Unterdeß jagte der Generalgouverneur in der Hauptstadt ganz andern Schattenbildern nach: er verfolgte zwei von ihm abgefehnte Gouverneure, Schwostoff und Korniloff, die nicht unterwürfig genug gewesen waren, mit unermüdlichem Ingrimm von Instanz zu Instanz. Ein dritter Handel, der ihm am Herzen lag, war eine an dem ehemaligen Tobolskischen Proviantcommissair, Generalmajor Rutkin, zu nehmende Rache. Dieser Rutkin hatte einst in Tobolsk bei Tafel, da sein Amt nicht zum Ressort des Generalgouverneurs gehörte, sich erlaubt gegen den letzteren freimüthig sich zu äußern und — gegen ihn Recht zu haben — Pestel wirkte hierauf aus, daß auch das Proviantwesen ihm untergeben wurde, und nun begann das Werk der Vergeltung. Rutkin wurde unter irgend einem Vorwande dem Kriegsgerichte übergeben und neun Jahre in strengem Arrest gehalten, in welchem er auch starb. Auch der Tod seines Opfers besänftigte den Generalgouverneur noch nicht, er verfolgte auch die Familie noch, obgleich diese durch das Sequester, das Pestel gleich anfangs an ihr Haus und die ihr gehörende Leinwandfabrik gelegt hatte, an den Bettelstab gebracht war. Einen Unterbeamten Rutkins, den Obristlieutenant Denissjewsky, hatte Pestel gleichzeitig ins Gefängniß geworfen, damit sie, wie es hieß, mit einander nicht verkehren könnten, und diesen fand Speransky nach eilfjähriger Haft in Tobolsk noch auf der Hauptwache vor. Speransky ließ ihn augenblicklich frei; auch die Familie Rutkin fand später durch die Unschuldserklärung des Verstorbenen, durch eine Pension und Geldentschädigung einigen Ersatz für ihr unverschuldetes Leiden. Während Pestel auf solche Art in der Hauptstadt seine drei Criminalprocesse betrieb, lag alle Gewalt in Sibirien selbst in den Händen des Gouverneurs von Irkutsk, des eisernen Tyrannen Tressin, der mit Verstand und Energie begabt, anfangs einige nützliche Einrichtungen getroffen hatte, allmählig aber alle Schen abwarf und in Willkür das Aeußerste leistete, was je in Sibirien gesehen worden war. Aus tausend Beispielen eines: Einen Beamten des Criminalhofes von Irkutsk verwies er aus seinem Gouvernement und schrieb dabei den übrigen Gouverneuren vor, ihn gleichfalls nicht länger als einige Tage bei sich zu dulden; Pestel, der selbst nur eine Puppe in Tressins Händen war, bestätigte dies mit dem Zusatz, man solle ihn aber aus Sibirien nicht hinauslassen: so hätte der Unglückliche

gleich dem ewigen Juden in Sibirien herumirren können, wenn nicht der Gouverneur von Tomsk aus Mitleid ihm den Aufenthalt unter der Hand gestattet hätte. Trestin wollte es nicht sehen, wenn seine Untergebenen sich Expreßung und Gewalt erlaubten, so wie er auch die Augen über das Betragen seiner Frau schloß, die im Bunde mit ihren drei Verehrern jeder Bestechung zugänglich gewesen sein soll. Klagen über alles dieses kamen genug nach Petersburg, aber — Pestel wurde wegen gewisser Privatverhältnisse von Araktschejeff protegirt und seine lange Abwesenheit sowohl, wie jene Klagen blieben unbeachtet, zumal da die großen politischen und Kriegereignisse die Aufmerksamkeit des Kaisers fortwährend in Anspruch nahmen. Vergebens hatte das Ministercomité wiederholt auf die Nothwendigkeit der Rückkehr des Generalgouverneurs auf seinen Posten aufmerksam gemacht oder die Absendung von Revidenten gefordert, vergebens erhob die öffentliche Meinung ihre Stimme gegen einen so unerhörten Scandal. Araktschejeff war ganz der Mann, der öffentlichen Meinung Hohn zu sprechen, so wie die Beschlüsse des Ministercomité's, für die er das Referat hatte, zu hintertreiben. Es kam aber der Augenblick, wo Araktschejeff plötzlich gegen Pestel kalt wurde, sei es in Folge eines unvorsichtigen Wortes, das Pestel gesprochen — Araktschejeff war dagegen sehr empfindlich —, sei es, weil die Verbindung mit einer gewissen Dame sich gelöst hatte, genug die Vorstellung des Ministercomité's vom November 1818, wonach ein neuer Generalgouverneur gewünscht wurde, fand die Beistimmung Araktschejeff's und die Folge war die Ernennung Speransky's, dem nun die Aufgabe ertheilt war, in Sibirien zu untersuchen, Mißbräuche abzustellen, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, Vorschläge zu einer mehr oder minder radicalen Neugestaltung zu machen.

So wichtig und ehrenvoll dieser Auftrag war, so tiefe Trauer empfand Speransky über diesen neuen Schlag des Schicksals, wie er es nannte. Es zog ihn nach Petersburg, in die Nähe des Kaisers, an den Hof. An dieser Stimmung änderten auch zwei eigenhändige Briefe des Kaisers nichts, die gleichzeitig mit der Ernennung einliefen und die in gnädigen Ausdrücken ihn nicht bloß von aller Schuld und weiterem Verdacht freisprachen, sondern ihm auch sichere Aussicht eröffneten, nach Vollenbung des sibirischen Auftrages an die Seite des Monarchen berufen zu werden. Der erste Brief, der z. B. die Stelle enthielt: „dies war nach meiner Meinung das einzige Mittel, wodurch Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, klar zu beweisen, wie grundlos Ihre Feinde Sie verläumdete hatten“, schloß mit den Worten: „dann

behalte ich mir vor, Ihnen ein anderes Amt zu geben, das der Nähe entspricht, in welcher ich mich gewöhnt habe Sie zu mir stehen zu sehen“. Der zweite Brief, der noch mehr den Privatcharakter an sich trug, drückte in folgender Stelle dasselbe Versprechen aus: „Dann werden Sie mit einem neuen Verdienst nach Petersburg kommen, das mich in den Stand setzen wird, Sie dann auf immer bei mir in der Hauptstadt zu behalten.“ Als Brief, während welcher das Werk der Revision vollendet sein könnte, setzte der Kaiser anderthalb oder höchstens zwei Jahre an.

Am 7. Mai 1819 trat der neue Generalgouverneur nach glänzenden Abschiedsfesten von Pensa aus seine große sibirische Rundreise an. Ueber Kasan, wo ihn die Kanzlei seines Vorgängers erwartet hatte, und Perm — für Speransky reich an schmerzlichen und freundlichen Erinnerungen — langte der Zug am 24. Mai in Tobolsk an; von da ging die Reise am 26. Juni weiter nach Omsk, durch die Barabingensteppes, nach Tomsk und endlich nach Irkutsk (29. August), von wo im Februar des folgenden Jahres Nertschinsk und Kiachta besucht wurde. Am 1. August begann die Rückreise über Tomsk, Barnaul, Semipalatinsk nach Tobolsk, woselbst der Generalgouverneur am 8. September anlangte und den ganzen folgenden Winter verbrachte. Wir können hier leider auf die vielen interessanten Einzelheiten dieses bunten Reisegemäldes nicht eingehen, für welches Speransky's Correspondenz, ein von ihm seit jener Zeit geführtes kurzes Tagebuch und die Mittheilungen der zum Theil noch lebenden Begleiter eine reiche Quelle bilden. Was den politischen Theil der Aufgabe betrifft, so forderte der Kampf gegen die schuldbewussten Localbehörden und gegen ihr Bündniß untereinander, bei den ungeheuren Entfernungen und der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, eine Energie, Thätigkeit und Scharfsicht, wie sie nur Speransky gegeben war. Er hatte von Petersburg die Vollmacht erbeten und erhalten, auch die Gouverneure ihres Amtes vorläufig entheben zu können, und bediente sich dieses Rechts gegen den Gouverneur von Tomsk, Illitschewsky, und gegen den noch immer furchtbaren und mit Petersburg drohenden Trestkin. Folgender Fall, den wir herausheben, ist geeignet, in die Lage der Dinge lebendig einzuführen. Isprawnik des Kreises Nischnewdinsk (Gouvernement Irkutsk) war Koskutoff, ein entseßlicher Mensch, der Schrecken der Gegend, der sich in den Dörfern der Bauern nicht anders zeigte, als mit Kosaken und einigen Fuchern Ruthen, welche bei der geringsten Unzufriedenheit des Zwingherrn auf die Rücken der Männer und Weiber niederfielen. Bei Annäherung Speransky's hatte er im ganzen Kreise alles,

was sich an Papier, Federn und Dinte vorfand, confiscirt, worauf er an der Grenze des Kreises den Revidenten empfing. Trotz der angewandten Vorsicht aber waren doch heimlich zwei Klageschriften aufgesetzt worden, die von zwei ehrwürdigen Graubärten dem Generalgouverneur überreicht werden sollten. Als diese auf Speransky zutraten und — Koskutoff an seiner Seite erblickten, fielen sie vor Schreck fast ohnmächtig auf die Knie nieder, indem sie die Bittschriften auf dem Kopf hielten. Als Speransky die letzteren darauf durch einen Beamten laut vorlesen ließ, sanken die unglücklichen Bittsteller ausgestreckt auf die Erde hin: sie erwarteten wohl, Koskutoff werde sie auf der Stelle todtpreissen lassen. Da der Inhalt indeß mit den auch sonsther eingezogenen Erkundigungen übereinstimmte, machte Speransky kurzen Prozeß und ließ den Isprawnik allsogleich vor den Augen Aller verhaften. Als man die beiden Abgesandten, die noch immer nicht zur Besinnung kommen wollten, darauf aufmerksam machte, daß ihr Dränger ihnen jetzt nichts mehr anhaben könne, saßen sie, am ganzen Leibe zitternd, Speransky's Rockzipfel und flüsterten ihm zu: „Freund, siehe zu, was Du thust — da steht ja Koskutoff; nimm Dich in Acht, daß Dich unfertwegen kein Schade treffe; Du kennst den Koskutoff nicht!“ — Erfreulicher als solche Scenen war die Ankunft der an die Küsten des Eismeers gehenden Entdeckungsexpedition unter Baron Wrangell, Anjou und Mathuschkin, denen Speransky allen möglichen Vorschub that, so wie die Durchreise des zur Ablösung der Mission in Peking bestimmten Personals. Während des Winters in Tobolsk rückten nicht bloß die zahllosen Untersuchungs- sachen ihrem Ende zu, sondern kam auch die ungeheure Arbeit der neu vorzuschlagenden Einrichtungen und Reglements — mehr als dreitausend Paragraphen enthaltend — unter Speransky's schneller und geschickter Feder allmählig zu Stande. Der ganze Entwurf zerfiel in zehn selbstständige Haupttheile: 1) Allgemeines Verwaltungsgreglement für die sibirischen Gouvernements. Das Absehen dabei war unter Anderem, nach Speransky's eigenen Worten, an die Stelle der persönlichen Gewalt die Institution zu setzen. 2) Statut für die sibirischen tributären Stämme. Diese waren bisher von den Trägern der Polizeigewalt, zum Theil auch, wenn sie Christen hießen, von denen der geistlichen Gewalt ausgebeutet worden. Der Entwurf nahm Rücksicht auf die Stufe menschlicher Entwicklung, auf der sich jene Stämme befanden d. h. ob sie Ackerbauer, Nomaden oder umherstreichende Jäger waren. 3) Statut für die sibirischen Kirgisen. Die Kirgisensteppe, sonst der Schauplatz eines einträglichen Tauschhandels, war in Folge



des doppelten Einflusses Chinas und Rußlands von inneren Unruhen heim-  
 gesucht und so verarmt, daß Väter ihre eigenen Kinder als angebliche  
 Kalmücken verkauften. Speransky's Entwurf bezielte, die Chinesen allmählig  
 ganz zu verdrängen und die Steppe Rußland zu unterwerfen — was in  
 der Folge auch vollständig gelang. 4) und 5) Reglement für die verwie-  
 senen Verbrecher, nebst Einrichtung von Etapen. In diesem Verwal-  
 tungsgebiet hatten bisher unerhörte Gräucl geherrscht. Niemand wußte  
 recht, wofür und zu welcher Strafe ein anlangender Verbrecher verurtheilt  
 worden; die an den Grenzorten angefertigten Listen warfen Zwangsar-  
 beit und Ansiedelung, Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder  
 durcheinander. Das weitere Schicksal der Verwiesenen lag ganz in der  
 Hand der Aufseher. Jeder verblieb da, wo ihn der Zufall hinwerfete hatte;  
 von den Stufen und Kategorien, die das Criminalgesetz annahm, war keine  
 Rede. In Tomsk fand Speransky einen Secondlieutenant Rozlinsky, der  
 in Perm verwundet gelegen hatte, dann aufgegriffen und mit einer Partie  
 Verbrecher nach Sibirien geschleppt worden war; da Verwiesene kein Recht  
 hatten, Briefe zu schreiben oder aus Sibirien zu schreiben, so hatte  
 er bisher sich kein Gehör verschaffen können. Zur Leitung der Verbrecher  
 pflegten aus dem Gouvernement Orenburg von Zeit zu Zeit Trupps von  
 Kasaken und Kischirjaken abgeordnet zu werden, die dann die Unglück-  
 lichen wie eine Herde Thiere vor sich herjagten, sie quälten und prägerten  
 nach Herzenslust, indeß die Aufseher die zum Unterhalt bestimmten Gelder  
 in die Tasche steckten. Nach Speransky's Plan sollte in Tobolsk eine eigene  
 Behörde für die Verwiesenen, von Kasan an in jeder Gouvernementsregie-  
 rung eine besondere Expedition für diesen Zweck errichtet werden. Schrift-  
 liche Zeugnisse, das Urtheil des Gerichts, auf jedes Individuum lautend,  
 sollten die Identität feststellen; an die Stelle der Kasaken traten eigene  
 Etapencommandos. 6) Reglement für die Begecommunication in Sibirien.  
 7) Reglement für die Kasaken in den sibirischen Städten. Diese Kasaken,  
 schlecht bezahlt und räuberisch, bildeten eine wahre Geißel für die Ein-  
 wohner und zugleich das Werkzeug solcher Despoten, wie Loskutoff, obgleich  
 sie auch wieder in den weiten Gebieten Diebe und Räuber aussrotteten und  
 die Wildniß wegsam machten. 8) Verordnung über Bodenabgaben in Si-  
 birien. 9) Verordnung über Getreidevorräthe. 10) Verordnung über  
 Schuldverhältnisse zwischen den Bauern und den Angehörigen der tributä-  
 ren Stämme. Mit diesen Entwürfen, zu denen noch detaillirte Erläute-  
 rungen, Tabellen u. s. w. und eine Menge verschiedenartiger Reglements

über specielle Gegenstände kamen und die alle in der kurzen Zeit von anderthalb Jahren vollendet worden waren, gedachte Speransky baldmöglichst in eigener Person in Petersburg zu erscheinen. Seine Sehnsucht nach der Hauptstadt und an den Hof quälte ihn wie eine Art Heimweh. Er schrieb an den Grafen Kotschubei — der nach zwölfjähriger Kälte des Kaisers gegen ihn seit dem 4. Nov. 1819 wieder an der Spitze des Ministeriums der inneren Angelegenheiten stand und, da mit dem Tode Wjasitschnoffs das Polizeiministerium eingegangen war, gewissermaßen wieder Speransky's Vorgesetzter war — und bestimmte den März 1820 als Termin, wo er mit Sibirien fertig sein werde; er schrieb einige Wochen später an den Kaiser selbst und setzte den Ramadanat als Zeit des Schlusses aller Arbeiten fest; er schrieb endlich an Golizyn und gab den Herbst als wahrscheinliche Frist der Vollenbung seiner Aufgaben an. In Petersburg aber schwankte man immer noch mit seiner Zulassung und Rückkehr und schob dieselbe zögernd hinaus. Nachdem ihm Kotschubei am 8. März 1820 den Allerhöchsten Befehl officiell eröffnet hatte, Ende October mit seinen Papieren in Petersburg zu erscheinen — was er mit Jubel las —, erfolgte zwei Wochen später durch Golizyn ein kaiserliches Rescript vom 20. März, wo es hieß: „Nehmen Sie Ihre Reise so ein, daß Sie Ende März künftigen Jahres (d. h. 1821) in Petersburg eintreffen.“ Also noch ein Winter in Sibirien! Speransky's Briefe an Kotschubei und Golizyn und an den Kaiser selbst drücken die tiefste Niedergeschlagenheit über diese neue Verzögerung aus. Ein Privatbrief an seinen Gönner Kotschubei ist durch Offenheit der Sprache besonders merkwürdig. „Nächsten Herbst oder Winter“, heißt es darin unter Anderem, „wird Treskin in Petersburg sein (nämlich um sich vor dem Senat wegen einer ersten Auflage zu verantworten). Ich kenne seinen Weg im voraus: er wird durch Schmidt (Mitglied der Akad. d. Wiss., bekannt durch seine Forschungen im Gebiet der mongolischen und tibetischen Sprache und des Buddhismus) und die Sareptaer Gemeinde gehen, denn Treskin sowohl wie Pestel gehören schon seit mehreren Jahren, Gott weiß wie und warum, zu den mährischen Brüdern. Nehmen Sie das zusammen! Ich werde mich aber gar nicht wundern, wenn Jenen die Praktiken gelingen, wenn sie Recht behalten und ich als der Schuldige dastehe; ja auch nicht, wenn Treskin sibirischer Generalgouverneur wird, wie er das selbst mit der ihm eigenen Frechheit in Aussicht stellt.“ Und an einer andern Stelle: „Kann es schwer sein, in zehn Monaten irgend einen Grund, einen schön klingenden Vorwand zu finden,

meine Rückkehr noch zu verschieben und mich endlich ganz in Sibirien gefangen zu halten?" Nachdem er dann von seiner Absicht, um den Abschied aus dem Staatsdienste zu bitten, gesprochen, fügt er hinzu: „Erhalte ich den Abschied nicht, so thue ich damit wenigstens kund, daß mein Dienst hier nicht freiwillig ist: dies bekannt werden zu lassen, habe ich immerhin die Mittel; mögen die Leute wissen, daß man mich neun Jahre lang, ohne Urtheil und Recht, ohne Anschuldigung irgend einer Art, durch ganz Rußland hin und hergeschleppt hat, um mich schließlich in Sibirien im Kerker zu halten. Und nützt mir das nichts, so kann dies Beispiel doch Andern zu gute kommen.“ Sei es, daß der Kaiser diesen Brief an Kotshubei zu lesen bekam oder nicht, genug der Minister des Innern erwiederte Speransky officiell: wenn auch die umfangreichen sibirischen Angelegenheiten und die anderweitig befehte Zeit Sr. Majestät eine Hinausschiebung der zur Vorlage bestimmten Frist gefordert hätten, so bleibe es dem Generalgouverneur doch unbenommen, seine persönliche Abreise aus Sibirien nach eigenem Ermessen festzustellen und die Rückreise in aller Gemächlichkeit einzurichten, wie ihm passend scheine. So blieb denn Speransky, halb beruhigt, noch einen Winter in Tobolsk. Aus der inzwischen mit Kotshubei geführten Correspondenz heben wir zwei bemerkenswerthe Stellen hervor, die geeignet sind, auf die damalige politische Stimmung und Einsicht beider hervorragender Männer Licht zu werfen. Kotshubei schreibt am 3. August 1820: „Wissen Sie, Ihre Geschichte hat mir diese Welt in neuem Lichte gezeigt, aber in einem für alles Edle, das den Menschen erhebt, tödtlichen Lichte. Vor Ihrer Verhannung, da lebte ich wie im Kloster. Ich glaubte, die Leute dächten und fühlten auch so, wie sie sprachen; da aber ward ich gewahr, daß sie heute so und morgen anders reden und ohne zu erröthen oder die Augen niederzuschlagen, als ob gar nichts wäre. Ich gestehe, mein Ekel übersteigt alle Grenzen u. s. w.“ Und Speransky erwiederte unter Anderem: „Früher galt in den Provinzen nur Befehl und Ansehen, jetzt fordern die Leute schon Recht und Gesetz, und wenn sie es auch noch übel verstehen, so ist doch schon jeder Bauer bereit, mit dem Gemeindesten zu streiten und jeder Edelmann mit dem Gouverneur. Zu dieser Schwierigkeit kommt der Mangel an tauglichen Subjecten. Da liegt die Wurzel des Uebels; daran sollten die jungen Gesetzgeber vor Allem denken, die sich einbilden, eine Constitution sei eine Art Maschine, die man nur in Gang zu setzen brauche, worauf sie von selbst weiter arbeite u. s. w.“ Am 8. Februar 1821 trat Speransky die sehnächtig erwartete Rückreise an und

war am 17. schon in Kasan, am 25. in Penza. „Gestehet“, sagte er dort beim Wiedersehen einem Vertrauten, mit Bezug auf seine früheren politischen Thaten, „gestehet, daß wir damals Rußland noch gar nicht kannten, Alles mit der Petersburger Elle maßen und also eine Menge Thorheiten begingen.“ Auch sonst erschien er in Meinungen und Reden ein Anderer, als ehedem; er nahm seine früheren französischen Lieblingsphrasen vom Bruch mit der Vergangenheit nicht mehr in den Mund, sondern bestand auf der Nothwendigkeit organischer Entwicklung und vorsichtiger, an Zeit und Ort anzuknüpfender Reform — ob in aufrichtiger Sinnesänderung oder in kluger Berechnung seiner Lage und des verwandelten Terrains, läßt der Verf. unentschieden. Auch in dem frommen, salbungsvollen, mit Bibelsprüchen gewürzten Tone waren seine Briefe nach Petersburg nur das Echo derer, die ihm aus Petersburg zukamen: es war der Ton, in dem alle dem Hofe nahe stehenden Personen zu jener Zeit sich Mühe gaben zu schreiben. Auf der weitem Reise von Penza nach Petersburg bildete das Zusammentreffen mit Balaschoff, dem ehemaligen Polizeiminister, jetzigem Generalgouverneur über fünf Gouvernements, in Kasan einen merkwürdigen Moment. Beide Männer waren äußerlich freundlich gegen einander, speisten auch zusammen; was in ihren Herzen vorging, ist eine andere Frage. Nach einem ganz kurzen Aufenthalt in Moskau langte Speransky am 22. März in Jaroslawo-Selo, wo er seine Tochter Elisabeth wieder sah, und Abends desselbigen Tages in Petersburg an. Sein Tagebuch sagt: „den 17. März 1812 ausgereist, den 22. März 1821 wiedergekehrt. Auf der Wanderung gewesen neun Jahre und fünf Tage.“

Die neun Jahre, die vorgefallenen ungeheuren Ereignisse hatten Petersburg völlig umgestaltet. Neue Menschen in allen Stellen, neue Gesinnungen. Der Kaiser war auf dem Congreß von Raibach und sollte erst in zwei Monaten wiederkehren. Speransky hielt sich möglichst zurück und besuchte nur den mächtigen Araktscheeff auf seinem Gute Grusino, that ihm auch den Gefallen, die Militäransiedelungen, sein Lieblingskind, zu bereisen. Inzwischen aber erschöpfte sich das Petersburger Publikum in Vermuthungen und Voraussetzungen. Die Gesellschaft der Hauptstadt, sagt der Verf., ist nicht frei von den Gewohnheiten und Schwächen kleiner Städte: dazu wirkte das romantische Schicksal des frühern Zarenlieblings allzu lebhaft auf die Phantasie. Die Meisten nahmen an, er werde sich wieder auf die frühere Höhe schwingen; doch sowohl das Publikum, wie Speransky selbst, der auf die ihm gewordenen Zeichen der Reigung bauen konnte, irrten sich

in ihren Erwartungen — es war ihm nicht beschieden, während Alexanders Regierung wieder auf den ersten Plan zu rücken.

Der Kaiser traf am 26. Mai wieder in Jarosloje-Selo ein, aber — Speransky ward nicht gleich ins Cabinet befohlen. Die ersten Tage vergingen in begreiflicher Spannung und Aufregung, die Speransky vor seiner Umgebung nicht verbergen konnte. Die erste Begegnung erfolgte am 6. Juni, ohne daß von dem Vergangenen die Rede gewesen wäre. Später hielt Speransky fast jede Woche Vortrag über die sibirischen Angelegenheiten, speiste auch bei Hofe, aber die Ereignisse von 1812 wurden erst am 31. August zum ersten Mal im Gespräch berührt. Was dabei vorkam, haben wir schon früher nach Speransky's Tagebuch berichtet; die sonstigen Erzählungen, darunter auch die in Bulgarin's „Erinnerungen,“ sind auf nichts gegründet. Hatte Speransky in den ersten Monaten noch gehofft, das alte unbegrenzte Vertrauen wieder zu gewinnen, so mußte er schon seit dem December 1821 sich sagen, daß eine entschiedene Abkühlung eingetreten war. Keine seiner Vorlagen erhielt die Unterschrift des Kaisers, ohne vorherige Berathung mit Krattschjeff. Im Jahre 1823 wurde er nur dreimal vom Kaiser empfangen, um Vortrag zu halten; in den Jahren 1824 und 1825 gar nicht mehr. Kehlich ging es mit den Einladungen zur kaiserlichen Tafel. Indessen wurde der von Speransky mitgebrachte Revisionsbericht einem besondern Comité übergeben, bestehend aus dem Grafen Kotzschubei, Gurjeff, Krattschjeff, dem Fürsten Goltzyn, dem Baron Campenhausen und Speransky selbst. Das Comité billigte Alles, was der Generalgouverneur angeordnet hatte, und in Uebereinstimmung damit befahl ein kaiserl. Ukas vom 26. Januar 1822: Pestel des Dienstes zu entlassen; Treskin der Justiz zu übergeben (er wurde durch Richterspruch seines Ranges und seiner Orden beraubt und der Aufenthalt in beiden Hauptstädten ihm untersagt); Illitschjeffsky's Vergehen vom Senat untersuchen zu lassen (er kam ohne Strafe davon, blieb aber ohne Staatsamt); eine Menge anderer Personen theils des Amtes zu entlassen, theils aus Sibirien zu entfernen, theils einer Entschädigungszahlung zu unterwerfen, theils endlich wegen mangelnden Beweises auf freien Fuß zu stellen. Dasselbe Comité prästete auch die von Speransky ausgearbeiteten Reorganisationsentwürfe und adoptirte sie gleichfalls mit geringen Veränderungen; nachdem sie dann noch durch den Reichsrath gegangen, erhielten sie Gesetzeskraft durch kais. Ukas vom 22. Juli 1822. Schon früher war auf Speransky's Vorschlag Sibirien in West- und Ostsibirien eingetheilt worden (26. Januar 1822).

Die ganze Belohnung, die Speransky für Vollendung dieser wichtigen Arbeiten erhielt, bestand in einer Landschenkung im Gouvernement Pensa (3486 Dessjatinen). Seit dem 17. Juli 1821 war er durch kaiserl. Ukas Mitglied des Reichsraths und zwar im Gesetzdepartement.

Speransky's Name und Wiedererscheinen mußte die Aufmerksamkeit wieder der Gesetzcommission und ihren Codificationsarbeiten zuwenden. Die Commission hatte in den neun Jahren unter einem besondern Conseil gestanden, an dessen Spitze Rosenkampf sich befand, während Lopuchin ihr oberster Chef war. Sie hatte seitdem den von Speransky begonnenen dritten Theil des Civilcodex zu Ende gebracht, den ersten Theil des Civilprocesses vollendet, die frühern Entwürfe eines Handels- und Criminalgesetzbuches mit einigen Veränderungen drucken lassen, endlich zu den beiden ersten Theilen des Civilcodex und einem geringen Theil des Strafcodex die entsprechenden Ukase geordnet und in Druck gegeben. Kaum war Speransky Reichsrath geworden, als er vom Kaiser den Auftrag erhielt, über die erwähnten Arbeiten sein Gutachten abzugeben. Dieses fiel überaus ungünstig aus. Er machte den Vorschlag, die Commissionsentwürfe vor den Reichsrath zu bringen und zwar so, daß er, Speransky, zu dem Texte seine Bemerkungen und Einwendungen mache, der Reichsrath aber die schließliche Entscheidung treffe. Der Plan wurde vom Kaiser gebilligt, mit der Bestimmung, Speransky habe mit den Journalen des Reichsraths und den Entwürfen der Commission bei Sr. Majestät Vortrag zu halten. Man begann mit den beiden ersten Theilen des Civilcodex, die schon zweimal im Reichsrath berathen worden waren (1810 und 1815) und jetzt einer dritten Prüfung unterlagen. Die Berathung war nach einem Jahre vollendet und führte dennoch zu nichts. Auch in der neuen Gestalt, referirte Speransky dem Kaiser, sei dies Werk der Commission\*) ungenügend und fordere sowohl als Ganzes wie in seinen Theilen eine abermalige Umarbeitung. Da des Kaisers Interesse an der ganzen Angelegenheit sichtlich abgenommen hatte und diese Umarbeitung nicht wieder angeregt wurde, blieb der Entwurf liegen und zwar auf immer. Ein anderer Entwurf, der des Handelsgesetzbuches kam auf den Wunsch des Finanzministers im März 1823 vor den Reichsrath, ward aber von diesem als gänzlich unbrauchbar der Com-

\*) Für ein solches gab Speransky es immer noch aus, ungeachtet seiner persönlichen Betheiligung. Rosenkampf hatte schon im April 1822 seinen Abschied erbeten und erhalten, in Folge eines Zwistes mit Lopuchin; seine Stellung zu Speransky war nach allen Vorgängen des Jahres 1812 natürlich ganz unhaltbar geworden.

mission zurückgeschickt. Endlich im Herbst 1824 flackerte die Flamme noch einmal auf, um dann gänzlich zu erlöschen. Der Reichsrath erhielt Befehl, die Entwürfe der Gesetzcommission unverzüglich vorzunehmen und die Berathung möglichst rasch zu beenden. So wurden denn die fünf ersten Capitel des Criminalcodex vom Reichsrath geprüft und da sie die Grundzüge des Ganzen enthielten, vor der Weiterberathung dem Kaiser zur Bestätigung unterlegt. Im Cabinet aber blieben sie liegen und das Ableben des Kaisers Ende 1825 gab der ganzen Gesetzangelegenheit eine andere, völlig neue Wendung.

Von Speransky's besondern Arbeiten während dieser Zeit erwähnen wir nur die Idee eines allgemeinen Reglements für die Militäranstiedelungen, welches, Araktschejeff zu Gefallen, so zu sagen die Stiftungsurkunde eines Staates im Staate bilden sollte. Eine Commission hatte das Schema des Ganzen und die beiden ersten Theile ausgearbeitet; das höhere Comité aber, bestehend aus Speransky und dem Stabschef des abgesonderten Corps der Militäranstiedelungen P. A. Kleinmichel, unter Vorsitz Araktschejeff's, gerieth schon bei den ersten Schritten in Verlegenheit und der Plan ward aufgegeben. Damit aber die aufgewandte Mühe nicht ganz ohne Frucht bleibe, schrieb Speransky einen Aufsatz über die Militäranstiedelungen überhaupt, worin er die öffentliche Meinung für diese verhasste Schöpfung Araktschejeff's günstiger zu stimmen suchte. Der Aufsatz ward Anfang 1825 in wenigen Exemplaren als Broschüre gedruckt und muß, so kunstvoll er verfaßt ist, als eine Concession angesehen werden; die Speransky seiner Stellung gegenüber dem furchtbaren und mächtigen Araktschejeff machte.

Aus der Zeit vor dem Tode des Kaisers Alexander verdient noch Erwähnung, daß Speransky seine Tochter dem Civilgouverneur von Tschernigoff, Froloff-Bagrejeff, vermählte, wodurch er in nahe Verwandtschaft mit dem ersten der Petersburger aristokratischen Häuser damaliger Zeit, dem des Grafen Rotschubei, kam, ferner daß er, um den noch immer nicht ganz erloschenen Verdacht der Welt niederzuschlagen, sein Leben in französischer Sprache beschrieb und die kleine Schrift auf den Rath A. Turgentseff's von einem der Beamten dieses Lehrern, von Göze, ins Deutsche übersehen und dann in die „Zeitgenossen“ (Neue Reihe, Band 4. 2) einrücken ließ.

Als nach dem plötzlichen Tode des Kaisers Alexander I. der Großfürst Nicolaus im December 1825 nach den bekannten Schwankungen sich entschloß den Thron zu besteigen, da ward auf den Rath des Fürsten Gollizyn und des Grafen Miloradowitsch an Stelle Karamsin's, auf den man zuerst

verfallen war, Speransky dazu ausersehen, das kaiserliche Verkündigungsmanifest zu verfassen. So kam Speransky mit dem neuen Kaiser noch vor dessen Thronbesteigung in unmittelbare Berührung. Eine der ersten Angelegenheiten, die der junge Monarch fest ins Auge faßte, war der traurige Zustand der Gesetzgebung. Da auf dem Wege der bisherigen Gesetzcommission nichts zu erreichen gewesen war, nahm der Kaiser die Arbeiten auf diesem Gebiet in seine eigene Kanzlei hinüber, in welcher er zu dem Zweck eine sogenannte zweite Abtheilung bildete. Bisher war die kaiserliche Kanzlei eigentlich nichts anderes gewesen, als Krastschejff's Kanzlei, die unter ihm von dem Staatssecretair N. N. Murawjeff verwaltet wurde: als nun mit dem Thronwechsel Krastschejff die persönlichen Vorträge beim Kaiser und alle sonstigen Aemter verlor und nur die Militäransiedelungen behielt, trat Murawjeff als Chef der ersten Abtheilung direct in Beziehung zum Kaiser, während an die Spitze der neugeschaffenen zweiten Abtheilung Balugjansky gestellt ward, bisher ältester College im oben erwähnten Commissionsrathe, ein höchst würdiger und gelehrter Mann, von Abkunft ein Russe aus den Karpathen, in Speransky's erster Zeit von diesem bei seinen Finanzreformplänen herangezogen. Doch der Kaiser konnte nicht umhin, auch auf Speransky zu blicken, so wenig er ihm auch in der ersten Zeit geneigt war. In der That führte Speransky von Anfang an die ganze Angelegenheit als deren natürlicher Vertreter mit eigener Hand, hatte auch dem Kaiser darüber Vortrag zu halten, ohne daß irgend ein Ulas ihn dazu berief oder ein officieller Titel ihn ausdrücklich dazu verpflichtete. Als im Jahre 1827 der Ordenskanzler Fürst Kurakin (derselbe, den wir als Generalprocurator unter Kaiser Paul schon kennen) bei Feststellung der Zeit „untadelhaften“ Dienstes die Jahre 1812 bis 1816 Speransky nicht anrechnen wollte, wandte sich dieser klagend an den Kaiser und legte die beiden Rescripte oder Briefe bei, deren er im Jahre 1819 vom Kaiser, wie oben berichtet, gewürdigt worden war. Die Einsicht in diese Schriftstücke, in denen Speransky's Unschuld ausdrücklich anerkannt war, so wie der glänzende Gang der Arbeiten der zweiten Abtheilung stimmten den Kaiser Nicolaus völlig um, der schon als Großfürst mancherlei Ungünstiges über Speransky vernommen hatte und in dessen Augen er bis dahin immer noch eine verdächtige Person geblieben war.

Als Speransky vermittelst der zweiten Abtheilung das oft unterbrochene, wichtige Werk wieder unternahm, da war er nicht mehr Derjenige, der Alles hatte abbrechen und neu aufbauen wollen: er verfuhr jetzt praktisch-historisch:



seine Thätigkeit war auf zwei große Schöpfungen gerichtet, die vollständige Gesefhsammlung, beginnend von dem Gesefsbuch des Zaren Alergei Michailowitsch und reichend bis auf den Regierungsantritt Nicolaus I., und der darauf gegründete, systematische Auszug, der sog. Swod. Zunächst mußte er auf Mitarbeiter, auf neue Kräfte bedacht sein. Die Beamten der Gesefskommission waren nicht zu brauchen und wurden in Menge entlassen; gelehrte Juristen gab es, wie zur Zeit Nowossilzoff's, nur in geringer Zahl. Speransky stellte Professoren an und zum Theil junge Leute, die im Lyceum von Harskoje Sselo und auf den Universitäten ihre Studien beendet hatten: größtentheils aufs Gerathewohl, doch meist mit glücklicher Wahl. Er feuerte sie durch sein Beispiel, wie durch reichliche Belohnungen an. Jeder erhielt je nach Fähigkeit und Kenntnissen seine ihm angewiesene Partie. Speransky hatte für jeden Haupttheil und die ihm vorausgehende historische Einleitung den Rahmen entworfen, mit fester Einteilung in Bücher, Theile, Capitel u. s. w., Rubriken, nach denen sich die Arbeiter richteten. Der Eine sammelte, der Andere verglich und berichtigte, der Dritte machte Auszüge, der Vierte gab in den Druck; Balugjansky wurde geschont und ihm Spielraum gelassen; bei Kleinigkeiten hielt man sich nicht auf; Alles griff ineinander wie in einer wohlgeordneten Fabrik. Speransky war sehr oft gegenwärtig und überwachte Alles. Man kann sagen, daß es in allen fünfzehn Bänden des Swod nicht eine Zeile giebt, die er nicht durchgesehn oder gar verbessert hat. Je nachdem einer oder der andere Theil vollendet war, wurde er von Speransky dem Kaiser vorgelegt, der nun seinerseits mit ihm darüber conferirte und über den raschen, erfolgreichen Gang der Sache die größte Freude äußerte. „Das ist ein monumentales Werk,“ rief er wiederholt aus. Speransky erhielt am Krönungstage (22. August 1826) den Wladimirtorden erster Classe, 1827 die Insignien des Alexander-Newski in Brillanten und ward in demselben Jahre zum Wirkl. Geheimrathe erhoben. Am 17. April 1830 war die am 1. Mai 1828 begonnene erste „Vollständige Gesefhsammlung“ (bestehend aus 45 ungeheuren zweispaltigen Quartbänden in 48 Theilen), gegen Ende 1832 der aus 42,000 Artikeln in fünfzehn Bänden bestehende Swod vollendet—letzterer, nachdem er von eigenen, bei den Ministerien errichteten Comités, dann von einem Hauptcomité unter Vorsitz des Fürsten A. A. Dolgorukoff, damals Geranten des Justizministeriums, vor dem Drucke revidirt worden. Am 19. Januar 1833 war der Reichsrath zu einer außerordentlichen Sitzung berufen worden; zu welcher auch der Kaiser persönlich erschien: auf dem Tische des

Saales lagen die fünfzehn Bände des Swod und die fünf und vierzig der Gesefsammlung. Der Kaiser eröffnete die Sitzung mit einer langen, mehr als eine Stunde dauernden Rede, in der er den frühern Stand der Dinge, Umfang und Wesen der von der zweiten Abtheilung gelieferten Arbeiten, seinen eigenen Antheil daran und die erfreulichen Folgen, die er davon erwartete, darlegte. Zum Schlusse forderte er die Versammlung auf, ihre Meinung darüber abzugeben, wann und innerhalb welcher Grenzen der Swod Rechtskraft gewinnen solle? Die Berathung ergab drei verschiedene Ansichten: 1) der Swod allein soll verbindliche Kraft haben, die Gesefsammlung bloß die Quellen nachweisen, aus denen geschöpft worden; 2) die Artikel des Swod sollen Gesefskraft haben, indeß nicht ausschließlich; wo Zweifel und Bedenken aufsteigen, soll auf den Text der Gesefe selbst zurückgegangen werden; 3) der Wortlaut der Gesefe selbst bildet die rechtskräftige Grundlage, der Swod dient nur zur Auslegung und als Hülfsmittel. Die dritte Meinung fiel bald; zwischen den beiden ersten schwankte lange die Entscheidung. Endlich wurde im Anschluß an die erste Ansicht mit Stimmenmehrheit ausgesprochen: der Swod solle volle Gesefskraft erhalten; er solle am 1. Januar 1835 in Wirksamkeit treten; bis dahin sollten die Behörden dasjenige, was sich ihnen auf dem Erfahrungswege ergeben werde, zur Kenntniß bringen, damit es in den Fortsetzungen des Swod berücksichtigt werde. Darauf hin lautete denn auch das Manifest vom 31. Januar 1833. „Somit ist nun — war darin gesagt — der 126 Jahre lang anbauende Wunsch unserer Vorfahren in Erfüllung gegangen.“ Am Schlusse der denkwürdigen Sitzung aber umarmte der Kaiser Speransky im Angesicht Aller, nahm den Andreaskreuz von der eigenen Brust und steckte ihn seinem Tribonian an — eine Scene, die auf einem der Basreliefs des dem Kaiser Nicolaus errichteten Denkmals dargestellt ist.

Der Verfasser verweist hier noch auf einigen Seiten bei dem Swod, um alle gegründeten und ungegründeten Einwendungen, die damals und später gegen dies Gesefsbuch erhoben wurden, so wie die wohlthätigen Folgen, die es für die Praxis und die allgemeine Rechtsbildung der Nation gehabt hat, in gedrängter Kürze darzustellen. Wir müssen es uns versagen, diese Erörterungen hier wiederzugeben, so lehrreich sie auch in jedem Betracht sind.

Speransky's Codificationsarbeiten beschränkten sich indeß nicht auf das so eben Dargestellte, sondern umfaßten auch die Militärreglements und die besondern Gesefsbücher für die Ostseeprovinzen und die westlichen Gouvernements. Eine eigene Commission beim Kriegsministerium,

gleichfalls unter Speransky's unmittelbarer Leitung, arbeitete den Militär-codex nach denselben Grundsätzen aus wie das allgemeine Gesetzbuch, nur daß hier das Militärstatut Peters des Großen zum Ausgangspunkt genommen wurde. Die zwölf Bände desselben waren noch bei Speransky's Lebzeiten vollendet und auch schon gedruckt, wurden aber erst nach seinem Tode durch Manifest vom 25. Juni 1839 bekannt gemacht und eingeführt. Für die Ostseeprovinzen und Westrußland waren schon zur Zeit der Gesetz-commission besondere örtliche Comité's gebildet worden, die aber wegen Mangels an Instructionen und allgemeinem Plan allmählig in Unthätigkeit verfallen waren. Speransky stiftete drauf im Jahre 1830 in der zweiten Abtheilung zwei eigene Büreaux: einen für die Ostseeprovinzen, den andern für die westlichen Gouvernements, und kundige Sachmänner wurden nach Petersburg berufen, um für beide Landestheile die entsprechenden Arbeiten vorzunehmen. Als im Jahre 1836 der Ostseeprovincialcodex vollendet war, wurde zur Revision desselben in Petersburg aus Mitgliedern des Adels und der Städte der drei Ostseeprovinzen ein besonderes Comité gebildet, dessen Arbeiten aber bei Speransky's Tode noch nicht vollendet waren. Für die westlichen Gouvernements war auf demselben Wege ein eigener Codex zu Stande gekommen, als nach neuen Erwägungen beschlossen wurde, die allgemeine russische Gesetzgebung auch auf diese Provinzen auszudehnen — was im Jahre 1840 auch wirklich zur Ausführung kam.

Speransky's staatsmännische Wirksamkeit im Besondern war zur Zeit der Regierung des Kaisers Nicolaus kaum minder mannichfach und vielumfassend, als einst unter Kaiser Alexander. Er verfaßte alle Manifeste und außerordentlichen Kundgebungen der Regierung, er präsidirte den verschiedenartigsten Comité's, er bemühte sich durch besondere Veranstaltungen Juristen und Richter heranzuziehen, nahm Antheil an der Organisation der vom Prinzen Peter von Oldenburg gestifteten Rechtsschule u. s. w. Wir verweilen nur bei seiner Thätigkeit in dem Comité vom 6. December 1826. Dies nach seinem Stiftungstage so benannte Comité bestand ursprünglich aus dem Grafen Kotshubei, dem Fürsten A. N. Golizyn, dem Grafen Diebitsch, dem Grafen P. A. Tolstoi, J. B. Wassiljtschikoff und Speransky; die Canzelleigengeschäfte führten erst die Staatssecretäre Daschkoff und Bludoff, dann der Baron Modest Korff<sup>\*)</sup>. Ein von dem Kaiser eigenhändig geschriebenes Blatt formulirte die Aufgabe des Comité's also: 1) Durchsicht

<sup>\*)</sup> Verfasser des gegenwärtigen Buches.

der im Cabinet des Kaisers Alexander vorgefundenen Papiere; 2) Revision der bestehenden Verfassung des Reiches; 3) Gutachten darüber, a) was als bestehend gilt, b) was wirklich besteht, c) was zur Vollendung noch fehlt; 4) Urtheil darüber, was an dem Bestehenden gut und was abzuschaffen ist, so wie was an Stelle des Letztern zu setzen wäre; 5) Bemerkung dazu: a) des im Cabinet Gefundenen, b) des dem Generalgouverneur Balaschoff Aufgetragenen<sup>\*)</sup>, c) der von den Mitgliedern selbst zu machenden Vorschläge. Schon aus dieser kurzen Instruction geht hervor, wie ungeheuer weit der Kreis der Erwägungen war, mit denen das Comité sich befassen sollte. Weder in den Papieren aus dem Cabinet, noch in den Zusendungen Balaschoffs fand sich brauchbares Material. Man war also auf die dritte Kategorie d. h. auf die eigenen Ansichten der Mitglieder beschränkt, und hier hatte sich Speransky bald, wie immer in ähnlichen Fällen, zur Seele und zum geistigen Herrscher des Comité's gemacht. In einer eigenen Denkschrift trat er wieder mit seinen früheren Organisationsideen auf (z. B. Eintheilung des Senats in eine Justiz- und eine dirigirende Behörde), aber freilich den veränderten Umständen, besonders dem Charakter und den Tendenzen des neuen Monarchen angepaßt. Von allen seinen Entwürfen erhielt indeß nur einer, nachdem er durch den Reichsrath gegangen, durch Manifest vom 6. December 1831 Gesetzeskraft, der über die Wahlen und Versammlungen des Adels. Ein anderer von dem Comité ausgearbeiteter Gesetzentwurf, der aus drei Haupttheilen bestand: 1) ergänzenden Bestimmungen über die verschiedenen Stände und die Civildienstordnung (Aufhebung der Eschins u. s. w.); 2) Verordnungen über das Hofgesinde; 3) Ukas, der die Güterzerstückelung auf ein gewisses Maß beschränkte; — fand im Reichsrath einige entschiedene Gegner, ward aber von der Mehrheit günstig aufgenommen und ging in der Sitzung vom 26. April, der auch der Kaiser beiwohnte, mit Majorität der Stimmen durch. Aber — die Bestätigung blieb aus, sei es in Folge der starken Einwendungen, die der Cäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch, dem man den Entwurf zugesandt hatte, von Warschau aus machte, oder der im Reichsrath laut gewordenen gegnerischen Stimmen, oder der Ueberzeugung des Kaisers selbst, daß die Sache noch nicht reif sei, oder endlich wegen des Ausbruches der Julirevolution und des belgischen Aufstandes (der polnische erfolgte später), Ereignisse, die die Aufmerksamkeit des Kaisers ablenkten.

\*) Er war, wie schon oben bemerkt, über fünf Gouvernements gesetzt worden und sollte seine Erfahrungen über Subernalverwaltung der Regierung einschießen.

Einzelne abge sonderte Stücke des Gesez entwurfes kamen später zur Ausführung, indeß mit starken Veränderungen selbst in den Hauptsachen. Der Kaiser, den die allgemeinen Angelegenheiten Europas in Anspruch nahmen, verlor allmählig das Interesse an dem Comité: es wurde zwar nie formell geschlossen, aber es kam nicht mehr zusammen und seine Acten wurden der ersten Abtheilung der kaiserlichen Canzlei übergeben zur — Aufbewahrung.

Der Kaiser Nicolaus war, wie bekannt, nicht für den Kaiserthron erzogen worden: weder er selbst als Großfürst noch seine Umgebung hatten seine vereinstigte Erhebung vorausgesehen. Später als Kaiser klagte er selbst nicht selten über die Lücken, die er in seiner Bildung gewahr ward, besonders im Fach der Rechtswissenschaft, und suchte das bei seiner Erziehung Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen. Um so mehr mußte er darauf bedacht sein, seinem Sohn und Thronfolger eine ähnliche bittere Erfahrung zu ersparen. Mit der Sorgfalt des Vaters und des Kaisers berief er zu dem Werke der Erziehung auch drei Männer ehrwürdigen Namens: Schutsofsky, Graf Cancrin und Speransky\*). Speransky erhielt zuerst Auftrag, den Cäsarewitsch zu der Eidesleistung vorzubereiten, die in Folge erreichter Volljährigkeit stattfinden sollte: in diesen einleitenden Vorträgen sprach er über die Geseze überhaupt, deren Eintheilung u. s. w., gab einen kurzen Abriß der Geschichte der russischen Gesezgebung und setzte das Wesen der Fundamentalgeseze des Reichs auseinander. Später folgte dann — vom 12. October 1835 bis zum 10. April 1837 — ein vollständiger juristischer Cursus, wobei Speransky sich des damaligen Professors an der Petersburger Unversität, des Baron Wrangell, als Gehülfsen bediente. Hier konnte Speransky ganz er selbst sein; in diese Vorträge, die er bescheiden „Unterhaltungen“ nannte, legte er frei und lähn, durch keine praktischen Bedenken gebunden, den ganzen Ideen schwung, den er auf seiner Dienstlaufbahn so oft hatte zurückhalten müssen. Vor jeder Lektion schrieb er kurz nieder, was er vorzubringen gedachte: aus diesen Aufzeichnungen

---

\*) Schutsofsky stand mit Speransky auf freundslichem, achtungsvollem Fuße; wenn sie nicht grade Freunde im eigentlichen Sinne genannt werden konnten, so lag das nur an der Verschiedenheit ihrer Berufskreise. Die Beziehungen Speransky's zu Cancrin waren sehr deßkater Natur, obgleich sie nie in Feindschaft oder auch nur Abneigung ausarteten. Es kam wohl vor, daß Cancrin von Speransky als einem „großen Heuchler“ sprach, aber weder dies noch die Eitelkeit, die einen Charakterzug des sonst genial begabten Mannes bildete, hinderten ihn, seine wichtigsten Finanzpläne vorher dem Urtheil des „großen Heuchlers“ vorzulegen, vor dessen Einsicht er die größte Achtung hatte.

ging mit der Zeit ein ziemlich umfangreiches Buch hervor. Auf den Wunsch des Kaisers Nicolaus arbeitete er dies zu einem „Leitfaden zur Gesezeskunde“ um, der aber erst bis zum achten Capitel gediehen war, als Speransky durch den Tod abberufen ward. Auch in dieser fragmentarischen Gestalt aber fand das Buch, als es sechs Jahre später (St. Petersburg 1845) gedruckt wurde, ungetheilte Bewunderung.

Schon in den Jahren 1830 und 1832 hatte Speransky wegen gestörter Gesundheit zwei Badereisen nach Karlsbad und Marienbad machen müssen, eine ähnliche im Jahre 1837 nach Kleinrußland, wo er im Gouvernement Poltawa ein Gut besaß. Im October 1838 befiel ihn eine ernstere Krankheit, doch schien er gegen Ende des Jahres ziemlich wiederhergestellt. Der Kaiser besuchte ihn zwei Mal und ernannte ihn am 1. Januar 1839 — zugleich Speransky's Geburtstag — zum Grafen. Aber er sollte den neuen ehrenvollen Titel nicht lange tragen. Im Februar 1839 erfolgte ein Rückfall, am 11. des genannten Monats war dies reiche, thätige, vielbewegte Leben beschlossen. Der Kaiser Nicolaus drückte seinen Schmerz über diesen herben Verlust wiederholt mit tiefer Nührung aus und folgte bei dem Leichenbegängniß dem Sarge bis zum Kirchhof.

Der Verf. faßt am Schlusse seines von Anfang bis zu Ende den Leser fesselnden Werkes die in demselben zerstreuten Züge noch zu einem persönlichen Charakterbilde zusammen und zieht die Summe der Vorzüge und Schwächen seines Helden. Wir können, vom Raume gedrängt, nur Weniges herausheben und wiedergeben.

Zwischen der ersten Hälfte von Speransky's Leben — die bis zu seinem plötzlichen Sturze reicht — und der zweiten findet sich ein bemerklicher Charakterunterschied, der nicht bloß durch den Abstand der Jahre und des Alters zu erklären ist. In jener ersten Zeit Feuer, Frische, Zutrauen, Schwung; er blickt nicht um sich, er geht kühn auf das Ziel los, er erwartet Alles von der Macht des Gedankens über die trägen, beharrenden Dinge: in der spätern — Zweifel an politischer Wahrheit, an politischen Zwecken, Furcht vor dem Urtheil der Menge, Unterordnung unter die Wirklichkeit bei immer noch glühendem Ehrgeiz, Verdroffenheit der Stimmung bei unermüdlich arbeitendem Kopfe und rastlosem Geiste. Die Verstellung und Schmeichelei in den Briefen aus Penja und Sibirien, die Selbsterniedrigung, die in der Annahme des Gouverneurpostens trotz der tränkenden Worte des begleitenden Ufases lag, die Bemühungen um Araktscheeff's und anderer Mächtigen Gunst — das Alles zeigt, daß der Hölbling in ihm die

Oberhand gewonnen hatte. Speransky war eine mehr biegsame, als spröde und fernige Natur — wie hätte er sonst unter den gegebenen Bedingungen auch so hoch steigen können? Daher die Zeitumstände, Geist und Richtung der Epoche auch so großen und bestimmenden Einfluß auf ihn übten. In früherer Zeit dachte er über Religion im Sinne der Encyclopädisten, sein politischer Standpunkt war der der Revolution und Napoleons. Später athmen seine Briefe, seine Hergensergüsse überall den Geist religiöser Mystik und des Pietismus. Lebensschicksal und frühe Jugendeindrücke mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, am Meisten aber die Umkehr des Jahrhunderts überhaupt. Der Sturz Napoleons, sagt der Verf., wirkte auf die europäischen Völker wie im Mittelalter die Erscheinung eines Kometen. Alles ging in sich, empfand den Schauer des Verhängnisses, versenkte sich in die jenseits des Bewußtseins und menschlicher That liegenden Tiefen der Dinge. Die politische Theorie blühte in den Schriften de Maistre's, Bonald's, Haller's, Adam Müller's auf das Staatsleben wie auf einen physiologischen Proceß; Savigny sprach unserer, ja aller Zeit den Veruf zur Gesetzgebung ab; der Philosoph Görres glaubte an Hexen und Zauberer; Alles fand seine letzte Sanction dann noch in dem Dogma der Kirche, in einer überirdischen Autorität. Speransky konnte davon nicht unberührt bleiben. Der Napoleonist, auf dessen Tische französische Handbücher zu fortwährendem Gebrauche gelegen hatten, lernte als Gouverneur in Pensa noch Deutsch und las an abgelegenen Orten in Sibirien Friedrich Schlegel's „Geschichte der alten und neuen Literatur.“

Speransky war ein Meister des Stills, aber in fast noch höherem Grade war ihm, nach des Verfassers Urtheil, die Gabe des lebendigen Wortes geworden. Unter andern Umständen wäre er ein bedeutender politischer Redner geworden. Er besaß dazu alle Bedingungen: analytische Schärfe und feine, glänzende Dialektik, Geistesgegenwart und Bereitschaft in der Erwiderung, Geduld in der Erspähung des rechten Moments, eine immer besonnene Haltung selbst in dem höchsten Feuer der Debatte, dazu ein schönes Äußere und eine klangvolle Stimme.

Das Urtheil über die Stelle, die Speransky's staatsmännische Wirksamkeit in dem großen Ganzen der politischen Entwicklung Rußlands einnehmen wird, kann nach des Verfassers Ueberzeugung jetzt noch nicht, vielmehr erst von der Nachwelt gesprochen werden. Indes giebt er doch auch hierüber hin und wieder Winke. Interessant ist die Parallele, die er zwischen Speransky und dem Freiherrn von Stein zieht. Beide waren

Zeitgenossen, wirkten reformatorisch in zwei Nachbarstaaten, hatten mit der Partei des Alten und mit höfischen Hindernissen zu ringen. Aber Stein, der alte Edelmann, war ein geschworener Feind der Schreiber; Speransky, der Sohn des Volkes, hoffte viel von büreaucratischer Reglementation. Jener begann seine Umgestaltung von unten, indem er Bauern und Bürgern die feudalen Fesseln löste, Speransky von oben, indem er das Chaos der obersten Staatsverwaltung in feste, rationale Formen brachte. Speransky konnte sich auf den ganz eigenthümlichen Gang der russischen Culturerhebung berufen, auf das Beispiel Peters des Großen, welches bewies, daß ein Volkskörper in frei gegebene, anfangs leere Formen doch allmählig hineinwächst und sie auf der dadurch erreichten höheren Stufe als ganz natürlich empfindet. Daß aber auch Speransky in der büreaucratischen Vielregierung kein Ideal erblickte, beweist ein von dem Verfasser angeführter Artikel des Reglements über die Ministerien (62), der die goldenen Worte enthält: „Die allmähliche Verringerung der Zahl laufender Sachen ist das Hauptmerkmal eines wohlgeordneten Ministeriums, die Vermehrung der Nummernzahl ist ein Zeichen der Zerrüttung und Verwirrung.“ Das war ganz in Stein's Sinn gesprochen. Speransky — fügen wir zum Schlusse dieser Parallele hinzu — hat in dem vorliegenden Buche einen congenialen Biographen gefunden, der mit politischem Geiste emsigen Forscherfleiß verband und sein reiches Material in licht- und geschmackvollem Vortrage darzulegen wußte — was von Stein noch nicht zu sagen ist, trotz des bündereichen Werkes von Perß.

---



## Die russischen Sternwarten.

### Zweiter Artikel.

---

**B**evor wir zu einer Uebersicht der im ersten Artikel (im Juliheft der Baltischen Monatschrift) noch nicht aufgeführten Sternwarten fortschreiten, wollen wir zuvörderst einer wichtigen Umgestaltung gedenken, die der alten Sternwarte Wilna in nächster Zeit bevorsteht und von welcher wir durch das Bulletin de l'Academie vom 16. August d. J. die erste Kunde erhalten haben.

Die Sternwarte Wilna, gleich vielen andern in und außer Europa vom Jesuitenorden gegründet, datirt aus einer Zeit, wo man die Bedingungen, unter denen allein sie dem wahren Fortschritt der Wissenschaft dienen und eine sichere Gewähr für ihre erfolgreiche Thätigkeit darbieten können, noch zu wenig erkannt hatte. Aehnlich wie die alte Prager, Wiener, Berliner und andere aus dem 17. und 18. Jahrhundert datirende befand sie sich im höchsten Stockwerk eines zu andern Zwecken errichteten und solchen fortwährend dienenden Gebäudes, hier des alten Jesuitencollegiums. Mit guten Instrumenten, wenn gleich nur mittlerer Dimension, ausgerüstet, im Besitze eines nicht unbedeutenden Capitalsfonds aus früherer Zeit, ließ man sie bei der Aufhebung der Wilnaer Hochschule 1842 fortbestehen, und sie konnte später ihr hundertjähriges Jubiläum feiern, gleichzeitig aber mußte sich je länger desto mehr die Ueberzeugung geltend machen, daß ein weiteres Bestehen in bisheriger Weise zur Förderung der Wissenschaft nichts nützen könne. Ihr ein neues Local mit fester Fundamentirung für die Pfeiler der Instrumente

zu errichten, hätte wenigstens 50,000 Rubel erfordert und dann doch nur eine kleine, gegen andere unter nahezu gleicher Breite (Kasan, Moskau, Königsberg) zu weit zurückstehende Sternwarte ermöglicht. Für alle Aufgaben, die unter der Breite Wilna's gelöst werden können, war also bereits besser gesorgt; denn wie wir dies schon im ersten Artikel gezeigt haben, ist für die Arbeiten, die eine Sternwarte sich wählen kann, in erster Linie die geographische Breite maßgebend. So konnte Lacaille's sehr unvollkommene Sternwarte am Cap der guten Hoffnung gleichwohl eine große und bisher schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen, denn sie war die einzige, welche damals (1750) die südliche Halbkugel besaß.

Wilna's Astronomen konnten Angesichts dieser Thatfachen dem Beschluß der Akademie, der sich gegen den vom Administrationsrath vorgeschlagenen Neubau erklärte, ihrerseits nur beitreten, und sie legten deshalb einen andern Plan vor.

Die Photographie hat ihr erstes Kindheitsalter bereits überschritten: die Bedenken, welche anfangs von den meisten Astronomen, auch dem Verf. selbst, gegen ihre Anwendbarkeit für Himmelsforschung geäußert wurden, sind thatsächlich, also siegreich widerlegt. Bond hat Doppelsternmessungen auf seinen photographischen Bildern ausgeführt, die an Genauigkeit sich den besten astronomischen an die Seite stellen können; Warren de la Rue treffliche Mondbilder erhalten: die Plejaden, den Orion u. a. Objecte auf seine Platten übertragen; und die wichtigen Dienste, welche die von ihm, so wie den französischen, englischen, spanischen Photographen bei der vorjährigen totalen Sonnenfinsterniß ausgeführten Arbeiten der physischen Astronomie geleistet haben, sind noch in frischer Erinnerung.

Es ist also an der Zeit, diesem neuen Zweige der praktischen Astronomie eine öffentliche Anstalt vorzugsweise zu widmen. Bis jetzt ist Warren de la Rue's photographisches Observatorium in New das einzige ihm ausschließlich bestimmte, und dies ist ein Privatinstitut. In Wilna sind Kräfte und Mittel vereinigt, um ein öffentliches herzustellen, und es könnte dies dort ohne einen eigentlichen Neubau ausgeführt werden, denn einer so absolut festen und unveränderlichen Stellung, wie Meridianbeobachtungen sie unabweislich fordern, bedarf die Photographie nicht; es genügt, wenn der Apparat gegen momentane Schwankungen, Stöße u. dgl. gesichert ist, und dies ist erreichbar im gegenwärtigen Lokale.

Der Plan geht also nunmehr dahin, Wilna als Sternwarte gewöhnlicher Art ganz eingehen zu lassen und an ihrer Stelle eine photogra-

phische zu sehen. Der große Photoheliograph von Kew, der unter allen ähnlichen Apparaten in und außer Europa den ersten Rang einnimmt, soll zum Modell dienen, für 300 R. (beiläufig 2000 Rubel) verspricht Warren de la Rue einen ganz ähnlichen binnen 6 Monaten herzustellen. Rechnet man für Transport, Aufstellung, Einrichtung und Nebenausgaben noch etwa 2000 hinzu, so ist allen materiellen Bedürfnissen genügt mit einer Summe, die noch nicht dem zehnten Theil der für einen Neubau erforderlichen gleichkommt.

Sabler's, des gegenwärtigen Directors, Eifer, Beharrlichkeit und wissenschaftliche Thätigkeit sind erprobt, und wenn einst seine langjährigen höchst werthvollen Beobachtungen in Pulkowa der Oeffentlichkeit übergeben sein werden, wird die gelehrte Welt diesen verdienten Mann noch mehr als gegenwärtig würdigen lernen. Ein junger, strebsamer und kundiger Gehülfe, v. Gussow, steht ihm zur Seite; und da die Akademie der Wissenschaften in Petersburg dem Plane vollständig beigetreten ist, auch alle genannten Erfordernisse aus dem eigenen Fonds der Wisnaer Sternwarte bestritten werden können, so darf man der höheren Genehmigung zuversichtlich entgegensehen.

Mit dieser astronomisch-photographischen Anstalt soll nun noch eine photometrische verbunden werden. Bestimmte Lichtmessungen an die Stelle der bisherigen Schätzungen treten zu lassen, ist ein längst erkanntes dringendes Bedürfnis der Astronomie; allein noch ist sehr Weniges zu dessen Befriedigung geschehen. Kein Wunder, denn diese so zeitraubenden Experimente können nicht wohl den mit andern Mitteln ausgerüsteten, mit andern umfassenden Arbeiten, deren Einstellung gradezu einen Stillstand der Wissenschaft bezeichnen würde, vollauf beschäftigten Sternwarten noch nebenbei aufgebürdet werden. Die Zeiten sind längst vorüber, wo es dem Einzelnen noch möglich war, in allen Theilen der Himmelskunde, theoretischen wie praktischen, gleichmäßig Meister zu sein. Die Männer sind nicht kleiner geworden, allein die Ziele mannichfaltiger in immer steigender Progression. Selbst alle jetzt vorhandenen Arten von Instrumenten für die so Vieles umfassende Wissenschaft genau zu kennen, dürfte kaum mehr dem Einzelnen möglich sein.

So ist es denn gewiß wohlgethan, nicht von einem einzelnen Institute, von einem und demselben Orte Alles zu erwarten und zu verlangen, sondern namentlich diejenigen Theile der beobachtenden Astronomie, die ohne praktischen Nachtheil, ja mit entschiedenem Vortheil getrennt bearbeitet werden können, auch besonderen für sie eingerichteten Instituten zuzuwenden. Die

Zeitbestimmungen, so weit sie für diese Zwecke noch erforderlich sind, können jetzt mit Leichtigkeit von festen Sternwarten telegraphisch übermittelt werden, und es bedarf dazu am Orte selbst nur eines guten Chronometers.

So dürfen wir hoffen, daß schon das nächste Jahr die Errichtung der ersten photographischen Sternwarte Rußlands sehen, und die folgenden uns in ununterbrochener Reihe mit ihren Früchten beschenken werden. Und weiter hoffen wir, daß sie nicht die einzige der Art bleiben werde, daß namentlich der klimatisch so begünstigte Süden und Südosten des europäischen Rußlands bald noch andere errichten werde. Um so mehr, als hier auch mit Privatmitteln Manches geschehen kann. Hunderttausende, wie ein Lord Rosse und einige andere britische Große, auf dem Altar der Wissenschaft zu opfern, ist nur sehr Wenigen vergönnt; aber 3—4000 Rubel gäbe wohl Mancher gern, sobald ihm durch thatsächliche Proben der Beweis gegeben ist, daß er wirklich damit die Himmelskunde befördern könne.

Die schon im ersten Artikel ausgesprochene Hoffnung, daß am 19. August 1887, wo der Mondschatten, von Berlin her mit großer Geschwindigkeit (fast 2 Werst in der Secunde) herbeileidend die Sternwarte Wilna überstreicht, diese eine recht reichliche Ausbeute an Beobachtungen machen werde, gestaltet sich nun noch schöner. Ausgerüstet mit den Erfahrungen langer Jahre, im Vollbesitz aller bis dahin in der Photographie noch zu machenden Verbesserungen, wird Wilna wesentlich beitragen können zur Entscheidung mancher wichtigen und aller Bemühung ungeachtet noch immer schwebenden Fragen über die Physik der Himmelskörper.

### Die (temporäre) Sternwarte Charkow.

Unter Alexander I. kam in Charkow zwar keine Sternwarte, jedoch ein astronomisches Cabinet zu Stande, in dem für sichere Conservirung der dortigen theils aus älterer Zeit stammenden, theils neu zu beschaffenden Instrumente gesorgt war. Professor Guth, der hier, wie später in Dorpat, den Lehrstuhl der reinen und angewandten Mathematik bekleidete, war eifrig bemüht eine Sternwarte ins Leben zu rufen; allein ohne Erfolg. Erst später wurden Mittagrohr, Mauerkreis und einige andere Instrumente angeschafft und gleichzeitig über dem Eingange zur Universitätskirche ein allerdings sehr bescheidenes Observatorium erbaut, wo jedoch nur die kleineren Instrumente einen geeigneten Aufstellungsraum fanden. Die ganze Thätigkeit dieser Anstalt war nothgedrungen auf den praktischen Unterricht der Studirenden beschränkt; auch ward sie 1833 wieder aufgehoben. Hier

Jahre später wurde der astronomische Etat von 500 Rbl. Rff. auf das Doppelte erhöht, so daß wenigstens etwas für die Instrumente geschehen konnte. In der Direction des Cabinets war dem Prof. Guth zunächst Sateplanski und 1834 Prof. Schagin gefolgt, dem wir einige astronomische Werke in russischer Sprache verdanken. Unter dem Grafen Golowkin, Curator des Charkowschen Lehrbezirks, ward der Plan zu einer kleinen Sternwarte entworfen; doch konnte damals noch nicht zur Ausführung geschritten werden. Indes wurden durch den Akademiker Struve in München und London Bestellungen gemacht und so ein tragbares Passageninstrument, ein Theodolit, mehrere Chronometer u. dgl. für Charkow angeschafft. Endlich hatte Schidloffsky, der nach Schagin's Emeritir 1843 sein Nachfolger geworden war, die Errichtung einer allerdings auch nur temporären Sternwarte im botanischen Garten erwirkt, die 1845 übergeben werden konnte. Hier konnten nun nicht allein die Instrumente angemessener und bequemer aufgestellt, sondern auch für die Uebungen der Studirenden ausreichender gesorgt werden; und eben so konnten jetzt Beobachtungen erhalten werden, die mehr als bloße Exercitia waren.

Die Warte bestand aus einem runden beweglichen Thurne von 8 F. Durchmesser, in dem das Passageninstrument auf einem Pfeiler in der Mitte stand. Der Theodolit wurde auf einem Pfosten neben der Sternwarte in 20 F. Entfernung aufgestellt.

Das Beobachtungstagebuch hat Schidloffsky in einer kleinen Schrift: „Ueber die geographische Lage der temporären Sternwarte Charkow. 1851“ in extenso mitgetheilt. Der nächste Zweck war die Bestimmung der Polhöhe, für welche sich  $50^{\circ} 0' 10''$ , 18 ergab. Die Länge war bereits früher durch D. Struve bestimmt worden und sie ergab sich  $33^{\circ} 53' 12''$ , 5 östlich vom Meridian der Pariser Sternwarte.

Auf Grundlage dieser Bestimmungen wurden nun in den Jahren 1848 und 1849 astronomische Reisen nach verschiedenen Punkten des Charkowschen Gouvernements gemacht und ihre Lage und Breite ermittelt; und so hat diese nur für eine kurze Dauer berechnete Warte ihre Bestimmung erfüllt. Das Verzeichniß dieser Längen und Breiten hat Schidloffsky 1857 der Oeffentlichkeit übergeben.

Schon 1854 war der leichte Bau theilweis in Verfall gerathen; die Instrumente wurden wieder im astronomischen Cabinet untergebracht und gegenwärtig ist von der Warte nichts mehr vorhanden. Schidloffsky ging 1857 ab; und der bisherige Adjunct in Kiew, Fedorenko, ward nach

Charlow versetzt, dessen astronomische Wirksamkeit nun wieder auf den frühern Stand reducirt ist.

Fedorenko's Bemühungen, die Wiedererrichtung einer kleinen Warte für Aufstellung des Meridiankreises zu erwirken, haben bis jetzt kein Resultat gehabt, indeß steht zu hoffen, daß nächstens etwas geschehen wird. Die Zahl sämmtlicher größerer und kleinerer Instrumente im Cabinet ist 130; vieles ist nun wohl veraltet, doch würde auch nach Ausscheidung desselben immer noch ein schöner Vorrath von Instrumenten übrig bleiben, der fast ungebraucht bleiben muß, wenn nicht ein neuer Bau ausgeführt wird.

### Die Sternwarte Kiew.

Man hatte anfangs die Absicht, die Sternwarte auf dem Universitätsgebäude selbst zu errichten, und traf auch die Vorbereitungen dazu. Allein Prof. Fedoroff, dem die Direction anvertraut werden sollte, überzeugte sich nach seiner Ankunft aus Sibirien 1837, daß dies ganz unzweckmäßig sei. Auf seinen Bericht über die Erfordernisse einer Sternwarte, die der Wissenschaft Nutzen bringen solle, dem er einen neuen Plan beigelegt hatte, ward unterm 23. Nov. 1838 vom Kaiser die Genehmigung ertheilt.

Drei Werst vom Universitätsgebäude nach S.W. ward eine freie Anhöhe, 308 F. über dem Dnepr, in der Vorstadt Rudriawzowo gewählt, das Terrain später erweitert und durch die Bestimmung, daß Neubauten mindestens 50 Faden von der Warte entfernt sein sollten, den zu besorgenden Hindernissen vorgebeugt. Der Bau begann und war am 9. Febr. 1845 beendet; er hatte 27,000 R. gekostet.

Fedoroff war inzwischen nach München gesandt zum Ankauf der Instrumente, für welche, seine Reise mitinbegriffen, 20,000 R. bewilligt waren. Im Januar 1842 kamen die Instrumente an, Fedoroff ward am 6. Febr. 1846 definitiv zum Director ernannt. Während des Sommers wurden die Pfeiler errichtet und die Instrumente aufgestellt, was am 18. August beendet war.

Die Mitte der Sternwarte bildet ein steinernes Gebäude von 2 Etagen. Unten der Empfangssaal und ein runder Saal für transportable Instrumente; im obern Stockwerk 3 große Zimmer. Der runde Saal schließt mit einem Raum, den ein Gewölbe überdeckt, auf welchem der bewegliche Thurm für den Refractor errichtet ist. An die andern Seiten des Mittelbaues schließen sich 2 hölzerne Meridianställe an, für das Passageninstrument

und den Meridiankreis. Bald jedoch traten Uebelfände zu Tage, welche die Thätigkeit sehr beschränkten. Schon nach wenigen Jahren starb Fedoroff.

Aus seinen hinterlassenen Papieren erseht man, daß seine Thätigkeit und die seines Gehilfen Poluchowitsch ausschließlich geographischen Zwecken gewidmet war, daß jedoch auch diese, der mangelnden Festigkeit des Gebäudes wegen, keinen sonderlichen Erfolg hatte. Was aus den 800 Mondsculminationen und Sternbedeckungen abzuleiten war, hat der jetzige Director Schidloffsky abgeleitet; die Resultate konnten jedoch bisher aus Mangel an Bässen in der Universitätsdruckerei nicht veröffentlicht werden.

Fedorenko und Silipenko, beides Schüler Fedoroffs, haben bis 1856 abwechselnd die Direction geführt, die totale Finsterniß von 1851 beobachtet (jedoch nicht auf der Sternwarte), und ersterer hat eine Untersuchung über die Eigenbewegungen aus Daten, die an andern Orten ermittelt waren, in den Astronomischen Nachrichten veröffentlicht.

Schidloffsky fand 1856 die Sternwarte in einem sehr mangelhaften Zustande. Der Förderung der Wissenschaft konnte sie gar nicht, dem Unterricht der Studirenden nur mangelhaft dienen, und mit der bloßen Befriedigung der Neugier des Publicums konnte ein pflichtgetreuer Director sich nicht begnügen. Die Fundamente nicht fest genug; die Verbindung der Pfeiler mit den Fundamenten ungenügend; diese selbst allen Witterungseinflüssen ausgesetzt; Dächer und Fenster zu wenig dicht; und alle diese Uebelfände auch für den Thurm und Refractor in erhöhtem Maße bestehend. Der Refractor war noch niemals ernstlich gebraucht worden.

Für die durchgreifenden Verbesserungen, die sich als unumgänglich nöthig zeigten, wenn das Institut etwas nützen sollte, zeigte sich der sehr geringe Sternwarten-Etat ganz ungenügend; dem Curator Pitogoff — wem wäre dieser Name unbekannt! — gelang es jedoch, andere Fonds flüssig zu machen: schon ist statt des ganz unbrauchbaren alten Drehthurmes ein neuer isolirter Thurm neben der Sternwarte errichtet und der Refractor dort untergebracht. Noch mehr zu thun war ihm selbst nicht vergönnt; er verließ Kiew, und jetzt ist ein neuer Curator an seine Stelle getreten.

Dies ist die allerdings nicht sehr erfreuliche Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts der Sternwarte Kiew. Wird es Schidloffsky's Eifer und Thätigkeit gelingen, eine gründliche Reform zu Stande zu bringen? Wir hoffen es, denn es ist eine Ehrensache für die Universität, die vorhandenen nicht unbedeutenden Mittel nicht unbenutzt zu lassen, und die für Himmels-

forschung so günstige geographische und topographische Lage fordert zu rüstiger Thätigkeit auf.

### Die Sternwarte Nicolajew.

Sie liegt in der Nähe des Hafens in hinreichend freier Gegend und ist mit der dort bestehenden Navigationschule verbunden, so daß ihrem Director zugleich der Unterricht der Seeoffiziere in allen Zweigen der nautischen Astronomie obliegt. Sie besitzen einen schönen Reichenbachschen Meridiankreis und andere Instrumente, namentlich ein reiches Sortiment von Sextanten und anderen Meßwerkzeugen zu nautischen Zwecken. Ihr gegenwärtiger Director R. Kuorre, Sohn des 1810 in Dorpat verstorbenen A. Kuorre (dem ersten, der hier astronomische Beobachtungen angestellt hat) steht diesem Institut seit seiner Gründung vor. Seine Thätigkeit war mehr eine lehrende und schriftstellernde als eine beobachtende; doch hat er eine Stunde der Berliner Jonen übernommen und diese mehrere Jahre hindurch während der Arbeit mit großem Fleiße durchgeführt, so wie in allen zweifelhaften Fällen die Sterne am Nicolajewer Meridiankreis neu bestimmt. Außer dieser Sternkarte und dem zugehörigen Katalog sind folgende Schriften von ihm veröffentlicht worden:

#### 1) in russischer Sprache:

1832 Handbuch der Trigonometrie.

„ Anleitung zur Ermittlung der geographischen Breite, mit Berücksichtigung der Instrumental- und Theilungsfehler nach Gauss' Methode.

1836 über Himmelskarten.

1837 über Längenbestimmungen, nach Bessel.

1838 über Progressionsreihen.

1843 Beschreibung der Sternwarte Nicolajew.

1855 über Interpolation.

#### 2) in deutscher Sprache:

1822 die Dexter des Polarsterns und des Sterns  $\delta$  Ursae min. von 1823 — 1830.

1831 Tafel für die Mitternachtsverbesserung.

1834 Bemerkungen zu Harding's Himmelskarten.

1835 Berichtigungen zur *histoire céleste* und zu den astronomischen Nachrichten.

1829 über eine Einrichtung des Sextanten zur leichteren Beobachtung der Sterne.



Noch ungedruckt, in Pulkowa als Manuscript vorhanden:  
Verzeichniß der Sterne von  $70^{\circ}$  —  $80^{\circ}$  NB. in Bode's Uranographie, auf  
1820 reducirt.

Rapport fait à l'amiral Greigh, relatif au voyage de Knorre à l'étranger.

An die Arbeiten und Resultate, welche die festen Sternwarten zu ihrer unmittelbaren Aufgabe haben, schließen sich diejenigen, welche geographische Zwecke verfolgen, d. h. geographische im engeren und eigentlichen Sinne; denn von Reisen für naturgeschichtliche, ethnographische, mercantile und ähnliche Zwecke ist hier die Rede nicht. Vielmehr ist bereits im ersten Artikel darauf hingedeutet worden, daß vorzugsweise Rußland nur durch das Zusammenwirken fester Sternwarten mit Reisen, deren Hauptzweck geographische Positionsbestimmungen sind, zu einer genauen, zuverlässigen und brauchbaren Darstellung seines weiten Gebiets gelangen kann. Und daß dies schon früh erkannt, daß es mit großen Opfern und unter consequenter Anwendung der von der fortschreitenden Wissenschaft gebotenen Mittel unablässig ins Auge gefaßt ward, hat zur Folge gehabt, daß nicht wenige der Hauptbestimmungen, namentlich im europäischen Rußland, bereits erlebtigt, daß mehr als tausend geographische Positionen so scharf bestimmt sind, wie es nur irgendwo in Europa der Fall ist, während für eine weit größere Anzahl die geographischen Coordinaten mindestens so genau gegeben sind, als die nächstliegenden praktischen Zwecke es erfordern. Noch vor zwei Jahrhunderten war der Flächeninhalt der Gebiete, die das heutige Rußland bilden, um Hunderttausende von Quadratmeilen ungewiß. Heut können die Küstencontouren, selbst der rauhesten und unwirthbarsten Gegenden, mit einer Genauigkeit in Kartenbildern niedergelegt werden, die in allen großen Fragen als sichere Grundlage dienen kann, und grade die Gegenwart arbeitet an der weitem Fortführung der fast unabsehbaren Aufgabe mit einer Rüstigkeit und einem Erfolge, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Alle hierher gehörenden Reisen, von Peters des Großen Zeit an, auch nur tabellarisch aufzählen zu wollen, würde der Raum einer Zeitschrift nicht gestatten. Auch würde eine ins Einzelne gehende Darstellung so lange unvollständig bleiben müssen, als über mehrere der wichtigsten Reisen, selbst Erdumsegelungen, noch nichts oder doch so gut als nichts in die Öffentlichkeit getreten ist. Hoffen wir, daß der so erfreuliche Umschwung unserer öffentlichen Verhältnisse auch dazu beitragen werde, manchen werthvollen bis jetzt in den Archiven vergrabenen Schatz zu heben.

Joseph de l'Isle, erster Director der Sternwarte Petersburg, ist auch der erste, der hier aufgeführt werden kann. Freilich war für Rußland die Zeit noch nicht gekommen, wo sein kühner Gedanke, eine doppelte Gradmessung durch Rußland sowohl in Meridian-, als in Parallelrichtung, in Ausführung gebracht werden konnte. Doch haben er und sein Bruder die Länge und Breite von Archangel und 13 andern Punkten zwischen  $59^{\circ}$  und  $69\frac{1}{2}^{\circ}$  N.Br. bestimmt; allerdings sehr ungenau, so daß in den Breiten Fehler bis zu  $17'$ , in den Längen noch weit größere vorkommen. Die Unvollkommenheit der damaligen Instrumente erklärt diese großen Unrichtigkeiten nur zum Theil: es scheint in der That, daß Louis de l'Isle nicht der rechte Mann war. Noch mehr trat dies hervor, als er 1733 von der Kaiserin Anna mit Krassnikow nach Sibirien zu geographischen Ortsbestimmungen gesandt wurde, wohin auch Joseph 1740 abging. Denn was beide Brüder geleistet, steht qualitativ wie quantitativ weit hinter Krassnikows Leistungen zurück. Diesem thätigen und umsichtigen Mann verdanken wir die ersten Längen und Breiten in den weiten Gebieten Sibiriens bis Kamtschatka hin. Er hat später in der Moskauer Gegend und in den baltischen Provinzen in gleichem Sinne gewirkt.

Bis 1760 waren im ganzen Reiche, nach Grischows Bericht, nur 17 Punkte vollständig und außerdem für 23 andere die Breite allein bestimmt.

Die Venusdurchgänge 1761 und 1769 veranlaßten eine bedeutende Reisetätigkeit. Der erste wurde in Selenginsk und Tobolsk (la Chappe) beobachtet und dabei gleichzeitig die geographische Position dieser Orte bestimmt; und 1769 fand dies an noch mehreren Orten statt. Russische und auswärtige Gelehrte begaben sich an die im voraus bezeichneten Punkte, wo die seltene und wichtige Himmelsbegebenheit mit dem meisten Erfolge zu beobachten war. Christian Mayer von Mannheim beobachtete in Petersburg selbst; Jacob Mallet aus Genf in Ponoj am Eismeere; Pictet in Umba; Rumowsky in Kola; Lowitz in Gurjew; Krassnik in Orenburg; Chr. Euler in Drösk; Islenieff in Jakutsk. Ueber die Thätigkeit und die Erfolge aller dieser gelehrten Reisenden giebt die von der Petersburger Akademie herausgegebene Schrift: „*Collectio omnium observationum, quae occasione transitus Veneris per Solem institutae fuerunt.*“ Petersburg 1770, vollständige Auskunft. Nicht an allen Orten ward das Hauptphänomen erfolgreich beobachtet, an allen aber wichtige Resultate für geographische Ortsbestimmungen erlangt. Das allgemeine Ergebniß konnte freilich nur hervorgehen aus einer umfassenden, alle auf der gesamten Erd-

kugel erhaltenen Bestimmungen vereinigen den Untersuchung; eine solche ist von Ende gegeben, der für die Parallaxe der Sonne  $8'',57116$  findet.

Mehrere der oben aufgeführten Beobachter waren unmittelbar hernach für Positionsbestimmungen anderer Orte thätig, so Kräftt, der 1769 und 1770 in Rußlands Süden arbeitete; Islenieff, der unter Eulers Leitung mit diesem eine Reihe von Bestimmungen zwischen Jakutsk und Astrachan ausführte. Ein trauriges Geschick ereilte Lowiz und Inochodzoff, die ein Nivellement längs des Don und der Wolga ausführten. Von Pugatscheff überfallen, konnte Inochodzoff nur durch schnelle Flucht das Leben retten; der unglückliche Lowiz ward ergriffen und auf Befehl dieses Unmenschen auf einen Spieß gesteckt, damit er, wie der grausame Spötter sich ausdrückte, den Sternen näher wäre. Nur wenige Papiere und die Trümmer einiger Instrumente wurden mit Mühe gerettet, und die ganze Ausbeute einer 6jährigen Arbeit sind die Längen und Breiten dreier Orte, Saratow, Jarizyn und Dmitrowsk.

Unter allen diesen Arbeiten sind die von Islenieff die werthvollsten und genauesten. Ein würdiger Schüler seines großen Lehrers, hat er mit den geringen, ihm damals zu Gebot stehenden Hülfsmitteln Beobachtungen erhalten, die für die damalige Zeit als ausgezeichnet scharf bezeichnet werden müssen, und vielleicht lohnte es sich, sie mit den genauern Sternbrütern und schärferen Reductionsmethoden der Gegenwart neu zu berechnen.

Inochodzoff unternahm auf Befehl der Kaiserin Catharina II. eine Reise an den Don und die kaukassische Linie, sowie in die Arim, wobei ihn Tschernoi und Arnolbi als seine Gehälfen begleiteten. Sein Hauptzweck war, die bei dem oben erzählten Ueberfall verloren gegangenen Beobachtungen durch neue zu ersetzen. Doch ein ähnliches Mißgeschick verfolgte ihn auch diesmal. Zwischen Mosdok und Stawropol ward er von den räuberischen Kosghinen überfallen, seine Instrumente und Papiere zerstört, der junge Arnolbi in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Alle Bemühungen, ihn frei zu kaufen, scheiterten: er ist nie wieder zum Vorschein gekommen. Inochodzoff kam zurück, freilich nicht ohne Resultate, aber in weit geringerer Anzahl, als ohne diesen Unfall erhalten worden wären.

Da nun auch eine neue, von Ehr. Euler (dem Sohn) unternommene geographische Expedition im russischen Innland durch den Krieg mit Schweden gleich anfangs unterbrochen und vereitelt ward, so schloß das 18. Jahrhundert, oder für Rußlands wissenschaftliche Thätigkeit das erste, mit den erwähnten Resultaten. Alles zusammengekommen waren noch nicht

100 Punkte nach Länge und Breite erträglich genau bestimmt; jetzt, nach 6 Jahrzehnten, sind es bereits 15000. Die weiteren Folgerungen aus dem hier dargelegten Verhältniß ergeben sich von selbst.

Erst das gegenwärtige Jahrhundert sollte den eben so rühmlichen als erfolgreichen wissenschaftlichen Wettstreit erblicken zwischen Rußland und dem europäischen Westen. Erst mit Alexander I. Regierung sollte, gleich in ihrem Beginne, für Erd- und Himmelskunde ein neuer Aufschwung beginnen, der von keinem Rückschritt wieder unterbrochen, noch hent fort-dauert und fortwirkt und der auch in dem hier betrachteten Zweige wissenschaftlicher Bestrebungen ein bei weitem regeres Leben zur Folge hatte. Universitäten wurden gegründet und aufs freigebigste dotirt, so wie die wenigen aus früherer Zeit datirenden zweckmäßiger organisirt.

#### Wiszniewsky's Reisen 1806—1815.

Schon in der letzten Zeit der Regierung Kaiser Pauls war in Petersburg ein Karten-Depot errichtet worden, das direct vom Kaiser reffortirte und allen im Reiche auszuführenden geographischen Arbeiten zum Mittelpunkt dienen sollte. Seine Thätigkeit jedoch begann erst unter Alexander.

Suchtelen und Oppermann, die dem neuen Institut vorgelegt waren, suchten dem Bedürfniß einer allgemeinen Karte von Rußland abzuheffen durch ihre aus 100 Blättern bestehende (*Sto-listowaja Karta*), wozu zwar nicht wenige Arbeiten von Feldmessern und militärischen Topographen, namentlich der Westprovinzen, aber sehr wenige astronomisch bestimmte Punkte verwendet werden konnten. Diesem wesentlichen Mangel abzuheffen, ward der Beschluß gefaßt, Offiziere des Generalstabes zu astronomischen Geographen auszubilden, und Schubert, Director der Sternwarte Petersburg, † 1825) übernahm diesen Unterricht, den er mit großem Eifer 20 Jahre hindurch fortführte. Als erste Früchte dieses Unterrichts können die von Chesleff II. und Schubert (dem Sohne) ausgeführten genaueren Bestimmungen von Pologz, Archangel und andern, namentlich sibirischen Orten bezeichnet werden.

Allein die von 1805 an 10 Jahre lang währenden Kriege nahmen die Thätigkeit dieser Offiziere für speciell-militärische Zwecke so sehr in Anspruch, daß diese wissenschaftlichen Arbeiten ihrerseits ruhen mußten. Deshalb ward der an der Sternwarte arbeitende Wiszniewsky damit beauftragt, und die Thätigkeit dieses einen Mannes hat größere Erfolge gehabt, als alle früheren insgesammt. Von Liban bis zum Uralgebirge, von

Nezen am Eismeer bis zum Elburs im Kaukasus hat er 250 Punkte bestimmt, d. h. fast alle Gouvernements- und einen großen Theil der Kreisstädte. Die Längen der wichtigsten Punkte erhielt er durch Beobachtung von Sternbedeckungen und Sonnenfinsternissen, die übrigen durch wiederholte chronometrische Vergleichen; endlich die unersteiglichen Kaukasusgipfel durch terrestrische Azimuthal-Beobachtungen, genommen von zwei gut bestimmten Punkten am Nordfuße des Gebirges. Daß er auch für die eigentliche Himmelskunde mit großem Erfolge in dieser Zeit thätig gewesen, ist bereits im ersten Abschnitt erwähnt; das entlegene, früher nie in der Geschichte der Himmelskunde genannte Neu-Tscherlaß ist durch ihn zu einem Glanzpunkte der Wissenschaft erhoben worden.

Leider besitzen wir seine Arbeiten nicht in aller Vollständigkeit. Die Resultate zwar liegen vor, so wie er sie gleich anfangs berechnete, doch ist nicht zu zweifeln, daß eine spätere, das Ganze zusammenfassende und schärfere Rechnung, wie sie die spätere Zeit möglich machte, manche Modifikationen herbeigeführt hätte. Aber überhäufte anderweitige Arbeiten und später ein langjähriges schweres Körperleiden haben Wiszniewsky selbst an der Vollendung seiner Rechnungen behindert. — Jetzt sind fast alle seine Positionen durch spätere Arbeiten bestimmt, bei denen nicht allein die Kräfte Vieler vereinigt, sondern auch Hilfsmittel, wie jene Zeit sie noch gar nicht kannte, in Anwendung kamen, und so ist der Werth der Positionen Wiszniewsky allerdings für uns fast nur noch ein historischer. Aber ein kompetenter Beurtheiler, Geh. Rath W. Struve, spricht sich dahin aus, daß die Uebereinstimmung der Wiszniewsky'schen Bestimmungen mit den späteren und genaueren eine solche sei, die jede Erwartung übertroffen habe. Er hat sich durch sie ein unvergängliches Denkmal errichtet in der Geschichte russischer Wissenschaft.

Aber noch immer waren dies vereinzelte Bemühungen ohne allgemeinen festen Plan. Noch immer fehlten genaue Triangulationen\*) in größerem Maßstabe, und vollends zu einer Gradmessung war, obgleich schon Grischow sie in Anregung gebracht, noch nie geschritten worden. Man faßte, daß ein neuer Weg eingeschlagen, daß die großen und durchgreifenden Verbesserungen, welche Instrumente, Beobachtungs- und Berechnungsmethode in der

\*) Die kleine Triangulation des Dr. Pansner behufs eines topographischen Plans von Petersburg gehört nur hierher, weil sie die erste in Rußland ausgeführte ist (1811). Denn in der That ist sie eine sehr unvollkommene Arbeit, die gegenwärtig gar keine Beachtung mehr verdient.

Zwischenzeit erfahren hatten, für Rußland in Anwendung gebracht werden mußten.

Dem Fürsten Wolhonsky gebührt das Verdienst, einen solchen festen Plan nicht nur entworfen, sondern auch so, wie es der Fortschritt der Wissenschaft erforderte, ausgeführt zu haben. Ein besonderes Corps von Topographen ward errichtet, die auf Grundlage der allgemeinen Bestimmungen das Detail auszuführen hatten; und eine große, durch die ganze Breitenausdehnung Rußlands fortgeführte Gradmessung sollte unternommen werden, zugleich als Grundlage für die über das ganze europäische Rußland auszudehnenden Triangulationen. An die Spitze dieser Arbeiten trat der General v. Schubert, und wir haben also zunächst der Arbeiten und Reisen zu gedenken, die unter seiner Direction, theilweise auch von ihm persönlich, ausgeführt worden sind.

#### Russische Gradmessung.

Ueber diese große Arbeit liegen so viele und ausführliche Berichte vor, daß wir uns kürzer fassen können. Die livländische Oekonomische Societät hatte die Anfertigung und Publication einer Karte von Livland in so großem Maßstabe, daß jedes Gut, ja jedes bedeutendere Gefinde darin bezeichnet werden könne, beschlossen. Die vorhandenen Flurkarten der einzelnen Güter boten zwar das Detail im reichlichsten Maße, aber die Verbindung derselben erforderte eine Triangulation, welche W. Struve übernahm. Die Karte erschien 1819 in 6 großen Blättern. Bei dieser Triangulation überzeugte sich Struve, daß das Terrain Liv- und Estlands sich ganz vorzüglich zu einer Gradmessung eigne; sein Vorschlag ward genehmigt und auf Grundlage der astronomisch fixirten Lage der Sternwarte Dorpat und einer in der Nähe gemessenen Grundlinie ein von Hochland ( $60^{\circ} 5'$ ) bis Jacobstadt ( $56^{\circ} 30'$ ) reichender Bogen des Meridians bestimmt (1821—1831). Die im Gouvernement Wilna von Tenner gemessenen Dreiecke gewährten, da sie bis in die Nähe von Jacobstadt reichten, die Möglichkeit einer Verbindung mit der livländischen Gradmessung, also einer Fortführung des Meridianbogens. Nicht nur ward dieser Plan vom Kaiser genehmigt, sondern Tenner auch noch mit der Fortführung durch Grodno, Wolhynien, Podolien und Bessarabien beauftragt, so daß der Meridianbogen südlich bis Staro-Nekrasowka an der Donau in  $45^{\circ} 20'$  reichte. Mit höherer Genehmigung ward nun auch eine nördliche Fortsetzung beschlossen. Rosénius, Melan und Öberg führten den Meridianbogen von Hochland durch das südliche Finnland fort; Boldstedt durch das nördliche bis

Tornea, von da ab ward sie durch schwedisch-norwegisches Gebiet durch die Astronomen dieses Reiches bis Englands unter  $70^{\circ} 40'$  fortgeführt; Wagnier und Lindhagen nahmen russischer Seits an dieser Arbeit Theil. So ist ein Bogen des Meridians von  $25^{\circ} 20'$  gemessen worden, der größte von allen, die bis jetzt auf der Erde gemessen sind. Den Schlussergebnissen der ganzen mehr als dreißigjährigen Arbeit, die in Pulkowa berechnet werden, sehen wir in nächster Zeit entgegen.

Während des Türkenkrieges, den der Friede von Adrianopel endete, wurden im Jahre 1828 durch den General Wittmar in der Moldau, Walachei, Serbien, Bulgarien und einem Theil Rumeliens Positionen bestimmt. Es war dies die erste größere Aufnahme, bei der die trigonometrischen Punkte durch astronomische ersetzt wurden. Die Raschheit, mit der in diesem Falle die Arbeiten ausgeführt werden mußten, rechtfertigt diese Methode, die nur zu einer mittelmäßigen Genauigkeit des Details führen kann. Astronomische und trigonometrische Aufnahmen müssen mit einander verbunden, nicht durch einander ersetzt werden in allen Fällen, wo hinreichende Zeit und Mittel geboten sind.

Man bestimmte die Breiten durch einen Ertschens Theodoliten, die Längen durch Sternbedeckungen, verband die Punkte so gut als möglich durch Chronometerreisen und folgte im Allgemeinen der vorrückenden Armee. So wurden Breiten bis auf  $3''$  und Längen bis auf  $6''$  mittlerer Ungewißheit erhalten; für die nächstliegenden militärischen Zwecke vollkommen ausreichend, aber ungenügend, wo eine genaue Aufnahme des Landes oder gar eine Gradmessung gefordert wird. Uebrigens schließt sich diese rasch durchgeführte Aufnahme der bessarabischen an und bildet also eine, wenn gleich nur provisorische Fortsetzung des russischen Dreiecksnetzes über die Grenzen des Reiches hinaus.

In ähnlicher Weise wurde Brontschenko, der bei den eben erwähnten Arbeiten in der europäischen Türkei mitgewirkt hatte, im Jahre 1834 mit einem ähnlichen Auftrage in die asiatische Türkei gesandt. Er bestimmte gegen 100 Punkte durch einen Steinheil'schen Prismenkreis und mehrere Chronometer, indem er die 4 Punkte Smyrna, Atalia, Pera und Sinope, die von Beaufort und Gautier bereits früher bestimmt waren, zum Grunde legte. Durch seine umsichtigen Combinationen der verschiedenen Messungen hat er seinen Arbeiten einen hohen Grad von Genauigkeit gegeben.

Endlich hat Lemm, der eine russische Gesandtschaft nach Persien im

Jahre 1838 begleitete, zwischen Teheran, Resched und der russisch-perssischen Grenze ähnliche Arbeiten ausgeführt, so wie Wassiljefß während der Expedition nach Chiwa in der Kirgisensteppe.

Wenn die Genauigkeit dieser Arbeiten auch derjenigen nicht gleich kommt, die mit aller erforderlichen Ruhe und unter Anwendung weit besserer und zahlreicherer Hilfsmittel erhalten werden können, so hebt dies ihren Werth keineswegs auf. Sie ermöglichen jedenfalls eine kartographische Darstellung jener Grenzgebiete, und daß eine solche nicht nur dem militärischen, sondern auch dem friedlichen Verkehr die größten Vortheile gewähre, bedarf keiner Auseinandersetzung. Jenseit einer jeden Verkehr absperrenden chinesischen Mauer mögen sich ohne weiteren Nachtheil terrae incognitae befinden; nicht aber wo Nachbarn mit Nachbarn verkehren und in Verbindungen mit einander treten.

Tenner hat außer seiner Triangulation Wilna's 1822 Kurland, 1825 Grodno, 1830 Minsk, 1836 Balthynien und Podolien, 1843 Kiew und Bialystok triangulirt. Alle diese Arbeiten bilden ein zusammenhängendes, nach gleichen Grundsätzen, von den gleichen Personen und mit denselben Instrumenten ausgeführtes Netz, nördlich an das Struve'sche, westlich an das preussische von Bessel und Baeyer ausgeführte Gradnetz grenzend und mit diesen verbunden.

Schubert selbst bearbeitete in gleicher Weise 1820 das Gouvernement Petersburg, bald darauf Pskow und Witebsk, so wie einen Theil des Gouvernements Nowgorod; 1833 Moskau, Smolensk und Mohilew, womit er 1839 fertig war, worauf Iwer und der noch nicht vermessene Theil von Nowgorod folgte. Die Beendigung dieser Arbeiten übernahm General Lutschkoff, während Schubert die südliche Triangulation bis in die Krim fortsetzte.

Schubert und Brangel haben auch eine besondere Vermessung des finnländischen Meerbusens ausgeführt, die 1828 die Errichtung einer kleinen temporären Sternwarte bei Reval veranlaßte. — Oberg endlich führte seit 1840 die Vermessung von Kaluga und Tula aus, der die von Drel, Tschernigow und Kureß folgte.

#### Die maritime Chronometer-Expedition.

Es war von Wichtigkeit, die Hafenorte und überhaupt die bedeutenderen Punkte an der Küste des baltischen Meeres zu bestimmen. Der Plan wurde 1833 in der Art geordnet, daß die auswärtigen Staaten,



welche Oeffecküsten besitzen, zur Theilnahme eingeladen wurden. Schweden, Dänemark, Preußen und der Senat von Lübeck entsprachen dieser Aufforderung, und so ward im Sommer 1833 eine gemeinschaftliche Chronometer-Expedition, an der preussischerseits auch der Verf. theilnahm, ausgeführt. Copenhagen, Altona, Danzig, Königsberg, Stockholm, Reval, Helsingfors und Petersburg besaßen schon kleinere oder größere Sternwarten; Lübeck, Christiansö, Oland, Arcona, Swinemünde, Gothland, Swalsörort, Utö, Dagerort, Hochland und Kronstadt erhielten temporäre Warten. Nach Arcona waren der Verf. und der Lieut. v. Gersdorff, jetzt General und Commandant der Festung Königsberg, entsendet. Das Dampfschiff *Hercules* mit Schubert, Brangel und Struve am Bord, machte die Seereisen, es verließ Kronstadt am 26. Mai und kam nach dreimaliger Umreise der Oeffecküsten am 19. September wieder dort an. Es führte 56 Chronometer und die andern erforderlichen Instrumente mit sich, und an den genannten Orten waren die Beobachter von ihren resp. Regierungen mit Chronometern, Pendeluhrn und Fernröhren versehen, um regelmäßige Zeitbestimmungen zu machen. So wurden die genauen Längen durch Vergleichung der Schiffschronometer mit denen der einzelnen Orte sehr genau erhalten, zumal mehrere dieser Orte noch besonders, z. B. Arcona mit Copenhagen durch Pulversignale auf Speicklint (Insel Moen), verbunden wurden. Es war dies die erste größere Expedition dieser Art und der günstige Ausfall derselben, da von allen genannten Orten nur einer, Utö, nicht hatte bestimmt werden können, ist Veranlassung gewesen, daß später noch andere ähnliche folgten. Die Länge von Petersburg, wie sie als Resultat dieser Expedition erhalten wurde, weicht nur um 0",11 in Zeit von derjenigen ab, die Struve später durch noch genauere Bestimmungen erhalten hat.

Alein das europäische Rußland bildet nach seinem Flächeninhalt nur etwa  $\frac{1}{4}$  des gesammten Reiches, wenngleich bei weitem den wichtigsten Theil. Der Name Sibirien, bei dessen Nennung unsere Vorfahren schon vor Kälte zitterten und alle Schrecken der Verbannung sich vergegenwärtigten — er hat jetzt schon einen bessern Klang und wird der Zukunft in einem noch ganz andern Lichte erscheinen. Die schönen und fruchtbaren Gebiete, die sich in breiter Zone längs der Südgrenze hinziehen, harren nur des rationellen Bebauers, um durch reiche Ernten seine Mühe zu lohnen; während der Bergmann schon längst verstanden hat, die reichen Schätze der Tiefe ans Licht des Tages zu ziehen. Die Communicationsmittel vermehren sich und selbst der sühne Gedanke einer Eisenbahn an den Amur

findet Beifall und findet ihn mit Recht. Doch um Pläne dieser Art auch nur vorzubereiten, werden bestimmte geographische Positionen erforderlich.

Sibirien harret noch immer seiner Hochschule, so wie einer festen Sternwarte, denn mit Kasan schließt die praktische Astronomie gegen Osten ab. Hier also können ausschließlich nur die Mittel des reisenden Astronomen in Anwendung gebracht werden und eine Genauigkeit, wie sie in Europa erreichbar ist, kann hier noch nicht erwartet werden. Allein fürs Erste genügt es schon, in der absoluten Lage eines Ortes um nicht mehr als eine Werst, die durch 34 Secunden des größten Kreises repräsentirt ist, zu irren, wenn nur dieser Grad von Sicherheit für möglichst viele Punkte erreicht wird. Die schärferen Daten können der Zeit vorbehalten bleiben, wo Irthum und vielleicht noch einige andere Punkte der Südzone mit eigentlichen Observatorien ausgerüstet sind.

Einen ersten, wenn gleich nur schwachen Anfang hatte schon das vorige Jahrhundert gemacht. Im gegenwärtigen hat zuerst Fuß, der die chinesische Mission begleitete, jenseit des Baikal, diesem noch fast ganz unerforschten Lande, innerhalb 2 Jahren eine Reihe von Ortsbestimmungen ausgeführt. Ihm folgte 1832 Fedoroff, reichlicher mit Instrumenten versehen. Ihm waren von Schubert 48 zu bestimmende Punkte aufgegeben worden, allein er hat 79 erhalten, trotz einer sehr heftigen Kälte und trotz einer Krankheit, die ihn längere Zeit an Fortsetzung der Messungen hinderte.

Noch in einer andern Gegend des russischen Asiens war eine wichtige Frage zu entscheiden. Die Behauptung, daß das caspische Meer beträchtlich tiefer als das schwarze stehe, ist schon im 18. Jahrhundert aufgetaucht. Parrot's erste Untersuchungen schienen dies eben so zu bestätigen, wie die Barometerbeobachtungen des Apothekers Osse zu Astrachan. Man nahm gegen 300 F. Unterschied an. Parrot's spätere Untersuchungen schienen zwar einer Depression zu widersprechen, aber der Gegenstand war zu wichtig, um unentschieden zu bleiben. Die Wissenschaft, wie die Interessen des Verkehrs waren gleichmäßig dabei theilhaftig. Mag nun ein Land- oder Wasserweg den künftigen Verkehr zwischen beiden Meeren zu vermitteln bestimmt sein, man wird für den einen wie für den andern eines zuverlässigen Nivellements bedürfen.

Fuß, Sabler und Sawitsch wurden abgesandt, um nach einem von W. Struve entworfenen Plane die Frage definitiv zu entscheiden. Sie maßen Zenithdistanzen und führten gleichzeitig eine Triangulation aus zwischen Nowo-Tscherlaß am schwarzen und Kislar am caspischen Meere,

bestimmten die Kaukasusgipfel und ermittelten den so lange streitigen Unterschied beider Meere zu 94 Fuß, um welche das caspische tiefer liegt. Ob bleibend, ob veränderlich durch die von Einigen behauptete der Zeit proportionale Senkung des Wasserspiegels im caspischen Meere, muß die Zukunft entscheiden.

Die Ansicht, daß kein Binnengewässer tiefer liegen könne als das offene Meer, war übrigens schon früher widerlegt. Man sträubte sich, aber aus bloß speculativen Gründen, die Behauptung, das todte Meer liege 600 F. unter dem mittelländischen, gelten zu lassen, und siehe da, die neueren Untersuchungen ergeben unzweifelhaft 1350 Fuß.

Es ist daher gar nicht unwahrscheinlich, daß auch noch andere ähnliche Wasserflächen, wie Aral und Baikal, Differenzen in gleichem Sinne zeigen würden, wenn sie einst einer ähnlichen Untersuchung unterzogen werden können.

Die Gründung der Sternwarte Pulkowa gewährte einen neuen Vereinigungs- und Ausgangspunkt für astronomische Geographie. Am nächsten lag das Bedürfniß einer genauen Längenbestimmung für Pulkowa. Eine Chronometerexpedition, ähnlich der 1833 ausgeführten, sollte Pulkowa mit Greenwich verbinden. Die bedeutende Entfernung machte eine Zwischenstation wünschenswerth, wozu Altona gewählt ward. 1843 ward der erste Theil, Pulkowa-Altona, von W. Struve ausgeführt; im nächstfolgenden Jahre durch D. Struve und W. Dölln (bisherigen Adjuncten der Dorpater Sternwarte) der andere Theil, Altona-Greenwich; beide mit ausgezeichnetem Erfolge, der namentlich auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die angewandten Chronometer (45) sich sämmtlich von ausgezeichneter Gleichförmigkeit des Ganges zeigten.

In ganz ähnlicher Weise wurden 1845 durch D. Struve Chronometerreisen zwischen Pulkowa und Moskau so wie zwischen Pulkowa und Warschau ausgeführt. Der Erfolg entsprach der Erwartung: noch besser würde er ausgefallen sein, wenn auch die dritte Seite des Dreiecks, Moskau-Warschau, gleichzeitig in ähnlicher Weise bestimmt worden wäre.

Seit Errichtung der Telegraphenlinien sind Chronometerexpeditionen entbehrlich geworden. Der elektrische Draht gewährt eine augenblickliche und ganz directe Vergleichung, was eine Chronometerexpedition, selbst mit Hülfe von Eisenbahnen, nicht zu gewähren im Stande ist.

Die fast unausgesetzt fortdauernden Reisen, unternommen von Pulkowa und andern astronomischen Centralpunkten aus im europäischen Rußland, können hier nicht einzeln aufgeführt werden, zumal von nicht wenigen das

Detail noch gar nicht veröffentlicht ist und die vorläufigen Berichte uns nur sagen, daß der Zweck nach Wunsch erreicht wurde.

Die drei totalen Sonnenfinsternisse 1842, 1851 und 1860 veranlaßten gleichfalls zahlreiche Reisen, an denen auch der Verf. theilnahm. War ihr nächster Zweck gleich ein speciell-astronomischer, so wurden sie doch gleichzeitig auch für Bestimmung der Orte, wo die Himmelsbeobachtungen stattfanden, von Wichtigkeit.

Auch für die Kenntniß der arktischen Gegenden ist trotz der außerordentlichen Beschwerden und harten Entbehrungen, die sie dem Unternehmer auferlegen, nicht Weniges geschehen. Wir erwähnen hier nur der frühern Arbeiten Wrangel's und Anjou's am und im Eismere in der Lena- und Kolymagegend, der Reise des Grafen Kayserling und des Herrn v. Krusenstern (Sohn des Erdumseglers) in die Petschora-Gegend, wo 40 Punkte bestimmt wurden, der Reisen Pachtussoff's, Lütke's und Anderer nach Nowaja-Semlja, Schrenk's und Hoffmann's im nördlichen Ural, Middendorff's in das Taimurland, also noch über die Länder der Menschen hinaus. Bei ihnen konnte nur das rein wissenschaftliche Interesse maßgebend sein, denn daß hier jemals eine Straße des Weltverkehrs sich eröffnen werde, ist eine längst aufgegebene Hoffnung. Sibirien kann nicht von seinen Küsten aus, sondern nur von seiner Westgrenze her der Civilisation und dem Handel geöffnet werden, denn alles, was der höhere Norden von der Zukunft allenfalls erwarten kann, ist eine Eisenbahn nach Archangel und eine Belebung des Handels auf dem weißen Meere.

Inmitten dieser das geographische Reich im Großen und Ganzen erweiternden und berichtigenden Arbeiten waren die des topographischen Depots in rüstigsten Angriff genommen worden, und so konnten schon 1854 die speciellen Aufnahmen von 38 Gouvernements, so wie diejenigen Polens und Finnlands, als in der Hauptsache beendigt angesehen werden. In genauen Karten dargestellt und veröffentlicht, konnten sie dienen eine genaue Arealbestimmung der einzelnen Gouvernements nach ihren Kreisen und mit genauer Berücksichtigung der zu ihnen gehörenden Wasserflächen auszuführen, die wir Schweizer, gegenwärtigem Director der Sternwarte Moskau, zu verdanken haben.

Die Gründung der geographischen Gesellschaft, unter ihrem die Wissenschaft eifrig befördernden erhabenen Präsidenten, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Constantin, ist ein für die Landeskunde Rußlands wichtiges Ereigniß. Seit 1847 hat sie alljährlich Reisende in die ver-

schiedensten Gegenden des Reichs ausgesandt, die zu zahlreich sind, um hier einzeln erwähnt zu werden. Wir nennen hier nur die Reisen Dillen's, Häbner's und Kowalsky's in verschiedene Theile des uralischen Gebirgszuges, wobei die Sternwarte Kasan den Ausgangs- und Mittelpunkt bildete, ganz besonders aber der beiden Reisen von Schwarz in die ost-sibirischen, speciell die transbaikalischen Gegenden.

Auf der ersten, 1849—1852 ausgeführten Reise unter dem Oberbefehl des Obrist Agthe führte Schwarz die Bestimmung von 70 Punkten aus, und wir führen das Urtheil Schubert's in seinem großen Exposé hier an:

„Si l'on prend en considération les obstacles contre lesquels il avait à lutter, les mauvais chemins, les froids rigoureux qui firent geler plusieurs fois le mercure dans les thermomètres, son séjour dans un pays tout-à-fait désert, où il lui arriva même de manquer pendant un mois absolument de provisions et d'être réduit à tuer ses rennes pour se nourrir de leur chair, on ne peut qu'être étonné de la quantité des observations qu'il a faites, et de leur exactitude.“

In Anerkennung dieser eben so rühmlichen als erfolgreichen Bestrebungen ward Herr Schwarz bei der zweiten noch umfassenderen sibirischen Expedition, welche die Gesellschaft auszurüsten beschloß, zu deren Chef ernannt. Von 1854 bis 1859 verweilte er theils in Irkutsk, theils in der Baikal- und Amurgegend, unterstützt von mehreren kenntnißreichen Gehülffen, von denen leider einer von den Jakuten erschlagen ward, doch gelang es später seine Papiere zu retten. Auch Schwarz's Gesundheit litt unter den großen Beschwerden; längere Zeit mußte er in Irkutsk aller Arbeit entsagen und nur der Sorge für seine Wiederherstellung obliegen; doch er genas, hat seine Arbeiten beendet und ist seit 2 Jahren zu uns zurückgekehrt.

Die Frucht dieser Reise sind nahe an 300 in jenen Gegenden bestimmten Punkte und eine darauf gegründete Detailkarte von Irkutsk bis zum östlichen Ocean, und von 43° N. Br. bis 59° reichend, in 7 großen Blättern. Sie ist in der Manuscriptzeichnung vor einigen Monaten hier in Dorpat von ihm beendet worden. Es ist dies in der That die erste wirkliche Karte einer sibirischen Gegend, und sie wird, so weit sie reicht, den geographischen Phantasten ein Ende machen, die so lange Zeit in den Atlanten sich als Karte von Sibirien breit machten. Ihr Stich wird demnächst in Angriff genommen werden.

Eine tabellarische Uebersicht dieser Arbeiten, so wie eine ausführliche, die erlangten Resultate betreffende wissenschaftliche Discussion, findet sich in

dem bereits erwähnten Werke des Generals der Infanterie Schubert:

*Exposé des travaux astronomiques et géodésiques, exécutés en Russie dans un but géographique, jusqu' à l'année 1855.* Petersbourg 1858. (1044 Seiten gr. 4<sup>o</sup>).

In diesem Werke sind 14531 nach Länge und Breite bestimmte Punkte, mit genauer Bezeichnung der Quellen wie der besondern Art und Weise der Ermittlung, nach einer von S. nach N. fortschreitenden Folge aufgeführt. Der südlichste Punkt Nr. 1 ist das persische Dorf Aradin,  $35^{\circ} 14' 35''$  N. B.;  $70^{\circ} 14' 29''$  D. L. v. Ferro, bestimmt von Lemm; der nördlichste Nr. 14531 das Vorgebirge Nassau auf Nowaja Semlja,  $76^{\circ} 33' 0''$  N. B. und  $80^{\circ} 37' 15''$  D. L., bestimmt von Rütke. Einige hundert Punkte gehören den Grenzländern Preußen, Schweden, Oesterreich (Gallizien), Türkei und Persien an; sie werden durch die seit 1855 im russischen Reiche bestimmten Punkte mehr als aufgewogen, und man kann gegenwärtig ihre Anzahl ohne Uebertreibung auf 15,000 setzen.

Die Quantität dieser Bestimmungen steht höchstens nur derjenigen nach, die im britischen Reiche in- und außerhalb Europas ausgeführt sind; kein anderer Staat reicht an diese Zahl. Und daß auch rücksichtlich der Qualität das heutige Rußland die Vergleichung mit keinem andern Lande zu scheuen hat, selbst nicht mit denen, wo der Beginn dieser Arbeiten von weit älterem Datum ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Doch wie befriedigend auch immer der Rückblick auf die schon jetzt ausgeführten und in ihren Resultaten vorliegenden Arbeiten erscheinen möge, es darf nicht verkannt, nicht verschwiegen werden, daß gleichwohl das Meiste noch zu thun ist. Als genau vermessen kann nur etwa die Hälfte des europäischen Rußlands gelten, und selbst in diesem möchte noch manche einzelne Lücke auszufüllen sein. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß Bestimmungen von äußerster Schärfe in den unwirthbarsten schwach oder gar nicht bevölkerten Küstenländern des Polarmeeres weder ausführbar sind, noch der Mühe verlohnen, so gilt dies doch höchstens von einem Drittel des Ganzen. Welch ein ungeheures noch zu durchmessendes Feld! Selbst bei dem größten Eifer, selbst bei den reichsten für diese Arbeiten disponiblen Mitteln ist nicht zu hoffen, daß das neunzehnte Jahrhundert ihr Ende erblicken werde, ja vielleicht das zwanzigste noch nicht.

Doch wie unabsehbar auch die noch auszuführende Arbeit, wie fern auch das Ziel liegen möge, das Vollendung genannt werden kann — eine tröstliche Betrachtung bietet sich dar. Der von uns betrachtete Zeitraum

war größtentheils ein mehr oder weniger kriegerischer. Unter militärischen Rüstungen, unter jahrelangen aufreibenden Kämpfen innerhalb wie außerhalb der Grenzen mußten die friedlichen Eroberungen der Wissenschaft gewonnen werden. Gewiß rühmlich, daß sie gleichwohl erlangt wurden, aber verweilen wir einen Augenblick bei dem Gedanken, wie sehr vieles darüber erlangt werden konnte, wenn es Rußland vergönnt gewesen wäre einen sichern Frieden sich zu wahren! Nun, die Vergangenheit läßt sich nicht ändern, hoffentlich aber die Zukunft.

Wir erfreuen uns eines Herrschers, dessen ernster und fester Wille, dem Reiche, so viel an ihm liegt, den Frieden zu erhalten, durch Worte wie durch Thaten bewährt ist. Dieser feste Wille, so wie die achtunggebietende Stellung, die Rußland einnimmt, werden von Seiten des Auslandes diesen Frieden sicherer verhüten, als die Furcht vor Rußlands Angriffen dies jemals vermocht hat. Und wenn die wohlthätigen Absichten Alexanders noch nicht durchaus und überall die entsprechende Anerkennung gefunden haben, so ist gewiß die Zukunft nicht fern, wo dies der Fall sein wird.

Dann aber werden alle geistigen Kräfte wie alle materiellen Mittel der inneren Entwicklung des großen Ganzen gewidmet werden können, und diese Entwicklung wird Rußland auf eine Stufe des Wohlstandes wie der Macht erheben, die es in dem jetzt zurückgelegten ersten Jahrtausend seines staatlichen Bestehens nie gekannt hat.

Und einen wesentlichen Antheil an dieser Entwicklung werden die exacten Wissenschaften haben: Bürge dessen ist derjenige Antheil, den sie bisher, trotz mancher entgegenstehenden Hemmung, bereits gehabt haben und den sogar diejenigen zugestehen müssen, welche die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen lieben.

Also nur Vertrauen in die Zukunft: Vertrauen auf den, dem Gott Rußlands Zukunft in die Hand gelegt hat. Dann wird jedes Jahr, jedes Jahrzehend schönere und reichere Früchte der Bildung reifen sehen und das kommende Geschlecht einst auf den von ihm zurückgelegten Weg mit noch weit größerer Genugthuung, mit noch viel gerechterem Stolz zurückblicken, als wir jetzt auf den unsrigen.

Mädler.

## Noch Etwas über die Bedeutung der Volksage für Schule und Leben.

Man sagt mit Recht, es komme Leben in eine Zeitschrift, wenn Gegensätze, wenigstens mehr oder weniger von einander abweichende Ansichten über denselben Gegenstand in derselben sich geltend machen. Wird ein Gegenstand nur von Einem besprochen, mag der Sprechende immer die seine Ansicht bestätigenden oder bekämpfenden Ansichten Anderer anführen, Alles ist nun einmal durch seine Anschauungsweise gegangen und hat mehr oder weniger von dem Seinen angenommen. Nur zwei Leben, von denen jedes vollkommen für sich besteht, zeugen ein drittes, und zwar ist's immer gut, wenn die Zeugnenden nicht zu nah mit einander verwandt sind. Diese Rücksicht veranlaßt mich, auf den im Augustheft dieses Jahrganges der Baltischen Monatschrift enthaltenen Aufsatz: „Ueber die Bedeutung der Volksage für Schule und Leben“ zurückzukommen.

Habe ich den Gedankengang dieses Aufsatzes richtig gefaßt, so ist derselbe folgender: Die Sage, das Lied, die ganze Mythologie eines Volkes ist der wahrste, der schönste Abdruck des eigentlichen innern Lebens und Charakters dieses Volkes in seiner Jugendfrische, und aus diesem und nach diesem ist der spätere Charakter, das ganze spätere Leben des Volkes herzuleiten, zu beurtheilen und zu behandeln: Wer also die Sage, das Lied, die ganze Mythologie dieses Volkes nicht kennt, bleibt demselben fremd und ist unfähig auf dasselbe einzuwirken. Wer gar mit roher Hand in



diesen Blüthengarten hineingreift, ihn zerstört, zwingt den ewig frischen Lebenskeim der Mythe zu den Wucherungen des verderblichen Aberglaubens, statt daß, wenn er das auch in der Mythe liegende ewig Wahre pflegte und wartete, er dasselbe allmählig seines mythischen Gewandes entkleiden und es auch in das formell Wahre umwandeln könnte und sollte.

Daneben lesen wir S. 138 und 139: „Auch in unsern Provinzen ist bei Eften und Letten die alte Tradition vielfach verschwunden, wenn auch noch viel Aberglauben geblieben ist. Man giebt den Herrnhutern die Schuld, die alten Volkslieder verdrängt und geistliche Gesänge an ihre Stelle gesetzt zu haben; auch mögen sie oder die Kirche die Abschaffung alter Volksgebräuche veranlaßt haben, die vielleicht nicht so schädlich wirkten, als das jetzt so allgemein gewordene Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Branntwein. Mit dem Aussterben der Alten sind auch die sonst von Generation zu Generation vererbten Ueberlieferungen und Volkslieder vergessen;“ und S. 146: „Die Verehrung der Schutzgötter (wahjassungs und kiwisiassab) hat sich bis in unsere Tage erhalten, und die von Pastor Carlblom 1836 zerstörten Heiligthümer, denen Geld, Wolle, Brod, Milch und Hähne geopfert wurden, mögen noch nicht die letzten gewesen sein. Aber die Geistlichkeit hat sich kaum je ernstlich um diese Dinge bekümmert, sie stand von jeher dem Volke zu fern und verachtete gar zu sehr das nationale Gut der Sage, des Volksliedes und des Volksglaubens, statt es kennen zu lernen und, Sprün vom Weizen sondernd, die Auswüchse abzuschneiden, das dem Christenthum Widerstrebende durch eingehende Auseinandersetzungen zu widerlegen und zu unterdrücken. Theologische Streitigkeiten und Kampf mit denen, die das Vertrauen des Volkes festsetzen, kann hierbei nicht nützen, da man gerade durch sie am meisten auf diese Seite des Volkslebens wirken könnte; — noch weniger darf man, wie der Strauß, gegen den Feind, die verderblichen Einflüsse des Aberglaubens die Augen verschließen, in der Meinung, sie seien nicht da, wenn man sie unbeachtet lasse. Aus Schilling's, Krenzwald's und Anderer Untersuchungen geht zur Genüge hervor, welcher Wust von Dummheit und Aberglauben noch im Volke steckt; bisher aber hat man sich begnügt, diese Sache vornehm zu ignoriren und sich selbst dadurch eines kräftigen Hebels für die Einwirkung auf die Gemeinden beraubt. Allgemeine Phrasen, verdammende Predigten gegen den Aberglauben als Teufelswerk fruchten eben so wenig, als rationalistische Raisonnements über die Unsinngkeit derselben. Das Volk fühlt, daß seine Ueberlieferungen eines tiefern Grundes

nicht entbehren, bestehe dieser nun in einer mißverstandenen und einseitigen Naturbeobachtung, oder in erstarrten stiltlichen Gedanken. Nur mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Wissenschaft der Mythologie kann man hoffen, gründlich auf das Gemüth des Hörenden zu wirken. Der Bauer glaubt zum Beispiel, Blitzfeuer könne nur durch Milch gelöscht werden. Macht man ihm begreiflich, daß seine Vorfäter die Wolken für Kähe und den Regen für Milch angesehen haben, daß das durch den Blitzgott entzündete Feuer am besten durch Regen gelöscht werde, so wird er mit der Einsicht in die Entstehung des Aberglaubens die Ueberzeugung von der Wirklichkeit desselben verlieren. Wie viel eindringlicher vermag der Geistliche zu wirken, wenn er auf solche Weise den Boden vorbereitet findet."

So leid es nun immer thun kann, auch hier dem voraussetzungsvollen Vorwurf zu begegnen: die Geistlichkeit verstehe nichts vom Volke, fasse es falsch an, vermöge daher nicht auf dasselbe zu wirken u. s. w., so befremden doch solche Aeußerungen keinen mehr. Unsere Zeit trägt einmal für alles Erdenkliche das Kotto: „Es muß anders werden,“ und die Geistlichkeit wird schwerlich aus dieser allgemeinen Reformbedürftigkeit ausgeschlossen sein wollen. Das wie? freilich ist für jetzt noch die völlig unbekannte Größe; und augenscheinlich wird die Rechnung immer hunter: doch zweifeln wir nicht, die Wahrheit werde wenigstens annähernd gefunden werden, vorausgesetzt, daß jeder Factor treu sein Zeichen wahr. Darum in Kürze Folgendes:

Jedem Erwachen geht mehr oder weniger ein Zustand des Träumens vorher, in welchem die innere Welt von der äußern gleichsam durch substituirte oder feinere Sinne, als die, durch welche wir bei vollem Wachsein die Außenwelt in uns aufnehmen, Eindrücke empfängt. Der Blinde fühlt durch einen eigenthümlichen Druck die Nähe der Wand, ehe er sie berührt; der Sehende gewahrt diesen Druck nicht. Die uns durch die feineren, substituirten oder noch befangenen Sinne (es kommt hier auf den Ausdruck nicht an) zugeführten Bilder combinirt unser Inneres, oft genug mit gar wunderlicher Logik unter einander oder mit andern gleich mangelhaft auftauchenden Schätzen der Erinnerung zu oft lieblichen, oft schauerlichen und widerlichen, oft Wahrheit, oft Lüge in sich bergenden Gesamtvorstellungen. Wird doch häufig genug selbst im wachen Zustande im Abendnebel ein bloßer Baumstumpf für einen aufstauernden Räuber angesehen. Deffnen sich aber beim Erwachen die vollen Sinne, so verwischt die mächtig einströmende Außenwelt die gaudelnden Traumbilder, und in dem Maße rascher und

vollständiger, als das Erwachen rasch und vollständig vor sich ging. An den gehabten Traumbildern kann und mag sich ergötzen, wer Zeit hat, nachdem er das Lager verlassen, auf weichem Polster im Schlafrocke den blauen Montag der Nachtfeyer zu genießen. Wer dies nicht darf, nicht kann, sondern sogleich mit Leib und Seele dem wachen Leben angehören muß, der reißt mit dem Schlafe aus des Leibes Augen auch die Traumbilder aus dem innern Auge weg, vergift sie im Momente des Erwachens und knüpft, wenn ihm ein Tag vorherging, sein Tagewerk da an, wo er es am Tage vorher in vollem Wachsein beschloß, ohne weiter die Zwischenfälle seiner Traumthätigkeit zu berücksichtigen; ist es aber sein erstes Erwachen, so gehört er ganz dem neuen Tage an. Als fremdartige Stoffe sind unsere Träume zweifelsohne nicht in unser Geistesleben eingeschnitten; sie stehen im engsten Zusammenhange mit Vergangenheit und Zukunft, als gewirkt und wirkend; doch, so wie in der Weltgeschichte darum der Zusammenhang nicht verloren geht, weil wir nicht alles Geschehene wissen, vielmehr wir bei gar zu großer Umständlichkeit nur zu oft den Wald vor Bäumen nicht sehn würden, so wird auch der Zusammenhang in unserm innern Leben nicht gestört, wenn auch die Zwischenfälle des Traumlebens übersprungen werden. Das gilt von jedem Tage jedes einzelnen Lebens nicht minder, als von dem ganzen Leben wie einzelner Menschen, so ganzer Nationen.

Nicht „rationalisirende Philisterweisheit,“ nicht die Herrnhuter, nicht die Kirche haben bei Eften und Letten die Abschaffung der alten Volkslieder und Volksgebräuche veranlaßt und dadurch etwa, da der Mensch einmal nicht ohne Lust sein will, das Feld für Kartenspiel und die rohen Belustigungen beim Brauntwein geebnet; sondern das Volk ist aus seinem langen Traumleben erwacht — die Außenwelt ist mit ihren neuen Erscheinungen und Lockungen durch die offenen Sinne eingezogen; das Volk hat seine alten Sagen und Märchen und Mythen selbst vergessen. Das mythische Leben ist in das geschichtliche übergegangen; und wie der Knabe von dem Augenblicke an, wo er auf dem Rücken eines wirklichen Pferdes gesessen, sein Steckenpferd bei Seite wirft und keine Ahnung mehr von der Lust nachbehält, mit der er dieses getummelt, so mag das Volk, zu einem bessern Leben endlich erwacht, seine alten Gebräuche, seine alten Mythen und Gesänge nicht mehr. Schreiber dieses fand z. B. bei seinem, freilich bereits vor mehr als einem Menschenalter stattgehabten Amtsantritte noch allerlei Nummenschauz, namentlich zu Weihnacht, zu Anfang der Fasten, zu Ostern,

vor. Er hat nie dagegen geëifert, es nie als „Teufelswerk“ angefaßt; wenn er auch gegen die bei demselben stattfindende Völlerei und andere Unstiftlichkeit ankämpfte; derselbe aber ist allgemach spurlos verschwunden, nach Maßgabe der freieren Entwicklung unseres Volkslebens; und seitdem der Hohenheimer Pflug hier selbst bei jedem Bauern Kleestoppen umstürzt und die Sparcasse jede kleine Ersparniß in Empfang nimmt, ist der pухёis, Gelddrache, der der Gönner einzelner Reicherer sein sollte, (von einem wahrsagungs habe ich hier nie etwas gehört) nur noch etwa als Bezeichnung einer thätigen sorgfamen Wirthin geblieben. Eben so wenig höre ich hier seit Jahren mehr etwas davon, Bligfeuer sei nur mit Milch zu löschen, wenngleich ich sonst wohl Gelegenheit gehabt, die Leute auf die Intenstivität einer Fandung durch den Blitz, so wie darauf aufmerksam zu machen, der Mensch verspreche sich von Mitteln, die er nicht zur Hand hat, immer mehr Erfolg, als von denen, die ihm gerade zu Gebote stehn. Die Beibehaltung der alten Volksgebräuche hätte übrigens unser Volk wahrscheinlich eben so wenig vor den Verheerungen des Kartenspiels und des Braantweins geschützt, als etwa die Nichtbekämpfung der Blattern es vor der Cholera geschützt hätte. Beide Uebel mit einander vereint wären aber um so schlimmer gewesen. Doch die Resultate, die das tägliche Leben unter und mit dem Volke bringt, mögen oft genug von denjenigen divergiren, die ein Berliner Privatdocent aus seinen Combinationen und Deutungen gewinnt.

Damit sei aber das bildende Moment der Volksfage, des Märchens, der reiche poetische Werth so vieler Volkslieder, damit sei endlich keineswegs bestritten, daß Vieles aus dem bloßen Traumleben mit vollem Rechte hinüberwuche in das wache Leben, „denn auch der Traum stammt aus Gott“; und ehren wollen wir die Männer, die die Blumen des entschwundenen Lenzes sammeln und zu lieblichen Kränzen winden; — aber zugeben wird jeder, der das Volk aus eigener Anschauung kennt, daß diese Bildungsmittel, diese poetischen Schönheiten, gleich den Kapern und Oliven, nur eben für feinere Gaumen genießbar sind. Jahrhunderte lang blieb das Nibelungenlied unter Staub begraben, bis Simrock es auf die Tafel doch nur der Reichen brachte, von der herab es schwerlich jemals in das Volk zurückkehren wird; und wenn, als Schreiber dieses seinen, übrigens sehr netten Dienstleuten eine lettische Uebersetzung der Lorelei und des Erbkönigs vorlas, das erstere Lied mit dem kurzen Urtheil abgefertigt wurde „Bezgu Iaku neeti“ (dummes Zeug aus alter Zeit), das letztere aber an

der Stelle, wo Erbkönigs Töchter den Knaben locken, den weiblichen Theil der Zuhörerschaft zu dem nicht ganz ästhetischen Ausruf veranlaßt: „*Ahrè, maitas, tà tahs mait trahpt!*“ (seht die Ae . . r, wie die locken verstehen), so muß man das schon in der Ordnung finden. Auch finden wir, nebenbei bemerkt, in dem einfachen Factum, das dem Götheschen Liede zum Grunde lag und sich wohl oft genug auch in unserm Volksleben wiederholen mag, daß nämlich ein Bauer sein todtkrankes Kind vor sich auf dem Pferde vom Arzte nach Hause bringt und dem armen Vater weh ums Herz wird, da er das Auge seines Kindes brechen sieht und er es gleichwohl scheinbar gleichgültig der ihn erwartenden Mutter mit den Worten hinreicht: *Weine nicht, Mutter, Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen, — wir finden, aufrichtig gesagt, in diesem einfachen Factum mehr Wahrheit und selbst mehr Poesie, als wenn Vater und Mutter ihr sterbendes Kind von Erbkönigs Töchtern umtanzt sehn. Eben so wird man zugeben müssen, daß das Volk z. B. das schöne Kirchenlied: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ dadurch weder mehr lieb gewinnen noch besser verstehen lernen wird, daß man ihm das Factum mittheilt, es sei nach Melodie und Textform dem alten Volksliede „Wie schön leuchtet mir Liebchens Aug“ nachgebildet.*

Wo Zeit, Kraft und Bedürfniß einer gefördertern, mehr oder weniger an der Reife ihrer Nation participirenden Jugend es erheischen und ermöglichen, — wo Kunst, Wissenschaft, Industrie Allem, was das junge Auge sieht, das junge Ohr höret, den Stempel der Menschenherrlichkeit, der Mächtigkeit aufgedrückt und Alles gleichsam entweicht hat, — da mag immerhin nebenbei die Jugend auch an „das grüne Holz, das frische Wasser, den reinen Laut der Sage“ geführt werden und einigen Mythenschauer als Mitgift für das Leben erhalten, damit nicht alle Poesie aus derselben, man möchte sagen, verdampfe. Wo aber, wie bei uns, ein junges Volksleben eben erst, und möglicher Weise nur zu kurzem Dasein erwacht, wegen Mangels an künstlichen Arbeitserleichterungen seine Zeit noch durch eigene physische Anstrengung verkürzt, die Natur noch nicht bewältigt und geknechtet sieht, da überlasse man die Mythe vor dem Volke ihrem Schicksal; da werden die Helden der biblischen Geschichte, und, wo thöulich, eine Gallerie der Helden, durch die die Weltgeschichte vollzog ihr göttlich Weltgerichte, nicht bloß genügen, sonder einzig vermögen, dem Volke einen festen Halt im Ungeklärt des jungen Lebens zu gewähren.

Die Behauptung ferner, nur der kenne ein Volk, der speciell die Mythologie dieses Volkes kennt, bedarf, auch angenommen, es sei der Geist-

lichkeit möglich gewesen, im täglichen Verkehre mit dem Volke gleichwohl mit dessen Sagen, Liedern u. s. w. unbekannt zu bleiben, der Einschränkung. Mit irgend einer Mythologie wird doch wohl jeder Geistliche sich beschäftigt haben. Wer aber eine Mythologie kennt, kennt, so viel nöthig ist, um auf das Gemüth des Volkes zu wirken, so ziemlich diejenigen aller Völker. Wie der Grundtypus des Menschen überall gleich ist, so sind auch die Productionen seines Traumlebens überall gleich, wo gleiche Donner rollen, gleiche Stürme wehen, gleiche Wälder rauschen u. s. w., und der Geograph wird eben keiner großen ethnographischen Kenntnisse bedürfen, um zu bestimmen, wo eine Mythologie ihre Gottheiten in Weizenlaub und Blumen, wo sie dieselben in Schneeflocken und Bärenzotten hüllt.

Vollends aber dürfte man im Irrthum sein, wenn man behauptet, es könne dem Aberglauben am besten entgegengewirkt werden, wenn man dem Volke die Wurzel desselben in seiner Mythologie, in seiner Sagenwelt nachweist. Mangel an Religiosität, Mangel an Kenntniß der Natur, Unlust zu eigener Kraftanstrengung, Leichtgläubigkeit und jene schwer zu erklärenden Einbildungen, die sich oft durch etwas ganz zufällig und zusammenhanglos Gehörtes oder Gesehenes in unserm Denken und Fühlen unverfügbar festsetzen, werden, gleichviel ob beim Volke, das seine Mythen vergessen hat, oder im mythendurchschauerten Salon ein immer fruchtbares Feld für immer neu entstehenden Aberglauben, für immer neue Betrügereien bleiben. Man denke nur an die Tischrüderei, die Geistesseherei, die wunderthätigen Haare der Pariser Somnambule, die verpönte Zahl der dreizehn bei Tische u. s. w. für die Salons; man vergleiche damit jenes Banerweib, das einem jüdischen Hausfater ihren ganzen Reichthum, zehn Rubel, hingab, weil dieser versprach, mit diesem Gelde einen gewissen Wilna'schen Rabbiner willig zu machen, am nächsten Charfreitage ihrem taubstummen Manne Gehör und Sprache wieder zu geben, oder an den Zauberer, der von einem trägen und einfältigen Wirth zum Segnen seiner Felder herbeigeholt, dieselben mit einer alten Messkette umzog (Facta aus neuerer Zeit and meiner nächsten Umgebung), und man wird zugeben müssen, daß dieser Aberglaube weit eher mit den oben angeführten Mängeln, als mit dem „grünen Holz, dem frischen Wasser, dem reinen Lant“ der Sage in Verbindung zu bringen ist; — so wie auch, daß bei diesen letztern beiden Fällen namentlich „eine tüchtige Züchtigung, die man ein gemüthliches Zureden nennt,“ nicht so übel angebracht wäre. Daß Bonifacius besser gethan hätte, wenn er, statt die Donnersche umzuhauen und so den Heiden die Ohnmacht ihrer Götter

zu zeigen, den Baum allmählig durch Zucht und Schnitt in einen christlichen Dom umgewandelt hätte, — oder der Slavenbekehrer, wenn er, statt Peruns Gößenbild ins Wasser zu stürzen, dasselbe allmählig in ein christliches Heiligenbild umgeschnitten hätte, muß man bezweifeln; so wie es andrerseits unbillig gewesen wäre zu erwarten, daß durch dieses Umhauen der Donnerscheibe dem Heidenthum gleich ein vollkommenes Ende gemacht wurde. Gut, daß es zum Tode verwundet war. Das Brechen mit der Vergangenheit hat auf manchem Gebiete auch seine Berechtigung.

Es dürfte nach alle dem also wohl unbillig sein, der Geistlichkeit einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie von der Mythenpflege für die Geseßung unseres Volkes eben noch nicht viel hält und das Aussterben der alten Sagen und Märchen im Volke nicht gerade bedauert, ja sogar für die gebildeten Schichten nicht zu viel auf die Sage als Bildungsmittel giebt. Unsere Zeit neigt ohnehin dazu, die Mythe in Geschichte und die Geschichte in Mythe umzuwandeln; und es liegt eine traurige Wahrheit in den Worten des Verfassers: „Große geschichtliche Helden werden im Munde des Volkes bald Herren mit übermenschlicher Macht, während die Götter der uralten Religion allmählig ihrer Gewalt entkleidet, zu den Zwergen, den Riesen, den Dämonen oder den Menschen herabstufen“; wenn wir auch den Schauplatz dieses Werdens und Herabstufens jetzt mehr nicht sowohl im Munde des Volkes, als anderswo zu suchen geneigt sind.

Beim Volke im engeren Sinne dürfte durch Mythenpflege der Aberglaube eher genährt als bekämpft werden. In der Nähe des Schreibers dieses liegt im Walde ein Moor. Von diesem erzählte mir in meiner Jugend ein alter Buschwächter, derselbe sei in alter grauer Zeit ein See gewesen. Der See aber sei, seines einsamen Aufenthalts im Walde überdrüssig, in Gestalt einer Wolke aufgefliegen und habe sich bei Durben niedergelassen. Doch kehre jährlich einmal die Rixe dieses Sees zu ihrem alten Wohnorte zurück und schwebt in weißen Gewändern auf dem Moore umher. Es mag eine ähnliche Sage sich so ziemlich an jeden Moor knüpfen. Jetzt ist sie hier vergessen. Wollte man sie auffrischen — schwerlich würden unsere Bauerbuben mehr eben so sorglos über den Moor gehen wie jetzt. Für die übrigen Schichten der Gesellschaft aber kann übertriebene Mythenpflege nur zu leicht statt Kräftigung Verweichlichung bringen und namentlich beim weiblichen Geschlechte leicht jene Sentimentalität wecken, die Heine in dem bekannten „Das Fräulein stand am Meere“ geißelte, oder aber statt hausmütterliche Frauen zu erziehen, neue Belege für die originelle Behauptung

tung eines neuern deutschen Literaturhistorikers liefern, sämtliche Schriftstellerinnen seien söglich in die beiden Rubriken zu theilen, die unverheiratheten und die verheiratheten; die erstern suchten ihre männlichen Ideale im Ronde, die letztern — in jedem andern Manne, nur nicht in dem eignen.

Welche theologische Streitigkeiten, welche Kämpfe übrigens mit den Männern, die das Vertrauen des Volkes heftzen, geführt werden, und wer diese Männer sind, wissen wir zur Zeit noch nicht; erlauben uns aber zum Schlusse die Bemerkung: Ist das Vertrauen, das das Volk bisher wenigstens zu seiner Geißlichkeit bei uns gehabt hat, historische Wahrheit, so wollen wir uns derselben freuen, ohne zu hoffen oder zu wünschen, es werde „wie zarter feiner Staub um Obst und Blumen, wie glänzende Krystalle um den in eine Mineralquelle getauchten Zweig“, so wiederum ein mittelalterlicher Respect um dieselbe sich lagern; ist es aber eine Rytbe, so bitten wir, freilich etwas inconsequent, für diese um Schonung; es fehlt ihr nicht an Schönheit und Wahrheit, am wenigstens aber an Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes.

G. Brasche.



## Ein Bodencredit-Project für Rußland.

---

**U**nter dem Titel „Du crédit foncier et son avenir en Russie, par Felix Miaskowski.“ liegt uns als Sonderabdruck aus dem Journal de St. Petersbourg eine Broschüre vor, welche sich als eine Panacee für alle finanziellen Uebel der Gegenwart und Zukunft empfiehlt. Vermittelt ein gehörig organisirten Bodencredits, sagt der Verfasser dieser Broschüre, würde man im Stande sein die meisten Schwierigkeiten der Gegenwart zu lösen, jede Wiederkehr von Geldkrisen unmöglich machen, die Emancipationsangelegenheit ordnen und das System der Staatsbanken, des Credits und des Geldumlaufs reorganisiren.

Zu diesem Zwecke projectirt der Verfasser die Gründung einer einzigen, einer Central-Bodencreditanstalt für das ganze russische Reich, welche unter dem Patronate des Staats steht und deren Oberverwaltung unter Vorsitz eines Staatsbeamten in Moskau ihren Sitz haben solle. Die Gutsbesitzer, welche dem Creditverbande beitreten, sollen unter solidarischer Verhaftung hypothetärische Darlehen bis zum halben Tagwerthe ihres Grundbesitzes erhalten; dieser Tagwerth soll aber nicht durch Sachverständige ermittelt, sondern nach der Höhe der öffentlichen Abgaben bemessen werden, indem letztere einen bestimmten Bruchtheil des Revenuenwerthes repräsentiren. Für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten hätten die Creditverbundenen jährlich etwas über  $4\frac{1}{2}$  Procent zu zahlen. Die Obligationen oder Billets der Creditanstalt sollen 4 Procent Zinsen tragen, in Abschnitten von

15 Rubeln bis 5000 Rubeln emittirt und von den Reichscreditanstalten und öffentlichen Cassen *al pari* und der klingenden Münze gleich in Zahlung genommen werden. Auf dieser Grundlage und kraft der den Billeten beizuhabenden Sicherheit im Grund und Boden des Landes würden dieselben die Stelle des baaren Geldes einnehmen und nicht nur im ganzen russischen Reiche als allgemeines Zahlungsmittel in Gebrauch kommen, sondern gelegentlich auch zu diesem Zwecke über die Grenze gehen. Es solle endlich der Staat gegen Verpfändung des vierten Theiles seiner Domainen aus der Anstalt ein Darlehn von 500 Millionen Silberrubeln entnehmen, eine Summe, welche mehr als genügend sein würde, um die Reichscreditbillette einzuziehen, deren Einwechslung gegen klingende Münze obligatorisch ist, was zum Theil als Ursache der Seltenheit der klingenden Münze und der Theurung der Lebensbedürfnisse zu betrachten sei.

Von einem solcherweise organisirten Bodencredit erwartet der Verfasser, daß die productiven Kräfte und der Reichthum Rußlands sich mit der Zeit verdoppeln, verdreifachen, ja verzehnfachen werden und verspricht als nächste Folge der Verwirklichung seines Projects die Befreiung des Grundeigenthums von der Herrschaft des Capitals und demnächst die Befreiung des Capitals selbst von der usurpirten Herrschaft der edlen Metalle.

Wir wollen nur beiläufig bemerken, daß eine Bodencreditanstalt in den vorgeschlagenen gewaltigen Dimensionen und bei der zwiefachen Betheiligung des Staats als Patron und einflußreichster Gesellschafter keinesweges den Anforderungen entspricht, welche man an die Uebersichtlichkeit und Unabhängigkeit solcher Institute zu stellen pflegt. Der Schwerpunkt des Projects liegt in der beabsichtigten Erhebung der Bodencreditbillette zu Vertretern des baaren Geldes. Diese Idee ist nicht neu. Sie ist namentlich und zwar aus naheliegenden Gründen von den Socialisten wiederholt und mit großer Vorliebe zur Sprache gebracht. Ihr Stichwort: *monétisation des valeurs, démonétisation des métaux précieux!* ist auch das der vorliegenden Broschüre. Die erste praktische Anwendung dieser Lehre findet sich in den französischen Assignaten, welche bekanntlich auf die Nationalgüter fundirt wurden. Der Verfasser bemüht sich zwar die Verwandtschaft seiner Bodencreditbillette mit den anrüchigen Revolutionsvettern zurückzuweisen; der Unterschied ist aber in der That nur ein äußerlicher und nicht in dem innersten Wesen der Sache begründet. Wir wollen hiermit die wohlmeinenden Absichten des Verfassers nur so wenig in Zweifel ziehen, als er ersichtlich auch im Irrthum gewesen ist, wenn er zur Rechtfertigung

seiner Theorien auf Namen wie Ricardo, Michel Chevalier und Bolowski hinweist. Diesen ausgezeichneten Oekonomisten ist es nämlich nie in den Sinn gekommen, ein Circulationsmittel auf den Grund und Boden zu fundiren. Ricardo hält zwar ein rationelles Papiergeld für das vollkommenste Umlaufsmittel, aber er meint damit doch nur ein Papiergeld mit metallischer Basis. In seiner Schrift: „Proposals for an economical and secure currency.“ (London 1819) heißt es: „Das Publicum gegen alle andern Veränderungen in dem Tauschwerthe des Umlaufsmittels, als diejenigen, denen ihr Maßstab selbst unterworfen ist, sicher stellen und gleichzeitig den Güterumlauf mit dem am wenigsten kostspieligen Umlaufsmittel besorgen, heißt den vollkommensten Zustand erreichen, in den ein Umlaufsmittel gebracht werden kann, und wir werden alle diese Vortheile erlangen, wenn wir die Bank zur Einlösung ihrer Noten mit ungemünztem Golde oder Silber nach dem Gewichte und Preise im Münzhofe anstatt mit Guineen verpflichteten.“ Man vergleiche auch Baumstark: „Volkswirtschaftliche Erörterungen vorzüglich über David Ricardo's System. Leipzig 1838.“ Mich. Chevalier hat in seinem Buche „La Monnaie, Paris 1850.“ in der gründlichsten Weise den Beweis geführt, daß Gold und Silber oder an ihrer Stelle Werthzeichen, welche jederzeit zum angegebenen Betrage gegen diese Edelmetalle umgekehrt werden können, ganz allein die Eigenschaft und die Befähigung haben, als Geld zu fungiren. Bolowski endlich, den man in Frankreich für den competentesten Beurtheiler aller auf den Bodencredit bezüglichen Fragen hält, bezeichnet in seiner Schrift „De l'organisation du crédit foncier. Paris 1848.“ die kurz vorher in der Deputirtenkammer eingebrachten Projecte zur Ausgabe eines hypothekarischen Papiergeldes als zerbrechliche finanzielle Kartenhäuser, welche bei dem ersten Windstoße zusammenstürzen müssen. Er dankt Thiers und Léon Faucher, weil sie die wahren Principien der Staatsökonomie zur Geltung gebracht, indem sie jene verlockenden und trügerischen Projecte bekämpft und zurückgewiesen haben.

Daß Bodencreditanstalten für Rußland ein großes und dringendes Bedürfnis sind, ist uns vollkommen einleuchtend; ebenso einleuchtend aber auch, daß das vorliegende Project, weit entfernt die obschwebenden Schwierigkeiten unserer Finanzlage zu lösen, derselben nur noch ein neues Element der Verwirrung und der Gefahren hinzufügen würde. Was sollte z. B. der Staat mit allen den Bodencreditbilleten machen, welche seinen Cassen und Creditanstalten zufließen würden, wenn diese Papiere sich nicht

auf dem pari zu halten vermöchten, wohl gar bei ungünstigen Conjecturen und Zeitverhältnissen viele Procente niedriger gingen? Soll die Regierung Coursverlust auf Coursverlust häufen, um die immer wieder zu ihr zurückkehrenden Papiere immer wieder an den Mann zu bringen? Oder soll sie sich derselben mit Hilfe eines Zwangscourses entledigen und dadurch den bleibenden Mißcredit derselben proclamiren? Oder will man endlich etwa der Regierung zumuthen, daß sie die Billete in Erwartung besserer Zeiten, und vielleicht im Betrage von mehreren hundert Millionen, bei sich aufbewahren und inzwischen zur Bestreitung des Staatshaushalts Anleihen machen und Papiergeld emittiren solle? Es bedarf keines Eingehens auf die Einzelheiten eines Projects, das solche Eventualitäten in Aussicht stellt. Wir wollen nur noch durch ein einfaches Rechenegempel darthun, wie der Verfasser bei Motivirung seines Finanzplanes sich mit viel größeren Ansprüchen an die Phantasie als an den Verstand seiner Leser wendet. Wie bereits erwähnt soll der Staat gegen Verpfändung eines Viertels seiner Domainen 500 Millionen Rubel aus der Bodencreditanstalt entleihen, um damit zur Einlösung der Reichscreditbillete in den Stand gesetzt zu werden. Dieser Darlehensbetrag ergiebt sich nach Angabe des Verfassers daraus, daß Mikszewicz in seiner interessanten Darstellung: „Der Verkauf der Reichsdomainen als Finanzmaßregel“ (siehe Baltische Monatschrift März 1860), den Gesamtwertb der Domainen auf 4 Milliarden berechnet. Derselbe gelehrte Forscher hat aber gleichzeitig nachgewiesen, daß der Staat aus allen diesen Domainen einen jährlichen Nettoertrag von nur  $28\frac{1}{2}$  Millionen zieht. Wenn nun nach dem Wortlaute des Projects Darlehen auf den Grund und Boden nur bis zur Hälfte seines Revenuenwerthes ertheilt werden sollen, was auch ganz verständig ist, so folgt, daß wenn der Staat mit allen seinen Domainen der Anstalt beitreten wollte, er darauf ein Capital würde aufnehmen können, welches durch die Hälfte des erwähnten Nettoertrages, also durch eine jährliche Rente von  $14\frac{1}{4}$  Millionen repräsentirt wird, d. h. bei 4 Procent Zinsfuß ein Capital von 356 Millionen Rubeln. Gegen Verpfändung nur eines vierten Theils der Domainen könnte die Creditanstalt mithin auch nur 89 Millionen vorstrecken und nicht, wie uns versichert wird, 500 Millionen.

Es kann möglicherweise eine Zeit kommen, wo die volkswirthschaftlichen Functionen der edlen Metalle als Werthmesser und Werthausgleichungsmittel auf ein anderes Medium übertragen werden; diese Zeit liegt aber von der unsrigen jedenfalls noch sehr entfernt und setzt eine Entwicklungs-

stufe des Menschengeschlechts und der menschlichen Oekonomie voraus, von der wir uns noch keinen klaren Begriff machen können. Es wäre also gewagt, jetzt schon dieses Medium im voraus bestimmen zu wollen und es wäre unbesonnen, wollte man auf eine solche speculative Idee hin ein Experiment versuchen, das nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und Erfahrung für ein gefährliches Spiel mit der Wohlfahrt ganzer Generationen erklärt werden muß.

---

---

Theodor Böttcher,  
Hof. Hofrath.

Redacteur:

Alexander Galtin,  
Hofrath.

### An unsere Leser.

Die Baltische Monatschrift wird in bisheriger Weise im nächsten Jahre zu erscheinen fortfahren. An der Redaction wird fortan auch der Rigasche Herr Stadtbibliothekar G. Bertholz theilhaftig sein.

Die nächsten Hefte der Monatschrift werden unter Anderem folgende Aufsätze bringen:

Eine allgemeine Uebersicht der politischen Weltlage. (Die periodische Wiederkehr solcher Rundschau'en, nach je 3 bis 4 Monaten, ist von jetzt an gesichert).

Ueber die neue livländische Bauernverordnung.

Ueber bäuerliches Pachtwesen in den Ostseeprovinzen.

Ueber Rutenberg's Geschichte der Ostseeprovinzen.

Eine Biographie Jochmanns aus neuen handschriftlichen Quellen.

F. R. Gadebusch auf dem Reichstag zu Moskau.

Eine Wolgafahrt von Twer bis zum kaspischen Meere.

Zurückblickend auf den hiemit beendeten zweiten Jahrgang der Baltischen Monatschrift, glauben wir uns zu der Ansicht berechtigt, daß sie als ein wirkliches Zeitbedürfniß unseres fortschreitenden oder zum Fortschritt gedrängten Lebens sich bewährt hat und — nach Umständen — vielleicht noch mehr sich bewähren wird. Wir haben keinen Grund an dem ursprünglichen Programm oder der allgemeinen Tendenz unseres Unternehmens etwas zu ändern, werden aber, wie bisher, auch abweichenden und entgegengesetzten Ansichten — innerhalb billiger Grenzen — Raum geben. Als einziges Organ ihrer Art darf die Baltische Monatschrift in provinziellen Fragen nicht exclusiv sein; worauf es ankommt, ist vor allem, daß nur überhaupt, was Bedeutung für unsere Gegenwart hat, der öffentlichen Erörterung unterzogen werde, daß nicht die Geschehnisse uns überraschen, sondern Gedanke und Wort den Geschehnissen vorauseilen und, soviel möglich, sie gestalten helfe.

Die Redaction.

# Inhalt

## des vierten Bandes.

---

### Erstes Heft.

|                                                                                                                                                                                                      |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Die russischen Sternwarten I., von Mädler . . . . .                                                                                                                                                  | Seite 1. |
| Erwiederung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. von Bunge<br>in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise ge-<br>lieferte Recension des „Kurländischen Nothherbenrechts<br>von F. Seraphim“ . . . . . | " 37.    |
| Noch einige Worte zum Domainenverkauf, von E. von der Nede . . . . .                                                                                                                                 | " 50.    |
| Die „neue Welt“ des Ostens . . . . .                                                                                                                                                                 | " 61.    |
| Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816 . . . . .                                                                                                                                              | " 68.    |
| Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen<br>Rechts, von Dr. E. Baron Tiesenhausen . . . . .                                                                                         | " 75.    |

### Zweites Heft.

|                                                                                                                           |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Univer-<br>sitäten nach ihren Hauptmomenten, von J. G. Kury . . . . . | " 81.  |
| Ueber die Bedeutung der Volkslage für Schule und Leben,<br>von E. Rußwurm . . . . .                                       | " 135. |
| Politische Bildung und die Staatswissenschaften, von A.<br>Bulmerincq . . . . .                                           | " 152. |
| Russische Zustände der Gegenwart . . . . .                                                                                | " 173. |

### Drittes Heft.

|                                                                                                                            |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluß auf die<br>herrschenden geistigen Bewegungen, von Dr. E. Hempel . . . . . | " 188. |
| Ueber die Freiheit der Arbeit . . . . .                                                                                    | " 201. |
| Fürst Menschikow und Graf Moriz von Sachsen . . . . .                                                                      | " 228. |
| Zur Physiologie russischer Provinzialzustände . . . . .                                                                    | " 273. |

### Viertes Heft.

|                                                        |        |
|--------------------------------------------------------|--------|
| Ueber die Sicherungstheorien, von B. Ziegler . . . . . | " 289. |
|--------------------------------------------------------|--------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert . .                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite 311. |
| Das Metre, ein Universalmaß für die cultivirte Welt, von<br>Dr. C. v. Neumann . . . . .                                                                                                                                                                                                                               | " 335.     |
| Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und<br>Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in<br>den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufig-<br>sten vorkommenden Augenkrankheiten, von Prof. Dr. G.<br>v. Dettingen und Prof. Dr. G. Samson v. Himmel-<br>stiern“, von C. Waldhauer . . . . . | " 347.     |
| Zur Geschichte des Postwesens in Rußland . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                    | " 357.     |
| Correspondenz . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                               | " 366.     |

#### **Fünftes Heft.**

|                                                                                                                         |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Das Leben des Grafen Speransky, I. von Baron R. von Korff,<br>In Finnland, von B. v. Leuz . . . . .                     | " 373. |
| Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letzten Zeit,<br>besonders die Journalistik, von G. Brasche . . . . . | " 407. |
|                                                                                                                         | " 454. |

#### **Sechstes Heft.**

|                                                                                                                      |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Das Leben des Grafen Speransky, II. von Baron R. von Korff,<br>Die russischen Sternwarten, II., von Mädler . . . . . | " 497. |
| Noch Etwas über die Bedeutung der Volkslage für Schule<br>und Leben, von G. Brasche . . . . .                        | " 517. |
| Ein Bodencredit-Project für Rußland . . . . .                                                                        | " 540. |
|                                                                                                                      | " 549. |

